

80.002

Sparprogramm 1980

Programme d'économies 1980

**Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale**

**Verhandlungen des Nationalrates und des Ständerates
Délibérations du Conseil national et du Conseil des Etats**



DOKUMENTATIONSDIENST DER BUNDESVERSAMMLUNG
SERVICE DE DOCUMENTATION DE L'ASSEMBLÉE FÉDÉRALE

INHALT

	<u>Seiten</u>
1. Uebersicht über die Verhandlungen	II
2. Detaillierte Uebersicht über die Verhandlungen	VI
2.1 Ständerat	
21.1 Generaldebatte	VI
21.2 Detailberatung	VI
21.3 Differenzen	X
21.4 Schlussabstimmung	XI
2.2 Nationalrat	XII
22.1 Generaldebatte	XII
22.2 Detailberatung	XII
22.3 Differenzen	XIX
22.4 Schlussabstimmung	XIX
3 Rednerliste	XX
3.1 Ständerat	XX
3.2 Nationalrat	XX
4 Schwerpunkte der Diskussion	XXIII

TABLE DES MATIERES

	<u>Pages</u>
1. Résumé des délibérations	IV
2. Résumé détaillé des délibérations	VI
2.1 Conseil des Etats	VI
21.1 Débat général	VI
21.2 Discussion par article	VI
21.3 Divergences	X
21.4 Vote final	XI
2.2 Conseil national	XII
22.1 Débat général	XII
22.2 Discussion par article	XII
22.3 Divergences	XIX
22.4 Vote final	XIX
3 Liste des orateurs	XX
3.1 Conseil des Etats	XX
3.2 Conseil national	XXI
4 Eléments essentiels du débat	XXIV

80.002 s Sparmassnahmen 1980

Botschaft, Beschlusses- und Gesetzesentwürfe vom 24. Januar 1980 (BBl I, 477) über Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushalts (Sparmassnahmen)

N Kaufmann, Barchi, Basler, Biel, Bonnard, Bratschi, Cantieni, Carobbio, de Chastonay, Cotti, Felber, Geissbühler, Grobet, Hubacher, Huggenberger, Jaeger, Junod, Kohler Raoul, Loretan, Martignoni, Müller-Balsthal, Müller-Bern, Riesen-Freiburg, Schmid, Schwarz, Stucky, Uchtenhagen, Weber-Schwyz, Weber Leo (29)

S Finanzkommission

A. Bundesbeschluss über die Aufhebung des Kantonsanteiles am Reinertrag der Stempelabgaben

1980 12. März. Beschluss des Ständerates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

1980 4. Juni. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates.

1980 12. Juni. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

1980 20. Juni. Beschluss des Ständerates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1980 20. Juni. Beschluss des Nationalrates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt II, 617

B¹. Bundesgesetz über die Stempelabgaben (StG)

1980 12. März. Beschluss des Ständerates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

1980 4. Juni. Beschluss des Nationalrates: Streichen (siehe Beschluss B²).

1980 12. Juni. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

B². Bundesbeschluss zum Bundesgesetz über die Stempelabgaben

1980 4. Juni. Beschluss des Nationalrates nach Antrag der Kommission.

1980 12. Juni. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

1980 20. Juni. Beschluss des Ständerates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1980 20. Juni. Beschluss des Nationalrates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt II, 640; Ablauf der Referendumsfrist: 29. September 1980

C. Bundesbeschluss über die Neuverteilung des Reinertrages der Eidgenössischen Alkoholverwaltung aus der fiskalischen Belastung der gebrannten Wasser

1980 12. März. Beschluss des Ständerates abweichend vom Beschluss des Bundesrates.

1980 4. Juni. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates.

1980 12. Juni. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

1980 20. Juni. Beschluss des Ständerates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1980 20. Juni. Beschluss des Nationalrates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt II, 618

D¹. Alkoholgesetz

1980 12. März. Beschluss des Ständerates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

1980 4. Juni. Beschluss des Nationalrates: Streichen (siehe Beschluss D²).

1980 12. Juni. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

D². Bundesbeschluss zum Alkoholgesetz

1980 4. Juni. Beschluss des Nationalrates nach Antrag der Kommission.

1980 12. Juni. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

1980 20. Juni. Beschluss des Ständerates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1980 20. Juni. Beschluss des Nationalrates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt II, 641; Ablauf der Referendumsfrist: 29. September 1980

E. Bundesbeschluss über die Revision der Brotgetreideordnung des Landes

1980 12. März. Beschluss des Ständerates nach Entwurf des Bundesrates.

1980 4. Juni. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates.

1980 12. Juni. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

1980 20. Juni. Beschluss des Ständerates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1980 20. Juni. Beschluss des Nationalrates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt II, 619

F. Gewässerschutzgesetz

1980 12. März. Beschluss des Ständerates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

1980 4. Juni. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates.

1980 12. Juni. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

1980 20. Juni. Beschluss des Ständerates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1980 20. Juni. Beschluss des Nationalrates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt II, 620; Ablauf der Referendumsfrist: 29. September 1980

G. Tierseuchengesetz (TSG)

1980 12. März. Beschluss des Ständerates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

1980 4. Juni. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates.

1980 12. Juni. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

1980 20. Juni. Beschluss des Ständerates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1980 20. Juni. Beschluss des Nationalrates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt II, 634; Ablauf der Referendumsfrist: 29. September 1980

H. Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete

1980 13. März. Beschluss des Ständerates nach Entwurf des Bundesrates.

1980 4. Juni. Beschluss des Nationalrates: Zustimmung.

1980 20. Juni. Beschluss des Ständerates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1980 20. Juni. Beschluss des Nationalrates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt II, 636; Ablauf der Referendumsfrist: 29. September 1980

I. Bundesgesetz über den Strassenverkehr

1980 13. März. Beschluss des Ständerates nach Entwurf des Bundesrates.

1980 5. Juni. Beschluss des Nationalrates: Zustimmung.

1980 20. Juni. Beschluss des Ständerates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1980 20. Juni. Beschluss des Nationalrates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt II, 624; Ablauf der Referendumsfrist: 29. September 1980

K. Bundesgesetz über die Neuverteilung von Bussenerträgen

1980 13. März. Beschluss des Ständerates nach Entwurf des Bundesrates.

1980 5. Juni. Beschluss des Nationalrates: Zustimmung.

1980 20. Juni. Beschluss des Ständerates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1980 20. Juni. Beschluss des Nationalrates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt II, 622; Ablauf der Referendumsfrist: 29. September 1980

L. Bundesbeschluss über die Herabsetzung von Bundesleistungen

1980 13. März. Beschluss des Ständerates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

1980 9. Juni. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates.

1980 12. Juni. Beschluss des Ständerates abweichend vom Beschluss des Nationalrates.

1980 17. Juni. Beschluss des Nationalrates: Zustimmung.

1980 20. Juni. Beschluss des Ständerates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1980 20. Juni. Beschluss des Nationalrates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt II, 589; Ablauf der Referendumsfrist: 22. September 1980

M. Bundesbeschluss über die inländische Zuckerwirtschaft

1980 13. März. Beschluss des Ständerates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

1980 9. Juni. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates.

1980 12. Juni. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

1980 20. Juni. Beschluss des Ständerates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1980 20. Juni. Beschluss des Nationalrates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt II, 644; Ablauf der Referendumsfrist: 29. September 1980

1980 20. Juni. Beschluss des Nationalrates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1980 20. Juni. Beschluss des Ständerates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt II, 630; Ablauf der Referendumsfrist: 29. September 1980

N. Schutzbautengesetz

1980 9. Juni. Beschluss des Nationalrates nach Antrag der Kommission.

1980 12. Juni. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

1980 20. Juni. Beschluss des Ständerates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1980 20. Juni. Beschluss des Nationalrates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt II, 626; Ablauf der Referendumsfrist: 29. September 1980

80.002 é Programme d'économies 1980

Message, projets d'arrêtés et de lois, du 24 janvier 1980 (FF I, 477) à l'appui de mesures destinées à réduire les dépenses de la Confédération (Programme d'économies 1980).

N Kaufmann, Barchi, Basler, Biel, Bonnard, Bratschi, Cantieni, Carobbio, Cotti, de Chastonay, Felber, Geissbühler, Grobet, Hubacher, Huggenberger, Jaeger, Junod, Kohler Raoul, Loretan, Martignoni, Müller-Balsthal, Müller-Berne, Riesen-Fribourg, Schmid, Schwarz, Stucky, Uchtenhagen, Weber-Schwyz, Weber Leo (29)

E Commission des finances

A. Arrêté fédéral portant suppression de la quote-part des cantons au produit net des droits de timbre

1980 12 mars. Décision du Conseil des Etats modifiant le projet du Conseil fédéral.

1980 4 juin. Décision du Conseil national avec des divergences.

1980 12 juin. Décision du Conseil des Etats: Adhésion.

1980 20 juin. Décision du Conseil des Etats: L'arrêté est adopté au vote final.

1980 20 juin. Décision du Conseil national: L'arrêté est adopté au vote final.

Feuille fédérale II, 633

B¹. Loi sur les droits de timbre (LT)

1980 12 mars. Décision du Conseil des Etats modifiant le projet du Conseil fédéral.

1980 4 juin. Décision du Conseil national: Biffer (v. arrêté B²).

1980 12 juin. Décision du Conseil des Etats: Adhésion.

B². Arrêté fédéral relatif à la loi fédérale sur les droits de timbre

1980 4 juin. Décision du Conseil national selon proposition de la commission.

1980 12 juin. Décision du Conseil des Etats: Adhésion.

1980 20 juin. Décision du Conseil des Etats: L'arrêté est adopté au vote final.

1980 20 juin. Décision du Conseil national: L'arrêté est adopté au vote final.

Feuille fédérale II, 657; délai d'opposition: 29 septembre 1980

C. Arrêté fédéral fixant la nouvelle répartition du bénéfice net de la Régie des alcools provenant de l'imposition des boissons distillées

1980 12 mars. Décision du Conseil des Etats modifiant le projet du Conseil fédéral.

1980 4 juin. Décision du Conseil national avec des divergences.

1980 12 juin. Décision du Conseil des Etats: Adhésion.

1980 20 juin. Décision du Conseil des Etats: L'arrêté est adopté au vote final.

1980 20 juin. Décision du Conseil national: L'arrêté est adopté au vote final.

Feuille fédérale II, 634

D¹. Loi sur l'alcool

1980 12 mars. Décision du Conseil des Etats modifiant le projet du Conseil fédéral.

1980 4 juin. Décision du Conseil national: Biffer (v. arrêté D²).

1980 12 juin. Décision du Conseil des Etats: Adhésion.

D². Arrêté fédéral relatif à la loi fédérale sur l'alcool

1980 4 juin. Décision du Conseil national selon proposition de la commission.

1980 12 juin. Décision du Conseil des Etats: Adhésion.

1980 20 juin. Décision du Conseil des Etats: L'arrêté est adopté au vote final.

1980 20 juin. Décision du Conseil national: L'arrêté est adopté au vote final.

Feuille fédérale II, 658; délai d'opposition: 29 septembre 1980

E. Arrêté fédéral portant révision du régime du blé dans le pays

1980 12 mars. Décision du Conseil des Etats conforme au projet du Conseil fédéral.

1980 4 juin. Décision du Conseil national avec des divergences.

1980 12 juin. Décision du Conseil des Etats: Adhésion.

1980 20 juin. Décision du Conseil des Etats: L'arrêté est adopté au vote final.

1980 20 juin. Décision du Conseil national: L'arrêté est adopté au vote final.

Feuille fédérale II, 635

F. Loi sur la protection des eaux

1980 12 mars. Décision du Conseil des Etats modifiant le projet du Conseil fédéral.

1980 4 juin. Décision du Conseil national avec des divergences.

1980 12 juin. Décision du Conseil des Etats: Adhésion.

1980 20 juin. Décision du Conseil des Etats: La loi est adoptée au vote final.

1980 20 juin. Décision du Conseil national: La loi est adoptée au vote final.

Feuille fédérale II, 636; délai d'opposition: 29 septembre 1980

G. Loi sur les épizooties (LFE)

1980 12 mars. Décision du Conseil des Etats modifiant le projet du Conseil fédéral.

1980 4 juin. Décision du Conseil national avec des divergences.

1980 12 juin. Décision du Conseil des Etats: Adhésion.

1980 20 juin. Décision du Conseil des Etats: La loi est adoptée au vote final.

1980 20 juin. Décision du Conseil national: La loi est adoptée au vote final.

Feuille fédérale II, 650; délai d'opposition: 29 septembre 1980

H. Loi sur l'aide en matière d'investissements dans les régions de montagne

1980 13 mars. Décision du Conseil des Etats conforme au projet du Conseil fédéral.

1980 4 juin. Décision du Conseil national: Adhésion.

1980 20 juin. Décision du Conseil des Etats: La loi est adoptée au vote final.

1980 20 juin. Décision du Conseil national: La loi est adoptée au vote final.

Feuille fédérale II, 653; délai d'opposition: 29 septembre 1980

I. Loi sur la circulation routière

1980 13 mars. Décision du Conseil des Etats conforme au projet du Conseil fédéral.

1980 5 juin. Décision du Conseil national: Adhésion.

1980 20 juin. Décision du Conseil des Etats: La loi est adoptée au vote final.

1980 20 juin. Décision du Conseil national: La loi est adoptée au vote final.

Feuille fédérale II, 640; délai d'opposition: 29 septembre 1980

K. Loi réglant la nouvelle répartition du produit des amendes

1980 13 mars. Décision du Conseil des Etats conforme au projet du Conseil fédéral.

1980 5 juin. Décision du Conseil national: Adhésion.

1980 20 juin. Décision du Conseil des Etats: La loi est adoptée au vote final.

1980 20 juin. Décision du Conseil national: La loi est adoptée au vote final.

Feuille fédérale II, 638; délai d'opposition: 29 septembre 1980

L. Arrêté fédéral réduisant certaines prestations de la Confédération

1980 13 mars. Décision du Conseil des Etats modifiant le projet du Conseil fédéral.

1980 9 juin. Décision du Conseil national avec des divergences.

1980 12 juin. Décision du Conseil des Etats avec des divergences.

1980 17 juin. Décision du Conseil national: Adhésion.

1980 20 juin. Décision du Conseil des Etats: L'arrêté est adopté au vote final.

1980 20 juin. Décision du Conseil national: L'arrêté est adopté au vote final.

Feuille fédérale II, 603; délai d'opposition: 22 septembre 1980

M. Arrêté fédéral sur l'économie sucrière indigène

1980 13 mars. Décision du Conseil des Etats modifiant le projet du Conseil fédéral.

1980 9 juin. Décision du Conseil national avec des divergences.

1980 12 juin. Décision du Conseil des Etats: Adhésion.

1980 20 juin. Décision du Conseil des Etats: L'arrêté est adopté au vote final.

1980 20 juin. Décision du Conseil national: L'arrêté est adopté au vote final.

Feuille fédérale II, 661; délai d'opposition: 29 septembre 1980

N. Loi sur les abris

1980 9 juin. Décision du Conseil national selon proposition de la commission.

1980 12 juin. Décision du Conseil des Etats: Adhésion.

1980 20 juin. Décision du Conseil des Etats: La loi est adoptée au vote final.

1980 20 juin. Décision du Conseil national: La loi est adoptée au vote final.

Feuille fédérale II, 642; délai d'opposition: 29 septembre 1980

2.1 Ständerat Conseil des Etats

		<u>Seiten</u> <u>Pages</u>
21.1	<u>Generaldebatte</u>	<u>Débat général</u> 3
	Hefti, <u>Berichterstatter</u>	3
	Kündig	5
	Gerber	6
	Bürgi	7
	Reymond	7
	Genoud	9
	Belser	9
	Meier	10
	Stucki	10
	Guntern	11
	Dreyer	12
	Miville	12
	Gadient	13
	Donzé	14
	Affolter	15
	Knüsel	16
	Piller	16
	Ritschard, <u>Bundesrat</u>	17

21.2 Detailberatung Discussion par article

A	Bundesbeschluss über die Aufhebung des Kantonsanteiles am Reinertrag der Stempelabgaben	Arrêté fédéral portant suppression de la quote-part des cantons au produit net des droits de timbre	20
	Antrag der Kommission	Proposition de la commission	20
	Rückweisung	Renvoi	20
	Hefti, <u>Berichterstatter</u>		20
	Reymond		21
	Debétaz		21
	Hefti, <u>Berichterstatter</u>		22
	Ritschard, <u>Bundesrat</u>		
	Abstimmung Rückweisung	Vote renvoi	22
	Ziffer I	Chiffre I	22
	Guntern		22
	Aubert		23
	Egli		23
	Aubert		23
	Hefti, <u>Berichterstatter</u>		23
	Ritschard, <u>Bundesrat</u>		23
	Dillier		24
	Titel, Ingress, Ziffer II	Titre et préambule, chiffre II	
	Gesamtabstimmung	Vote sur l'ensemble	24

B	Bundesgesetz über die Stempel- abgaben	Loi sur les droits de timbre	24
	Antrag der Kommission	Proposition de la commission	24
	Hefti, <u>Berichterstatter</u> Reymond		24 24
	Gesamtabstimmung	Vote sur l'ensemble	24

C	Bundesbeschluss über die Neu- verteilung des Reinertrages der Eidg. Alkoholverwaltung aus der fiskalischen Belastung der gebrannten Wasser	Arrêté fédéral fixant la nou- velle répartition du bénéfice net de la Régie des alcools provenant de l'imposition des boissons distillées	25
---	--	---	----

	Antrag der Kommission	Proposition de la commission	25
	Rückweisung	Renvoi	25
	Hefti, <u>Berichterstatter</u>		25
	Gesamtabstimmung	Vote sur l'ensemble	25

D	Alkoholgesetz	Loi sur l'alcool	25
	Antrag der Kommission	Proposition de la commission	25
	Rückweisung	Renvoi	25
	Hefti, <u>Berichterstatter</u>		26
	Gesamtabstimmung	Vote sur l'ensemble	26

E	Bundesbeschluss über die Revi- sion der Brotgetreideordnung des Landes	Arrêté fédéral portant revision du régime du blé dans le pays	26
---	--	--	----

	Antrag der Kommission	Proposition de la commission	26
	Hefti, <u>Berichterstatter</u>		26
	Lieberherr		26
	Gesamtabstimmung	Vote sur l'ensemble	27

F	Gewässerschutzgesetz	Loi sur la protection des eaux	27
	Antrag der Kommission	Proposition de la commission	27
	Hefti, <u>Berichterstatter</u>		27
	Bührer		27
	Ritschard, <u>Bundesrat</u>		28
	Hefti, <u>Berichterstatter</u>		28
	Gesamtabstimmung	Vote sur l'ensemble	28

		<u>Pages</u>
G	Tierseuchengesetz (TSG)	28
	Loi sur les épizooties (LFE)	28
	Antrag der Kommission	28
	Proposition de la commission	28
	Anträge Gerber	28
	Propositions Gerber	28
	Hefti, <u>Berichterstatter</u>	29
	Titel und Ingress	29
	Titre et préambule	29
	Ziffer I	29
	Chiffre I	29
	Hefti, <u>Berichterstatter</u>	29
	Gerber	29
	Hefti, <u>Berichterstatter</u>	29
	Zumbühl	29
	Ritschard, <u>Bundesrat</u>	30
	Hefti, <u>Berichterstatter</u>	30
	Ziffer II und III	30
	Chiffre II et III	30
	Gesamtabstimmung	30
	Vote sur l'ensemble	30
H	Bundesgesetz über Investitions- hilfe für Berggebiete	31
	Loi sur l'aide en matière d'inves- tissements dans les régions de montagne	31
	Hefti, <u>Berichterstatter</u>	31
	Gesamtabstimmung	32
	Vote sur l'ensemble	32
I	Bundesgesetz über den Strassen- verkehr	32
	Loi sur la circulaiton routière	32
	Hefti, <u>Berichterstatter</u>	32
	Gesamtabstimmung	32
	Vote sur l'ensemble	32
K	Bundesgesetz über die Neuver- teilung von Bussenerträgen	32
	Loi réglant la nouvelle réparti- tion du produit des amendes	32
	Hefti, <u>Berichterstatter</u>	32
	Gesamtabstimmung	32
	Vote sur l'ensemble	32
L	Bundesbeschluss über die Herab- setzung von Bundesleistungen in den Jahren 1981 und 1982	32
	Arrêté fédéral réduisant cer- taines prestations de la Confédé- ration en 1981 et 1982	32
	Antrag Lieberherr	32
	Proposition Lieberherr	32
	Hefti, <u>Berichterstatter</u>	32
	Lieberherr	32
	Hefti, <u>Berichterstatter</u>	33
	Ritschard, <u>Bundesrat</u>	33
	Lieberherr	34
	Hefti, <u>Berichterstatter</u>	34

		<u>Seiten</u> <u>Pages</u>
Abstimmung	Vote	34
Titel und Ingress	Titre et préambule	34
Hefti, <u>Berichterstatter</u>		34
Art. 1	Art. 1	
Hefti, <u>Berichterstatter</u>		34
Schönenberger		35
Hefti, <u>Berichterstatter</u>		35
Ritschard, <u>Bundesrat</u>		35
Art. 2	Art. 2	
Hefti, <u>Berichterstatter</u>		36
Genoud		36
Miville		37
Piller		37
Bürgi		38
Muheim		38
Dreyer		38
Hefti, <u>Berichterstatter</u>		38
Ritschard, <u>Bundesrat</u>		39
Art. 3	Art. 3	
Hefti, <u>Berichterstatter</u>		39
Gadient		39
Hefti, <u>Berichterstatter</u>		40
Weber		40
Ritschard, <u>Bundesrat</u>		40
Belser		41
Hefti, <u>Berichterstatter</u>		41
Lieberherr		41
Guntern		41
Andermatt		41
Knüsel		42
Lieberherr		42
Belser		42
Ritschard, <u>Bundesrat</u>		43
Art. 3a	Art 3a	
Hefti, <u>Berichterstatter</u>		43
Art. 4	Art. 4	
Hefti, <u>Berichterstatter</u>		43
Art. 5	Art. 5	
Hefti, <u>Berichterstatter</u>		43
Art. 6	Art. 6	
Hefti, <u>Berichterstatter</u>		44
Lieberherr		44
Reymond		44
Bürgi		44
Hefti, <u>Berichterstatter</u>		45
Ritschard, <u>Bundesrat</u>		45
Gesamtabstimmung	Vote sur l'ensemble	45

M	Bundesbeschluss über die inländische Zuckerwirtschaft	Arrêté fédéral sur l'économie sucrière indigène	45
	Titel und Ingress	Titre et préambule	45
	Hefti, <u>Berichterstatter</u>		45
	Gesamtabstimmung	Vote sur l'ensemble	45
21.3	<u>Differenzen</u>	<u>Divergences</u>	137
A	Bundesbeschluss über die Aufhebung des Kantonsanteiles am Reinertrag der Stempelabgaben	Arrêté fédéral portant suppression de la quote-part des cantons au produit net des droits de timbre	137
	Hefti, <u>Berichterstatter</u>		137
B ²	Bundesbeschluss zum Bundesgesetz über die Stempelabgaben	Arrêté fédéral relatif à la loi fédérale sur les droits de timbre	138
	Hefti, <u>Berichterstatter</u>		138
	Gesamtabstimmung	Vote sur l'ensemble	138
C	Bundesbeschluss über die Neuverteilung des Reinertrages der Eidg. Alkoholverwaltung aus der fiskalischen Belastung der gebrannten Wasser	Arrêté fédéral fixant la nouvelle répartition du bénéfice de la Régie des alcools provenant de l'imposition des boissons distillées	138
	Hefti, <u>Berichterstatter</u>		138
D ²	Bundesbeschluss zum Alkoholverwaltungsgesetz	Arrêté fédéral relatif à la loi fédérale sur l'alcool	138
	Hefti, <u>Berichterstatter</u>		138
	Gesamtabstimmung	Vote sur l'ensemble	138
E	Bundesbeschluss über die Revision der Brotgetreideordnung des Landes	Arrêté fédéral portant revision du régime du blé dans le pays	138
	Hefti, <u>Berichterstatter</u>		138
F	Gewässerschutzgesetz	Loi sur la protection des eaux	138
	Hefti, <u>Berichterstatter</u>		138
	Cavelty		139
	Stucki		139
	Ritschard, <u>Bundesrat</u>		139
	Cavelty		140
	Hefti, <u>Berichterstatter</u>		140

		<u>Seiten</u> <u>Pages</u>
G	Tierseuchengesetz	140
	Hefti, <u>Berichterstatter</u>	140
	Gerber	140
	Ritschard, <u>Bundesrat</u>	140
	Hefti, <u>Berichterstatter</u>	140
L	Bundesbeschluss über die Herabsetzung der Bundesleistungen in den Jahren 1981 und 1982	140
	Titel	140
	Hefti, <u>Berichterstatter</u>	140
	Art. 1, Abs. 3	140
	Hefti, <u>Berichterstatter</u>	141
	Art. 2, Abs. 2	141
	Hefti, <u>Berichterstatter</u>	141
	Art. 3, Abs. 2	141
	Hefti, <u>Berichterstatter</u>	141
	Art. 3a	141
	Hefti, <u>Berichterstatter</u>	141
	Art. 4	141
	Hefti, <u>Berichterstatter</u>	141
	Art. 6	141
	Hefti, <u>Berichterstatter</u>	142
M	Bundesbeschluss über die inländische Zuckerwirtschaft	142
	Hefti, <u>Berichterstatter</u>	142
N	Schutzbautengesetz	142
	Antrag der Kommission	142
	Hefti, <u>Berichterstatter</u>	142
	Titel und Ingress Ziffer I-III	142
	Gesamtabstimmung	142
21.4	Schlussabstimmung	149

		<u>Seiten</u> <u>Pages</u>
22.1	<u>Generaldebatte</u>	<u>Débat général</u> 49
	Antrag der Kommission	49
	Kaufmann, <u>Berichterstatter</u>	49
	Barchi, <u>rapporteur</u>	51
	Carobbio, Nichteintreten, PdA/PSA/POCH	52
	Kohler, FdP	53
	Cantieni, CVP	55
	Schmid-SG, SP	55
	Martignoni, SVP	56
	Bonnard, lib.	57
	Biel, IdU	58
	Oester, EVP	60
	Jost	60
	Keller	61
	Dirren	61
	Junod	62
	Geissbühler	62
	Mascarin	63
	Risi	63
	Roy	64
	Rüegg	64
	Uchtenhagen	65
	Auer	65
	Graf	65
	Kaufmann, <u>Berichterstatter</u>	66
	Barchi, <u>rapporteur</u>	66
	Ritschard, <u>Bundesrat</u>	67
	Abstimmung Nichteintreten	70
22.2	<u>Detailberatung</u>	<u>Discussion par article</u> 70
A	Bundesbeschluss über die Aufhebung des Kantonsanteils am Reinertrag der Stempelabgaben	Arrêté fédéral portant suppression de la quote-part des cantons au produit net des droits de timbre 70
	Titel und Ingress	Titre et préambule 70
	Ziffer I	Chiffre I 70
	Kaufmann, <u>Berichterstatter</u>	70
	Barchi, <u>rapporteur</u>	71
	Schmid, Minderheit	71
	Stucky	72
	Martignoni	72
	Weber Leo	73
	Müller-Balsthal	73
	Auer	74
	Bonnard	74
	Kaufmann, <u>Berichterstatter</u>	74
	Barchi, <u>rapporteur</u>	75
	Ritschard, <u>Bundesrat</u>	76

		<u>Seiten</u> <u>Pages</u>
	Ziffer II	Chiffre II 76
	Gesamtabstimmung	Vote sur l'ensemble 76
B ¹	Bundesgesetz über die Stempel- abgaben (StG)	Loi sur les droits de timbre (LT) 76
	Antrag der Kommission	Proposition de la commission 76
B ²	Bundesbeschluss zum Bundesge- setz über Stempelabgaben	Arrêté fédéral relatif à la loi fédérale sur les droits de timbre 76
	Titel und Ingress	Titre et préambule 76
	Art. 1	Art. 1 76
	Art. 2	Art. 2 77
	Gesamtabstimmung	Vote sur l'ensemble 77
C	Bundesbeschluss über die Neuver- teilung des Reinertrages der Eidg. Alkoholverwaltung aus der fiskali- schen Belastung der gebrannten Wasser	Arrêté fédéral fixant la nou- velle répartition du bénéfice net de la Régie des alcools pro- venant de l'imposition des bois- sons distillées 77
	Titel und Ingress	Titre et préambule 77
	Ziffer I Einleitungssatz, Art. 15, 32bis Abs.9	Chiffre I phrase introductive art. 15, 32bis al.9 77
	Art. 15	Art. 15 77
	Ziffer II	Chiffre 2 78
	Gesamtabstimmung	Vote finale 78
D ¹	Alkoholgesetz	Loi sur l'alcool 78
D ²	Bundesbeschluss zum Alkoholgesetz	Arrêté fédéral relatif à la loi fédérale sur l'alcool 78
	Titel und Ingress	Titre et préambule 78
	Art. 1	Art. 1 78
	Art. 2	Art. 2 78
	Barchi, <u>rapporteur</u>	79
	Gesamtabstimmung	Vote sur l'ensemble 79

		<u>Seiten</u>
		<u>Pages</u>
E	Bundesbeschluss über die Revision der Brotgetreideordnung des Landes	79
	Arrêté fédéral portant revision du régime du blé dans le pays	79
	Antrag der Kommission	79
	Riesen, Nichteintreten	79
	Augsburger	80
	Dafflon	80
	Jaggi	81
	Cantieni	81
	Müller-Bern	81
	Kaufmann, <u>Berichterstatter</u>	82
	Barchi, <u>rapporteur</u>	82
	Ritschard, <u>Bundesrat</u>	82
	Abstimmung Nichteintreten	83
	Vote, ne pas entrer en matière	83
	Titel und Ingress	83
	Titre et préambule	83
	Ziffer I, Einleitungssatz, Art, 23bis Abs. 2 letzter Satz und Abs. 4	83
	Chiffre I phrase introductive, art. 23bis al. 2 dernière phrase et al. 4	83
	Kaufmann, <u>Berichterstatter</u>	83
	Ziffer II	83
	Chiffre II	83
	Gesamtabstimmung	83
	Vote sur l'ensemble	83
F	Gewässerschutzgesetz	83
	Loi sur la protection des eaux	83
	Titel und Ingress	83
	Titre et préambule	83
	Ziffer I, Einleitungssatz, Art.16 Abs. 1 erster Satz	84
	Chiffre I, phrase introductive, art 16 al. 1 première phrase	84
	Schmid-SG, Minderheit	84
	Carobbio	84
	Basler	85
	Günter	85
	Stucky	86
	Kaufmann, <u>Berichterstatter</u>	86
	Barchi, <u>rapporteur</u>	86
	Abstimmung	87
	Vote	87
	Art. 17 Abs. 1 letzter Satz	87
	Art. 17 al. 1 dernière phrase	87
	Art. 33 Abs. 3	87
	Art. 33 al. 3	87
	Antrag Columberg	87
	Kaufmann, <u>Berichterstatter</u>	88
	Barchi, <u>rapporteur</u>	88
	Ritschard, <u>Bundesrat</u>	89
	Abstimmung	89
	Vote	89

		<u>Seiten</u> <u>Pages</u>
Ziffer II und III	Chiffre II et III	89
G Tierseuchengesetz (TSG)	Loi sur les épizooties (LFE)	89
Antrag der Kommission	Proposition de la commission	89
Antrag Risi		89
Tochon		90
Crevoisier		91
Eppenberger		91
Kaufmann, <u>Berichterstatter</u>		91
Barchi, <u>rapporteur</u>		92
Ritschard, <u>Bundesrat</u>		92
Abstimmung	Vote	93
Titel und Ingress	Titre et préambule	93
Ziffer I Einleitungssatz, Art. 1 Abs. 3 letzter Satz und Art. 10a	Chiffre I phrase introductive, art. 1 a. 3 dernière phrase et art. 10a	93
Gliederungstitel von Art. 31, Art. 33, Art. 37	Titre de section précédant l'art. 31, art. 33, art. 37	93
Art. 38	Art. 38	
Antrag Geissbühler	Proposition Geissbühler	93
Kühne		93
Kaufmann, <u>Berichterstatter</u>		94
Barchi, <u>rapporteur</u>		94
Art. 39, 40, 43 und 45 Abs. 1	Art. 39, 40 et 45 al. 1	94
Art. 59a	Art. 59a	94
Ziffer II und III	Chiffre II et III	94
Gesamtabstimmung	Vote sur l'ensemble	94
H Bundesgesetz über Investitions- hilfe für Berggebiete	Loi sur l'aide en matière d'in- vestissements dans les régions de montagne	94
Titel und Ingress	Titre et préambule	94
Ziffer I Art. 14 Abs. 1 und 3	Chiffre I art. 14 al. 1 et 3	94
Art. 29 Abs. 1 und 2 erster Satz	Art. 29 al. 1 et 2 première phrase	94
Carobbio		94
Kaufmann, <u>Berichterstatter</u>		95
Ziffer II	Chiffre II	95
Gesamtabstimmung	Vote sur l'ensemble	95

I	Bundesgesetz über den Strassenverkehr	Loi sur la circulation routière	95
	Titel und Ingress	Titre et préambule	95
	Ziffer I, II und III	Chiffre I, II et III	95
	Gesamtabstimmung	Vote sur l'ensemble	95
K	Bundesgesetz über die Neuverteilung der Bussenerträge	Loi réglant la nouvelle répartition du produit des amendes	95
	Titel und Ingress	Titre et préambule	95
	Ziffer I, Einleitungssatz, Abschnitt 1 Art. 103	Chiffre I phrase introductive, chapitre 1 art. 103	96
	Antrag Graf Kaufmann, <u>Berichterstatter</u>	Proposition Graf	96
	Barchi, <u>rapporteur</u>		96
	Ritschard, <u>Bundesrat</u>		96
	Abstimmung	Vote	97
	Abschnitt 2 Art. 61	Chapitre 2 art. 61	97
	Abschnitt 3 Art. 41 Abs. 2 letzter Satz	Chapitre 2 art. 41 al. 2 dernière phrase	97
	Ziffer II	Chiffre II	97
	Gesamtabstimmung	Vote sur l'ensemble	97
L	Bundesbeschluss über die Herabsetzung von Bundesleistungen in den Jahren 1981 und 1982	Arrêté fédéral réduisant certaines prestations de la Confédération en 1981 et 1982	97
	Mehrheit	Majorité	97
	Minderheit, Rückweisung	Minorité, renvoi	97
	Ritschard, <u>Bundesrat</u>		97
	Hubacher, SP		98
	Stucky, FdP		98
	Jeanneret, lib.		98
	Cantieni, CVP		99
	Bühler		100
	Kopp		101
	Zbinden		101
	Kühne		101
	Renschler		102
	Vincent		102
	Biderbost		103
	Ziegler-GE		103
	Fischer-BE		104

		<u>Seiten</u> <u>Pages</u>
Kaufmann, <u>Berichterstatter</u>		105
Barchi, <u>rapporteur</u>		105
Ritschard, <u>Bundesrat</u>		106
Abstimmung, Rückweisung	Vote renvoi	106
Titel und Ingress	Titre et préambule	106
Antrag der Kommission	Proposition de la commission	106
Kaufmann, <u>Berichterstatter</u>		106
Weber, Leo		107
Bonnard		107
Schmid		107
Kaufmann, <u>Berichterstatter</u>		107
Barchi, <u>rapporteur</u>		108
Art. 1	Art. 1	108
Antrag der Kommission	Proposition de la commission	108
Antrag Rüttimann	Proposition Rüttimann	108
Ritschard, <u>Bundesrat</u>		109
Art. 2	Art. 2	109
Art. 3 Abs.1 und Abs. 1bis	Art. 3 al. 1 et al 1bis	109
Antrag der Kommission	Proposition de la commission	109
Antrag Jost	Proposition Jost	109
Antrag Petitpierre	Proposition Petitpierre	109
Petitpierre		110
Schnider-LU		111
Rothen		111
Delamuraz		111
Meier Werner		112
Kaufmann, <u>Berichterstatter</u>		112
Barchi, <u>rapporteur</u>		113
Ritschard, <u>Bundesrat</u>		113
Art. 3 Abs. 2 (neu)	Art. 3 al. 2 (nouveau)	114
Minderheit	Minorité	114
Subsidiärantrag Morf	Proposition subsidiaire Morf	114
Uchtenhagen		114
Morf, Ordnungsantrag	Morf, motion d'ordre	115
Bonnard		115
Morf		115
Müller-BE		116
Mascarin		117
Eggli		117
Landolt		118
Fischer-BE		118

		<u>Pages</u>
Kaufmann, <u>Berichterstatter</u>		118
Barchi, <u>rapporteur</u>		119
Namentliche Abstimmung (Minderheit)	Vote par appel nominal (minorité)	119
Abstimmung (Antrag Morf)	Vote (proposition Morf)	119
Bircher		120
Kaufmann, <u>Berichterstatter</u>		121
Barchi, <u>rapporteur</u>		121
Abstimmung (Antrag Bircher)	Vote (proposition Bircher)	121
Art. 3 Abs. 3 (neu)	Art. 3 al. 3 (nouveau)	121
Bundi		121
Gloor		122
Meier Werner		122
Kaufmann, <u>Berichterstatter</u>		123
Barchi, <u>rapporteur</u>		123
Ritschard, <u>Bundesrat</u>		123
Abstimmung (Antrag Bundi)	Vote (proposition Bundi)	123
Art. 3a	Art. 3a	123
Art. 4	Art. 4	123
Art. 5	Art. 5	123
Art. 6	Art. 6	124
Antrag der Kommission	Proposition de la commission	124
Abs. 2 (Mehrheit)	al. 2 (Majorité)	124
Namentliche Abstimmung	Vote par appel nominal	124
M Bundesbeschluss über die inländische Zuckerwirtschaft	Arrêté fédéral sur l'économie sucrière indigène	124
Titel und Ingress	Titre et préambule	124
Ziffer II	Chiffre II	124
Gesamtabstimmung	Vote sur l'ensemble	125
N Schutzbautengesetz	Loi sur les abris	125
Nichteintreten (Minderheit)	Ne pas entrer en matière (Minorité)	125
Junod		125
Loretan		126
Flubacher		126
Huggenberger		127
Weber-SZ		128

		<u>Seiten</u> <u>Pages</u>
Martignoni		128
Fischer-BE		128
Bonnard		129
Kaufmann, <u>Berichterstatter</u>		129
Barchi, <u>rapporteur</u>		129
Ritschard, <u>Bundesrat</u>		129
Abstimmung (Nichteintreten)	Vote (ne pas entrer en matière)	130
Titel und Ingress, Ziffer I Ingress	Titre et préambule, chiffre I préambule	130
Art. 5, 6, 7	Art. 5, 6, 7	130
Antrag der Kommission	Proposition de la commission	130
Anträge Huggenberger	Propositions Huggenberger	130
Kaufmann, <u>Berichterstatter</u>		131
Barchi, <u>rapporteur</u>		131
Jaeger		131
Huggenberger		132
Lüchinger		132
Kaufmann, <u>Berichterstatter</u>		133
Abstimmung	Vote	133
Art. 12	Art. 12	133
Art. 13	Art. 13	134
Ziffer II und III	Chiffre II et III	134
Gesamtabstimmung	Vote sur l'ensemble	134
22.3 <u>Differenzen</u>	<u>Divergences</u>	145
L Bundesbeschluss über die Herab- setzung von Bundesleistungen in den Jahren 1981, 1982 und 1983	Arrêté fédéral réduisant cer- taines prestations de la Confé- dération en 1981, 1982 et 1983	145
Kaufmann, <u>Berichterstatter</u>		145
Ritschard, <u>Bundesrat</u>		145
22.4 <u>Schlussabstimmung</u>	<u>Vote final</u>	152

3.1 Ständerat

Conseil des Etats

Affolter	15
Andermatt	41
Aubert	22, 23
Belser	9, 41, 42
Bührer	27
Bürgi	7, 38, 44
Cavelty	139
Debétaz	21
Dillier	24
Donzé	14
Dreyer	12, 38
Egli	23
Gadient	13, 39
Gerber	6, 29, 140
Genoud	9, 36
Guntern	11, 22, 41
Hefti, <u>Berichterstatter</u>	3, 20, 22-36, 38-41, 43-45, 137, 138, 140-142
Knüsel	16, 42
Kündig	5
Lieberherr	26, 32, 34, 41, 42, 44
Meier	10
Miville	12, 37
Muheim	38
Piller	16, 37
Reymond	7, 21, 24, 44
Ritschard, <u>Bundesrat</u>	17, 22, 23, 28, 33, 35, 39, 40, 43, 45, 139, 140
Schönenberger	35
Stücki	10, 139
Weber	40
Zumbühl	29

Auer	65, 74
Augsburger	80
Barchi, <u>rapporteur</u>	51, 66, 70, 74, 82, 86, 88, 92, 94, 96, 105, 108, 113, 119, 121, 123, 129, 131, 133
Basler	85
Biderbost	103
Biel	58
Bircher	120
Bonnard	57, 74, 107, 115, 129
Bühler	100
Bundi	121
Cantieni	55, 81, 100
Carobbio	52, 84, 94
Columberg	87
Crevoisier	91
Dafflon	80
Delamuraz	111
Dirren	61
Eggli	117
Eggenberger	91
Fischer-BE	104, 118, 128
Flubacher	126
Geissbühler	62, 93
Gloor	122
Graf	65, 96
Günter	85
Hubacher	98
Huggenberger	127, 132
Jaeger	131
Jaggi	81
Jeanneret	99
Jöst	60, 109
Junod	62, 125
Kaufmann, <u>Berichterstatter</u>	94, 66, 70, 74, 82, 83, 86, 88, 91, 94-96, 105-107, 112, 118 121, 122, 129, 131, 133, 145
Keller	61
Kohler	53
Kopp	101
Kühne	93, 101
Landolt	118
Loretan	126
Lüchinger	132
Martignoni	56, 99, 128
Mascarin	63, 117
Meier Werner	112, 122
Morf	115
Müller-Balsthal	73
Müller-BE	81, 116
Oester	60
Petitpierre	110
Renschler	102
Riesen	79
Risi	63, 89
Ritschard, <u>Bundesrat</u>	67, 76, 82, 89, 92, 96, 97, 106, 113, 123, 129, 145
Rothen	111
Roy	64

Rüegg	64
Rüttimann	108
Schmid-SG	55, 70, 84, 107
Schnider-LU	111
Schwarz	80
Stucky	72, 86, 99
Tochon	90
Uchtenhagen	65, 114
Vincent	102
Weber Leo	73, 107
Weber-SZ	128
Zbinden	101
Ziegler-GE	103

a	c
b	d

Wirtschaftliche Lage	3d, 9d, 12c, 55d, 59a, 65a
Defizite, Staatsschuld	4b, 14a, 17d, 49d, 67bc, 74b
Budgetausgleich	7b, 14a, 54c, 55a
Inflation	4c, 68ab
Finanzordnung	6a, 17c, 55b, 73d
Finanzausgleich, Transfer	6b, 55c, 60b, 64b, 67d
zeitliche Befristung	6ad, 10c, 11a, 22c, 23c, 58a, 65b, 71c, 72a, 107a
Staatsquote	7b
Opfersymmetrie	12c, 18b, 52d, 55d, 57c
Aufgabenteilung Bund-Kantone	13d, 15d, 19c, 21a, 54a, 57b, 58b, 62c, 71d, 73b, 74d
Wehranleihe	56b, 65d
<u>Verfassungsvorlagen:</u>	
A <u>Stempelabgaben, Aufhebung Kantonsanteile</u>	7c, 8b, 10c, 14b, 20d, 70d, 72a, 73d
B <u>Stempelabgaben, BB zum BG</u>	
C <u>Alkoholverwaltung, Neuverteilung Reinertrag</u>	7c, 8b, 10c, 14b, 22b, 25c, 72a
D <u>Alkoholgesetz</u>	
E <u>Brotgetreideordnung, Revision</u>	6d, 14c, 26d, 56c, 63a, 79b, 82d
F <u>Gewässerschutzgesetz</u>	8b, 14c, 27c, 63c, 84bd-89a, 138d
G <u>Tierseuchengesetz</u>	7a, 8b, 29b, 63a, 89a-92c, 93c, 140b
H <u>Investitionshilfe Berggebiete</u>	94d
I <u>Strassenverkehr</u>	
K <u>Bussenerträge</u>	96b
L <u>Bundesleistungen, Herabsetzung</u>	5b, 6b, 7a, 8b, 9b, 10b, 11b, 12bd, 13b, 14d, 15d, 16b, 18d, 32d-45a, 49b, 51c, 58d, 59b, 60bd, 63b, 72c, 97c-106b, 109d-113d, 114b, 115d-119b, 120b-123a, 141a
M <u>Zuckerwirtschaft</u>	45d
N <u>Schutzbauten</u>	50d, 125b-129d, 131-133b, 142b

a	c
b	d

Situation économique	3d, 9d, 12c, 55d, 59a, 65a
Déficits, dette de l'Etat	4b, 14a, 17d, 49d, 67bc, 74b
Equilibre budgétaire	7b, 14a, 54c, 55a
Inflation	4c, 68ab
Régime financier	6a, 17c, 55b, 73d
Péréquation financière, transferts	6b, 55c, 60b, 64b, 67d
Limitation dans le temps	6ad, 10c, 11a, 22c, 23c, 58a, 65b, 71c, 72a, 107a
Part des dépenses publiques	7b
Symétrie des sacrifices	12c, 18b, 52d, 55d, 57c
Répartition des tâches Confédération-Cantons	13d, 15d, 19c, 21a, 54a, 57b, 58b, 62c, 71d, 73b, 74d
Emprunt pour la défense nationale	56b, 65d

Modifications constitutionnelles:

A <u>Droits de timbre, suppression quote-part des cantons</u>	7c, 8b, 10c, 14b, 20d, 70d, 72a, 73d
B Droits de timbre, AF relatif à la loi fédérale	
C <u>Régie des alcools, nouvelle répartition du bénéfice</u>	7c, 8b, 10c, 14b, 22b, 25c, 72a
D Loi fédérale sur l'alcool	
E <u>Régime du blé, révision</u>	6d, 14c, 26d, 56c, 63a, 79b, 82d
F Loi sur la protection des eaux	8b, 14c, 27c, 63c, 84bd-89a, 138d
G Loi sur les épizooties	7a, 8b, 29b, 63a, 89a-92c, 93c, 140b
H Aide en matière d'investissements	94d
I Circulation routière	
K Produit des amendes	96b
L Prestations de la Confédération, réduction	5b, 6b, 7a, 8b, 9b, 10b, 11b, 12bd, 13b, 14d, 15d, 16b, 18d, 32d-45a, 49b, 51c, 58d, 59b, 60bd, 63b, 72c, 97c-106b, 109d-113d, 114b 115d-119b, 120b-123a, 141a
M Economie sucrière	45d
N Loi sur les abris	50d, 125b-129d, 181-133b, 142b

Ständerat
Conseil des Etats

Sitzungen vom 12.und 13.3. 1980
Séances du 12.und 13.3. 1980

80.002

Sparprogramm 1980
Programme d'économies 1980

Botschaft, Beschluss- und Gesetzentwürfe vom 24. Januar 1980
(BBI I, 477)

Message, projets d'arrêté et de loi du 24 janvier 1980
(FF I, 477)

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Heftl, Berichterstatter: Ihre Kommission hat diese Vorlage wie folgt behandelt: Zuerst hielten wir eine Generaldebatte über das gesamte Paket. Hernach wurde jede Vorlage – es sind im ganzen zwölf – der Reihe nach behandelt und zwar mit Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung. Und am Schluss führten wir noch eine Gesamtabstimmung über das ganze Paket durch. Ich möchte dem Rat beantragen, dass seine Verhandlungen in gleicher Weise vor sich gehen.

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind. – Das ist der Fall.

Heftl, Berichterstatter: Die Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes, auch Sparpaket genannt, umfassen zwölf Vorlagen. Sie sind ein wichtiger erster Schritt, um Ende 1983 ein praktisch ausgeglichenes Bundesbudget zu erreichen. Sie stehen im Zusammenhang mit dem Legislaturfinanzplan, den Richtlinien für die Regierungspolitik und der allgemeinen Lage unseres Landes. Ich möchte mich daher einleitend mit diesem Hintergrund befassen, aus dem das vorliegende Massnahmenpaket herausgewachsen ist.

Die erste Hälfte der 70er Jahre waren, wenigstens äusserlich und materiell betrachtet, glänzende Zeiten. Im grossen und ganzen ging es in der Wirtschaft ständig aufwärts, und entsprechend stiegen die Steuereingänge; tells in der Wirtschaft und später – dafür um so intensiver – auch beim Staat, hielt man, wenn nicht alles, so doch sehr vieles für möglich. Wir näherten uns etwas dem, was das griechische Altertum Hybris nannte. Weil sich die Mittel ständig zu vermehren schienen, nahm man deren rationalen Einsatz und ihr Verhältnis zum Erfolg nicht mehr so ernst und verlernte auch etwas das Setzen von Prioritäten.

Die Ende 1974 scharf einsetzende Rezession hat erneut gezeigt, dass die Entwicklung nicht einseitig verläuft, und dass man gut daran tut, sich jeweils auch der Grenzen bewusst zu werden, wobei ich beifügen möchte, dass diese nichts Unabänderliches sind.

Jener wirtschaftliche Rückschlag stand im Zusammenhang mit der sogenannten Ölkrise. Sie dauert weiter, und die hohe Preissteigerung dürfte sich zumindest nicht nach unten verändern. Wenn wir es richtig fanden, und wir uns auch nicht hätten einmischen können, dass jene ölfördernden Staaten aus dem Einflussbereich ehemaliger europäischer Grossmächte entlassen wurden, so müssen und sollen wir es auch in Kauf nehmen, wenn diese Länder als Gegenleistung für ihr Öl heute einen wesentlich höheren Anteil unseres Sozialproduktes verlangen als früher, was uns nun bei der Deckung der eigenen Bedürfnisse abgeht, sei es im Staat oder bei den Bürgern. Da sich diese Situation in absehbarer Zeit kaum bessern wird, würde es ein übles Ende nehmen, wenn wir das Manko mit dem Aufzehren von Reserven zu decken versuchten. So verbleiben keine anderen Auswege als vermehrte eigene Anstrengung und, soweit das nicht genügt, gewisse Einschränkungen, möglichst durch Rationalisierungen, die im allgemeinen am wenigsten weh tun, unter ausgewogener Verteilung.

Noch eine weitere Erscheinung, ebenfalls im Ausland, mit der wir konfrontiert sind: Afghanistan hat gezeigt, dass es nach wie vor keine Weltpolitik gibt ohne den Faktor Macht. Und die dahingeschwundene Entspannung wird um so später zurückkehren, je mehr man sie heute zu beschwören versucht und nicht durch genügende Abwehrkraft untermauert. Bei der Landesverteidigung dürfen wir daher keine finanzielle Entlastung suchen, eher könnten von dort her zusätzliche Beanspruchungen kommen.

So ist die Situation umrissen, aus der sich unsere Aufgabe stellt: weiterhin voller Einsatz unserer Wirtschaft auf allen Stufen, tells unterstützt durch die entsprechende Wissenschaft, und Anpassung der Staatsaufgaben und Ausgaben an das, was auf die Dauer von unserer Volkswirtschaft getragen werden kann, wobei wir uns bewusst bleiben müssen, dass der Aufwand für die Landesverteidigung primär von der äusseren Situation bestimmt wird.

Vermögen wir diese Aufgabe zu lösen? Ich glaube ja. Und auch diejenigen, welche zurzeit noch allzu sehr in der Mentalität der ersten Hälfte der 70er Jahre befangen sind, werden schliesslich folgen können, denn noch ist die Lage nicht übermässig dramatisch, und es wird von uns nichts Gewaltiges verlangt. Wir brauchen einzig ohne Verzögerung die nötigen Schritte zu tun, und es sind tragbare. Wie uns kürzlich in diesem Saale Herr Bundesrat Honegger bestätigt hat, besteht derzeit für die Wirtschaft kein Grund zur Schwarzmalerei. In den Richtlinien für die Regierungspolitik wird auf die gegenüber dem Ausland günstige Situation der schweizerischen Wirtschaft hingewiesen. Das könnte sich allerdings ändern, wenn wir der Europäischen Sozialcharta beitreten, mit welchem Schritt der Bundesrat liebäugelt. Hoffen wir aber, dass letzterer sich doch noch richtig besinnen wird, denn im Gegensatz zur Finanzpolitik wäre in dieser Sache eine spätere Umkehr kaum mehr möglich.

Was den Bund betrifft, so erbringt er seinen ersten Beitrag mit dem vorliegenden Massnahmenpaket. In der Wissenschaft wird zwar hin und wieder die Meinung vertreten, dass Defizite im Staatshaushalt nicht ins Gewicht fallen. Gewiss können aus konjunkturellen Gründen Defizite notwendig werden, aber auch nur so weit und so lange, als sich wieder ein rettendes Ufer erwarten lässt. Und je günstiger der Ausgangspunkt erscheint, das heisst, je weniger ein Staat verschuldet ist, desto besser kann er sich derartige Uebungen leisten. Letzte Woche hat Herr Kollege Miville darauf hingewiesen, dass unser Land für allfällige wirtschaftliche Engpässe nicht gut gerüstet sei, nachdem nun das jährliche Bundesdefizit den Betrag von 1,8 Milliarden Franken erreicht habe. Ich pflichte ihm bei, besonders

wenn man bedenkt, dass während der Rezession vielfach die Reserven in unserer Industrie aufgezehrt wurden, wie kurz vorher Herr Kollege Letsch bemerkt hatte. Bekannt ist, dass wachsende Defizite mit steigenden Ausgaben für die Zinsen Mittel beanspruchen, die sonst für nützlichere Zwecke verwendbar wären, und dass Defizite inflationsfördernd sind, ausser allenfalls in Zeiten von Arbeitslosigkeit. Dass die Schweiz bezüglich Verschuldung wesentlich günstiger dastehe als das Ausland, womit uns der Bundesrat noch im letzten Jahr vertrösten wollte, trifft nicht zu. Wie uns der Herr Departementsvorsteher in der Kommission bekanntgab, beträgt heute die öffentliche Verschuldung pro Kopf in der Schweiz 7400 Franken und in der Bundesrepublik 6000 Franken. Die Zinsenlast dieser Verschuldung pro Kopf beträgt in der Schweiz 476 und in der Bundesrepublik 365 Franken. Da und dort wurde der Vorwurf laut, das Massnahmenpaket, das eine gewisse Konzentration der Staatsaufgaben bezweckt, führe damit zu einer Schwächung des Staates, ja gehe in Richtung von dessen Abbruch. Die Stärke des Staates hängt aber keinesfalls einfach vom Umfange seiner Tätigkeit ab. Vielmehr ist ein Staatswesen dann stark, wenn seine Tätigkeit im richtigen Verhältnis zu seinen volkswirtschaftlichen Möglichkeiten steht, und es wird dann schwach, wenn es diese Relation missachtet.

Kantone und Bürger werden die vorgeschlagenen Massnahmen empfinden, aber nicht in allzu harter Weise. Vorschläge auf weitergehende Einsparungen wurden in der Kommission zurückgezogen. Wirft man nämlich das Steuer allzu brüsk herum, so entstehen daraus meist neue Schwierigkeiten anderer Art. Wir sollten aber auch nicht unter die Anträge von Bundesrat und Kommission gehen, da wir sonst die notwendige Sanierung nicht erreichen würden, und dann könnte es zu dramatischen Situationen kommen.

Ich weiss, wer vom Bund Geld braucht, ist gewöhnlich organisiert, und die betreffenden Sekretäre, Vorstände und Behörden halten es für ihre Pflicht und werden oft auch darnach qualifiziert, wie viele Bundesgelder sie flüssig machen können. Solange die Quelle ungestört fliessen kann, mag es nicht so sehr darauf ankommen, wenn sich alles um einen möglichst grossen Anteil drängt. Aber wenn, wie jetzt, Gefahr besteht, dass die Quelle als solche nicht mehr richtig gespiesen werden könnte, dann sollte es ein Anliegen gerade derjenigen sein, welche auf Bundesunterstützung angewiesen sind, dass die Quelle gesund erhalten bleibt.

Die beantragten Massnahmen zur Gesundung des Bundeshaushaltes bringen allein noch nicht den gewünschten Erfolg. Sie müssen ergänzt werden durch eine verstärkte Gesinnung in den Departementen und Verwaltungsstellen, so wie man es heute auch gegenüber der Natur und Ihren Ressourcen fordert, mit den staatlichen Geldmitteln haushälterisch umzugehen und stets das Verhältnis zwischen Einsatz und Erfolg im Auge zu behalten. Vielfach wird das schon jetzt getan, mancherorts fehlt es daran noch. Wohl kaum mangels Können, eher aus einer gewissen Bequemlichkeit und gelegentlich vielleicht auch aus einem Wunsche zu brillieren; aber zum getreuen Dienst am Staat gehört auch das Zurückstellen persönlicher Ambitionen.

Sicher müssten wir die heutigen Massnahmen nicht oder in geringerem Masse ergreifen, wenn wir rechtzeitig zum Rechten gesehen hätten, und es wäre dies um so leichter gewesen, je früher wir damit begonnen hätten. Auf Seite 12 des Legislaturfinanzplanes finden wir den etwas versteckten Versuch des Bundesrates, die Verantwortung dem Parlament zuzuschleiben. Nachdem es der Bundesrat ist, der diesen Punkt aufgreift, gestatten Sie mir folgende Bemerkung:

Wohl kann man beim Parlament auf dessen zahlreiche Motionen und Postulate und auf dessen Zustimmung zu den Budgets hinweisen. Aber der Bundesrat selber hat sich dabei wenig zur Wehr gesetzt und gegenteilige Stimmen kaum je unterstützt. Ich erinnere auch an die Voten

der Präsidenten Ihrer Finanzkommissionen, namentlich diejenige unseres ehemaligen Kollegen Arnold Theus, die gerade beim Bundesrat nicht die nötige Beachtung fanden. Nun, was die Zeiten der Hochkonjunktur betrifft, darf man wohl sagen: Wer da ohne Fehl ist, der werfe den ersten Stein. Weniger verständlich ist, dass der Bundesrat 1975 und 1976 noch der Ansicht war, eher bei den Boom-Jahren und weniger bei der spätern rückläufigen Bewegung handle es sich um den Normalfall, und auch bis heute mit dem von Anfang an Naheliegenden gezögert hat. Aber die einen reagieren eben rascher, und die andern brauchen etwas mehr Zeit. Man darf wohl heute vom Bundesrat mit seinem Paket sagen: «Spät kommt er, doch er kommt.» Ich weiss nicht, ob ich die Bibel ganz richtig zitiere, aber es gibt dort einen Spruch, wonach im Himmel mehr Freude sei über sieben Reulige als über tausend Gerechte, wobei natürlich zugegeben ist, dass wir alle viel mehr Sünder als Gerechte sind.

Was nun den Finanzplan betrifft, so hat sich auch hiermit Ihre Kommission befasst. Er sieht neue Steuern vor. Die Finanzkommission möchte sich diesbezüglich noch nicht festlegen. Man wird aber kaum sagen können, dass, weil unser Volk zweimal Finanzordnungen mit neuen Steuern abgelehnt hat, es das auch in Zukunft unbedingt tun werde, denn jene früheren Ablehnungen waren doch zum Teil dadurch bedingt, dass man befürchtete, die neuen Einnahmen dienten letzten Endes nicht zur Sanierung des Bundeshaushaltes, sondern zu vermehrten Ausgaben, die die Probleme nur auf eine höhere und damit schwierigere Ebene verlagern würden. Von diesem Aspekt her betrachtet, darf man jenen ablehnenden Volksentscheiden staatsmännliche Einsicht nicht absprechen.

Heute schlägt der Bundesrat den andern Weg vor: er beginnt mit Sparmassnahmen, und das wird auch den Weg ebnen, später allenfalls neue Einnahmen zu beschliessen, soweit sie für die Wirtschaft tragbar sind und mit weiteren Sparmassnahmen parallel gehen. Im einzelnen wollte sich aber hier Ihre Kommission noch nicht festlegen.

Was die Ausgabenseite betrifft, so gibt für uns die Landesverteidigung – wie bereits gesagt – wenig Spielraum; sie ist eine Notwendigkeit. Ein weiterer Punkt, der nicht erwähnt wurde, liegt im Hinweis auf Seite 84 ff. der Richtlinien für die Regierungspolitik, denen man entnehmen könnte, dass es mit der AHV für die Zukunft nicht so sicher bestellt sei. Selbstverständlich darf diesbezüglich nichts passieren und muss belzeiten zum Rechten gesehen werden. Es liegt hier – neben der Landesverteidigung – eine Priorität vor allen andern Aufgaben, seien es bestehende oder zukünftige. Alles das aber – war die Auffassung Ihrer Kommission – darf den Budgetausgleich keinesfalls verhindern.

Zu den einzelnen Vorlagen:

Bei den Verfassungsvorlagen (Kantonsanteile, Stempelsteuer und Alkohol) ging es in der Kommission um die Frage der Befristung. Es ist dies eine Frage, auf die wir bei der Detailberatung eingehen können.

Einige Bemerkungen verdient wohl die Vorlage über die Herabsetzung der Bundesbeiträge. Man hat vorgebracht, diese allgemeine prozentuale Herabsetzung sei eine zu starre, zu schematische Lösung. Ich möchte aber an das Jahr 1974 oder 1975 erinnern, wo unser verehrter Herr Kollege Heimann bereits den gleichen Vorschlag gemacht hat; man hat diesen abgelehnt und gesagt, der richtige Weg sei die individuelle Kürzung. Seither sind vier oder fünf Jahre verflossen, und was ist geschehen? Wir sind mit dieser andern Methode keineswegs zum Ziele gekommen, und es hat sich gezeigt, dass wir zur linearen Herabsetzung zumindest für eine bestimmte Periode greifen müssen. Das war übrigens auch die Auffassung meines Vorgängers im Präsidium der Finanzkommission, unseres verehrten Kollegen Karl Hofmann.

Es gibt ja ein Ventil in dieser linearen Herabsetzung, denn es verbleibt dem Bundesrat eine Manövriermasse, die er zur Milderung von Härten einsetzen kann, wie dies übri-

gens auch seinerzeit im Vorschlag Heimann enthalten war. Nun wirft man der Vorlage hier wieder vor, diese Manövriermasse sei nicht in Ordnung, aber ich glaube, diese Argumentation ist etwas widersprüchlich, wenn man andererseits eine angebliche Starrheit kritisiert. Wer soll diese Manövriermasse ausschöpfen? Der Bundesrat oder das Parlament? Ich glaube, der Bundesrat trifft eine weise Lösung, auch wenn sie für ihn schwieriger ist. Seien wir froh, dass er dies tut, denn ich glaube, in dieser Frage wäre die Unabhängigkeit des Parlamentes überfordert. Was wir bei all diesen Massnahmen beachten müssen – darauf hat in der Kommission unser verehrter verstorbener Kollege Broger hingewiesen –: sie dürfen nicht dazu führen, den weiteren Zug zu den Agglomerationen zu verstärken, im Gegenteil, diese Forderung liegt ja auch durchaus im Rahmen des neuen Raumplanungsgesetzes.

Ich möchte Sie auch bitten, im Gesetz keine Ausnahmen bezüglich der Herabsetzung zu machen, sonst zerfliesst uns alles unter den Händen. Ihre Kommission ist diesbezüglich konsequent gewesen; sie hat dem Bundesrat gesagt, dass selbst die Entwicklungshilfe für die Herabsetzung kein Tabu sein solle. Das rechtfertigt sich auch von der Sache her. Erinnern wir uns an die Wintersession 1978, wo Kollege Heimann auf zahlreiche wunde Punkte in der Entwicklungshilfe hingewiesen hat. Sie konnten damals vom Departementvorsteher nicht beantwortet werden; bis heute ist das noch nicht erfolgt! Eine Ueberprüfung der Entwicklungshilfe drängt sich auf.

Die einzelnen Vorlagen sind mit gewissen Mehrheits- und Minderheitsanträgen, mit gewissen differenzierten Stimmzahlen, aber alle eindeutig angenommen worden. In einer Abstimmung über das Gesamtpaket wurde diesem mit 7 zu 2 Stimmen zugestimmt.

Man nennt es Sparpaket. Ich glaube aber, es ist ebenso sehr ein Paket zur Gesundung, ja ein Paket zur Stärkung unseres Staates, damit er den Anforderungen, welche die heutige Zeit stellt – und es sind andere als vor einigen Jahren –, gewachsen sein kann. Man pflegt heute nahezu alles in den nicht immer sehr phantasiereichen Gegensatz von rechts und links zu stellen und hat sich auch hier gefragt, ob es sich um eine Rechts- oder Linksvorlage handle. Ich glaube, es handelt sich ganz einfach um eine Vorlage, die staatspolitisch notwendig ist und damit in allen Lagern Befürworter gefunden hat.

Ich glaube, wir dürfen dem Bundesrat und dem Vorsteher des Finanzdepartementes danken, dass sie uns diese Vorlage auf den Tisch des Hauses legen. Es scheint mir irgendetwie symptomatisch, dass es ein ehemaliger kantonal Finanzdirektor war, der endlich diesen Schritt gewagt hat.

Kündig: Das Schweizervolk hat in zwei Abstimmungen die Vorlagen zur Sanierung der Bundesfinanzen abgelehnt. Die Gegner hatten wohl verschiedene Gründe für ihr Nein: einerseits war es die vorgesehene Einführung der Mehrwertsteuer, andererseits aber bildeten sicher auch die ständig wachsenden Aufgaben des Staates – und insbesondere diejenigen des Bundes – einen Grund zur Ablehnung. Das vorliegende Sparpaket stellt daher eine logische Massnahme dar, die auf diesen Volksentscheid folgen musste. Es ist auch müssig, heute zu jammern und über die fehlende Leistungskraft des Bundes zu klagen. Wir würden dem uns erteilten Auftrag schlecht nachkommen, wenn wir das sparsame Haushalten nicht ernst nehmen würden. Die Absicht des Bundesrates, den Rechnungsausgleich anzustreben, ist daher zu begrüssen, und der Bundesrat ist meines Erachtens in den heute vorliegenden Bestrebungen vollumfänglich zu unterstützen. Wir können es uns auf die Dauer einfach nicht leisten, den Schuldenberg des Staates massiv anwachsen zu lassen, ohne dadurch sehr negative Folgen einzuhandeln. Inflation u. a. dient schliesslich niemandem, weder dem Staat, noch dem einzelnen, noch der Wirtschaft. Jede nur mögliche Massnahme ist zu treffen, um die Stabilität des Haus-

haltes wieder zu erreichen. Dass dies nicht möglich sein wird, ohne dass der einzelne Bürger davon etwas verspürt, dürfte unbestritten sein. Ich bin davon überzeugt, dass dieses Spüren sogar notwendig ist und erwartet wird. Sehr oft wurde während der früheren Sparrunden der Vorwurf laut, dass Einsparungen möglich seien, ohne dass die Empfänger von Bundesgeldern davon betroffen würden. Es wäre wünschbar, wenn im Zusammenhang mit der heutigen Beratung vom Bundesrat nochmals gegenüber der Öffentlichkeit klar aufgezeigt würde, welche Sparmassnahmen bereits im voraus innerhalb des eigentlichen Bundesverwaltungsbudgets getroffen wurden; denn wer die Vorlage studiert, könnte zur Auffassung gelangen, dass der Bundesrat seine ganze Sparübung auf dem Buckel Dritter zu verwirklichen versucht. Mit diesem Sparpaket allein sind jedoch die Probleme noch nicht gelöst, sondern höchstens angegangen. In der Folge wird es dringend notwendig sein, die Ende 1982 auslaufende Finanzordnung zu verlängern. Meines Erachtens wäre dies ohne Verzug zu tun und das bisherige Recht möglichst ohne Aenderungen zu verlängern. Aenderungsexperimente sollten erst in der Folge behandelt werden, auf der Grundlage des verlängerten, wenn möglich unbefristeten Rechtes. Dadurch dürfte wohl die Zahl der Opponenten für die Weiterführung der bisherigen WUST auf minimaler Höhe bleiben.

Nun zum Sparpaket. Meines Erachtens sollte man den vom Bundesrat unterbreiteten Aenderungen im Grundsatz zustimmen, mit den Abänderungsanträgen der Kommission respektive der Kommissionsmehrheit. Ich glaube, dass das Aufschneiden des bundesrätlichen Paketes dazu führen müsste, dass die einzelnen Vorhaben stückweise ausgebaut würden. Dies würde zwar den Entlasteten sicher zufriedenstellen, diejenigen, die unter den Betroffenen verbleiben würden, würden uns dafür wohl kaum danken und den Zweirat unter massiven Druck setzen, um weitere Abstriche zu erreichen.

Lassen Sie mich bereits in der Eintretensdebatte auf einen einzelnen Antrag hinweisen. Ich tue dies ungern – ich muss dies sagen –, weil ich etwas früher den Saal verlassen muss. Ich hoffe aber, die Debatte wenn möglich noch fertig verfolgen zu können.

Kollege Genoud beantragt im Teil L, Bundesbeschluss über die Herabsetzung von Bundesleistungen, im Artikel 2 einen neuen Absatz 3, der folgendes einführen will: «Für direkte Leistungen an die Kantone beträgt der nach der Finanzkraft abgestufte Kürzungssatz 5 bis 15 Prozent.» Ich beantrage Ihnen, an der Fassung der Mehrheit der Kommission festzuhalten. Herr Genoud wird seinen Antrag u. a. damit begründen, dass eine lineare 10prozentige Kürzung eine grosse Ungerechtigkeit zulasten der Finanzschwachen darstelle, da zum Beispiel 10 Prozent Kürzung auf einer 60prozentigen Subvention 6 Prozent ausmache, während eine 10prozentige Kürzung auf einer Subvention von 20 Prozent nur 2 Prozent des Gesamtvolumens ergäbe. Diese Rechnung bestreite ich keinesfalls. Sie lässt sich jedoch nicht losgelöst vom gesamten Finanzausgleich zwischen den Kantonen und zwischen Bund und Kantonen betrachten. Insbesondere muss auch in Rechnung gestellt werden, dass der Ständerat noch in dieser Session ein Gesetz über den Finanzausgleich unter den Kantonen beraten wird, das ganz wesentliche Verschiebungen zugunsten der Mittelstarken und Finanzschwachen beinhaltet. Diese wesentliche Verbesserung wurde als Konsens der Finanzdirektoren vorgelegt, wobei von allen Kantonen anerkannt wird, dass sich insbesondere die finanzstarken Kantone grosszügig zeigten.

Als zweiter Punkt ist der Subventionsumfang zu betrachten. Wenn wir das durchschnittliche Haushaltseinkommen der Schweiz analysieren, so müssen wir feststellen, dass sich die Unterschiede sehr stark abgeflacht haben. Die finanzstarken Kantone Zürich, Basel, Genf, Basel-Land und Zug, die auf zirka 30 Prozent der Bevölkerung Anspruch haben, wenn man dem so sagen darf, liegen 18 Pro-

zent über dem Landesmittel des Haushalteinkommens, während die entsprechende Quote der Kantone Appenzell Innerrhoden, Tessin, Freiburg, Obwalden und Wallis, die am unteren Ende der Wohlstandskurve stehen, 18 Prozent unter dem Landesmittel liegt. Wäre nun aber die Abstufung der Subventionen in einem direkten Konnex mit der Ertragskraft der Kantone abgestuft, so hätte der Antrag von Herrn Genoud eine nachweisbare Berechtigung. Die Wirklichkeit sieht jedoch anders aus, was ich anhand einiger Beispiele erläutern möchte. Bei den Kantonsleistungen an die AHV und IV betragen die heutigen Abstufungen 30 bis 70 Prozent. Sie müssten neu in Relation zwischen 41 und 59 Prozent betragen. Bei den Beiträgen an die Raumplanung, die heute 20 Prozent ausmachen und für die Finanzschwachen auf 36 Prozent erhöht wurden, müssten dieselben auf 23,6 Prozent gekürzt werden. Bei den Subventionen aufgrund des Eisenbahngesetzes, die heute für technische Verbesserungen zwischen 20 und 65 Prozent differieren, müsste neu ein Verteiler von 35 bis 50 Prozent gelten. Die Leistungen an den Bahnbetrieb, die Beiträge an die Defizite, die von 10 bis 60 Prozent abgestuft sind, müssten auf 28 bis 41 Prozent gekürzt werden.

Ich möchte mit diesen Beispielen nur darauf hinweisen, dass sich die Finanzstarken bisher grosszügig gezeigt haben und diese Haltung auch beibehalten möchten. Dies könnte Ihnen aber durch eine allzu kleinliche Haltung der heute profitierenden Gruppen sehr erschwert werden und sicher auch die folgende Diskussion im Zusammenhang mit der Aufgabenteilung nur belasten. Es darf in diesem Zusammenhang auch auf namhafte freiwillige Leistungen der grossen Kantone hingewiesen werden, von denen auch Finanzschwache profitieren, wie zum Beispiel die Techniken, die Hochschulen, Verkehrsanlagen usw. Gestatten Sie mir auch den Hinweis, dass die Finanzdirektoren zu diesem Antrag des Finanzdirektors des Kantons Wallis Stellung bezogen und in Kenntnis der Sache ihn mit zwei gegen alle Stimmen abgelehnt haben.

Der Antrag von Kollege Genoud übersteigt die heute schon überhöhte Progression in der Subventionsabstufung nochmals. Die Differenzierung müsste, wenn sie der Realität der Haushalteinkommen entsprechen würde, höchstens zwischen 8 und 12 Prozent liegen. Denken Sie daran, dass der Grundsatz auch bei dieser Vorlage stimmen dürfte: «Wer wenig erhält, dem kann auch wenig genommen werden.» Es dürfte mit dieser Regelung dem Bundesrat kaum möglich sein, seinem Sparauftrag überhaupt noch vollumfänglich nachzukommen.

Gerber: Nach den beiden negativen Volksentscheiden über eine Neuordnung der Bundesfinanzen ist ein Ausgleich im Bundeshaushalt u. a. durch zusätzliche Sparmassnahmen anzustreben. Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen dürfen im allgemeinen als positiv bewertet werden. Die beiden Verfassungsänderungen, Aufhebung der Kantonsanteile an der Stempelsteuer und Abbau der Kantonsanteile am Reinertrag der Alkoholverwaltung, scheinen mir für die Kantone zumutbar und tragbar. Es stellt sich die Frage, ob diese Verfassungsänderungen zeitlich limitiert werden sollen oder nicht. Vom referendumpolitischen Gesichtspunkt aus ist eine zeitliche Begrenzung und eine Koppelung mit der Aufgabenteilung Bund/Kantone möglicherweise wünschbar. Vom Gesichtspunkt einer dauerhaften Sanierung unserer Bundesfinanzen aus müsste auf eine zeitliche Limitierung der Verfassungsartikel verzichtet werden. Persönlich neige ich dieser Lösung zu.

Dem Abbau der Verbilligungsbeiträge an das inländische Brotgetreide und der daraus resultierenden stärkeren Belastung des Konsumenten stimme ich zu. Ich möchte hierbei mit Nachdruck festhalten, dass auch der Bauer durch diese Massnahme wie jeder andere Konsument betroffen wird, sei es über einen höheren Brotpreis oder über die Reduktion der Wahiprämie. Die Erhöhung des Brotpreises trägt die Gefahr von Brot- und Teigimporten in sich. Hier sind rechtzeitig Massnahmen an der Grenze zu treffen.

Unter den Massnahmen auf Gesetzesstufe schlägt der Bundesrat eine Aenderung der Tierseuchengesetzgebung vor. Es soll künftig auf Bundesbeiträge an die Tierseuchenbekämpfung verzichtet werden. Durch diese Streichung wird eine wirksame Tierseuchenbekämpfung gefährdet. Eine solche ist nur dann gewährleistet, wenn die erforderlichen Massnahmen schnell und einheitlich ausgeführt werden. Auch ist daran zu erinnern, dass die Seuchen vielfach vom Ausland eingeschleppt werden. Ich werde mir deshalb gestatten, Ihnen bei der Detailberatung einen Antrag zu unterbreiten, der bei Seuchenzügen mit katastrophalem Ausmass eine Bundesleistung an die Kantone offenlässt.

Der Bundesbeschluss über die lineare Herabsetzung von Bundesleistungen ist an und für sich eine grobe Massnahme; sie kann aber für eine beschränkte Zeit akzeptiert werden. Besonders hart wird bei diesen Massnahmen die Landwirtschaft, insbesondere die Berglandwirtschaft, betroffen. Der Landwirtschaft hat man in den letzten Jahren in den Budgets schon sehr umfangreiche Kürzungen zugemutet. Durch die 10prozentige Kürzung wird sie erneut mit zirka 150 Millionen betroffen. Ich hoffe, dass der Bundesrat im Rahmen der ihm zugebilligten Manövriermasse die direkt einkommensrelevanten Kürzungen vor allem bei der Berglandwirtschaft ausnehmen wird. Ich möchte darauf verzichten, im Rahmen dieses Bundesbeschlusses Anträge auf Reduktion von Subventionen zu stellen, da sonst eine Flut von weiteren Wünschen zu erwarten ist.

Gesamthaft gesehen möchte ich Ihnen beantragen, dem Sparpaket zuzustimmen und auf die Vorlage einzutreten.

Bürgli: Es ist dem schweizerischen Bundesstaat bis jetzt versagt geblieben, die seit Beginn der 70er Jahre klaffende Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben zu schliessen. Grosse finanzpolitische Würfe, die nicht zum Tragen kamen, wurden vom pragmatischen Bemühen abgelöst, den Ausgabenzuwachs zu drosseln. Dabei wurden zwar Teilerfolge erzielt, aber der grosse Durchbruch zur ausgeglichenen Rechnung fand bis jetzt nicht statt. Die Perspektiven für die 80er Jahre sind kaum zuversichtlicher stimmend als ein Rückblick auf die 70er Jahre. Zwei Milliarden wiederkehrende Defizite sagt der Bundesrat voraus. Diese Grösse ist keineswegs übertrieben, sondern darf als realistisch beurteilt werden. Wir sind, gemessen an schweizerischen Bräuchen und an der Finanzgesinnung des Schweizervolkes, zweifellos mit einer schwerwiegenden Situation konfrontiert. Ich möchte so weit gehen zu sagen, dass die Glaubwürdigkeit des Bundesstaates vor seinen Bürgern allmählich auf dem Spiele steht. Weiteres zielstrebiges Handeln drängt sich deshalb gebieterisch auf. Dieser Lagebeurteilung entspringt das Sanierungskonzept des Bundesrates. Das Ziel der ausgeglichenen Rechnung verdient volle Unterstützung.

Einige Ueberlegungen zur Verwirklichung dieses Zieles: Gut ein Drittel der notwendigen Mittel sollen im Transferbereich geholt und ungefähr zwei Drittel durch neue Einnahmen beschafft werden. Es haben schon einige Vorredner kritische Ueberlegungen zum Problem neuer Einnahmen zum Ausdruck gebracht. Ich muss mich Ihnen anschliessen. Wir haben nicht nur zwei verworfene Vorlagen, sondern wir müssen zurückgehen bis Ende 1974. Damals gab es auch schon eine Vorlage mit einer kräftigen Erhöhung der Warenumsatzsteuer. Auch sie wurde abgelehnt. Wir können also sagen: In fünf Jahren hat das Schweizervolk dreimal substantielle Mehreinnahmen verworfen. Zweifellos handelt es sich teilweise um eine Demonstration gegen ein neues Umsatzsteuersystem. Aber es war ebenso sehr ein Plebiszit gegen Mehreinnahmen. Daraus schält sich ein klarer Trend hervor: man wandte sich gegen eine Staatsquote, die schneller wächst als das Brutto-sozialprodukt. Wer dies alles unvoreingenommen bedenkt, wird zweifellos mit Bezug auf die Mehreinnahmen zu einer

skeptischen Beurteilung kommen. Nicht einmal geschworene Anhänger neuer Einnahmen können sich solchen Ueberlegungen voll entziehen. Durch diese Situation bekommen die Sparmassnahmen einen höheren Stellenwert im Rahmen unserer Finanzpolitik. Sparmassnahmen sind das einzige, wofür das Volk positive Präjudizien gesetzt hat.

Nun einige Ueberlegungen zum Sparen im Bund. Es ist im Grunde genommen immer wieder überraschend, wie viele kluge Leute der Struktur des Bundeshaushaltes nicht Rechnung tragen. Daher kommt dann die etwas vorwurfsvolle Beurteilung, der Bund solle bei seinen eigenen Aufwendungen sparen, nicht bei den Uebertragungen. Wer zwei Drittel seiner Einnahmen aus der Hand gibt – das springt doch in die Augen –, muss primär hier einsetzen. Dabei bin ich durchaus der Meinung, dass der eigene Ausgabenbereich nicht zum vornherein tabu sein darf. Mit Bezug auf die Militärausgaben teile ich die Auffassung des Präsidenten. Die heutige Weltlage erlaubt uns hier keine Abstriche. Mit Bezug auf die zweite grosse Position im eigenen Ausgabenbereich, dem Personal, darf man darauf hinweisen, dass das Parlament hier den Personalstopp strikte durchgehalten hat. Aus diesem Grunde liegen die Bundesratsvorschläge zweifellos richtig.

Ich füge einige Ausführungen über die Diskussion bei, die seit unserer Kommissions-sitzung in der Öffentlichkeit stattgefunden hat. Wir stellen ein gewisses Unbehagen bei den Kantonen, vor allem über die dauernde Entfremdung der Anteile an den Stempel- und Alkoholeinnahmen fest. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Kantone nach wie vor wichtige Partner im Bundesstaat im allgemeinen und in der Finanzpolitik im besondern bleiben. Denken wir doch daran, dass entscheidende Urnengänge durch Volk und Stände entschieden werden. Aus diesem Grunde halte ich ein etwas subtileres Verfahren den Kantonen gegenüber für gerechtfertigt, wie es in den Anträgen der Finanzkommission zum Ausdruck kommt. Wir werden Gelegenheit haben, uns darüber noch auszusprechen.

Die Ratsmitglieder und die Kommissionsmitglieder im besondern waren in den letzten Wochen Gegenstand eines recht intensiven Beschusses; er fand statt durch Expressbriefe, durch andere Zuschriften und durch Vorsprachen. Es ist zweifellos das gute Recht der von Abbaumassnahmen betroffenen oder bedrohten Kreise, sich zu Wort zu melden; aber sie müssen uns, den eidgenössischen Räten, zubilligen, dass wir den Blick für den Ernst der Lage zu wahren haben. Mit Herrn Kündig bin ich der Meinung: Wenn dieses Paket aufgeschnürt wird, dann zerfällt es in seine Teile. Es hat auch für mich Bestandteile darin, die ich nicht gerade als Weihnachtsgeschenk bezeichnen möchte. In dieser Phase müssen wir aber dem Ganzen verpflichtet bleiben. Es geht letztlich um die Führungsfähigkeit des Bundesstaates in Finanzdingen. Und es geht – davon bin ich überzeugt – letztlich um das Ansehen von Bundesrat und Parlament. Es geht um eine Finanzpolitik, welche der vorsichtigen Finanzgesinnung des Schweizervolkes entspricht. In dieser Situation muss der Erstrat einen klaren Kurs steuern. Das kann nur heissen, das Sparpaket nicht zu zerreden, sondern es geschlossen durchzubringen.

In diesem Sinne bin ich für Eintreten auf die vorgeschlagenen Massnahmen.

M. Reymond: Le programme d'économies 1980 exige l'adaptation ou la modification de douze textes constitutionnels ou légaux. C'est dire son importance, qui témoigne bien du souci légitime du Conseil fédéral de redresser la situation financière de la Confédération. Ce souci qu'il faut saluer, s'inscrit dans une double perspective. D'une part, le plan financier et les lignes directrices de la politique gouvernementale mettent l'accent beaucoup plus sur l'extension des tâches, donc des dépenses de l'Etat central, que sur la réalisation d'économies. Ce faisant, le gou-

vernement envisage toute une série de recettes, donc d'impôts nouveaux durant la présente législature.

D'autre part, les études en cours relatives à une nouvelle répartition des tâches entre les cantons et la Confédération exigent, à notre avis, qu'aucune mesure de caractère définitif ne soit prise, qui aurait pour conséquence de compromettre précisément cette répartition.

Compte tenu de ce qui précède, il m'apparaît que nous pouvons apprécier les mesures d'économies 1980, selon qu'elles constituent des augmentations de recettes de la Confédération ou selon qu'elles occasionnent des diminutions de dépenses par rapport au plan primitivement prévu par les différents départements.

Au chapitre de la diminution des dépenses, nous souscrivons pleinement à l'arrêté fédéral portant révision du régime du blé dans le pays. Les citoyens et citoyennes ayant refusé, à deux reprises, des moyens financiers à la Confédération, il est logique, il est politiquement sain qu'ils assument eux-mêmes le prix de ce produit. D'ailleurs, avec 0,676 pour cent des dépenses totales des ménages helvétiques, le pain occupe une place qui rend son subventionnement actuel discutable. Comme le dit le message du Conseil fédéral, c'est un saupoudrage qui revient cher à la Confédération, sans rapporter grand-chose à chaque consommateur pris individuellement.

Dans le même ordre d'idées, nous souscrivons pleinement à la modification de la loi sur la circulation routière et à celle relative à la répartition des amendes.

Deux lois sont encore modifiées. La première au sujet de la protection des eaux conduit à un étalement dans le temps des subsides fédéraux. Nous l'approuvons avec les membres de la commission. La seconde supprime toute participation de la Confédération aux frais supportés par les cantons dans le cadre de l'application des mesures ordonnées par l'Office vétérinaire fédéral pour lutter contre les épizooties. La suppression pure et simple de la participation fédérale s'accompagne d'une proposition du Conseil fédéral tendant à augmenter les compétences et les exigences de la Confédération précisément vis-à-vis des cantons (art. 10a nouveau). Cette manière de procéder n'est pas admissible. Elle laisse, en effet, supposer, ce que nous nous refusons pour l'instant de croire, qu'il n'existe pas une réelle volonté de mener à chef une véritable répartition des tâches et non pas seulement une répartition des charges. La langue allemande est ici particulièrement adéquate: veut-on «eine Verteilung der Aufgaben» ou «eine Verteilung der Ausgaben»? La réponse à cette question est évidente si on la rapporte à la modification proposée de la loi sur les épizooties. Pour ma part, j'ai grand-peine à suivre la politique du «Qui ne paie pas commande».

Il reste les deux gros morceaux de ce paquet de mesures. D'une part, la diminution linéaire de 10 pour cent des subventions fédérales, ce qui procurera une économie au chapitre des dépenses de 360 millions de francs; d'autre part, la suppression des quotes-parts cantonales aux bénéfices de la Régie des alcools et au droit de timbre, ce qui occasionnera pour la Confédération des recettes supplémentaires pour 270 millions de francs. Ces deux mesures toucheront de plein fouet les finances cantonales. En effet, parmi les 360 millions de subventions supprimées, une bonne partie viendra s'ajouter à la disparition définitive, selon le projet du Conseil fédéral, pour les cantons des recettes provenant du bénéfice de la Régie des alcools et du droit de timbre. Ce cumul des deux mesures ne constitue en fait qu'une transmission des charges de la Confédération aux cantons, cela sans contrepartie. Nous pourrions à la rigueur l'admettre si la situation financière des cantons était florissante. Or, il n'en est rien. Les budgets des Etats cantonaux pour 1980 laissent apparaître un déficit global oscillant entre 800 millions et 1 milliard de francs. A cela s'ajoute le fait qu'ils ont un endettement atteignant le double de celui de la Confédération. C'est

assez dire que leur situation financière n'est pas plus enviable.

En séance de commission, on m'a gentiment fait remarquer que la suppression définitive des recettes sur l'alcool et le droit de timbre ne correspondait qu'à 1,7 pour cent des budgets cantonaux et que cela était supportable. Je réponds à cette remarque en disant que le budget de la Confédération étant à peu près égal à celui des cantons réunis, cela représente aussi pour elle une recette supplémentaire de 1,7 pour cent, donc relativement peu importante.

J'admets cependant volontiers qu'un effort doit être fait dans l'immédiat pour diminuer le déficit de la Confédération. Les cantons ressentiront cet effort comme tout un chacun par la diminution des subventions. Il me semble qu'il leur est plus naturel et plus satisfaisant politiquement d'accepter une réduction des subventions limitées dans le temps et dont l'affectation est dictée par la Confédération, plutôt qu'une suppression définitive de recettes dont ils peuvent disposer librement, j'insiste sur librement. C'est pourquoi je soutiens l'arrêté fédéral relatif à la réduction des subventions, alors que je ne puis accepter la suppression immédiate et définitive des quotes-parts cantonales aux bénéfices de la Régie des alcools et du droit de timbre. Il s'agit là d'une proposition de facilité qui a pour conséquence de simplement transférer de la Confédération aux cantons les difficultés financières de celle-ci. Alors que l'arrêté fédéral relatif à la réduction linéaire des subventions frappera déjà les cantons, il n'est pas admissible de les priver, en plus, des recettes indispensables. Une telle manière de faire porte, au surplus, atteinte aux espoirs de chacun en une redistribution prochaine des tâches entre la Confédération et les cantons, redistribution qui doit précéder une nouvelle répartition des recettes et des dépenses.

Je conviens cependant que tant la quote-part aux bénéfices de la Régie des alcools que la part cantonale au droit de timbre ont beaucoup plus le caractère d'une imposition indirecte que d'une imposition directe. C'est bien pourquoi ma proposition ne vise pas à refuser l'entrée en matière mais seulement le renvoi des objets en question jusqu'au moment où nous examinerons le message relatif à la nouvelle répartition des tâches. De cette manière, nous n'anticipons pas sur la négociation actuellement en cours. Ce n'est, à mes yeux, que lorsqu'on connaîtra «qui fait quoi» que nous pourrions nous prononcer sur ces propositions de transferts de recettes qui ont, selon le projet du Conseil fédéral, un caractère définitif. Il y a plus, la suppression de ces recettes cantonales va précipiter, dans certains cas, une augmentation de l'imposition directe cantonale. En ce qui concerne cette dernière, on nous dit volontiers – on me l'a dit en commission – que certaines communes, voire certains cantons, ont diminué leurs impôts ces dernières années. Cette affirmation n'est pas exacte. Si les taux de l'imposition directe ont çà et là été abaissés, les effets de la progression à froid se font sentir partout et l'on ne trouve guère de Suisses susceptibles d'affirmer qu'ils paient aujourd'hui moins d'impôts directs qu'hier. La fiscalité globale de notre pays offre l'exemple, unique en Europe occidentale, d'un excès d'imposition directe par rapport à l'imposition indirecte. Si l'on supprimait d'un trait de plume les parts cantonales à l'imposition indirecte provenant de l'alcool et du droit de timbre, nous devrions au moins restituer aux cantons une part complémentaire et correspondante de l'impôt fédéral direct; en ne le faisant pas, nous privons les Etats confédérés de moyens de négociation dans le cadre de l'étude sur la répartition des tâches et, si l'on tient compte de la réduction linéaire des subventions qui les frappe, on risque de les contraindre à une augmentation précipitée de l'imposition directe.

En conclusion, je répète que, pour les cantons, le cumul de la réduction de 10 pour cent des subventions d'une part, et la suppression de leur quote-part au droit de tim-

bre et au bénéfice de la Régie des alcools, d'autre part, n'est pas admissible ni supportable tant qu'on n'a pas mis de l'ordre dans la répartition des tâches, de même que dans celle des recettes et des dépenses.

Je ne peux pas, en conséquence, souscrire à la proposition du nouvel article 14 des dispositions transitoires de la constitution fédérale, lequel a pour conséquence de supprimer, dès 1981, les deux recettes fiscales cantonales précitées, tout en privant les cantons, dans le cadre de l'étude en cours sur la répartition des tâches, d'un atout majeur remis sans contrepartie au seul Conseil fédéral. C'est pourquoi je vous demande de renvoyer les deux arrêtés supprimant les recettes cantonales de la Régie des alcools et du droit de timbre jusqu'à l'examen du message relatif à la nouvelle répartition des tâches entre la Confédération et les cantons.

M. Genoud: Il est indispensable de porter remède aux finances fédérales. S'il fallait encore s'en persuader, le déficit annoncé de 1,8 milliard de francs au compte de la Confédération de 1979 devrait constituer un argument supplémentaire auquel il serait bien difficile d'opposer des objections.

Cette situation financière ne peut durer indéfiniment. Elle a pour effet de créer un endettement de plus en plus élevé et, par voie de conséquence, des charges d'intérêts de plus en plus intolérables.

La solution du problème pourrait consister dans la mise en place d'un système fiscal générateur de recettes accrues. Or, à deux reprises, le peuple et les cantons ont dit «non» à une aggravation de la charge fiscale. Ils ont clairement fait entendre que le chemin emprunté passait par la réduction des dépenses et le retour à plus de modération dans le train de vie du ménage fédéral. C'est donc bien naturel que le Conseil fédéral nous propose, en priorité, un train d'économies pour amorcer le retour à une situation équilibrée des finances fédérales.

L'opération concerne, en premier lieu, les dépenses propres de la Confédération. A ce titre, il conviendra d'être vigilant lors de l'établissement des plans financiers et des budgets futurs, comme il conviendra également de s'en souvenir dans la volonté de mettre un frein vigoureux à l'extension continue d'une législation toujours plus étatique et onéreuse. Les dispositions toucheront aussi, dans une certaine mesure, des bénéficiaires privés; ceux-ci doivent reconnaître que le plein emploi et le haut niveau de vie de la population suisse, en général, ne justifient absolument pas le recours massif à l'endettement de l'Etat. Enfin, l'exercice frappe les finances cantonales par la réduction des transferts. Il s'agit d'un sacrifice réel exigé des membres de la Confédération. L'effet en sera d'autant plus vivement ressenti que la mesure atteindra les plus faibles d'entre eux. J'aurai l'occasion de défendre une proposition tendant à atténuer de façon clairement réglée les rigueurs excessives qui en résulteraient pour les moins bien lotis. Je reviendrai sur ce problème dans le débat relatif aux réductions des subventions. Je ne réponds pas, pour le moment, aux remarques faites à ce propos par M. Kündig. J'aurai l'occasion de ramener ces considérations arithmétiques à leur juste place lorsque nous débaterons de ce programme de réduction de transferts.

Pour le moment, je tiens seulement à affirmer que tous les cantons doivent participer, mais dans une mesure appropriée, à l'effort d'assainissement de la situation.

Il est vrai que la solution qui consiste à imposer une cure d'amaigrissement aux cantons, quand les finances fédérales battent de l'aile, commence à faire un peu facilement recette. L'aspect de déplacement de la difficulté, au lieu d'un remède réel, ne doit pas être ignoré. Aussi n'est-il pas étonnant que les cantons, même s'ils doivent reconnaître l'urgence des dispositions proposées, souhaitent voir s'instaurer un ordre plus clair dans les droits et les tâches de chacun. Ce souci légitime doit trouver sa concrétisation dans une nouvelle répartition des tâches entre

la Confédération et les cantons. Cette opération de grande portée politique doit redonner toute sa vigueur créatrice à notre fédéralisme et permettre au citoyen de retrouver des structures administratives simples et proches, qui ne soient pas un monstrueux labyrinthe devant lequel souvent il ne peut que laisser tomber les bras.

La nouvelle répartition, même si cela ne doit jamais en être le but, aura des répercussions financières inévitables. Elles seront la conséquence d'un nouvel ordre de compétence. Or, la première phase de cette répartition est actuellement en consultation. Il me paraît donc logique de combiner, dans le temps, la durée des mesures d'économies et la réalisation de la première étape de la nouvelle répartition des tâches.

La négociation définitive, en ce qui regarde les conséquences financières, aura l'avantage d'un examen global.

En conclusion, je constate que le système choisi pour fixer les cas de rigueur laisse une très large marge de manœuvre au Conseil fédéral; je ne pense pas qu'il en puisse être autrement, du fait du nombre et de la diversité des cas à traiter et de l'urgence qu'il y a à régler cette matière. Je suis conscient que le Conseil fédéral tiendra compte de la situation particulière de la population de montagne et des régions marginales du pays dont il veut assurer, par ailleurs, un minimum de développement. Il me semble évident que les prestations, qui constituent un élément du revenu paysan, ne peuvent être réduites; elles doivent être assimilées à des exigences de nature sociale. Pour une question de principe, je ne fais toutefois pas de proposition de texte à insérer dans l'arrêté. Je m'en remets aux décisions que prendra le Conseil fédéral dans le cadre d'une délégation générale de compétence pour les cas de rigueur. Je serais cependant reconnaissant à M. le chef du Département des finances de bien vouloir nous faire une déclaration générale dans ce sens.

Dans ces conditions, sans galeté de cœur, mais conscient de l'impérieuse nécessité d'assainir les finances fédérales, je suis d'accord d'entrer en matière sur l'ensemble du paquet d'économies proposé.

Beiser: Dass nach jahrelangen Diskussionen und gescheiterten Versuchen ein weiterer Anlauf zur Neuregelung der Bundesfinanzen unternommen wird, ist verständlich. Die Absicht, dieses Ziel sogar innerhalb eines kurzen Zeitraumes und ohne grundlegende Änderungen des heutigen Finanzsystems zu erreichen, mag Grund sein – wie mir scheint – für einen vorsichtigen Optimismus. Voraussetzung, dass wir unsere Kräfte auf diese Sanierung der Finanzlage konzentrieren können, ist für uns die derzeit befriedigende Wirtschafts- und Beschäftigungslage. Änderungen in diesem Bereich verlangen auch neue Prioritäten im Finanzbereich. Die Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes sind in engem Zusammenhang mit den im Legislaturfinanzplan aufgezeigten Folgeschritten zu sehen. Dieser erste Schritt hier enthält für uns Sozialdemokraten eine ganze Reihe von bitteren Pillen, die wir im Hinblick auf das im Finanzplan anvisierte Ziel – mindestens teilweise – zu schlucken bereit sind. Das bei den weiteren Schritten vor allem auch die Mehreinnahmen aus bisher unverhältnismässig begünstigten Bereichen dabei sein müssen, versteht sich. Ich danke dabei namentlich an die Belastung des Schwerverkehrs oder gewisser Tätigkeiten des Bankwesens. Wenn wir heute Hand bieten zu einem beachtlichen Teil der Sparmassnahmen, so wissen wir, dass die Folgeschritte nicht gewährleistet sind. Scheitern geplante Massnahmen vor dem Volk, wird das von uns ohne Murren zur Kenntnis genommen. Werden sie aber vom Parlament abgeblockt, so ist mit Verständigungslösungen für absehbare Zeit nicht zu rechnen. Der Bundesrat führt aus, dass er selbst schon massive Kürzungen im eigentlichen Bundesbereich vorgenommen habe. Diese Anstrengungen sind schlecht sichtbar. Man hat manchmal die Vermutung, dass es sich hier mindestens teilweise um Kürzungen an Wunschlisten handelte. Die heu-

te zur Diskussion stehenden Entlastungen betreffen deshalb also grösstenteils Transferausgaben. Dass aber alle – vielleicht mit einiger Verzögerung – über Kantone und Gemeinden – den Bürger durch höhere Abgaben oder verminderte Dienstleistungen treffen, ist klar. Es ist daher nicht gerechtfertigt, die Kantone und die Finanzdirektoren zu stark in den Mittelpunkt unserer Überlegungen zu stellen.

Noch einige Bemerkungen zur Aufgabenteilung Bund/Kantone, die in diesem Geschäft auch schon anklingt: Das Bestreben ist richtig, aber man darf davon nicht zu rasch zuviel verlangen. Es wird oft nicht möglich sein, Entscheidungsträger und Kostenträger vollständig zusammenzulegen. Deshalb habe ich nichts einzuwenden gegen die Art, wie die entsprechenden Probleme in dieser Vorlage geregelt werden. Ich denke da auch an das Tierseuchengesetz.

Im Sinne meiner Ausführungen plädiere ich für Eintreten.

Meier: Notwendigkeit und Dringlichkeit der Sanierung des Bundesfinanzhaushaltes sind sicher von keiner Seite bestritten. Ueber den einzuschlagenden Weg gehen die Meinungen eher auseinander. Die bundesrätlichen Anträge für das Sanierungskonzept sind seit einiger Zeit bekannt. Interessant ist die Tatsache, dass heute, wo Proteste gegen Kürzungen und Forderungen nach Ausnahmeregelungen erhoben werden, praktisch nichts von jenen Kreisen zu vernehmen ist, die im Rahmen der Abstimmungskampagne zum Finanzpaket dauernd wiederholten, der Bund könne noch gut eine Milliarde einsparen. Dass die Kantone ihren angemessenen Teil zur Sanierung der Bundesfinanzen zu leisten haben, wurde nie ernsthaft in Frage gestellt. Umstritten waren das Ausmass und die Art und Weise, wie die Kantone zur Mithilfe verpflichtet werden. Zweckmässiger und der Sache dienlicher wäre es gewesen, wenn der Bundesrat vor seiner Beschlussfassung das Sanierungskonzept mit den Kantonen besprochen hätte. Man kann kaum von echter Partnerschaft zwischen Bund und Kantonen sprechen, wenn in derart wichtigen Angelegenheiten der Bundesrat seine Beschlüsse ohne vorherige Besprechung mit den Kantonen erlässt. Selbst der netteste Brief kann in solchen Fällen den Eindruck nicht verwehren, man sei übergangen oder gar überrumpelt worden. Ich räume allerdings ein, dass Zeitknappheit, Feiertage und Departementswechsel Gründe für das gewählte Vorgehen sein mögen, die nicht ganz von der Hand zu weisen sind. Trotzdem, eine der Beschlussfassung des Bundesrates vorangehende Orientierung und Rücksprache mit den Kantonen hätte vermutlich eine bedeutend aussichtsreichere Ausgangslage schaffen können.

Den Kantonen wird gegenwärtig etwas viel zugemutet, und in weiten Kreisen wird vieles aus einer falschen Optik betrachtet und beurteilt. Den Kantonen wird vorgehalten, dass ihr Finanzhaushalt weit besser dastehe als jener des Bundes. Hier darf immerhin die Feststellung angebracht werden, dass die Verschuldung der Kantone insgesamt höher ist als jene des Bundes. Unzutreffend ist auch die Annahme, in den kantonalen Haushalten bestünden entsprechende Reserven, die es leicht machen würden, die beantragten Streichungen und Kürzungen zu verkraften. Wenn die Rechnungen der Kantone zugegebenermassen heute besser abschliessen, so ist dies doch in erster Linie darauf zurückzuführen, dass sie bei Eintritt der Rezession viel schneller die entsprechenden Konsequenzen gezogen und die notwendigen Massnahmen viel rascher getroffen haben. Entscheidend war, dass sie mit dem richtigen Sparen ernst machten, als die Verschlechterung sich anzeigte. Dies wird in der Regel nie erwähnt und gerne übersehen.

In der Diskussion über die Finanzlage des Bundes und der Kantone wird immer wieder auf die hohen Transferausgaben des Bundes hingewiesen. Gewiss, die Ueberweisungen an die Kantone in der Höhe von rund 4,7 Milliarden Franken sind eine imposante Zahl. Dabei ist aber zu beachten, dass in dieser Summe bedeutende Beträge enthal-

ten sind – man schätzt sie auf rund 1,1 Milliarden Franken –, bei denen die Kantone nur Briefträger sind und das Bundesgeld – zusätzlich begleitet von einem namhaften Kantonsbeitrag, meistens noch bundesrechtlich vorge-schrieben – an Dritte weiterleiten.

Rund 1 Milliarde Franken stellen den Anteil des Bundes an die Kosten für den Nationalstrassenbau dar, also keine Subvention an die Kantone, sondern das Betreffnis an das Gemeinschaftswerk, das zudem auf Bundesebene durch zweckgebundene Treibstoffabgaben finanziert wird. Nicht unerwähnt bleiben sollen die Kantonsbeiträge an Bundesaufgaben, die von den Kantonen zum Beispiel im Jahre 1980 in der Grössenordnung von rund 830 Millionen Franken für AHV, IV, Familienzulageordnung der Landwirtschaft zu erbringen sind. Man muss für die Kantone Verständnis aufbringen, dass sie nicht mit Begeisterung den vorliegenden Anträgen zustimmen. Es sei aber wiederholt, dass die Einsicht besteht, ihren entsprechenden Teil zur Sanierung der Bundesfinanzen im Rahmen der Sparmassnahmen beizutragen. Bisher bestand auch Bereitschaft, soweit dies aufgrund der Beratung im Kontaktgremium beurteilt werden kann, im Rahmen der Aufgabenteilung Bund/Kantone zusätzliche finanzielle Lasten zu übernehmen. Ausserdem wissen die Kantone nicht, in welchem Ausmass ihr 30prozentiger Anteil an der direkten Bundessteuer (Wehrsteuer) durch die Neuordnung ab 1983 geschmälert werden könnte. Das sind doch alles entscheidende Fragen, die untereinander in direktem Zusammenhang stehen. Es ist deshalb unerlässlich, dass die Streichung der Kantonsanteile an den Stempelabgaben und am Reinertrag des Alkoholmonopols ebenfalls befristet wird und vorläufig nur bis zum Inkrafttreten der Aufgabenteilung gelten soll. Eine neue Überprüfung muss im gegebenen Zeitpunkt wiederum möglich sein, wobei ja dem Bund in der Zwischenzeit die verlangten Mittel zufließen werden. Die Aufgabenteilung, die im Vorfeld der Abstimmung vom 20. Mai 1979 als eine der wesentlichsten Voraussetzungen für eine neue Bundesfinanzordnung bezeichnet wurde, soll nicht präjudiziert, nicht gefährdet und nicht zum leeren Schlagwort werden.

In diesem Sinne unterstütze ich den Antrag der Finanzkommission auf Ergänzung der beiden Bundesbeschlüsse Stempelabgaben und Alkoholmonopol durch eine Befristung. Nur dieser Weg scheint mir ein Entlenken der Kantone zu erleichtern und zu ermöglichen. Man darf ihnen aus einer solchen Forderung keinen Vorwurf machen, denn schliesslich darf es doch nicht dazu kommen, Steuererhöhungen, die auf Bundesebene zweimal vom Volk abgelehnt wurden, auf dem Umweg über die Kantone durch Kumulierung der Mehrbelastungen und Kürzungen doch zu erzwingen. Was schliesslich die Herabsetzung der Bundesleistungen betrifft, darf man wohl voraussetzen, dass diese nicht nur bei den Kantonen – vorbehaltlich Ausnahmen nach Seite 48, letzter Satz der Botschaft – konsequent durchgesetzt werden.

Als letztes sei noch, wie mir scheint, eine verständliche Forderung angemeldet. Bundesrat und Parlament müssen mit der gleichen Entschlossenheit, mit der man die Kantonsanteile zu kürzen gedenkt, auch alle nicht dringlichen neuen Aufgaben, die neue und erhöhte Ausgaben zur Folge haben, ablehnen.

Mit diesen Vorbehalten und unter der ausdrücklichen Bedingung der Befristung bei den Anteilen Stempelabgaben und Alkoholmonopol bin ich ebenfalls für Eintreten. Die Kantone sind an einer finanziell gesunden Eidgenossenschaft interessiert, aber ebenso gross muss das Interesse des Bundes an finanziell gesunden Kantonen sein.

Stucki: Bei einer unvoreingenommenen Beurteilung der Finanzlage des Bundes muss man Verständnis zeigen für den Antrag des Bundesrates, nun mit verschiedenen Sofortmassnahmen den wachsenden Defiziten entgegenzuwirken. Selbst aus der Sicht der Kantone, welche durch diese Übung ganz erheblich zur Kasse gebeten werden sollen, sollte man grundsätzlich dem vorgeschlagenen

Weg bepflichten können. Gerade die letzten Wochen zeigen, dass die Rechnungsabschlüsse der Kantone durchweg besser sind als erwartet, jedenfalls aber eine optimistischere Beurteilung zulassen als, im Vergleich dazu, die eher kritische Entwicklung beim Bund. Man muss allerdings sofort beifügen – Herr Kollege Meier hat das bereits erwähnt –, dass die günstige Situation bei den Kantonen nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, dass die überwiegende Zahl der Kantone eben schon vor einiger Zeit die SpARBREMSE intensiv angezogen haben und jetzt bereits der entsprechende Nutzeffekt vorliegt. Man kann dies auch am bedeutend kleineren Ausgabenwachstum der kantonalen Haushalte der letzten Jahre im Vergleich mit demjenigen des Bundes erkennen. An sich ist es bedauerlich, dass nun durch den erheblichen Ueberwälzungseffekt, der in dieser Vorlage zulasten der Kantone liegt, ein Teil der erzielten kantonalen Sparresultate konsumiert, zu nichte gemacht wird. Man wird sich indessen in den Kantonen zu überlegen haben, in welcher Weise diese Mehrbelastung aufgefangen werden kann. Meines Erachtens fällt ausser Betracht, dass wir in den Kantonen deswegen Steuererhöhungen vornehmen können oder dürfen. Vielmehr wird man zu prüfen haben, wo im kantonalen Bereich noch zusätzliche Sparmöglichkeiten bestehen, aber auch, wie allenfalls die kommunale Stufe beigezogen werden kann.

Auf drei Einzelprobleme möchte ich noch hinweisen:

1. Zu den beantragten Aenderungen der Kommission in bezug auf die Befristung der Regelung betreffend Kantonsanteile Stempelabgaben und Reinertrag Alkoholverwaltung bis zur Inkraftsetzung der ersten Stufe der Aufgabenteilung halte ich für erfreulich, dass dieser Antrag von der Kommission gestellt wird. Ich halte aber auch dafür, dass wir ihn ergänzen sollten durch den Antrag von Kollege Guntern, damit hier ganz eindeutig auch die Befristung klargestellt ist.

2. Ich halte dafür, dass wir dem Sparpaket als Ganzes zustimmen sollten. Bei allem Verständnis für die Anträge, einzelne Beitragsempfänger oder auch Beitragsektoren auszunehmen, ist doch wohl eine vernünftige und abgewogene Abgrenzung kaum möglich.

3. Ich habe Verständnis für die finanzschwachen Kantone, die in der Tat, wenn wir die bisher bezogenen Bundesleistungen durchsehen und uns diese linearen 10prozentigen Kürzungen vorstellen, recht hart getroffen werden. Andererseits ist aber zu bedenken, dass diese Kantone teilweise entlastet werden durch die Aenderung des Finanzausgleichs unter den Kantonen, indem künftig 7,5 Prozent statt wie bisher 5 Prozent der Wehrsteuereingänge für den Finanzausgleich verwendet werden sollen.

Im übrigen soll der Bundesrat ermächtigt werden, begründete Ausnahmen zu beschliessen. Damit ist meines Erachtens Gewähr dafür geboten, dass in Härtefällen bei Vorliegen besonderer Verhältnisse diesen entsprechend Rechnung getragen werden kann. Damit ist alles in allem gesehen die Voraussetzung für eine gute und differenzierte Anwendung dieser Massnahmen gegeben. Ich stimme für Eintreten.

Guntern: Wenn man die verschiedenen Redner am heutigen Vormittag gehört hat, dann stimmen sie darin überein, dass der Bund sparsam sein muss, dass der Bund Sparmassnahmen durchführen soll, aber ein wenig leuchtet doch das Prinzip durch, das da heisst: Jeder erwartet vom Staat Sparsamkeit im allgemeinen und Freigebigkeit im besondern. Dies trifft vor allem beim Bundesbeschluss über die Herabsetzung von Bundesleistungen zu. Und es ist darauf hingewiesen worden, dass wir hier das traurige Schicksal erleiden, heute über Dinge zu reden, die wir erst morgen ganz verstehen werden. Dieser Bundesbeschluss bildet für uns Parlamentarier doch noch ein Buch mit sieben Siegeln, bei dem wir nicht genau wissen, welche Leistungen herabgesetzt werden sollen und welche nicht. Dem Bundesrat soll die Kompetenz zugeordnet werden,

eine lineare Kürzung von 10 Prozent durchzuführen, gleichzeitig wird er aber ermächtigt, ohne dass das Parlament noch ein Wort dazu zu sagen hätte, Ausnahmen vorzusehen. Und gemäss Botschaft fallen unter diese Ausnahmen erstens einmal die Zuwendungen an die bundeseigenen Betriebe, zum Beispiel an die SBB, dann die öffentliche Entwicklungshilfe. Der Kommissionspräsident hat uns allerdings darauf hingewiesen, dass auch die öffentliche Entwicklungshilfe einbezogen werden soll; ich teile die Auffassung des Kommissionspräsidenten nicht, dass die schweizerische Entwicklungshilfe nicht gut sei, ich möchte vielmehr behaupten, dass sie zwar nicht vollkommen ist, dass sie aber gegenüber der Entwicklungshilfe vieler anderer Länder eine ausgezeichnete Note verdient und auch erhalten hat. Dann sind Entlastungen für finanzschwache Kantone und direkte Zuschüsse an die Berglandwirtschaft vorgesehen.

Anhand von zwei Beispielen möchte ich darauf hinweisen, dass Unterschiede gemacht werden müssen. Wir haben vor nicht allzu langer Zeit die Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Kleinlandwirte und wir haben Flächenbeiträge beschlossen. Diese Beschlüsse sind nach dem 20. Mal und trotz den finanziellen Schwierigkeiten gefasst worden. Ich bin daher der Auffassung, dass bei diesen Beschlüssen die finanzielle Lage der Eidgenossenschaft schon berücksichtigt worden ist. Ich glaube, dass für diese Sparten Ausnahmen gerechtfertigt sind. Eine andere wichtige Ausnahme, die auch in der Presse sehr stark beachtet worden ist, beträfe die Krankenkassen. Ich glaube, dass wir uns ein wenig an das Jahr 1977 zurückerinnern müssen. Damals sind die Leistungen für die Krankenkassen plafoniert, das heisst nach oben auf 880 Millionen Franken, auf den Stand des Jahres 1976, begrenzt worden. Von 1975 bis 1979 hat der Bund durch Kürzungen bei den Krankenkassen bereits 600 Millionen Franken eingespart. Auch ohne Aufnahme in das Sparpaket wird der Bund in den kommenden Jahren jährlich um 160 Millionen Franken aufgrund dieser Plafonierung entlastet. Und ich glaube daher, man kann mit Recht sagen, dass bei den Krankenkassen eine lineare Kürzung bereits vorhanden ist, und zwar eine lineare Kürzung, die doppelt so gross ist wie die neue, die ja noch hinzukommen soll, so dass schlussendlich die Einsparung bei den Krankenkassen nicht 10, sondern 30 Prozent ausmachen wird. Ich glaube auch, dass wir ein wenig logisch sein müssen, denn wir verpflichten die Krankenkassen durch das KUVG beispielsweise, die Prämien für Frauen nur um 10 Prozent höher zu gestalten als für Männer, obwohl kostenmässig 50 bis 60 Prozent höhere Prämien für Frauen notwendig sein würden. Wir verpflichten die Krankenkassen zusätzlich, auch bereits Kranke und Invalide aufzunehmen und auf Prämienzuschläge für das grössere Risiko zu verzichten. Wir verpflichten die Krankenkassen, Familien durch reduzierte Prämien für die Kinder zu entlasten usw. Eine ganze Reihe von solchen Sozialaufträgen werden vom Bund teilweise durch diese Bundesbeiträge ausgeglichen, die aber nun abgebaut werden sollen.

Sie wissen, dass wir an der Totalrevision des KUVG arbeiten, am Ausbau der Versicherungsleistungen, der ebenfalls noch anvisiert ist, an Verbesserungen im Bereiche der Mutterschaftsversicherung und an der Einführung der obligatorischen Krankengeldversicherung. Nun glaube ich, dass wir hier sicher eine spezielle Situation vor uns haben; trotzdem bin ich der Auffassung, dass wir nicht im Beschluss selber eine Ausnahme schaffen, sondern dass wir von selten des Bundesrates eine Zusicherung haben sollten, dass die Krankenkassen eine spezielle Behandlung erhalten werden. Dies scheint mir aus referendumpolitischen Gründen, aber auch aus rein sachlichen Gründen notwendig zu sein. Wir haben diese Bundesbeiträge bereits plafoniert. Wir wollen nun weiterhin die Bundesbeiträge kürzen, und wir wollen gleichzeitig die Leistungen der Krankenkassen noch erhöhen. Ich möchte daher Herrn Bundesrat Ritschard ersuchen, bereits im Eintreten auf die Gesamtvorlage eine Zusicherung in der Hin-

sicht zu geben, dass bei den Krankenkassen eine spezielle Behandlung durchgeführt und eine differenzierte Lösung gesucht wird. Das würde mir erlauben, auf einen speziellen Antrag zu diesem Bundesbeschluss zu verzichten.

M. Dreyer: Si je devais me faire ici l'interprète de ceux qui m'ont élu comme aussi du gouvernement cantonal auquel j'appartiens, je serais tenté de faire le procès du Conseil fédéral. Cependant, je m'en garderai bien car il faut reconnaître que le Conseil fédéral n'a fait que son devoir. Il a exécuté un mandat impératif que lui ont confié diverses motions. Le Conseil fédéral était donc prisonnier de ces motions, qui lui enjoignent de rétablir l'équilibre des finances de la Confédération. Tout au plus peut-on regretter qu'il ait suivi à la lettre les conseils d'orthodoxie financière qu'on lui prodiguait de toutes parts, car on peut craindre, selon ce que nous dit l'expérience, que l'équilibre des finances de la Confédération ne soit éphémère. On connaît les appétits que peut susciter l'absence de déficits, lorsque le spectre des caisses vides n'impose plus de retenue. Je ne voudrais pas peindre le diable sur la muraille, mais sans afficher un pessimisme exagéré, je m'interroge sur la situation des finances fédérales dans moins de dix ans. Plaise au ciel que le Parlement ne soit pas à nouveau confronté alors aux mêmes problèmes qu'aujourd'hui!

Ce ne sont peut-être pas là des choses à dire, mais il n'est pas interdit d'évoquer ce phénomène au moment où, pressé par le temps, sans avoir la possibilité de consulter les cantons, le Conseil fédéral nous propose des solutions, dont une partie consiste simplement en un déplacement des charges. Le Conseil fédéral fait comme celui qui, devant balayer les feuilles mortes dans son jardin en automne, les pousse simplement sur le fonds du voisin. Et pourtant, il faut bien que chacun fasse des sacrifices si, dans la recherche de solutions raisonnables, on veut ramener le déficit à des proportions supportables, à défaut de trouver l'équilibre. A cet égard, les cantons sont prêts à faire leur part. Ils ne peuvent se soustraire à leurs responsabilités, mais ils doivent s'attendre à d'autres sacrifices encore sur l'autel de la nouvelle répartition des tâches actuellement à l'étude, qui va se traduire, on l'a déjà dit, par une augmentation de leurs charges, tant il est vrai que cette opération, issue de la motion de notre collègue Binder, alors qu'il était conseiller national, risque d'être dénaturée et de se résumer à une simple répartition des charges. C'est pourquoi notre commission a été bien inspirée d'envisager d'assortir la décision sur la suppression de la part des cantons aux bénéfices de la Régie fédérale des alcools et de leur part au produit des droits de timbre d'une limitation dans le temps, afin qu'on y voie plus clair lorsque la première phase de la nouvelle répartition des tâches entrera en vigueur.

Il faut s'attendre aussi à ce que les cantons doivent passer à la caisse dans l'application de la conception globale des transports, qu'on veut d'ailleurs anticiper par la prise en charge d'une partie des déficits des chemins de fer. On comprendra dès lors que les députés de la Chambre des cantons soient vigilants sur le sort qu'on va réserver en définitive à ces derniers. Du moins peut-on s'attendre dans cette enceinte à semblable attitude de la part de ceux que nos manuels d'instruction civique considèrent comme les représentants responsables des cantons. Sinon, sur qui pourront compter les cantons confédérés? C'est enfin dans cet ordre d'idées que je soutiendrai la proposition de notre collègue Genoud, qui correspond aux exigences de la simple justice et qui traduit la volonté de respecter la plus élémentaire équité. Les cantons et les régions économiquement faibles ont déjà trop souffert de l'application des mesures linéaires en d'autres circonstances pour qu'on ne répète pas l'expérience. En effet, un simple calcul nous démontre à l'évidence qu'une réduction de 10 pour cent d'une subvention de 50 pour cent pour un canton économiquement faible représente le 5 pour cent, alors que la réduction proportionnelle d'une

subvention de 20 pour cent pour un canton économiquement fort représenterait 2 pour cent de moins. Je le dis à l'endroit de notre collègue Stuckli, qui nous faisait part de ses scrupules à l'égard de la proposition présentée tout à l'heure par M. Genoud. Cette proposition se situe dans la ligne de la solidarité confédérale et elle trouve sa justification dans le principe, fort justement exprimé dans le préambule du projet de la nouvelle constitution fédérale. Si, comme on peut le prévoir, ce projet va être considérablement remanié, il en restera, je l'espère du moins, le préambule, dans lequel nous lisons ceci: «Sachant que la force d'une communauté se mesure au bien-être du plus faible de ses membres...» C'est dans cet esprit et avec cette réserve que je voterai l'entrée en matière.

Miville: Das Sparpaket stellt ein Bündel von Notmassnahmen dar. In diesem Sinne verdient es als Ganzes unsere Unterstützung, weil es aus einer finanziellen Lage der Eidgenossenschaft heraus geboren ist, die ja zurzeit nun nicht anders als prekär bezeichnet werden kann. In diesem Sinne teile ich auch nicht die Empörung unseres geschätzten Kollegen Meier über das Vorgehen des Bundes in dieser Sache. Notmassnahmen haben es nun einmal in sich, dass sie mit einiger zeitlicher Dringlichkeit an die Beteiligten herangetragen werden.

Erlauben Sie mir wenige Bemerkungen zunächst allgemeinpolitischer Art und dann als Kantonsvertreter, als Vertreter eines sogenannt finanzstarken und damit besonders geplagten Kantons; aber darüber sprechen wir dann im Zusammenhang mit dem Antrag Genoud.

Die allgemeinen politischen Bemerkungen: Man sagt immer und immer wieder, das Volk habe mit seinen Entscheidungen zu den Finanzpaketen gezeigt, dass es sparen will. Ich behaupte: Das ist nur die eine Seite der Angelegenheit. Die andere Seite ist, dass das Volk mit seinen Entscheidungen gezeigt hat, dass es mit der vorgeschlagenen Opfersymmetrie nicht einverstanden war. In diesem Zusammenhang auch eine Bemerkung zu den Ausführungen unseres Kollegen Hefti: Er hat gesagt, die wirtschaftliche Rezession habe die Reserven reduziert, die Reserven in der Privatwirtschaft und beim Staat.

Ich möchte ihm antworten: In der Konjunktur haben wir zuwenig getan, um solche Reserven zu bilden. Wir waren meiner Auffassung nach damals zu zaghaft, insbesondere in der Abschöpfung der grossen Gewinne, die sich in jener Zeit in der Privatwirtschaft gebildet haben. Wir waren zu zaghaft in bezug auf die Bildung von staatlichen Reserven für die Aufgaben, die heute gelöst werden müssten und denen wir nun mit Sparmassnahmen begegnen.

Als Kantonsvertreter: Mir tut es leid, es tut mir einfach leid, dass nun die Einsparungen des Bundes zulasten der Kantone im Sinne einer Blitzaktion erfolgen müssen anstatt im Sinne einer gründlichen Ueberprüfung der gesamten Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Im Grunde müssten doch die Kantone jene von Kanton zu Kanton unterschiedlichen Aufgaben, die sie selbst in eigener Verantwortung lösen können, auch selbst finanzieren. Besonders schlimm finde ich die Regelungen betreffend die von Bund und Kantonen gemeinsam an die Hand genommenen Aufgaben – ich denke jetzt zum Beispiel an die Ergänzungsleistungen zur AHV –, die darauf hinauslaufen, dass der Bund einem Kanton wie dem meinigen 30 Prozent gibt, in der Durchführung aber 100 Prozent reglementiert. Aufgabenteilung müsste heissen: weniger Geld für die Kantone, dafür mehr Aufgaben, selbständige Lösung dieser Aufgaben und Selbstverantwortung der Kantone.

Jetzt müssen wir eine Vorausübung durchführen, die einfach nur sagt: weniger Geld für die Kantone, sonst nichts; eine Vorausübung, welche die Hauptübung, auf die wir gewartet haben, belastet, ja sogar in einem gewissen Sinne blockiert. Um es mit anderen Worten zu sagen: Die staatspolitischen Aspekte des Verhältnisses Bund/Kantone treten nun zwangsläufig hinter die finanzpolitischen zurück.

Nicht jeder Bundesbeitrag an die Kantone ist eine Subvention. Es sind darunter auch eigentliche Entschädigungen für den Vollzug von Bundesgesetzen in den Kantonen. Was mir leid tut – ohne irgend jemandem einen Vorwurf zu machen, das hat sich nun so ergeben –, ist: Das Sparpaket trägt nicht zur Durchführung der Aufgabenentflechtung bei. Es stellt hierzu nicht einmal einen ersten Schritt dar. Es vorlegt einfach 360 Millionen Defizit vom Bund auf die Kantone. Dabei produzieren diese Kantone ihren Budgets zufolge in diesem Jahr auch ein Gesamtdefizit von über 1 Milliarde. Ich habe Verständnis dafür, dass die kantonalen Finanzdirektoren den Wegfall des Anteils am Ertrag der Stempelabgaben und am Reinertrag des Alkoholmonopols nicht als Dauermassnahme, sondern nur befristet in Kauf nehmen wollen. Aus dem heraus, was ich vorhin gesagt habe, habe ich dafür mindestens Verständnis. Die Schulden der Kantone betragen zurzeit 23,5 Milliarden, jene des Bundes «nur» 16,4 Milliarden.

Man kann das Sparpaket nicht einfach unumwunden als Sanierung bezeichnen, weil es sich schlussendlich um einen Defizittransfer handelt. Den Kantonen droht übrigens wiederum eine schlechtere Finanzlage. Es ist auch dieses Jahr mit sinkenden Erträgen in der Wirtschaft und in der Folge mit Einbussen bei den Steuern zu rechnen. Viele Kantone müssen für ihre Schuldenlast mehr als jene 6 Prozent Einnahmenanteil, die beim Bunde gelten, aufwenden. Ich ersuche Sie in diesem Zusammenhang, das Heft «Die Volkswirtschaft» vom Januar 1980 zu studieren, wo über die Voranschläge von Bund, Kantonen und Gemeinden für das Jahr 1980 interessante Angaben geliefert und Betrachtungen angestellt werden.

Ich möchte sagen, dass das Ausmass all dessen, was den Kantonen nun hier zugemutet wird – Mindereinnahmen, Wegfall von Anteilen an Bundeseinnahmen, lineare Kürzung bei Bundessubventionen, auch Kürzungen von Subventionen, die an Institutionen verschiedenster Art gehen –, geht weit. In meinem Kanton beziffert sich der Betrag auf über 20 Millionen; das ist fast die Hälfte des Budgetdefizites, mit dem wir dieses Jahr zu rechnen haben. Mit der vollständigen und dauernden Streichung der Kantonsanteile an den Stempelabgaben und am Reinertrag des Alkoholmonopols wird das Mass wahrscheinlich etwas überzogen. Ich verstehe die Finanzkommission, welche diese beiden schwerwiegenden Massnahmen, die ja wirklich im Zusammenhang mit einer neuen Aufgabenteilung hätten gesehen werden müssen, nur bis zum Inkrafttreten dieser Aufgabenverteilung bestehen lassen will.

Gadlent: Wir sind uns einig darin, dass mit dem Scheitern der Sanierungsmassnahmen in den Volksabstimmungen Ausgabenenkungen unvermeidlich geworden sind, weil Defizite in Milliardenhöhe nun einmal aus den in der Botschaft und hier im Rate heute überzeugend dargelegten Gründen nicht tragbar sind.

Es ist auch selbstverständlich, dass jeder der Betroffenen daran seinen Anteil zu leisten haben wird, auch wenn die Pillen bitter sind. Indessen – so scheint mir – sollte uns das in dieser Stunde so aktuell gewordene Spargebot sicher nicht zu einer Eisenbart-Kur in einem Bereiche verleiten, der vielmehr für die zu ergreifenden Massnahmen ein feines und ausgeprägtes Sensorium erhelcht.

Bis anhin war es das anerkanntswerte Bestreben, solche Massnahmen unter bestmöglicher Berücksichtigung und Gewichtung der konkreten Verhältnisse zu erlassen, und so ist vor allem im Sektor der Uebertragungen an Dritte über alle Jahre hinweg sozusagen ein massgeschneidertes System des nationalen Ausgleichs entstanden. Ich bedaure es daher mit Ratskollege Meier, dass man allein schon in Anbetracht dieser Tatsache nicht Zeit fand zur Orientierung, Abklärung und Rücksprache mit den Kantonen.

Unter solchen Umständen hätten wir eigentlich auch erwartet, dass man – selbst unter dem erwähnten Sachzwang – nicht den seit Jahren bewährten und durch die schweizerischen Verhältnisse gewachsenen Grundsatz

einer differenzierten Betrachtungsweise den gleichmächterischen Massstab der linearen Kürzung schaffen würde, ein Vorgehen, das zwangsläufig nicht nur zu Härten, sondern zu Ungerechtigkeiten führen muss. Lassen Sie mich das mit einem einzigen Beispiel belegen, und verzeihen Sie mir, wenn ich dabei ausgerechnet den Kanton Graubünden zitiere. Dieser Kanton hat zum Beispiel seine Lehrmittel der unteren Primarschulstufe in sieben verschiedenen Sprachen herauszugeben und soll nun in die gleiche lineare Kürzung des Bundesbeitrages für das Primarschulwesen verfallen wie ein ausschliesslich deutschsprachiger Kanton. Quantitativ zu verkraften, werden Sie mir sagen; aber Sie werden mir auch zubilligen, dass solche Auswirkungen nun doch in höchstem Masse unerfreulich sind.

Und der gleichen linearen Guillotine sollen die Beiträge an jene sprachlich-kulturellen Minderheiten der italienisch-sprechenden Talschaften und an die Ligia Romontscha, der einzigartigen Trägerin und Förderin des romanischen Kulturgutes, unterworfen werden. Wir erinnern aber auch an die Sprachenvielfalt, die Kulturlandschaft in der ganzen Schweiz, deren Erhaltung und Förderung – unter Einbezug selbstverständlich auch des Kulturschaffens – nicht nur keine Abstriche, sondern im Gegenteil ganz entschiedenem Einsatz vermehrter Mittel rufen.

Wo bleibt, so fragen wir weiter, die Folgerung aus den mit so viel Bundesaufwand finanzierten, auf die Stärkung regionaler Strukturen ausgerichteten Entwicklungskonzepten, wenn auch die Beiträge für die in abgelegene Talschaften und Regionen führenden Strassen, deren Ausbauzustand schon vor 20 Jahren nicht mehr genügte, in die gleiche voraussetzungslose Kürzung einbezogen werden, wenn die mit erheblichen Privatbahnlasten benachteiligten Kantone weitere Kürzungen in Kauf zu nehmen haben, während andererseits der Beitrag an das SBB-Defizit voll und ungekürzt gewährt wird, obgleich es zu einem ganz wesentlichen Teil zur Abdeckung gemeinwirtschaftlicher und sozialpolitischer Dienstleistungen dient.

Ich werde dies bei der Begründung meines Antrags dann noch etwas näher darlegen.

Das Projekt der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen wurde ursprünglich mit der Zusage an die Kantone in Angriff genommen, dass ihnen gesamthaft aus der Neuverteilung keine wesentlichen neuen Finanzlasten erwachsen würden. Inzwischen haben wir längstens zur Kenntnis genommen, dass eine anteilmässige Lastenüberwälzung unvermeidbar geworden ist. Was wir jedoch verlangen müssen, ist im Rahmen des Möglichen und des vom Bundesrat vorgelegten Konzeptes eine differenzierte Betrachtung und Ausgabensteuerung, und in dieser konkreten Erwartung haben wir uns für Eintreten auf die Vorlage entschieden.

Der Bundesrat attestiert in der Botschaft, dass die lineare Kürzung aller Subventionen und Darlehen im Einzelfall zu Härten führen kann und dass es nicht möglich sein wird, alle Massnahmen und Rubriken dieser Sachgruppen zu kürzen. Deshalb soll der Bundesrat Ausnahmen dekretieren können. Wir werden in der Detailberatung unseren Antrag auf Erhöhung der für solche Ausnahmen verfügbaren Reserven begründen, damit eben den Belangen der Berglandwirtschaft – wir haben gehört, wie und in welchem Ausmass diese von der Kürzung betroffen wurde –, der Privatbahnen, aber auch der verschiedenen sozialen und kulturellen Anliegen differenziert Rechnung getragen werden kann. Ich möchte auch bereits hier festhalten, dass es sich bei der linearen Herabsetzung eben um eine ausgesprochene Uebergangslösung handelt und dass wir eine zeitliche Ausdehnung über den 31. Dezember 1983 hinaus nicht befürworten können.

Das fundamentale Anliegen erster Priorität muss die Reform der Neuverteilung der Aufgaben bleiben, ein Vorhaben, das auch ohne den Ballast der Sparmassnahmen für alle Beteiligten noch einige anspruchsvolle Hausaufgaben mit sich bringen wird. Mit der zeitlichen Begrenzung verringern wir die Gefahr der Präjudizierung der Aufgabenteil-

lung durch Einsparungstatbestände. Wir erhalten uns die erforderliche Gestaltungs- und Handlungsfreiheit in dieser aussergewöhnlich wichtigen Angelegenheit.

M. Donzé: En effet, le dernier compte d'Etat équilibré remonte à 1970. Depuis lors, la Confédération a accumulé des excédents de dépenses considérables qui atteignent aujourd'hui, si l'on considère encore les exercices 79 et 80, quelque 10 milliards de francs. La dette de la Confédération a doublé en l'espace de ces cinq dernières années et il convient de constater en premier lieu qu'il sera nécessaire de consacrer chaque année un milliard de francs à l'amortissement de cette dette.

Une telle situation n'est pas satisfaisante surtout parce qu'elle limite la marge de manœuvre de l'Etat. Elle est dangereuse car elle mobilise des recettes de l'Etat, toujours plus importantes, pour financer les intérêts. C'est autant de recettes qui ne peuvent être affectées à l'accomplissement des tâches essentielles pour notre avenir, dans les domaines de l'énergie, des transports, de la prévoyance sociale et des relations internationales. Des difficultés financières permanentes affectent la capacité de la Confédération à remplir ses tâches fondamentales et à faire face aux nouvelles, imprévisibles.

Monsieur le Conseiller fédéral Ritschard, nous partageons votre avis quand vous affirmez que personne n'a intérêt à l'affaiblissement de la situation financière de la Confédération car c'est aussi à elle que nous devons notre prospérité et notre sécurité. C'est ainsi que le groupe socialiste – on l'a déjà dit – partage l'objectif du Conseil fédéral, à savoir l'assainissement à moyen terme des finances fédérales. Cependant, en même temps, nous insistons sur cette dernière nécessité en préconisant non seulement la voie des économies mais aussi celle de nouvelles recettes. Au cours de la campagne précédant les élections fédérales, lors du débat sur le budget 80 de la Confédération, nous avons eu l'occasion de faire connaître notre point de vue en matière d'assainissement des finances fédérales; nous maintenons donc aujourd'hui ce point de vue en réaffirmant avec toute la fermeté requise qu'à notre avis, une solution au déficit des finances fédérales ne saurait être trouvée par le seul moyen des économies. Notre Etat a besoin de nouvelles recettes, cela est évident. La perception de ces nouvelles recettes est possible techniquement et politiquement. Nos propositions à cet effet sont connues, nous ne voulons pas les rappeler aujourd'hui. En l'occurrence, nous regrettons vivement que le Conseil fédéral ait cru bon de devoir commencer l'exercice d'assainissement uniquement par le biais de nouvelles économies. Encore une fois, même si les motions du Parti démocrate-chrétien et du Parti radical-démocratique qui demandaient de nouvelles économies ont été acceptées par l'Assemblée fédérale, l'on ne peut procéder à l'assainissement des finances fédérales en se bornant à modérer les dépenses.

Cela ne signifie pas que nous nous opposons *a priori* à ce que l'on réduise les dépenses. Bien au contraire! Mais nous voudrions nous réserver le droit de donner notre avis de cas en cas.

En ce qui concerne le message qui est à l'ordre du jour de notre conseil, à l'appui des mesures destinées à réduire les dépenses de la Confédération, nous sommes d'accord d'entrer en matière. Cependant nous devons dire que nous demanderons le renvoi au Conseil fédéral de l'arrêté qui vise à réduire de façon linéaire certaines prestations de la Confédération en 1981 et en 1982. Nous allons maintenant essayer d'analyser le train d'économies du Conseil fédéral. Selon nous, il comporte quatre volets bien distincts: le premier prévoit la suppression de la quote-part des cantons au produit des droits de timbre et au bénéfice net de la Régie des alcools. Comme nous l'avons déjà déclaré, nous sommes d'accord avec les propositions du Conseil fédéral. Mais s'il peut paraître logique que le produit de ces taxes revienne en entier à la

Confédération, je voudrais cependant rappeler que bien des cantons l'avaient engagé dans des tâches sociales ou de prévention dans le domaine de la santé. Il fallait néanmoins que cela soit dit car ces tâches nous apparaissent aujourd'hui comme prioritaires.

Le deuxième volet du projet comprend une série de modifications des lois sur un plan général. Nous pouvons nous demander si ces dernières trouvent leur place dans un message sur les économies car il apparaît que ces modifications ne feront que transférer des charges ou aussi – et nous le regrettons – que retarder des exécutions.

Il est cependant regrettable de constater que le Conseil fédéral propose de prolonger les délais d'exécution de la loi sur la protection des eaux. Par cette mesure, le Conseil fédéral pénalise les cantons qui ont pris dans ce domaine les mesures de protection opportunes et souvent au prix de lourds sacrifices pour la collectivité et en même temps il accorde un sursis aux cantons les moins prévoyants. Je me permets donc de douter de l'opportunité de cette modification et c'est pour moi l'occasion de rappeler tout l'intérêt que je porte encore – comme vous tous – à une protection efficace des eaux.

Le troisième volet a trait à la proposition de supprimer la subvention en faveur de l'abaissement du prix du pain. Il convient de rappeler qu'en 1978, cette subvention avait déjà subi une réduction. En votation populaire, faisant suite à un référendum du Parti socialiste, le peuple suisse avait accepté la réduction proposée, mais de peu. Il s'était trouvé 800 000 citoyens pour s'opposer à cette réduction, contre près d'un million qui l'avait acceptée. Il aurait peut-être fallu dire que les 100 millions d'économies ainsi réalisées seraient utilisés à une tâche précise, cela aussi en fonction du résultat de ce vote. En ce qui nous concerne, il ne s'agit pas tellement ici du prix du pain que d'une question de principe. Je suis en effet un peu gêné par le fait que le Conseil fédéral modifie un principe – celui de l'affectation de subventions destinées à faire baisser le prix des biens de consommation de première nécessité – par le biais de la suppression d'une subvention – celle en faveur du pain.

Il ne faudrait pas que dans notre pays cela devienne une habitude de changer de principe en modifiant les modalités d'application des lois. C'est à cette tendance que je m'oppose et c'est pourquoi nous nous abstenons lors du vote sur cet objet.

Le quatrième et dernier volet comprend une réduction linéaire des subventions fédérales de 10 pour cent pendant deux ans. Je dois dire ici notre opposition à toute diminution des dépenses dans le secteur social. Nous avons également affirmé que nous sommes prêts à discuter de cas en cas, mais comme cette proposition est déjà faite, nous n'en avons pas la possibilité. En effet, dans son message, le Conseil fédéral ne donne pas la liste détaillée des postes du budget touchés par cette mesure. Or, pour notre part, il est certain que toute proposition de réduire une fois de plus les subventions aux caisses-maladie rencontrera la farouche opposition des socialistes. Nous comptons aussi, pour nous y appuyer, sur le concordat des caisses-maladie.

Depuis 1975, les subventions aux caisses-maladie ont été réduites d'environ 180 millions. En 1977, elles étaient «gelées» au niveau de 880 millions par an. Une réduction de 10 pour cent, 88 millions, signifierait une augmentation moyenne de près de 3 pour cent des cotisations aux caisses-maladie. Or celles-ci se sont déjà fortement élevées, surtout si l'on tient compte de ce que, presque partout, les cantons participent à cette aide et spécialement par des subventions en faveur de l'assurance-maladie des personnes âgées.

Par ailleurs, il convient de se rappeler que, depuis 1975, date du premier «paquet» d'économies, près d'un milliard de francs avait été économisé dans le secteur social. De nouvelles économies sont donc inopportunes. En tout cas, elles ne résoudre pas le problème fondamental

qui se pose au plan de l'organisation même de l'assurance-maladie.

D'un autre côté, le message ne nous donne aucune indication sur les conséquences qu'entraînent ces réductions de subventions pour les finances de chaque canton. Lors de la conférence de presse, M. Ritschard nous avait rassurés en disant: «Nous ménagerons, avec une réserve de 200 millions, les cantons à faible capacité financière, les paysans de montagne ainsi que d'autres bénéficiaires de subventions qui ont déjà dû laisser des plumes lors de la réalisation de précédents programmes d'économies.» C'est très bien, mais je me demande sincèrement si cela suffit. Car ce qui nous est proposé, c'est la remise au Conseil fédéral d'un chèque en blanc qui consiste à diminuer de façon linéaire les subventions. Est-ce que, vraiment, les fondements juridiques de notre Etat le permettent? En tout, cela crée une insécurité juridique.

Pour ces raisons, nous vous proposons de renvoyer cet objet au Conseil fédéral. Je ne crois pas que ce renvoi mettrait en cause l'assainissement des finances puisqu'il est limité dans le temps et que, dans ce même temps, il est proposé d'étudier de nouvelles recettes, et la signification financière, qui serait une augmentation de l'ordre de 36 millions de la charge de la dette, bien sûr, est importante, mais je crois qu'il vaut la peine de réfléchir encore sur ce point et d'attendre les nouvelles recettes proposées.

Sur un plan plus général, nous regrettons aussi que rien n'ait été dit ni sur l'harmonisation fiscale, ni sur la lutte contre la fraude fiscale et pourtant, il faudra bien y revenir si nous voulons trouver des mesures équilibrées pour assainir les finances fédérales.

De façon générale, je conclus en attirant l'attention – et cette attention a déjà été moult fois attirée sur ce point – sur le fait que, par ce programme d'économies, la Confédération se décharge encore davantage de son fardeau sur les épaules des cantons, lesquels souvent à leur tour feront appel aux communes et, finalement, le citoyen-contribuable passera à la caisse ou alors il subira une diminution des prestations de l'Etat. Dès lors, pour une bonne part, ne parlons pas d'économies. Appelons les choses par leur nom et parlons de transferts.

C'est vrai, la situation est difficile, mais je voudrais malgré tout dire entre nous, comme on dit dans le peuple: n'en rajoutons pas! Ne poussons pas nos lamentations à un tel point que l'on puisse croire que notre pays, par ailleurs si prospère – regardons les derniers résultats des grandes banques – soit au bord de la banqueroute. De la détermination, certes, des efforts en vue d'une normalisation de nos finances, mais pas de panique et, pour nous, en priorité, maintien de notre Etat social.

Affolter: Wenn man gegen Schluss dieser ausgedehnten Debatte eine Würdigung vornehmen wollte, dann könnte man sagen: Der Bundesrat kann mit dem bisherigen Verlauf zufrieden sein: sehr positive Aufnahme in der Kommission und freundliche Zustimmung mit einigen Vorbehalten hier im Ratsplenum; teilweise währte man sich allerdings bereits in der Detailberatung. Ich bin aber nicht ganz sicher, ob das nicht eine trügerische Ruhe ist. Ich meine nicht Ruhe vor dem Sturm, sondern eine gewisse trügerische Ruhe; denn an einigen anderen Orten – wir wissen das genau – hat das Paket bedeutend weniger Applaus hervorgerufen. Sparen tut immer jemandem weh, besonders wenn sparen nicht aus freien Stücken erfolgt, sondern aus einem kategorischen Imperativ heraus. Ich bin froh – ich sage das hier ganz bewusst und habe heute auch nichts Gegenteiliges gehört –, dass der Bundesrat diesen Imperativ verstanden hat. Er hat gehandelt, er hat relativ rasch gehandelt, mit allen Vor- und Nachteilen eines offensichtlich pragmatischen Vorgehens. Er hat in diesem Fall mit vollem Recht auf ein langfädiges Vernehmlassungsverfahren verzichtet, das aus Wein ganz sicher Wasser gemacht hätte, hat aber auch auf perfektionistische Vorschläge verzichtet und in meinen Augen

eine bemerkenswerte Führungsrolle übernommen. Die Kürzungen, die hier zur Diskussion stehen, mögen schematisch sein, die Abstriche mögen grobstrigig erscheinen, aber der Bundesrat setzt den Hebel richtigerweise dort an, wo er angesetzt gehört, nämlich zur Hauptsache bei den aufgeblähten Transferausgaben.

Der Bundesrat legt mit dieser pragmatischen Sparübung dem Parlament – ich möchte sagen – einen rohgeschliffenen Block vor. Die eidgenössischen Räte werden an diesem Block schleifen und meisseln können, und in der heutigen Debatte waren die ersten Schleifversuche bereits erkennbar. Aber alle Steinhauer, die sich hier und im Nationalrat an die Arbeit machen und ihre Meissel schärfen, werden auf der Hut sein müssen – ich sage das ganz bewusst –, aus diesem Block nicht ganze Brocken herausbrechen zu wollen. Die Wände könnten zu dünn werden, und das Werk könnte zusammenstürzen. Es sind in den letzten Tagen, zum Teil auch heute, Anträge auf mein Pult geflattert, die doch schon sehr groben Meisseln gleichkommen und die die grosse Gefahr in sich bergen, dass das Sparpaket, kaum geschnürt, auch schon wieder auseinanderfällt.

Ich sagte vorhin: das Sparen tut irgend jemandem immer weh; es war damit zu rechnen, dass die Betroffenen sich regen und auch wehren. Mich haben hier vor allem die Reaktionen der Kantone beschäftigt und bewegt, und einzig dazu möchte ich noch etwas sagen.

Wir alle sind Ständesvertreter und als solche ganz besonders mit dem Wohl und Weh unserer Kantone verbunden, nicht nur die Mitglieder der Kantonsregierungen in diesem Rate. Auch ich habe einen Brief unserer Kantonsregierung in Händen, der die Mehrbelastung unseres Kantons durch Einnahmehausfälle und Mehrausgaben sehr drastisch zum Ausdruck bringt. Aber objektiverweise – und das ist für mich massgeblich – muss erkannt und zugegeben werden, und einsichtige kantonale Finanzdirektoren tun dies auch, dass die den Kantonen zugemuteten Abstriche und Kürzungen von insgesamt zirka 400 Millionen Franken vertretbar erscheinen. Zufälligerweise, das wurde heute noch nicht erwähnt, sind in den letzten Tagen in verschiedenen Kantonen die Abschlüsse der Staatsrechnungen 1979 bekannt geworden, die zum Teil eine geradezu eklatante Verbesserung gegenüber den Budgets erkennen lassen. Im Kanton Zürich sind es 94 Millionen Verbesserung, im Kanton Bern 59 Millionen, im Aargau 38 Millionen, im Thurgau 23 Millionen Verbesserung gegenüber dem Budget, und dies erst noch mit einem Einnahmenüberschuss von etwa 15 Millionen Franken, ebenso im Kanton St. Gallen mit 18 Millionen Verbesserung gegenüber dem Voranschlag. Wenn man diesen erheblichen Verbesserungen im Finanzhaushalt der Kantone gegenüber den Voranschlägen das stark erhöhte Defizit des Bundes für 1979 entgegenstellt, kann doch im Ernst wirklich nicht behauptet werden, das vorliegende Sparpaket sei überladen beziehungsweise die Belastbarkeit der Kantone sei überschritten. Ich lasse auch nicht gelten, wenn der Bundesschuld von rund 18 Milliarden Franken die mit 24 Milliarden Franken angegebenen Gesamtschulden der Kantone gegenübergestellt werden. Eine solche Summenrechnung, wie sie angestellt worden ist, trägt dem föderalistischen Aufbau unseres Staates in keiner Weise Rechnung und führt zu unannehmbaren Schlüssen.

Ich möchte nicht länger werden, ich möchte nur noch einen Gedanken zum Ausdruck bringen, der sich aus dieser Debatte heraus ebenfalls entwickelt hat. Es scheint mir, es sei immer wieder ganz klar zum Ausdruck gekommen, dass die Sparmassnahmen 1980, wie sie hier vorgelegt werden, in keiner Weise losgelöst vom grossen Problem der Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Kantonen betrachtet werden dürfen. Die Botschaft des Bundesrates spricht wohl davon, dass keine Vorschläge aufgenommen worden seien, die bereits in diesem Zusammenhang diskutiert werden. Die Diskussionen zeigen aber doch sehr deutlich die Zusammenhänge zumindest

einzelner Teile des Sparpaketes mit dem grossen und weittragenden Komplex der Aufgabenteilung und -entflechtung. Der Antrag Reymond zum Beispiel betreffend Stempelabgaben und Alkoholzehnteil spricht es aus, und auch die Frage der zeitlichen Befristung bei den Subventionskürzungen stellt diese Zusammenhänge ganz unmissverständlich heraus. Auch wenn man der Aufgabenteilung keine gute Prognose stellen will – und das wird zum Teil heute gemacht –, wenn man in gewissen Kreisen sogar schon von einem totgeborenen Kind spricht, so geht mit diesem Sparpaket hier bereits die Vorrunde der grossen Entflechtungs- und Aufgabenteilungsübung über die Bühne. Ich persönlich hoffe sehr, dass dabei nicht allzu viele Federn fliegen, und dass sich die Kontrahenten – ich möchte sagen: hier Bund, dort Kantone – auch in der Hauptrunde, die folgen wird, noch in die Augen und wechselseitig auch in die Kassen sehen dürfen. Alles andere wäre jammerschade und wäre eine Auswirkung dieses Sparpaketes, die wir niemals wünschen. Ich stimme ein in den Chor derjenigen, die beidseits zur Vernunft und zur Mässigung mahnen. Aufgabenteilung bleibt stets ein staatspolitischer Dauerbrenner. Es wäre aber schlimm, wenn es ein ausschliesslich finanzpolitischer Dauerbrenner bliebe.

Knüsel: Sie haben, Herr Bundesrat Ritschard, mit Ihrer kürzlichen Mitteilung an die Herren Finanzdirektoren – ich bin keiner, deswegen darf ich es sagen –, dass die Türen für Verhandlungen nicht nur offen, sondern weit offen stehen, die Situation, wie ich es beurteile, für viele oder doch für einige Kantone wesentlich erleichtert. Darf ich bei den Ausführungen von Herrn Kollega Affolter noch etwas weiterfahren. Ich glaube, es ist gute Art und auch unsere Pflicht, wenn die Standpunkte gegenseitig dargestellt werden. Wir dürfen es unter keinen Umständen bei der heutigen Situation in bezug auf die Finanzlage des Bundes bewenden lassen. Wir sind auch mitverantwortlich in bezug auf die zukünftige Finanzordnung dieses Bundes. Ob wir nun Vertreter einer kantonalen Regierung sind oder nicht – ich glaube, das spielt keine Rolle. Aber die Funktionsfähigkeit unserer Gesellschaft, unserer Wirtschaft, unseres Lebens überhaupt kann ja nur spielen, wenn die Haushalte des Bundes, der Kantone und nicht zuletzt auch der Gemeinden – denn dort spielt sich all das ab, was wir hier im Raume beschliessen, von der Baugrube bis zum Sozialbereich –, wenn diese drei Haushalte in bezug auf das Finanzgebahren im Gleichgewicht stehen und aufeinander abgestimmt sind. Ich glaube, um diese Tatsache kommen wir in der Beurteilung des Gesamtbereiches tatsächlich nicht herum. Ich glaube, es hat sich bei den Kantonen, wie ich es erleben konnte, in den letzten Wochen eine gewisse Wandlung vollzogen. Ich sehe sie vielleicht doch nicht ganz so wie Herr Kollega Affolter als Stille vor dem Sturm, nein, man hat doch etwas Zeit gewonnen, die gegebenen Verhältnisse nicht nur aus der subjektiven Perspektive zu betrachten. Das Schreiben, das der Bundesrat den Kantonsregierungen Mitte Januar zukommen liess, zeigt ja zwei solcher Schwerpunkte auf. Es steht dort auf Seite 2: «Andererseits legt der Bundesrat grösstes Gewicht darauf, dass durch die finanzpolitisch heute unerlässlichen Massnahmen das staatspolitische Anliegen einer Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und den Kantonen nach Möglichkeit nicht beeinträchtigt und namentlich nicht präjudiziert wird. Deshalb haben wir uns entschlossen, im Sparpaket 1980 keine materiellen Umverteilungen vorzusehen, sondern uns auf eine zehnprozentige lineare Kürzung von Bundesleistungen an Dritte für die Jahre 1981 und 1982 zu beschränken.»

Es scheint mir notwendig zu sein, dass auch wir uns in den Kantonen in bezug auf das Sparen noch etwas mehr besinnen müssen. Das gebe ich ohne weiteres zu. Aber das Anliegen geht dahin, den Schwerpunkt einer zukünftigen konsolidierten und konstanten Ordnung, die grös-

seren Linien nicht vergessen. Es ist in mehreren Voten darauf hingewiesen worden, dass die heute zur Debatte stehende provisorische Massnahme in die zukünftigen definitiven Lösungen wie die Aufgabenteilung Bund und Kantone und die neue Finanzordnung des Bundes in bezug auf die Warenumsatzsteuer und die Wehrsteuer, den öffentlichen Verkehr, Gesamtverkehrskonzeption und Gesamtenergiekonzeption einflüssen muss. Die Auswirkungen der Sparmassnahmen müssen vom Bund zu den Kantonen und Gemeinden, die nun alle diese Massnahmen durchführen müssen, in einer Gesamtschau beurteilt, betrachtet und auch erwogen werden. Demzufolge bin ich persönlich der festen Ueberzeugung, dass diese Massnahmen nicht einen definitiven Charakter bekommen dürfen. Ich denke hier an den Alkoholertrag, ich denke auch hier an den Stempelertrag. Und dann, glaube ich, sind wir doch in der Lage, die anfallenden Probleme in gemeinsamen Gesprächen und Verhandlungen zu lösen. Wir müssen sie lösen. Ich bin überzeugt davon, dass, wenn wir nur wollen, wir auch tatsächlich in der Lage sind, diese anstehenden, grossen Probleme, die auf uns zukommen, zu lösen.

Noch ein kurzes letztes Anliegen. Auch bei diesen Aufgabenteilungen handelt es sich nicht nur um finanzpolitische Probleme, sondern um technische Fragen, um strukturelle Probleme, die eingehend erörtert werden müssen, um all das zu vereinfachen, was die Chance bietet, im Verkehr mit der Öffentlichkeit tatsächlich vereinfacht werden zu können.

In diesem Sinne bin ich für Eintreten. Ich glaube, dass es nicht zu einer Zerreihsprobe kommt, sondern im Sinne einer Bewährungsprobe zur Sternstunde wird.

Piller: Erlauben Sie mir, dass ich zum Eintreten auch noch kurz das Wort ergreife, obwohl dies schon recht ausgiebig getan wurde. Das vorliegende Sparpaket kann sicher nicht als der Weisheit letzter Schluss bezeichnet werden, doch muss dem Bundesrat zugestanden werden, dass er, als eine Art Notlösung, sich einiges hat einfallen lassen.

Das Ganze hat nur einen kleinen Schönheitsfehler. Es wird nicht eigentlich gespart, man kann dies vermutlich auch in diesem Umfange gar nicht, sondern es wird auf die Kantone respektive die Gemeinde überwälzt. Hier wird letztlich der Steuerzahler gleichwohl wieder zur Kasse gebeten. Das Defizit des Bundes wird somit einfach verteilt. Ich bin natürlich bereit, dies als Notlösung zu akzeptieren, erwarte aber, dass die einzelnen Glieder unseres Bundesstaates dies entsprechend ihrer Finanzkraft mittragen. Aus diesem Grunde bedauere ich, dass bei der Herabsetzung der Bundesleistungen der Finanzkraft der Kantone nicht oder zuwenig Rechnung getragen wird. Auch wenn es sich zum Teil um eine Uebergangslösung handelt, darf nicht übersehen werden, dass für einige Kantone sehr schwierige Zeiten kommen werden. Darf ich Sie zum Beispiel erinnern, dass im Kanton Freiburg bei den niederen Einkommen etwa zwei bis drei Mal soviel Steuern bezahlt werden wie zum Beispiel im Kanton Zürich, und dass der Kanton Freiburg nicht mit einem so schönen Ueberschuss abschliessen kann? Dies nur als Klammerbemerkung. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn der Bundesrat sich noch etwas ausführlicher darüber äussern würde, wie er das Entgegenkommen den finanzschwachen Kantonen gegenüber sieht, wie dies in der Botschaft angedeutet worden ist.

Nun noch ein kurzes Wort zum Sparen: Ich glaube, das Schweizer Volk versteht unter «Sparen» schon etwas anderes. Es ist wohl verständlich, dass manche Bürgerin und mancher Bürger die Bundeskasse mit der Haushaltskasse vergleichen. Wenn auch Wirtschaftswissenschaftler dies nicht gerne sehen, so glaube ich, dass es trotz allem nicht der schlechteste Vergleich ist, den man anstellen kann. Es ist dann auch begreiflich, dass diese Bürgerin und dieser Bürger kein Verständnis für Luxusausgaben

aufbringen, wenn man sich selber nur das Notwendigste leisten kann. Solange der Bürger das Gefühl hat, es könne noch gespart werden, solange wird er auch nein sagen zu neuen Einnahmen. Ein Nein zu neuen Einnahmen auf seiten der Bundeskasse betrachte ich aber als Augenschere, wenn Massnahmen seitens des Bundes, wie das vorliegende Paket, die Steuern bei einigen Kantonen und Gemeinden in die Höhe treiben werden. Der direkte Bereich des Bundes, ich möchte fast sagen, das Schaufenster des Bundes, bietet sicher noch einige Möglichkeiten. Es sind dies nicht Milliardenbeträge, sie wirken aber auf die Volksmeinung sehr stark. Darf ich nur einige Beispiele nennen: Luxus im Nationalstrassenbau, Luxus beim Bau von öffentlichen Gebäuden – das stellt man immer wieder fest –, und Luxus in der Armee, auch das muss mal gesagt sein; ich sehe beispielsweise nicht ein, was der Mercedes der hohen Offiziere mit der Kampfkraft, von der Herr Hefti im Eintreten gesprochen hat, zu tun hat. Es sind nicht Riesenbeträge – ich betone das –, aber es wirkt auf die Volksmeinung. Hier kann einiges getan werden. Ich glaube, wenn dem Rechnung getragen wird, wird das Volk für nötige Mehreinnahmen Verständnis aufbringen.

Präsident: Es liegt kein Wortbegehren mehr vor. Darf ich deshalb die Diskussion schliessen. Es haben sich 17 Redner an dieser grossen Eintretensdebatte beteiligt, und im Blick auf die Beratung der einzelnen Vorlagen würde ich sagen, wenn Zeit Geld ist, dann müssen wir zusehen, dass wir nicht über unsere Verhältnisse leben. (Heiterkeit) Mir kommt auch die alte Staatskasse im Turm-Museum in Schwyz in den Sinn, wenn ich an diese Diskussion zurückdenke. Auf der alten eisenbeschlagenen Staatstruhe aus dem 16. Jahrhundert heisst es: *Non profunt consilia si desunt necessaria*, was auf deutsch heisst: «Es nützen keine Ratschläge, wenn das notwendige Geld fehlt.» Mit dieser Ueberleitung darf ich nun das Wort Herrn Bundesrat Ritschard erteilen.

Bundesrat **Ritschard:** Ich möchte nicht jetzt mein Pulver, das ich für die Detailberatung habe, verschliessen. Was ich zur Verlängerung oder zur Befristung gewisser Anträge zur Brotverbilligung und zu andern zu sagen habe, werde ich in der Detailberatung sagen. Ich wende mich vorerst an das juristische Gewissen der Nation, an den Ständerat, an sein juristisches Gewissen.

Es gibt einen Artikel 2 Absatz 2 des Finanzhaushaltes: «Die Bundesversammlung, der Bundesrat und die Verwaltung trachten darnach, den Fehlbetrag der Bilanz des Bundes abzutragen und die Ausgaben und die Einnahmen auf die Dauer im Gleichgewicht zu halten.» So steht es im Gesetz; ein klarer und eindeutiger Auftrag, in erster Linie an jene, die diesen Auftrag erteilt haben. Darin kommt aber nicht nur der Wille des Gesetzgebers zum Ausdruck. Was hier gesagt wird, das ist auch das, was der Schweizer im allgemeinen in Geldsachen denkt. Herr Bürgli hat mit Recht gesagt, dass diese ständigen Defizite dem Volk missfallen. Man spürt dieses Missfallen an den Nein-Stimmen bei den Finanzvorlagen. Herr Miville mag da eine andere Meinung haben, dass nicht diese Defizite das Volk immer wieder zu einem Nein bewegen. Ich persönlich glaube, dass das eine wesentliche Rolle spielt. Ich bin jedenfalls mehr davon überzeugt, als dass ich glaube, der Kanton Basel sei kein finanzstarker Kanton. Er ist nicht nur ein sogenannter; er ist ein wirklich finanzstarker Kanton. Das kann man nicht wegdiskutieren.

Auf dieses Nein zu weiteren Finanzvorlagen, auf dieses Nein haben wir bei der Beratung dieser Vorlage unsere Blicke zu richten. Wir werden neue Einnahmen auch nötig haben. Aber ich bin davon überzeugt, dass wir sie erst dann bekommen, wenn wir den Weg zum Rechnungsausgleich, wie wir es mit unserem Finanzplan tun, glaubwürdig aufgezeigt haben, wenn wir diesen Weg auch begehren und darnach streben, möglichst weit auf diesem

Weg voranzukommen. Dabei ist ein wichtiger Fixpunkt das Jahr 1982. Ende 1982 läuft die geltende Finanzordnung – auf der vieles lastet, was der Bund ausgeben muss – aus. Wir müssen sie verlängern. Ich möchte dem Bundesrat – und ich nehme an, es würde jedem aufrechten Demokraten so ergehen – nicht mehr angehören, wenn das Volk eine Verlängerung, eine notwendige Verlängerung dieser Finanzordnung verweigern sollte. Dann hätte die Referendumsdemokratie abgedankt. Dann müssten wir mit dringlichen Bundesbeschlüssen das korrigieren, was uns das Volk zweimal sehr deutlich verweigert hat, und damit Verfassungsänderungen durchsetzen, von denen das Volk nichts wissen wollte. Das wäre eine Abdankung der Demokratie, und ich würde glauben, dass Sie allen Grund haben, alles zu tun, um eine solche Situation zu verhindern. Sie würde nachwirken; darauf können wir uns verlassen.

Ich sehe darüber hinaus andere Gefahren, wenn wir mit dem In-Ordnung-Bringen dieser Finanzen zuwarten. Langsam gewöhnt man sich an Defizite, das weiss jeder. Wir haben sie schon über zehn Jahre, und wir haben uns an diesen Zustand gewöhnt. Er wirkt wie eine Droge. Das kann man noch bekämpfen. Aber das andere Thema, das uns auch beschäftigen muss – ich habe es verschiedentlich gesagt –, besteht doch darin, dass nun diese Finanzpolitik seit mehr als zehn Jahren zum Hauptthema der eidgenössischen Politik überhaupt geworden ist. Ueber zehn Jahre! Das ist nicht gut. Die Finanzpolitik ist nicht der Zweck eines Staates. Es ist nicht seine Hauptaufgabe, eine Kasse zu führen. Zweck dieses Staates ist, die Wohlfahrt der Bürger zu mehren – so steht es in der Verfassung. Die Finanzpolitik ist nicht der Zweck, sie ist ein Mittel der Politik. Wir müssen die finanziellen Probleme so rasch als möglich lösen, damit wir wieder die eigentlichen, die wirklichen, die wichtigen politischen Zukunftsfragen unseres Landes anpacken können.

In der Finanzpolitik, das haben Sie in dieser Debatte auch wieder erlebt, ist in diesem Land fast alles gesagt worden, was zu sagen ist. Es waren in den letzten zehn Jahren in der Finanzpolitik auch alle politischen Mittel im Einsatz. Ich glaube, es ist wirklich an der Zeit, dieses Schlachtfeld zu verlassen. Wir sollten unsere Kräfte für den Dienst am Bürger einsetzen können. Denken Sie an die grossen Aufgaben dieses Landes, wie Umweltschutz, Energie, Verkehr, an die aussenpolitischen und sozialen Fragen, wie an die Zukunftsfragen dieses Landes überhaupt. Mit dem Rechnungsausgleich allein ist es ja wirklich nicht getan.

Die Ausgangslage werde ich nicht wiederholen, Sie kennen sie. Herr Donzé hat sie erwähnt. Wir haben in den letzten fünf Jahren unsere Bundesschuld mehr als verdoppelt, also über 10 Milliarden neue Schulden gemacht. Und wir sind daran, weitere Milliarden zu machen. 1,8 Milliarden fehlen uns in der Rechnung des letzten Jahres. Die Verzinsung dieser Schuld kostet uns bei einem Prozentsatz von 4,5 Prozent jährlich über 80 Millionen Franken, und wenn Sie den Zinseszins dazu rechnen, haben wir in 13 Jahren doppelt soviel bezahlt wie die Schuld ausmacht. So können wir wirklich nicht weiterfahren.

Herr Präsident Hefti hat Vergleiche angestellt zwischen uns und Deutschland, einem Land, das weiss Gott allerlei Probleme zu lösen hatte nach dem Zweiten Weltkrieg. Es steht heute mit der Pro-Kopf-Verschuldung, trotz höheren Zinssätzen, mit der Zinsbelastung wesentlich besser da als die Schweizerische Eidgenossenschaft. Ich habe auch gelesen – nachdem ich auf Neujahr das Finanzdepartement zu übernehmen hatte, musste ich mich wieder etwas in diese Theorien einarbeiten –, dass über diese Staatsverschuldung sehr viel Wissenschaftliches geschrieben wird und dass dabei in der Regel diese öffentliche Verschuldung mehr oder weniger verharmlost wird. Ich kann solchen Theorien nichts abgewinnen, weil sie mit dem Empfinden, das man – wenigstens hierzulande – Geld gegenüber hat, überhaupt

nicht übereinstimmen. Sicher ist, dass Schuldenmachen für den Staat der bequemere Weg ist, als dem Volk Steuererhöhungen mundgerecht zu machen. Das ist auch viel bequemer als zu sparen oder Ausgaben herabzusetzen. Aber dieser bequeme Weg des Schuldenmachens hat eben auch seine andere Seite: Schulden müssen verzinst werden, und mit der Milliarde, die wir bald für die Verzinsung unserer Schulden ausgeben müssen, könnte man wirklich Klügeres tun – auch in unserem Lande.

Dazu kommt noch etwas anderes: Jetzt haben wir steigende Zinssätze. Wir müssen, wenn wir mit diesen Defiziten weitermachen, jährlich zwei-, drei- oder viermal auf den Kapitalmarkt gehen. Wir werden mit diesen hohen Anforderungen die Zinssätze weiter antreiben und dabei mithelfen, die Inflationsspirale zu drehen. Wenn diese Inflation trifft und schädigt, das ist hier ebenfalls gesagt worden. Ich lasse den Vergleich nicht zu, Herr Miville, wenn Sie mir sagen, die Kantone brauchten mehr als 6 Prozent für die Verzinsung der Schulden, sie benötigten deshalb die Anteile aus unseren Einnahmen. In den Kantonen – ich habe das vorgestern schon im Nationalrat gesagt – stehen den grossen Schulden, die sie in den letzten 20 Jahren gemacht haben, Aktiven gegenüber, zum Teil ertragabwerfende Aktiven. Wenn der Kanton eine Kläranlage baut, ist er weiss Gott klug genug, von jenen, die das Wasser verbrauchen und verschmutzen, eine Abgabe zu erheben, damit er diese Kläranlage wenigstens teilweise amortisieren kann. Bei einer ganzen Reihe anderer Aufgaben wird er es auch tun. Die Kantone haben Aktiven geschaffen, der Bund nicht. Selbst die Nationalstrassen, die man schlimmstenfalls noch als Aktiven ansprechen könnte, gehören heute den Kantonen; der Bund hat sie nur bezahlt. Er hat die roten Zahlen, und die Kantone haben die Aktiven.

Ich will nicht das Schuldenmachen schlechthin als etwas Schlechtes abtun. Es ist vertretbar, sich für grosse und einmalige Aufgaben zu verschulden, wie das die Kantone tun mussten, vor allem für Aufgaben, von denen auch noch kommende Generationen profitieren. Auch in ausserordentliche Zeiten, wie Krisen, Krieg usw., ist das Schuldenmachen gerechtfertigt. Aber jetzt haben wir normale Zeiten, soweit es das überhaupt noch gibt. Der Bund muss trotzdem laufend neue Schulden machen.

Ich unterstreiche, was hier gesagt worden ist: Der Weg, den wir zu gehen haben, ist uns klar und eindeutig vorgezeichnet durch Volksabstimmungen – man muss das gar nicht in Erinnerung rufen –: durch Motionen – sehr eindeutige Motionen –, ich will sie jetzt auch nicht zitieren. Ich war einigermaßen gefasst, und vielleicht komme ich dann noch damit; ich habe alles aufschreiben lassen, was gesagt worden ist, als man diese Motionen begründete. Ich werde allenfalls einige Herren zitieren, wenn wir über die Verlängerung und anderes diskutieren. Jedenfalls hat man uns im Dezember unter Hinweis auf die Volksabstimmungen sehr eindeutige Aufträge erteilt. Ein klarer Auftrag lautete: Zuerst muss gespart werden, und gespart werden muss insbesondere auch im Transferbereich und damit bei den Subventionen. Das ist klar und eindeutig in Motionen verlangt worden, und der Bundesrat hat sich daran gehalten.

Herr Kündig hat zu Recht die Frage gestellt (sie ist zwar in der Botschaft beantwortet), was denn der Bundesrat selber gespart habe. Herr Belsler hat uns freundlicherweise den Verdacht angehängt, wir hätten nur Schattenboxen geübt und gesagt, wir hätten mit dieser ganzen Vorlage nur im «jardin du voisin» nach Füchsen gesucht. Ich möchte sagen – Herr Piller, auch Ihnen –: Der Bundesrat hat gespart. Ich bereue nachträglich, dass wir es auf diese Art getan haben, ohne im Finanzplan oder in diesem Sparpaket eingehender darzulegen, was wir alles eingespart, in ermüdenden, in langen Sitzungen einander abgerungen haben. Aber wir hatten Angst, wenn wir das Ihnen überlassen hätten, wäre einiges, was wir kürzten, nicht gespart worden. Da hätte es dann den

Kampf aller gegen alle gegeben. Ich hätte das sehen wollen!

In langen Sitzungen mussten wir die Planungszahlen wie gesagt einander abringen. Was ein Bundesrat mehr wollte, bekam der andere weniger. Wir haben gekürzt: im bundeseigenen Bereich über 400 Millionen allein bei Auslagensatz, Hilfskräften, EDV-Maschinen, Papier, Drucksachen und Militärinvestitionen; das ist noch nicht ganz alles. Wir haben beim Verkehr rund 100 Millionen gespart, in der Landwirtschaft – Sie haben recht, Herr Gerber, die Landwirtschaft ist immer wieder zum Handkuss gekommen – 110, 103 und 128 Millionen; Forst und Gewässerschutz: 40 bis 50 Millionen; bei Zivilschutzbauten, im Wohnungsbau, bei Strafanstalten, überall, wo es einigermaßen möglich war, haben wir gespart. Das EMD hatte Pläne für die zeitgerechte Realisierung der Rüstungsprogramme. Wir mussten diese 8,7 Milliarden, die uns als Optimum eingegeben wurden, auf 7,5 Milliarden Franken reduzieren. Das führt zu einer Beeinträchtigung, zu einer zeitlichen Verschiebung dieses Rüstungsprogrammes. Aber es kann realisiert werden.

Ich habe mich schon am Montag gegen die Behauptung gewendet, wir würden die Sanierung zur Hauptsache über neue Einnahmen oder neue Steuern suchen. Da mag optisch so erscheinen, aber effektiv ist es nicht so. Die Schwerverkehrsabgabe kann man nicht als Steuer bezeichnen. Sie ist eine längst fällige Abgabe zum Ausgleich einer Rechnung, die schon lange offen war. Niemand wird das, was die Post dem Bund gibt, als Steuer bezeichnen. Auch das, was aus der Aufgabenteilung resultiert, ist keine neue Steuereinnahme. Man kann also ruhig sagen, dass von diesen Paketen, die Sie zu beraten haben, das Hauptgewicht auf Sparmassnahmen und auf der Ausschöpfung von Reserven lag, die ohnehin früher oder später hätten ausgeschöpft werden müssen. Die Kürzung der Subventionen ist ein schwieriges Problem. Wir wollen deshalb auch einzelne Gebiete ausnehmen und haben natürlich auch darüber diskutiert, ob das Parlament eine entsprechende Freiliste beraten soll. Wir hatten aber etwas Angst davor. Das hätte vermutlich zu einem Kampf aller gegen alle geführt. Es steht indessen – Herr Genoud – schon in der Botschaft, dass für die Berglandwirtschaft Lösungen gefunden werden. Ich verweise auf Seite 48. Den Herren Guntern und Donzé kann ich zudem sagen, dass auch für die Krankenkassen nach Lösungen gesucht wird und dass wir solche auch finden werden. Es ist jedoch besser, Herr Donzé, wenn Sie dem Bundesrat einen Blankocheck ausstellen; denn der Bundesrat hat die politischen Zeichen, die er in bezug auf die Ausnahmefälle zu beachten hat, sehr wohl erkannt.

Den finanzschwachen Kantonen werden wir bestimmt helfen können. Die drei Kürzungsgruppen Alkoholertrag, Stempelabgaben und Subventionen machen für die Kantone 1,7 Prozent ihrer heutigen Einnahmen aus. Es soll mir niemand in diesem Saale sagen, dass es für die Kantone nicht möglich sei, 1,7 Prozent ihrer Einnahmen irgendwie zu kompensieren, sei es, indem man spart und Aufgaben auf die Gemeinden überträgt oder aber anderes tut, ähnlich wie es jetzt der Bund auch tun muss. Die finanzschwachen Kantone, für deren Probleme wir Verständnis haben, verlieren durch die erwähnten drei Gruppen gesamthaft 51 Millionen Franken. Mit dem Härtekontingent von 200 Millionen Franken werden wir also sicher dazu beitragen können, dass die finanzschwachen Kantone nicht zu hart belastet werden. Dass sie mit der linearen Subventionskürzung ungerecht behandelt werden, weiss man. 10 Prozent einer Subvention von 60 Prozent macht 6 Prozent aus, und 10 Prozent einer Subvention von 30 Prozent, wie sie ein finanzstarker Kanton erhält, eben nur 3 Prozent. Das muss man ausgleichen, und das wird im Blick auf die Gesamtsumme von 51 Millionen Franken auch möglich sein. Ich möchte aber sofort beifügen, dass es damit in bezug auf die Subventionen nicht sein Bewenden haben kann. Die zehn-

prozentige Subventionskürzung - das steht auch im Finanzplan und im Bericht - kann nur eine Übergangslösung sein. In den zwei Jahren, in denen diese Subventionskürzung durchgeführt wird, wird hoffentlich das Subventionsgesetz, das im Entwurf vorliegt, durch die Räte behandelt und dann auch in Kraft gesetzt werden können. Nachher werden wir den Subventionswald zu durchforsten haben, und hoffentlich werden wir diese Durchforstung noch in eines der Aufgabenpakete einbringen können. Wir haben heute insgesamt 40 Subventionsgesetze, die allein für die Kantone Gültigkeit haben, das heisst, den Kantonen zwar Subventionen versprechen, sie aber gleichzeitig auch auf 40 verschiedenen Gebieten in ihrer Handlungsfähigkeit einengen.

Vor allem diese 40 Subventionsgesetze haben den Zentralismus bewirkt, vor dem wir heute stehen. Diese Subventionsgesetze nehmen den Kantonen die Möglichkeit zur Selbstbestimmung. Denn der Bund kann nur Gesetze für alle machen. Er kann nicht ein Gesetz schaffen für den Kanton Appenzell, eines für den Kanton Basel und eines für den Kanton Genf. Daher kommt es auch, dass so viele Leute in diesem Lande unzufrieden herumlaufen. Jeder muss Konfektion tragen, niemand hat mehr einen Massanzug. Darum hat man gelegentlich auch den Eindruck, es werde am Morgen Essig getrunken statt Kaffee. Die 40 Subventionsgesetze, an deren Gängelband die Kantone laufen, wenn sie das Geld haben müssen oder in vielen Fällen auch haben wollen, nehmen den Kantonen ihre Selbständigkeit. Darüber hinaus verursacht natürlich eine solche Subventionspolitik noch einen gewaltigen Verwaltungsaufwand, sowohl für den Bund wie für die Kantone. Das Ziel der Politik in unserer Referendumsdemokratie kann nur darin bestehen, dass wir viel weniger Subventionsgesetze haben, dafür mehr Rahmengesetze. Wir werden darüber bei der Viehpollizei diskutieren. Rahmengesetze, welche nachher die Kantone, die den Bürger kennen und daher auch etwas Massarbeit zu leisten in der Lage sind, mit ihren Bedürfnissen ausfüllen können. Auf diese Weise wird es möglich sein, den Föderalismus zu stärken.

Auch Herr Miville, habe ich gehört, ist damit grundsätzlich einverstanden. Er macht jedoch das, was viele eidgenössische Politiker tun. Er sagt «ja, aber», und das heisst meistens «nein». Bei dieser Subventionspolitik kann es indessen kein «ja, aber» geben. Wenn wir unserem Land die heutige Form von Referendumsdemokratie, diese breite Mitbestimmung des Volkes erhalten wollen, müssen wir dafür sorgen, dass der Zentralstaat nicht allzu stark wird. Dort, wo er wirklich funktionieren soll, muss es Möglichkeiten geben, gewisse Dinge noch in den Kantonen selber durchzuführen. Durch die Subventionsgesetze wurde der Föderalismus untergraben. Die Subventionsgesetze haben unseren Staat zudem so kompliziert gemacht, dass bald keiner mehr die Sache zu durchschauen vermag. Hier muss auch die Aufgabenteilung ansetzen. Der Bund schickte den Kantonen im Jahre 1978 insgesamt 4,3 Milliarden Franken. Die Kantone ihrerseits schickten für AHV- und IV-Rückerstattungen 800 Millionen Franken nach Bern. Wenn wir die Steuern, welche die Kantone für den Bund einzahlen, insbesondere die direkte Bundessteuer, hinzuzählen, kommt man auf 4,2 Milliarden Franken. Dieser Strom nach Bern und zurück macht aber nicht einfach in Bern rechtsumkehrt. Er macht hier keine Spitzkehre. Er bildet vielmehr einen See, und in diesem See tummeln sich ein paar tausend Verwaltungsbeamte, welche die Sache in Gang zu halten haben. Sie müssen kontrollieren, was die Kantone an Subventionen wollen, müssen die Beträge ausrechnen, Anweisungen machen, Briefe schreiben, Rekurse behandeln. Das gleiche geschieht auch in den Kantonen. Es ist ein gewaltiger Verwaltungsaufwand, der hier entsteht. Das Ganze ist natürlich nicht nur negativ, das weiss ich auch. Es entsteht ein Finanzausgleich. Die finanzstarken Kantone schicken jedes Jahr 310 Millionen Franken mehr nach Bern als sie

erhalten, die mittelstarken 74 Millionen Franken. Hingegen erhalten die finanzschwachen Kantone 905 Franken pro Kopf mehr als sie ablefern. Dadurch ist ein segensreicher Finanzausgleich entstanden; aber dazu wären nicht 40 verschiedene Gesetze nötig, die die Funktionsfähigkeit und die Eigenständigkeit der Kantone derart einengen. Eine Vereinfachung ist da durchaus möglich.

Ich glaube schon, dass die Kantone vor diesen Kürzungen Angst haben, aber man muss hier wirklich auch relativieren. Ich habe Ihnen die Zahl genannt: sie machen 1,7 Prozent der Gesamtausgaben aus. Es ist jetzt viel von dieser Aufgabenteilung und dieser Entflechtung gesprochen worden. Wenn es aber kantonale Regierungsräte gibt, die glauben, dass sie diese Aufgabenteilung nichts kostet, dass sie im Gegenteil davon noch profitieren könnten, dann befinden sie sich in einem bösen Irrtum, dann haben sie wirklich vergessen, dass jetzt zwei Drittel der Bundesausgaben in diesen Transferbereich gehen, und dass ein wesentlicher Teil des Verwaltungsaufwandes des Bundes und auch der Kantone in diesem Transferbereich entsteht. Wenn wir eine wirksame Entflechtung durchführen wollen, wenn wir diesen Staat für den einzelnen Bürger wieder durchschaubar, überblickbar machen wollen, dann müssen Entlastungen vorwiegend in diesem Transferbereich vorgenommen werden, und das wird auf Kosten der Kantone gehen. Die Kantone müssten sich damit trösten - und das sollte mehr sein als ein Trost -, dass sie mit jedem Franken, den ihnen der Bund nicht mehr gibt, mehr Freiheit, Selbstbestimmungsrecht und Selbstgestaltungsrecht wieder zurückerhalten.

Hans Meier, ich bitte dich, nie mehr zu sagen - und das gilt auch für die Herren Knüsel und Miville -, der Bund habe da in einer Blitzaktion die Kantone überfahren. Das ist nicht wahr, das stimmt nicht! Am 11. September 1979 hatte mein Vorgänger, Herr Chevallaz, eine Besprechung mit dem Vorstand der Finanzdirektorenkonferenz. Das war am Anfang dieser ganzen Sparaktion. Herr Chevallaz hat den Kantonen die Lage dargelegt, er hat die Notwendigkeit begründet, warum der Bund die Leistungen der Kantone abbauen muss. Der Vorstand der Finanzdirektoren zeigte grosses Verständnis und erklärte sich bereit, über den Abbau dieser Kantonsanteile, bei Stempel und Alkohol und eventuell sogar beim Militärpflichtersatz, zu sprechen. Erst später, am 26. November 1979, haben dann die Finanzdirektoren einen Brief geschrieben, in dem sie gewisse Vorbehalte anmeldeten. Also so über den Kopf hinweg ist nicht operiert worden! Ich sage das zur Ehre meines Vorgängers.

Dass wir die zehnpromtente Subventionskürzung, die im Dezember von Ihnen, vom Parlament, verlangt worden ist, nicht mehr mit den Kantonen besprechen konnten, hing damit zusammen, dass wir erst am 21. Dezember die letzten Beschlüsse fassen konnten und dann die Feiertage kamen. Es war zeitlich dann einfach nicht möglich, diese Besprechungen durchzuführen. Hinzu kam noch der Departementswechsel. Aber übergangen worden sind die Kantone nicht, und die Türen standen und stehen immer weit offen für kantonale Finanzdirektoren. Um Gottes Willen, da zittert ja der Bundesfinanzminister, wenn die Kantone kommen! (Heiterkeit)

Ich bin froh, dass Herr Stände- und Regierungsrat Stucki dies anerkannt hat, im Gegensatz zu meinem Freund Karl Miville. Dieser zitiert nur die Budgets der Kantone. Aber man muss die Rechnungen ansehen, dann weiss man, wie das Geld steht! Ich habe vor mir eine Uebersicht über die Rechnungsabschlüsse von 13 Kantonen. Diese 13 Kantone hatten für 1979 Defizite von 481 Millionen budgetiert, effektiv waren es dann aber 171 Millionen Franken. Das ist ein Unterschied von über 300 Millionen Franken, und dabei fehlen noch die Abschlüsse sehr finanzstarker Kantone. Dazu führen ja viele der Kantone noch ausserordentliche Rechnungen, Investitionsrechnungen, die man selbstverständlich auch über Schul-

den finanzieren kann. Den Kantonen geht es effektiv besser! In der Fraktion ist von einem Mitglied eines Kantons gesagt worden, dass man fast jeden Tag davon lese, wie Gemeinden ihre Steuern abbauen, und dass der Bund seine Schulden aufstocke und eine Milliarde an Schuldenzinsen zahle. Ich habe schön wiederholt gesagt, damit könnte man weiss Gott etwas Besseres tun.

Wenn die Finanzlage der Kantone heute im allgemeinen besser ist als jene des Bundes, so hat das zwei Gründe: Einmal hat diesen Kantonen der Bund in der Vergangenheit wacker und willig geholfen. Zum zweiten sind die Aufgaben der Kantone weniger abstrakt als die des Bundes. Man kann in der kleineren Gemeinschaft, in der Gemeinde und im Kanton, besser sichtbar machen, was mit dem Geld geschieht. Es ist sicher – ich habe das bereits im Nationalrat gesagt – nicht der Weisheit letzter Schluss, den Bund auf dem Buckel der Kantone finanziell zu gesunden. Aber man muss dabei bedenken, dass dieser Geldstrom aus Bern eben zu lange und zu breit zu den Kantonen geflossen ist. Dieser Geldstrom versiegt nun mehr und mehr. Die Kantone können nicht daran interessiert sein, dass der Bund finanziell immer schlechter dasteht. Die notwendige Neuverteilung der Aufgaben ist nur dann möglich und ist nur dann sinnvoll, wenn nachher beide Partner, Bund und Kantone, wieder lebensfähig sind. Ich will es noch einmal sagen: Bei dieser Neuverteilung geht es in keiner Weise um eine Sanierungsaktion. Wir sind – ich will das hier auch wiederholen –, an geographischen Massstäben gemessen, ein kleines Land. Dass wir grösser wirken als wir sind, liegt daran, dass sich unsere Kleinheit aus vielen, aus reichhaltigen und aus verschiedenartigen kleinen Einheiten zusammensetzt. Aber diese kleinen Einheiten dürfen nicht weiter, wie das heute der Fall ist, über Subventionsgesetze derart zentral gesteuert werden. Sie müssen wieder stärker ihre eigene Verantwortung empfinden. Sie müssen wieder vermehrt selber handeln und sich selbst verwalten können. Der Weg dazu führt kurzfristig nur über finanzielle Opfer zugunsten des Bundes. Es ist der Weg zurück; zurück, weil in der Vergangenheit eben dieser Weg in die falsche Richtung geführt hat. Die Kantone müssen sich sehr gut überlegen, dass sie gegenüber einem verarmten Bund bei den Verhandlungen über die Aufgabenteilung immer den Kürzeren ziehen werden.

Der Bund wird zu allem nein sagen müssen, weil ihm dann überhaupt nichts mehr zumutbar ist. Ich bin überzeugt, dass nur dann, wenn wir gemeinsam den Sanierungsplan durchziehen, Bund und Kantone wieder echte und gleichwertige Partner sein werden. Ich würde glauben, dass sich das dann letztlich sehr zum Nutzen der Kantone auswirken wird. Es geht hier nicht um die einen oder anderen Interessen, es geht hier um gemeinsame Interessen. In diesem Geiste sollten wir dieses Sparpaket anpacken.

A

Bundesbeschluss über die Aufhebung des Kantonsanteiles am Reinertrag der Stempelabgaben

Arrêté fédéral portant suppression de la quote-part des cantons au produit net des droits de timbre

Antrag der Kommission

Mehrheit

Eintreten

Minderheit

(Reymond)

Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, das Geschäft zusammen mit der Botschaft über die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen vorzulegen.

Majorité

Entrer en matière

Minorité

(Reymond)

Renvoi au Conseil fédéral avec mandat de soumettre l'objet avec le message sur la nouvelle répartition des tâches entre la Confédération et les cantons.

Antrag der Kommission

Ziffer I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art 41bis Abs. 1 Bst. a

Der Satz «Vom Reinertrag der Stempelabgaben fällt ein Fünftel den Kantonen zu» wird gestrichen.

Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung

Art. 14

Die Bestimmung von Artikel 41bis Absatz 1 Buchstabe a letzter Satz gilt für solange als aufgehoben und durch die nachgenannte Formulierung ersetzt, als die erste Stufe der Aufgabenteilung zwischen Bund und den Kantonen noch nicht in Kraft getreten ist:

Titel und Ingress, Ziffer II

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Guntern

Ziff. I Art. 14

... noch nicht in Kraft getreten ist, längstens bis zum 31. Dezember 1985: ...

Proposition de la commission

Ch. I

La constitution fédérale est modifiée comme il suit:

Art. 41bis 1er al. let. a

La phrase «Un cinquième du produit net des droits de timbre est attribué aux cantons» est biffée.

Dispositions transitoires de la constitution fédérale

Art. 14

Tant que la première étape de la répartition des tâches entre la Confédération et les cantons n'est pas entrée en vigueur, l'effet de l'article 41bis, 1er alinéa, lettre a, dernière phrase, est suspendu et la disposition ci-après est applicable:

Titre et préambule, chiff. II

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Guntern

Ch. I art. 14

... la disposition ci-après est applicable jusqu'au 31 décembre 1985 au plus tard.

Hefti, Berichterstatter: In diesem Beschluss geht es darum, dass der Anteil der Kantone an der Stempelabgabe aufgehoben wird, das heisst, dass dieselbe ganz dem Bunde zufällt. Eintreten auf diesen Beschluss war in der Kommission unbestritten. Wir haben nun zuerst einen Rückweisungsantrag von Herrn Reymond, der auch zuerst zu behandeln ist. Er geht dahin, dass dieser Beschluss erst den Räten vorgelegt werden soll, wenn die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen den Räten vorgelegt wird, also dass hier gleichgezogen wird.

Die Kommission folgte zunächst dem Bundesrat: Aufhebung, und zwar definitiv. Sie ist dann nachher auf diesen Beschluss zurückgekommen, in gewissem Sinne einer Mittellösung zwischen diesem Rückweisungsantrag Reymond – der in Minderheit blieb, aber nun als Minder-

heilsantrag wieder aufgenommen wird – und dem Antrag des Bundesrates. Der Antrag Reymond hat den grossen Nachteil, dass dem Bund Mittel, die er unbedingt braucht, nicht zufließen.

Der Punkt Aufgabenteilung Bund/Kantone: Wir mussten feststellen, dass den Kantonen schon an sich dieser Beschluss A und dann auch der Beschluss C nicht besonders gefallen, dass sie es aber gerne gesehen hätten, wenn diese Aufgabenteilung im Moment vorläge, da sie auf diese Einnahmen bei Stempeln und Alkohol verzichten müssen. Das hat dann die Kommission mit dem Antrag berücksichtigt, der Ihnen nachträglich noch ausgeteilt wird: Befristung der Aufhebung, bis die erste Phase der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen in Kraft getreten ist. Dabei – das möchte ich meinerseits feststellen – soll, wenn diese Aufgabenteilung einigermaßen befriedigend verläuft, der Beschluss A ins ordentliche Recht übergeführt werden.

Der Beschluss dieser Befristung – sie wird vom Bundesrat bekämpft – hat noch eine Ergänzung durch den Antrag von Kollege Guntern erfahren, wonach die Befristung in jedem Falle auch eine zeitliche sein soll, wenn bis dahin die Aufgabenteilung nicht vorliegt. Herr Guntern sieht den 31. Dezember 1985 vor.

Eine Befristung empfiehlt sich auch deswegen, weil ja der Beschluss über die Herabsetzung der Bundesleistungen auch befristet ist. Es wurde hier die gleiche Formulierung gewählt. Ich nehme an, dass Herr Guntern dies dann auch beim andern Beschluss beantragen wird.

Wir hätten also nach Abstimmung über den Rückweisungsantrag Reymond zunächst den Antrag der Kommission zu bereinigen, sei er mit oder ohne den Zusatz von Herrn Guntern; er lag der Kommission nicht vor, aber ich sehe keinen Grund, diesem Zusatz entgegenzutreten. Nachher erfolgt dann die Hauptabstimmung: Antrag Kommission, Antrag Bundesrat, letzterer ohne jegliche Befristung.

Präsident: Wir haben zuerst zu jedem Bundesbeschluss Eintreten zu beschliessen. Sie haben ja festgestellt, dass wir keinen Eintretensbeschluss gesamthaft fassen konnten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Präsident: Wir kommen zum Rückweisungsantrag. Ich erteile das Wort Herrn Reymond.

M. Reymond: Dans le débat d'entrée en matière j'ai déjà donné les arguments militant en faveur de ma proposition. Je crois que ce qui n'est pas admissible pour nous, c'est le cumul de deux mesures, à savoir les réductions des subventions et la suppression de recettes cantonales. J'aimerais revenir sur le fameux pourcentage de 1,7 pour cent dont on nous dit que ce sera une diminution des recettes cantonales, et que c'est peu; mais c'est aussi peu pour la Confédération. Donc le problème n'est pas là, puisque la Confédération a un budget qui représente l'addition des budgets cantonaux.

Enfin, il me semble que les cantons, surtout ceux qui souffriront de la réduction des subventions, auraient intérêt à ne pas supprimer une recette dont ils peuvent disposer librement.

D'autre part, et ce sera mon dernier argument, j'aimerais rappeler que le peuple et les cantons auront à se prononcer sur cet objet.

M. Debétaz: Je saisis volontiers l'offre de parole que vous nous faites, Monsieur le Président.

Dans son exposé d'entrée en matière, M. le président de la commission a centré ses réflexions, ses considérations, sa volonté d'économie sur la Confédération.

Les cantons, leur situation doivent retenir notre attention, doivent retenir notre volonté d'équilibre. N'oublions pas –

M. Dreyer le rappelait tout à l'heure – que nous avons l'honneur de siéger dans la Chambre des cantons. Il faut assainir les finances de la Confédération, je partage aussi la volonté du Conseil fédéral à ce sujet; mais ce faisant, il ne faut pas affaiblir la position des cantons et, par voie de conséquence, la position des communes.

L'ensemble des projets dont nous discutons ne me paraît pas compatible avec la volonté de réaliser l'équilibre entre les trois collectivités helvétiques, si je puis dire: Confédération, cantons, communes, cette volonté d'équilibre qui doit nous animer. Pour manifester cette volonté d'équilibre, le Conseil fédéral aurait dû associer étroitement les cantons à l'élaboration de ses projets. Il aurait dû – à tout le moins – prendre leur avis dans le cadre d'une procédure qui eût été véritablement une procédure de consultation. On ne les a pas associés à cette élaboration, on ne les a pas consultés valablement. Le Conseil fédéral le reconnaît d'ailleurs dans son message.

Nous sommes pourtant en présence d'une entreprise qui est à la fois fondamentale et difficile et, je le répète à dessein, fondamentale et difficile et pour la Confédération et pour les cantons.

Il est écrit dans le message que l'attitude des chefs des départements cantonaux des finances ne fut nullement négative. Les chefs des départements cantonaux des finances ont effectivement admis, à titre de mesure transitoire, un transfert de charges de la Confédération aux cantons, mais un transfert limité à un maximum de 200 millions. Les projets soumis à nos délibérations vont très au-delà de ce que l'on appelle «l'enveloppe de 200 millions». M. Reymond, tout à l'heure, l'a souligné d'une façon claire; il a relevé que les conséquences seraient loin d'être insensibles pour les cantons.

Nous sommes en train, sur le plan vaudois, de préparer le budget pour l'année 1981; or je vous assure que c'est un exercice rude.

La Confédération et les cantons, les communes aussi – je le précise – sont confrontés à des tâches d'une particulière importance. Nous admettons les uns et les autres qu'une nouvelle répartition des tâches s'impose. Il ne faut pas alourdir ce travail, de caractère prioritaire à mes yeux, en adoptant un paquet de mesures que les cantons ne peuvent pas accepter intégralement.

L'assainissement des finances fédérales nous concerne tous. Cet assainissement ne doit pas conduire à la création de difficultés graves pour les cantons et les communes. L'assainissement des finances fédérales passera non seulement – il faut en avoir conscience – par des votes du Conseil des Etats et du Conseil national, mais également par des votes du peuple et des cantons. Nous n'aboutirons que si nous nous présentons unis devant ces souverains que sont le peuple et les cantons. Il faut donc trouver, créer un consensus général.

Le peuple veut des économies, c'est incontestable, mais des économies qui en soient réellement. Pour réaliser cette volonté populaire d'économie, la Confédération, dans son programme de 1980, transfère en quelque sorte une partie de son déficit sur les cantons. Elle leur supprime des recettes. C'est une façon, vous l'avouerez, pour le moins discutable «d'économiser» et, à dessein, je place économiser entre guillemets.

M. Reymond limite sa proposition de renvoi aux propositions du Conseil fédéral concernant le droit de timbre et le bénéfice net de la Régie des alcools. Il admet les autres propositions du Conseil fédéral qui ont aussi des conséquences substantielles pour les cantons, substantielles dans l'expression négative du terme. La position de M. le conseiller aux Etats Reymond est donc très mesurée; elle est tout à fait raisonnable.

Notre commission et M. Guntern proposent de limiter la durée de validité des deux arrêtés fédéraux en cause maintenant. Cela ne me paraît pas suffisant. Cela n'empêche pas des diminutions de recettes au détriment des cantons pour les années qui viennent, dès 1981. Le

Conseil fédéral estime que la situation financière de la Confédération exige des mesures qui s'appliqueront dès l'année 1981. L'évolution des recettes et des dépenses des cantons pose également des problèmes, et des problèmes sérieux, pour l'année 1981 et pour les années qui suivront. Autrement dit, les propositions de limitation dans la durée, formulées de la part de la Commission des finances et de la part de M. Guntern, ne sont pas de nature à remédier aux difficultés que le programme d'économies fera subir aux cantons dans les années qui viennent. M. Ritschard, tout à l'heure, attire notre attention sur les comptes respectifs de la Confédération et des cantons pour l'année 1980; or, je le répète, l'année 1981 et les années suivantes seront des échéances qui ne seront pas faciles pour plusieurs cantons.

J'entends conclure, M. Reymond vous propose de renvoyer les deux arrêtés relatifs aux parts des cantons au bénéfice net de la Régie des alcools et du droit de timbre jusqu'à l'examen du message relatif à la nouvelle répartition des tâches entre la Confédération et les cantons; si vous réfléchissez objectivement à cette proposition de renvoi, vous devez admettre qu'elle est purement et simplement logique. Je voterai la proposition de M. Reymond.

Heftli, Berichterstatter: Ihre Kommission hat mit 7 zu 2 Stimmen Ablehnung dieses Rückweisungsantrages beschlossen. Dasselbe Problem stellt sich dann bei der Vorlage C, beim Alkoholanteil. Ich nehme an, dass der Entscheid, den wir jetzt fällen, dann auch beim Alkoholanteil gilt.

Beide Vorlagen bringen dem Bund zusätzliche Einnahmen von je 130 Millionen ein, zusammen 260 Millionen. Das ist ein wesentlicher Bestandteil dieses ganzen Paketes. Aus diesen Überlegungen hat die Kommission gefunden, dass das Entgegenkommen an die Kantone, welches auch im Hinblick auf die Bundesfinanzen verantwortet werden kann, der Antrag der Kommission bezüglich Befristung ist.

Bundesrat Ritschard: Der Alkoholzehntel war schon im letzten Jahr Gegenstand von Besprechungen mit den Finanzdirektoren, und es herrschte dabei im Grundsätzlichen Übereinstimmung. In der Dezembersession 1979 haben die Räte die Motion beschlossen. Ausdrücklich darin enthalten ist: Streichung der Anteile der Kantone am Gewinn der Alkoholverwaltung – unter Ausnahme des Alkoholzehntels, was wir machen – und der Anteile am Ertrag der Stempelsteuer. Das war also immer eine unbestrittene Kürzung, die man da in Aussicht nahm. Sie ist auch logisch. Mit diesen beiden Abgaben nimmt der Bund den Kantonen kein Steuersubstrat weg. Man kann den Anteil der Kantone an direkten Bundessteuern begründen. Man kann sagen: Die direkte Besteuerung war historisch immer Sache der Kantone. Wenn der Bund da einbricht, dann sollen die Kantone etwas davon erhalten. Was erhalten sie? Einen Drittel. Es gibt auch andere solche Anteile, die man vertreten kann. Aber hier gibt es keine innere Begründung dafür, dass die Kantone an diesen Abgaben, die durch den Bund erhoben werden, partizipieren müssen. Irgendwo müssen wir anfangen. Ich bitte Sie, die Rückweisung abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Rückweisungsantrag Reymond	5 Stimmen
Dagegen	26 Stimmen

Ziff. I – Ch. I

Heftli, Berichterstatter: Zum Antrag der Kommissionsmehrheit habe ich mich bereits vorhin in materieller Hinsicht geäußert. Nun möchte ich in formeller Hinsicht noch auf folgendes hinweisen: Bei der Lösung des Bundesrates können Sie einfach im jetzigen Verfassungstext die betreffenden Bestimmungen streichen. Bei der Lösung der Kommission mit einer Befristung gehören die Bestimmungen, wie geändert wird und wie lange, in die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung.

Ich möchte nochmals beantragen, dass wir, wenn wir nachher zur Abstimmung kommen, zuerst eventuell den Antrag Guntern dem Kommissionsantrag gegenüberstellen und dann nachher die Hauptabstimmung gegenüber dem Antrag des Bundesrates durchführen.

Guntern: Der Antrag, den ich Ihnen hier unterbreite, ist lediglich eine Ergänzung zum Antrag der Kommission. Die Kommission will den Zeitpunkt auf die erste Stufe der Aufgabenteilung festsetzen. Ich begrüße eine solche Begrenzung, nur scheint mir diese Begrenzung zu wenig präzise zu sein, denn erstens wissen wir noch nicht genau, was die erste Stufe der Aufgabenteilung genau darstellt und zweitens ist es auch nicht ein klar begrenzter Zeitpunkt. Er hängt ab von verschiedenen Umständen, er kann eintreten, wobei man nicht weiss, wann. Aber er kann auch nicht eintreten. Es scheint mir, dass die Kantone ein berechtigtes Interesse an diesbezüglicher Klarheit haben, dass dieser Schwebezustand irgendwo maximal begrenzt ist und die Aufhebung bis zu einem ganz bestimmten Zeitpunkt gelten soll. Es scheint mir auch gesetztechnisch – oder hier in diesem Fall verfassungstechnisch –, dass diese Zeitangabe zu unbestimmt ist, dass das keine gute Gesetztechnik darstellt. Wenn ich als Notar einen solchen Vertrag abschliessen würde, würde ich Schwierigkeiten bekommen mit meinen Klienten. Ich schlage Ihnen daher eine genaue zeitliche Begrenzung auf fünf Jahre vor. Der festgesetzte Rahmen von fünf Jahren scheint mir eine angemessene Frist zu sein, um die erste Entflechtung durchführen zu können.

M. Aubert: J'aimerais m'exprimer sur la durée des mesures qui nous sont proposées. Trois solutions peuvent être retenues. La première, c'est une mesure qui ne serait pas limitée dans le temps; la deuxième, c'est une mesure qui serait limitée par un terme certain; la troisième, c'est une mesure qui serait limitée par un terme incertain.

La première solution, «keine Befristung», c'est celle que le Conseil fédéral nous propose pour la suppression des parts des cantons au produit des droits de timbre et de l'impôt sur l'alcool.

La deuxième solution, «bestimmter Zeitpunkt», c'est celle que le Conseil fédéral nous propose pour la réduction des subventions: 1983, et celle que M. Guntern, à titre alternatif, nous propose pour la suppression des parts des cantons: 1985.

Mais une troisième solution a fait son apparition dans le débat politique, depuis quelque temps, c'est l'«unbestimmter Zeitpunkt», c'est-à-dire le terme incertain de l'entrée en vigueur de la première étape de la nouvelle répartition des tâches entre la Confédération et les cantons.

Ce lien juridique, que la commission veut établir entre le programme d'économies 1980 et la nouvelle répartition des tâches, est un lien difficilement acceptable. Qu'il y ait un lien politique, j'en conviens tout à fait. On en discute depuis longtemps et beaucoup de mes collègues, ce matin, ont parlé et du programme d'économies et de la nouvelle répartition des tâches. C'est d'ailleurs ce lien politique qui a permis à M. Raymond de vous proposer de renvoyer tout ce qui concerne les parts à la discussion sur la répartition des tâches. Mais, si le lien politique existe, je pense qu'il ne serait pas souhaitable de le doubler d'un lien juridique de la manière que fait la majorité de la commission. Et, pour le démontrer, j'aimerais alléguer trois arguments. D'abord, il n'y a pas de corrélation objective exacte entre le programme d'économies et la répartition des tâches. Ensuite, il n'y a pas de corrélation subjective. Enfin, les termes utilisés sont tellement imprécis qu'ils ne conviennent pas à une réglementation aussi importante que celle dont nous traitons maintenant.

Je pense d'abord qu'il n'y a pas de corrélation vraiment objective. Dans le programme d'économies 1980, on traite de certains objets; dans la répartition des tâches, on traite d'autres objets; il n'y a pas de congruence exacte entre

les uns et les autres. C'est ainsi que, si nous suivons la majorité de la commission, nous aurons le genre d'argumentation suivant, qui peut être pertinent du point de vue politique, mais qui, du point de vue juridique, n'est pas du tout convaincant. Nous, Confédération, nous retenons la part de l'impôt sur l'alcool jusqu'à ce que les cantons prennent une part du déficit des chemins de fer fédéraux, par exemple. Ou bien: nous retenons une part des subventions à l'agriculture jusqu'à ce que les cantons supportent une charge plus lourde en matière de gymnastique. Vous pouvez dire que politiquement c'est correct; juridiquement je trouve que c'est assez choquant.

Mais, ce qui me paraît plus grave, c'est qu'il n'y a pas de corrélation subjective. En ce qui concerne le programme d'économies 1980, qui subira le poids de ces économies? D'une part, ce sont les cantons; d'autre part, les tiers bénéficiaires des subventions. Ce sont les cantons pour les parts, les particuliers et les cantons pour les subventions. Voilà quels sont les destinataires du programme d'économies 1980. Mais qui décidera de la nouvelle répartition des tâches entre la Confédération et les cantons? Ce ne sont pas les cantons, contrairement à ce qu'on dit parfois. C'est vrai que l'accord des cantons sera politiquement très important. Mais le programme de nouvelle répartition des tâches entre la Confédération et les cantons consistera en propositions qui ne sont pas encore formulées aujourd'hui. Quand elles seront formulées, il s'agira de propositions de révision de la constitution, de révision de lois fédérales et d'arrêtés fédéraux. C'est l'Assemblée fédérale qui décide, en premier lieu, de réviser la constitution, de réviser les lois et les arrêtés, ce ne sont pas les cantons. Autrement dit, si nous suivons la majorité de la commission, nous avons cette situation particulière où nous disons: nous retenons les parts et les subventions destinées aux cantons jusqu'à ce que non pas eux, les cantons, mais nous ayons pris les décisions nécessaires à la nouvelle répartition des tâches. Vous pouvez dire que, politiquement, les cantons ont du poids. Mais, juridiquement, c'est l'Assemblée fédérale qui décidera la nouvelle répartition des tâches. Nous avons trop argumenté, ce matin, comme si nous étions en présence d'une relation contractuelle «Bundesrat/Regierungsräte». Mais ce n'est pas le cas. Nous sommes dans un rapport où nous nous référons à ce que nous ferons nous-mêmes, et je crois que cela n'est pas logique.

Enfin, mon dernier argument tient à l'imprécision regrettable des formules choisies par la majorité de la commission. Je me permettrai de prendre son texte en allemand: «solange als aufgehoben, als die erste Stufe der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen noch nicht in Kraft getreten ist». Tout d'abord, du point de vue rédactionnel, ce qu'est l'entrée en vigueur d'une étape, je ne l'ai pas encore compris et personne ici ne pourrait l'expliquer. Mais ce n'est pas la rédaction qui m'intéresse. C'est le fond. On ne sait pas ce que c'est que l'entrée en vigueur des mesures constitutives de la répartition des tâches. Le rapport du mois de juillet 1979, qui est envoyé maintenant en consultation, est composé de 20 à 25 propositions. Je suppose que ces propositions seront ensuite transformées en textes juridiques. Alors je me demande s'il faut que tous les textes juridiques qui traduiront la première étape de la nouvelle répartition des tâches aient été acceptés sans modification par l'Assemblée fédérale, puis éventuellement par le corps électoral, le peuple et les cantons. Ou bien pouvez-vous vous contenter, sur 25 textes, de 20 ou de 15 ou est-ce que 12 vous suffisent? Et, si 12 vous suffisent, dans quelle mesure accepterez-vous des amendements? Je ne le sais pas. La formule n'est pas claire.

Or j'estime que, lorsqu'il s'agit de faire un article constitutionnel, comme pour les parts, ou une loi ou un arrêté, comme pour les subventions, et de surcroît l'enjeu est de 600 à 700 millions de francs -, vous ne pouvez pas vous contenter d'une formule aussi vague. Il n'y a dès lors que

deux possibilités: ou bien pas de limite de temps; ou bien une limite de temps avec un terme certain, ou tout au moins définissable.

C'est pourquoi ma conclusion est très simple. En ce qui concerne les révisions constitutionnelles, j'approuverai la proposition de M. Guntern, parce que nous avons au moins la date du 31 décembre 1985. Pour l'arrêté sur les subventions, je m'en tiendrai à la proposition du Conseil fédéral, qui prévoit le terme du 31 décembre 1983. Voilà ce qui sera clair.

Egli: Darf ich in diesem verfassungsrechtlichen Exkurs Herrn Professor Aubert ein Wort entgegenhalten. Der Artikel, den die Kommission zur Aufnahme in die Uebergangsbestimmungen der Verfassung beantragt, wäre keine singuläre Erscheinung. Ich darf Sie an Artikel 12 der Uebergangsbestimmungen der Verfassung erinnern. Als das Schächtverbot abgeschafft wurde, hat man in die Verfassung eine Uebergangsbestimmung mit Befristung aufgenommen, wonach das Schächtverbot noch in Kraft bleibe, bis die Ausführungsbestimmungen zum Tierschutzartikel der Verfassung in Kraft treten. Wir haben also hier bereits ein Präjudiz für die Terminierung einer Verfassungsbestimmung ohne bestimmte Frist. Ich sehe nicht ein, weshalb wir nicht auch in gleicher Weise in diesem Falle verfahren können.

M. Aubert: Monsieur le Président, vous me permettrez de répondre immédiatement à M. Egli. Je fais quand même une différence entre l'entrée en vigueur de la loi sur la protection des animaux - on savait qu'il y en aurait une, elle était prévue par l'article 25bis, on savait ce que ce serait - et l'entrée en vigueur du paquet encore informe qui doit constituer la nouvelle répartition des tâches. Le premier terme était indéfini, le deuxième est indéfinissable. Ce n'est pas pareil.

Heftli, Berichterstatter: Ich möchte mich Herrn Kollega Egli anschliessen und ergänzend die Artikel 1 und 10 der Uebergangsbestimmungen erwähnen. Im übrigen dürften die Ausführungen von Herrn Kollega Aubert für den Antrag Guntern sprechen. Dieser dürfte praktisch die von Herrn Kollega Aubert angetönten Probleme lösen.

Bundesrat Ritschard: Ich möchte Sie namens des Bundesrates bitten, diese Verschiebungsanträge abzulehnen. Ich bin froh, dass Juristen das als nicht gerade ästhetisch empfinden. Ich finde, eine Verschiebung ist auch politisch keine gute Sache.

Es ist sich jedermann einig - ich weiss, es hat keinen Einfluss, dass ich etwas sage, aber ich will es wenigstens zu Protokoll geben -, dass diese Anteile der Kantone an Bundeseinnahmen gestrichen werden müssen. Der Bund braucht dieses Geld, er braucht es möglichst bald. Was er nicht bekommt, für das muss er Schulden machen, weil er keine Einnahmen hat. Dieses Geld wird nie mehr in dieser Form wieder an die Kantone zurückgehen. Es gehört dem Bund. Die Verschiebung erfolgt einzig und allein, um den Kantonen bei diesen Gesprächen mit dem Bund über die Aufgabenteilung eine Verhandlungsposition zu verschaffen. Die Verschiebung wird von der Hoffnung begleitet, dass die Kantone bei diesen Auseinandersetzungen möglicherweise auf anderes nicht werden verzichten müssen, dass man diese oder jene Subvention nicht streicht oder etwas anderes nicht macht. Das ist nichts anderes als Taktik, nicht einmal Strategie. Heute brauchen wir etwas mehr als Taktik, Volksabstimmungen über Verfassungsänderungen zu rechtfertigen. Man muss nicht Jurist sein, um sich dafür nicht besonders erwärmen zu können. Ich kann das jedenfalls nicht. Ich befürchte sehr, dass jene, wie Herr Bürgi mir gestern gesagt hat, die glauben, man müsse doch die Kantone, konkret die Finanzdirektoren, jetzt etwas beschwichtigen, ihnen etwas Zeit lassen und einen kleinen Sieg einräumen, sich nicht überlegen, dass einige Bürger, die vielleicht zahlreicher sind und deren Stimme

auch zählt, durch dieses Entgegenkommen verärgert sein werden und sich zu solchen Dingen nicht hergeben. Ich möchte Sie also bitten, diesen notwendigen Zug zu machen. Es ist der Zug, den Sie von uns mit einer Motion noch vor einem halben Jahr verlangt haben, ein Beschluss, von dem Sie genau wissen, dass er richtig ist und durch andere Lösungen später nicht mehr korrigiert werden kann.

Die von Herrn Guntern beantragte Verlängerung ist ein besonders guter Zug! Die Kantone brauchen dann nur zur Aufgabenteilung nein zu sagen bis über 1985 hinaus, und dann wird alles beim alten bleiben, und der Bund ist weiter gezwungen, in dieser Zeit Schulden zu machen. So wird das gehen. Da kann ich nicht mitmachen. Ich bin froh, dass ich da in Gesellschaft des einstimmigen Bundesrates bin.

Dillier: Ich glaube, es ist eine Präzisierung notwendig. Wenn ich Herrn Bundesrat Ritschard richtig verstanden habe, hat er jeweils das Wort «Verschiebung» gebraucht, es handle sich um eine Verschiebung, die beantragt werde. Es ist aber eine Befristung. Es stimmt, dass die Kantone mit dieser Befristung in der Diskussion einen Trumpf in der Hand haben. Die Streichung der Kantonsanteile wird jedoch in Kraft treten. Es stellt sich nachher nur die Frage, wie lange die Streichung dauert. Zuzugeben ist, dass die Kantone dadurch einen Trumpf – wenn man so sagen will – in der Hand haben. Aber ich glaube, wir dürfen ihnen diesen Trumpf geben. Es ist nicht nur Taktik, sondern es ist ein ehrliches Sich-Wehren für die gegenseitigen Interessen.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag Guntern	29 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	9 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag Guntern	26 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates	11 Stimmen

Titel und Ingress, Ziffer II – Titre et préambule, ch. II

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für die Annahme des Beschlussentwurfes	32 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

B

Bundesgesetz über die Stempelabgaben Loi sur les droits de timbre

Antrag der Kommission

Mehrheit

Eintreten

Minderheit

(Reymond)

Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, das Geschäft zusammen mit der Botschaft über die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen vorzulegen.

Proposition de la commission

Majorité

Entrer en matière

Minorité

(Reymond)

Renvoi au Conseil fédéral avec mandat de soumettre l'objet avec le message sur la nouvelle répartition des tâches entre la Confédération et les cantons.

Antrag der Kommission

Ziff. I

Das Bundesgesetz vom 27. Juni 1973² über die Stempelabgaben (StG) wird wie folgt geändert:

Art. 53a

Artikel 2 und Artikel 50 Absatz 2 gelten für solange als aufgehoben, als die erste Stufe der Aufgabenteilung zwischen Bund und den Kantonen noch nicht in Kraft getreten ist.

Titel und Ingress, Ziff. II

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Ch. I

La loi fédérale du 27 juin 1973² sur les droits de timbre (LT) est modifiée comme il suit:

Art. 53a

L'effet des articles 2 et 50, 2^e alinéa, est suspendu tant que la première étape de la répartition des tâches entre la Confédération et les cantons n'est pas entrée en vigueur.

Titre et préambule, ch. II

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Heftli, Berichterstatter: Die Vorlage B ist eine reine Konsequenz aus der Vorlage A. Sie passt die Gesetzgebung dem veränderten Verfassungstext an, wobei nun die Anpassungen entsprechend unserem vorhergehenden Beschluss auch befristet erfolgen. Im übrigen hat sich in der Kommission diesbezüglich keine Diskussion ergeben; Eintreten und Zustimmung waren unbestritten.

Präsident: Ich möchte Herrn Reymond anfragen, ob wir nun seine Anträge mit der ersten Abstimmung als erledigt betrachten können.

M. Reymond: Je crois que c'est la logique même. Il est évident que cette proposition-là était liée à la proposition contenue dans l'arrêté.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Ziffer I – Chiffre I

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	20 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates	9 Stimmen

Titel und Ingress, Ziff. II – Titre et préambule, ch. II

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Gesetzentwurfes	30 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

C**Bundesbeschluss über die Neuverteilung des Reinertrages der Eidgenössischen Alkoholverwaltung aus der fiskalischen Belastung der gebrannten Wasser****Arrêté fédéral fixant la nouvelle répartition du bénéfice net de la Règle des alcools provenant de l'imposition des boissons distillées***Antrag der Kommission**Mehrheit*

Eintreten

Minderheit

(Reymond)

Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, das Geschäft zusammen mit der Botschaft über die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen vorzulegen.

*Proposition de la commission**Majorité*

Entrer en matière

Minorité

(Reymond)

Renvoi au Conseil fédéral avec mandat de soumettre l'objet avec le message sur la nouvelle répartition des tâches entre la Confédération et les cantons.

*Antrag der Kommission**Titel und Ingress, Ziff. II*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

*Art. 32bis Abs. 9*Vom Reinertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung ...
Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung*Art. 14*

Die Bestimmungen von Artikel 32bis Absatz 9 gelten für solange als aufgehoben und durch die nachgenannten Formulierungen ersetzt, als die erste Stufe der Aufgabenteilung zwischen Bund und den Kantonen noch nicht in Kraft getreten ist:

*Antrag Guntern**Art. 14*

... noch nicht in Kraft getreten ist, längstens bis zum 31. Dezember 1985:

*Proposition de la commission**Titre et préambule, ch. II*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. I

La constitution fédérale est modifiée comme il suit:

*Art. 32bis al. 9*Les cantons touchent 5 pour cent du bénéfice net...
Dispositions transitoires de la constitution fédérale*Art. 14*

Tant que la première étape de la répartition des tâches entre la Confédération et les cantons n'est pas entrée en vigueur, l'effet de l'article 32bis, 9e alinéa, est suspendu et les dispositions ci-après sont applicables.

*Proposition Guntern**Art. 14*

... les dispositions ci-après sont applicables jusqu'au 31 décembre 1985 au plus tard.

Heftli, Berichterstatter: Bis jetzt war der Alkohol gewissermassen eine gemeinsame Sache von Bund und Kantonen, durchgeführt durch die Eidgenössische Alkoholverwaltung, die wegen dieser Situation eine getrennte Stellung gegenüber der sonstigen Bundesverwaltung hatte, was nun allerdings bei Annahme dieses Beschlusses nicht mehr gerechtfertigt wäre. Von der fiskalischen Belastung des Alkohols ging die Hälfte an die Kantone, wobei jedoch die Kantone von dieser Hälfte zehn Prozent (oder vom gesamten fünf Prozent) für die Bekämpfung des Alkoholismus verwenden mussten. Nach der neuen Vorlage verbleiben den Kantonen lediglich noch insgesamt fünf Prozent von der fiskalischen Belastung des Alkoholes und diese haben sie wie bisher für die Bekämpfung des Alkoholismus zu verwenden. Bei der Befristung stellt sich das gleiche Problem wie vorhin bei der Stempelabgabe. Die Kommission beantragt die gleiche Befristung, dieser Antrag wird ergänzt durch den Antrag Guntern. Der Bundesrat beantragt zu beschliessen wie auf der Fahne aufgeführt, also ohne Befristung.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen**Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière***Präsident:** Der Antrag Reymond fällt dahin.

Wir haben den Antrag der Kommission vorliegen, modifiziert durch den Antrag Guntern, sowie den Antrag des Bundesrates.

*Ziff. I – Ch. I**Abstimmung – Vote*

Für den modifizierten Antrag der Kommission	22 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates	10 Stimmen

*Titel und Ingress, Ziff. II – Titre et préambule, ch. II**Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlussentwurfes	32 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

D**Alkoholgesetz – Loi sur l'alcool***Antrag der Kommission**Mehrheit*

Eintreten

Minderheit

(Reymond)

Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, das Geschäft zusammen mit der Botschaft über die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen vorzulegen.

*Proposition de la commission**Majorité*

Entrer en matière

Minorité

(Reymond)

Renvoi au Conseil fédéral avec mandat de soumettre l'ob-

jet avec le message sur la nouvelle répartition des tâches entre la Confédération et les cantons.

Antrag der Kommission

Titel und Ingress, Ziff. II

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. I, Art. 77a

Die Bestimmungen von Artikel 44 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 45 gelten für solange als aufgehoben und durch die nachgenannten Formulierungen ersetzt, als die erste Stufe der Aufgabenteilung zwischen Bund und den Kantonen noch nicht in Kraft getreten ist.

Für den Rest von Ziffer I: Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Titre et préambule, ch. II

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. I, Art. 77a

Tant que la première étape de la répartition des tâches entre la Confédération et les cantons n'est pas entrée en vigueur, l'effet des articles 44, 1er et 2e alinéas, et 45 est suspendu et les dispositions ci-après sont applicables.

Pour le reste du chiffre I: Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hefli, Berichterstatter: Diese Aenderung ist wieder eine Konsequenz aus dem vorgehenden Beschluss und muss jetzt im Sinne des Kommissionsantrages und des Antrages Guntern vorgenommen werden.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Ziff. I – Ch. I

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	23 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates	6 Stimmen

Titel und Ingress, Ziff. II – Titre et préambule, ch. II

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Gesetzentwurfes	28 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

E

Bundesbeschluss über die Revision der Brotgetreideordnung des Landes

Arrêté fédéral portant revision du régime du blé dans le pays

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hefli, Berichterstatter: Es handelt sich hier ebenfalls – wie bei den Vorlagen A und C – um eine Verfassungsänderung. In der Kommission war das Eintreten unbestritten, und sie hat dieser Aenderung mit grosser Mehrheit zugestimmt. Sie bedeutet, dass die Verbilligung, die der Bund auf dem Brot bis jetzt zugunsten der Konsumenten entrichtet hat, in Zukunft dahinfällt. Die Situation ist die, dass der Bund das inländische Getreide, das im allgemeinen über dem Weltmarktpreis steht, übernehmen muss. Er tat dies bis jetzt zum Weltmarktpreis plus Zollzuschlag, wobei

die Differenz zulasten des Bundes ging. Neu soll sie zulasten der Konsumenten gehen. Der Bund gibt nun das inländische Getreide den Müllern zu den von ihnen bezahlten Kosten ab. Die Müller müssen es so übernehmen und können eine Mischrechnung mit den Importen machen, die zirka 30 Prozent des inländischen Gesamtverbrauches ausmachen.

Gewisse Bedenken gegen diese Vorlage ergaben sich von seiten derjenigen, die Produkte aus Getreide herstellen, wie vor allem feine Backwaren. Sie müssen nun den Grundstoff Getreide teurer erwerben, d. h. das Mehl wird wegen des höheren Getreidepreises teurer, und sie befürchten, dass damit die Importe aus dem Ausland, das von billigeren Rohstoffen ausgeht, stärker werden, was sich vor allem in den Grenzgebieten bemerkbar machen könnte. Unsere Handelsabteilung ist aber daran, hier eine Lösung zu finden, um – in Verhandlungen mit dem GATT – einen Weg zu finden, um derartige Verzerrungen zu vermeiden. Die übrigen Bedenken, die von der Müllerei allenfalls erhoben werden, lassen sich auf Stufe Gesetzgebung und Verordnung regeln. Sie werden also durch diesen Verfassungstext nicht irgendwie negativ zulasten der Müllerei präjudiziert.

Ihre Kommission beantragt Eintreten und Zustimmung gemäss dem Vorschlag auf der Fahne.

Frau Lieberherr: Um es gleich vorweg zu sagen, damit Herr Bundesrat Ritschard sein Pulver im Trockenen halten kann: Ich werde keinen Antrag stellen, auf diese Sparmassnahme nicht einzutreten. Aber sie erlauben mir doch, hierzu einige persönliche Gedanken zu äussern. Dazu muss ich allerdings etwas weiter ausholen.

Ganz kurz und generell zum Sparprogramm, zu dem sich sehr viele Kollegen heute morgen schon geäussert haben. Es wurde immer wieder gesagt, dass Sparen darin bestehen sollte, die Kosten zu senken und diese nicht einfach weiterzugeben. In diesem Fall wird aber einfach ein neuer Kostenträger gesucht. Dieser Kostenträger ist der Konsument. Um eine Massnahme gerade in diesem Bereich richtig würdigen zu können, darf man sie nicht losgelöst von weiteren Massnahmen betrachten. Es wäre richtig, wenn man diese Sparmassnahmen zusammen mit den Konsequenzen der Entflechtung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen und den vorgesehenen Massnahmen im Einnahmensektor der Bundesfinanzen werten könnte. Ich denke hier vor allem an die bereits anvisierte und in Aussicht gestellte Anhebung der WUST. Ich nehme allerdings an, dass Herr Hefli in seinem Eintrittsreferat nicht nur diese Anhebung ins Visier fasste, sondern hoffentlich auch noch an die Schwerverkehrssteuer und an die Bankensteuer gedacht hat. Was in allen diesen drei Bereichen vorgesehen ist, wird auch den einzelnen Bürger neu belasten, sei es nun durch höhere direkte oder indirekte Steuern, sei es durch höhere Tarife oder durch die Minderung oder das Einfrieren von Leistungen der Oeffentlichkeit. Um ein konkretes Beispiel zu nennen: Ich denke beim letzteren zum Beispiel an die Zusatzleistungen zur AHV.

Ich glaube – das haben wir heute morgen auch gehört –, jedermann in diesem Saal ist für ein vernünftiges Sparen. Ich bin mit Herrn Bundesrat Ritschard einverstanden, dass auch der Bürger von uns Sparen erwartet. Der Bürger hat immer wieder sein Veto eingelegt bei neuen Massnahmen im Sanierungsbereich der Bundesfinanzen; er hat ans Sparen gedacht, hat aber auch ans Erschliessen neuer Steuerquellen gedacht. Man kann sich nun fragen, was wird der Bund, der Konsument, der Bürger zu einer derartigen Massnahme denken. Der Bürger wird eine Massnahme bejahen, wenn sie gerecht aufgebaut ist. Wenn aber dann die gleichen Bürger merken, dass durch die höheren Belastungen des Brotes oder durch höhere Krankenkassenprämien die Familien ungleichmässig belastet werden, das heisst, auf die individuelle wirtschaftliche Kraft keine Rücksicht genommen wird, dann dürfte die Begeisterung

für derartige Massnahmen nach meinem Dafürhalten verfliegen.

Und nun im engeren Rahmen zum vorliegenden Bundesbeschluss betreffend die Revision der Brotgetreideordnung unseres Landes. Es sind dabei zwei Gesichtspunkte ins Auge zu fassen: ein sozialpolitischer und ein konsumentenpolitischer.

Zuerst einmal zur sozialpolitischen Seite. Das Brot ist immer noch das Grundnahrungsmittel Nummer eins, auch wenn der Konsum in den letzten Jahren stark zurückgegangen ist. Dies ist eine Erscheinung, die ernährungsphysiologisch sogar zu begrüessen ist. Wenn das Brot nicht übermässig und in der richtigen Form genossen wird, gehört es nach wie vor zu den gesunden Nahrungsmitteln. Durch den Wegfall der Brotsubvention wird alles Brot teurer. Die Botschaft spricht von einer Mehrbelastung von Fr. 15.60 pro Kopf der Bevölkerung, die sich aus der Brotverteuerung ergeben wird. Ich bin der Meinung, dass bei allen Durchschnittswerten Vorsicht am Platze ist. Grössere Familien und Alleinstehende dürften durch die Brotpreiserhöhung überdurchschnittlich belastet werden. Wenn diese beiden Gruppen, Familien mit vielen Kindern und Alleinstehende, vor allem die Betagten, der unteren Einkommensschicht angehören, so wird die prozentuale Mehrbelastung noch grösser sein.

Analog zur Warenumsatzsteuer, wo die Konsumenten kleiner Einkommen relativ stärker zur Kasse gebeten werden, müssen auch durch die Aufhebung der Verbilligung des Brotpreises die sozial schwachen Einwohner stärkere Belastungen auf sich nehmen.

Zur konsumentenpolitischen Seite. Der Brotpreis wird in Zukunft durch die Verwaltung festgesetzt. Ich habe in diesem Zusammenhang einige Bitten an den Bundesrat, dass bei der Festsetzung des Brotpreises der Charakter des Brots als Volksnahrungsmittel nicht aus dem Auge verloren wird, dass keine Aufrundung bei den Preisen zum vornehmerein gebilligt werde, nämlich dort, wo es sich um kleine Broteinheiten handelt oder dort, wo das Brot als Einzelkomponente von Mahlzeiten zu betrachten ist.

Ich trete auf diese Vorlage ein – ich stelle keinen Ablehnungsantrag, ich wollte aber meine Bedenken anmelden, es geht hier um den Abbau einer Verbilligung, die nicht ohne Folgen sein wird beim Volk. Das Volk wird diese bittere Pille schlucken, wie Herr Belser das im Eintretensreferat gesagt hat. Ich möchte aber bitten, dass wir diesen Fischzug auf die Kleinen dort abschwächen sollten, wo es dann um die Beiträge an die Krankenkassen geht und dass wir dort nicht das gleiche machen wie hier beim Brot: dass wir die Kleinen übermässig belasten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Titre et préambule, ch. I, II

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes

27 Stimmen
(Einstimmigkeit)

F

Gewässerschutzgesetz – Loi sur la protection des eaux

Antrag der Kommission

Titel und Ingress, Ziff. II, III

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. I

Art. 17 Abs. 1 letzter Satz

... In abgelegenen Gebieten oder solchen mit geringer Bevölkerungsdichte sind die Abwässer, ...

Für den Rest von Ziffer I: Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Titre et préambule, ch. II, III

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. I

Art. 17 al. 1 dernière phrase

... Dans les régions retirées ou dans celles ayant une faible densité de population et si les dangers...

Pour le reste du chiffre I: Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hoffi, Berichterstatter: Beim Gewässerschutz werden die Subventionssätze um 5 Prozent – also von 50 auf 45 Prozent und von 40 auf 35 Prozent je nach den betreffenden Kategorien – gesenkt. Und die Beiträge werden künftig nicht mehr nach der Finanzkraft des Empfängers, sondern nach der Finanzkraft der Kantone, denen die Empfänger angehören, verteilt. Andererseits möchte man – und hier ergibt sich ein gewisser Ausgleich – von einem übertriebenen Perfektionismus, der bis jetzt aufgrund des bestehenden Gesetzes betrieben wurde, abgehen und abgelegenen Gebieten oder, wie die Kommission in Uebereinstimmung mit dem Bundesrat beschlossen hat, Gebieten mit geringer Bevölkerungsdichte, erlauben, dass von zentralen Anlagen abgesehen werden kann, sofern – und das ist letzten Endes das Massgebende – die tatsächliche Gefährdung der ober- und unterirdischen Gewässer solches erlaubt. Das dürfte gewisse Einsparungen im Gewässerschutz ergeben. Andererseits haben wir eine Frist von zehn Jahren insgesamt für die Durchführung des Gewässerschutzes. Diese wird nur um fünf Jahre verlängert, womit sich die Verwirklichung des Gewässerschutzes entsprechend hinauszieht. Wichtig ist, dass die wirklich grossen Verschmutzungsquellen erfasst werden, und das ist heute weitgehend der Fall; was noch bleibt, sind zur Hauptsache Fälle von geringerer Dringlichkeit. Ihre Kommission beantragt Eintreten auf dieses Gesetz und Zustimmung mit der auf der Fahne stehenden Ergänzung.

Frau Bühler: Es sind zwei Gründe, die mich veranlassen, zum Abschnitt Gewässerschutz etwas zu sagen.

1. Die Wichtigkeit des Gewässerschutzes: Es ist zwar so, dass man kaum jemanden antrifft, der die Wünschbarkeit des Gewässerschutzes ernsthaft verneinen würde; die Notwendigkeit, ja Dringlichkeit, wird aber sehr unterschiedlich eingestuft. Das haben wir auch anlässlich der Behandlung der Motion von Madame Bauer gesehen. Eine sachgerechte Einschätzung – übrigens aller Umweltschutzprobleme – leidet vermutlich am verbreiteten Mangel an Phantasie. Die Folgen der Sünden, zum Beispiel auf dem Gebiete des Gewässerschutzes, sind nicht unmittelbar erkennbar. Erstens läuft das Wasser abwärts, und das ist, soweit es sich um verschmutztes Wasser handelt, ein sehr gnädiges Naturgesetz. Zweitens sind ökologische Veränderungen relativ langsame Prozesse. Wenn die Schäden manifest werden, ist meist ein Vielfaches an Kosten und Aufwand erforderlich, um sie zu beheben. So ist es beispielsweise ein wesentlicher Unterschied, ob ein See infolge von Sauerstoffmangel und Ueberdüngung bereits gekippt ist oder nicht. Auf dem Gebiete des Gewässerschutzes zu sparen, ist gefährlich. Vieles liegt hier am wachsenden Schaden.

2. Die verharmlosende Darstellung der Massnahmen durch den Bundesrat in seiner Botschaft: Es kann nicht richtig sein, so zu tun, als ob diese Sparübung völlig harmlos wäre. Ich meine, die Folgen dürften und müssten mit aller Deutlichkeit gezeigt werden. Schliesslich sparen wir ja nicht zum Vergnügen. Auch wenn die Folgen der Sparmassnahmen auf dem Gebiete des Gewässerschutzes als kleineres Uebel betrachtet werden: Uebel bleibt Uebel. Heute werden, so sagt die Botschaft, 60 Prozent der Ab-

wässer durch Reinigungsanlagen behandelt. Es müsste aber gesagt werden, dass noch längst nicht alle Anlagen einen genügenden Ausbau besitzen. Es wird weiter auf die regionalen Unterschiede hingewiesen. Das heisst im Klartext, dass der Gewässerschutz an manchen Orten noch eigentlich im Argen liegt. Zwar tröstet die Botschaft auf Seite 33: «Aus der Sicht des Gewässerschutzes ist eine Erstreckung mit keinen schwerwiegenden Nachteilen verbunden, sofern die wichtigsten, noch bestehenden Verunreinigungsquellen in erster Priorität saniert werden.» Aber wie, so frage ich, kann der Bundesrat, können die Räte Einfluss auf die Prioritätensetzung nehmen? Angesichts der Tatsache, dass der Gewässerschutz Sache der Kantone ist, bleibt dies ein frommer Wunsch. Ich meine, die verharmlosende Darstellung in der Botschaft sei der Sache nicht angemessen. Die Fristerstreckung um 50 Prozent der ursprünglich gesetzten Frist bedeutet eine wesentliche Verzögerung wichtiger und dringender Massnahmen. Das ist der Preis, den wir für die 15 bis 35 Millionen Franken, die wir jährlich einsparen wollen, bezahlen müssen.

Bundesrat Ritschard: Ich kann nur wiederholen, was in der Botschaft steht. Sie ist von den Verantwortlichen für unseren Gewässerschutz geschrieben worden. Wir haben keine Veranlassung, daran zu zweifeln, dass diese Fristerstreckung – es ist übrigens nicht die erste – nicht mit schwerwiegenden Nachteilen verbunden ist. Natürlich ist das eine Sache – wie Sie es richtig sagen – mit den Prioritäten. Hier muss natürlich in erster Linie in den betreffenden Kantonen dafür gesorgt werden, dass dort, wo diese Kläranlagen noch nicht oder nicht genügend in Angriff genommen wurden, deren Erstellung vorangetrieben wird. Es ist dann Sache des Bundes, dafür zu sorgen, dass dieser Beschluss auf das Setzen notwendiger Prioritäten keinen Einfluss haben wird.

Heftli, Berichterstatter: Mit der Priorität ist ein wichtiger Punkt angezogen worden. Anlässlich des Erlasses des Gewässerschutzgesetzes wurde versucht, eine solche Prioritätsordnung zu etablieren; man hat dies dann aber abgelehnt, vor allem aufgrund des Druckes von Kreisen, die meinten, man könne und müsse sofort alles beginnen, mit dem Effekt – was man voraussehen konnte –, dass die betreffenden Büros sofort überlastet waren und dann nicht immer das Vorhaben zuerst zum Zuge gekommen ist, das eine Priorität verdient hätte. Seither haben sich diese Dinge eingespielt, und es gab Kantone, die dafür sorgten, dass ganz systematisch gemäss Verschmutzungsgrad vorgegangen wurde und noch wird.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Ziff. I – Ch. I

Präsident: Der Bundesrat schliesst sich hier dem Abänderungsantrag der Kommission an.

Angenommen – Adopté

Titel und Ingress, Ziff. II und III

Titre et préambule, ch. II et III

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Gesetzentwurfes
Dagegen

28 Stimmen
1 Stimme

G

Tierseuchengesetz (TSG) – Loi sur les épizooties (LFE)

Antrag der Kommission

Titel und Ingress, Ziff. II, III

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. I

Art. 1 Abs. 3 letzter Satz

... der Bundesrat im Einvernehmen mit den Kantonen die zur Bekämpfung ...

Art. 10a (neu)

Der Bundesrat bestimmt im Einvernehmen mit den Kantonen Zahl und Art ...

Art. 59a

Abs. 1

Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement verordnet anstelle säumiger Kantone diejenigen Massnahmen, die nach Bundesrecht zur Seuchenbekämpfung notwendig sind.

Abs. 2

Bei Dringlichkeit verfügt im Einzelfall das Bundesamt für Veterinärwesen anstelle kantonaler Vollzugsorgane provisorisch die notwendigen Massnahmen und setzt dieselben in Kraft.

Für den Rest von Ziffer I: Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Anträge Gerber

Art. 38

Abs. 1

Der Bund kann den Kantonen an die Ausgaben, die ihnen aus den Vorschriften der Artikel 31 und 32 erwachsen, Beiträge leisten, sofern

- eine Seuche ein katastrophales Ausmass angenommen hat, und
- es für den betroffenen Kanton unzumutbar ist, die Kosten der Seuchenbekämpfung allein zu tragen.

Abs. 2

Der Bundesrat bestimmt die Höhe der Beiträge.

Abs. 3-5

Streichen

Proposition de la commission

Titre et préambule, ch. II, III

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. I

Art. 1 al. 3 dernière phrase

... Le Conseil fédéral, en accord avec les cantons, arrêtera ensuite...

Art. 10a

Le Conseil fédéral, en accord avec les cantons, décide du nombre...

Art. 59a

Al. 1

Le Département fédéral de l'économie publique prescrit les mesures nécessaires selon le droit fédéral à la lutte contre les épizooties, lorsque les cantons négligent de le faire.

Al. 2

S'il y a urgence, l'Office vétérinaire arrête provisoirement, de cas en cas, les mesures requises en lieu et place des

organes d'exécution des cantons et les fait entrer en force.

Pour le reste du chiffre 1: Adhérer au projet du Conseil fédéral

Propositions Gerber

Art. 38

Al. 1

La Confédération peut allouer des subventions aux cantons pour les dépenses que leur occasionne l'application des articles 31 et 32, dans la mesure où:

- a. Une épizootie a pris des proportions catastrophiques et
- b. On ne peut raisonnablement pas exiger des cantons atteints qu'ils supportent seuls les frais de la lutte contre cette épizootie.

Al. 2

Le Conseil fédéral détermine le montant des subventions.

Al. 3 à 5

Biffer

Hefli, Berichterstatter: Die Bekämpfung der Tierseuchen ist Sache des Bundes, wird aber weitgehend unter Mitwirkung des Eidgenössischen Veterinäramtes durch die Kantone durchgeführt. Bis jetzt hat der Bund Subventionen entrichtet, um diese Massnahmen der Kantone auch finanziell zu unterstützen. Man ist nun zur Auffassung gekommen, dass auf diese Subventionen verzichtet werden kann, da die Kantone, schon in Ihrem eigenen Interesse, diese Massnahmen von sich aus richtig erfüllen. Es bestehen allerdings gewisse Bedenken, ob alle Kantone gleich sorgfältig vorgehen werden und sich in gleich guter Weise ausrüsten. Dem ist aber im Gesetz Rechnung getragen worden dadurch, dass der Bundesrat im Einvernehmen mit den Kantonen, wie Ihre Kommission ergänzt hat, die Massnahmen bestimmt, die von den Kantonen getroffen werden müssen. Wenn die Kantone säumig sind, dann kann – sofern es sich um allgemeine oder spezielle Massnahmen handelt – das Departement diese anordnen; im Falle von speziellen Massnahmen, die ja dringlich sein können, kann vorerst das Veterinäramt allein die Anordnungen treffen und in Kraft setzen. In dieser Weise ist gemäss Ergänzungsantrag der Kommission Artikel 59a noch ergänzt worden.

Die Kommission findet, dass die Bedenken, es werde nun vom Bund aus nicht mehr für eine wirksame Seuchenbekämpfung gesorgt, nicht zutreffen; die Kontakte mit dem Veterinäramt ergaben, dass man sich dort des nötigen Einsatzes durchaus bewusst ist.

Die Kommission beantragt Eintreten. Man wird das vorliegende Gesetz artikelweise behandeln müssen. Sie haben die Aenderungen auf der Fahne bei Artikel 1 und Artikel 10 vor sich liegen. Dazu kommt noch ein Antrag von Herrn Kollega Gerber bei Artikel 38 und schliesslich noch ein Antrag der Kommission bei Artikel 59a.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress – Titre et préambule

Angenommen – Adopté

Ziffer I – Chiffre I

Art. 1 Abs. 3 – Art. 1 al. 3

Hefli, Berichterstatter: Der Bundesrat erklärt sich mit dieser Aenderung einverstanden.

Angenommen – Adopté

Art. 10a

Präsident: Sie stimmen der Abänderung gemäss Antrag der Kommission, dem auch der Bundesrat zustimmt, zu.

Angenommen – Adopté

Art. 33

Angenommen – Adopté

Art. 38

Präsident: Wir kommen zum Antrag von Herrn Gerber. Ich erteile Herrn Gerber das Wort zur Begründung seines Antrages.

Gerber: Das Tierseuchengesetz soll in all denjenigen Artikeln abgeändert werden, welche den Bund zu Beitragsleistungen verpflichten. Damit die Kantone aber auch nach dem Wegfall der Bundesbeiträge in Ihren Bemühungen zur Abwehr und Bekämpfung von Tierseuchen nicht nachlassen, wird dem Bundesrat in einem neuen Artikel 10a die Kompetenz zum Erlass von Vorschriften über die Voraussetzungen personeller Art und über die Infrastruktur, welche die Kantone zu schaffen haben, eingeräumt. – Ferner soll der vorgeschlagene neue Artikel 59a den Bundesbehörden das Recht geben, anstelle kantonaler Organe in den Vollzug einzugreifen, sofern notwendige Massnahmen unterbleiben.

Mit der Neuaufnahme der beiden Artikel machen wir teilweise das Gegenteil von dem, was die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen vorsieht. Hier erhält der Bund vermehrte Kompetenzen, aber er zahlt nicht mehr. Von der Sache her gesehen, muss erwähnt werden, dass trotz dieser beiden neuen Artikel die Einheitlichkeit der Massnahmen in der Tierseuchenbekämpfung in Frage gestellt wird. Durch den Verzicht auf Bundeszuschüsse werden die Kantone ungleich betroffen. Besonders hart trifft es die stark landwirtschaftlich orientierten Kantone. Die Durchsetzbarkeit von seuchenpolizeilichen Massnahmen wird in Frage gestellt. Die starke Abhängigkeit von den Kantonsfinanzen führt zu verschiedener Bekämpfungsintensität. Seuchen werden sehr oft importiert und führen zu grossen Schäden. Wir erinnern uns an das Beispiel der Maul- und Klauenseucheepidemie an der Gotthardachse in den sechziger Jahren.

Um vor allem für den Fall von katastrophalen Seuchenzügen Kantone und Viehbesitzer nicht ganz ihrem Schicksal zu überlassen, möchte ich Ihnen einen neuen Artikel 38 vorschlagen und die Möglichkeit einräumen, dass Bundesleistungen offenbleiben, insofern dies in einer derartigen Situation als angezeigt erachtet wird. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Hefli, Berichterstatter: Der Antrag lag in der Kommission vor; er steht aber, wie gewisse andere Kommissionsanträge, nicht mehr auf der Fahne, weil er erst in einer zweiten Sitzung erfolgte. Die Kommission hat den Antrag jedoch abgelehnt. Wenn wirklich eine Katastrophe entstehen würde, ist anzunehmen, dass dann für diesen Fall durch einen besonderen Vorstoss eine Lösung gefunden würde.

Zumbühl: Wenn ich mich auch noch in die Redeschlacht stürze – es ist wohl etwas Aussergewöhnliches, wenn man in diesem Rat von Redeschlacht spricht –, so möchte ich nur den Antrag von Kollega Gerber unterstützen. Selbstverständlich beschäftigt mich die Gesamtvorlage, das ganze Paket, in allen Punkten ebenso sehr wie Sie. Aus der Schau eines kleinen Gebirgskantons mit grossen Aufgaben und beschränkten Mitteln gäbe es in diesem oder jenem Punkt einiges zu bemerken. Wir wollen aber den Blick aufs Ganze nicht verlieren und Sonderwünsche in den Hintergrund stellen.

Nach Robert Lembke heisst es, «die unbequemste Art der Fortbewegung ist das In-sich-Gehen». Ich habe mir diesen Spruch zu Herzen genommen; trotzdem unterstütze ich

den Antrag Gerber. Warum? Erstens bleibt die Kürzung von rund 9 Millionen bestehen. Es wird – um mit Herrn Affolter zu sprechen – kein Stein aus dem Sockel herausgebrochen. Zweitens: Man soll das Kind nicht mit dem Bade ausschütten, oder: Mit dem Antrag der Kommission begibt man sich nach meiner Auffassung tierseuchenpolizeilich etwas aufs Glatteis. Im grossen und ganzen bringt man ja dem Sparpaket in weiten Kreisen glücklicherweise etwelches Verständnis entgegen. Auch die Landwirtschaft anerkennt grundsätzlich die Notwendigkeit, den Ausgleich des Bundeshaushaltes durch zusätzliche Sparmassnahmen anzustreben. Aber die gleiche Landwirtschaft wird im Moment von verschiedenen Seiten bedrängt: Milchkontinuität, Rückdimensionierung auf verschiedenen Gebieten der Produktion im Zusammenhang mit der Ueberproduktion, Preisdruck usw. Sie wird auch die Auswirkungen des Sparpaketes ohne Zweifel zu spüren bekommen. Es steht eindeutig eine neue Belastungsprobe bevor, die angesichts des Einkommensrückstandes schwer zu verdauen sein wird. Allerdings kann man im Moment die Ausfälle aus der Bundeskasse, wie sie den einzelnen treffen werden, nicht voraussagen, man kann nur schätzen und vermuten.

Zu den Seuchen: Seit Beginn der Schöpfung bedeuten Seuchenzüge eine Geissel. Auch die modernen Errungenschaften der Wissenschaft und Technik bieten keine Gewähr dafür, dass Seuchen für alle Zeiten gebannt wären. Die Mobilität – der Massentourismus und anderes mehr – birgt diesbezüglich neue Gefahren in sich. Es gibt Länder, vielleicht auch in der Nachbarschaft, die es punkto Seuchenpolizei nicht so genau nehmen wie die Schweiz. Ich glaube, man darf doch einmal erwähnen, dass bei uns die Veterinärmedizin gute Arbeit leistet. Unter Seuchen verstehen wir ja selbstverständlich nicht nur die Maul- und Klauenseuche. Es gibt noch über 20 andere Seuchen, die gleichermassen verheerend wirken können. Es muss auch erwähnt werden, dass etliche Seuchen nicht nur das Tier, sondern auch den Menschen gefährden, denken Sie an die Tuberkulose, an die Tollwut und anderes mehr. Tierseuchenbekämpfung bedeutet also auch Volksgesundheit, denn sie stehen in enger Verbindung zueinander. Mit Brennnesseltee und Bibernelle lässt sich heute nichts mehr erreichen. Es braucht andere Mittel wie auch ein rasches Eingreifen und ein systematisches Vorgehen. Aber all dies kostet viel Geld. Die Bekämpfung den Kantonen zu überlassen, stellt grosse Fragezeichen. Die Seuchen haben ja keinen Respekt vor Kantonsgrenzen oder vor dem Föderalismus. Sie werden so oder so meistens zu einem nationalen Anliegen und müssen deshalb gemeinsam vom Bund und von den Kantonen bekämpft werden. Nach unserer Auffassung müssen doch auch die Mittel gemeinsam aufgebracht werden. Man sagt ja, das wird dann schon so kommen und wird so sein: Warum kann man es dann nicht gerade festhalten? Nur so ist man ganz sicher.

Ein respektable Anteil am Vermögen der Landwirtschaft ist im Viehbestand investiert. Für viele Bauern bedeutet die Viehhabe geradezu das einzige Vermögen, und der Verlust durch Seuchen könnte völlig untragbare Folgen mit sich bringen. Müssen dann die Kantone allein helfen und einspringen? So etwas ist ja kaum denkbar, das glaube ich auch, einmal des möglichen Schadenausmasses wegen, und zum andern sind Seuchen ja eben meistens Importware, und ein Rückgriff auf Verursacher ist kaum je möglich. Also, wie eingangs erwähnt, handelt es sich ohne Zweifel um ein nationales Anliegen.

Wenn Sie dem Antrag Gerber zur Annahme verhelfen, so mildern Sie wenigstens eine Sorge unserer Landwirtschaft, ohne dass der Bund dabei mehrbelastet wird. Wir wollen hoffen, dass er in diesem Punkt überhaupt nie belastet wird. Damit wäre allen geholfen. Wenn es im Antrag heisst: «Der Bund kann den Kantonen helfen, wenn eine Seuche ein katastrophales Ausmass angenommen hat», so ist es bestimmt nicht die Meinung, dass das katastrophale Ausmass sich auf einen einzelnen Fall beziehen kann. Das wird sich auf ein Gebiet beziehen, auf einen

Kanton oder eine Talschaft usw., aber sicher nicht auf einen einzelnen Fall. Ich glaube, das ist unmissverständlich.

Es geht also – ich möchte sagen – um eine Garantie, wenn Sie diesen Antrag annehmen oder – wenn Sie wollen – um eine Lebensversicherung für das Vieh. Das sind meine Gründe, warum ich den Antrag Gerber unterstütze.

Bundesrat Ritschard: Die Sache wird ja nie grosse finanzielle Bedeutung erhalten. Sie ist ja nur für katastrophale Ausmass vorgesehen, und man darf davon ausgehen, dass die Veterinärmedizin in der Seuchenbekämpfung prophylaktisch und anderweitig erfolgreich eingreifen kann. Aber es ist eine etwas grundsätzliche Frage. Wir anerkennen jetzt im allgemeinen doch, dass die Tierseuchenbekämpfung eine Aufgabe der Kantone ist. Das ist ein Gebiet, auf dem sie noch legerlieren können. Es ist auch richtig, dass es ihr Gebiet wird und auch bleibt, dass sie da eigenständig handeln können und der Bund nur Rahmenvorschriften aufstellt, soweit eben solche notwendig sind.

Mich bedrückt es einfach etwas, dass im Falle einer Katastrophe ein angrenzender Kanton nur helfen soll und muss, wenn er vom Bund bezahlt wird. Ich würde doch glauben, dass die Solidarität – und das ist auch so – unter den Landesteilen derart ist, dass – wie bei einem Brand – die Nachbarn, d. h. die Kantone, auch bei einer Seuche sofort die nötigen Massnahmen treffen und sie auch akzeptieren, soweit sie vom Eidgenössischen Veterinäramt angeordnet werden, und dass sie dafür auch die entsprechenden Kosten tragen, ohne dass man den Bund zur Kasse bittet. Um diese grundsätzliche Frage geht es also. Wahrscheinlich hat die ganze Subventioniererei, von der wir heute etwas wegkommen sollten, damit angefangen, dass einzelne erklärt haben, ohne Geld machen wir nichts, auch wenn wir einsehen, dass es im allgemeinen Interesse liegt. Einer solchen Einstellung muss man etwas entgegenreten, und ich glaube auch, dass hier im eigentlichen Ernstfall die Solidarität spielen würde, wobei ich auch meine, dass, wenn Katastrophen eingetreten sind, es immer noch Bestimmungen gegeben hat, die dem Bund erzwungen haben, zu helfen. Aber dazu war kein Gesetz notwendig; es war die eidgenössische Solidarität, die spielte. Also nicht um den Betrag, sondern um Grundsätze geht es hier. Mir schien, man hätte sie auch hier hochhalten können.

Was Herr Zumbühl jetzt gesagt hat, stimmt selbstverständlich, aber man sollte es eben von der anderen Seite her betrachten.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Gerber
Dagegen

17 Stimmen
13 Stimmen

Art. 39, 40, 43, 45

Angenommen – Adopté

Art. 59a (neu)

Heftli, Berichterstatter: Diesen Antrag der Kommission haben Sie auf dem ausgeteilten Blatt. Die Kommission schlägt ihn einstimmig vor; der Bundesrat ist ebenfalls damit einverstanden.

Angenommen – Adopté

Ziff. II und III – Ch. II et III

Angenommen – Adopté

Gesamt Abstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes
Dagegen

30 Stimmen
1 Stimme

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

80.002

Sparprogramm 1980
Programme d'économies 1980

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 80 hiervor — Voir page 80 ci-devant

H

Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete
Loi sur l'aide en matière d'investissements
dans les régions de montagne

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Heftl, Berichterstatter: Diese Vorlage gab in der Kommission gegenüber den Ausführungen in der Botschaft zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Kommission beantragt einstimmig Eintreten und Zustimmung.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Gesamtberatung – Traitement global du projet

Titel und Ingress, Ziff. I und II

Titre et préambule, ch. I et II

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Gesetzentwurfes

34 Stimmen
(Einstimmigkeit)

I

Bundesgesetz über den Strassenverkehr
Loi sur la circulation routière

Titel und Ingress, Ziff. I–III

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I à III

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Heftl, Berichterstatter: Auch diese Vorlage gab in der Kommission gegenüber den Ausführungen in der Botschaft zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Kommission beantragt einstimmig Eintreten und Zustimmung.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Gesamtberatung – Traitement global du projet

Titel und Ingress, Ziff. I–III

Titre et préambule, ch. I à III

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Gesetzentwurfes

38 Stimmen
(Einstimmigkeit)

K

Bundesgesetz über die Neuverteilung von Bussenerträgen
Loi réglant la nouvelle répartition du produit des amendes

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I et II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Heftl, Berichterstatter: Hier ergab sich in der Kommission lediglich eine Bemerkung zu einem Punkt der Vorlage, wo aber das bestehende Gesetz nicht geändert wird. Das ist die in Artikel 103 erwähnte Wohlfahrtskasse. Sie ist etwas Singuläres, was wir nur beim Zoll haben. Da jedoch die Aufhebung oder Aenderungen zu anderen Begehren oder Wünschen Ursache geben würden, fand man es am besten, hier nach dem Grundsatz *quiescit non movere* zu handeln.

Im übrigen beantragt die Kommission einstimmig Eintreten und Zustimmung.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Gesamtberatung – Traitement global

Titel und Ingress, Ziff. I und II

Titre et préambule, ch. I et II

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Gesetzentwurfes

37 Stimmen
(Einstimmigkeit)

L

Bundesbeschluss über die Herabsetzung von Bundesleistungen in den Jahren 1981 und 1982

Arrêté fédéral réduisant certaines prestations de la Confédération en 1981 et 1982

Antrag Lieberherr

Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, die sozialen sowie kulturellen Bereiche von der Herabsetzung der Bundesleistungen auszuschliessen.

Proposition Lieberherr

Renvoi au Conseil fédéral avec mandat d'exclure les domaines sociaux et culturels des mesures destinées à réduire les dépenses.

Heftl, Berichterstatter: Eintreten auf diese Vorlage war in der Kommission unbestritten. Sofern auch der Rat diesem Antrag zustimmt, werden wir zuerst den Rückweisungsantrag von Frau Kollegin Lieberherr zu behandeln haben.

Ich möchte daher beantragen, dass, nachdem der Rat Eintreten beschlossen hat, der Rückweisungsantrag zur Behandlung kommt und der Antragstellerin das Wort dazu gegeben wird.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Frau Lieberherr: Am 5. Dezember 1979, anlässlich der Debatte zum Budget 1980, hat unser Kollege im Nationalrat Hans Schmid als Sprecher der SP-Fraktion erklärt: «Auch wir erachten ein Bundesbudgetdefizit in der Höhe von mehr als einer Milliarde Franken als unerfreulich. Es ist vor allem deshalb unerfreulich, weil derzeit keine Arbeitsbeschaffungsprogramme mehr nötig sind und die konjunkturpolitische Situation im Gegenteil dafür sprechen würde, dass man Defizitverminderungen durchführen würde.»

Ich füge diesen Ausführungen, wie bereits gestern erwähnt, hinzu: Das bedeutet, dass eine der wichtigsten Aufgaben der jetzt begonnenen Amtsdauer darin besteht, durch Verfassungs- und Gesetzesänderungen dafür zu sorgen, dass wir zu einem ausgeglichenen Bundeshaushalt gelangen. Unseres Erachtens ist diese Aufgabe sowohl von der Ausgaben- wie von der Einnahmenseite anzugehen. Wenn wir das mittelfristige Ziel des Bundesrates teilen, müssen wir folgerichtig darauf bestehen, dass die Bundesfinanzen nicht allein über Ausgabenkürzungen, sondern auch über neue Einnahmen in Ordnung gebracht werden.

Was nun den Bundesbeschluss, der jetzt zur Diskussion steht, im besonderen angeht, der gewisse Leistungen des Bundes für die Jahre 1981 und 1982 vermindert, schlagen wir die Rückweisung dieser Vorlage an den Bundesrat vor. Wir verbinden die Rückweisung mit dem Auftrag, einen neuen Vorschlag zu unterbreiten, der den Sozialbereich und die Leistungen für kulturelle Belange von Kürzungen ausnimmt. Ich möchte diesen Antrag kurz begründen.

Zunächst ist der Sparvorschlag des Bundesrates zu schematisch ausgefallen und gibt der Landesregierung einen Blankocheck in die Hände. Wir sind zwar bereit, Sparvorschläge zu diskutieren – das haben wir gestern bereits bewiesen –, aber wir können uns mit schlecht geschnürten

Paketen nicht einverstanden erklären. Wir wollen deshalb über jeden Fall des Sparens einzeln diskutieren und von Fall zu Fall entscheiden. Umgekehrt dürfen dabei die Militärausgaben und die Landwirtschaftssubventionen nicht tabu sein. Lineare Kürzungen können wir nicht gutheissen. Sie können nur ungerecht und antisozial sein. Wir wollen wissen, welche Ausgaben gekürzt werden sollen; wir wollen wissen, wie sich die Ausgabenkürzungen auswirken; wir wollen auch wissen, welche Kantone in welchem Ausmass von den Ausgabenkürzungen betroffen sind.

Der zweite Grund für unseren Rückweisungsantrag liegt darin, dass automatisch Subventionen an die soziale Krankenversicherung berührt werden, aber auch die Beiträge beispielsweise an die Pro Helvetia, an die Krebsbekämpfung, an die Berufsbildung und den Zivilschutz betroffen sind. So werden in gleicher Weise Reiche und Benachteiligte, Arbeitnehmer wie jene, die von ihren Vermögenserträgen leben können, von diesen Massnahmen ohne Unterschied berührt. Immer wieder hat der Bundesrat in der Vergangenheit versprochen, dass er bei neuen Sparvorschlägen den Sozialbereich ausnehmen würde. Ich habe diese Zusicherung in diesem Rate schon einige Male gehört. Heute schlägt der gleiche Bundesrat vor, die Krankenkassensubventionen um 80 Millionen Franken zu kürzen. Diese Art von Sparübungen können wir nicht annehmen und unterstützen. Wir lehnen Ausgabenkürzungen im Sozialbereich strikte ab, weil bereits in den bisherigen sogenannten Sparübungen im Sozialbereich Ausgaben in der Grössenordnung von einer Milliarde Franken gestrichen worden sind. Wir sind der Meinung, es sei höchste Zeit, endlich einmal auch auf anderen Gebieten nach Ausgabenkürzungen zu suchen.

Schliesslich ist diese Blankovollmacht für die Exekutive eines Rechtsstaates unwürdig. Diese lineare Kürzungspolitik nimmt nicht nur keine Rücksicht auf die Grundlagen unseres Rechtsstaates; sie schafft dazu auch noch Rechtsunsicherheit. Sicher: Die Massnahmen sind zeitlich befristet, indessen nicht begrenzt in ihrem Anwendungsbe- reich, und deshalb müssen wir diese Vorbehalte anbringen.

Aus allen diesen Gründen beantragt Ihnen die sozialdemokratische Gruppe des Ständerates die Rückweisung dieser Vorlage an den Bundesrat. Wir bitten Sie, diesen Vorschlag zu unterstützen. Eine solche Rückweisung stellt übrigens die angestrebte und gewünschte Uebung für die Sanierung der Bundesfinanzen keineswegs in Frage. Vielmehr erlaubt sie der Landesregierung, ihre Sparmassnahmen offenzulegen und die Versicherung bezüglich des Sozialbereiches und auch der kulturellen Belange abzugeben.

Präsident: Wir diskutieren zunächst diesen Rückweisungsantrag.

Heftli, Berichterstatter: Der vorliegende Beschluss bildet einen sehr wichtigen Bestandteil, einen der Hauptpfeiler des ganzen Sparpaketes. Wenn man ihn zurückstellen will, läuft es darauf hinaus, dass man das Ganze nicht will; denn ich könnte mir kaum vorstellen, dass die übrigen Vorlagen noch Zustimmung finden, wenn diese weggefallen ist. So sollte die Antragstellerin auch besser offen sagen, dass man eben das ganze Paket nicht will. Dass man das nicht wagt, zeigt, dass man bei diesem Vorstoss doch nicht ein so gutes Gewissen hat.

Zur schematischen Kürzung auf der einen und dem Blankocheck auf der andern Seite: Ich halte das für widersprüchlich; denn dieser sogenannte Blankocheck soll gerade dazu dienen, die Härten, die in schematischen Kürzungen liegen können, zu mildern. Bereits im Jahre 1974 oder 1975 hatte Kollege Heimann eine lineare Kürzung vorgeschlagen, auch verbunden mit einer Härteklausele. Damals sagte man sich, das sei zu schematisch, das wolle man nicht, man wolle auf jenem Wege vorgehen, wie ihn Frau Lieberherr nun vorgeschlagen hat. Was haben wir aber damit erreicht? Nichts. Wir sind nicht zum Ziele gekommen; wir stehen nicht nur am gleichen Ort wie vor fünf

Jahren, die Situation hat sich noch verschlechtert. Darum müssen wir heute die Konsequenzen ziehen und uns im Vorschlag von Bundesrat und Kommission finden.

Es ist von unwürdigen Verhältnissen gesprochen worden. Ich glaube aber, wenn man schon den Begriff «unwürdig» verwenden will, müsste man sich doch fragen, ob nicht eher das unwürdig ist, dass wir so lange brauchten, um den nun nötigen Schritt zu tun, um unsere Finanzsituation wieder in den Griff zu bekommen und damit auch unser Staatswesen gesund und stark zu erhalten, gerade für die Aufgaben, die auch Frau Lieberherr am Herzen liegen. Aus diesen Überlegungen beantrage ich Ihnen (der Antrag lag der Kommission nicht vor, aber ich darf sicher im Einverständnis mit der grossen Mehrheit der Kommission sprechen), den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Bundesrat Ritschard: Sie haben zwar gestern mit diesem Beschluss auch mein Vertrauen erschüttert, dass wir die Bundesfinanzen noch sanieren können. Ich möchte Sie aber trotzdem bitten, den Antrag von Frau Lieberherr abzulehnen. Ganz abgesehen davon, dass Sie uns in der Herbst- oder Wintersession ausdrücklich und verbindlich beauftragt haben, die Subventionen in die Streichungsaktion einzubeziehen, möchte ich Sie daran erinnern, dass es den Vorschlag, den nun Frau Lieberherr unterbreitet, Prüfung von Fall zu Fall, schon einmal gegeben hat. (Ich weiss nicht, wie viele der anwesenden Herren dabei waren). Er wurde sogar von einer wissenschaftlichen Kommission unterbreitet, die unter dem Namen «Stocker-Bericht» in die Geschichte eingegangen ist.

Wenn ich mich richtig erinnere, sah jener Bericht eine Kürzung um etwa 300 Millionen Franken Subventionen vor. Geblieben ist davon ausser etwas kaltem Wasser nichts. Schliesslich sind noch etwa 20 Millionen gekürzt worden. Das zeigt eben: wenn man das ganze Spektrum an Subventionen zur Diskussion stellen wollte, würde es wahrscheinlich, weil alle irgendwie betroffen sind, zu einem Kampf aller gegen alle führen, so dass man nicht zum Ziel käme.

Frau Lieberherr, Sie haben – wenn ich Sie richtig verstanden habe – die Auffassung geäussert, die landwirtschaftlichen Subventionen würden nicht gekürzt. Diese sind natürlich in diese Kürzung einbezogen und bedeuten effektiv für die Landwirtschaft einen Lohnabbau von 2 Prozent alles in allem. Wir haben nur 200 Millionen Franken Reserve für Härtefälle, und ich habe im Nationalrat erklärt – ich kann es auch hier sagen –, wer im besonderen unter diese Klausel fallen wird: es sind die Bergbauern. Wir prüfen gegenwärtig vor allem auch die Frage, ob wir die Krankenkassen nicht herausnehmen müssen, aus Gründen, die Sie dargelegt haben. Dazu sind allerdings Gespräche erforderlich mit dem Konkordat; denn einzelne Krankenkassen wären wegen ihrer grossen Reserven zum Tragen imstande. Die Krankenkassen werden aber mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit unter diesen Härtefällen figurieren neben den andern, die wir bereits erwähnt haben. Wer alles unter diese Kürzung fällt, können Sie im statistischen Teil der Staatsrechnung genau nachlesen. Es ist keine Katze im Sack. In der Staatsrechnung haben Sie die Tabelle (zwei oder drei Seiten) der Bundesbeiträge. Aus dieser Tabelle ersehen Sie alle diejenigen, die betroffen sind. Im weitern bitte ich zu bedenken, dass es sich um eine Uebergangslösung handelt. Wir wissen, dass es eine summarische Methode ist. Deshalb soll sie auch nur für zwei Jahre gelten. Nach Verabschiedung des Subventionengesetzes, das wir Ihnen hoffentlich noch dieses Jahr unterbreiten können – im Departement ist es fertig –, werden wir das Subventionsproblem als Ganzes in Ihrem Sinne differenziert überprüfen können. Aber ich hätte schon etwas Angst vor Ihrem Antrag, weil wahrscheinlich schon etwas Streit darüber entstehen würde, was soziale und was kulturelle Beiträge sind. Man kann den Begriff «sozial» sehr weit fassen, man kann auch den Begriff «kulturell» sehr weit fassen. Ganz sicher würden wir nach Ihrem Antrag, wenn wir dies akzeptieren müssten, niemals diese 360 Millionen errei-

chen können. Sie müssten diese Summe ganz erheblich herabsetzen.

Schliesslich bitte ich noch zu bedenken, was Herr Vizepräsident Heftli gesagt hat. Ich glaube nicht, dass ein Sparpaket, das die Subventionen nicht in irgendeiner Weise miteinander bezieht, vor dem Volk eine Chance hat. Das ist noch die harmloseste Art, die Subventionen zu kürzen. Wenn wir das endgültig machen müssen, wird es noch ganz anders zugehen, sonst werden unsere Bundesfinanzen nie in Ordnung kommen.

Frau **Lieberherr**: Herrn Bundesrat Ritschard möchte ich sagen: Es ist richtig, dass auch dieser Rat eine Motion überwiesen hatte betreffend lineare Kürzungen; aber wir Sozialdemokraten haben diesen Antrag nicht unterstützt. Deshalb habe ich ein sehr gutes Gewissen, Herr Heftli, heute einen derartigen Antrag zu stellen. Ich habe sogar ein sehr differenziertes Gewissen, um Ihnen, Herr Heftli, diesbezüglich auch eine Antwort zu geben, weil Sie vom Gewissen gesprochen haben. Herr Heftli hat von meinem Gewissen gesprochen. Zu meinem Gewissen möchte ich selber dann doch auch noch jeweils etwas sagen.

Herr Ritschard, mein Antrag beinhaltet ja nicht, dass man keine Subventionskürzungen macht; aber ich möchte eine sehr ausgewogene und eine von Fall zu Fall zu beschliessende Kürzung. Es sind sowohl die Sozialausgaben als auch die kulturellen Ausgaben auszunehmen. Ich weiss, wie wenig der Bund eigentlich für kulturelle Belange tut. Ich möchte unserem neuen Finanzminister doch auf den Weg mitgeben, hier jeweils ein offenes Ohr und auch eine offene Hand zu haben. Der Bund hat eine leere Hand? Wir dürften ruhig in Sachen Kulturförderung etwas mehr tun. Sie haben gesagt: Es ist schwierig abzustecken, was Kultur, was Soziales ist. Gestern haben Sie das Grundprinzip unserer Verfassung erwähnt, die Mehrung der Wohlfahrt der Bürger. Wenn ich meinen sozialen Auftrag in der Stadt Zürich umreissen muss, gehe ich auch von diesem konstitutionellen Auftrag aus und übertrage ihn auf den Auftrag, den unsere städtische Verfassung abgeleitet hat. Wir sind nicht gegen Kürzung der Subventionen, aber wir möchten doch gerne wissen, wo gekürzt wird. Immerhin, Herr Bundesrat Ritschard, haben Sie sich eine Manövriermasse ausbedungen bei der Aufteilung der Kürzungen. Sie sagten, dass wir nachsehen könnten, wo gekürzt wird, aber ich weiss noch nicht ganz genau, wo dann nicht gekürzt wird. Ich möchte doch gerne wissen, wo nicht gekürzt wird, weil wir gewisse soziale Belange haben, die wir eben auch nicht kürzen möchten. Wir werden bei der Krankenkasse sicher auch noch dazu sprechen.

Auch gegenüber Herrn Heftli möchte ich wiederholen: Wir sind nicht im Prinzip gegen Kürzung, aber wir finden, dass das Soziale ausgenommen werden sollte. Ich habe bereits vorhin erwähnt: In diesem Rat wurde schon einige Male von den zuständigen Vertretern des Bundesrates deklariert: im Sozialbereich soll nicht gekürzt werden. Es wurden mir diesbezüglich auch schon Zusicherungen gemacht. Damals war allerdings noch nicht Herr Bundesrat Ritschard dabei. Ich habe gestern übrigens gesagt: Unwürdig eines Rechtsstaates ist es, wenn man der Exekutive *plein pouvoir* – Blankovollmacht – gibt, wie sie die Kürzungen anwenden soll. Ich weiss, Herr Bundesrat Ritschard, es würde ein *Catch-as-catch-can* geben, einen Kampf aller gegen alle usw., wenn man jede einzelne Subvention vielleicht aushandeln würde, jede einzelne Kürzung. Aber nur schon mit dem Hinweis, dass das Soziale und Kulturelle ausgenommen werden sollten, hätten wir eine klare Vorstellung, was an Kürzung erwünscht und was nicht erwünscht ist. Ich möchte Sie trotzdem bitten, meinem Antrag zuzustimmen.

Präsident: Wir sollten heute morgen vor dem Rat die Gewissensforschung doch nicht allzu weit treiben.

Heftli, Berichterstatter: Ich möchte nur bemerken, dass ich mich nicht bemühe, ein differenziertes, sondern ein klares Gewissen zu haben.

Abstimmung – Vote

Für den Rückweisungsantrag Lieberherr 26 Stimmen
Dagegen 9 Stimmen

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Titel

Bundesbeschluss über die Herabsetzung von Bundesleistungen

Ingress

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Titre

Arrêté fédéral réduisant certaines prestations de la Confédération

Préambule

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Heftli, Berichterstatter: Bereits beim Titel stellt sich die Frage der Dauer dieser Vorlage. Der Bundesrat wollte sie auf die Jahre 1981 und 1982 begrenzen. Ihre Kommission hat dann analog den beiden Verfassungsbestimmungen die Dauer für so lange beantragt, bis die erste Phase der Aufgabenteilung Bund/Kantone in Kraft tritt. In diesem Sinne müsste – und das ist unterlassen worden – gemäss Antrag der Kommission die dritte Linie im Titel «in den Jahren 1981 und 1982» gestrichen werden, ohne dass hier ein Ersatz nötig wäre.

Die Frage der Dauer bildet auch hier Gegenstand verschiedener Meinungen. Sie wird materiell behandelt im Gesetz in Artikel 6. Ich möchte daher beantragen, dass wir diese ganze Diskussion verschieben auf die Behandlung von Artikel 6. Jetzt geht im übrigen die Vorlage davon aus, dass die Beschränkung nicht auf die Jahre 1981 und 1982 begrenzt ist, sondern weitergeht bis zur ersten Phase der Aufgabenteilung. Ich glaube, wir wollen in der weiteren Behandlung in den einzelnen Artikeln nicht auf diesen Punkt zu sprechen kommen, sondern eben erst in Artikel 6. Je nachdem, wie der Entscheid lautet, werden wir nachher den Rest und den Titel der Vorlage anpassen.

Präsident: Sind Sie so einverstanden? – Es ist der Fall.

Art. 1

Antrag der Kommission

Abs. 1

Dieser...

Abs. 2

Dieser Beschluss gilt nicht für Bundesleistungen, mit denen vor dem 1. Januar 1981 eingegangene Verpflichtungen erfüllt werden.

Art. 1

Proposition de la commission.

Al. 1

Le...

Al. 2

Le présent arrêté ne s'applique pas aux prestations afférentes aux engagements antérieurs au 1er janvier 1981.

Heftli, Berichterstatter: Die Aenderung, die sich durch den Absatz 2 der Kommission ergibt, ist lediglich redaktioneller Art. Der Bundesrat hatte diese Bestimmung von Absatz

2 bei Artikel 4 eingefügt. Der Kommission fand in Artikel 1 den geeigneten Platz. Der materielle Zweck der Bestimmung ist unbestritten. Er besteht darin, dass eingegangene feste Verpflichtungen nicht mehr gekürzt werden können, sondern nur dort, wo noch kein verpflichtender Entscheid besteht.

Schönenberger: Der Wortlaut von Artikel 1 Absatz 2 gibt mir Veranlassung zur Frage, wie der Bundesrat den Begriff der vor dem 1. Januar 1981 eingegangenen Verpflichtungen auszulegen gedenkt.

Sicher gehe ich richtig in der Annahme, dass hier nicht einfach formaljuristisch auf die definitive schriftliche Zusicherung abgestellt wird, sondern dass auch die während Vorverhandlungen abgegebenen Versprechungen und Zusicherungen berücksichtigt werden, mit andern Worten: dass auch in diesem Bereich der Grundsatz von Treu und Glauben hochgehalten wird. Ich möchte anhand eines Beispiels zeigen, um was es mir geht.

Im Meliorationswesen erfolgt vor der formellen Zusicherung der Bundessubventionen die Grundsatzabstimmung der Landwirte, dann folgen die Abstimmungen über die Gemeindesubventionen in der Gemeinde wie über die Kantons- und Subventionen im Kanton. Alle diese Äusserungen des Volkswillens basieren selbstverständlich auf den Erklärungen der zuständigen Stellen des Bundes über die Höhe der zu erwartenden Bundessubvention, die vor allen diesen Abstimmungen ausgehandelt wird. Sowohl der Direktbeteiligte wie auch die kantonalen Stimmbürger gehen also bei ihrem Entscheid davon aus, dass eine Bundessubvention in bestimmter Höhe ausbezahlt wird und stimmen im Vertrauen auf solche Zusicherungen der Vorlage zu.

Wenn nun einige Jahre später der Bund die früheren, wenn auch noch nicht definitiv zugesicherten, wohl aber zugesagten oder versprochenen Subventionen kürzen würde mit der Erklärung, eine formelle Zusicherung liege nicht vor, müsste meines Erachtens der Rechtsstaat Schaden leiden. Ich habe hier nur ein Beispiel herausgegriffen; es gäbe sicher ein Dutzend andere. Aber eines ist klar: Der Grundsatz von Treu und Glauben muss über einer formellen Zusicherung stehen. Wenn der Bürger sich vor einer Volksabstimmung auf eine Äusserung des Bundes betreffend Subventionshöhe verlässt, muss der versprochene Satz später auch ausbezahlt werden. Jede andere Auslegung müsste das Vertrauen des Bürgers zum Staat untergraben. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf Seite 49 der Botschaft, wo der Bundesrat sehr schön ausführt: «Ein wesentliches Merkmal des Konzepts besteht ferner darin, dass die Kürzung von bestehenden, vom Bund früher eingegangenen Verpflichtungen ausgeschlossen ist.» Was hier schön auf dem Papier steht, muss auch in der Praxis Anwendung finden. Mit überspitztem Formalismus kommen wir hier nicht weit. Eine die Volksabstimmung in einem Kanton beeinflussende Erklärung einer Stelle kann meines Erachtens daher nur als eingegangene Verpflichtung des Bundes ausgelegt werden.

Sollten Sie allerdings diese Auffassung nicht teilen, Herr Bundesrat, dann frage ich Sie an, ob Ihres Erachtens in einem solchen Fall nicht Artikel 3 (der Härtefall) Anwendung finden müsste. Immerhin glaube ich nicht, dass wir es uns leisten können, Zusicherungen im beschriebenen Umfang nachträglich einfach wieder zurückzunehmen. Ich verweise auch noch auf das Gewässerschutzgesetz, das wir ebenfalls abgeändert haben. Dort ist ausdrücklich festgelegt, dass diese Zusicherungen nur gelten, wenn sie formell vorgenommen worden sind, auch wenn mit dem Werk bereits begonnen worden ist. Nur stellt sich in diesem Bereich, den ich anvisiert habe, die Frage etwas anders, weil es hier nämlich letztlich auf eine weit höhere Restkostenbelastung der beteiligten Landwirte hinausläuft.

Hefti, Berichterstatter: Es verhält sich bei den Subventionen so, dass ja auch das Werk erst begonnen werden kann, wenn die definitive Zusage vorliegt. Man mag mit einer besonderen Bewilligung schon vor der definitiven Zusage beginnen, tut das dann aber auf eigenes Risiko. Wenn aufgrund dieser Umstände die Verhältnisse anders werden, als man bei einer Volksabstimmung sagte, so muss eben gegebenenfalls – und das liegt durchaus im Ermessen der Kantone – ein Nachtragskredit eingeholt werden. Auf der anderen Seite ist natürlich der Weg über Artikel 3, die Härtefälle, nicht ausgeschlossen. Aber da kann man zum vorneherein nichts Definitives sagen; es muss geprüft werden, ob ein Härtefall vorliegt oder nicht.

Bundesrat Ritschard: Sie sollen nicht im unklaren darüber gelassen werden, dass natürlich in jenen Fällen, da eine Melioration etappenweise ausgeführt wird, die Bundessubvention jeweils für die einzelne Etappe zugesichert wird; dann fällt jene Etappe, für die die Subvention noch nicht zugesichert ist, unter diesen Beschluss. Das gilt es ganz klar zu sehen. Es ist kaum möglich, dass wir in diesen 200 Millionen, die für Härtefälle zur Verfügung stehen, auch noch alle jene Projekte unterbringen, die in Aussicht genommen worden sind im Vertrauen darauf, dass das Gesetz immer weiter gelten werde, für die aber noch keine Subvention zugesichert wurde. Wenn wir alle diese Fälle auch noch berücksichtigen sollten, würde der Fonds bei weitem nicht ausreichen.

Wenn also eine Subvention des Bundes für die betreffende Etappe noch nicht zugesichert ist, wird gekürzt; dann muss die Unternehmung – die Genossenschaft oder wer immer das ist – ihre Arbeiten so erstrecken, dass sie eben mit der um 10 Prozent gekürzten Subvention auskommt; es sei denn, der Kanton kompensiere das, was der Bund nicht bezahlt.

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Abs. 1

Die Herabsetzung beträgt zehn Prozent.

Abs. 2

Sie wird berechnet auf den Leistungen, die – nach dem 1980 anwendbaren oder später in Kraft tretenden Recht und – nach der 1980 geltenden Praxis erbracht würden.

Abs. 3

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Genoud)

Für direkte Leistungen an die Kantone beträgt der nach der Finanzkraft abgestufte Kürzungssatz 5 bis 15 Prozent.

Art. 2

Proposition de la commission

Al. 1

La réduction sera de dix pour cent.

Al. 2

Elle portera sur les prestations allouées – selon le droit applicable en 1980 ou entrant en vigueur ultérieurement et – d'après la pratique en vigueur en 1980.

Al. 3

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Genoud)

Elle sera étalée de cinq à quinze pour cent suivant la capacité financière des cantons pour les prestations qui leur sont allouées directement.

Abs. 1 und 2 – Al. 1 et 2

Hefli, Berichterstatter: Die Absätze 1 und 2 gehören zusammen. Sie sind redaktioneller Art, d. h. sie dienen der Präzisierung. Wenn man sagt, es sei ein Mindestbetrag einzusparen, dann muss man wissen, von wo aus diese Einsparung zu erfolgen hat, also welches der Ausgangspunkt ist.

Es gibt Subventionsrahmen, die nicht exakt durch Gesetze, sondern durch die Praxis bestimmt werden. Damit dann nicht die gewünschte Einsparung durch die Praxis wieder umgangen wird, ist in Absatz 2 präzisiert worden, dass auch die heute geltende Praxis massgebend bleibe.

Die einstimmige Kommission empfiehlt Ihnen mit dem Bundesrat Zustimmung zu Absatz 1 und 2.

Angenommen – Adopté**Abs. 3 – Al. 3**

M. Genoud, porte-parole de la minorité: J'ai enregistré hier avec soulagement, et même avec satisfaction, la déclaration de M. le chef du Département fédéral des finances affirmant qu'il n'était pas équitable de traiter les cantons à faible capacité financière au même titre que les cantons mieux lotis. Le terme qu'a employé M. Ritschard était celui de «ungerecht» et je crois qu'il importe de s'arrêter quelques instants à cet aspect du problème. Je voudrais aussi signaler, je le souligne, combien ce traitement linéaire comporterait de difficultés et de rigueurs excessives pour les cantons qui ont déjà des difficultés financières extrêmement sérieuses.

Si, dans ma proposition, je ne m'en suis pas pris aux prestations allouées aux tiers, c'est que j'ai dû admettre qu'il n'y avait pas de critères objectifs pour faire un tri entre ses bénéficiaires et ceci était même absolument irréalisable, compte tenu du peu de temps mis à disposition pour appliquer ces mesures. Voilà pourquoi je souscris à ce taux linéaire de 10 pour cent pour toutes les prestations en faveur de tiers.

J'accepte, très volontiers, le chèque en blanc qui est fait dans ce domaine au Conseil fédéral, sachant que ce sera pour lui une tâche délicate, difficile et certainement assez fastidieuse que de faire un tri à travers toutes les demandes qui seront présentées, afin de les traiter selon les critères de la justice et de l'équité. S'il fallait encore s'en persuader, je crois que ce qui a été dit tout à l'heure au sujet de la demande de renvoi illustre bien la difficulté devant laquelle se trouvera placé le Conseil fédéral. Ceci me semble être une raison supplémentaire pour ne pas faire déboucher, en plus, sur la table de ce dernier, toutes les demandes – et elles seraient, avec la proposition de la majorité, extrêmement nombreuses – qui viendraient des cantons. Il y aurait d'abord, d'une façon assez générale ou systématique, les propositions venant des plus faibles d'entre eux; il y aurait aussi beaucoup de demandes de la part de ceux qui sont parmi les moyens, financièrement, et peut-être même, pour certains objets, l'appétit serait-il aiguisé chez ceux qui ont pourtant les finances les plus confortables. Inutile de le redire – on en a déjà parlé – ce serait un nombre impressionnant de requêtes et même de pèlerinages auprès du Conseil fédéral qui auraient lieu. Je crois qu'il est intéressant, à ce seul titre déjà, de tenter de limiter ce surcroît de travail, ce surcroît de tâches et de charges, surtout compte tenu de la difficulté qu'il y a de les régler le plus correctement possible.

Si tout à l'heure, en parlant des prestations en faveur de tiers, j'ai fait remarquer qu'il fallait bien donner ce chèque en blanc et faire confiance à notre gouvernement, c'est

parce qu'il n'y avait pas de critères objectifs qui permettaient de faire un tri des distinctions obligatoires et nécessaires dans cette catégorie de bénéficiaires. Par contre, pour les cantons, nous disposons de critères extrêmement éprouvés et cette capacité financière des réceptionnaires de subventions est fixée dans d'autres documents; elle l'est par la Confédération selon un système qui a été considérablement amélioré. Je ne vois donc pas la raison de nous en remettre aux dispositions générales de l'article 3, de faire apprécier tous les cas au Conseil fédéral, alors que nous avons cette possibilité de nous en remettre au classement des cantons, selon leur capacité financière.

Je tiens à préciser, pour ce qui regarde l'application, que ma proposition ne vise pas un système qui comporterait lui-même des inégalités de traitement, qui est l'ancien système pratiqué, à savoir celui des paliers, et que l'on ne devrait justement pas déduire de ma proposition que les cantons financièrement faibles connaîtraient une réduction de 5 pour cent, les moyens de 10 pour cent et les forts de 15 pour cent. Ma proposition veut correspondre à la nouvelle classification et aussi à la façon de l'utiliser, à savoir celle d'un étalement complètement progressif de 5 à 15 pour cent, compte tenu de la situation financière de chaque canton, enlevant par là tout ce que les sauts dans les paliers peuvent comporter de manquements à l'équité dans la répartition. Je crois que cette proposition est extrêmement importante et il est nécessaire qu'elle soit enregistrée avec clarté.

J'en viens maintenant à l'argument essentiel qui a été développé par M. Kündig. Lors du débat d'entrée en matière, je m'étais réservé de ne lui répondre que maintenant. Il est absolument inexact – et cela ne correspond en aucun cas à la vérité – qu'à travers ma proposition on tendrait à renforcer la péréquation financière et qu'on créerait un nouveau secteur de péréquation. J'ai bien pris note des autres domaines où cette péréquation s'exerce. Je suis encore touché de la générosité des riches, mais peut-être, dois-je faire remarquer à M. Kündig, qu'à force d'évoquer la générosité elle risque un peu de perdre son mérite.

Ma proposition, bien au contraire, ne vise pas à élargir la péréquation, mais elle demande que cette péréquation financière, que cette générosité des plus forts à l'intention des plus faibles, que cette solidarité ne soit pas diminuée, ne soit pas réduite à travers un taux linéaire de 10 pour cent. Je m'explique: Vous le savez comme moi, dans beaucoup de domaines des subventions sont fixées selon un taux différentiel, qui correspond à la capacité du canton qui en est le bénéficiaire. Les cantons faibles ont, par voie de conséquence, des taux plus élevés, les cantons moyens un peu moins forts et les taux les plus faibles sont ceux des cantons riches. Si nous appliquons un taux linéaire de 10 pour cent à tout le monde, il est absolument, arithmétiquement prouvé que ce sont les cantons faibles qui, dans cet exercice, devraient être pénalisés plus fortement, les moyens un peu moins et les riches beaucoup moins. Prenez des taux qui s'étaient – et M. le conseiller fédéral en a parlé – entre 60 pour cent pour les pauvres et 30 pour cent pour les plus forts, le 10 pour cent de chacun de ces taux vous montre qu'on va priver de 6 pour cent en valeur absolue de la substance de la subvention acquise aujourd'hui les cantons faibles et de 3 pour cent les cantons forts.

Je vous demande si vous voulez, à travers cet exercice, accabler ceux qui peuvent le moins résister à l'opération. Or, je le souligne encore, contrairement à ce qui a été affirmé, mon système ne va pas dans le sens d'un renforcement de la péréquation, il vise simplement, au contraire, à ne pas réduire l'effort qui est fait en faveur des membres les plus faibles de notre communauté suisse. Je crois donc que je peux affirmer, en conclusion, que cette solution s'impose si nous ne voulons pas faire un recul dans la solidarité que nous avons pratiquée dans nos institutions à travers le subventionnement différentiel. J'espère ainsi, qu'au nom de cette solidarité à maintenir

seulement, vous pourrez appuyer ma proposition demandant un étalement de taux, selon la capacité financière de ceux qui les reçoivent.

Miville: Ich darf Ihnen namens einer Mehrheit – wie mir scheint – der sozialdemokratischen Ständeräte die Ablehnung des Antrages Genoud beantragen. Wie ich das begründe, ist vielleicht nicht mehr die Meinung aller sozialdemokratischen Ständeräte.

Wir haben in dieser Debatte von den notleidenden Krankenkassen gesprochen und von den notleidenden Bergbauern. Ich darf vielleicht in diesem Zusammenhang einmal von finanzstarken Kantonen reden. (Zwischenruf Weber: Von den notleidenden finanzstarken Kantonen!) Das haben Sie gesagt, Herr Weber, ich danke Ihnen dafür! Der Finanzausgleich zwischen den Kantonen, der nun von Herrn Genoud in einem weiteren Masse und auf eine weitere Art verstärkt werden soll, ist an sich voll und ganz in Ordnung. Das möchte ich betonen. Er entspricht auch einer alten Tradition der Eidgenossenschaft. Sogar schon zur Tagsatzungszeit haben ungefähr die gleichen Kantone, die heute als finanzstark gelten, für die Tagsatzung grössere Beiträge eingebracht als die anderen. Aber heute muss es doch erlaubt sein, bei dieser Einteilung «finanzstark, mittelstark – um nicht zu sagen halbstark –, finanzschwach» auch einige Fragezeichen anzubringen. Ich zum Beispiel werde den Verdacht nicht los – und ich habe dafür im Laufe meiner politischen Erfahrungen auch schon einiges Material zusammentragen können –, dass mindestens ein Teil dieser Kantone – unter anderem – finanzschwach deshalb sind, weil sie ihr Steuersubstrat nicht in der richtigen und gerechten Weise, und zwar eben auch nach oben hin, ausschöpfen.

Nun sind aber für diese finanzschwachen Kantone in dieser Sparübung ohnehin 200 Millionen reserviert. Im Rahmen dieser 200 Millionen soll ohnehin auf sie Rücksicht genommen werden.

Wir behandeln in dieser Sitzung noch den Finanzausgleich auf der Seite der Wehrsteuer, der gefunden werden soll; eine Neufassung des Finanzausgleichs, der wir – jedenfalls von unserer Fraktion aus – zustimmen. Ich meine, man kann auf diesem Weg nicht einfach immer und grenzenlos weitergehen. Wenn ich hier über meinen Kanton (Basel-Stadt) sprechen darf: Wir haben einen Anteil von 3,4 Prozent der schweizerischen Bevölkerung. Wir zahlen pro Kopf der Bevölkerung so ungefähr am meisten (mit zwei weiteren Kantonen zusammen) Steuern nach Bern. Und wir erhielten 1977 mit 93 Millionen Franken Subventionen 2,9 Prozent dieses Subventionskuchens.

Herr Bundesrat Ritschard hat mir gestern in bezug auf den Ausdruck «finanzstark» und dann besonders mit Bezug auf die Aktiven, die in diesen Kantonen ja zur Verfügung stünden, eine magistrale Belehrung erteilt, magistral im Sinne von Magistrat und von Magister. Finanzstark, wenn man die Dinge von der Nähe besieht, sind diese Kantone wohl bezüglich ihres Volkseinkommens und ihrer Steuereinnahmen, sie sind es aber nicht mehr, wenn man die ganz besonderen Ausgaben, die in diesen Kantonen anfallen, mit in Betracht zieht. In meinem Kanton Basel-Stadt also sind das insbesondere die Universität, die Spitzenmedizin, alles Aufgaben im Landesinteresse oder wenigstens im regionalen Interesse, Flughafen usw. Das tragen im Kanton Basel-Stadt 205 000 Einwohner. Vor zehn Jahren waren wir 230 000, jetzt sind es noch 205 000. Weggezogen ist zum Teil die Wirtschaft – ja, in den Kanton Basel-Land, Kollege Belser, wenn Sie sich da schon empören –, weggezogen ist die beruflich Aktiven; es sind die fiskalisch interessanten Jahrgänge ins Grüne weggezogen. Geblieben sind selbstverständlich die Rentner. So sieht das sozioökonomisch aus in diesem finanzstarken Kanton.

Die finanzstarken Kantone liefern aber auch proportional am meisten Beiträge an die grossen schweizerischen Sozialwerke ab, AHV, IV. Sie haben nicht von ungefähr und

nicht zu ihrem Vergnügen die grössten Defizite aller Kantone und die grösste Verschuldung. Was da an Aktivem zu betrachten sei, das frage ich mich ernsthaft; etwa die Universität, an der wir über 20 Prozent der schweizerischen Medizinstudenten ausbilden? Das ist die teuerste Ausbildung, die es im universitären Bereich gibt. Ueber 20 Prozent der schweizerischen Medizinstudenten bedeuten Ausgaben, unter denen – ich brauche nun diesen weitgehenden Ausdruck – die 205 000 Einwohner des Kantons Basel-Stadt finanziell nahezu zusammenbrechen.

Die statistischen Einkommensberechnungen sind ja nicht einfache Wohlstandsindikatoren; denn sie berücksichtigen diverse regionale Unterschiede nicht. So gehen beispielsweise in diese Berechnungskosten die höhere Bodenrente in städtischen Verhältnissen und damit die höheren Mietkosten ein und erhöhen die Volkseinkommenszahlen, ohne dass sie mit einem höheren Wohlstand irgend etwas zu tun hätten.

Die Massnahmen, die uns Herr Genoud vorschlägt, bringen, nach Berechnungen, die mir ein Walliser übermittelt hat, dem Kanton Wallis, bezogen auf die Bilanz, also auf Budget und Rechnung dieses Kantons, sehr wenig, nämlich 2 bis 3 Millionen auf – wenn ich recht orientiert bin – über 800 Millionen. Man kann eine gewisse Kumulation nicht zu weit treiben, eine gewisse Kumulation von Massnahmen. Das Sparpaket zulasten der Kantone und vor allem zulasten der finanzstarken Kantone, die differenzierte Ausgestaltung dieses Bundesbeschlusses, indem man 200 Millionen zur Hilfe an Finanzschwache reserviert, die Kürzung der Bundeshilfe für die Hochschulen, die ja auch zur Diskussion steht, die neue Regelung zulasten der Finanzstarken beim Finanzausgleich, d. h. bei der Wehrsteuer, die wir noch zu behandeln haben, und jetzt auch noch dieser Antrag Genoud: das alles zusammen würde meiner Meinung nach weniger mit der von Herrn Genoud beschworenen Solidarität, die bereits in hohem Masse erbracht wird, sondern mit Ungerechtigkeit zu tun haben. Ich muss die Ablehnung dieses Antrage empfehlen.

Piller: Dem Minderheitsantrag unseres Kollegen Genoud werde ich zustimmen, nicht weil es mir Freude macht, finanzstarken Kantone in die Tasche zu greifen; das, Kollege Miville, das möchte ich Dir sagen, das bereitet mir sicher keine Freude. Ich betrachte es aber als den einzigen gangbaren Weg, um für die finanzschwachen Kantone dieses Sparpaket überhaupt tragbar zu machen. Es wurden gestern und heute mehrmals die Prozentrechnungen gemacht, dass eben 10 Prozent von 60 Prozent mehr ergeben als 10 Prozent von 30 Prozent. Ich habe auch schon gestern in der Eintretensdebatte gesagt, dass diese 10prozentige Kürzung von seiten des Bundes bei einigen finanzschwachen Kantonen zwangsläufig zu Steuererhöhungen führen müsse. Und es trifft letzten Endes ausgerechnet gerade diese Bürgerinnen und Bürger, die schon heute in unserem Bundesstaat die höchsten Steuern bezahlen, die einen Zusatzrappen eben ertragen müssen. Herr Bundesrat Ritschard hat gestern von den sehr guten Abschlüssen der Jahre 1979 einiger Kantone gesprochen. Ich glaube nicht, dass die finanzschwachen Kantone hier besonders aufzuführen sind, es sind nicht die, die auf besonders gute Abschlüsse blicken können.

Ich frage, ob es richtig ist, in der Zeit, wo man von Steuerharmonisierung spricht, ausgerechnet diesen Kantonen, die bereits die höchsten Steuerlasten haben – besonders bei den tiefen Einkommen –, praktisch den Zwang aufzuerlegen, ihre Steuern zu erhöhen. Ich kann für den Kanton Freiburg sprechen – es spricht eben jeder Standesvertreter in erster Linie für seinen Kanton. Für den Kanton Freiburg wird diese Sparmassnahme vermutlich zu Mehrsteuern führen, zwangsläufig.

Nun, wenn Herr Miville sagt, dass das Steuersubstrat nicht überall ausgeschöpft wird, dann mag das vielleicht stimmen. Aber es sind nicht die Bürgerinnen und Bürger mit kleinen Einkommen, die schon jetzt am meisten zahlen, die dafür verantwortlich gemacht werden können. Es wä-

ren wiederum diese Bürgerinnen und Bürger, die diese Zusatzrapen eben bezahlen müssten.

Es ist ja eine Uebergangslösung. Aus diesem Grunde würde ich meinen, dass mit etwas Solidarität diese Uebergangslösung doch getragen werden sollte, wie dies Herr Genoud vorschlägt, in dem Sinne, dass alle, entsprechend ihrer Kraft, hier mittragen und dass man vielleicht in zwei, drei Jahren dann doch eine bessere Verteilung erreicht. Ich bitte Sie, in diesem Sinne doch dem Antrag des Kollegen Genoud zuzustimmen.

Bürgli: Ich möchte mich nicht in das Fraktionsgespräch einmischen, das soeben zwischen den Herren Miville und Pflüger stattfand, sondern einfach einige Argumente zuhanden des Mehrheitsantrages der Kommission beibringen. Wir liessen uns in der Finanzkommission eingehend über den Subventionsmechanismus orientieren, der sich durch den geplanten Abbau ergibt. Es werden zunächst im Einzelfall die Subventionen festgelegt, wie sie sich aus der jetzigen Gesetzgebung ergeben, d. h. dass die Finanzkraft hier voll berücksichtigt wird. Dann werden vom ermittelten 100prozentigen Betrag die 10 Prozent abgezogen, die als allgemeine Kürzung vorgesehen sind. Das heisst also, dass auf den verbleibenden 90 Prozent der Finanzausgleich voll spielt. Das scheint mir eine ganz wichtige Feststellung zu sein.

Einige Ueberlegungen zur Staffel von 5 bis 15 Prozent, wie sie Herr Genoud vorschlägt: Wenn Sie vom Mittelwert 10 Prozent ausgehen, gibt das Ausschläge von 50 Prozent nach unten und von 50 Prozent nach oben. Das ist etwas ganz Einzigartiges mit Bezug auf den Finanzausgleich und steht völlig einsam in der finanzpolitischen Landschaft unseres Landes. Das war ja wahrscheinlich auch der Grund – das ist das dritte Argument, das ich anführen möchte –, dass die Finanzdirektoren in ihrer überwiegenden Mehrheit dem System ihre Zustimmung gegeben haben, wie es der Bundesrat vorschlägt.

Schliesslich müssen wir auch noch eine parlamentarische Ueberlegung anstellen: Wir sind nur ein Rat, die Vorlage kommt bald in den zweiten Rat. Ich bin gewiss und darf das als mehrjähriges Mitglied dieses andern Rates hier doch anführen, dass eine Staffel, wie sie uns Herr Genoud vorschlägt, im Nationalrat nicht die geringste Chance hat. Wenn wir sie hier beschliessen würden, entsteht mit Sicherheit eine Differenz.

Ich möchte Sie deshalb bitten, dieser Tatsache Rechnung zu tragen und der Kommissionmehrheit zuzustimmen.

Muheim: Man soll in dieser Kammer nicht auf jedes Votum antworten, aber ich glaube, auf das, was Herr Miville sagte, sollte man mit einigen Worten replizieren.

Ich möchte dabei keineswegs behaupten, dass Kollege Miville nicht auch Richtiges sagte, aber er hat die Sache sehr einseitig betrachtet. Unser Land darf nicht zu einer eidgenössischen Buchhaltung mit Konten und Kostenstellen reduziert werden. Die Zusammenarbeit und das Zusammenleben eines Volkes sowie das Zusammenwirken der Kantone ist ein Nehmen und Geben. Ich gebe zu, dass es in diesem Lande reichere Kantone gibt mit grossen Sorgen, die auch viel Geld kosten (ich denke beispielsweise an die Universitäten); es gibt aber auch andere Kantone, die mit wenig Einwohnern ebenfalls grosse nationale Aufgaben erfüllen. Ich will sie nicht aufzählen. Aber es ist eine Tatsache: Die Kraftwerke in den Bergkantonen liefern Strom mit einem sehr kleinen Entschädigungsbetrag, der in den Kantonen liegen bleibt. Dafür hat die eidgenössische Gesetzgebung sehr gut gesorgt. Aber denken wir auch an die Tatsache, wie viele ausgewiesene und gut ausgebildete kaufmännische und handwerkliche Berufsleute in die grossen Zentren gehen, dort arbeiten und an der Schaffung des Sozialproduktes mitwirken. Ich will nicht vom negativen «brain drain» der Intellektuellen sprechen; dieser ist zu manifest.

Trotzdem stellt sich hier die Frage: Wie sollen wir im konkreten Fall sachlich und vielleicht mit Verständnis die jetzt

zum Entscheid stehende Frage beantworten? Ich meine eines: Einigkeit herrscht darüber, dass die lineare Kürzung von 10 Prozent die eher schwächeren Bezüger stärker trifft. Die Frage ist auch dem Bundesrat geläufig gewesen. Er hat deshalb den Artikel 3 geschaffen.

Für mich stellt sich das Problem so: Ist Artikel 3 so konzipiert, dass er politisch, rechtlich und administrativ tragbar ist? Ich glaube, vom Rechtlichen her hat sich der Bundesrat mit Artikel 3 in eine Lage hineinmanövriert, die ich nicht bewältigen möchte. Wie soll es möglich sein, dass Sie viele Dutzende von Subventionen unter einer Härteklauseel rechtsgleich behandeln wollen? Das ist meines Erachtens schlechterdings unmöglich. Es werden einige Dutzend Stellen diese Härteklauseel anzuwenden haben. Ich kann nicht einsehen, wie wir schlussendlich das erfüllt sehen sollen, was wir uns hier als Erwartung vornehmen.

Die Lösung des Bundesrates ist meines Erachtens auch administrativ nicht gut. Wir wollen eine einfachere Administration. Die Folge dieser Härteklauseel wird aber sein, dass viele Beamte sich mit Abklärungen und Abwägungen, mit Rückfragen und Untersuchungen zu befassen haben. Gestern haben wir ein brillantes Votum des Herrn Finanzministers gehört, was Ziel einer modernen Subventionspraxis sein soll. Heute machen wir das Gegenteil. Unsere Beamten im Bund werden sich damit herumschlagen, und in den Kantonen wird dasselbe der Fall sein.

Schliesslich meine ich – und das ist für mich (ich habe das anderswo auch schon geschrieben) der entscheidende Punkt –: Wir schaffen eine Situation, die die Kantone und andere Subventionsempfänger zu Wallfahrten nach Bern veranlassen. Jeder will doch von diesem Härtekontingent von 200 Millionen etwas bekommen. Dabei bleibt nach Abzug gewisser Zahlungen wie an die SBB usw. nur noch ein Teilbetrag. Ich bin dagegen, dass wir einen Staat kreieren, in dem die sogenannte Gerechtigkeit dadurch geschaffen und hergestellt wird, dass man Beamten einen derart grossen freien Raum gibt, d. h. abzuwägen: Was ist Härte? Dieser Begriff «Härte» wird bei der Vielfalt der Fälle nicht rechtsgleich anwendbar sein. Das Ergebnis: Es werden wohl jene am besten davonkommen, die die grössten «pressure groups» mobilisieren können. Das ist nach meiner Konzeption des Staates nicht von Gutem.

Den Antrag meines Kollegen Genoud werde ich daher unterstützen. Er ist auch nicht der beste, aber wesentlich besser als der des Bundesrates.

M. Dreyer: Je ne répéterai pas ce que viennent de dire M. Muheim et, auparavant, M. Genoud. Je voudrais simplement faire part ici d'une réflexion à l'endroit de ceux qui seraient tentés de suivre l'argumentation de M. Miville. Pour combattre la proposition Genoud, M. Miville invoque la disposition de l'article 3 qui prévoit des exceptions laissant la compétence au Conseil fédéral de corriger les rigueurs excessives. Si l'on devait suivre ce raisonnement, on réduirait considérablement la marge de manœuvre du Conseil fédéral en intégrant les principes de la péréquation dans l'article 3, afin de corriger les cas de rigueur lorsque les cantons sont directement intéressés. Cette marge de manœuvre, estimée à 200 millions, serait je l'espère utilisée pour les secteurs sociaux qui préoccupent légitimement les amis de M. Miville, tout comme nous d'ailleurs. Je voudrais les mettre en garde contre les conséquences du raisonnement de M. Miville qui risque de se retourner contre ceux qui espèrent bien que ces 200 millions serviraient à atténuer les rigueurs, notamment dans l'assurance-maladie.

Hefti, Berichterstatter: Der Antrag Genoud lag bereits in der Kommission vor, wo er mit 7 zu 2 Stimmen abgelehnt wurde. Wir dürfen feststellen, dass der gegenwärtige Finanzausgleich weit geht. Wir haben da einmal den Finanzausgleich über die Wehrsteuer, der noch verbessert wird mit der kommenden Vorlage über die Neugestaltung dieses Finanzausgleichs. Es gibt einzelne Kantone, die erklä-

ren, sie hätten mehr erwartet. Eine solche Enttäuschung gründet sich aber mindestens teilweise auf der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage jener Kantone und sagt nichts aus gegen die an sich ganz wesentliche Verbesserung des Finanzausgleiches durch die neue Vorlage. Ferner haben wir den Finanzausgleich in den Subventionsansätzen; er geht im Durchschnitt bis gegen das Doppelte.

Nun zu den Ungerechtigkeiten, die Kollege Genoud antönte. Sie sind keineswegs so generell, wie er das sagte. Dort aber, wo er recht hat, öffnet sich der Ausweg über Artikel 3. Dieser bringt die bessere Lösung; denn wir müssen uns auch daran erinnern, dass in den finanzschwachen Kantonen selber wieder grosse Unterschiede bestehen zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinwesen.

Zur Steuererhöhung, die Kollege Piller angezogen hat: Im allgemeinen sind heute doch eher Steuersenkungen aktuell. Das würde einfach dazu führen, dass man gegebenenfalls davon absehen müsste oder nicht so weit wie vorgesehen gehen könnte.

Ich konnte immer wieder folgendes feststellen: Die finanzstarken Kantone zeigen grosse Aufgeschlossenheit gegenüber den finanzschwachen und erbringen entsprechende Leistungen. Nun möchte ich mich an uns finanzmittelstarke und die finanzschwachen Kantone wenden: Ueberspannen wir den Bogen nicht. Erwecken wir nicht bei den finanzstarken Kantonen den Eindruck, wir wollten ihr Verständnis allzu sehr ausnützen. Das könnte einmal zu unliebsamen Rückschlägen führen in bezug auf die Haltung der finanzstarken Kantone, und dem sollten wir heute mit einem klugen Sinn für das, was es noch erträgt, vorbeugen.

Bundesrat Ritschard: Ich habe Ihnen gestern schon gesagt, dass alle diese Kürzungen – zwei sollen ja jetzt wegfallen – für die finanzschwachen Kantone 51 Millionen Franken ausgemacht hätten. Wir haben im Bericht zu diesem Sparpaket ausdrücklich geschrieben, dass wir mit den 200 Millionen Franken für Härtefälle eben diese Auswirkungen in den finanzschwachen Kantonen mildern wollen. Weil für jene Kantone höhere Subventionssätze gelten, werden sie von einem prozentualen Abzug stärker betroffen als die finanzstarken Kantone. Etwa in der Grössenordnung von 25 Millionen Franken werden die finanzschwachen Kantone hier begünstigt sein. Sie werden damit von der 10prozentigen Kürzung weniger belastet.

Selbstverständlich kann man das tun, was Herr Genoud vorschlägt. Wir haben die Berechnung angestellt; das liess sich aufgrund der Finanzausgleichsbestimmungen ohne weiteres abstufen. Aber ich glaube – gerade aus den Gründen, die Herr Hefti zuletzt erwähnt hat –, dass es besser ist, bei diesen 10 Prozent zu bleiben.

Ich muss etwas korrigieren, was Herr Muhelm hier darlegte. Ich habe schon seinen Artikel in seinem Leibblatt gelesen und war sehr erstaunt über die Auslegung, die er da gibt. So geht es nicht, Franz Muhelm. Man wird da nicht einzelne Subventionsbezüger als Härtefall bezeichnen können, sondern ganze Kategorien. Wir haben dargelegt, dass in diesen 200 Millionen des Fonds zunächst einmal Platz haben muss, was schon zugesichert ist. Das macht annähernd 50 Millionen Franken aus, die der Bund als Subvention schon schriftlich zugesichert hat. Gemäss einem früheren Bundesgerichtsentscheid darf da nicht mehr gekürzt werden. Ferner kommt zum Zug die Berglandwirtschaft, die ausgenommen werden soll, dann die finanzschwachen Kantone (Ich habe von diesen 25 Millionen gesprochen).

Schliesslich wurde von den Krankenkassen und den Hochschulen, aber auch von anderen Dingen gesprochen. Für all das werden die 200 Millionen Franken nicht ausreichen. Wir werden Kriterien suchen müssen, nach denen wir vorgehen können. Aber niemals wird hier der einzelne Subventionsbezüger angeschaut und kann dann nach Bern pilgern. Das ist völlig undenkbar. Vielmehr werden hier Kategorien als Härtefall gesamthaft ausgenommen, alles andere wird betroffen. Eine andere Auslegung ist da nicht

möglich. Franz Muhelm muss das im «Vaterland» korrigieren, wenn er mit uns ehrlich sein will

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Genoud	14 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	24 Stimmen

Art. 3

Antrag der Kommission

Abs. 1

Der... Folge der linearen Kürzung jährlich mindestens 360 Millionen Franken erreichen.

Abs. 2

Minderheit

(Belser)

Ausgenommen von der Herabsetzung der Bundesleistungen gemäss Artikel 2 sind die Bundesbeiträge an die Krankenkassen.

Antrag Gadiant

Abs. 1

Der Bundesrat... mindestens 300 Millionen Franken erreichen.

Art. 3

Proposition de la commission

Al. 1

Le... 360 millions de francs par année.

Al. 2

Minorité

(Belser)

Les subventions fédérales aux caisses-maladie ne sont pas comprises dans la réduction des prestations de la Confédération prévue à l'article 2.

Proposition Gadiant

Al. 1

Le... 300 millions de francs par année.

Hefti, Berichterstatter: In der Botschaft, d. h. im Legislaturfinanzplan, hat der Bundesrat die Promise abgegeben, dass die Entwicklungshilfe keiner Kürzung unterliege. Von dieser Promise ist der Bundesrat von der Kommission mit 5 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen entbunden worden. Bei Absatz 1 liegt ein Antrag Gadiant vor, und bei Absatz 2 ein Antrag Belser. Ich beantrage, zuerst das Wort Herrn Kollege Gadiant zur Begründung seines Antrages zu geben.

Abs. 1 – Al. 1

Gadiant: Ich beantrage Ihnen, den Mindestbetrag für die gesamthaft nach diesem Erlass vorgesehenen Einsparungen von 360 Millionen Franken um 60 Millionen Franken auf 300 Millionen zu reduzieren. Es geht darum, eine noch einigermassen wirksame Möglichkeit zur Erfassung der ausgesprochenen Härtefälle im Sinne von Artikel 3 zu schaffen. Bekanntlich hat sich der Bundesrat dafür lediglich eine Manövriermasse von 200 Millionen reserviert. Es wird sofort ersichtlich, dass mit dieser Reserve eine solche Zielsetzung nicht verwirklicht werden kann. Sie muss erhöht werden, wenn es gelingen soll, die nicht zu bestreitenden Härten der linearen Herabsetzung zu mildern und wenigstens in diesem noch verbleibenden sehr begrenzten Rahmen differenzierte, vor allem auch Widersprüche vermeidende Kürzungen vorzunehmen. Eine grobe Berechnung zeigt, dass von den zur Verfügung stehenden 200 Millionen Franken allein zirka drei Viertel beansprucht würden mit dem Defizitausgleich an die SBB von zirka 80 Millionen, mit den dringend nötigen Beiträgen an die Bergland-

wirtschaft und mit den Entlastungen zugunsten der finanzschwachen Kantone. Berücksichtigt man des weiteren die Tatsache, dass die Krankenkassen und ihre Versicherten niemals in der Lage sein werden, einen jährlichen Ausfall von 88 Millionen Franken, der durch den zehnprozentigen linearen Abbau entstehen würde, zu verkraften, dass auch hier eine rigorose Korrektur erfolgen muss, wird unverkennbar, dass mit dem vorgesehenen Pufferbetrag dem Bundesrat nicht einmal eine minimale Flexibilität verbleibt. Er verliert damit die Möglichkeit, gestaltend einzugreifen und der starren Regelung wenigstens dort noch die Spitze zu brechen, wo sie sich besonders drastisch und ungerecht auswirkt. Wird jedoch die wünschbare Manövriermasse entsprechend unserem Antrag um zirka 60 Millionen Franken erhöht, wird man einen angemessenen Teil dieser Mittel in kulturellen und sozialen Belangen, ergänzend auch für die Berglandwirtschaft, einsetzen können. Wir haben gestern von der Höhe des entsprechenden Ausfalles vernommen und wissen, dass hier eine ergänzende Unterstützung dringend nötig ist.

Vor allem aber werden wir damit in der Lage sein, auch die Privatbahnen genau gleich wie die SBB aus dieser Reserve für den durch die lineare Kürzung entstehenden Ausfall zu entschädigen. Der Fehlbetrag bei den SBB muss ja auch in zwei Teile zerlegt werden – ich habe das in der Eintretensdebatte angedeutet –: in ein echtes Defizit, das durch überhöhten Aufwand für die erbrachten Dienstleistungen entsteht und bei entsprechender Ertragssteigerung vermieden werden kann. Dann gibt es aber auch Verkehrsleistungen mit gemeinschaftlichem und sozialpolitischem Charakter, die nicht erwirtschaftet werden können. In deren Genuss gelangen in erster Linie die SBB-Kantone und ihre Bewohner. Ein wesentlicher Teil des erwähnten Betrages von 80 Millionen Franken, den wir aus der Manövriermasse heraus zwingend zu finanzieren haben, dient solchem Zweck. Aber auch die angestrebte Erhöhung des Dotationskapitals muss unter diesem Gesichtspunkt betrachtet werden. Es erscheint daher ohne Zweifel nicht gerechtfertigt, dass man den Privatbahnen im gleichen Atemzug in rechtsungleicher Behandlung die Beiträge in den zentralen Bereichen der Tarifannäherung, der Abgeltung und des Defizitausgleichs, reduziert. Wir haben zum Beispiel in Graubünden 21 Kilometer Bundesbahnlinie und über 400 Kilometer Privatbahnen.

Gesamthaft könnte der Bund in den erwähnten Sektoren mit der beabsichtigten linearen Kürzung eine Einsparung von 18,4 Millionen Franken erzielen, bei der Tarifannäherung rund 8 Millionen Franken, 6,6 Millionen bei den Defizitbeiträgen und 3,8 Millionen bei den Abgeltungsbeträgen. Mit der beantragten zusätzlichen Reserve wird dies nicht zwingend nötig; allermindestens hätte man eben die Möglichkeit, den hier unverkennbar auftretenden Härten die Spitze zu brechen. Mindestens dürften die Beiträge für die Tarifannäherung und jene an die Defizite in diese Kategorie der Härtefälle fallen. Der Ausfall bei der Tarifannäherung und Abgeltung wird sich ja wiederum voll in die Defizite hinein auswirken, und den Beitrag an die so entstehenden Defizite würde dann der Bund wiederum linear zu kürzen haben, eine doppelte Belastung, die nicht in Kauf genommen werden kann. Die Montreux-Oberland-Bahn zum Beispiel: sie bekommt für den Tarifausgleich 3 Millionen Franken vom Bund, für die Abgeltung 776 000 Franken und an die Defizitbeiträge 2,8 Millionen Franken. Für eine relativ kleine Bahn hat ein Ausfall von 658 000 Franken (10 Prozent), der entstehen würde, ganz klare Auswirkungen in die Defizitposition hinein. Oder die Furka-Oberalp-Bahn mit einem Defizitbeitrag von 8,1 Millionen, mit 3,6 Millionen für die Tarifannäherung und rund 1,15 Millionen Franken für die Abgeltung verliert durch die Kürzung zirka 1,3 Millionen Franken. Von der Rhätischen Bahn nicht zu sprechen, die unter diesen Titeln insgesamt 4 Millionen Franken Einbusse erleiden würde.

Eine erhöhte Flexibilität durch die zusätzlich zu schaffen- de Manövriermasse erscheint aber auch um so dringlicher,

als uns die Auswirkungen der linearen Kürzung keineswegs ausreichend bekannt geworden sind. Es war nicht möglich, die von Herrn Genoud gestern geforderte Konkretisierung vorzunehmen. Es war nicht möglich, dieses Buch der sieben Siegel, das Herr Guntern gestern erwähnt hat, zu entblättern. Wir haben unter den gegebenen Voraussetzungen Verständnis dafür. Mit der Gutheissung unseres Antrages – um die gestern gefallenen Formulierungen zu verwenden – werden wir das Sparpaket anderseits nicht zerreden; es wird kein Block herausgebrochen, System und Konzept bleiben erhalten, werden nicht tangiert. Wir haben auch Vertrauen in den Bundesrat, dass er es verstehen wird, trotz der von Herrn Muhlem heute aufgezeigten Schwierigkeiten, in diesen verschiedenen Belangen den Weg zu finden, aber wir müssen ihm einfach hier die erforderlichen Mittel in die Hand geben. Wir tun es, wenn man die Manövriermasse im dargelegten Sinne etwas erhöht. Ich ersuche Sie daher, meinem Antrag auch aus diesem Grunde zu entsprechen.

Heftli, Berichterstatter: In der Kommission ist der Betrag dieser 360 Millionen ebenfalls diskutiert worden, aber im umgekehrten Sinne, ob nicht eine Erhöhung stattfinden sollte. Man hat das abgelehnt aus der Überlegung heraus – wie ich bereits in den einleitenden Worten sagte –, dass allzu plötzliche und bruske Massnahmen auch wieder ihre Nachteile bringen können. Ich kann diesbezüglich auf die Ausführungen von Herrn Kollega Gadient verweisen. Aber diese 360 Millionen bilden nun das Minimum.

Was die Verkehrsprobleme betrifft, so dürften sich diese einer Lösung entgegenführen lassen mit den neuen Verkehrskonzeptionen, deren Behandlung uns bevorsteht. Sie sollen nicht vorweggenommen werden. Wenn ich mich an das gestrige Votum erinnere bezüglich der Lebensmittel, so glaube ich doch, dass da vielleicht die richtigen Proportionen etwas verlorenggegangen sind.

Weber: Ich sehe den Antrag Gadient im Zusammenhang mit dem Antrag Belser. Auf der einen Seite hat sich der Bundesrat eine Manövriermasse von 200 Millionen Franken ausbedungen; auf der anderen Seite steht der Katalog der Härtefälle, die zur Berücksichtigung angemeldet worden sind.

Ich frage nun konkret den Bundesrat an: Glaubt er, mit 200 Millionen Franken auszukommen, um die wirklichen Härtefälle zu vermeiden? Herr Bundesrat Ritschard hat gestern mit Recht gesagt, dass wir das Volk nicht enttäuschen dürften und dass es Erwartungen setzt in diese Massnahmen, die nun eingeleitet werden. Aber wir dürfen auch die Betroffenen, die eventuell mit den Härtefällen noch leben müssen, nicht enttäuschen. Es darf nicht eine Alibiübung sein. Ich frage deshalb den Bundesrat: Glaubt er, mit diesen 200 Millionen Franken auszukommen? Wären nicht eben diese zusätzlichen 60 Millionen Franken noch nötig? Ich denke da speziell an die Krankenversicherung und andere Probleme, die berücksichtigt werden müssen. Es dürfen nicht leere Versprechungen bleiben.

Sollten diese 200 Millionen Franken doch etwas knapp sein, dann sähe ich mich veranlasst, dem Antrag Gadient zuzustimmen.

Bundesrat Ritschard: Ich kann Ihnen den Katalog der Härtefälle nicht bekanntgeben. Ich kenne ihn im einzelnen noch nicht; wir müssen ihn im Bundesrat sehr gründlich überprüfen.

Selbstverständlich ist es so: Je grösser die Manövriermasse ist, desto leichter wird es sein, Härtefälle zu berücksichtigen. Aber jede Reduktion führt natürlich auch zu weniger Einnahmen. Wenn wir nun noch, wie das Herr Gadient aus verständlichen Gründen wünscht, die Privatbahnen ausnehmen müssen, dann werden möglicherweise nicht einmal diese 60 Millionen mehr ausreichen. Das wird dann ausserordentlich schwierig. Ich bin also nicht in der Lage, Ihnen den Katalog bekanntzugeben. Ich weiss nicht, was wir in der Entwicklungshilfe machen, was wir mit den

Hochschulen machen; eventuell werden wir hier nur Beiträge an die finanzschwachen Kantone ausrichten. Ich kann Ihnen also diesen Katalog nicht bekanntgeben. Es wird sicher eine schwierige Übung sein, die erleichtert wird, wenn man mehr Geld zur Verfügung hat. Wir beraten hier ein Sparpaket!

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Gadiant	13 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	15 Stimmen

Abs. 2 – A1. 2

Belser, Sprecher der Minderheit: Ausnahmen sieht man nicht gerne; soviel habe ich gemerkt. Man sollte aber zumindest dort Ausnahmen prüfen, wo man durch frühere Beschlüsse Sonderfälle, ja Ausnahmen geschaffen hat. Das ist bei den Beiträgen an die Krankenkassen nun wirklich der Fall. 1977 wurden diese Beiträge an die soziale Krankenversicherung auf dem Stand von 1976 festgeschrieben; ohne Aenderung der übertragenen Verpflichtungen führte diese Festschreibung der Beiträge natürlich zu höheren Prämien. Gegen die Kostensteigerung im Gesundheitswesen konnte noch kein Heilmittel gefunden werden. Sie liegt ja ordentlich über der allgemeinen Teuerung.

Wenn man heute die Beiträge an die soziale Krankenversicherung nicht ausklammert, schafft man gerade mit den Krankenkassen eine Ausnahme gegenüber andern, die von der linearen Kürzung betroffen werden. Die Ausgangsbeiträge für die Beitragsleistungen steigen mit der Teuerung ja munter weiter an. Dann wird erst dieser Endbeitrag des Bundes, der meistens auf einem prozentualen Satz beruht, gekürzt. Für die Krankenkassen bleiben sie auf dem Stand 1976. Die realen Zuwendungen sinken also während der Dauer des Beschlusses für die Krankenkassen kumulativ. Durch die Festschreibung der Beiträge leistet doch die Krankenversicherung schon seit Jahren ihren Beitrag an die Sanierung der Bundesfinanzen. Sie wird das auch in Zukunft tun. Jetzt ist die Teilrevision des KUVG fällig. Ich bin froh, dass gestern in der Eintretensdebatte Herr Guntern auch eine ähnliche Auffassung vertreten hat.

Ich ersuche Sie um Zustimmung zu meinem Antrag.

Hefti, Berichterstatter: Die Kommission hat den Antrag Belser mit 7 zu 1 Stimmen abgelehnt, und zwar aus der Ueberlegung, dass man hier im Gesetz keine Ausnahmen schaffen solle, dass man das dem Bundesrat überlassen solle, der sicher auch die Ueberlegungen, die nun Herr Kollega Belser angestellt hat, mit in Erwägung zieht. Wenn wir hier an einem Ort mit gesetzlichen Ausnahmen beginnen, dann können wir die Flut nicht mehr aufhalten; wir erhalten Löcher, so dass nachher das Fass leer sein wird. Die Kommission empfiehlt Ihnen daher, den Antrag Belser abzulehnen und beim Antrag des Bundesrates zu bleiben.

Frau Lieberherr: Die Krankenversicherung ist offensichtlich das Stiefkind unserer schweizerischen Sozialpolitik. Bei allen andern Sozialversicherungen ist die Finanzierung gesichert. Nur bei den Krankenkassen nicht, und ausgerechnet da sollen noch Abstriche bei den Bundesbeiträgen gemacht werden. Dabei spielen diese Bundesbeiträge in der Krankenversicherung eine für das Funktionieren des Systems ausschlaggebende Rolle. Nur dank diesen gezielten öffentlichen Leistungen ist es möglich, dass praktisch das ganze Volk die Risiken der Krankheit in freiwilliger Solidarität trägt. Wenn Sie die bereits jährlich um über 150 Millionen Franken gekürzten Bundesbeiträge an die Krankenkassen nochmals um jährlich 88 Millionen kürzen, überspannen Sie den Bogen dieser freiwilligen Solidarität. Ausserdem – und dies ist besonders wichtig – sind die Krankenkassenprämien auf einer Höhe angelangt, dass sie bereits heute für viele Betagte und manche junge Familie eine ganz ausserordentliche Belastung darstellen. Und diese Krankenkassenprämien steigen nicht etwa nur im gleichen Ausmass wie die AHV-Rente oder das Familien-

einkommen an, sondern viel stärker. Aus diesem Grunde ist es in höchstem Masse unsozial, die Bundesbeiträge nochmals zu kürzen. Im übrigen möchte ich doch auch noch darauf hinweisen, dass wieder einmal die Frauen in der Krankenversicherung von der beabsichtigten Kürzung am meisten betroffen würden. Statt Ihnen endlich die gleichen Prämien wie den Männern zuzugestehen, wie das in der sozialen Krankenversicherung in ganz Europa sonst ausnahmslos der Fall ist, kürzt man bei Ihnen den ausgleichenden Bundesbeitrag in Franken und Rappen am stärksten. Vom Abbau um 88 Millionen Franken entfallen nicht weniger als 60 Millionen Franken auf den Ausgleich der Frauenprämien und 8 Millionen auf die Reduktion der Kinderprämien. Diesen Affront sollten Sie sich gegenüber den Frauen und den Familien nicht leisten.

Ich bitte Sie daher dringend, dem Antrag Belser zuzustimmen.

Guntern: Ich habe meinen Standpunkt in bezug auf die Krankenkassen bereits gestern dargelegt. Ich möchte mich nicht wiederholen. Ich danke Herrn Bundesrat Ritschard für die Zusicherung, dass eine spezielle Lösung gesucht wird, und ich glaube, dass Herr Bundesrat Ritschard diese Lösung auch finden wird.

Wir haben eine spezielle Situation in dem Sinne, dass schon vor einigen Jahren plafoniert worden ist und dass der Betrag auf 880 Millionen Franken begrenzt ist. Ich habe Ihnen gestern gesagt, dass somit die Krankenkassen schon zur Kasse gebeten worden seien und dass es nicht ganz richtig sei, dass die Krankenkassen nun nochmals zur Kasse gebeten werden. Wenn wir den Beitrag des Bundes auseinandernehmen, so stellen wir fest, wie Frau Lieberherr dargelegt hat, dass rund 600 Millionen Franken von diesen 880 zugunsten der Frauen geleistet werden. Das ist auch richtig, denn Frauen tragen ein grösseres Risiko als die Männer. Dies ist auch verständlich, weil sie ja schliesslich die Kinder gebären müssen. Nun schreibt der Bund vor, dass die Prämie im Vergleich zu jener der Männer nicht mehr als 10 Prozent höher liegen darf, und ich glaube, dass in diesem Punkte keine Kürzungen getätigt werden dürfen. In bezug auf die Kinder sind es 80 Millionen Franken, die von seiten des Bundes geleistet werden. Auch hier bin ich gegen eine Kürzung, weil es mir richtig scheint, dass zugunsten von kinderreichen Familien eine zusätzliche Leistung von seiten des Bundes erbracht wird. Selbstverständlich darf diese Kürzung nicht zulasten der Bergbevölkerung und der Invaliden gehen. Aber es gibt Posten, die meiner Ansicht nach überprüft werden können. Der Bund leistet beispielsweise 10 Millionen Franken für Tbc-Kranke. Wir wissen, dass die Tbc-Krankheit zurückgegangen ist, so dass hier wahrscheinlich eine Kürzung nicht sehr stark ins Gewicht fallen würde. Der Bund leistet auch für verschiedene andere Sozialauflagen Beiträge an die Krankenkassen – zum Beispiel Entwöhnungskuren usw. Da kann noch etwas gemacht werden. Ich habe aber Vertrauen in den Bundesrat. Es ist nicht notwendig, dass wir einen speziellen Artikel aufnehmen, der die Krankenkassen ausnimmt, sondern ich glaube, dass der Bundesrat dies im Rahmen seiner Kompetenz tun kann. Ich bin daher der Auffassung, dass wir nicht unbedingt dem Antrag Belser zustimmen müssen, um den Krankenkassen helfen zu können.

Andermatt: Erlauben Sie mir noch zwei Ergänzungen zu den Ausführungen von Herrn Kollega Belser. Herr Kollega Belser hat ausführlich darüber berichtet, was die Krankenkassen alles zu bezahlen haben und welch ein Unglück für die Krankenkassen entstehen würde, wenn nun diese 88 Millionen Franken gestrichen würden.

Ich erlaube mir, Ihnen einfach noch einige Zahlen zur Entwicklung der Reserven der Krankenkassen zu nennen. Ende 1976 betrug die Reserven der Krankenkassen 1,298 Milliarden Franken. Auf Ende 1977 – als bereits die sogenannten Kürzungen oder festgeschriebenen Subventionen

sich auswirkten – haben die Krankenkassen die Reserven um rund 200 Millionen weiter öffnen können. Ich habe erfahren, dass per Ende 1978 – wiederum gesamthaft gesehen – ein sehr guter Abschluss gemacht werden konnte; mit andern Worten können wir annehmen, dass Ende 1978 mindestens 1,8 Milliarden Franken Reserven vorhanden waren, Ende 1979 dürfte die 2-Milliarden-Grenze erreicht sein. Die Zahlen sind nicht erhältlich, aber die Entwicklung scheint so zu verlaufen. Nun muss ich schon sagen: Wenn der Bund derart unter Finanzknappheit leidet und wir den Krankenkassen die Subventionen immer wieder auszahlen, so dass noch grosse Reserven geöffnet werden können, dann darf man nicht – wie das Frau Lieberherr gesagt hat – sagen, die Krankenkassen würden wie Stiefkinder, ja sogar asozial behandelt. Ich bin durchaus der Auffassung, dass diese 88 Millionen durch die Krankenkassen verkraftet werden könnten, und zwar ohne dass auch nur ein Rappen an Prämien erhöhungen nötig wäre. Ich bitte Sie, den Antrag Belsers abzulehnen.

Knüsel: Ich glaube, man muss die Vorgeschichte der sozialen Krankenversicherung zur Kenntnis nehmen, die zum heutigen Zustand einer Plafonierung der Bundesbeiträge auf 880 Millionen Franken geführt hat. Auf Kosten der Krankenkassen sind bereits 600 Millionen Franken gespart worden. Ich habe grosses Verständnis für eine mittlere Familie, beispielsweise mit vier Kindern, die heute – wenn sie gegen die Folgen von Krankheit genügend versichert sein will – mit Aufwendungen rechnen muss, die bis über 3000 Franken im Jahr ausmachen. Für ein mittleres Einkommen ist das zweifellos – zusammen mit der Unfallversicherung – kein Pappenstiel.

Die Krankenversicherungen haben im übrigen von seiten des Bundes Auflagen erhalten – nebst einer Beitragsplafonierung auf 880 Millionen –, die recht ansehnlich sind. Ich möchte daran erinnern, dass bei den Krankenkassen Privatversicherungen weitgehend unterbunden wurden.

Ein anderes Problem kommt dazu. Herr Kollege Belsers schlägt vor, die Krankenkassen sollten von den Kürzungen generell ausgenommen werden. Ich bin hier vielleicht etwas befangen. Nachdem Herr Bundesrat Ritschard aber gestern beim Eintreten die Zusicherung gemacht hat, er sei auf dem Wege, mit den Krankenkassen eine Lösung zu finden, die von beiden Seiten akzeptiert werden könne, glaube ich, sollten wir die erforderliche Verständigung dem Bundesrat überlassen.

Herr Bundesrat Ritschard – unser Finanzminister – kennt ja die Solothurner Szene von früher her, als er noch Finanzminister des Kantons Solothurn war. Ich glaube, es sollte möglich sein, einen Weg zu finden, der beide Seiten zu befriedigen vermag. Ich befürchte, dass andernfalls auch auf anderen Gebieten Spezialanliegen angemeldet werden, die man durchzusetzen versuchen wird, die aber dem Ganzen nicht zu dienen vermögen. Das Problem der Krankenkassen liegt schwer in der Luft. Wir müssen es lösen. Aber ich bin überzeugt – nach den Zusicherungen von Herrn Bundesrat Ritschard –, dass hier ein akzeptabler Weg gefunden werden kann. Ich bitte sehr darum.

Frau Lieberherr: Diese Frage der Krankenkassen ist für uns ausserordentlich wichtig. Ich habe schon einige Male erwähnt: Es ist uns in Aussicht gestellt worden, dass am Sozialen nicht gespart werde. Die Krankenkassen bilden einen Schwerpunkt unseres sozialen Systems. Ich wende mich gegen das, was Herr Andermatt gesagt hat: Die Krankenkassen könnten diese Beträge ohne grosse Mühe verkraften. Das kommt sehr auf die einzelne Krankenkasse an. Es gibt solche, die gut stehen, aber auch andere, die schlechter stehen. Wie wollen Sie das den Leuten erklären? Zum Beispiel den Frauen oder Familien, die nun zufällig in einer Krankenkasse sind, die eben gerade nicht gut steht und darum ihre Prämien stark wird erhöhen müssen? Herr Knüsel hat darauf hingewiesen, wie gross diese Belastung ist. Wenn eine Familie 3000 Franken pro Jahr

für diese Aufwendungen aufbringen muss, ist das für ein unteres Budget ein ausserordentlich hoher Posten.

Ich darf Ihnen sagen: Wenn hier nicht Klarheit geschaffen wird, werden diese Leute sehr verunsichert. Auch die Fraktion der Sozialdemokraten vertraut natürlich voll auf die Äusserungen von Herrn Bundesrat Ritschard. Aber er entscheidet ja nicht allein; er ist Mitglied einer Kollegialbehörde. Wir haben eine ganze Reihe von Ratsmitgliedern hier, die auch Mitglieder einer Kollegialbehörde sind, und diese wissen: Wir können nie eine Versicherung abgeben, ohne dass wir einen Entscheid durch die Kollegialbehörde erwirkt haben. Und wenn Herr Bundesrat Ritschard, der ein soziales Herz hat – nicht nur ein sozialdemokratisches – sagt, er werde versuchen, das unterzubringen, so glaube ich ihm dies; aber ich bin nicht sicher, ob er das beim Bundesrat durchbringt.

Ich bitte Sie also, hier eine klare Situation zu schaffen. Ich bin überzeugt, dass unser Volk, das für Sparen ist und für gesunde Finanzen einsteht, die entsprechenden Opfer bringen wird. Ich erinnere Sie daran: Wir haben gestern über die Brotverbilligung gesprochen, wobei ich erklärte, ich würde keinen Antrag stellen, die Verbilligung sei nicht aufzuheben. Wir würden in diesen sauren Apfel beißen, obwohl das eine starke Belastung gerade der einkommensschwachen Familien und Alleinstehenden sein wird. Heute könnten wir einen Ausgleich schaffen, indem unser Rat beschliesst, in der wichtigen Frage der Krankenversicherung klare Verhältnisse zu schaffen. Wir stärken damit die Stellung des Herrn Bundesrats Ritschard, indem er dem Bundesrat gegenüber erklären kann: Dieser Rat wünscht eine Entlastung gerade der Frauen und der Familien.

Herr Guntern hat vom kleineren Risiko der Frauen gesprochen. (Er hat natürlich nur die Krankenversicherung gemeint; sonst sind wir selbstverständlich kein Risiko.) Gestern hatte er erklärt, warum die Frauen grössere Kosten verursachen. Das möchte ich hier auch einmal klargestellt haben, warum die Frauen grössere Kosten verursachen. Es ist nicht etwa so, dass das nur wegen der Mutterschaft ist, obwohl die Mutterschaft ja glücklicherweise keine Krankheit ist, aber eben die Krankenversicherung belastet. Es gibt aber eine ganze Reihe von Krankheitskosten bei den Männern, die nicht über die Rechnung der Krankenkassen laufen. Es gibt die Abgeltung der Krankenleistungen über die SUVA und die Militärversicherung. Man hat noch nie eine klare Auflistung der Krankenkosten sowohl bei den Männern als bei den Frauen gemacht. Die Kommission für Frauenfragen hat vor einem Jahr einmal beantragt, diese Liste zu erstellen, damit uns Frauen nicht immer wieder vorgeworfen werden kann, wir seien ein grösserer Kostenfaktor in der Krankenversicherung.

Ich wiederhole: Die Krankenversicherung bildet einen Schwerpunkt in unserem sozialen System. Kranksein bedeutet die grösste Belastung für einen Menschen. Helfen Sie mit, dass er diese Krankheit leichter tragen kann, indem er nicht allzuviel für die Krankenversicherung aufwenden muss.

Belsers: Die Milliardenbeträge von Herrn Andermatt dürfen nicht ganz unpräzisiert im Raum stehen bleiben. Es stimmt, die Krankenkassen haben einen Sicherheitsfonds. Dieser Sicherheitsfonds ist ihnen durch eine bundesrätliche Verordnung vorgeschrieben. Je nach dem versicherten Bestand hat er 15 bis 20 Prozent der Jahresausgaben zu betragen. Die Erfahrungen haben die Krankenkassen gelehrt, dass er ungefähr 30 Prozent betragen soll. Die Summen, die Sie genannt haben, entsprächen entweder 29 oder 33 Prozent der Jahresausgaben. Man kann hier also nicht von einer Anhäufung von Vermögen, die unangebracht wäre, sprechen. Man muss auch klar sagen, dass diese Vermögen ausschliesslich den Versicherten zugute kommen. Das muss man hier berücksichtigen. Deshalb erachte ich auch das nicht als Argument gegen meinen Antrag.

Bundesrat Ritschard: Es ist richtig, wie Herr Andermatt gesagt hat, dass es Krankenkassen gibt, die grössere als die vorgeschriebenen Reserven haben, aber es ist eine Minderheit von Kassen; es sind vor allem jene, die eine besonders günstige Zusammensetzung haben.

Wir haben im Bundesrat – Frau Lieberherr, also die Kollegialbehörde – uns bei der Beratung dieser Vorlage darüber Rechenschaft gegeben, dass die Krankenkassen bereits einmal – oder sogar zweimal – und für dauernd gekürzt worden sind. Ich glaube, Herr Belser hat gestern die Zahlen genannt, die sie verloren haben. Es geht gegen die 600 oder 700 Millionen Franken. Aus diesem Grunde glauben wir, dass für die soziale Krankenversicherung eine differenzierte Lösung gesucht werden muss.

Das Departement des Innern, das hier zuständig ist, wird mit den Organen der Schweizerischen Krankenkassen über diese Sache verhandeln, weil wir – wie das Herr Guntern angetönt hat – diese Kürzung möglicherweise nicht einfach generell vornehmen können. Andererseits wird kaum alles als Härtefall anerkannt werden können, weil da differenzierte Möglichkeiten durchaus denkbar sind. Hier ist sich der Bundesrat – und nicht etwa nur ich – durchaus einig. Ich habe das noch vor dieser Beratung – nach den Beratungen in den Kommissionen – beim Bundesrat zur Sprache gebracht. Wenn ich hier etwas in Aussicht gestellt habe, dürfen Sie annehmen, dass ich das nicht aus dem hohlen Bauch tue. – Aber wir haben doch etwas Bedenken – sie sind genannt worden von Herrn Präsident Heftli –, dass wir in diesem Erlass anfangen, die Ausnahmen aufzuzählen. Wenn wir das bei den Krankenkassen tun, dann müssen wir es mit dem gleichen Recht auch mit der Berglandwirtschaft tun. Dann sind aber auch die finanzschwachen Kantone aufzuführen, was sofort zu Weiterungen führen müsste, die kaum mehr aufzuhalten wären. Deshalb muss ich Sie bitten, den Antrag Belser abzulehnen. Ich glaube, dass er vielleicht nicht im generellen Sinn, sondern im Sinne von Herrn Guntern, zu seinem Recht kommen wird.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit	9 Stimmen
Dagegen	26 Stimmen

Art. 3a

Antrag der Kommission

Der Bundesrat kann für bestimmte Bereiche oder in gewissen Fällen von den sonst für die Ausführung der beitragsberechtigten Vorhaben geltenden Vorschriften Ausnahmen bewilligen.

Art. 3a

Proposition de la commission

Le Conseil fédéral peut autoriser des exceptions aux prescriptions en vigueur concernant l'exécution des projets bénéficiant de subventions, en faveur de domaines particuliers ou dans certains cas.

Heftli, Berichterstatter: Mit Subventionen sind vielfach Aufgaben verbunden, zum Beispiel bezüglich Grösse von Gebäuden, Breite, Steigung und Radien von Strassen. Schon verschiedentlich wurden in konkreten Fällen diese Auflagen als zu perfektionistisch betrachtet. Artikel 3a gibt die Möglichkeit, dem Abhilfe zu schaffen, wobei aber der Entscheid beim Bundesrat liegt.

Kommission und Bundesrat beantragen Annahme dieses Artikels.

Angenommen – Adopté

Art. 4

Antrag der Kommission

Abs. 1

Herabgesetzt werden alle für die Jahre nach 1980 zu leistenden Zahlungen . . .

Abs. 2

Streichen

Art. 4

Proposition de la commission

Al. 1

Seront réduits tous les paiements à effectuer pour les années postérieures à 1980 ainsi que les engagements prévus pour ces années-là.

Al. 2

Biffer

Heftli, Berichterstatter: Bei Absatz 1 geht es um die Frage der Dauer des Erlasses; diese behandeln wir bei Absatz 6. Absatz 2 finden Sie heute – wie bereits gesagt – als Absatz 2 von Artikel 1.

Angenommen – Adopté

Art. 5

Antrag der Kommission

. . . erfordert, können während der Geltungsdauer dieses Beschlusses fällige Zahlungen höchstens . . .

Art. 5

Proposition de la commission

..., les paiements échus pendant la durée d'application du présent arrêté, pourront être différés...

Heftli, Berichterstatter: Diese Aenderung stünde auch wieder im Zusammenhang mit der Dauer in Artikel 6.

Angenommen – Adopté

Art. 6

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Er tritt am 1. Januar 1980 in Kraft und gilt bis zum Inkrafttreten der ersten Stufe der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen.

Antrag Lieberherr

Abs. 2

Nach Entwurf des Bundesrates

Antrag Guntern

(Text der Kommission)

Abs. 2

. . . zwischen Bund und Kantonen, längstens bis zum 31. Dezember 1985.

Art. 6

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

Il entre en vigueur le 1er janvier 1981 et a effet jusqu'à l'entrée en vigueur de la première étape de la répartition des tâches entre la Confédération et les cantons.

Proposition Lieberherr

Al. 2

Selon le projet du Conseil fédéral

Proposition Guntern

(texte de la commission)

Al. 2

... entre la Confédération et les cantons, au plus tard jusqu'au 31 décembre 1985.

Hefti, Berichterstatter: Bei Artikel 6 geht es um die Dauer dieses Beschlusses. Dass er befristet sei, war von Anfang an unbestritten. Der Bundesrat möchte ihn auf die Jahre 1981 und 1982 beschränken.

Die Kommission schlägt vor, in Analogie zu den Verfassungsbestimmungen über Stempel und Alkohol die Befristung in Zusammenhang zu bringen mit dem Inkrafttreten der ersten Etappe der Aufgabenteilung Bund/Kantone, und dementsprechend finden Sie den Antrag der Kommission auf der Fahne.

Es liegt ein Antrag von Frau Kollegin Lieberherr vor, zurückzugehen zur Version Bundesrat. Wir haben wiederum den Antrag von Herrn Kollege Guntern, ein Datum festzusetzen, und zwar den 31. Dezember 1985. Ich nehme an, dass aufgrund der Abstimmungen bei der ersten und dritten Vorlage wir auch diesem zustimmen würden.

*Abs. 1 - Al. 1**Angenommen - Adopté**Abs. 2 - Al. 2*

Frau Lieberherr: Entschuldigen Sie, dass ich schon wieder das Wort ergreifen muss, aber nachdem ich einen Antrag gestellt habe, muss ich ihn selbstverständlich begründen.

Im fraglichen Artikel schlägt der Bundesrat in Absatz 2 vor, die Gültigkeit des Beschlusses bis 31. Dezember 1983 zu begrenzen. Dieser Zeitpunkt wurde nicht etwa zufällig gewählt. Er entspricht nämlich genau dem Datum, an dem für das Inkrafttreten der ersten Massnahmen die neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen ins Auge gefasst würde. Mit diesen Massnahmen soll der Bund 200 Millionen Franken einsparen können. Anders gesagt: 1983 löst die neue Aufgabenteilung den jetzt beratenen Bundesbeschluss über die Herabsetzung von Bundesleistungen ab.

So gesehen, sind die Bestimmungen von Artikel 6 Absatz 2 die logische Folgerung von Artikel 4 Absatz 1 und von Artikel 5. Der Vorschlag der Mehrheit der ständerätlichen Finanzkommission setzt keine Frist, sondern unterstellt, dass die Sparmassnahmen in Kraft bleiben, bis die erste Etappe der neuen Aufgabenteilung zum Tragen kommt. Dieser Vorschlag ist viel zu unpräzise, als dass man ihn unterstützen könnte. Ausserdem enthält dieser Antrag der Kommissionsmehrheit Formulierungen wie «erste Etappe», die schwer zu definieren sind und aus juristischer Sicht schon gar nicht in einen Gesetzestext gehören.

Wer wird den Inhalt der ersten Etappe umreissen? Wie kann man sie definieren? Diese Fragen können nicht beantwortet werden. Indem wir eine Frist in den Text aufnehmen, haben wir eine Garantie, dass der Bundesrat alles tun wird, um auf den vorgeschriebenen Zeitpunkt die ersten Massnahmen im Blick auf eine neue Aufgabenteilung in Kraft zu setzen. Eine Begrenzung hiesse, das Risiko auf sich nehmen, dass die Massnahmen für eine von uns allen gewünschte bessere Aufteilung der Ausgaben von Bund und Kanton auf den Sankt Nimmerleinstag verschoben werden.

Wie ich bei meinem Rückwünschantrag zur vorliegenden Vorlage bereits ausführte, ist die Blankovollmacht an den Bundesrat von der rechtlichen Seite aus gesehen etwas Problematisches. Wenn Sie diesem schon zugestimmt haben, ist es um so problematischer, wenn man dann keinen Zeitpunkt setzt.

In diesem Sinne ersuche ich Sie, meinen Vorschlag zu unterstützen und dem Antrag des Bundesrates zuzustimmen bzw. den Antrag der Mehrheit unserer Finanzkommission abzulehnen.

M. Raymond: Avant-hier matin, j'ai voulu déposer à notre secrétariat une proposition exactement semblable à celle de Mme Lieberherr et rejoignant les premières propositions du Conseil fédéral. On m'a précisé qu'il était inutile de formuler, par écrit, une deuxième demande de ce genre et qu'il suffisait de la soutenir au plénum; je m'y résous volontiers, conscient que j'ai ainsi permis à la Confédération de faire quelques économies.

L'arrêté fédéral visant à réduire, linéairement, de 10 pour cent, la majorité des subventions et autres prestations de la Confédération, a ceci de particulier que le Parlement transmet au Conseil fédéral des compétences très grandes ayant un caractère exceptionnel. Nous nous trouvons ici à la limite de la constitutionnalité, puisque c'est le gouvernement qui se voit investi des pouvoirs de décider souverainement lesquels des postes du budget devront être diminués.

De tels pouvoirs, me semble-t-il, doivent être très sérieusement limités dans le temps et non pas, en tout cas, être de longue durée. Force nous est de constater que la durée de l'arrêté proposée par la majorité de la Commission des finances ou par M. Gadiant, à savoir jusqu'à l'entrée en vigueur de la première étape de la répartition des tâches et au plus tard jusqu'à fin 1985, n'est pas appropriée; elle est trop longue. Mettant dans les mains du seul Conseil fédéral la possibilité de réduire les subventions de 10 pour cent pendant cinq ans, l'arrêté a pour conséquence que le Parlement se dessaisit, pour près de 2 milliards de francs, de ses pouvoirs constitutionnels. La situation est ici, il faut le relever, différente de celle d'hier, puisque le peuple et les cantons n'auront pas à se prononcer obligatoirement sur l'arrêté relatif à la réduction des subventions.

Nous nous trouvons donc confrontés à la question de savoir qui doit garder en main, et surtout pour combien de temps, l'instrument de la réduction des subventions. Si nous avons accepté que le Conseil fédéral choisisse lui-même les postes qui seront soumis à réduction, il me semble que nous ne devons le faire que pour une durée raisonnable de deux ans seulement, quitte à ce que le Conseil fédéral revienne à la charge avec un nouvel arrêté du même genre, en 1983.

Je termine en rappelant que cette proposition d'un arrêté limité à deux ans était celle du Conseil fédéral, dont je pense qu'on peut admettre que, conscient des pouvoirs exceptionnels qu'il demandait et que nous sommes prêts à consentir, il admettait lui-même qu'une limitation des mesures à deux années était la seule acceptable. C'est dans cet esprit que j'appuie la proposition du Conseil fédéral, elle-même soutenue par Mme Lieberherr.

Bürgli: Gestatten Sie mir, einige Erwägungen zum Antrag der Kommissionsmehrheit anzubringen?

Der Antrag entspricht letztlich einer realistischen Beurteilung der künftigen Finanzentwicklung der Eidgenossenschaft. Die bundesrätlichen Zahlenschätzungen gehen von zwei wesentlichen Elementen aus: 1. dass wir die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen innert nützlicher Frist unter Dach bringen, und 2. dass wir ein ganzes Paket von zusätzlichen Einnahmen um die Klippen der Volksabstimmung bringen. Beides sind anspruchsvolle Vorhaben. Sie wissen, was alles auf dem Spiele steht in den Verhandlungen zwischen Bund und Kantonen. Da ist es durchaus möglich – und dies ohne Entwicklung schlechten Willens; ich möchte diese Variante ausdrücklich wegbedingen –, dass längere Verhandlungen notwendig sind, als man vielleicht im Augenblick hofft.

Aehnliche Überlegungen sind anzustellen mit Bezug auf die zusätzlichen Einnahmen, nämlich die Unterstellung der Energie unter die Warenumsatzsteuer, die Erhebung einer Schwerverkehrsabgabe und eine kräftige Erhöhung der gegenwärtigen Warenumsatzsteuer. Ich bin persönlich überzeugt, dass wir, wenn der Antrag Lieberherr durchkommt, Ende 1982 vor der Notwendigkeit stehen, den Subventionsabbau weiterzuführen. Um uns das zu ersparen,

möchten wir den Subventionsabbau nach 1982 weiterführen können.

Ich kann mich den Erwägungen anschliessen, die auf eine zeitliche Präzisierung der Dauer dieser Massnahmen dringen. In diesem Sinne wäre es richtig, dass wir auch hier dem Antrag Guntern zustimmen würden.

Heftli, Berichterstatter: Ich möchte noch darauf hinweisen: Die hier vorgeschlagene Befristung entspricht derjenigen beim Bundesverfassungsartikel über Stempelsteuern und Alkoholertrag. Alle diese drei Befristungen stehen in einem Zusammenhang. Wir sollten daher hier gleich entscheiden wie bei der ersten und dritten Vorlage, d. h. im Sinne des Kommissionsantrages.

Bundesrat Ritschard: Ich war nicht glücklich über den Antrag der Kommission und bin es auch nicht ganz mit Frau Lieberherr, wenn ihr Antrag angenommen wird.

Ich muss eigentlich nachträglich sagen, dass der Bundesrat vermutlich heute etwas anderes beschliessen würde. Die Subventionen – ich habe es gestern darzulegen versucht – stehen in sehr engem Zusammenhang mit der zukünftigen Gestaltung der Eidgenossenschaft in dem Sinne, dass eben über diese Subventionsgesetze die Selbstbestimmung der Kantone stark eingeschränkt ist. Wir müssen es deshalb als eine wirklich dringliche und eine der wichtigsten Aufgaben ansehen, diese 40 Subventionsgesetze zu durchforsten, zu reduzieren. Das muss nicht heissen, dass die Kantone deswegen weniger Geld bekommen sollen. Man kann das über den Finanzausgleich besser verteilen. Aber wir müssen hier mit diesen Subventionen andere Lösungen suchen. Unsere Konzeption war die, dass wir Ihnen noch dieses Jahr ein Subventionsgesetz vorlegen, das Kriterien aufstellt: Wann und in welchen Fällen sollen Subventionen ausgerichtet werden? Wann sollen es Starthilfen sein? Wann sollen sie wieder wegfallen? Ueber alle diese Dinge werden Sie zu reden haben. Wenn dieses Gesetz einmal rechtskräftig wird, kommt dann der Moment, das ganze Subventionswesen im Sinne, wie ich es jetzt ausgeführt habe, zu überprüfen.

So wäre es eigentlich viel natürlicher, diese 10prozentige Kürzung, wenn Sie sie wirklich verlängern wollen, so zu verlängern, dass man sagen würde: «...bis aufgrund eines Subventionsgesetzes eine Neuregelung des Subventionswesens durchgeführt worden ist.» Das wäre konsequent. Dann würde man den ganzen Komplex «Subventionen» wirklich lösen. Im ersten Paket für die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen sind verhältnismässig wenig Subventionen drin. Die Kantone haben natürlich durch Ihre gestrigen Beschlüsse das Interesse an dieser Neuverteilung wenigstens zum Teil, oder vor allem an der Dringlichkeit dieser Sache verloren, so dass ich also eher darauf tendieren möchte, hier einen Kontext mit dem Subventionsgesetz herzustellen und nicht mit der Neuverteilung der Aufgaben Bund/Kantone. Das wäre an sich richtiger und würde der Sache dienen. Jedenfalls werde ich also einen solchen Antrag dem Bundesrat noch vorlegen und ihn in der nationalrätlichen Kommission zu vertreten suchen.

Präsident: Wir schreiten zur Bereinigung. Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor: Zuerst bereinigen wir in Absatz 2 den Zusatzantrag von Herrn Guntern – es ist ja ein Zusatzantrag zum Antrag der Kommission –, indem wir in eventueller Abstimmung darüber befinden, ob Sie dem Zusatzantrag Guntern «längstens bis 31. Dezember 1985» zustimmen wollen oder nicht. Das Resultat wird dann dem Antrag Lieberherr und Bundesrat gegenübergestellt.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Kommission
(mit Ergänzung durch den Antrag Guntern) 27 Stimmen
Dagegen 1 Stimme

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag Guntern/Kommission 21 Stimmen
Für den Antrag Lieberherr 13 Stimmen

Heftli, Berichterstatter: Damit sind nun die Formulierungen bezüglich Befristung, die wir zurückgestellt hatten, so anzunehmen wie sie in den Kommissionsanträgen stehen. Das entspricht dem eben gefassten Beschluss. Sodann sind im Titel die Worte «in den Jahren 1981 und 1982» zu streichen.

Präsident: Ich stelle fest, dass Sie dieser Ansicht zustimmen.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes 23 Stimmen
Dagegen 2 Stimmen

M

Bundesbeschluss über die inländische Zuckewirtschaft Arrêté fédéral sur l'économie sucrière indigène

Titel und Ingress, Ziff. I, Ziff. II Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. II Abs. 2

Er tritt am 1. Januar 1981 in Kraft und gilt bis zum Inkrafttreten der ersten Stufe der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen.

Titre et préambule, ch. I, ch. II al. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. II al. 2

Il entre en vigueur le 1er janvier 1981 et a effet jusqu'à l'entrée en vigueur de la première étape de la répartition des tâches entre la Confédération et les cantons.

Heftli, Berichterstatter: Der Bund übernimmt die Kosten der teureren Inlandzuckerproduktion. Teils überwälzt er diese Kosten auf die Konsumenten, teils verbleiben sie ihm selber. Der Anteil des Bundes soll nun auch zulasten der Konsumenten um zehn Prozent reduziert werden, entsprechend dem vorgehenden Beschluss, was derzeit, falls nicht ausserordentliche Verhältnisse eintreten, insgesamt 2,5 Millionen Franken ausmacht. Je mehr übrigens der Zuckerweltmarktpreis steigt – und das ist derzeit der Fall –, desto geringer wird der Anteil, welchen der Konsument an die Kosten des teureren Inlandzuckers zu bezahlen hat. Die Kommission beantragt Eintreten und Zustimmung. Die Aenderung unter Ziffer II Absatz 2 entspricht der Anpassung an den vorgehenden Erläss, was sachlich gegeben ist. Der Bundesbeschluss soll nun aber längstens bis zum 31. Dezember 1985 befristet sein.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes 25 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Präsident: Der Kommissionspräsident beantragt, auch eine Gesamtabstimmung über die gesamte Vorlage, wie sie nun aus den Beratungen hervorgegangen ist, durchzuführen.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme der Vorlage 21 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

Nationalrat
Conseil national

Sitzungen vom 4., 5. und 9. 6. 1980
Séances du 4., 5. und 9. 6. 1980

Dritte Sitzung – Troisième séance**Mittwoch, 4. Juni 1980, Vormittag****Mercredi 4 juin 1980, matin**

8.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Fischer-Weinfelden

80.002

Sparmassnahmen 1980**Programme d'économies 1980**

Botschaft, Beschluss- und Gesetzentwürfe vom 24. Januar 1980 (BBI I, 477)

Message, projets d'arrêtés et de lois du 24 janvier 1980 (FF I, 477)

Beschlüsse des Ständerates vom 12. und 13. März 1980

Décisions du Conseil des Etats des 12 et 13 mars 1980

*Allgemeine Aussprache – Discussion générale**Antrag der Kommission**Mehrheit*

Eintreten

Minderheit

(Carobbio)

Nichteintreten

*Proposition de la commission**Majorité*

Entrer en matière

Minorité

(Carobbio)

Ne pas entrer en matière

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Unsere heutige Arbeit ist den Sparmassnahmen 1980 gewidmet, wie Sie es aus der Tagesordnung ersehen. Ich beabsichtige, dieses vielschichtige Geschäft wie folgt zu behandeln: Zuerst eine allgemeine Aussprache über das Gesamtpaket, wobei die Fraktionssprecher und die Antragsteller 15 Minuten Redezeit haben. Ich schlage Ihnen vor, die Redezeit in der allgemeinen Aussprache pro Einzelvotant auf fünf Minuten zu reduzieren. Darauf stimmen wir ab über das Eintreten auf das Gesamtpaket, Antrag Carobbio. Nachher werden wir die Einzelvorlagen der Reihe nach behandeln, wie wir sie in der Fahne haben. Wir befinden über allfällige Nichteintretensanträge (wobei nur bei jenen Vorlagen eine Eintretensdebatte stattfinden wird, wo ein Nichteintretensantrag vorliegt) und werden die Detailberatung der einzelnen Vorlagen vornehmen. – Aus Ihrem Stillschweigen schliesse ich auf Zustimmung zu diesem Vorgehen.

Kaufmann, Berichterstatter: Ein Blick in die Vergangenheit lohnt sich auch bei diesem Geschäft. Schon 1850 kritisierten die Geschäftsprüfungskommissionen den hohen Personalbestand des Bundes von damals 489 Personen bei Gesamtausgaben von 5 Millionen Franken. Seit Beginn dieses Jahrhunderts wurden vom Parlament regelmässig die Ueberprüfung und Kürzung der Subventionen verlangt. 1933 beschloss das Parlament eine zwanzigprozentige lineare Kürzung der Subventionen. 1936 erhöhte es diese lineare Kürzung auf 40 Prozent. Gleichzeitig wurden Härte-

fälle und Milderungen vorgesehen. Statt der linearen Kürzung versuchte man es in den vierziger und fünfziger Jahren mit der Setzung von Prioritäten. Gleichwohl verdreifachten sich die Bundessubventionen von 1950 bis 1965, was Bundesrat und Parlament veranlasste, die Bundessubventionen erneut und generell zu überprüfen.

Die Expertengruppen Stocker (1966) und Keller (1971) haben sich mit dem Aufgabenwachstum auseinandergesetzt und Sparvorschläge unterbreitet. Nicht uninteressant sind auch die Gründe für das massive Ausgabenwachstum. Die Expertenkommissionen weisen u. a. auf die zunehmende Bevölkerungsdichte, auf die technische und wissenschaftliche Entwicklung und den steigenden Wohlstand der Bevölkerung mit einem wachsenden Bildungsbedürfnis hin. Sie weisen auch auf einen gewissen Hang zur Bequemlichkeit bei den Gliedstaaten, also bei den Kantonen hin, die sich nicht ungern finanzieren liessen. Sie machen auch auf einen Wandel in der Gesinnung des einzelnen zum Staat aufmerksam; statt der Eigenverantwortung wird immer mehr die Sicherung durch den Staat verlangt.

Immer wiederkehrende Sparversuche und Sparmassnahmen haben ihre Berechtigung selbst dann, wenn keine Defizite vorliegen. Die öffentliche Hand steht nicht im Wettbewerb mit Konkurrenzunternehmen. Die Ausgaben stehen nicht unter dem Druck der Rentabilität. Der Bund ist zudem in der Situation eines Grossunternehmens, dessen Ausgaben und deren Notwendigkeit immer nur mühselig sichtbar gemacht werden können. Neben den ordentlichen Kontrollen, zum Beispiel durch die Finanzdelegation, sind daher durchaus Spezialanstrengungen nötig, um ein gefährliches Ansteigen der Bundesausgaben und damit häufig auch unnötige Ausgaben zu verhindern. Solche Sonderanstrengungen sind auch ein Appell an die Verwaltung, aber auch an uns Parlamentarier. Der Bund ist kein Selbstbedienungsladen ohne Kasse. Die Notenpresse ist ein verbotener Ausweg. Viele Sparprobleme, mit denen wir uns heute beschäftigen, sind also nicht neu. Neu sind aber zusätzliche bedrohliche Aspekte, mit denen wir sonst höchstens in den Kriegsjahren konfrontiert sind und nicht in normalen, ja, man darf sagen, in guten Zeiten.

Die jährlichen Defizite des Finanzhaushalts, und was ebenso zählt, die Defizite der Gesamtrechnung und die Aussenverschuldung, haben ein ausserordentliches Ausmass erreicht und das alles innert wenigen Jahren. Nach Ueberschussjahren begannen die Finanzdefizite mit dem Jahre 1971 und haben in zehn Jahren, auf Ende 1980 aufaddiert, eine Höhe von zirka 10 Milliarden erreicht. Das hat dazu geführt, dass sich das Parlament seit sechs Jahren, als die Defizite besonders stark anwuchsen, vorrangig mit der Finanzpolitik, welche nicht das Ziel aller Ziele sein kann, zu beschäftigen hat; und es hat auch dazu geführt, dass wesentliche Gesellschaftsprobleme und Fragen des Rechtsstaates verdrängt wurden.

Die bedenkliche Finanzsituation ist auf eine lapidare Ursache zurückzuführen. Die Ausgaben haben sich seit 1970 stärker vermehrt als die Einnahmen.

Ausgaben 1970	7,7 Milliarden
Ausgaben 1980 (Budget)	17,3 Milliarden
Einnahmen 1970	7,9 Milliarden
Einnahmen 1980 (Budget)	16,0 Milliarden

Auch das Verhältnis der Ausgaben zum Bruttosozialprodukt hat sich laufend verschlechtert. Noch viel schwerer als die heutigen Defizite fällt meines Erachtens die Tatsache ins Gewicht, dass die achtziger Jahre ohne Sparmassnahmen noch trostloser zu werden drohen als die siebziger Jahre. Es drohen hier Defizite von 2, 3 und mehr Milliarden Franken pro Jahr, und selbst bei Annahme des Sparpaketes gibt es immer noch nichts zu lachen. Der Finanzplan des Bundes vom Januar 1980, dem wir ja im März dieses Jahres noch zugestimmt haben, hat bereits starke Schlagseite bekommen. Die prognostizierten zusätzlichen Einnahmen sind mindestens teilweise fraglich, und zudem lastet auf uns allen die Befürchtung, dass neue und zusätzliche Ausgaben auf uns zukommen, ohne dass die

alten Ausgaben gekürzt werden können. Ich denke an die mögliche Erhöhung der Rüstungsausgaben, der Entwicklungshilfe, der Agrarkosten, der Kulturausgaben. Wenn ich hier von Befürchtungen rede, dann will ich keine Wertung über die Notwendigkeit oder Nichtnotwendigkeit dieser Ausgaben vornehmen, sondern lediglich die Sorge und die Angst eines Sparpräsidenten zum Ausdruck bringen.

Mehr noch als die rein finanziellen Aspekte fallen politische, ja man kann sagen, staatspolitische Gründe für den Sparwillen unserer Kommission ins Gewicht. Die in den Jahren 1977 und 1979 verworfenen Mehrwertsteuer-Vorlagen führten zu einer Art Vertrauenskrise. In den meisten westlichen Ländern hätte die Regierung zurücktreten müssen. Zu denken gibt vor allem die Tatsache, dass das zweite Mehrwertsteuerpaket 1979 wesentlich stärker verworfen wurde als die Mehrwertsteuervorlage 1977, obwohl der Mehrwertsteuersatz 1979 erheblich reduziert wurde, nämlich von 10 auf 7 bis 8 Prozent. Zu diesem verschlechterten Resultat trugen nicht nur die negative Parole der Sozialdemokraten bei, sondern ebenso die Abstimmungsergebnisse in den ländlichen und finanzschwachen Gebieten und Kantonen. Man kann nun diese Ablehnung durch das Volk herunterspielen und auf ein immer virulentes ansehnliches Neinstimmenkontingent und auf egoistische Interessenpolitik verweisen. Man kann auch darauf verweisen, dass heute ein Staat abgelehnt wird, der uns den Wohlstand gebracht hat und damit lästig und überflüssig erscheint. Aber es lohnt sich auch hier, einen Blick zu tun in die Vergangenheit. Volk und Stände haben in den siebziger Jahren – wenn auch nicht mit grosser Begeisterung, was man ja nicht erwarten darf – neuen und zusätzlichen Steuern zugestimmt. 1971 akzeptierte der Souverän eine 10prozentige Steuererhöhungsmöglichkeit bei WUST und WEST, die 1973 ausgenützt wurde. 1974 verwarf der Souverän zwar eine Erhöhung der Warenumsatzsteuer von 4 bzw. 6 Prozent auf 6 und 9 Prozent, akzeptierte aber ein Jahr später die Erhöhung der Warenumsatzsteuer auf 5,6 und 8,4 Prozent. Gleichzeitig hat das Volk einen zusätzlichen Zollzuschlag auf den Treibstoff von 10 Rappen genehmigt, was jährlich mehrere 100 Millionen Franken – vorläufig allerdings noch zweckgebunden – eingebracht hat. Nach den beiden verworfenen Mehrwertsteuervorlagen dürfte klar sein, dass im Volk vor allem eine namhafte Sparaktion erwartet wird, bevor es zu neuen Steuern ja sagt. Es ist denkbar geworden, dass der Souverän ohne effiziente Sparmassnahmen nicht einmal gewillt sein könnte, die Ende 1982 ablaufende Finanzordnung, d. h. unsere Wehrsteuer und unsere Warenumsatzsteuer, zu verlängern. Was das für Bundesrat und Parlament, die wir ja alle für die bedenklichen Finanzen verantwortlich gemacht werden, bedeuten, muss ich Ihnen nicht näher darlegen.

Die Bedeutung des Sparpaketes geht daher weit über das Finanzielle und weit über Millionen- und Milliardenbeträge hinaus. Darum war man sich offenbar in unserer Kommission auch fast einstimmig darüber einig, mit gewissen Divergenzen und einem verschiedenen Engagement, dass gespart werden müsse. Sie kennen auch die sachlichen Gründe, die die Eindämmung der Defizite verlangen. Es ist wiederholt auf den grossen Zinsendienst, der nahezu eine Milliarde pro Jahr ausmacht und langfristig gesehen auf eine Inflationsgefahr hingewiesen worden.

Hinzuzufügen wäre, dass eine Gefahr des progressiv und sich selbst anheizenden Defizites besteht und dass in unserem Volk und im Parlament eine Defizitalität entsteht. Für Leute, die für diese Argumentation nicht zugänglich sind, möchte ich auf Artikel 42bis der Bundesverfassung verweisen. Dieser Artikel wurde 1958 von Volk und Ständen genehmigt. Er sagt es deutlich: «Der Fehlbetrag der Bilanz des Bundes ist abzutragen.» Und Artikel 2 des Finanzhaushaltsgesetzes sagt es vielleicht noch konkreter; er verlangt einen sparsamen Haushalt und einen langfristig gesehen ausgeglichenen Bundeshaushalt. Herr Bundesrat Ritschard hat es schon gesagt: das Sparpaket ist kein grosser Wurf. Sparmassnahmen mit Opfern und Ein-

schränkungen werden das nie sein. Es gibt im Sparpaket auch noch gewisse holperige Lösungen und Schwierigkeiten bei der Umsetzung der 10prozentigen Kürzung in die Praxis und ebenso Schwierigkeiten bei der Ablösung der linearen Kürzung durch andere Sparmassnahmen. Aber der Bundesrat verdient Anerkennung dafür, dass er mit den vorgeschlagenen Sparmassnahmen rasch und entschlossen gehandelt hat. Das wiegt im vorliegenden Fall wahrscheinlich mehr als eine subtile und perfekte Sparaktion, wahrscheinlich auch mehr als eine umfassende Konsultation der Kantone.

Der Ständerat und unsere Kommission haben die Sparmassnahmen zügig behandelt. Es ist zu hoffen, dass die Sparmassnahmen in unserem Rat nicht allzu sehr zerredet, vor allem nicht verwässert werden. Auch für die Voten zu unserem Geschäft kann man durchaus auch auf den Spargedanken hinweisen. Aus unserer Debatte sollte beim Volk nicht der Eindruck entstehen, das Parlament streite sich um Kleinigkeiten und mache einen handlungsunfähigen Eindruck. Wer mit Anträgen grosse Abstriche am Sparpaket machen will, der ist gebeten, die Abstimmungsergebnisse 1977 und 1979 in seiner Gemeinde, seiner Region und seinem Kanton nachzulesen, gegebenenfalls sich die damalige Parteiparole in Erinnerung zu rufen.

Wichtig ist, dass die Entscheide rasch fallen, da sie bereits 1981 rechtswirksam werden sollen. Noch in diesem Jahr soll über die drei Verfassungsbestimmungen (Stempelabgaben, Alkoholanteil, Brotgetreideordnung) und über allfällige Referenden abgestimmt werden.

Rasch gehandelt werden soll aber auch deshalb, weil wir sehr glimpflich aus der Rezessionsphase herausgekommen sind. Wir haben heute praktisch keine Arbeitslosen, dafür offene Stellen. Seit Sommer 1979 haben sich das konjunkturelle Klima und die Ertragslage der schweizerischen Wirtschaft zunehmend verbessert. Der Export wächst beschleunigt. Wann sollen wir die Defizite abbauen, wenn nicht jetzt?

Mit diesen Ausführungen soll nicht der Eindruck aufkommen, die Kommission befürworte ein blindes Sparen. Es gibt schwache Minderheiten, die von den Sparmassnahmen nicht betroffen werden dürfen. Das Sparen hat insbesondere dort eine Grenze, wo eine Mehrheit, der es gut geht, der schwachen Minderheit befiehlt, es müsse jetzt gespart werden. Ich glaube aber feststellen zu dürfen, dass durch das vorliegende Sparpaket die schwachen Glieder unserer Gesellschaft nicht betroffen werden.

Der Bundesrat hat diese zehn Sparmassnahmen in zwölf Beschlüssen oder Gesetzesrevisionen vorgeschlagen. Die nationalrätliche Kommission schlägt Ihnen eine elfte Sparmassnahme oder eine dreizehnte Gesetzesrevision vor, nämlich die Streichung der Subventionen für private Bauten im Zivilschutz. Dieser Antrag ihrer Kommission ist aus der Besorgnis heraus zu verstehen, dass wir im Zweifel eher mehr sparen wollen als weniger. Er ist auch aus der Ueberlegung heraus zu verstehen, dass diese Sparmassnahme dem entspricht, was man im allgemeinen beim Souverän unter Sparen versteht. Es sind echte Subventionskürzungen und keine Weitergabe der Ausgaben an die Kantone. Sie erfüllen vor allem auch durch die Liquidierung dieser Subvention eine wesentliche Aufgabe, indem sie einen sehr hohen Administrativaufwand vermeiden, Administrativaufwand im Zusammenhang mit der doppelten und dreifachen Ueberprüfung der Projekte und aller Abrechnungen.

Abschliessend ist klarzustellen, dass es sich bei den elf Massnahmen oder dreizehn Beschlüssen und Gesetzesrevisionen rechtlich nicht um ein Sparpaket, sondern um 13 verschiedene Beschlüsse handelt, die rechtlich voneinander unabhängig sind. Es stellt sich damit zu jeder einzelnen Massnahme grundsätzlich die Frage des Eintretens. Für jede Massnahme ist eine GesamtAbstimmung durchzuführen. Das ist eine rein juristische Feststellung, keine politische «Aufforderung zum Tanz» gegen die Haushalt-sanierung.

Auf den Nichtintretensantrag Carobbio werde ich am Schluss der Eintretensdebatte eingehen. Zusammengefasst und abschliessend möchte ich festhalten: Wenn Sie den Anträgen der Mehrheit Ihrer Kommission folgen, dann verbessern Sie die Finanzrechnung für 1982 um 670 Millionen, für 1983 und 1984 um je 800 Millionen Franken. Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 22 zu 1 Stimme, auf die Sparmassnahmen einzutreten.

M. Barchi, rapporteur: Votre commission a examiné minutieusement le programme d'économies 1980, au cours de quatre longues séances. L'entrée en matière sur le paquet de douze arrêtés et lois a été combattue par M. Carobbio, qui reprend la proposition devant le plénum ainsi qu'il ressort du dépliant. L'entrée en matière a été acceptée par 22 voix contre 1.

La conception qui est à la base des mesures destinées à réduire les dépenses de la Confédération est bien connue; elle peut être considérée désormais comme notoire. Le message du Conseil fédéral en fixe clairement les buts, les critères, la portée et le «timing» d'exécution. Le Conseil fédéral s'est d'ailleurs rallié en grande partie aux directives fixées dans les trois motions présentées aux Chambres fédérales après la dernière votation populaire en matière financière. Le score du vote négatif sur la TVA a mis fin, nous en sommes tous conscients, à l'espoir d'assainir à moyen terme les finances fédérales et de compenser entre autres les pertes de recettes douanières par une réforme structurelle de l'impôt sur la consommation. Suivant la même optique, il paraît prudent et sage de préparer la prolongation du régime financier qui arrivera à échéance à la fin de 1981, sans se livrer à de grandes fantaisies. Les mesures proposées à présent par le Conseil fédéral, que je définis comme des mesures urgentes même si la voie d'urgence n'a pas été choisie, permettent de restaurer à moyen terme l'équilibre des finances fédérales.

Il serait oiseux de répéter les raisons pour lesquelles il est indispensable d'équilibrer les comptes de la Confédération. Par ailleurs, nous partageons l'avis du Conseil fédéral qu'il ne saurait être question de rétablir l'équilibre déjà en 1981 car les déficits sont très lourds et la marge de manœuvre à court terme est trop restreinte.

Le programme d'économies prévoit trois modifications constitutionnelles et neuf revisions au niveau de la loi dont deux sont la conséquence obligatoire des retouches de la constitution. Les réductions de dépenses qui en découlent concernent le secteur des transferts, la seule masse qui puisse être comprimée.

Ainsi que l'indique le tableau du programme d'assainissement que vous trouvez à la page 8 du message, il paraît que le Conseil fédéral aurait réalisé plus d'un milliard d'épargne pour chacune des années 1981, 1982 et 1983 dans son propre domaine, dans sa propre terre de chasse – on lit: «à titre de réductions, économies et corrections de recettes relevant de la compétence de l'exécutif». Mais alors, je dois vous dire que plusieurs membres de votre commission ont l'impression – certains sont même persuadés – qu'il s'agit non pas d'une véritable épargne, mais d'une fiction, de l'épargne supposée. En effet, rien ne nous autorise à dire que les requêtes primitives – «primitives» dit le message, en allemand «primitiv» signifierait quelque chose d'autre – du département étaient vraiment justifiées. C'est un peu le cas de cette femme qui prétend avoir épargné parce qu'elle n'a pas acheté une nouvelle fourrure de léopard, suivant en cela les recommandations du WWF.

Le Conseil fédéral a prévu des compressions durables à la charge des cantons: la suppression des quotes-parts au produit des droits de timbre et une nouvelle clef de répartition du bénéfice net de la Régie des alcools, nouvelle clef qui assure un surplus de recettes. Le bénéfice en faveur de la Confédération sera de 270 millions en

1981. Le Conseil des Etats a modifié les deux arrêtés constitutionnels. Il s'est opposé à des suppressions définitives. Il s'est prononcé pour une suspension temporaire jusqu'à l'entrée en vigueur de la première étape de la nouvelle répartition des tâches entre la Confédération et les cantons et au plus tard jusqu'au 31 décembre 1985.

En réalité, la nouvelle répartition des tâches pourrait pénaliser directement les cantons si elle devait s'ajouter à la suppression des quotes-parts cantonales aux droits de timbre et aux taxes sur les boissons distillées. Les cantons alors, si cela devait s'additionner, pourraient emprunter le mot de ce célèbre patient – dont j'ai oublié le nom – qui s'écria: «J'ai été tellement bien soigné que j'ai la certitude de mourir guéri.» L'idée de subordonner la durée de la suppression des quotes-parts cantonales à l'adoption de la première étape de la nouvelle répartition des tâches aura un effet stimulant pour une réalisation rapide de cette «Aufgabenentflechtung» dont on parle avec insistance et qui est souhaitée par plusieurs milieux politiques.

Votre commission a modifié la forme et non la substance de la décision du Conseil des Etats, tenant compte entre autres des critiques, ayant trait à la technique législative, formulées par M. Jean-François Aubert dans l'autre conseil. En outre, nous avons fixé *expressis verbis* le principe que la suppression pourra, le cas échéant, être reprise à titre définitif par une décision qui devrait être soumise au vote du peuple et des cantons avant le 31 décembre 1985. Ce mandat impératif de réexaminer la question, confié à l'Assemblée fédérale, est une épée de Damoclès ayant une valeur politique qui n'est pas négligeable. Le gros de l'épargne prévue, ce sont les 360 millions correspondant à une réduction linéaire de 10 pour cent des subventions, contributions et frais de la Confédération.

Le Conseil fédéral a proposé une réduction pour deux ans. Le Conseil des Etats lui a donné effet jusqu'à l'entrée en vigueur de la première étape de la répartition des tâches entre la Confédération et les cantons, fixant toutefois une durée maximale jusqu'au 31 décembre 1985.

Il faut compter avec une année de décalage entre la réduction des subventions et les effets des subventions octroyées après réduction. Il n'a pas été indiqué clairement si la durée maximale de la réduction – dans la décision du Conseil des Etats – aurait dû être de quatre ans ou de cinq.

Votre commission a, avant tout, modifié dans la forme la solution adoptée par le Conseil des Etats, solution impraticable pour la raison invoquée par M. Jean-François Aubert à propos des arrêtés sur le droit de timbre et les recettes de la Régie fédérale des alcools, à savoir qu'il en résulterait une imprécision législative.

Votre commission a posé en principe que la suppression des réductions linéaires peut être décidée par un arrêté non soumis au référendum pris dans le cadre des travaux relatifs à la première étape de la nouvelle répartition des tâches entre la Confédération et les cantons, ou après que le peuple et les cantons auront adopté le nouveau régime des finances fédérales, cela au plus tôt le 1er janvier 1983. Une proposition présentée par M. de Chastonay et visant à fixer à des taux variant entre 5 et 15 pour cent la réduction des prestations allouées directement aux cantons en fonction de leur capacité financière, a été rejetée.

La réduction linéaire des subventions est certes une mesure quelque peu schématique pouvant, dans certains cas, apparaître d'une rigueur excessive. Il ne faut cependant pas oublier que le Conseil fédéral, en vertu de l'article 3 de l'arrêté L, dispose d'une masse de manœuvre de 200 millions pour tenir compte des cas de rigueur excessive.

La réduction linéaire est une solution de caractère transitoire destinée à alléger sans retard et d'une manière notable le budget de la Confédération. Chaque proposition visant à prévoir des exonérations, au niveau de la loi, dans des cas exceptionnels, ou à prévoir des réductions

différenciées aurait pour conséquence de diminuer la masse de manœuvre dont dispose le Conseil fédéral pour tenir compte des cas de rigueur excessive, de provoquer ultérieurement des injustices, de susciter de nouveaux mécontentements et de remettre finalement en cause le but et le fondement de cet exercice transitoire, qui devra être remplacé le plus tôt possible par une nouvelle répartition des tâches. Il en est de même des propositions concernant les domaines social et culturel et les caisses-maladie.

Nous sommes tous conscients du fait que le problème de la réduction des subventions allouées aux caisses-maladie est un problème très délicat, non seulement pour des raisons substantielles, mais aussi en raison de l'éventualité du dépôt d'une demande de référendum. M. Ritschard, chef du Département fédéral des finances, saisira sans doute l'occasion de cette discussion pour exposer à notre conseil les intentions du Conseil fédéral quant à la réduction des subventions allouées aux caisses-maladie dans le cadre de l'application de l'article 3 de l'arrêté L.

La commission a décidé, dans le cadre d'une votation de caractère consultatif et sans opposition, de considérer le cas des caisses-maladie en règle générale, c'est-à-dire à l'exception de secteurs spécifiques comme par exemple l'assurance contre la tuberculose, comme un cas typique de rigueur excessive. Votre commission s'est d'autre part prononcée, en majorité, en faveur du principe d'une nouvelle révision législative, à savoir de la modification de la loi sur les abris du 4 octobre 1963, qui est l'objet du titre N du programme d'économies 1980. Il s'agit essentiellement de supprimer la participation de la Confédération aux frais d'aménagement d'abris dans les bâtiments privés. Ce faisant, la majorité de votre commission a voulu instituer par anticipation une mesure préconisée par le Département de justice et police dans un rapport relatif à la première étape de la nouvelle répartition des tâches entre la Confédération et les cantons.

Dans mon rapport introductif, je me suis borné à faire état des décisions les plus importantes et des réflexions fondamentales qui se sont dégagées des travaux de votre commission. Je vous orienterai sur d'autres questions et en particulier sur les propositions présentées par la minorité de la commission lorsque nous aborderons la discussion des différents arrêtés et lois modifiés.

Le Conseil des Etats a approuvé ce «paquet» d'arrêtés et de lois par un vote final global. Votre commission est d'avis qu'un vote final global ne se justifie pas et que chaque loi et chaque arrêté doivent être l'objet d'un vote final séparé.

Juridiquement parlant, chacun d'eux a une vie autonome. Le fait de réunir les différents textes légaux en un seul «paquet» afin de simplifier les débats ne crée pas pour autant une unité juridique. Leur connexité est de caractère politique et elle répond au critère de l'opportunité. Votre commission vous invite à entrer en matière sur tous les arrêtés et lois qui sont soumis à votre approbation.

L'enjeu de cette discussion est très important car il ne s'agit pas seulement de prendre des mesures en vue de redresser à moyen terme la situation des finances fédérales en faisant appel à la solidarité des cantons et des différents milieux qui sont frappés par les mesures destinées à comprimer les dépenses de la Confédération. Il s'agit aussi d'apporter une contribution essentielle à la consolidation des structures de notre Etat fédéral pour lui conférer une crédibilité, pour lui permettre d'accomplir ses tâches prioritaires sans courir le risque d'un endettement excessif et d'une inflation qui compromettraient l'économie du pays, pour remédier à l'instabilité et à l'incertitude nées des deux rejets de la TVA par le peuple, dans l'attente de la reconduction du régime financier fédéral qui arrive à échéance à la fin de 1982.

Les mesures qui forment ce paquet d'économies n'ont pas pu être soumises à la consultation des cantons en raison de l'urgence des mesures à prendre. Par contre, une pro-

cédure de consultation au sujet de la répartition des tâches entre la Confédération et les cantons est en cours. La nouvelle répartition rendra caduques en grande partie des mesures qui seront approuvées aujourd'hui. Ce fait est de nature à stimuler toutes celles et tous ceux d'entre nous qui ont devant les yeux principalement l'image de l'Etat central, de l'Etat fédéral, ainsi que celles et ceux qui représentent les intérêts spécifiques des cantons, à chercher des solutions définitives qui soient raisonnables, équitables, adéquates et empreintes d'un nouvel esprit fédéraliste *up to date*, sans toutefois oublier que n'importe quel exercice visant à transférer des tâches de la Confédération aux cantons ne doit pas avoir un but exclusivement financier, mais qu'il doit être justifié par des exigences institutionnelles afin d'assurer aux cantons une plus grande autonomie. Je vous recommande d'entrer en matière.

Präsident: Das Wort hat Herr Carobbio. Er wird seinen Nichtentretensantrag zum Gesamtpaket begründen und zugleich für die PdA/PSA/POCH-Fraktion sprechen.

M. Carobbio: Les mesures qui nous sont proposées, on le sait, constituent le premier volet des diverses mesures prévues pour assainir les finances fédérales. Les autres, jusqu'ici annoncées, sont la taxe sur les poids lourds, l'imposition des transactions bancaires et l'extension de l'ICHA à l'énergie.

A première vue, on pourrait dire que nous sommes en présence d'un programme raisonnable et complet de mesures visant à assurer à moyen terme l'équilibre des finances fédérales, c'est-à-dire économies plus nouvelles recettes; mais la prudence s'impose. Ce qui, à première vue, paraît raisonnable, pourrait en pratique se traduire par une atteinte aux prestations sociales de l'Etat et au pouvoir d'achat des salariés et des retraités. En effet, nous constatons que, pour le moment, les seules propositions claires et précises sont les mesures d'économies aux frais des cantons, des consommateurs, des assurés aux caisses-maladie. Ce sont les quelque 700 millions du programme 80 dont nous sommes saisis.

Quant aux nouvelles recettes, tout est encore à voir et à jouer. Nous sommes dans une situation floue, sans aucune garantie, et même devant la perspective de solutions discutables et lourdes de conséquences pour les consommateurs et les salariés en particulier. Je me réfère ici à l'intention d'étendre l'ICHA à l'énergie, c'est-à-dire au mazout, au gaz et à l'électricité. Il s'agit là bel et bien d'une proposition d'impôt indirect qui frappera avant tout les consommateurs, ceux à revenus moyens et faibles en particulier. L'aspect antisocial d'une telle mesure, du moins sous la forme où elle est envisagée ou annoncée, en dehors de toute référence à la conception globale de l'énergie, est évident et éclatant, et ce d'autant plus si l'on prend en considération les augmentations de prix que les consommateurs ont déjà dû supporter et les spéculations réalisées sur leur dos par les trusts pétroliers et électriques.

Quant à la proposition d'impôt anticipé sur les intérêts des avoirs bancaires, on connaît – il suffit à ce propos de lire les journaux et les prises de position des milieux «bourgeois» – on connaît l'opposition des milieux concernés. Je ne crois pas être mauvais prophète, surtout en connaissant les rapports de forces dans ce Parlement, en prédisant qu'après le vote des mesures d'économies, les chances d'acceptation d'une telle proposition ne sont pas grandes.

Dans ces conditions, accepter aujourd'hui le programme d'économies 80 risque d'être, de notre part et de la part de tous ceux qui défendent l'Etat social, un calcul assez dangereux, voire un marché de dupes. C'est du reste une crainte que nous ne sommes pas les seuls à ressentir, si je dois accorder foi à ce que dit le journal du Parti radical tessinois, *Il Dove*, c'est-à-dire le journal de l'un des

grands partis gouvernementaux et de notre rapporteur de langue française, M. Barchi, dans son numéro d'hier:

«Ora, a prescindere dall'esame di merito di tutte queste trovate, sarebbe a noi sembrata cosa ragionevole e assolutamente indispensabile per un giudizio ponderato, la presentazione simultanea di tutte le pretese 'economiche' che si vorrebbero attuare perché si sappia finalmente quale sarà la loro portata complessiva e quali le conseguenze sulle finanze dei cantoni e dei singoli cittadini contribuenti.»

Confrontés à une telle politique d'assainissement des finances fédérales, nous ne pouvons qu'avoir une attitude extrêmement critique et d'opposition. En effet, l'orientation générale d'une telle politique – indépendamment des bonnes intentions de notre ministre des finances que nous ne voulons pas méconnaître – ne laisse aucun doute: limitation du rôle social de l'Etat par de nouvelles mesures d'économies, limitation du pouvoir d'achat des salariés et des retraités. Pouvoir d'achat qui a déjà subi des diminutions. En effet, les salaires réels ont diminué, en 1979, de 1,5 pour cent.

Nous aussi nous sommes pour l'assainissement à moyen terme des finances fédérales, mais ce que nous n'approuvons pas – et je l'ai déjà dit en commission – c'est la façon choisie pour résoudre le problème, c'est-à-dire le recours prioritaire à de nouvelles économies ou à des projets de nouvel impôt indirect sur le seul dos, ou presque, des consommateurs. Pour justifier cette façon de procéder, on rappelle le déficit de 1,7 milliard du budget 1979, les 17 milliards de la dette publique, le service des intérêts passifs. Il s'agit là de faits indiscutables, mais leur évaluation ne peut pas faire abstraction de quelques réalités qu'il est opportun de rappeler ici. Avant tout le rapport entre le déficit et la dette de la Confédération et la richesse produite en Suisse. J'ai déjà eu l'occasion de rappeler que le rapport actuel est bien meilleur que celui que l'on a connu dans le passé, par exemple en 1950. Ensuite, il faut aussi analyser ce déficit. En effet, une bonne partie de ce déficit, plus précisément 650 millions, est constituée par le compte laitier; et pourtant aucune mesure dans ce domaine n'est envisagée, ni à court terme ni à moyen terme. De même, on parle très peu – c'est ce qui ressort par exemple de la réponse du Conseil fédéral à une question ordinaire de M. Roy – des rapports entre les déficits et les amortissements des investissements propres et à travers les cantons et les communes. Et pourtant on ne peut pas exclure d'avance qu'une analyse plus détaillée pourrait conduire à des conclusions moins pessimistes en ce qui concerne le déficit et la dette publique. En troisième lieu, nous sommes obligés de rappeler une fois de plus les coûts des programmes d'armement pour les deux prochaines années: plus de 3 milliards. Ce n'est pas nous qui le disons, mais le chef de l'état-major, M. Senn, qui a prétendu que la situation financière de la Confédération permet maintenant de telles dépenses. Je vous demande dès lors, je le demande aux représentants des partis bourgeois en particulier: ce qui est valable pour les dépenses militaires n'est-il pas valable pour d'autres domaines? En quatrième lieu, il y a la réalité fiscale suisse, celle des impôts directs en particulier. La fraude fiscale, les différences fiscales entre cantons, les gros profits qui ne sont pas suffisamment imposés. A ce propos, il suffit de lire les données relatives aux disparités fiscales entre cantons pour les personnes morales par l'Office fédéral de la statistique, ou encore de rappeler les profits réalisés, par exemple par la Shell suisse ou par les grandes banques.

Tout ceci indique à notre avis qu'il existe en Suisse d'autres moyens d'assainir les finances fédérales et explique en tout cas notre opposition aux mesures proposées et à la politique financière du Conseil fédéral en général.

Pour motiver plus en détail ma proposition de non-entrée en matière, je dirai qu'en plus des raisons que je viens d'exposer, nous nous opposons aux diverses mesures proposées et réunies en treize lois, pour les raisons spécifi-

ques suivantes: tout d'abord – c'est le cas des modifications constitutionnelles et des diminutions linéaires de 10 pour cent – parce que, plus que des mesures d'économies, elles constituent des mesures d'esthétique budgétaire se limitant à transférer à d'autres collectivités les problèmes de la Confédération, et cela, en dehors de tout discours de politique générale entre régions fortes et faibles et avant tout discours sur la nouvelle répartition des charges entre cantons et Confédération. En deuxième lieu, parce que ces mesures visent des domaines comme celui de la protection des eaux, de l'aide aux régions de montagne, qui devraient être exclus de tout programme d'économies, ou encore, comme c'est le cas dans la proposition de la majorité de la commission concernant la loi sur les abris, parce que ces mesures pénalisent le citoyen, tout en maintenant des obligations impératives. En troisième lieu, c'est le cas des réductions linéaires de 10 pour cent, en particulier pour les caisses-maladie, la recherche, la culture, ou bien le cas de la suppression des contributions fédérales pour le pain, parce que là, sont frappées des activités et des prestations sociales qui ont déjà subi des réductions importantes ces dernières années. On prétendra que pour les cas de rigueur, le Conseil fédéral dispose d'une réserve de 200 millions et qu'il entend l'utiliser en particulier pour les caisses-maladie. Il s'agit là du classique petit cadeau qui ne change que très peu l'orientation générale des mesures proposées. Or c'est cette orientation que nous n'approuvons pas.

Notre position, ainsi résumée, pourrait apparaître comme la position traditionnellement négative de l'extrême gauche. Pourtant les positions critiques entendues en séance de commission étaient nombreuses et même plus dures que celles que je viens de vous exposer. Ainsi, je me suis demandé quelle était la différence entre mes positions et celles des représentants socialistes qui, eux, n'ont pas voté en séance de commission ma proposition de non-entrée en matière, mais ont présenté, comme moi, des propositions de non-entrée en matière à propos de l'arrêté sur le pain, de la loi sur la protection des eaux et surtout concernant les réductions linéaires de 10 pour cent. Je suis en effet de l'avis que cela revient à vider le programme d'économies de tout son contenu réel. La seule différence est peut-être que j'ai eu, comme notre groupe ici, la cohérence d'aller jusqu'au bout de mes critiques en proposant la non-entrée en matière sur l'ensemble des mesures.

Cela signifie pour nous le renvoi de toute la matière au Conseil fédéral, afin qu'il présente un projet global d'assainissement des finances fédérales qui mette l'accent sur de nouvelles recettes, par le moyen d'une nouvelle politique fiscale et qu'il réexamine toutes les autres possibilités d'économies dans les domaines jusqu'ici exclus ou presque, cela dans le sens de la motion que notre groupe a présentée lors de la dernière session.

Je vous invite en conséquence à voter la non-entrée en matière tout en annonçant notre vote contre le paquet d'économies, tel qu'il nous est présenté par le Conseil fédéral et tel qu'il est sorti des travaux de la commission.

M. Kohler Raoul: De 1974 à 1979, le peuple suisse, à trois reprises, a refusé les projets qui lui étaient soumis d'augmenter les recettes de la Confédération pour restaurer l'équilibre des finances fédérales, que ce soit sous la forme d'une majoration des taux d'un impôt devenu traditionnel, que ce soit sous la forme d'un nouvel impôt. Dans le même laps de temps, ce même peuple a fait savoir nettement qu'il attendait de son gouvernement et de son parlement qu'ils mettent l'accent sur les économies et qu'ils serrent vigoureusement le frein aux dépenses.

Il est donc dans la logique des choses, que pour rétablir l'équilibre de ses finances, le Conseil fédéral songe en premier lieu à réduire ou à comprimer les dépenses. Cela correspond à une volonté populaire clairement exprimée. L'effet psychologique que l'on peut attendre de cette opé-

ration ne doit pas être sous-estimé, tout particulièrement au cours de cette session de juin 1980, qui nous donnera l'occasion de nous pencher sur les comptes de la Confédération, lesquels se soldent, pour 1979, par un déficit record de 1,8 milliard de francs et cela dans une période de plein emploi.

Le programme d'économies 1980 qui nous est présenté est un des principaux éléments du programme général d'assainissement des finances fédérales que le Conseil fédéral nous a soumis au début de cette législature. Il doit permettre d'améliorer la situation financière de la Confédération, comme le président de la commission l'a déjà relevé, de 670 millions de francs en 1982, de 800 millions de francs en 1983 et d'un montant équivalent en 1984. Le Conseil des Etats et la commission de notre conseil y ont souscrit, pour l'essentiel, mais ils ont insisté particulièrement sur la nécessité d'intégrer dans l'opération d'amélioration des finances fédérales, la nouvelle répartition des tâches entre la Confédération et les cantons. Les propositions de la commission à ce sujet visent en particulier à contraindre la Confédération et les cantons à procéder sans tarder au réexamen demandé, mais en veillant toutefois à ce que cet exercice ne se limite pas à une simple opération financière. C'est la raison pour laquelle une masse de manœuvre financière, suffisamment étoffée, doit rester disponible pour que le problème puisse être abordé dans les meilleures conditions. Cette masse de manœuvre est constituée en l'occurrence par les parts cantonales aux droits de timbre et aux bénéfices de la Régie des alcools, auxquelles s'ajoute la diminution linéaire des subventions. Notre groupe, dans sa majorité, approuvera cette façon de faire.

Le programme d'économies 1980 a été bien accueilli dans son ensemble par la population. C'est «un premier pas, a-t-on pu lire, dans la bonne direction». Un certain nombre de mesures proposées ont certes provoqué des réactions défavorables. Il fallait s'y attendre. Mais on ne fait pas d'omelette sans casser des œufs. Il nous paraît toutefois important de relever que le succès de l'opération de restauration de l'équilibre des finances fédérales dépendra, pour une bonne part, du sort que réserveront nos conseils législatifs au programme d'économies 1980. Les effets de ce programme se traduiront par une réduction sensible des dépenses, comme on l'a déjà dit. Mais ce qui nous paraît plus important, c'est que, par cet exercice, le peuple aura l'occasion de se rendre compte que ces économies conduisent à une réduction sensible des prestations de la Confédération. En d'autres termes, ce n'est que lorsque le peuple se sera rendu compte qu'il doit se serrer la ceinture, qu'il doit renoncer à certains avantages, qu'il doit peut-être se priver de quelque chose qu'il appréciait beaucoup, ce n'est qu'à ce moment-là, pensons-nous, qu'il sera disposé à donner à l'Etat les moyens supplémentaires dont celui-ci a besoin.

C'est bien pourquoi nous ne sommes pas persuadés que ce soit le dernier exercice de modération des dépenses auquel nous devons nous livrer. Lors de l'examen du budget pour l'année 1981 déjà, il faudra prêter une attention particulière aux rubriques qui recouvrent des dépenses globales. Nous sommes heureux d'apprendre que le Conseil fédéral a l'intention d'élaborer à cet effet des directives visant d'une manière générale à fixer un plafond aux dépenses.

Il importe donc que le programme d'économies qui nous est proposé ne soit ni affaibli, ni élargi, ni tronqué. Notre groupe y veillera en soutenant le projet de la majorité de la commission, à l'exception toutefois de l'arrêté fédéral réduisant de façon linéaire les subventions de la Confédération dont la durée des effets, selon la majorité de notre groupe, devrait être fixée à quatre ans et non pas trois, comme le prévoit la commission, ou deux comme le propose le Conseil fédéral. Il approuvera la délégation de compétences au Conseil fédéral pour régler les cas de rigueur excessive et il soutiendra aussi la suppression des

subventions aux constructions d'abris privés de la protection civile.

Nous savons que nos débats sont suivis avec beaucoup d'intérêt, de curiosité mais aussi d'esprit critique par un très grand nombre de nos concitoyens. Il est dès lors de très grande importance que ceux-ci puissent se rendre compte et se convaincre qu'avec le Conseil fédéral, le Parlement est fermement décidé, dans son effort de redressement des finances de la Confédération, à réduire le train de vie du ménage fédéral et à comprimer les dépenses même si, çà et là, l'opération ne se fera pas sans douleur.

La rupture de l'équilibre des finances de la Confédération est un problème auquel nous sommes confrontés depuis bientôt dix ans. Les solutions que nous avons tenté d'y apporter n'ont, jusqu'à présent, pas eu beaucoup de succès. Les effets négatifs de ce déséquilibre des finances, le fardeau de la dette en quelque sorte s'alourdissent toujours plus. Il est urgent, sans aucun doute, d'y apporter un ou plusieurs correctifs. Mais il faut être bien conscient que toute solution devra trouver l'accord de la majorité des électeurs. Urgence ne signifie toutefois pas précipitation. Nous savons que pour redresser les finances de la Confédération, il faudra recourir à plusieurs votations populaires successives. Il est dès lors indispensable que ce processus, à la fois long et délicat, puisse se dérouler dans le calme et dans la confiance. On a déjà, un peu par précipitation, je crois, bousculé les cantons – qui se sont plaints de ne pas avoir été consultés – lorsque le Conseil fédéral a mis la dernière main au programme d'économies. Il serait regrettable que les opérations qui devront suivre, notamment les votations populaires qui devront se dérouler cette année encore, mais aussi l'examen de la nouvelle répartition des tâches, s'engagent dans un climat de méfiance.

Le programme général d'assainissement des finances fédérales, tel que l'envisage le Conseil fédéral, met l'accent sur les économies d'une part, mais aussi et surtout sur de nouvelles recettes fiscales. Or les nouveaux impôts que le Conseil fédéral proposera d'introduire – je fais allusion ici notamment à l'extension de l'impôt sur le chiffre d'affaires à l'énergie et à la taxe sur les poids lourds – risquent bien de mettre en péril à la fois la conception globale de l'énergie et la conception globale des transports parce qu'ils arrivent trop tôt, parce qu'ils sont traités à part et parce que le cadre dans lequel ils seront discutés risque bien de porter préjudice aux solutions d'ensemble recherchées.

On peut dès lors se demander si ces nouveaux impôts pourront être discutés dans un climat de confiance et si, dans ces conditions, leurs chances de trouver un accueil populaire favorable sont réelles. La précipitation – je le répète – n'engendre pas la confiance. Et s'il faut peut-être envisager des échecs lors des consultations populaires sur ces nouveaux impôts sectoriels, il y a lieu de craindre bien davantage que pour la reconduction du régime des finances de la Confédération avant la fin de l'année 1982, c'est-à-dire pour la prorogation, avec peut-être de faibles aménagements, de l'impôt de défense nationale et de l'impôt sur le chiffre d'affaires, il y a lieu de craindre, dis-je, que cette opération qui doit assurer la base de nos ressources fiscales pour longtemps ne s'engage et se déroule devant le peuple dans un climat perturbé qui en compromette le succès. Le risque d'échec de cette démarche, la plus importante de toutes, doit être réduit à un minimum. Les chances de succès ne doivent pas être compromises par des opérations secondaires précipitées.

C'est pourquoi il nous paraît souhaitable que le programme d'assainissement des finances fédérales, particulièrement en ce qui concerne le calendrier des délais et des échéances, soit réexaminé et reconsidéré. Il y aurait lieu, à notre avis, après avoir mis sous toit le programme d'économies 1980, de soumettre au peuple, d'abord et au plus vite, le nouveau régime des finances fédérales pour

que le gros de nos moyens financiers indispensables soit assuré – nous songeons à une votation populaire en 1981 – et de soumettre au peuple, ensuite seulement, les impôts sectoriels dont il n'est pas exagéré de dire qu'ils doivent encore mûrir.

Tels sont les résultats, partiels encore, de l'examen de situation auquel s'est livré notre groupe lorsqu'il a étudié le programme d'économies 1980 – qu'il est prêt à adopter – et les priorités qu'il suggère de retenir pour l'exécution du plan financier 1981 à 1983.

Cantoni: Die CVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage über das Sparprogramm 1980. In mehreren Sitzungen hat sie sich mit der Vorlage befasst und dabei alle Aspekte gewichtet und gewürdigt. Es muss in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass unsere Fraktion und unsere Partei sich voll für die Finanzordnungen 1977 und 1979 eingesetzt hatten. Das Volk hat die Einführung der Mehrwertsteuer abgelehnt und deutlich zum Ausdruck gebracht, dass vorerst wirksame Sparmassnahmen ergriffen werden sollen. Mit einer entsprechenden Motion vom 20. September letzten Jahres hat die CVP-Fraktion den Bundesrat ersucht, als Sofortmassnahme ein Programm zur Erzielung von jährlichen Einsparungen im Betrage von 1 Milliarde Franken auszuarbeiten und die dafür notwendigen Verfassungs- bzw. Gesetzesänderungen vorzulegen.

Die nun vorliegende Botschaft und die beantragten Sparmassnahmen tragen dieser Motion grundsätzlich Rechnung. Es muss allerdings einschränkend gesagt werden, dass in unserem Motionstext eine differenzierte Behandlung der finanzstarken und der mittelstarken Kantone beantragt und angeregt wurde. Das in der Zwischenzeit bekanntgewordene Rekorddefizit der Staatsrechnung 1979 hat deutlich gemacht, dass das finanzpolitische Konzept der beiden abgelehnten Finanzvorlagen 1977 und 1979 richtig war. Als Zielsetzung bleibt nach wie vor der mittelfristig zu erreichende Budget- und Rechnungsausgleich für den Bundeshaushalt. Ein bestimmtes Jahr als Ausgleichsjahr kann nicht allein ausschlaggebend sein. Der Ausgleich im Finanzplan – 1983 mit einem Fehlbetrag von rund 170 Millionen Franken fast erreicht – kann notfalls auch um ein oder zwei Jahre hinausgeschoben werden. Für die CVP-Fraktion stellen sich in dieser Lage folgende Prioritäten:

1. Sanierung der Bundesfinanzen durch das Sparprogramm 1980.

2. Finanzordnung 1983 mit Volksabstimmung zu Beginn 1982 und Eingabe an das Parlament Ende dieses Jahres. Eine Finanz- und Steuerpolitik auf der Grundlage von Notrecht muss unter allen Umständen vermieden werden. Mit der neuen Finanzordnung muss dem verfassungsmässigen Auftrag zur Ausmerzung der kalten Progression Rechnung getragen werden, und es soll eine familienfreundliche Ausgestaltung sowie ein Anheben der Warenumsatzsteuer angestrebt werden. Die Mehreinnahmen müssen allerdings politisch und wirtschaftlich vertretbar sein.

3. Wir befürworten grundsätzlich die Steuerharmonisierung, um zu mehr Steuergerechtigkeit und zu einer grösseren Ergiebigkeit des bestehenden Steuersystems zu kommen.

Zur zeitlichen und sachlichen Abstufung:

Angesichts der bereits vorliegenden zeitlichen und sachlichen Schwierigkeiten sind diese drei Hauptziele vorrangig zu behandeln. Andere Vorlagen sind zeitlich und sachlich neu einzustufen.

Zur Manövriermasse: Wir befürworten grundsätzlich die Anträge des Bundesrates in bezug auf Berücksichtigung von ausgewiesenen Härtefällen. Hier denken wir insbesondere an die Berglandwirtschaft, an den Sozialbereich, und namentlich an die Krankenkassen. Ein entsprechender Antrag unserer Delegation in der vorberatenden Kommission, es seien die Kürzungen der Bundesbeiträge an die Krankenkassen auf 5 Prozent zu begrenzen, wurde zwar in Min-

derheit versetzt. Die in der Folge vom Bundesrat geführten Gespräche mit dem Krankenkassenkonkordat haben gezeigt, dass die Krankenkassen einer solchen Lösung grundsätzlich zustimmen würden. Wir halten dieses Vorgehen für richtig und ersuchen den Bundesrat, in diesem Sinne die Anliegen der Krankenkassen zu berücksichtigen. Zur Aufgabenteilung Bund und Kantone: Die Aufgabenteilung muss grundsätzlich staatspolitisch ausgerichtet bleiben. So verlangte es auch die selbsterzeitige Motion Binder. Angesichts der angespannten Finanzlage des Bundes rechtfertigt eine verstärkte Kompetenz der Kantone auch eine massvolle Mehrbelastung derselben. Um aber den regional und sozial unterschiedlichen Anforderungen Rechnung zu tragen, muss verhindert werden, dass die Aufgabenteilung zu einer höheren Pro-Kopf-Belastung in den finanziell und wirtschaftlich schwächeren Regionen führt. Wir befürworten deshalb einen zusätzlichen Finanzausgleich, der über Jenen hinausgeht, wie er aus den Beratungen des Ständerates und der nationalrätlichen Kommission zum revidierten Bundesgesetz hervorgegangen ist. Die erste Stufe der Aufgabenteilung, für welche die Vernehmlassungsfrist Ende dieses Monats abläuft, ist zeitlich wie vorgesehen durchzuführen.

Die neue Finanzordnung und die Aufgabenteilung erfordern das rechtzeitige Gespräch mit den Kantonen. Nur im offenen Dialog mit den Kantonen lassen sich Lösungsmöglichkeiten finden, die in unserer Referendumsdemokratie Aussicht auf Erfolg haben. Ein überstürztes und unkoordiniertes Vorgehen müsste Schiffsbruch erleiden. In drei Jahrzehnten stetigen wirtschaftlichen Wachstums haben wir das echte Sparen etwas verlernt. Es wird uns für das angebrochene Jahrzehnt der 80er Jahre nur gelingen, die vielfältigen Probleme zu meistern, wenn auf allen Ebenen unserer staatlichen Institutionen massgehalten wird. Dabei gilt es, im Gleichschritt mit den Sparmassnahmen auch zusätzliche Einnahmequellen zu erschliessen. Wir denken an eine Strassenbenützungsgebühr, an die Besteuerung von Treuhandgeschäften und an eine Energiesteuer. Eine abschliessende Beurteilung dieser Möglichkeiten ist hingegen erst dann möglich, wenn die aufgrund der Motionen des Parlamentes auf Ende 1979 erwarteten Vorlagen (bzw. Zusatzberichte zu bestehenden Vorlagen) vorliegen.

Namens der CVP-Fraktion beantrage ich ihnen Eintreten auf das Sparprogramm 1980 und Zustimmung zu den Anträgen der Kommissionmehrheit.

Schmid-St. Gallen: Die sozialdemokratische Fraktion wird für Eintreten auf diese Vorlage stimmen. Wir betonen aber sogleich – und damit unterscheiden wir uns bereits vom Sprecher der FDP-Fraktion und vom Sprecher der CVP-Fraktion –, dass die Sanierung der Bundesfinanzen sowohl von der Ausgaben- als auch von der Einnahmenseite her zu erfolgen hat. Das ist unsere These seit dem Scherbenhaufen mit der zweiten Mehrwertsteuervorlage im Mai 1979. Wir wissen uns in dieser Frage einig mit dem Bundesrat, der diese Absicht im Legislaturfinanzplan zu Beginn dieses Jahres festgelegt und sie letzte Woche ausdrücklich bekräftigt hat. Ich werde auf diesen Aspekt noch zurückkommen.

Die Sanierung der Bundesfinanzen erfolgt auch konjunkturpolitisch zur richtigen Zeit; denn das Sanierungsprogramm wird voraussichtlich ohne unwillkommene rezessive Folgen für die schweizerische Wirtschaft bleiben – das im Gegensatz zu früheren Sanierungsversuchen.

Da Korrekturen auf der Ausgaben- und auf der Einnahmenseite unseres Erachtens miteinander unabdingbar zusammenhängen, ist es sinnvoll, auch einiges über die Einnahmenseite zu sagen. Ein wesentlicher Grund für die unerfreuliche Situation der Bundesfinanzen ist der Zollabbau. Die Botschaft des Bundesrates zur Staatsrechnung 1979 spricht in dieser Hinsicht eine deutliche Sprache. Ich bedaure übrigens, dass bisher niemand, auch nicht die Kommissionssprecher, auf diesen Aspekt hingewiesen haben. Die Zölle, einst die tragende Säule der Bundesfinan-

zen, verloren ständig an Bedeutung. 1960 stammten noch 24 Prozent der gesamten Fiskaleinnahmen des Bundes aus den Einfuhrzöllen. Vor allem der integrationsbedingte Zollausschlag hat dann dazu geführt, dass die Defizite die bekannte Grössenordnung erreichten. Diese Defizite der integrationsbedingten Zollausschläge werden für 1979 auf insgesamt etwa 2 Milliarden Franken geschätzt. Wir hätten also ohne sie 1979 einen Rechnungsüberschuss von rund 300 Millionen Franken erzielt.

Angesichts dieser Tatsache wird man sich wohl kaum das Schimpfwort «Steuerhochhalter» gefallen lassen müssen, wenn man darauf hinweist, dass auch die Einnahmenseite einen Beitrag zur Sanierung der Bundesfinanzen zu leisten hat. Wir bedauern ausserordentlich, dass in einem Teil der Presse, aber auch durch die Sprecher der CVP- und der FDP-Fraktionen heute vormittag, die beabsichtigten Einnahmenerhöhungen schon in Frage gestellt werden, bevor die entsprechenden Vorlagen überhaupt bekannt sind. Ein Teil der Presse läuft ja dagegen geradezu Sturm. Mit Schlagworten wie «Steuerlawine» und ähnlichen lassen sich wohl einige kurzfristige Wähler gewinnen, einen Beitrag zur Sanierung der Bundesfinanzen aber leistet man damit nicht.

Dass in den beiden grossen bürgerlichen Regierungspartnern kürzlich die Absicht signalisiert wurde, man könnte sich mit den hier zur Diskussion stehenden Sparmassnahmen 1980 begnügen und bis 1983 ein weiteres Anwachsen der Staatsschuld in Kauf nehmen, ist uns unverständlich. Wir müssen ein solches Vorhaben zurückweisen, nicht zuletzt weil es von einer Seite stammt, die in letzter Zeit mit Vorschlägen hervorgetreten ist, die – isoliert betrachtet – zwar durchaus diskutabel sind, der beabsichtigten Sanierung der Bundesfinanzen aber direkt zuwiderlaufen. Wir denken an Vorschläge wie Erhöhungen der Rüstungsausgaben oder Steuersenkungen, etwa im Rahmen einer Neufestsetzung der steuerbaren Mietwertes des eigenen Hauses oder der eigenen Wohnung.

Als Ausweg aus der Krise wird dann gelegentlich der billige Weg einer Wehranleihe empfohlen. Wir weisen derartige Vorschläge entschieden zurück, und zwar aus folgenden Gründen: erstens ist die Verschuldung des Bundeshaushaltes ohnehin schon zu hoch, und zweitens ist eine Verschuldung nur gerechtfertigt für langlebige Güter, also etwa für Infrastrukturinvestitionen, von denen auch künftige Generationen profitieren. Diese Voraussetzung ist bei Rüstungsgütern nicht gegeben. Rüstungsgüter veralten angesichts der gewaltigen technologischen Neuerungen auf dem Rüstungssektor bekanntlich sehr rasch. Zwar kann es Situationen geben, wo eine Wehranleihe gerechtfertigt ist, nämlich bei schwerer und unmittelbarer Bedrohung unseres Landes von aussen, wie wir sie beispielsweise im Zweiten Weltkrieg hatten. Eine solche Situation liegt aber heute glücklicherweise nicht vor. Wer eine Wehranleihe propagiert, schädigt daher unseren Bundesfinanzhaushalt. Wer eine Wehranleihe propagiert, wird unglaubwürdig, wenn er in anderem Zusammenhang für Ausgabenkürzungen plädiert.

Es ist zu bedenken, dass eine dauernde Sanierung der Bundesfinanzen nur möglich ist, wenn alle relevanten politische Kräfte dieses Landes mithelfen. Es ist weiter zu bedenken, dass jede Regierungspartei ganz erhebliche Abstriche an ihren Zielen machen muss, und zwar an Zielen, die ihr als prioritär erscheinen. Diese Bereitschaft ist naturgemäss bei jeder einzelnen Partei nur vorhanden, wenn die Gewissheit besteht, dass die anderen Parteien die gleiche Opferbereitschaft zeigen. Ist das nicht der Fall, so entsteht ein Erosionsprozess, der den Sanierungswillen zum Erlahmen bringt.

In diesem Lichte ist auch unsere Haltung zum Sparpaket zu sehen. Wir sind nach wie vor bereit, Hand zu bieten zu Ausgabenkürzungen und auch Abstriche an unseren eigenen Zielen zu machen, sofern – das muss ich hier betonen – Gegenrecht gehalten wird. So sind wir einverstanden mit der Aufhebung der Kantonsanteile am Reinertrag der

Stempelabgaben, wir sind einverstanden mit der Aufhebung der Kantonsanteile an den Reineinnahmen der Alkoholverwaltung – mit Ausnahme des sogenannten Alkoholzehntels –, wir sind auch einverstanden mit einigen kleineren Einsparungen, die in diesem Paket vorgesehen sind. Sie sehen jedoch aus der Fahne, dass es einzelne Vorlagen gibt, mit denen wir nicht einverstanden sind. Dazu gehört die Revision der Brotgetreideordnung und dazu gehört die Herabsetzung von Bundesleistungen. Wir beabsichtigten ursprünglich, diese Anträge nur in der Kommission zu stellen. Erst der massive Widerstand gegen andere Teile des Sanierungsprogramms, namentlich der Einnahmenseite, hat uns bewogen, unsere Position etwas deutlicher zu markieren und die Anträge auch im Plenum zu vertreten. Bekanntlich untersteht die Revision der Brotgetreideordnung der obligatorischen Volksabstimmung. Gegen die Herabsetzung der Bundesleistungen wird vermutlich von anderer Seite das Referendum ergriffen. Es ist also auch hier mit einer Volksabstimmung zu rechnen. Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz und der Schweizerische Gewerkschaftsbund werden im gegebenen Zeitpunkt zu entscheiden haben, wie stark sie sich in diesen Volksabstimmungen engagieren wollen.

Was die Brotgetreideordnung anbelangt, hat das knappe Abstimmungsergebnis über die Brotpreiserhöhung im Mai 1978 gezeigt, dass es nicht allzu schwierig ist, eine solche Vorlage zu Fall zu bringen. Dasselbe gilt für die Herabsetzung von Bundesleistungen. Es versteht sich von selbst, dass wir diese beiden Vorlagen in der Volksabstimmung dann engagiert bekämpfen müssen, wenn sich im gegebenen Zeitpunkt herausstellt, dass andere relevante politische Kräfte die ihnen selbst nicht passenden Vorlagen torpedieren. Man wird von uns nicht erwarten können, dass wir ja sagen zur Kürzung der Beiträge an die Krankenkassen, zur Kürzung der Beiträge an Flüchtlinge, zur Kürzung der Beiträge an die Krebsbekämpfung, zur Kürzung der Beiträge an die berufliche Ausbildung, an die Heimarbeitsbeschaffung usw., wenn das Ziel der Sanierung der Bundesfinanzen dann doch nicht erreicht und auch nicht angestrebt wird. Wir erwarten daher von den übrigen Regierungspartnern ein solidarisches Verhalten im Hinblick auf das Ziel der Sanierung der Bundesfinanzen.

Ich fasse abschliessend unsere Stellungnahme wie folgt zusammen:

1. Wir unterstützen die Bestrebungen des Bundesrates zur Sanierung der Bundesfinanzen auch von der Ausgabenseite her.
2. Wir verlangen zudem Sanierungsmassnahmen auf der Einnahmenseite.
3. Eine weitere Zunahme der Verschuldung, etwa durch eine sogenannte Wehranleihe, lehnen wir ab.
4. Wir erwarten von den bürgerlichen Regierungspartnern loyale und solidarische Sanierungsbeiträge, wie sie der Bundesrat im Legislaturfinanzplan vorgezeichnet hat.
5. Unsere Haltung zum vorliegenden Sparpaket wird jetzt und in späteren Volksabstimmungen von dieser Bereitschaft der bürgerlichen Regierungspartnern und Fraktionen abhängen.

Martignoni: Die SVP-Fraktion hat – wie bereits im Ständerat – einstimmig beschlossen, auf die Sparvorlagen und auf das Sparpaket einzutreten. Seit Beginn der 70er Jahre verzeichnet der Bund ständig zunehmende Defizite, Milliardendefizite mit den entsprechenden Vervielfachungen der Zinsverpflichtungen. Die Behauptung ist nicht übertrieben, dass wir unter hoher Alarmstufe stehen, weil die Erfüllung von ureigenen Verpflichtungen des Bundesstaates in Frage gestellt werden könnte. Leider scheint der Sirenennton dieses Alarms noch lange nicht in alle Winkel unseres Landes gedrungen zu sein. Die Sparübung verfolgt deshalb einen doppelten Zweck: erstens soll der Bundesfi-

nanzhaushalt massgeblich verbessert werden, und zweitens ist durch Subventionskürzungen der Ton dieser Alarmsirene in möglichst alle Kreise des Volkes zu schliessen.

Die Bausteine für die Sanierungsmassnahmen liegen zwar schon seit langen Jahren in Form von umfangreichen Dossiers in Schubladen und Archiven herum. Ich denke vor allem an die allgemeine Ueberprüfung der Bundessubventionen, den Bericht der vom Bundesrat eingesetzten Expertengruppe, die unter der Leitung von Prof. Stocker stand. Einige Kernsätze aus diesem Bericht seien doch hier in Erinnerung gerufen. «Es ist einfacher», sagt der Bericht, «und leichter, den Sparbedürfnissen schon bei der Einführung von neuen Subventionen anstatt erst im Zuge nachträglicher Ueberprüfungen Rechnung zu tragen». Ein zweiter Satz: «Der föderalistische Aufbau der Schweiz ist im Laufe der letzten Jahrzehnte durch verschiedene Erscheinungen unterhöhlt worden.» Ein dritter Satz: «Je mehr Entscheidungen auf Bundesebene getroffen werden, desto mehr verliert die Tätigkeit in den kantonalen und lokalen Behörden an Gewicht und an Anziehungskraft.» Das war vor 14 Jahren. Sie werden nun sagen, das seien ja Binsenwahrheiten, die hier erzählt würden. Aber eben, die beste Tarnung ist bekanntlich die Wahrheit, weil die niemand glaubt, wie es Max Frisch gesagt hat.

Jedenfalls endete 1966 die Ueberprüfung der Bundessubventionen mit einem allgemeinen Flasko, denn die Expertengruppe beantragte bei damaligen Bundesausgaben von 4,9 Milliarden Franken Einsparungen von zirka 140 Millionen Franken, von denen der Bundesrat noch 30 Millionen abknöpfte, worauf sie das Parlament auf eine unbedeutende Höhe reduzierte. Die Moral von der Geschichte liegt auf der Hand: Die Struktur des Parlamentes mit seinen vielfältigen Strömungen und seinen politischen Interessen lässt es schwerlich zu, einen gezielten und gewichtigen Abbau von öffentlichen Leistungen durchzubringen. Das ist kein Vorwurf an das Parlament, sondern liegt in der Funktion als breitgefächertes Meinungsspektrum des Volkes begründet. Es ist deshalb richtig, wenn der Bundesrat mit einer linearen Subventionskürzung operiert und sich im übrigen noch eine taktische Reserve für das Verbinden der schmerzlichsten Wunden vorbehält.

Bereits im Vorfeld der Debatte sind verschiedene Ansprüche zur Behandlung als ausserordentliche Härtefälle angemeldet worden. Die SVP-Fraktion macht darauf aufmerksam, dass in diese Kategorie namentlich auch Subventionen gehören, die in direkter Weise einkommenssichernd wirken; das betrifft insbesondere die Landwirtschaft, die ohnehin durch verschiedene Beitragskürzungen in besonderer Masse berührt wird.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zur Frage der Krankenkassen. Die teilweise chargierten Pressionsversuche hatten vielerorts einen kontraproduktiven Effekt und würden eher zur Ablehnung von Sonderbehandlungen führen. Es liegen indessen sachliche Gründe vor, um gezielte Korrekturen zur Vermeidung von Härtefällen vorzunehmen. Jedoch würde die SVP-Fraktion generelle Ausnahmebestimmungen aus Konsequenzgründen verneinen.

Die SVP-Fraktion legt im weiteren Wert auf die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Denn zu einem wesentlichen Teil sind die Budget- und die Rechnungsdefizite des Bundes dadurch entstanden, dass der Mechanismus der Verantwortlichkeiten nicht mehr richtig spielt. Solange die Kompetenzen für die Beschlussfassung mit der Zuständigkeit für das Tragen der Kosten nicht übereinstimmen, wird es immer Schwierigkeiten geben. Wenn uns die Aufgabenteilung misslingt, wird der Bund in kurzer Zeit wieder in einer Finanzmisere stecken, auch wenn es uns kurzfristig gelingt, das Soll und Haben in unserer Bilanz wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Wir dürfen eben nicht nur die Oberfläche ritzen, wie wir es jetzt tun, sondern müssen die Strukturen, den Mechanismus ändern. Andererseits sind drei gewichtige Momente zu beachten:

Erstens darf die Aufgabenteilung nicht als Schlagwort verwendet werden, um dringlichste Vorhaben, wie zum Beispiel eben die Sanierung der Bundesfinanzen, zu verzögern.

Zweitens: Um einen Kumulationseffekt, namentlich bei der Belastung der Kantone, zu vermeiden, welcher Widerstände auslösen könnte, ist es zweckmässig, die wichtigsten Beschlüsse im Sparprogramm mit der Aufgabenteilung zu koppeln.

Dritten würden Parlament und Bundesrat unglaublich, wenn sie mit der Diskussion über das Sparprogramm gleichzeitig wiederum eine Reihe von neuen Aufgaben anhängig machen wollten. In der Bevölkerung, die mehrmals in Abstimmungen ihrer Abneigung gegen höhere Steuerbelastungen und ihrer Zustimmung zu Sparmassnahmen Ausdruck verliehen hat, würde eine derartige Doppelspurigkeit kaum verstanden werden. Sie kennen ja die kleine Geschichte von der englischen Mutter, die ihrer Tochter beim Ausgehen zuruft: «Have fun and be a good girl!» Worauf die Tochter zurückeruft: «Which of both, mother?» Man kann eben nicht beides haben, nämlich die harte Tugend des Sparens und das Vergnügen des Verschenkens.

Die SVP-Fraktion wird unter Vorbehalt von verschiedenen Retouchen im Prinzip den Anträgen der Kommission zustimmen und damit die Sparmassnahmen unterstützen. Sie ist also – um an meinen Herrn Vorredner anzuknüpfen – bereit, sich in die Opfersymmetrie einzufügen.

M. Bonnard: Le groupe libéral entre en matière. Il votera le texte des différents arrêtés tel qu'il est issu des délibérations de la commission. Il vous proposera de ne pas entrer en matière sur un point, à savoir l'arrêté concernant les abris de la protection civile.

Le programme d'économies 80, vous le savez, est un élément du plan d'assainissement des finances fédérales. Nous croyons, avec le Conseil fédéral, que dans cette période où l'économie a retrouvé un certain dynamisme, il est véritablement temps que nous tentions de respecter les dispositions de la constitution qui nous commandent d'amortir le découvert du bilan. Pour suivre cette politique, il faut au moins que nous équilibrions nos budgets annuels. Or nous n'y parviendrons pas sans fermer quelque peu les vannes qui commandent le large flux des dépenses fédérales.

Le gouvernement ayant utilisé toutes les compétences dont il disposait pour réduire les propositions des offices, il nous demande maintenant de faire un pas à notre niveau. Son projet est équilibré en ce sens qu'il a des effets concrets directement et immédiatement sensibles à trois niveaux: tout d'abord auprès des cantons, ensuite auprès de l'homme de la rue, du consommateur, du contribuable, enfin auprès des multiples organisations publiques, semi-publiques ou privées qui vivent en tout ou en partie de la manne fédérale. Ce système est juste sur le plan psychologique. Le redressement des finances fédérales n'est pas seulement l'affaire du Conseil fédéral ou du Parlement, c'est aussi l'affaire de tous les cantons et de tout le peuple suisse. Chaque citoyen suisse, où qu'il travaille et quelles que soient ses responsabilités, doit comprendre que les dépenses de l'Etat fédéral ne sont pas quelque chose d'abstrait mais qu'elles ne sont en définitive que la somme des besoins de chaque individu en matière de sécurité, en matière économique, en matière sociale, en matière culturelle, et j'en passe. C'est pourquoi le comportement individuel de chaque citoyen peut avoir une influence directe sur l'état des finances fédérales. Le même raisonnement peut être tenu *mutatis mutandis* à propos des cantons ou à propos des organisations qui vivent plus ou moins de la manne fédérale. Il est donc juste que chacune de ces organisations, que chaque canton mais aussi que chaque citoyen ressente directement l'effet de la situation actuelle des finances fédérales qui sont aussi leurs finances.

Il est bien évident que les cantons sont les plus touchés, et de loin. Ce serait dangereux pour la structure fédérative du pays si deux précautions n'avaient été prises: la limitation de la mesure dans le temps et la liaison étroite qui est établie entre la mesure prise et la nouvelle répartition des tâches entre cantons et Confédération, j'y reviendrai. Le programme d'économies est acceptable aussi en ce sens qu'il ne porte pas d'atteinte digne d'être mentionnée à une tâche qui rentrerait dans les tâches prioritaires de la Confédération. Il laisse au Conseil fédéral, dans le cadre de l'arrêté sur la réduction des subventions, une marge de manœuvre suffisante pour éviter des mesures inopportunes. On peut peut-être discuter, et d'éminents juristes de ce conseil le feront certainement, de la régularité juridique de la délégation de compétences accordée ainsi au gouvernement. Mais il faut le dire, le Parlement serait incapable de résoudre lui-même le problème.

Le programme d'économies, je le répète, est un élément du plan d'assainissement des finances, un plan qui, dans l'idée du Conseil fédéral, comporte de nouveaux impôts. Faut-il subordonner l'approbation des économies à l'acceptation de ces impôts? Aujourd'hui nous ne le pensons pas. Bien sûr, nous ne retrouverons pas l'équilibre des finances fédérales et nous ne parviendrons pas à réduire d'une manière suffisante le découvert du bilan si les recettes de la Confédération ne croissent pas au moins un peu. Il semble donc bien que certaines mesures fiscales seront inévitables, mais on discerne déjà, vous l'avez entendu ce matin même, les difficultés sérieuses et les controverses que déclencheront l'impôt sur le trafic lourd, l'impôt sur l'énergie, l'impôt sur les clients des banques. L'état des finances fédérales nous interdit d'attendre que ces obstacles soient surmontés pour faire des économies. Dans sa majorité, le peuple suisse considérerait que sa volonté n'est pas respectée. Nous avons d'autant moins de raisons d'attendre que le redressement de l'économie devrait à lui seul avoir un effet positif sur les rentrées fiscales de la Confédération. Les finances cantonales, vous le savez, se sont déjà améliorées puisque d'une manière générale les comptes de 1979 ont bouclé beaucoup plus favorablement que les budgets cantonaux ne le laissaient entrevoir. En outre, les meilleurs résultats des entreprises se feront sentir au niveau de l'impôt fédéral direct. L'élévation des taux d'intérêt se répercutera sur les résultats de l'impôt anticipé. La reprise de la consommation, tout particulièrement dans le domaine de la construction, aura des conséquences directes sur l'impôt sur le chiffre d'affaires. Il est bien évident que tout cela ne constitue pas une certitude, mais le moins qu'on puisse dire c'est que les perspectives actuelles sont relativement favorables, en sorte que nous ne pouvons pas affirmer aujourd'hui que ces impôts, dont on sait déjà qu'ils seront controversés, seront indispensables. Nous ne subordonnerons dès lors pas notre acceptation des économies à l'introduction de tels impôts.

En revanche, nous attachons une importance décisive à la relation étroite que notre commission a établie entre le programme d'économies et la nouvelle répartition des tâches entre cantons et Confédération. Le système mis sur pied peut contribuer à accélérer l'étude et la réalisation de cette nouvelle répartition. En effet, les cantons auront intérêt à pousser à la nouvelle répartition puisqu'ils pourront, suivant le résultat des études, provoquer une décision de l'Assemblée fédérale levant, avant le terme prévu, tout ou partie de la mesure de réduction des subventions. La Confédération aura de son côté le même intérêt puisque, suivant également le résultat des négociations, elle pourra obtenir la suppression définitive des quotes-parts cantonales à certains impôts ou à certaines recettes fédérales.

Nous croyons ce système judicieux parce que nous sommes convaincus que l'assainissement des finances fédérales passe, en partie au moins, par la redistribution des tâches entre cantons et Confédération. La détériora-

tion de ces finances nous contraint à examiner ce problème auquel notre groupe attache une importance politique primordiale, qui va bien au-delà des questions financières. Il s'agit pour nous, non point de retourner à un passé que nous regarderions avec nostalgie, mais bien de mieux définir les responsabilités réciproques de la Confédération et des cantons dans une Suisse contemporaine et face aux problèmes de l'avenir. A nos yeux la concentration des pouvoirs vers le haut est une faille. L'Etat central, surchargé, est en train de s'asphyxier. Les cantons, de plus en plus conduits par la Confédération, perdent le sens de leurs responsabilités. Le citoyen est de plus en plus éloigné du pouvoir et, par conséquent, indifférent à des affaires qu'il ne comprend plus. C'est toute la vie politique du pays qui est en cause. Une nouvelle répartition des tâches, croyons-nous, devrait permettre de modifier cette situation et il faut saisir l'occasion des difficultés financières de la Confédération pour la réaliser.

La limitation des mesures dans le temps avec la possibilité de prendre de nouvelles décisions à l'expiration du délai est, bien sûr, aussi un moyen efficace d'accélérer l'étude de la nouvelle répartition. Nous y souscrivons donc et nous y sommes d'autant plus enclins que – il faut bien le dire – sous certains de leurs aspects – les mesures sont brutales, assez sensibles, notamment pour les cantons et, pourquoi ne pas le dire, passablement arbitraires. Mais de telles mesures sont acceptables dans une situation d'urgence comme des sortes de mesures provisionnelles et, comme telles, elles ne doivent durer qu'aussi longtemps qu'un régime définitif plus différencié, plus nuancé n'aura pas pu être mis sur pied. A cet égard, les délais prévus sont suffisants.

Enfin, pour terminer, nous souhaitons, Monsieur le Conseiller fédéral, obtenir du gouvernement des assurances sur un point.

Vous savez, Monsieur le Conseiller fédéral, la discussion que nous avons eue en commission au sujet de la loi sur les épizooties où le gouvernement supprime les subventions mais renforce son contrôle parce qu'il se méfie des cantons. Vous savez aussi l'hilarité, mais je crois aussi la colère, qu'ont déclenchées en Suisse le projet d'ordonnance d'exécution de la loi sur la protection des animaux. Vous savez aussi – parce que c'est vous qui nous l'avez dit – que le gouvernement est décidé à décharger la Confédération et à confier aux cantons des responsabilités plus étendues. Nous aimerions, Monsieur le Conseiller fédéral, avoir l'assurance que le Conseil fédéral fera tout ce qui est en son pouvoir pour que sa volonté politique, celle que vous nous avez expliquée, passe dans tous les offices et que ceux-ci la mettent en œuvre.

Au moment où la Confédération se décharge sur les cantons du poids de plusieurs centaines de millions, elle doit leur faire davantage confiance. Elle doit refuser de les aider, elle doit refuser de les conseiller, refuser de les contrôler tous les jours dans une quantité de petits détails. Elle doit être moins ambitieuse dans l'accomplissement des tâches quotidiennes, plus simple aussi dans ses exigences. C'est une question d'état d'esprit plus que de texte. Il y a des offices fédéraux qui l'ont compris mais il y en a d'autres qui ne l'ont pas compris. Ces derniers, Monsieur le Conseiller fédéral, nous vous demandons de les remettre dans le droit chemin. Nous aimerions que vous nous en donniez ici l'assurance.

Biel: Die grosse Finanzdebatte haben wir anlässlich der Behandlung der Regierungsrichtlinien und des Finanzplanes durchgeführt. Heute steht eine Konsequenz davon zur Debatte: die Sparübung. Es ist eine erste, allerdings sehr bescheidene Tat, mehr nicht. Ich beschränke mich auf diese Konsequenz und lasse die grossen finanzpolitischen Überlegungen beiseite.

Allerdings kann ich Ihnen eine Rückblende nicht ersparen. Das, was der Bundesrat als Vorlage unterbreitet hat, stand in diesem Parlament schon mehrmals zur Debatte. Das

gleiche haben wir 1974 im National- und Ständerat beantragt. Ich konzentriere mich auf das, was im Ständerat damals geschehen ist. Der damalige Zürcher Ständerat Albin Heimann hat beantragt, die Subventionen um 10 Prozent zu kürzen. Das wären damals 300 Millionen Franken gewesen. Er hat deutlich gesagt: Subventionen kürzen ist eine Folge des Wollens und nicht des Könnens. Aber man wollte natürlich nicht. Der finanzpolitische Sprecher der CVP – also jener Partei, die dann plötzlich vor den Wahlen mir riesigen Subventionskürzungen und Ausgabenkürzungen gekommen ist –, Herr Ständerat Muhlem, hat zu jenem Antrag gesagt: «Solche Vorschläge sind nach meiner Überzeugung für das breite Publikum gedacht, aber nicht für pflichtbewusste Parlamentarier.» Und Finanzminister Chevallaz hielt auch nicht zurück mit seinem Kommentar, er sagte: «Nous ne sommes pas dans une situation de catastrophe qui nous autoriserait à provoquer de tels dégâts, à admettre une telle atteinte à la continuité de l'Etat. Cette proposition est plus publicitaire que réaliste.» Also ein Anschlag auf die Kontinuität des Staates war die Subventionskürzung.

Wenn man das, was damals beantragt wurde, getan hätte, hätten wir dem Bund Ausgaben von gut 2 Milliarden Franken erspart. Heute handelt der gleiche Bundesrat plötzlich so pflichtvergessen, dass er eine Attacke vorschlägt auf die Kontinuität der schweizerischen Eidgenossenschaft mit seiner zehnpromzentigen Subventionskürzung. So ändern eben die Zeiten! Damit sehen wir auch, wie wir diese bescheidenen Massnahmen zu beurteilen haben. Es ist heute ein grosses Geschrei überall. Schauen Sie nur einmal all die Anträge an, die eingereicht worden sind. Man könnte meinen, die Welt gehe unter. Gejammert wird auf Vorrat, aber geschehen wird nämlich auch dann nichts, wenn wir diese 10 Prozent Subventionen kürzen. Es ist nämlich überall sehr viel mehr Speck drin, als man glaubt.

Eine solche Kürzung, wie sie der Bundesrat beantragt, muss allerdings dauernd erfolgen, muss durchgezogen werden; sonst sind wir in wenigen Jahren wieder genau gleich weit, weil ja die Subventionen die Tendenz haben, zu wuchern. Kollege Martignoni hat die Übung aufgrund der Kommission Stocker geschildert. Damals war man bei nicht einmal ganz 1,2 Milliarden Bundesbeiträgen alles in allem, heute sind wir auf 5,6 Milliarden, dann haben wir noch bundesbeitragsähnliche weitere Ausgaben, Darlehen – Sie können sich selbst ausrechnen, wie unerhört weitreichend und drastisch diese bescheidene Kürzung um mindestens 360 Millionen Franken ist.

Einige Worte zur Streichung der Kantonsanteile: An sich ist es natürlich falsch, die Kantonsanteile, die den Kantonen die Freiheit geben, über die Mittel zu verfügen, wie sie wollen, zu streichen. Bei den beiden Anträgen des Bundesrates ist immerhin eine sachliche Rechtfertigung: Die Stempelabgabe ist eine bundesrechtliche Aufgabe, die Kantone leisten dort nichts. Bei der Alkoholverwaltung ist es ähnlich. Darum glaube ich, dass auch in diesen beiden Bereichen eine Streichung der Kantonsanteile durchaus vertretbar ist. Bei ändern – vor allem auch bei der direkten Bundessteuer – würde ich es allerdings nicht tun; dort sollte man eigentlich das Umgekehrte tun und eher ausbauen, und dafür sollte man die Subventionen viel radikaler zusammenstreichen, weil nämlich über die Subventionen Eingriffe in die kantonale Autonomie erfolgen (aber das wissen Sie alle). Aber da man das ja nie tun wird, sondern sich bis zuletzt für alle Subventionen wehren wird, bleibt es natürlich beim alten. Ich bin eher ein Pessimist, was die Aufgabenteilung betrifft. Da wird sehr viel weniger herauskommen, als man jetzt glaubt. Es sei denn, man sei bereit, strukturelle Änderungen in Kauf zu nehmen. Aber das möchte ich zuerst noch erleben. Was wir heute diskutieren, steht doch in einem ganz grossen Kontrast zu dem, was vor zwei Tagen in diesem Parlament erfolgt ist. Dort haben wir die «Ernsthaftigkeit» unserer Sparanstrengungen erlebt.

Richtig und sachlich vertretbar ist auch, der Antrag des Bundesrates, die Brotgetreidesubventionen abzubauen. Ich nehme Immerhin mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der Bundesrat eingesehen hat, dass der Weg, den er das letzte Mal gegangen ist, verfassungswidrig war; darum schlägt er ja da auch eine Verfassungsänderung vor. Wir haben damals die Massnahme bekämpft, weil wir sagten, es gehe nicht an, dass man mit Parlamentsbeschlüssen die Verfassung aufhebe. Allerdings geht man den komplizierten Weg, man behält einen hohen Zoll bei und verwendet dann diese Mittel für die Verbilligung – man hätte es einfacher machen können mit einer Mischrechnung. Immerhin ist auf meinen Antrag hin in der Kommission dafür gesorgt worden, dass der Wortlaut eindeutig ist und dass die Einnahmen des Brotgetreidezolles wirklich auch für den genannten Zweck verwendet werden und nicht für andere Dinge.

Es sind sehr viele Anträge eingereicht worden, um die Subventionskürzungen zu mildern bzw. um Ausnahmen zu machen. Von den rund 600 Millionen, die eigentlich unter eine 10prozentige Kürzung fallen würden, müssen mindestens 360 Millionen gekürzt werden. Die Flexibilität ist allerdings ungleich geringer, weil ja die vertraglichen Leistungen nicht kurzfristig gekürzt werden können, und weil dann noch spezielle Ausnahmen gemacht werden – also mit vielleicht 60 Millionen Manövriermasse hat der Bundesrat nicht sehr viel Möglichkeiten, um all diese Wünsche, die hier vorgetragen worden sind, zu erfüllen.

Das sind auch die Gründe, warum wir den Rückweisungsantrag der Sozialdemokraten ablehnen. Wir waren auch gegen Verhandlungen mit einzelnen Subventionsempfängern. Wir sind der Auffassung, es sei Sache der Regierung, gewisse Gewichte zu setzen, aber wir können hier nicht zu stark schon wieder Vorschriften machen, sonst schaut überhaupt nichts mehr heraus.

Wir dürfen also diese Subventionskürzungen nicht dramatisieren. Die eidgenössische Welt wird weitergehen wie bisher, und wir werden weiterhin zusätzliche Ausgaben beschliessen, ohne dass wir die Einnahmen haben. Und dann jammert man jeweils wieder bei Budget und Staatsrechnung, aber die Tagesordnung ist immer wieder gemacht, und wir handeln weiter wie bisher.

Die Subventionspolitik wird nur geändert, wenn folgende acht Grundsätze befolgt werden:

1. Jede Subvention muss regelmässig überprüft werden, ob der ursprüngliche Zweck noch erfüllt wird, ob sie noch sinnvoll ist.
2. Es muss regelmässig geschaut werden, ob der Bund der richtige Subventionsträger ist.
3. Ist die Subvention das richtige Mittel?
4. Wir müssen uns jedesmal wieder Rechenschaft ablegen, ob mit dieser Subvention nicht eine Strukturkonservierung erfolgt (bei zahlreichen Subventionen ist das der Fall). Nützen wir die gegebene Lenkungsmöglichkeit wirklich aus?
5. Die zeitliche Befristung ist dringendes Gebot bei den Bundessubventionen.
6. Die Beitragssätze sind so zu gestalten, dass auch der Beitragsempfänger noch eine Eigenleistung erbringen muss.
7. Die unterschiedlichen wirtschaftlichen Verhältnisse sind genau zu berücksichtigen (und das ist natürlich von Bern aus schwierig; genau das spricht auch dafür, dass man die Bundessubventionen praktisch abbaut).
8. Es ist ein angemessenes Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen, zwischen Subvention und Aufwand zu erreichen.

Diese schönen Grundsätze stammen leider nicht von mir, sie stehen alle im Bericht der Kommission Stocker, der 1966 veröffentlicht worden ist. Man hat nichts getan, man hat diese Grundsätze nicht befolgt. Schade, man hat sehr viel dadurch verpasst.

Wir setzen uns dafür ein, dass diese Kürzungsmassnahmen nicht nur drei Jahre, sondern mindestens vier Jahre gehen, sie sollten aus den genannten Gründen eher noch weitergehen. Warum sind wir so energisch für Sparmassnahmen? Ich halte es hier mit Bundesrat Ritschard: ich bin für harte Sparmassnahmen – nicht gegen den Staat, sondern für diesen Staat. In diesen 13 Jahren, in denen ich nun im Parlament bin, diskutieren wir laufend Finanzprobleme, aber wir sind nicht mehr handlungsfähig, wir sind nicht in der Lage, gewisse wichtige Aufgaben anzugehen, weil wir im traditionellen Aufgabenbereich überzogen haben. Ich möchte auch unserem Bund wieder eine gewisse Handlungsfähigkeit zurückgeben, und darum müssen wir sparen. Das Schweizer Volk wird nur dann wieder neuen Einnahmen zustimmen, wenn es sieht, dass es uns ernst ist mit dieser Politik. In diesem Sinne ist unsere Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu diesen Massnahmen. Wir betrachten sie, wie ich gesagt habe, als bescheidene Sanierungsvorschläge, die einen ersten Schritt darstellen können, aber nicht mehr. Ich würde vielleicht das ganze Paket mit folgendem altrussischen Sprichwort charakterisieren: «Der Mantel ist ganz neu, nur die Löcher sind alt.»

Präsident: Damit haben sich alle Fraktionssprecher geäussert. Es folgen nun die Einzelvotanten. Die Redezeit beträgt jetzt nur noch fünf Minuten.

Oester: Bei der Stellungnahme zum Sparpaket 1980 gehen wir von der EVP von drei Tatsachen aus: erstens davon, dass die Gesamtausgaben des Bundes 1970 bis 1979 um 114 Prozent gestiegen sind und dass das Ausgabenwachstum seit 1960 – also in 19 Jahren – nicht weniger als 539 Prozent beträgt. Zweitens stellen wir fest, dass die Bundesbeiträge – also die Subventionen – im Jahrfünft 1971 bis 1976 von 2,3 Milliarden auf 5,6 Milliarden oder um 138 Prozent geradezu explosionsartig zugenommen haben. Das Dritte ist der offensichtliche finanzpolitische Volkswille, der in verschiedenen Abstimmungen der vergangenen Jahre absolut unzweideutig zum Ausdruck gekommen ist.

Aus diesen finanzwirtschaftlichen und staatspolitischen Tatsachen haben wir drei Folgerungen für die mittelfristige Finanzpolitik auf Bundesebene gezogen:

1. Bei den Bemühungen um eine Sanierung des Bundeshaushaltes ist das Schwergewicht nicht auf neue Steuern, sondern auf dauerhafte, strukturelle Verbesserungen im Ausgabenbereich zu legen, sonst nützen nämlich neue Steuern nichts.
2. Die volks- und weltwirtschaftlichen Perspektiven zwingen uns im staatlichen Bereich im allgemeinen und beim Bund im besondern, Mass zu halten, weil die bekannten Energie-, Rohstoff-, Umwelt- und Bevölkerungsprobleme der Wirtschaft wesentlich engere Wachstumsgrenzen setzen als in den etwa dreimal sieben fetten Jahre der Hoch- und Ueberkonjunktur. D. h., dass nach einer langen Phase ungestümer Expansion des Bundeshaushaltes eine Phase der strukturellen Bereinigung, der Ausforstung, der Rationalisierung folgen muss.
3. Das bedeutet in erster Linie, dass der Hebel beim allzu stark ins Kraut geschossenen Transferhaushalt anzusetzen ist.

Die vorgeschlagene lineare Subventionskürzung als kurzfristige Notmassnahme liegt allerdings in einem unübersehbaren Konflikt mit den mittelfristigen Zielsetzungen der Aufgabenverteilung, die wir aus staats- und finanzpolitischer Sicht als äusserst bedeutungsvoll beurteilen. Die Holzhackermethode des linearen Abbaus von Bundesleistungen tut ja bekanntlich das nicht, was mittel- und längerfristig als unausweichlich erscheint, nämlich Prioritäten setzen.

Ein Zielkonflikt besteht auch beim Abbau frei verfügbarer Kantonsanteile, wie er mit den Vorlagen A und B vorgeschlagen wird. Die Autonomie der Kantone wird dadurch tendenziell geschwächt, statt dass der Gestaltungsspiel-

raum der Gliedstaaten vergrössert und die Selbstverantwortlichkeit gestärkt werden. Ziel unseres finanzpolitischen Bemühens muss es angesichts des fast unübersehbar gewordenen Subventionsdschungels sein, eine grosse Zahl von Bundessubventionen und Subventionen ganz zu streichen und damit den aufgeblähten Apparat beim Subventionsgeber wie beim Empfänger zu entlasten bzw. mit der Zeit redimensionieren zu können. Als Gegenstück dazu sind den Kantonen vermehrt nicht zweckgebundene Mittel, Globalbeiträge, zukommen zu lassen, namentlich im Rahmen eines eher noch zu verstärkenden Finanzausgleichs.

Obwohl das Finanzpaket 1980 zu diesen mittelfristigen finanzpolitischen Zielsetzungen in einem gewissen Widerspruch steht, ist es angesichts der alarmierenden Defizite der Bundesrechnung ganz einfach unumgänglich, finanzpolitisch unumgänglich. Gerade bei einer so wenig populären Vorlage hat der Bundesrat die geschlossene Unterstützung des Parlamentes nötig. Wir werden deshalb dem Massnahmenpaket, der akuten Not gehorchend, zustimmen. Denjenigen, die irgendwelche Subventionsempfänger vor dem Rotstift verschonen wollen, sei jetzt schon gesagt, dass bei jeder Sparübung eine gewisse Konsequenz notwendig ist, und dass das bisherige Präventivgejammer in der Presse nach dem Motto: Jammere ohne zu leiden, mich kaum zu erschüttern vermochte. Da haben Institutionen auf die soziale Tränendrüse gedrückt, die über dickste Reservepolster verfügen und den Subventionsabbau bei gutem Willen bestens zu verkraften vermögen. Für echte Härtefälle belassen wir ja dem Bundesrat den notwendigen Spielraum, und er wird diesen auch in verantwortungsbewusster Weise zu nutzen wissen. Der Sozialstaat Schweiz ist also mitnichten in Gefahr.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zu den Kürzungsanträgen.

Jost: Das Erfordernis und die zeitliche Dringlichkeit zur Sanierung des Bundesfinanzhaushaltes sind sowohl durch die negativen Volksentscheide über die Finanzpakete – eine kleine löbliche Ausnahme ist der Kanton Graubünden – als auch durch die besorgniserregenden Rechnungsausfälle der verflossenen Jahre hinlänglich begründet und dokumentiert. Eine progressive staatliche Verschuldung führt nicht allein zu entsprechenden hohen sterilen Lasten, sondern sie ist auch aus volkswirtschaftlichen, sozialen und monetären Gründen nicht verantwortbar. Der Sparwille des Bundesrates und seine Absicht, die Bundesfinanzen ins Gleichgewicht zu bringen, verdienen deshalb Anerkennung und auch Unterstützung. Die uns beantragten finanzpolitischen Massnahmen zur Erreichung dieser Zielsetzung sind aber doch etwas problematisch, weil diese Feuerwehübung in Teilbereichen dem bisher in unserem Lande hochgehaltenen und bewährten Grundsatz des nationalen Lastenausgleichs einerseits und der weitestmöglichen Erhaltung der föderalistischen Strukturen andererseits nicht in wünschbarer Weise Rechnung trägt.

Die Anträge werden gesamthaft als Sparmassnahmen 1980 bezeichnet. Es ist aber offensichtlich, dass nur etwa ein Drittel dieser Massnahmen als echtes Sparen bezeichnet werden kann, währenddem ungefähr zwei Drittel einem Defizittransfer zu Lasten der Kantone und letztlich auch – ich betone es – vieler Gemeinden gleichzusetzen ist. Das Ausmass dieses Transfers wird unter dem Hinweis auf die Finanzlage der Kantone und der Gemeinden als trag- und verantwortbar betrachtet. Rein finanziell gesehen mag dies zutreffen. Doch dürfen auch die staatspolitischen Konsequenzen nicht unbeachtet bleiben. Der Reinertrag aus den Stempelabgaben und aus der fiskalischen Belastung der gebrannten Wasser beispielsweise bildete bisher in den kantonalen Finanzhaushalten einen Zuschuss, über den sie, mit Ausnahme des Zehntels, frei verfügen konnten. Die Vorenthaltung dieser Mittel schränkt demzufolge die finanzielle Mobilität der Kantone ein, und sie bedeutet deshalb einen Abbau des Föderalismus.

Man wird mir entgegenhalten, dass es sich nur um eine temporäre und zudem um eine im Rahmen der kantonalen Finanzhaushalte nicht sehr schwerwiegende Massnahme handle. Dieser Einwand aber vermag am erwähnten Grundsätzlichen nichts zu ändern. Die abrupte Streichung von Kantonsanteilen ist zudem direkt aus dem Zusammenhang der dringend notwendigen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen herausgerissen. Sie wird die Lösung dieses Problemkreises jedenfalls nicht erleichtern. Ich bedaure es sehr, dass der Bundesrat die Gelegenheit nicht wahrgenommen hat, um wenigstens in einem ersten Schritt zu einer echten Aufgabenteilung zu gelangen, und dass es offenbar aus zeitlichen Gründen nicht zu einer gründlichen Rücksprache und Abklärung mit den Kantonen gereicht hat.

Der vorgesehene lineare Abbau der Bundesleistungen ist der administrativ und finanzpolitisch wohl einfachste und rascheste Weg zur Entlastung des Bundesfinanzhaushaltes. Dieser Weg ist aber volkswirtschaftlich und sozial – insbesondere für die Entwicklungs- und Randregionen unseres Landes – doch sehr fragwürdig und einem einheitlichen Massleist für alle vergleichbar. Er berücksichtigt in keiner Weise den nach wie vor dringend notwendigen nationalen Ausgleich und ist dazu angetan, langjährige diesbezügliche Bemühungen zu gefährden oder zeitlich zu verzögern. Wenn ein durch geographische, topographische und klimatische Gegebenheiten volkswirtschaftlich benachteiligter Gebirgskanton zu Recht das Doppelte an Bundesbeiträgen erhält (im Vergleich zu einem Mittellandkanton), so bewirkt der vorgesehene lineare Abbau auch einen entsprechenden nominellen, in seinen Auswirkungen aber ungleich schwerer zu tragenden Ausfall; dies umso mehr, als die Einnahmenseite auch bei den Kantonen und Gemeinden keineswegs gesichert ist.

Ich bitte um Ihr wohlwollendes Verständnis, wenn ich mir erlaube, meinen Heimatkanton Graubünden mit seinen sprachlichen und kulturellen Minderheiten, seinem hohen Nachholbedarf an volkswirtschaftlicher Erstarkeung im Rahmen der auch seitens des Bundes anerkannten Entwicklungskonzepte und mit seinen hohen Strassen- und Bahnlasten zu erwähnen. Angesichts dieser nur kurz gestreiften, aber besonders hohe und speziell finanzielle Opfer voraussetzenden Tatsachen werden Sie es mir nicht verübeln, wenn ich hier feststelle, dass das gewählte Mittel der linearen Kürzung der Bundesbeiträge in unseren Bergregionen sowohl bei den Kantonen und Gemeinden, als auch bei den Drittbetroffenen echte Besorgnis ausgelöst hat. Ich möchte unsere Landesregierung sehr dringend bitten, inskünftig von derart undifferenzierten finanzpolitischen Massnahmen abzusehen und dem bewährten Grundsatz des Lastenausgleiches wieder die ihm gebührende Aufmerksamkeit zu schenken.

Wenn ich mich trotz der erwähnten Bedenken und Nachteile für Eintreten auf die Vorlage entschlossen habe, so liegt das in der Anerkennung zweier Tatsachen begründet: Einerseits bin ich mir der Notwendigkeit des raschen Handelns zur Sanierung des Bundesfinanzhaushaltes durchaus bewusst; andererseits hat der Bundesrat in seiner Botschaft seinen guten Willen zum Ausgleich unvermeidbarer, systembedingter Härten bekundet. Er hat hierfür den Betrag von 200 Millionen Franken vorgesehen.

Ich beantrage Ihnen Eintreten auf die Vorlage.

Keller: Das Sparpaket ist die Folge gescheiterter Finanzvorlagen. Es stellt, besonders in seinem Kernstück – der linearen Subventionskürzung –, eine verhältnismässig grobschlächtige Massnahme dar. Es ist ein kräftiger Führungsakt des Bundesrates, ein Hieb mit dem Zweihänder auf einen gordischen Knoten. Man wird aber diesem Führungswillen zugute halten müssen, dass man gegenwärtig kaum etwas ebenso wirkungsvolles anzubieten hätte.

Persönlich erscheinen mir vor allem die Subventionskürzungen in den Bereichen Bildung, soziale Sicherheit und Kultur als hart, der sich dagegen regende Widerstand als

begreiflich. Zu bedenken ist aber, dass gemäss helvetischer Praxis alle Subventionen das Resultat langen Feilschens sind und deswegen die Klarstellung von Ausnahmen durch das Parlament zu einem Kampf aller gegen alle führen muss.

Man darf sicher Vertrauen haben, dass der Bundesrat mit dem immerhin beachtlichen Härtekontingent von 200 Millionen Franken das Beste tun und vor allem die sozial Schwächeren in besonderer Weise begünstigen wird. In dieser Beziehung wäre doch zu erwarten, dass von Bundesratsseite her noch deutlichere Erklärungen gegeben werden.

Wenn aber dieses Sparpaket durchgeht, dann ist der Bundeshaushalt noch nicht saniert. Es bedarf zusätzlicher Einnahmen. Der Bundesrat hat auch diesen Weg vorgezeichnet. Es stellt sich aber die Frage, ob der Wille, diese Einnahmen zu realisieren, auch vorhanden ist. Da und dort arbeitet man doch schon an so etwas wie einem nationalen Mythos, der dahingeht, dass das Volk keine Einnahmen bewilligen werde. Diese Einstellung muss man nach meiner Meinung bekämpfen. Der Wille zum Sparen muss ergänzt werden durch die Bereitschaft, im Volk überzeugend dahin zu wirken, dass der Bund zusätzliche Einnahmen braucht und auch bekommen soll.

Dirren: Die wirtschaftliche Lage war in den letzten Jahren gekennzeichnet durch den erfolgreichen Kampf um die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und damit der Arbeitsplätze. Der Bundesrat ist seinerseits bestrebt, mittel- und langfristig den Bundeshaushalt ins Lot zu bringen. Nach den bisherigen missglückten Bestrebungen – 20. Mai 1979 – hat er einen Finanzplan 1981/83 und entsprechende Legislaturziele festgelegt. Vorgängig hat er unter anderem die Motion der CVP angenommen, die eine abgestufte Kürzung und eine Befristung bis 1982 vorsah.

Wir haben dieser Motion in der vorliegenden Form zugestimmt. Herr Biel: Das war keine Schaumstrategie; es ist uns ernst mit den Bundesfinanzen. Bereits 1983 müssen wir jedoch eine neue Finanzordnung unterbreiten; wenn wir eine solche nicht wieder aus dem Ärmel schütten wollen, dann müssen wir jetzt gewissenhaft mit den Vorarbeiten beginnen. Heute besprechen wir einzelne spartechnisch sich auswirkende Verfassungs- und Gesetzesänderungen und distanzieren uns bewusst von neuen Einnahmen, wie Schwerverkehrs-, Energie- oder Bankensteuer, erwähnen auch nicht wartende Massnahmen wie Aufgabenteilung, Hochschulbeiträge, Stipendienverpflichtungen, Subventionsgesetze, Leistungsauftrag der SBB, der die Kosten des regionalen Verkehrs auf die Kantone überwälzen will; alles neue Aufgaben, die auf die Kantone übertragen werden sollen und die Schwächsten unter ihnen nicht am wenigsten treffen.

Wir nehmen bereits heute eine Art Aufgabenteilung vor, indem die Kantone auf den Anteil der Alkoholrechnung und der Stempelgebühren und so weiter verzichten sollen. Wir stellen hier bereits Weichen, die befürchten lassen, dass diese Massnahmen später ins ordentliche Recht übergeführt werden.

Gegenwärtig läuft zwar die Vernehmlassung über das erste Entflechtungspaket, aber ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass es der Verwaltung immer weniger Ernst ist mit dieser Aufgabenteilung, dieser notwendigen Strukturänderung. Eine optimale Erledigung einer Aufgabe auf der entsprechenden Stufe ist das Ziel. Es ist mit neuen Finanzierungsmodalitäten in Kantonen und Gemeinden verbunden, enthält aber auch eine vielleicht nicht erwünschte Kompetenzabtretung seitens der Verwaltung.

Überwälzen ist volkswirtschaftlich nicht Sparen. Die Finanzlage der Kantone insgesamt ist nicht viel besser als jene der Eidgenossenschaft. Der Bund verzeichnet einen Verschuldungsgrad von 109 Prozent oder rund 16 Milliarden, die Kantone einen solchen von 113 Prozent oder etwa 22 Milliarden. Diese Umlagerung von Lasten ist bei den kleinen, finanzschwachen Kantonen und Gemeinden zu

stark spürbar. Zudem hat der Bundesrat diese Kürzungsmassnahmen für die Jahre 1981/82 vorgeschlagen; die ständerätliche Kommission erstreckte diese Frist auf 1985, eine Minderheit der nationalrätlichen Kommission schlägt 1984 vor. Ich möchte den Bundesrat anfragen, ob er nach wie vor hinter seiner ursprünglichen Befristung für die Herabsetzung der Bundesbeiträge bis 1982 steht. Die Kantone sind Verpflichtungen eingegangen, und deshalb wird sich diese zehnprozentige lineare Kürzung für die finanzschwachen Kantone enorm stark auswirken. Eine lineare Kürzung von 10 Prozent, bei 50 Prozent oder 30 Prozent Subvention, wirkt sich sehr unterschiedlich aus; machen Sie die Rechnung. Ist er zudem bereit, die erste Tranche der Aufgabenteilung, deren Vernehmlassung abläuft, auf 1981 in die Tat umzusetzen? Gedenkt er zudem, rechtzeitig die neue Finanzordnung für 1983 den Räten vorzulegen?

Wir haben heute ein Härtefallkontingent von zirka 200 Millionen, das anscheinend für die Krankenkassen, die Bildung, die finanzschwachen Kantone, die Berglandwirtschaft, Privatbahnen usw. verwendet werden soll. Ich bin mir bewusst, dass gewisse Opfer erbracht werden müssen, aber gerade die Krankenkassen werden durch die kostenabhängigen Beiträge, die ausser Kraft gesetzt werden sollen und eine neue Sparaktion von 160 Millionen bedeuten, erneut zur Kasse gebeten. Ich ersuche deshalb den Bundesrat, beim Konkordat in dieser Richtung zu wirken, dass mindestens der Bergzuschlag unverändert weiter verteilt wird. Ich schliesse mich Herrn Jost teilweise an; was er für den Kanton Graubünden dargelegt hat, gilt auch für unsere Region. Ich mache meine Zustimmung zum Paket abhängig von den klaren und unverbindlichen Zusicherungen, die uns der Bundesrat bezüglich der Krankenkassen, der finanzschwachen Kantone und der Berglandwirtschaft in dieser Situation gibt. Es ist kein Gejammer; es sind echte Anliegen.

M. Junod: Le programme d'économies 1980 forme un tout politiquement et économiquement, même si juridiquement, on l'a dit et répété, chaque disposition proposée doit être examinée séparément. Si j'insiste sur cet aspect, c'est pour deux raisons. Premièrement, il convient que nos citoyens aient la perception d'une volonté énergique d'économie dans une perspective globale et qu'il s'agit de mesures qu'il faut se garder d'isoler les unes des autres. Il faut dire aussi que c'est un exercice de pompiers, une «Feuerabwehrübung». Il faut le dire d'une part parce que l'état des finances de la Confédération l'exige impérativement, mais il faut dire aussi, pour justifier le caractère schématique, linéaire, des mesures proposées, qu'une réduction des dépenses de la Confédération, qu'il s'agisse de véritables économies ou d'opérations de transfert, ne se fait pas sans mal ni sans quelque injustice. Cependant, les effets de ces mesures sont supportables si l'on a la certitude que celles-ci sont limitées dans le temps.

Vous me direz sans doute que la situation financière de la Confédération requiert d'autres médications à plus long terme. Sans doute, on ne saurait nier l'évidence. Mais, pour que cet objectif soit atteint, il faut prévoir d'autres dispositions, cela notamment dans la perspective du nouveau régime financier que nous devons empoigner à brève échéance.

La deuxième raison qui m'incite à examiner le projet dans une perspective d'ensemble est l'obligation que nous avons d'adopter ce programme d'économies sans pour autant porter préjudice à des objectifs politiques et financiers à moyen et long termes, notamment à la nouvelle répartition des tâches entre les cantons et la Confédération. Ce rappel me paraît d'autant plus nécessaire que, lors des discussions préparatoires, cette vision des choses ne paraissait pas faire l'unanimité. J'ai même entendu des propos révélateurs quant au danger que nous courons d'hypothéquer les négociations futures dans ce domaine. C'est ainsi que l'on prétend que les députés au Conseil

national sont là pour défendre la Confédération et elle seule, sans se préoccuper ni des cantons ni des communes, ni des institutions. Or la Confédération n'est pas une construction abstraite dont l'existence et la justification ne valent que pour soi, pour en faire une sorte d'institution isolée de la réalité politique et économique du pays. C'est dans ce sens que nous croyons servir la Confédération et ses intérêts à plus long terme, comme aussi ceux de la communauté nationale, en préservant, dans le cadre de cet exercice d'urgence, les solutions plus durables qui sont envisagées à moyen terme.

On a dit qu'il s'agit d'une «Feuerabwehrübung». C'est l'occasion de rappeler que l'eau qui combat l'incendie ne doit pas faire plus de dégâts que le feu lui-même.

Mais si je suis venu à cette tribune, c'est précisément pour plaider en faveur de la nouvelle répartition des tâches entre la Confédération et les cantons. Je ne le fais pas tant en ma qualité de membre d'un gouvernement cantonal, d'ailleurs placé à un poste d'observation privilégié pour mesurer à la fois la nécessité et la complexité de l'opération, que comme député et député d'un groupe qui, dans sa très large majorité, considère cet objectif comme une exigence prioritaire. Il convient donc de tout mettre en œuvre pour sauvegarder, voire faciliter, la réalisation de cet objectif. La première condition me paraît être de considérer les cantons comme des interlocuteurs adultes. Je n'ai pas besoin de souligner le rôle que jouent les cantons dans un Etat fédéral tel que le nôtre. Bien qu'ils n'aient pas été consultés, ceux-ci ont montré qu'ils étaient prêts à aller à la rencontre de la Confédération. Ils entendent soutenir le programme d'économies. Cette volonté d'assumer pleinement leurs responsabilités s'affirme également dans les travaux préparatoires entrepris en vue de la nouvelle répartition des tâches.

La seconde condition, qui est dans les mains de notre conseil, consiste à faire en sorte que les décisions que nous prendrons dans le cadre de ce programme d'économies n'entravent pas les négociations en cours mais qu'au contraire, elles incitent les partenaires – Confédération et cantons – à concrétiser leurs intentions dans des délais raisonnables. C'est le sens du dispositif mis en place dans les arrêtés qui nous sont soumis et qui nous paraissent être une raison déterminante d'entrer en matière sur ces projets. Leur acceptation est aussi un élément décisif conditionnant l'attitude que nous adopterons en votation finale.

Geissbühler: Als Vertreter der Landwirtschaft fiel mir die Ehre zu, in der Kommission an dieser Vorlage mitzuarbeiten. Ich muss sagen, dass mich der recht plastische Einblick in die finanzielle Lage des Bundes ungeheuer beeindruckt hat. Kein Wunder also, wenn man angesichts dieser wirklich beängstigenden Situation zur festen Ueberzeugung gelangt, dass es in diesem Stil des Geldverteilens nicht mehr weitergehen kann, dass nun dringend nach Mitteln und Wegen gesucht werden muss, die zur Gesundung der Bundesfinanzen beitragen.

Wir haben hier einen klaren und unmissverständlichen Auftrag des Volkes zu erfüllen, einen Sparauftrag. Dabei muss allerdings anerkannt werden, dass ein Grossteil der Nein-Sager bei den Finanzvorlagen 1977 und 1979 völlig andere Vorstellungen hatte, als wir sie hier zu praktizieren gedenken. Da sollten wir uns keinen Illusionen hingeben. Viele dachten an den Perfektionismus beim Gewässerschutz, beispielsweise beim Zivilschutz, beim Ausbau unseres Nationalstrassennetzes. Ferner sind auch immer wieder die öffentlichen Bauten von Bund und Kantonen für die Verwaltung im Visier der Kritik und nicht zuletzt der zahlenmässige Bestand unserer Verwaltung, inklusive die Besoldungsordnung und die Sozialleistungen.

Wir werden sehr grosse Mühe haben, um mit dem jetzt geplanten Vorhaben einen Grossteil der Stimmbürger zu begeistern. Begeistern lässt man sich ohnehin nur von einer Massnahme, die den andern trifft. Das ist verständ-

lich und vor allem menschlich. Das vorliegende Sparpaket entspricht meines Erachtens bei weitem nicht den an der Basis vorherrschenden Sparvorstellungen. Es hat aber doch den bemerkenswerten Vorteil, dass es in irgendeiner Form in seinen Wirkungen jeden trifft. An diesem guten und notwendigen Prinzip sollte konsequenterweise festgehalten werden. Es sollte also vor allem bei den befristeten Vorlagen nichts Wesentliches aus der Verpackung herausgebrochen werden, um nicht das Ganze zu gefährden.

In diesem Sinne hat sich gestern Abend auch der landwirtschaftliche Klub der Bundesversammlung entschieden. In seinem Namen auch bin ich hier beauftragt, Eintreten auf die ganze Vorlage zu beantragen. – Es muss aber festgestellt werden, dass die Landwirtschaft doch über verschiedene Einzelvorlagen am meisten betroffen wird. Sie ist tangiert einmal mit der Revision der Brotgetreideordnung, wenn auch nur indirekt, dann aber vor allem mit der Aenderung des Tierseuchengesetzes, die für den einzelnen Tierhalter sehr direkte Auswirkungen bringen könnte. Es wird in der Einzelberatung noch in aller Deutlichkeit auf die Problematik hingewiesen werden. Dann aber wird sie schwer getroffen mit der Herabsetzung der Bundesleistungen um 10 Prozent, wobei grosse Bedenken angebracht werden müssen in bezug auf die produktionslenkenden Bundesleistungen. Es sollte doch unter allen Umständen vermieden werden, dass unerwünschte Produktionsverlagerungen beispielsweise vom Brotgetreidebau auf die Milchproduktion provoziert werden.

Es ist begrüssenswert, dass von Herrn Bundesrat Ritschard bereits die Zusicherung abgegeben worden ist, dass das Berggebiet, die Berglandwirtschaft von den Kürzungen auszuschliessen sei. Nötig wäre hier allerdings dann doch noch eine Präzisierung durch den Bundesrat, was alles unter «Berglandwirtschaft» verstanden wird, welche Zonen beispielsweise des Viehwirtschaftskatasters ausgeklammert werden sollen. Es bleibt doch auch hier noch darauf hinzuweisen, dass sehr grosse Existenzprobleme, heute vor allem auch in den voralpinen Hügelländern, bestehen. Die ganze Übung ist befristet. Je kürzer, desto besser, möchte ich sagen. Es scheint mir ausserordentlich wichtig, dass zum Beispiel bei einer vierjährigen Befristung der Bundesrat bereit ist, vor allem bei den Beitragskürzungen für produktionslenkende Massnahmen die Entwicklung genau zu verfolgen und im Auge zu behalten, um Fehlleistungen auszumerken. Der Bundesrat übernimmt da eine aussergewöhnlich grosse Verantwortung. Wir wünschen ihm grosses Geschick dazu.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage.

Mascarin: Das ganze Bündel dieser Sparmassnahmen wird immer wieder begründet mit der dringenden Sanierung der Bundesfinanzen. Es ist ein Teil eines grossen Ueberwälzungsprojektes, das seit mehreren Jahren läuft und mit dessen Hilfe schliesslich Milliarden aus der Tasche der Bevölkerung gezogen werden sollen. Ein Ueberwälzungsprojekt einerseits mit indirekten Steuern, andererseits mit einem Sozialausbaustopp – ich erinnere Sie, dass zum Beispiel bei der AHV der verfassungsmässige Auftrag immer noch nicht erreicht ist –, oder dann sogar mit einem direkten Sozialabbau. Dieser Ueberwälzungsprozess lässt sich seit mehreren Jahren Schritt für Schritt verfolgen. 1975 kamen die Streichungen der Bundessubventionen an die AHV, dann kam das Referendum von rechtsfreisinniger Seite gegen den auch nur minimalen Ausbau bei der 9. AHV-Revision; dann kam die Plafonierung der Bundessubventionen an die Krankenkassen und nun die heutige Sparvorlage, wo ja besonders die zehnpromtente lineare Kürzung nicht akzeptiert werden kann. In derselben Zeit haben die gleichen Kreise, die diesen Ueberwälzungsprozess durchdrücken wollen, für den Militärbereich 14 Milliarden Franken ausgegeben und im Autobahnstrassenbau 6 Milliarden verbetoniert. Hier könnte tatsächlich gespart werden, ohne dass der soziale Lebensstandard der Bevölkerung herab-

gesetzt werden müsste, und es könnte wohl auch gespart werden bei den obersten Salärklassen, ich erinnere Sie an die Teuerungsausgleichsdebatte. Aber hier wurde überhaupt nichts vorgenommen, und wenn heute der freisinnige Fraktionsprecher auf weitere künftige Sparmassnahmen hinweist, dann können wir wohl sagen: Auch dort werden die Rüstungsausgaben nicht betroffen werden, wenn wir an die Motionen dieser Fraktion denken.

Nicht nur versteckt sich hinter der zehnpromtente linearen Kürzung ein unsozialer, antikultureller und auch antihumanitärer Prozess. 100 Millionen sollen gleichzeitig noch bei der Brotverbilligung gespart werden, und das zu einer Zeit, wo Oberstkorpskommandant Senn am Fernsehen völlig überzeugt von der Richtigkeit seiner Aussage sagen kann, der Bundeshaushalt sei noch nie so gut gewesen, wie er eben heute sei, damit mehr Rüstungsausgaben durchgesetzt werden können.

Wir lehnen das gesamte Sparpaket ab, mit Ausnahme der Aenderung im Strassenverkehrsgesetz, die ja an sich nur von marginaler Bedeutung ist. Die Massnahmen auf der Verfassungsebene, auch wenn sie zeitlich begrenzt sind, nehmen eine finanzielle Mehrbelastung der Kantone und damit der Kantonsbevölkerung vorweg, bevor auch nur die Lastenneuverteilung andiskutiert ist. Und hier wird es schliesslich um Hunderte von Millionen Franken gehen.

Bei den Vorlagen auf Gesetzesstufe haben wir insbesondere die Gewässerschutzvorlage und die zehnpromtente lineare Kürzung zu beanstanden. Die Fristenerstreckung im Gewässerschutz führt dazu, dass gesetzlich festgelegte Fristen nun im nachhinein geändert werden. Man kann nicht – auch wenn tatsächlich Verzögerungen in der Planung und im Bau von Gewässerschutzanlagen aufgetreten sind – diese damit, quasi im nachhinein, damit begründen, dass man da spare, sondern man müsste hier sogar gezielte Massnahmen ergreifen, damit diese gesetzlichen Fristen für die Planung und den Ausbau des Gewässerschutzes eingehalten werden können.

Zu den zehnpromtente Kürzungen: Wir akzeptieren keinerlei Kürzungen bei den Krankenkassen. Wir sind im Gegensatz zum liberalen Fraktionsprecher der Meinung, dass die soziale Krankenversicherung eine prioritäre Aufgabe des Bundes ist und dass hier, wenn man nicht das System gefährden will, keinerlei Abstriche vorgenommen werden dürfen. Ich werde in der Detailberatung Gelegenheit haben, dies näher zu begründen.

Der Bundesrat hätte nun vier Monate Zeit gehabt, klar Stellung zu nehmen, was er mit den 200 Millionen Reserven machen will, ob er diese tatsächlich den Krankenkassen zukommen lassen will oder nicht. Der Bundesrat hat bis heute keine klare Stellung bezogen, und so ist es wohl nicht verwunderlich, dass diejenigen Ratsmitglieder, die in der Kommission einen entsprechenden Antrag gestellt haben, leider in der Minderheit geblieben sind.

Als abschliessende Bemerkung möchte ich noch sagen, dass die unsoziale Grundlinie, wie sie im Sparpaket zum Ausdruck kommt, ihr Pendant auch in den Aeusserungen von Wirtschaftsexperten hat. Wenn man bei den Verhandlungen über die Erneuerung der Gesamtarbeitsverträge seitens der Unternehmer ganz enorm zurückdrängt und seitens der drei Welsen, der drei Professoren, gar der Teuerungsausgleich nicht etwa der obersten Chefsbeamten, sondern der gewöhnlichen Arbeiter in Frage gestellt wird, wenn SBB-Tarife erhöht werden – stellvertretend für andere Taxen führe ich sie an –, und wenn immer wieder von den indirekten Steuern gesprochen wird, die erhöht werden sollen, dann ist es klar, wohin die Bundesfinanzreform gehen soll.

Risi-Schwyz: Es ist auch für mich klar, dass zur Sanierung des Bundeshaushaltes nebst Ausgabenplafonierung das Sparen gehört. Ich schliesse mich denn auch weitgehend den Sparvorschlägen des Bundesrates an. In zwei Punkten gestatten Sie mir jedoch eine gewisse Kritik:

1. Das Verhältnis der linearen zehnprozentigen Kürzung zum bundesinternen Sparen. Landläufig versteht man unter bundesinternem Sparen wohl doch etwas anderes als das, was auf Teilgebieten vorgenommen wurde. So sollte sich bundesinternes Sparen nicht einseitig auf einige Positionen und kumulativ auf die zehnprozentige Kürzung auswirken, zumindest nicht in wichtigen Positionen. Ich stelle fest, dass auf verschiedenen Gebieten auf das Budget 1980 hin Kürzungen von zehn Prozent und mehr vorgenommen wurden und jetzt zusätzlich noch die lineare Kürzung von 10 Prozent dazu kommt. Ich nenne hier nur als ein Beispiel die Strukturverbesserungsmassnahmen, die sogenannten Mellorationskredite in der Landwirtschaft. Diese Kredite werden nun gegenüber 1979 insgesamt um 20 Prozent gekürzt, und dies nicht als einzige Ausnahme – ich könnte noch einige andere Beispiele anbringen. Die frühere Einsicht für die Notwendigkeit für Strukturverbesserungen steht bei einem geschätzten Nachholbedarf auf diesem Gebiete von über 10 Milliarden – Sie haben richtig gehört, von über 10 Milliarden – in krassem Gegensatz zur heutigen Politik. Trotz positiver Einsicht in die Notwendigkeit des Sparens entbindet uns dies nicht von ausgewogenem und einigermaßen gerechtem Handeln.

2. Das Vorziehen von Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Zusammenhang mit den Sparmassnahmen. Soweit dieses Vorziehen der Aufgabenteilung mehr oder weniger alle betrifft, wie dies beim Abbau von Konsumverbilligungsbeiträgen im Ernährungssektor der Fall ist, oder wo es sich um zeitliche Erstreckung wie beim Gewässerschutz und der Investitionshilfe für das Berggebiet handelt, kann man dem zustimmen. Wenn es sich aber um ein willkürlich herausgezipftes Teilgebiet handelt, wie zum Beispiel die Tierseuchenbekämpfung, wo sich die finanzielle Belastung derart ungleich auf die Kantone auswirkt und die Durchsetzung grosse Auswirkungen zeitigt, ist dies nicht zu verantworten. Es ist falsch zu glauben, dass Tierseuchenbekämpfung eine Bagatelle sei, und es ist falsch zu glauben, dass die Aufwendungen für die Tierseuchenbekämpfung zu den Bagatellsubventionen gehören. Ich komme in der Detailberatung auf diesen Punkt zurück. Ich bin für Eintreten.

M. Roy: Répondant à la question que je lui ai posée, le Conseil fédéral vient de m'informer qu'il va entreprendre une nouvelle présentation de ses comptes, proche de celle recommandée par les experts financiers de la Conférence des directeurs cantonaux des finances. Je considère cette annonce comme une donnée fondamentale dans le cadre du débat qui va s'ouvrir sur le programme d'économies de la Confédération car il convient de savoir quelle est l'importance véritable de l'assainissement que nous avons à opérer. D'ores et déjà, le Conseil fédéral constate que les divers comptes présenteront des résultats très différents; sans vouloir recalculer avec précision ces changements, on peut certainement donner des ordres de grandeur.

Auparavant, la question principale a trait aux contributions, aux investissements de tiers. La Confédération devrait, à mon avis, renoncer à la notion de contribution à fonds perdus. Cette notion, tout juste acceptable sur le plan juridique, ne l'est plus du tout sur le plan économique. Passer par pertes et profits la contribution de 2 milliards apportée chaque année à l'enrichissement du patrimoine de notre pays, faire supporter aux cantons les conséquences de cet amortissement massif qui est sans rapport avec la réalité économique, c'est là une pratique qui exige, à mon avis, une révision fondamentale. Même si l'on se confine à un examen purement juridique du problème, on doit admettre que la subvention pour un investissement qui servira pendant vingt ans, par exemple, représente la somme de vingt droits annuels futurs à la subvention, que le versement que la Confédération effectue en une seule fois, au début de ces vingt ans, constitue bel et bien une avance faite sur des droits futurs. Cette avance est donc

une créance à mettre à l'actif et à amortir année après année au fur et à mesure de l'échéance des droits annuels pour s'éteindre après vingt ans. On voit ainsi que la capitalisation des contributions de la Confédération à des investissements de tiers serait loin d'être une absurdité mais qu'elle correspondrait, au contraire, tant sur le plan comptable que juridique, à une réalité économique parfaitement établie. Ce serait là une procédure beaucoup moins artificielle que celle en vigueur actuellement qui conduit à des déficits car elle ne reflète pas la réalité.

Aucune des entreprises de notre pays ne demeurerait compétitive si elle devait incorporer dans ses prix de revient l'amortissement immédiat de ses investissements comme le fait la Confédération.

En définitive, je pense que les finances de la Confédération sont beaucoup plus saines qu'il n'y paraît et qu'elle ne doit pas reporter sur les cantons, sur les tiers, l'endettement qui pourrait être l'endettement raisonnable de toute entreprise.

Une concertation avec les cantons et les communes est absolument nécessaire, non seulement pour une présentation harmonisée de leurs comptes mais aussi pour un minimum de coordination en matière de politique d'amortissement. Les experts de l'Institut des hautes études financières de Saint-Gall ont d'ailleurs déclaré que les bilans des collectivités publiques de Suisse sont peu significatifs car les pratiques de ces collectivités publiques en matière d'investissements et d'amortissements sont fort différentes. En principe, il serait logique que le Conseil fédéral termine la nouvelle présentation des comptes qu'il vient d'entreprendre comme il l'a annoncé et qu'il revole ensuite l'importance que doit avoir l'assainissement de nos finances fédérales.

C'est pour cette raison que je refuserai l'entrée en matière. Je ne veux pas évidemment que mon refus soit assimilé à un refus d'assainir nos finances si cela est nécessaire. Les raisons que je viens d'invoquer sont à cet égard explicites. Si mon avis ne devait pas être suivi, je vous inviterais à faire preuve d'une très grande modération dans la discussion de détail qui va suivre, s'agissant notamment des charges importantes que l'on a prévu de transférer sur les cantons.

Président: Herr Hubacher verzichtet auf das Wort. Ich danke ihm dafür.

Rüegg: Wenn man die bisherige Debatte aufmerksam verfolgt hat, steht man unter dem Eindruck, eher einem Schwarzpeterspiel beigewohnt zu haben als ernsthaften Sparbemühungen. Es wurden viele Partikularinteressen vertreten, ohne Blick auf das Ganze.

Man kann gegen jeden Sparvorschlag ernsthafte Bedenken vorbringen; aber diese helfen uns nicht, den primären Auftrag zu erfüllen, der uns vom Volk erteilt worden ist, nämlich zu sparen. Ob Herr Professor Schmid die Prioritätsordnung, wie wir sie sehen, gerne hat oder nicht: sie ist uns durch die Volksentscheide vorgezeichnet. Erste Priorität muss sein, dieses Sparpaket unter Ausschaltung von Partikularinteressen über die Runden zu bringen, um dem Volk, das uns zweimal Mehreinnahmen verweigert hat, zu zeigen, dass wir gewillt und fähig sind, das Ausgabenwachstum zu stoppen.

Zweite Priorität muss sein, die geltende Finanzordnung, die Ende 1982 ausläuft, mit den nötigen Korrekturen zu verlängern. Gelingt uns die Lösung dieser Aufgabe nicht, so führt der Weg zwangsläufig ins Notrecht, was wir ja alle vermelden möchten.

Das Erschliessen neuer Steuerquellen ist angesichts dieser beiden Hauptaufgaben ein Nebenkriegsschauplatz; dies um so mehr, als wir gar nicht so sicher sind, ob uns das Volk überhaupt grünes Licht erteilen wird, diese Quellen zu erschliessen. Im übrigen wissen wir alle zu gut, dass die anvisierten neuen Steuern die schwierigen Probleme, vor denen wir stehen, wohl etwas mildern, aber

nicht lösen können. Ich meine also, dass wir uns nun ernsthaft bemühen sollten, dieses Sparpaket zu verabschieden, dass uns aber der Bundesrat seine Vorstellungen über die Verlängerung der Finanzordnung sehr bald bekanntgeben sollte. Damit würden wir einen unnötigen Kampf vermeiden.

Frau Uchtenhagen: Frühere Sparübungen – vom Parlament, aber auch verwaltungsintern durchgeführt –, der seit Jahren praktizierte Personalstopp, aber auch die Ausgabestruktur des Bundes lassen wenig Raum für echte Sparaktionen. Das zur Diskussion stehende Sparpaket – das wissen wir – wird sich weitgehend im Transferbereich auswirken, das heisst die Lasten werden auf andere (Kantone, Konsumenten oder andere Subventionsempfänger) abgewälzt. Daraus resultieren für mich zwei Dinge.

1. Die Kosten dieser Sparübungen werden weitgehend von den kleineren und mittleren Einkommensempfängern getragen, zum Teil direkt, zum Teil indirekt über kantonale und kommunale Steuererhöhungen, die ja in der Regel unten mehr belasten, oder aber durch entsprechende Sparübungen in den Kantonen und Gemeinden.

2. Die Kürzung vieler kleiner Subventionen trifft Organisationen und Vereine, die soziale, kulturelle oder bildungspolitische Aufgaben wahrnehmen, und zwar auf eine Art, wie das in der Schweiz üblich ist, nämlich im Milizsystem. Der Einsatz vieler Tausender von Bürgern in Vorständen, Ausschüssen, aber auch direkt in konkreter Arbeit ist grösser, als man häufig glaubt. Oft leisten diese Bürger – ähnlich wie wir Politiker – nicht nur einen grossen Arbeits-einsatz, sondern sie engagieren sich auch noch finanziell. Doch hier gibt es natürlich Grenzen. Man bekommt den Verleider, wenn ständig Beitragskürzungen den durch diesen privaten Einsatz entlasteten öffentlichen Körperschaften die Arbeit erschweren und man praktisch nur noch für die Mittelbeschaffung tätig sein muss. Wir müssen aufpassen, dass hier nicht etwas kaputt gemacht wird, was wir alle befürworten: Goodwill, Einsatz für Tätigkeiten, die letztlich im Dienste der Allgemeinheit stehen.

Öffentliche Ausgaben sollten nicht isoliert betrachtet werden, wie wir es uns hier angewöhnt haben. Sie sind eng verknüpft mit dem Stand der erreichten, aber auch mit der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung. Eine hochentwickelte Wirtschaft setzt eine entsprechend breite Versorgung mit öffentlichen Gütern und Dienstleistungen voraus. Im Infrastrukturbereich dürfte es nur wenige Möglichkeiten geben, staatliche Aktivitäten abzubauen, ohne dabei auch die Wirtschaft zu schädigen. Zu dieser Infrastruktur gehört für ein rohstoffarmes Land aber auch der Bildungs- sowie der Kulturbereich, die Forschung und anderes mehr. Zu diesen Rahmenbedingungen gehört nicht zuletzt der soziale und regionale Ausgleich, der Standard der erreichten sozialen Sicherheit. Eine Gefährdung dieses regionalen und sozialen Ausgleichs könnte zu einer sehr teuren Sparübung werden.

Aus dem Gesagten leite ich ab, was bereits unser Fraktionssprecher darlegte: Diese Sparübungen müssen beschränkt zeitlich überblickbar sein, sie dienen der Sanierung des Bundesfinanzhaushaltes, sind aber nur ein Teil davon. Wenn heute nun offen – zum Teil aber auch versteckt – die vom Bundesrat vorgeschlagenen Mehreinnahmen abgelehnt oder vage zeitlich verschoben werden, dann muss man sich ganz klar sein, was das heisst: Wir Sozialdemokraten werden verschiedenen dieser Sparmassnahmen nicht zustimmen, wenn auf der anderen Seite das, was der Bundesrat als Sanierungsmöglichkeiten vorschlägt – die neuen Einnahmen –, abgelehnt werden sollte. Es stellt sich dann die Frage, die Hans Tschäni im «Tages-Anzeiger» sehr hart gestellt hat (ich empfehle Ihnen, diesen Artikel zu lesen): Wohin führt bürgerliche «Staatsferne», die seiner Ansicht nach sich immer mehr in Richtung einer untergründigen Staatsfeindschaft entwickelt? Dabei ist es natürlich ein bürgerlicher Staat, der da verteufelt wird. «Bürgerliche Politik» – sagte er am Schluss – «ist

simplex geworden.» Ich hoffe, es sei nur eine Minderheit der sogenannten Bürgerlichen, auf die das zutrifft; denn wir alle wissen: Simple Lösungen sind in diesem Bereich nicht möglich, sie sind schlicht und einfach keine Lösung.

Auer: Es gibt drei Gründe für dieses Sparpaket. Der erste ist ein finanzpolitischer, den man nicht genug wiederholen kann: Der Anteil des Transferbereichs an den Gesamtausgaben des Bundes hat sich in den letzten Jahren von weniger als der Hälfte auf zwei Drittel erhöht. Wir können im Eigenbedarf – verschiedene Redner haben das erwähnt – kaum mehr etwas einsparen. Es verbleibt also nur der Transferbereich, hier in erster Linie der Ausgabenteil zugunsten der Kantone.

Hier wurde gejammert über die schlechte Finanzlage der Kantone. Wenn Sie jedoch die Haushalte der Kantone und Gemeinden zusammenfassen, dann haben diese seit 1978 gesamthaft keine Defizite mehr, sondern Ueberschüsse. Zahlreiche Kantone und Gemeinden haben – im Gegensatz zum Bund – ihre Steuern in den letzten Jahren abbauen können. Ich bin deshalb der Meinung, eine gewisse Verschiebung der Gewichte zulasten der Kantone und Gemeinden sei notwendig, ich bin deshalb auch gegen die zeitliche Beschränkung des Wegfalls der Kantonsanteile.

Das Zweite: eine politische Ueberlegung. Dieses Finanzpaket gibt reichlich Anlass zu Kritik. Sie können jeden dieser Punkte vom Standpunkt der Finanzwissenschaft aus «hochnehmen». Beispielsweise sind 10 Prozent Subventionsabbau grobschlächtig. Es wird nicht differenziert, ob eine Subvention nur wünschbar ist oder ob sie wirklich nötig ist, ob sie konjunkturpolitisch und sozial angebracht ist oder nicht. Die Kritik, die hier geübt worden ist an all diesen Punkten, war im einzelnen durchaus berechtigt. Aber es geht jetzt nicht um Einzelheiten, sondern es geht um das Ganze! Jeder von uns hat fünf Seelen in der Brust: die des Bundes, die des Kantons, die der Gemeinde, die seines Interessengebietes und fünftens noch seine eigene. Aber hier müssen wir nun die Kröte als Ganzes schlucken.

Und das Dritte: Verschiedene Voten lassen sich zusammenfassen, ungefähr nach der Methode des Briefkastenonkels von Radio Eriwan: «Im Prinzip ja, aber...». Man sagte an dieser Stelle ja zum Sparpaket, aber mit Einschränkungen: hier nicht und dort nicht, diese Subvention nicht und jene nicht... oder «weitgehend einverstanden». Wir sind hier als Nationalräte verantwortlich für die Bundesfinanzen. Und das ist doch die Hauptaufgabe, diese Finanzen nun endlich zu sanieren! Denn diese Suppe, die wir hier auslöffeln müssen, die haben wir uns letztlich selbst eingebrockt. Es ist etwas bequem, wenn man sagt, wir müssten es nur deshalb tun, weil das Volk nein zu Steuervorlagen gesagt habe. Vorher haben wir nämlich die Ausgaben beschlossen...

Ich bitte Sie also nun, sich primär als Nationalräte und Verantwortliche für die Bundesfinanzen zu sehen und diesem Finanzpaket als Ganzem und im Interesse des Ganzen zuzustimmen. Damit erhöhen Sie auch die Glaubwürdigkeit, die wir nötig haben für die weiteren Schritte, die wir zur Sanierung der Bundesfinanzen unternehmen müssen.

Graf: Die ungewöhnlich scharfe Diskreditierung einer allfälligen Wehranleihe durch den Sprecher der SP, Kollege Hans Schmid, veranlasst mich, gerade jetzt beim Eintreten und nur ganz kurz folgendes festzuhalten: Das von mir vor zwei Jahren eingereichte und ohne irgendwelche Diskussion überwiesene Postulat für eine Wehranleihe schädigt meines Erachtens die Sanierung der Bundesfinanzen nun wirklich nicht. Denn bei einer solchen Anleihe wird ja nicht Bundesgeld, Steuergeld, sondern privates Geld aufgebracht. Die Bemerkung von Kollege Schmid, wer für eine Wehranleihe sei, werde unglaubwürdig, geht entschieden zu weit. Ich konstatiere ganz einfach, und dieser Eindruck hat sich bei mir anlässlich der Panzerdebatte zu Beginn

dieser Session erhärtet, dass wir die Verwirklichung nur des Leitbildes 80 innert tunlicher Frist endgültig verpasst haben. Und wir haben angesichts der prekären Situation unserer Bundeskasse keinerlei Aussichten, das für die Armee effektiv benötigte Geld und Material zu erhalten. Ist es da angesichts der brandgefährlichen weltpolitischen Situation – die wir wahrscheinlich verschieden einstuft, Hans Schmid – wirklich so abwegig, sich das Geld für die adäquate Rüstung durch eine Wehranleihe zu beschaffen? Wohl kaum!

Präsident: Damit ist die Rednerliste für die Einzelvotanten erschöpft. Ich erteile nun das Wort dem Kommissionspräsidenten, Herrn Kaufmann.

Kaufmann, Berichterstatter: Die Sprecher der Kommission werden sich jetzt nur mit den Nichteintretensanträgen Carobbio und Roy auseinandersetzen. Das in der Meinung, dass wir bei den einzelnen Beschlüssen dann ohnehin noch einmal zum Zuge kommen, und auch in der Meinung, hier Zeit zu sparen.

Nichteintretensantrag Carobbio: Nehmen wir einmal das Positive voraus. Herr Carobbio, übrigens auch Herr Roy, ist mit uns allen der Meinung: der Finanzhaushalt ist auszugleichen. Wir haben kurz- oder mittelfristig hier einen Ausgleich zu suchen. Herr Carobbio ist dann aber im Konzept anderer Meinung. Er will vor allem neue zusätzliche Steuern, und er will in anderen Bereichen sparen, als das die Kommissionmehrheit vorschlägt, vor allem beim Militär und zum Teil auch bei der Autobahn. Es gibt viele Ideen und viele Vorschläge für die Sanierung des Bundeshaushaltes. Und wenn Herr Carobbio ganz andere Vorschläge für richtig hält – zum Teil kann man sicher darüber diskutieren –, dann ist er gebeten, die Mehrheit in diesem Parlament und die Mehrheit im Volk für seine Sanierung zu begeistern. Sonst führt ein Nichteintretensentscheid in die alte Sackgasse und Finanzmisere. Mit vielen neuen Ideen – es sind ja noch andere Ideen geäußert worden, nicht nur jene von Herrn Carobbio – realisieren wir kurz- und mittelfristig nichts. Wir verbessern den Finanzausgleich in den nächsten Jahren nicht. Dann beginnt der Kampf aller gegen alle später wieder von neuem. Ich habe im Eintretensvotum darauf hingewiesen, dass wir aus staatspolitischen Gründen rasch zu einer effektiven Sparaktion kommen müssen.

Noch eine Bemerkung zu Herrn Carobbio. Er sagt, im sozialen Bereich würden wir zu sehr sparen. Ich glaube, dieser Vorwurf an die Kommission ist nicht berechtigt. Darf ich Sie daran erinnern, dass für 1982 – und ich spreche jetzt auch zu Frau Mascarin – der AHV-Beitrag des Bundes wieder um 200 Millionen erhöht wird. Darf ich daran erinnern, dass wir in der leidigen Krankenkassenangelegenheit eine durchaus soziale Lösung gefunden haben, und ich darf Sie doch vielleicht auch daran erinnern, dass der Bund über das Härtekontingent bereit ist, der Berglandwirtschaft weitgehend entgegenzukommen. Auch hier geht es um eine soziale Frage, auch wenn Herr Carobbio und Frau Mascarin vielleicht ihre Parteilanhänger nicht aus diesen Gebieten rekrutieren.

Ich bitte Sie, in Übereinstimmung mit der fast einstimmigen Kommission, den Nichteintretensantrag von Herrn Carobbio abzulehnen.

M. Barchi, rapporteur: Je voudrais d'abord relever que soit les porte-parole des groupes, soit les députés qui sont intervenus à titre personnel en général se sont prononcés d'une manière positive à l'égard de ce programme d'économies 1980. Comme l'a dit M. Auer, ce programme d'économies suscite des réactions diverses. On l'approuve en principe mais avec certaines réserves, en particulier au sujet du fameux arrêté L portant sur une réduction linéaire des subventions.

D'aucuns considèrent la réduction linéaire comme une

mesure brutale, voire injuste de par sa nature même mais, je le répète, il s'agit d'une opération qui s'impose d'urgence si nous voulons redresser les finances fédérales.

Il ne me paraît pas nécessaire de m'étendre, dans le cadre de la discussion d'entrée en matière, sur les différentes réserves qui ont été émises. Nous aurons l'occasion de nous exprimer lorsque la proposition de renvoi présentée par M. Hubacher et les autres amendements proposés viendront en discussion.

Plusieurs de nos collègues et en particulier M. Schmid ont évoqué l'éventualité du dépôt d'une demande de référendum. Il est faux de brandir continuellement le spectre du référendum. C'est certes une institution démocratique à laquelle nous ne pouvons pas renoncer car c'est un des piliers de notre démocratie, mais il faut éviter de faire de cette institution un instrument de pression au niveau parlementaire. Les parlementaires devraient en principe pouvoir délibérer librement sur les projets du Conseil fédéral sans constamment craindre un référendum. Il est bien entendu qu'il ne faut pas faire des fautes grossières contre la volonté populaire (le Conseil fédéral nous a d'ailleurs proposé diverses mesures correspondant justement à une volonté populaire qui s'est manifestée déjà à plusieurs reprises), mais cela mis à part, il ne faut pas se laisser effrayer par le fantôme du référendum et si certains milieux politiques demandent que telle ou telle disposition de ce programme soit soumise au référendum facultatif, il appartiendra au peuple de décider en dernier ressort, comme c'est son droit.

M. Carobbio s'oppose globalement à l'entrée en matière sur l'ensemble des arrêtés qui forment ce paquet, puisqu'il est opposé à la conception même qui est à sa base. Nous ne pouvons pas entrer dans ses vues parce que la compression des dépenses proposée par le Conseil fédéral est une mesure obligatoire que le peuple a réclamée à l'occasion de plusieurs votations populaires. Chercher à redresser les finances fédérales par le moyen de nouvelles recettes comme l'a demandé M. Carobbio, en particulier en commission, sans s'être préalablement efforcé de comprimer les dépenses dans toute la mesure du possible, serait lancer un défi au peuple et une telle politique serait d'autant plus dangereuse que nous serons appelés à court terme à approuver la prolongation du régime financier actuel, qui arrive à échéance à fin 1982. D'ailleurs, les augmentations de recettes préconisées par M. Carobbio sont illusoire, les mesures qu'il propose pouvant provoquer une réduction de la substance fiscale.

D'autre part, il n'est pas vrai que, comme l'a dit entre autres M. Carobbio, le programme d'économies 1980 portera atteinte avant tout aux citoyens les plus défavorisés et aux régions périphériques du pays. L'ensemble de la population est concerné par ces mesures.

On a mis en opposition les intérêts de la Confédération, des cantons, des communes, des particuliers. M. Auer a dit avec justesse que nous avons au moins cinq «âmes» dans nos poitrines – mais il s'agit en l'occurrence d'un acte de solidarité car tout le pays est concerné. Les cantons considérés comme financièrement forts auraient aussi des motifs de se plaindre. En tant que représentant d'un canton à capacité économique moyenne, pour ne pas dire faible, je dois reconnaître que les réductions subies par les cantons financièrement forts sont importantes, surtout si l'on tient compte du fait qu'ils accomplissent des tâches qui ne sont point accomplies par d'autres cantons, si ce n'est dans une mesure négligeable. Le Conseil fédéral dispose d'ailleurs d'une masse de manœuvre de 200 millions pour tenir compte des cas de rigueur excessive qui ont été soulevés par M. Carobbio et d'autres de nos collègues.

Si notre conseil devait refuser d'entrer en matière et si le Conseil fédéral devait modifier ce programme d'économies dans le sens de la motion dont a parlé M. Carobbio en commission et aussi ici, il est certain qu'aucun consensus

ne pourrait se dégager au sein de la population, sans même parler des Chambres fédérales.

M. Roy appuie la proposition de M. Carobbio pour les motifs invoqués par ce dernier et pour d'autres motifs encore. En fait, il s'agit d'une proposition de renvoi parce que, s'il s'est opposé à l'entrée en matière, il a conclu finalement au renvoi du projet au Conseil fédéral, mais comme il n'a pas déposé sa proposition par écrit, il importe peu qu'elle soit traitée comme une proposition de non-entrée en matière ou comme une proposition de renvoi.

M. Roy a affirmé que les finances de la Confédération sont beaucoup plus saines qu'il n'y paraît. Je lui réponds que les déficits accumulés au cours de ces dernières années sont importants. Les comptes de 1979 accusent un déficit important alors même que le Conseil fédéral et les départements ont comprimé leurs dépenses au maximum et, si nous ne prenons pas des mesures pour les réduire au cours de ces prochaines années, nous serons confrontés à des déficits qui atteindront 1,8 voire 2 milliards par année. Il ne s'agit pas du déficit d'une seule année, il s'agit d'un endettement accumulé et qui peut s'accumuler éternellement. Les conséquences sont claires. Il y a une limite qu'on ne peut pas dépasser.

J'aimerais également répondre à M. Graf qui a parlé d'un emprunt pour l'armement. Il est vrai que les emprunts se réalisent grâce à l'argent de tiers, mais finalement il faut payer une facture. Cette facture, ce sont les intérêts que la Confédération doit acquitter et la restitution de l'emprunt. Le montant global des intérêts de la dette publique doit se situer dans une limite tolérable.

Pour toutes ces raisons, je m'oppose à la proposition de M. Carobbio qui est contraire à l'entrée en matière et je vous recommande de voter dans ce sens.

Bundesrat Ritschard: Ich verstehe, wie Herr Auer, gut, dass ein Sparpaket, wie wir es jetzt zu beraten haben, auf einige Kritik stösst; ich will das auch nicht beklagen. Aber wir in diesem Saal sollten uns doch daran erinnern, dass es Ihre Motionen waren, die uns verpflichtet haben, diese notwendige Vorlage auszuarbeiten. Herr Cantieni hat daran erinnert.

Sie ist für niemanden erfreulich, aber noch viel weniger erfreulich ist die Finanzlage des Bundes, auf die verschiedentlich hingewiesen worden ist. Sie kennen die Situation: Die Rechnung 1979 ist ein deutliches Signal dafür, wie kritisch unsere Lage geworden ist. 1,7 Milliarden Defizit in einem einzigen Jahr, das ist wirklich hohe Alarmstufe, wie es Herr Martignoni gesagt hat. Nur der Umstand, dass sich diese gewaltige Summe eigentlich fast keiner vorstellen kann, hindert unser Volk daran, über nichts anderes mehr zu reden. Aber uns in diesem Saal müsste es schwer zu denken geben, dass wir bei derart guter Verfassung unserer Wirtschaft, bei Vollbeschäftigung, und auch sonst bei normalen Verhältnissen (kein Krieg und dergleichen), in dieser Zeit beim Staat derart gewaltige Defizite überziehen.

Mehr und mehr verlieren Sie, das Parlament, den ohnehin eng gewordenen Handlungsspielraum, wir verlieren die Möglichkeit und die Fähigkeit, in Krisenzeiten das tun zu können, was nötig wäre. An einer solchen Situation kann wirklich nur ein Interesse haben, wer diesem Staat feindlich gesinnt ist oder der ihn gerne in den Augen des Bürgers diskriminieren möchte.

Frau Mascarin und einige Herren, auch Herr Carobbio, lehnen alles ab, alles wird abgelehnt, ohne auch nur eine einzige Alternative ausser den Militärausgaben, die wir bereits um 1,2 Milliarden gekürzt haben, anzubieten. Ich werde zu den Krankenkassen dann noch etwas sagen, wenn wir die entsprechende Vorlage beraten.

Aber ich bitte Sie doch zu bedenken: Seit 1971 macht der Bund ununterbrochen Defizite, meistens in Milliardenhöhe. Gesamthaft – das ist gesagt worden –, zusammengenom-

men in diesen zehn Jahren erreichen diese Fehlbeträge jetzt 10 Milliarden Franken. Unsere öffentlichen Schulden und Verwaltungsschulden – es ist das gleiche – sind in dieser Zeit von etwa 6 auf rund 17 Milliarden Franken angestiegen. Sie haben sich also nahezu verdreifacht. 1970 kosteten den Bund die Zinsen für das fremde Geld noch rund eine Viertelmilliarde. Letztes Jahr kostete uns der Schuldenberg 815 Millionen. Defizite sind aber nicht nur Buchhaltungs- und Finanzprobleme, sie müssen nach Auflösung vieler Reserven – was wir gemacht haben – heute mit barem Geld, mit fremdem Geld gedeckt werden, mit Geld, das nicht dem Bund gehört. Das Defizit der Rechnung 1979 allein, nur diese 1,7 Milliarden, wird zusätzliche Zinskosten in der Grössenordnung von 80 bis 90 Millionen Franken, je nach Zinshöhe, pro Jahr verursachen. Der gesamte Zinsaufwand wird auf mehr als 900 Millionen Franken pro Jahr ansteigen. Wir geben für die Verzinsung der Schulden mehr aus als für die gesamte Invalidenversicherung. Wir geben für die Verzinsung der Schulden auch mehr aus als für die ganze Krankenversicherung.

Man sollte sich das überlegen. Gewiss, der Bund nimmt auch Aktivzinsen ein, sie stammen aber zu einem erheblichen Teil – das wird immer wieder gesagt, aber ich muss es hier korrigieren – von der SBB. Es ist das Geld, das ihr der Bund vorgestreckt, am Kapitalmarkt beschafft hat und gegeben hat. Aber seit 1974 sind die Bundesbahnen ja nicht mehr in der Lage, diesen Zins zu erwirtschaften, so erhöhen diese Zinsen einfach die Defizite der SBB. Diese Aktivzinsen stellen also keine echte Einnahme mehr dar.

Die Mehrbelastung des Bundes durch Zinsen hat nicht etwa andere Ausgaben verdrängt oder ist an deren Stelle getreten, diese Zinsen vergrössern einfach die Defizite. Wir müssen – das habe ich schon einmal gesagt – also neue Schulden machen, damit wir die alten noch verzinsen können.

Nun wird allerdings gelegentlich behauptet, Defizite und Schulden seien für öffentliche Haushalte nicht schlimm. Die drei Weisen schreiben in ihrem kürzlichen Gutachten, ohne sich allerdings für eine Schuldenwirtschaft zu engagieren oder dafür zu plädieren, es sei falsch, «die Zinsausgaben als üble Verschwendung zu bezeichnen». Man darf nicht vergessen», schreiben sie, «dass die Aufnahme von Geld», – und nun kommt das Wichtige – «solange dieses zur Finanzierung sinnvoller Investitionen dient, Ausgaben vorwegnehmen hilft, die das wirtschaftliche Wachstum stimulieren.» Investitionen kann man also mit Schulden finanzieren, besonders wenn sie dann noch Ertrag abwerfen. Aber im Bundeshaushalt entfällt nur ein ganz kleiner Teil der Ausgaben auf Investitionen. 1979 waren es ganze 340 Millionen, 169 Millionen für Verwaltungsbauten und 138 Millionen für Maschinen und Datenverarbeitungsanlagen und ähnliches. Ich will gerne hoffen, dass alle diese Investitionen – wie die drei Weisen sie fordern – sinnvoll sind und dass sie das wirtschaftliche Wachstum stimulieren.

Auch im Transferbereich finden sich Investitionsbeiträge; ein schöner Teil davon entfällt aber auf die Nationalstrassen, die ja aus dem Benzin finanziert werden, so dass der Bund hier keine Schulden machen muss. Der Bund muss sich – das ist das Entscheidende – zur Hauptsache nicht für ertragsabwerfende oder verwertbare Aktiven verschulden; er muss es zum weitaus grössten Teil für laufende Ausgaben und solche, die in den Konsum gehen, tun. Frau Uchtenhagen sagte zu recht: Die Verschuldung des Staates ist nicht nur ein Haushaltproblem, sondern ein gesamtwirtschaftliches, vor allem ein politisches Problem. Ich brauche da noch einen andern Vergleich neben dem, was Frau Uchtenhagen sagte: Im letzten Jahr hat die gesamte Privatwirtschaft sich am Kapitalmarkt um 1,9 Milliarden Franken neu verschuldet. Der Bund auf der andern Seite benötigte zur Deckung seines Defizites mit 1,7 Milliarden nahezu gleich viel. Auch wenn sich der Bund dieses Geld nicht allein am Kapitalmarkt verschaffte, tritt er doch zu den Investitionsbedürfnissen der übrigen hinzu, tritt in

Konkurrenz, und da wirkt er – je nach der Lage auf dem Kapitalmarkt – zinstreibend.

Das andere ist ein politisches Problem. Schuldenmachen durch die öffentliche Hand für den Konsum, wie wir das tun, erzeugt vor allem auch Illusionen. Wenn wir beim Bund mit den Schulden nicht Investitionen finanzieren, sondern fremdes Geld direkt in den Konsum leiten, erzeugen wir damit die Illusion, der Staat könne sich mehr leisten und könne mehr verteilen, als er hat.

Man fragt sich gelegentlich, warum der Bürger nicht stärkeren Widerstand leistet gegen die Verschuldung des Staates. Vermutlich eben deshalb, weil damit eine Wohlfahrtsillusion geschaffen wird. Diese Illusion hat vor allem die verhängnisvolle Wirkung, dass der Bürger nicht mehr mit den Kosten der staatlichen Leistungen, die er beansprucht, konfrontiert ist. Dabei muss der Bürger aber doch wissen, dass Hochschulen, die Armee, die soziale Wohlfahrt usw. Geld kosten. Er muss wissen, dass staatliche Subventionen nicht einfach an seltenen Bäumen wachsen. Nur wenn der Bürger das weiss und es auch spürt, kann er als Stimmbürger in der Demokratie sachgerecht entscheiden, ob der Staat wirklich echte Bedürfnisse deckt und ob er – der Bürger – bereit ist, für die Deckung dieser Bedürfnisse (die er als echt empfindet) mit seinem Geld aufzukommen. Wenn wir heute aber 10 Prozent dessen, was wir verbrauchen, durch Schulden decken, hindern wir den Bürger daran, sich ein richtiges Urteil über diese Frage zu bilden. So belasten wir zu einfach kommende Generationen mit den Kosten eines Bedarfes, von dem unsere Kinder dann gar nichts mehr haben werden und den sie vielleicht auch gar nicht mehr als echten Bedarf empfinden werden. Aber unsere Kinder werden trotzdem diese Schuldenlasten nicht abschütteln können; wir – ihre Väter – haben sie eben schon konsumiert.

Begrüssung – Bienvenue

Präsident: Herr Bundesrat Ritschard, entschuldigen Sie bitte die Unterbrechung. Auf der Diplomatentribüne ist soeben der Vorsitzende der CDU der Bundesrepublik Deutschland, Dr. Helmut Kohl, eingetroffen. Ich freue mich, dass Herr Dr. Kohl auf seinem inoffiziellen Besuch in der Schweiz den Weg zu uns ins Parlament gefunden hat. Ich begrüsse ihn freundlich und wünsche ihm in unserem Lande einen guten und angenehmen Aufenthalt. (Beifall)

Bundesrat Ritschard: Schulden machen durch den Staat ist leicht; ich habe noch nie gelesen, dass ein Staat pleite gemacht habe. Aber Staaten machen Inflation. Sie machen dabei aus gutem Geld, das ihnen einmal vertrauensvoll übergeben worden ist, schlechtes Geld. Geprellt werden die Sparer, vor allem die wirtschaftlich Schwachen. Der Staat entschuldet sich zuletzt auf dem Buckel der Sparer und Rentner, auf dem Buckel all jener, die nicht in Sachwerte ausweichen können, um sich vor der Inflation zu schützen. Die Inflation ist die unsozialste Art, öffentliche Leistungen zu finanzieren. Unser Land gilt als reich; wir sind es auch. Es hat solche Auswege nicht nötig. Die Schweiz kann ohne Zweifel die Anforderungen der Zukunft bewältigen; sie kann auch die soziale Sicherheit ihrer Bürger gewährleisten, aber sie soll es nicht mit Schulden tun müssen. Das führt direkt in eine Sackgasse – Herr Caroblo –, zu einem Abbau des Sozialstaates.

Ich weiss, dass auch der andere Weg – ohne Schulden – in einer Demokratie ein steiniger Weg ist. Aber ich glaube, wir müssen diesen harten Weg über Sparen und über neue Einnahmen gehen, wenn wir uns und unser Volk nicht betrügen wollen. Wir sollten uns die Folgen ständig vor Augen halten, die eintreten werden, wenn wir das nicht tun. Wie neue und neueste Beispiele auch aus an-

dern Ländern zeigen, ist es sehr leicht, Defizite anwachsen zu lassen; aber es ist ausserordentlich schwierig, aus einer Defizit- und Schuldenwirtschaft, wie wir sie haben, wieder einmal herauszukommen. Wir müssen den Bundeshaushalt jetzt sanieren. Die Lage verbessert sich nicht, wenn wir warten; sie wird sich im Gegenteil weiter verschlechtern. Mit Zuwarten gewinnen wir also nichts; die Lösung der Probleme wird immer schwieriger; daran ändert auch eine Wehranleihe nichts – Herr Graf –, denn auch eine Wehranleihe muss verzinst werden. Das Problem ist – leider – nicht die Geldbeschaffung; es wäre gut, wenn wir unter etwas erschwerten Bedingungen Geld aufnehmen müssten, aber wir bekommen natürlich genug.

Wir haben mit den Regierungsrichtlinien und auch mit dem Finanzplan den Willen bekundet, den Bundeshaushalt in den kommenden Jahren – wobei auch ich 1983 nicht als starren Fixpunkt aufgefasst wissen möchte – wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Die kürzlich in der Klausursitzung vorgenommene Lagebeurteilung hat uns in der Ueberzeugung bestärkt, dass nur der aufgezeigte Weg aus den Schwierigkeiten herausführen kann; dies obschon bereits Grossbanken ihre Hände in die grossen Säcke stossen und angeblich keinen Beitrag an die Sanierung des Bundeshaushaltes leisten wollen. Für mich – Herr Rüegg – sind 150 Millionen mehr oder weniger kein «Nebenkriegsschauplatz»; nach meiner Meinung können diese Banken die Kundensteuer – die sie ja nicht selber tragen müssen – bezahlen. Wir werden darüber noch diskutieren.

Wie immer gehen natürlich die Meinungen über den richtigen Weg auseinander. Jeder hat sein eigenes Rezept: Er verlangt zwar entschlossenes und zielgerichtetes Handeln, spricht von Opfern und Verzichten, meint dabei aber vor allem den anderen. Wir können die weiteren Schritte nicht im Kaffeesatz ergründen; das weiss ich auch. Der Weg, den wir zu gehen haben, ist uns durch Volksbeschlüsse – beim zweitenmal ist auch dem Kanton Graubünden der Schnauf ausgegangen, Herr Jost, Sie werden es wissen; sie haben zwar nur vom erstenmal gesprochen –, aber auch durch Motionen, die Sie hier erheblich erklärt haben, zu einem schönen Teil vorgezeichnet. Nachdem das Volk die beiden Mehrwertsteuervorlagen, auch jene mit dem reduzierten Satz, abgelehnt hat, steht fest, dass das Volk will, dass der Bund zunächst einmal weiterspart; erst nachher kann über neue Steuern – Herr Hans Schmid hat völlig recht – gesprochen werden, und diese Steuern sind eben nicht zu vermeiden; das ist völlig undenkbar; wir brauchen sie.

Wer hier oder draussen im Volk den Eindruck erweckt, wir könnten diesen Bundeshaushalt allein mit Sparpaketen finanzieren, der ist mit sich selber zu wenig ehrlich. Ich habe das Gefühl, dass er auch dem Volk etwas sagt, das sich nicht realisieren lässt. Die Forderung nach weiteren Sparmassnahmen, auch die Motionen der CVP, FDP und der SP-Fraktion (letztere wollte etwas Gegensteuer geben; sie wurde mit 87 zu 57 Stimmen abgelehnt) wurden akzeptiert. Die Motionen der CVP- und FDP-Fraktionen hat auch der Ständerat gutgeheissen. Der Bundesrat hat also einen sehr detaillierten und vor allem einen verbindlichen Sofortauftrag des Parlaments erfüllt, wenn er Ihnen diese Sparvorlage unterbreitet hat. Man kann es uns sicher nicht zum Vorwurf machen – es ist auch nicht getan worden –, wenn wir nun mit entsprechenden Vorschlägen kommen. Wir mussten handeln.

Wir sind entschlossen – die Herren der Finanzkommission wissen das –, die Ausgaben weiter zu drosseln, soweit das in der Möglichkeit einer Regierung liegen kann. Wir haben es bewiesen. Das Sparpaket ist ein Teil davon. Wir haben schon bei der Aufstellung des Finanzplanes bis 1983 die von den Departementen vorgelegten und bereits in der Vorphase durch das Finanzdepartement gestutzten Zahlen durch Streichen vieler Positionen und Vorhaben in einer Reihe von mühsamen Sitzungen insgesamt um eine Milliarde Franken pro Jahr gekürzt. Diese Kürzungen betreffen viele Bereiche, insbesondere auch die Landesverteidigung,

Frau Mascarin. In der Landesverteidigung sind für diese drei Jahre 1,2 Milliarden Franken weggenommen worden. Es gibt auch andere, sehr empfindliche Abstriche. Auch zivile Bereiche mussten natürlich daran glauben.

Dann haben wir dieses Sparpaket ausgearbeitet, das uns weitere 650 bis 780 Millionen pro Jahr bringen soll, und schliesslich hat der Bundesrat bereits für das nächste Jahr sehr strenge Budgetrichtlinien aufgestellt und klare Akzente in der Richtung Sparen gesetzt. Es muss eine Daueraufgabe des Bundesrates und auch der Verwaltung sein, ständig nach Sparmöglichkeiten zu suchen und sie zu verwirklichen. Der Bundesrat erwartet allerdings, dass er darin vom Parlament unterstützt wird. Es ist unvermeidlich – das ist gesagt worden –, dass die Abbaumassnahmen viele oder fast alle irgendwie treffen. Aber es ist nicht möglich, in diesem Umfang Bundesleistungen abzubauen, ohne dass es jemanden trifft. Insbesondere schafft der Subventionsabbau Probleme. Es ist niemals möglich, hier 360 Millionen Franken einzusparen, die niemand spürt. Der Bundesrat weiss auch, dass dies eine undifferenzierte Massnahme ist. Deshalb wollen wir Ihnen sobald als möglich gezielte Massnahmen vorschlagen, und zwar in der Richtung des Berichts Stocker, wie ihn Herr Martignoni herangezogen hat, und wie ihn auch Herr Biel zitiert hat. Wir haben die Absicht, mit einem Subventionsgesetz die Subventionen besser auf das Leistungsvermögen des Bundes auszurichten. Das will aber sicher nicht heissen, dass wir einen vorübergehenden Subventionsabbau um 10 Prozent für ungerecht halten. Eine solche Massnahme schafft vorerst einmal für alle die gleichen Schwierigkeiten; durch eine symmetrische Verteilung der Opfer werden mehr oder weniger alle herangezogen, um ihren Teil an die Sanierung zu leisten. Das sollte die Massnahme auch politisch einermassen tragbar machen. Ich danke Herrn Nationalrat Gelsbühler sehr, der für den landwirtschaftlichen Club mitteilen konnte, dass man mit dem Abbau grundsätzlich einverstanden sein kann.

Gewiss, Herr Biel, ich will das in keiner Weise kaschieren, hat der Bundesrat hier seine Meinung etwas geändert, der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe. Manchmal wird man eben nicht nur älter, sondern auch weicher, um nicht zu sagen klüger. Sie haben völlig recht: Man soll den Subventionsabbau nicht dramatisieren.

Dass der Bund, Herr Bonnard, den Kantonen helfen wird, wo er immer nur kann, möchte ich verbindlich zusichern. Wir werden es machen. Vielleicht überlegen wir uns, ob wir dies in einem Bundesratsbeschluss festhalten wollen. Eine Konzentration, wie es Herr Roy gefordert hat, ist ganz sicher notwendig.

Ich muss unterstreichen, um nach der Verabschiedung dieses Sparpaketes nicht die Illusion bestehen zu lassen, dass sich ohne Mehreinnahmen eine Sanierung dieses Bundes erreichen liesse. Nachdem der Bund in den vergangenen Jahren seine Ausgaben in mehreren Sparrunden doch beträchtlich herabgesetzt hat, sind weiteren Ausgabenreduktionen einfach Grenzen gesetzt. Wenn der Bund die Aufgaben, die ihm durch Verfassung und Gesetze übertragen worden sind, weiter erfüllen will, dann geht es nicht ohne neue Einnahmen, auch wenn es schwierig ist, sie zu beschaffen. Das weiss ich auch. Herr Oester hat davon gesprochen. Natürlich kann man sagen, dem Sanierungsplan fehle die Geschlossenheit. Wir würden uns in viele Einzelmassnahmen zersplitteln. Kürzlich schrieb Dr. Peter Rogge: «Zur Begründung der neuen Steuern werden kurzfristige, koalitionspolitische Gründe geltend gemacht. Sie erscheinen deshalb suspekt.» Um Gottes willen! «Subventionsabbau statt Steuerdickicht», hatte er gesagt. Das war der Untertitel. Von «fataler Steuermoral» wurde da gesprochen.

Ich möchte Sie fragen, was man eigentlich unter einem grossen Wurf in der helvetischen Finanzpolitik versteht. Was ist da ein grosser Wurf? Wie ist er zu machen? Wenn die Erfahrung in diesem Lande eines gelehrt hat, so ist es das, dass es bei uns keine Wunderlösungen gibt, und dass

sich spektakuläre Massnahmen hier auf diesem Gebiet der Finanzen nie verwirklichen lassen. Gewiss lassen sich geschlossener Lösungen ausdenken. Das weiss ich auch. Wichtiger ist indessen, dass man nun vom Postulieren wekommt und zu den Taten schreiten kann. Da gibt es kaum etwas anderes, als zu versuchen, das gesteckte Ziel in einzelnen Schritten und in einem mehr oder weniger heterogenen Bündel von Massnahmen zu erreichen. Ich möchte hier nicht auseinandersetzen, wie Länder mit parlamentarischen Demokratien in solchen Situationen ihre Heilkuren aufstellen, weil das Volk dort nicht gefragt werden muss für jede einzelne Massnahme. Man müsste eigentlich glauben, dort sollte alles viel leichter sein. Ich habe aber noch nie davon gelesen, dass beispielsweise unsere Nachbarstaaten ihre Finanzprobleme anders lösen als wir. Auch ohne Volksabstimmungen können diese nicht einfach über die Köpfe des Volkes hinwegregieren. Irgendein Auge ruht immer auf den nächsten Wahlen.

Es liegt offenbar im Wesen eines demokratischen Staates – wie wir ihn haben –, dass er gezwungen ist, verschiedene Steuerquellen zusammenzukratzen, und zwar nicht nur um der Einnahmen willen. Manchmal haben solche Steuern, ich denke jetzt an die Bankkundensteuern, auch die Aufgabe, Lücken zu füllen und der Steuergerechtigkeit – soweit es das gibt – etwas näher zu kommen. Sicher ist, dass wir eine Mehrwertsteuer, die uns wahrscheinlich für einige Zeit die Finanzprobleme gelöst oder wenigstens die Grundlage zu einer Lösung geboten hätte, nicht mehr verlangen können. Das Volk hat sie deutlich abgelehnt; und so bleibt es eben. Nicht nur zum Leidwesen von Herrn Dr. Rogge und andern Mitbürgern, deren ästhetisches Empfinden wir damit bei weiteren punktuellen Steuern verletzen – nicht aus koalitionspolitischen Gründen, sondern sicher deswegen, weil wir Geld brauchen und nicht alles auf bestehende Steuern aufpropfen wollen –, das hat mit Koalition nichts zu tun. Uebrigens wären es Ihre Motionen, die von uns verlangt haben, dass wir die Bankkundensteuern prüfen und ihnen vorlegen sollten. Aber wir werden da bei der Beratung der entsprechenden Vorlagen noch genug darüber reden können.

Zum Schluss möchte ich unterstreichen: Wenn wir die Bundesfinanzen wirklich sanieren wollen – ich hoffe, wenigstens darüber besteht Einigkeit –, dann müssen wir jetzt handeln. Ich habe es schon gesagt. Die Lage ist heute bei einer praktisch vollbeschäftigten Wirtschaft für ein solches Vorhaben günstiger als noch vor einigen Jahren. Und sie ist auch günstiger als später. Das schon deswegen, weil sich die Finanzlage in der jetzigen Situation ständig weiter verschlechtert. Wie wollen wir gegen Rückschläge gewappnet sein, wenn wir schon jetzt in dieser verhältnismässig guten und normalen Zeit nicht nur von der Hand in den Mund – das ginge noch –, sondern über unsere Verhältnisse leben. Mir scheint, dass die Wiederherstellung des Gleichgewichts im Bundeshaushalt ein Opfer von allen – vom ganzen Volk – wert sein sollte.

Wir vermeiden damit eine immer drückender werdende Zinsbelastung – immer mehr Steuern müssen wir für die Verzinsungen aufwenden. Wir setzen den Bund mit einer Sanierung seiner Finanzen wieder in die Lage, im Falle von wirtschaftlichen Rückschlägen nötige Impulse geben zu können, und wir gewinnen vor allem auch die Handlungsfähigkeit zur Lösung anderer, wichtigerer Zukunftsaufgaben unseres Landes. Ich habe immer gesagt, dass Finanzen nicht den Mittelpunkt eines Staates bilden; sie sind ein Hilfsmittel für die Lösung von Aufgaben des Staates. Das bedeutet Opfer bei den Sparmassnahmen, aber ich würde glauben, dass das erträgliche Opfer sind.

Ganz einfach gesagt – und das versteht auch jeder Schweizer, wie ich glaube – geht es eigentlich bei diesen Massnahmen nur darum, dass wir wie ein sorgsamer Hausvater und auch wie ein verantwortungsbewusster Unternehmer das wieder bezahlen, was uns diese Eidgenossenschaft gibt, und dass wir uns nicht weiter in der Illusion wiegen, mit neuen Schulden das Nötige getan zu

haben. Ich bitte Sie auch eindringlich, wie das durch die Kommissionsreferenten gemacht worden ist, doch bei Ihren Beratungen dieses ganzen Paketes das Ganze im Auge zu behalten und sich immer wieder an die Finanzlage des Bundes zu erinnern. Es ist nicht damit getan, schlechte Rechnungsabschlüsse, die ja schon vor Jahren vorausgesagt wurden, zu beklagen. Es gibt keine Finanzwunder. Statt auf Wunder zu hoffen, sollten wir handeln. Dass eine Heilung nicht ohne Schmerzen möglich ist, wird auch unser Volk verstehen, wenn wir ihm die Dinge offen darlegen und ihm die Wahrheit sagen, statt in verführerischer Weise Versprechungen zu machen, die sich nicht werden erfüllen lassen. Die billigsten Phrasen erweisen sich oft als die teuersten. Und nur selten essen diejenigen die Kastanien, die sie aus dem Feuer holen müssen; man sollte vielleicht auch daran denken.

Präsident: Damit ist die Eintretensdebatte für das Gesamtpaket geschlossen. Herr Carobbio stellt den Antrag, es sei nicht auf das Gesamtpaket einzutreten. Kommission und Bundesrat beantragen, auf das Gesamtpaket einzutreten.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	154 Stimmen
Für den Antrag Carobbio	7 Stimmen

Detailberatung – Discussion par articles

A

Bundesbeschluss über die Aufhebung des Kantonsanteils am Reinertrag der Stempelabgaben

Arrêté fédéral portant suppression de la quote-part des cantons au produit net des droits de timbre

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. I

Antrag der Kommission

Mehrheit

Ingress

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 14

Abs. 1

Der Kantonsanteil am Reinertrag der Stempelabgaben (Art. 41bis Abs. 1 Bst. a letzter Satz) wird für die Jahre 1981–1985 nicht ausgerichtet.

Abs. 2

Die Bundesversammlung hat im Rahmen der Arbeiten über die erste Stufe der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen die Frage einer Aufteilung des Reinertrages der Stempelabgaben erneut zu überprüfen; beschliesst sie die endgültige Aufhebung des Kantonsanteiles oder eine Neuaufteilung des Reinertrages, so ist ihr Beschluss bis spätestens am 31. Dezember 1985 Volk und Ständen zur Abstimmung zu unterbreiten.

Minderheit

(Schmid, Biel, Bratschi, Felber, Hubacher, Grobet, Jaeger, Müller-Balsthal, Müller-Bern, Riesen-Freiburg, Uchtenhagen)

Nach Entwurf des Bundesrates

Art. 41bis Abs. 1 Bst. a

Antrag der Kommission

Mehrheit

Streichen (= Beibehalten des geltenden Textes)

Minderheit

Nach Entwurf des Bundesrates

Ch. I

Proposition de la commission

Majorité

Préambule

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Art. 14

Al. 1

La quote-part des cantons au produit net des droits de timbre (art. 41bis, 1er al., let. a, dernière phrase) ne sera pas versée pour les années 1981 à 1985.

Al. 2

Dans le cadre des travaux relatifs à la première étape de la redistribution des tâches entre la Confédération et les cantons, l'Assemblée fédérale réexaminera la question d'une répartition du produit net des droits de timbre; si elle se prononce en faveur de la suppression définitive de la quote-part cantonale ou d'une nouvelle répartition du produit net, sa décision sera soumise au vote du peuple et des cantons avant le 31 décembre 1985.

Minorité

(Schmid, Biel, Bratschi, Felber, Hubacher, Grobet, Jaeger, Müller-Balsthal, Müller-Berne, Riesen-Fribourg, Uchtenhagen)

Selon le projet du Conseil fédéral

Art. 41bis al. 1 let. a

Proposition de la commission

Majorité

Biffer (= maintenir le texte actuel)

Minorité

Selon le projet du Conseil fédéral

Kaufmann, Berichterstatter: Die Referenten werden zu dem unbestrittenen Teil dieses Beschlusses kurz Stellung beziehen, und zwar zur Information ihres Rates, aber auch zur Information des Ständerates. Unbestritten ist, dass der Kantonsanteil von einem Fünftel an den Stempelabgaben (Art. 41bis BV) grundsätzlich aufgehoben werden soll. Ich erinnere Sie daran, dass der Ertrag aus diesen Stempelabgaben für das Jahr 1980 mit 680 Millionen budgetiert wird. Die Kantone besitzen einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf einen Fünftel, das heisst auf etwa 135 Millionen Franken. Dieser Kantonsanteil ist gemäss Bundesrat, Ständerat und unserer Kommission aufzuheben.

Es gibt verschiedene Gründe, die für diese Aufhebung sprechen. Die Kantone haben dieser Aufhebung grundsätzlich zugestimmt, wenn auch nur im Rahmen der Aufgabenentflechtung. Es ist auch unbestritten, dass die Erhebung der Stempelabgaben mit den Kantonen so gut wie nichts zu tun hat; sie erfolgt allein durch den Bund.

In diesem Zusammenhang darf man daran erinnern, dass die Finanzlage der Kantone mindestens in dem Sinne sich

besser präsentiert, als die Kantone in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre wesentlich bessere Rechnungen ausgewiesen als der Bund. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass in den Kantonen die Jahresrechnungen jeweils viel besser ausfallen als die Budgets; auch dies im Gegensatz zum Bund.

Schliesslich hat man bereits in den Jahren 1975 sowie 1978 diese Kantonsanteile – allerdings nur geringfügig – gekürzt. Dagegen ist von den Kantonen keine Opposition gemacht worden.

Ein Zweites, und auch das ist unbestritten: Die Kommissionsmehrheit, die ebenfalls eine Befristung will, schlägt Ihnen einen anderen Text vor, als er vom Ständerat verabschiedet wurde; dies – zusammengefasst – aus folgenden Gründen: Der Ständerat will, dass die Kantonsanteile automatisch wieder aufleben, wenn die erste Stufe der Aufgabenteilung in Kraft getreten ist. Ihre Kommission hat – Mehrheit und Minderheit gemeinsam – die Meinung vertreten, der Begriff der ersten Stufe sei unklar, so dass ein automatisches Wiederaufleben der Kantonsanteile, verknüpft mit diesem unbestimmten Begriff, abzulehnen sei.

Die Kommission geht (gestützt auf einen Antrag des Herrn Bonnard) einen anderen Weg. Sie verlangt, dass die Bundesversammlung im Rahmen der Arbeiten über die erste Stufe sich mit dieser Frage des Wiederauflebens der Kantonsanteile oder ihrer endgültigen Streichung noch einmal befasse, und zwar bis spätestens 31. Dezember 1985. Ich glaube sagen zu dürfen, dass die Kommissionsminderheit – falls sie in der Hauptabstimmung zwischen Mehrheit und Minderheit unterliegt – durchaus auch dieser Formulierung der Mehrheit zustimmen kann, liegt doch der Mehrheitsantrag zwischen jenem der Minderheit und der ständerrätlichen Lösung.

Abschliessend möchte ich darauf hinweisen, dass mit dem Vorschlag der Mehrheit Artikel 41bis der Bundesverfassung nicht geändert werden muss. Die Mehrheit verweist die nötige Aenderung mit Recht in die Uebergangsordnung; Artikel 14 wird geändert. Soviel zu den unbestrittenen Teilen dieses Beschlusses.

Zum Minderheitsantrag werden sich die Referenten äussern, nachdem Herr Schmid diesen Antrag begründet haben wird.

M. Barchi, rapporteur: Ainsi que je l'ai dit dans mon intervention d'entrée en matière, la majorité de votre commission a modifié dans la forme le texte issu des délibérations du Conseil des Etats. Ce conseil avait prévu une reconduction automatique de la participation des cantons au produit net des droits de timbre, aussitôt que la première étape de la répartition des tâches entre la Confédération et les cantons serait entrée en vigueur.

Reconduction automatique, mais il y avait une difficulté, à savoir qu'il est très difficile de définir la notion de cette première étape de la nouvelle répartition des tâches dont parle un rapport du Département de Justice et Police. Ce n'est pas une notion juridique. Pour cette raison, la solution choisie par la Chambre haute ne serait pas praticable, non pas seulement pour la question d'imprécision de nature législative, mais parce que, si nous constatons que cette notion «première étape – nouvelle répartition des tâches» n'est pas claire, on ne peut pas insérer un automatisme, il faudrait au moins qu'il y ait une autorité appelée à vérifier si la condition résolutive est accomplie ou non. Or nous avons constaté que le Conseil des Etats ne s'était pas non plus déterminé sur l'autorité qui aurait la compétence de vérifier, de constater si la condition résolutive était accomplie.

La solution trouvée par la majorité de votre commission est bien préférable à celle du Conseil des Etats, elle tient justement compte des critiques de nature juridique qui ont été formulées dans l'enceinte de la Chambre haute.

Par notre décision – et j'en arrive au point substantiel – nous poursuivons le même but et *grasso modo* les mêmes effets visés par le Conseil des Etats. L'Assemblée fédérale

reçoit un mandat constitutionnel impératif de réexaminer la question dans le cadre de la première étape de la nouvelle répartition des tâches entre la Confédération et les cantons. La liaison souhaitée par le Conseil des Etats est acquise pour nous aussi. Si les travaux concernant cette répartition des tâches devaient traîner en longueur, les Chambres auraient l'obligation de prolonger une suppression totale ou partielle de la participation des cantons aux droits de timbre. La décision devrait être soumise au peuple et aux cantons avant le 31 décembre 1985.

Voilà mes remarques concernant les modifications qui ont été discutées par notre commission en regard du texte du Conseil des Etats.

Schmid, Sprecher der Minderheit: Der Unterschied zwischen der Kommissionsmehrheit und der Minderheit – die ich hier vertreten darf – besteht offenbar darin, dass die Kommissionsminderheit für eine dauernde Sanierung der Bundesfinanzen, die Kommissionsmehrheit dagegen bloss für eine befristete Sanierung eintritt.

Am Antrag der Kommissionsmehrheit fällt vorerst die komplizierte, umständliche Formulierung auf. Die Mehrheit will, wie die Herren Berichterstatter bereits sagten, die Kantonsanteile am Reinertrag der Stempelabgaben nur bis 1985 aufheben. Ob diese Kantonsanteile endgültig aufgehoben werden sollen, will sie erst im Rahmen der Arbeiten über die erste Stufe der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen entscheiden. Eine endgültige Aufhebung unterliegt nach Auffassung der Kommissionsmehrheit einer weiteren Abstimmung von Volk und Ständen. Die Stimmbürger werden also in der gleichen Frage innert wenigen Jahren zweimal bemüht, und zwar auch dann, wenn sie schon beim ersten Mal ihr grundsätzliches Einverständnis gegeben haben.

Einen solchen Leerlauf lehnen wir ab. Die Bundesfinanzordnung krankt seit jeher an Ihrer Befristung. Was mit der sogenannten Aufgabenteilung geschehen wird, wissen wir heute noch nicht. Die Aufgabenteilungsvorlage steckt erst in der Vernehmlassung. Schon heute steht aber fest, dass sie ausserordentlich kontroverse Probleme enthält.

Der Antrag der Mehrheit ist inspiriert von den kantonalen Finanzdirektoren. Das ist zwar eine ehrenwerte Gesellschaft, sie hat auch ehrenwerte Motive; die Frage ist nur, ob diese Motive, die von Ihrem Standpunkt aus vielleicht vertretbar sein mögen, auch für uns ausschlaggebend sein sollen. Die Finanzdirektoren wollen sich eine möglichst günstige Ausgangslage für ihre Verhandlungen um die Aufgabenverteilung verschaffen. Das ist die ganze Weisheit.

Im Grunde genommen geht es hier um die Frage, ob man der Sanierung der Bundesfinanzen oder der Aufgabenverteilung die Priorität einräumen will. Die Kommissionsminderheit entscheidet sich für die Sanierung der Bundesfinanzen. Eine unbefristete Aufhebung des Kantonsanteiles befürwortete übrigens ursprünglich auch die Mehrheit. Wir erinnern an die CVP-Motion, die der Nationalrat am 4. Dezember 1979 angenommen hat. Mit dieser Motion wurde die unbefristete Aufhebung ausdrücklich verlangt. Wir stellen fest, dass die Motionäre inzwischen Angst vor Ihrem eigenen Mut erhalten haben, nicht gerade eine Empfehlung für eine Regierungspartei. Die sozialdemokratische Fraktion bekämpfte zwar jene Motion, weil sie auch andere Forderungen enthielt, die wir nicht unterstützen konnten. Wir haben aber ausdrücklich den Vorbehalt angebracht, dass wir mit der Aufhebung des Kantonsanteils am Reinertrag der Stempelabgaben einverstanden sind. Diese Auffassung teilen wir auch heute noch, deshalb empfehlen wir Ihnen, diesem Antrag, der in der Kommission nur knapp unterlegen ist, zuzustimmen.

Noch eine letzte Bemerkung: Sollte unser Antrag angenommen werden, so behalten wir uns vor, entsprechende Anträge auch bei einigen anderen Vorlagen dieses Paketes zu stellen, vorab beim Bundesbeschluss über die Neuverteilung der Reineinnahmen der Alkoholverwaltung.

Stucky: Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und die Anteile sowohl an der Stempelsteuer wie am Alkohol nur befristet dem Bund abzutreten, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die Regelung führt dazu, so wie sie vorgesehen ist im Artikel 14, dass im Rahmen der Aufgabenteilung das Problem nochmals gründlich überprüft werden kann. Es entsteht damit eine Manövriermasse, die die staatspolitische Aufgabe, die im Rahmen der Aufgabenteilung zu erfüllen ist, erleichtern sollte.

2. Wir bewirken mit der Befristung und mit der Verkopplung mit der Aufgabenteilung, dass die Kantone interessiert sein müssen, in der Aufgabenteilung vorwärts zu machen, weil sie daran interessiert sind, möglichst rasch die Mittel aus den beiden Steuern wieder zurückzuerhalten, wenn möglich noch vor dem Jahr 1985.

3. Wir müssen schliesslich den Ständen zugute halten – und das vergisst Herr Kollega Schmid absichtlich –, dass die Kantone bei der Kürzung von zehn Prozent auch drankommen, also auch Opfer bringen zur Sanierung des Bundeshaushaltes, dass wir dort übrigens auch eine Befristung haben. Die Befristung ist somit kein Novum. Weiter ist allein im ersten Paket der Aufgabenteilung eine Kürzung von 250 bis 350 Millionen Franken zu Lasten der Kantone vorgesehen. Man sollte also die Steueranteile nochmals überprüfen, um nicht den Karren, den die Kantone auch zu schleppen haben, zu überladen. Es geht wohl nicht an, finanzpolitische Feuerwehrlösungen und zentrale staatspolitische Reformen, deren Gehalt noch nicht ausdiskutiert ist, in einem Paket zu vereinen und als Gesamtlösung zu verkaufen. Die Kantone sind bereit, Opfer zu bringen, auch die ehrenwerte Gesellschaft der FDK – ich danke Kollega Schmid für die Benennung, ich hätte allerdings lieber gesehen, Sie hätten ein anderes Adjektiv gewählt, das etwas weniger in der Nähe der Mafra liegt. Die FDK ist bereit, Opfer zu bringen, und sie hat das dem Bundesrat schriftlich gegeben. Sie hat dort tatsächlich gesagt: Wir sind bereit, vorübergehend auf diese Anteile zu verzichten. Das ist nicht nichts; denn bis zum Jahre 1985, das heisst für fünf Jahre Aufgabe dieser Anteile, das heisst fünfmal 300 Millionen Franken zu opfern, heisst 1,5 Milliarden Franken aufzugeben. Dabei müssen Sie nun einfach klar sehen: Die Verschuldung der Kantone ist grösser als die Schuld des Bundes. Die Kantone werden etwa am Ende dieses Jahres mit 23 Milliarden Franken in der Kreide stehen. Die Nettozinslast der Kantone zusammen ist ebenfalls grösser als die des Bundes. Wir müssen einfach Verständnis aufbringen für die Situation in den Gliedstaaten, die nur darum weniger Aufmerksamkeit findet in der Öffentlichkeit, weil sie in der nationalen Presse keine Schlagzeilen machen, sondern meistens unter «ferner liefen» figurieren.

Schliesslich zum vierten Punkt: Die Steueranteile haben auch noch einen Vorteil; sie sind freie Mittel, nicht gebunden, sie stärken die freie Verfügbarkeit in den Kantonen und damit den echten Föderalismus. Sie sind somit systemkonformer als Subventionen, wo ja der Bund notgedrungen ermassen Bestimmungen und Auflagen erlassen muss.

Aus diesen Gründen möchte ich Sie bitten, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Martignoni: Zunächst möchte ich festhalten, dass ich dieses hohe Forum nicht etwa als Finanzdirektorenkonferenz empfinde. Es findet auch keine Verschwörung der Finanzdirektoren statt, die nun hier einige Katzen aus dem Sack lassen wollen. Der Zufall will es, dass ein kantonaler Finanzdirektor eben jetzt auch Sprecher der Fraktion ist. Ich spreche also zunächst einmal für die SVP-Fraktion.

Die SVP-Fraktion unterstützt den Mehrheitsantrag der Kommission, das heisst eine Befristung und eine Kopplung. Die SVP-Fraktion will damit zum Ausdruck bringen, dass die Beschlüsse über die Kantonsanteile keine echte

Sparmassnahme, sondern bloss eine Lastenverschiebung darstellen. Und diese Lastenverschiebung erfolgt von einem öffentlichen Gemeinwesen zum andern. Sie muss deshalb in einen grösseren Zusammenhang gestellt werden und nicht etwa in den Zusammenhang der kantonalen Rechnungsergebnisse, wie dies bei der Eintretensdebatte hier getan wurde.

Diese Gesamtschau verlangt, dass das Parlament nicht einfach *ex eventu* urteilt, sondern ganz bestimmte Vorstellungen für die Zukunft entwickelt, damit eben die gemachten Fehler nicht wieder passieren. Unsere Erfahrungen, von denen Herr Bundesrat Ritschard gesprochen hat, sollten uns nicht nur lehren, gleiche Fehler, wenn sie wiederholt werden, als solche zu erkennen, sondern wir müssen sie zu vermeiden trachten. Und das heisst, dass wir nicht einfach voraussetzungslos öffentliche Mittel von einer Kasse in die andere umschaukeln, sondern das Umschaukeln muss mit einer Reparatur des «Baggers» verbunden werden.

Von den Kantonen aus sind wir, wie es gesagt worden ist, bereit, bei der Entlastung des Bundes mitzuwirken. Wir haben von den Kantonen unsererseits ein Interesse daran, dass der Bund über gesunde Finanzen verfügt. Die Kantone haben das auch mehrfach bezeugt. Wir sind auch bereit, bei diesen voraussetzungslosen Kantonsanteilen Verzicht zu leisten, obwohl gerade diese Anteile vom Standpunkt des Föderalismus und seiner Stärkung aus betrachtet bedeutend schlechtere Objekte für Streichkonzerte darstellen als zweckgebundene Beiträge. Ich bitte Sie, zu beachten, dass mit dem unbeschränkten Griff auf die Kantonsanteile schlicht Rechnungskosmetik betrieben wird, ohne dass im Räderwerk der echten Transferausgaben und der Kompetenzberreinigung etwas geschieht. Ein derartiger Blankoscheck liegt nicht im Interesse des Ganzen. Wir müssen diesen Blankoscheck terminieren und vinkulieren. Die SVP-Fraktion ersucht Sie deshalb, den Mehrheitsantrag der Kommission zu unterstützen.

Präsident: In Anbetracht dessen, dass wir heute nachmittag um 16.00 Uhr weitertagen werden, schlage ich Ihnen vor, hier die Sitzung zu unterbrechen. – Sie sind damit einverstanden.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 12.30 Uhr
La séance est levée à 12 h 30*

Vierte Sitzung – Quatrième séance**Mittwoch, 4. Juni 1980, Nachmittag****Mercredi 4 Juin 1980, après-midi**

16.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Fischer-Weinfelden

80.002

Sparmassnahmen 1980**Programme d'économies 1980**

Siehe Seite 489 hiervor — Voir page 489 ci-devant

A

Bundesbeschluss über die Aufhebung des Kantonsanteiles am Reinertrag der Stempelabgaben**Arrêté fédéral portant suppression de la quote-part des cantons au produit net des droits de timbre****Ziffer I – Chiffre I***Fortsetzung – Suite*

Anträge siehe Seite 510 hiervor

Propositions voir page 510 ci-devant

Weber Leo: Zunächst ein Wort zu den hier gefallenen Bemerkungen über die CVP-Motion. Wir begreifen, dass diese Motion seinerzeit mit einigem Unmut entgegengenommen worden ist, zum Teil sogar mit hämischen Ausdrücken wie «schwarze Magie», «Spiel ohne Grenzen» und ähnlichem. Heute können wir immerhin feststellen, dass die Hauptmassnahmen, die wir gefordert haben – darunter auch das Plansoll von einer Milliarde Franken –, vom Bundesrat in seinen Anträgen realisiert worden ist. Wir haben deshalb – Herr Biel – nicht zum Fenster hinaus gesprochen, sondern zum Fenster hinein (nämlich zum Fenster des Bundesratszimmers hinein, aber auch des Parlamentes). Ich hoffe, Ihnen beweisen zu können, dass wir auch heute zu der seinerzeit von uns lancierten Motion stehen.

Es ist richtig, dass unsere Motion die Abschaffung des Steueranteiles als Dauermassnahme forderte. Trotzdem wird sich die CVP der Kommissionsmehrheit anschliessen, also für eine Befristung eintreten. Warum? Der Ständerat hat unseres Erachtens eine neue Philosophie in dieses Paket eingeführt. Er hat zwei Neuerungen beschlossen: zum einen, dass die beiden Hauptpfeiler zeitlich befristet werden, und zwar gleich lang, das heisst nicht auf zwei Jahre wie bei den vom Bundesrat vorgeschlagenen Sparmassnahmen, sondern beide auf fünf Jahre. Aus diesen beiden Hauptpfeilern werden also praktisch Zwillinge gemacht.

Zudem hat der Ständerat einen Konnex mit der Aufgabenteilung geschaffen. Mit Herrn Schmid bin ich einig, dass die Formulierung vielleicht etwas zu langfädig geraten ist; im Prinzip aber kann man durchaus einen Konnex herstellen zwischen der Aufgabenteilung einerseits, die ja bei den Kantonen auch einige Abstriche bringen soll, und dem Sparpaket andererseits.

Der Ständerat hat dies nicht aus eigenem Antrieb getan, sondern auf Veranlassung der Kantonsregierungen. Diese waren nämlich in einer gewissen Phase durch die nicht sehr glückliche Politik des Bundesrates verunsichert worden, der nicht nur Sparmassnahmen vorsah, sondern im gleichen Atemzug auch noch die Aufgabenteilung in die

Vernehmlassung schickte und zu allem Ueberfluss noch einen schönen Teil des SBB-Defizites den Kantonen aufbürden wollte. Es ist begreiflich, dass die Kantonsregierungen hier nicht mitmachen wollten. Sie verlangten nach einer breiteren Diskussionsbasis im Rahmen der zukünftigen Aufgabenteilung. Nachdem man ihnen das mehr oder weniger zugesichert hatte – ich war selber an einer solchen Tagung dabei –, haben sie den Widerstand aufgegeben. Damit ist offensichtlich auch ein besseres Klima für die Aufgabenteilung geschaffen worden.

Wie soll nun die Lage beurteilt werden? Das Zurückkommen auf eine starre Haltung des Bundesrates würde sich meines Erachtens als eine Verletzung von Treu und Glauben gegenüber dem, was wir vorher den Regierungen sagten, ausnehmen. Das stellt – Herr Schmid – keine Angst vor dem eigenen Mut dar; Angst vor dem eigenen Mut könnte man es zum Beispiel nennen, wenn eine Bundesratspartei es nicht wagt, eine Mehrwertsteuer, für die sie an sich eintreten müsste, vor dem eigenen Parteivolk zu vertreten. Was wir hier tun, ist das Einschwenken auf einen eidgenössischen Kompromiss. Kompromisse können Sie belächeln, wenn Sie wollen. Entscheidend ist, dass sie uns vorwärts bringen. Ich glaube, das ist hier der Fall. Wir brauchen das auch angesichts der Finanzlage unserer Eidgenossenschaft. Ich plädiere daher für den Mehrheitsantrag der Kommission.

Müller-Balsthal: Ich habe den Antrag Schmid unterschrieben; zusammen mit zwei Mitgliedern des Landesringes befinde ich mich mitten unter Sozialdemokraten. Aber ich habe bei diesem Problem keine Hemmungen; ich fühle mich bei diesem Sachproblem sehr wohl in dieser Gesellschaft; im übrigen habe ich bereits in meiner Fraktion eine sehr starke Minderheit gesammelt; das Ergebnis zwischen Mehrheit und Minderheit war jedenfalls sehr knapp. Kurz gesagt: Ich unterstütze den Antrag Schmid. Das ist keine parteipolitische Frage. Der Antrag ist sachlich richtig. Es ist übrigens auch der Antrag des Bundesrates.

Eigentlich gilt die gleiche Argumentation auch für den Alkoholzehntel. Ich beschränke mich hier aber auf diesen Anteil an der Stempelsteuer, weil ich davon überzeugt bin, dass es Zeit ist, diese Einnahmen aus den Stempelabgaben definitiv dem Bunde zuzuführen. Warum? Es ist in der Botschaft begründet worden: Zum einen wirken die Kantone bei der Erhebung nicht mehr mit, und die seinerzeitigen Gründe für die geltende Ordnung, die auf 1918 zurückgehen, sind längst dahingefallen.

Zur Befristung, die offenbar ein Kompromiss sein will: Urheber ist hier der Ständerat, nicht der Bundesrat. Es ist ein Kompromiss, den man im weiteren Ablauf mit der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen koppeln will. Diesem Ziel kann ich mich generell anschliessen. Ich bringe Verständnis dafür auf, dass die Stände ihre Position für die spätere Auseinandersetzung nicht schwächen wollen. Meines Erachtens geht der Kompromiss nun aber doch zu weit.

Was spricht noch für den Antrag Schmid? In den nächsten Jahren ist – das wissen wir alle – die neue Finanzordnung fällig. Wir gehen von einem Provisorium ins andere. Warum also nicht heute schon, bei dieser Gelegenheit – es ist eine einzigartige Gelegenheit –, im Ausmass von 130 Millionen Franken etwas Definitives schaffen? Wir brauchen ja, und das ist für mich unbestritten, in einem gewissen Rahmen Mehreinnahmen.

Wir haben ein Sparpaket zu behandeln, das ein Ganzes bildet. Also nochmals zurück zu dieser Aufgabenteilung, wie sie beschrieben worden ist. Was bedeuten diese Befristungen? Wie gesagt, Herr Leo Weber hat von Zwillingen gesprochen, die den Bund und die Kantone binden. Einerseits haben wir Einsparungen in Aussicht für den Bund, auf der andern Seite durch die Gültigkeit auf drei, vier oder fünf Jahre eine Möglichkeit für die Kantone, im Zusammenhang mit der Aufgabenteilung darauf zurückzukommen. Es müsste aber den Kantonen, deren Staatsrech-

nungen gar nicht so schlecht abschliessen und die dieses und nächstes Jahr von der guten Wirtschaftslage wiederum profitieren werden, eigentlich ausreichen, beim Alkoholzehntel, bei der linearen Kürzung aller Subventionen und Darlehen den Schuh zwischen der Türe zu halten, eben diese Zwillinge, wie sie Leo Weber genannt hat, aufrechtzuerhalten. Sie können so meines Erachtens ihre Verhandlungsposition noch längst aufrechterhalten und demnächst einmal, wenn die Aufgabenteilung zur Diskussion steht, den nötigen Druck aufsetzen.

Ich sage es Ihnen ganz offen: Etwas stimmt mich schon nachdenklich. Wir behandeln hier im Saale ein Sparpaket; wir befinden uns aber augenscheinlich auch einem anderen Paket oder einem Kartell gegenüber, dem Kartell der Finanzdirektoren, unterstützt durch die Regierungsräte und alt Regierungsräte, die Stadtpräsidenten und vielleicht noch durch andere Exekutivmitglieder. Die Serie meiner Vorredner zeigt das auch: Martignoni, Stucky, beides Finanzdirektoren, und Herr Leo Weber, der zu den Veteranen der Finanzdirektoren gehört.

Herr Stucky hat gesagt, wir sollten den Karren nicht überladen. Ich meinte, sie – die Finanzdirektoren – sollen den Karren nicht überladen und hier nachgeben. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Schmid zu unterstützen. Wir haben hier die Bundesfinanzen zu sanieren, und wir sichern mit diesem Beschluss dem Bund zusätzliche 130 Millionen Franken pro Jahr ohne zeitliche Beschränkung. Diese sicheren Einnahmen hat der Bund bitter nötig.

Auer: Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag von Herrn Hans Schmid zu unterstützen. Es ist heute morgen von den grossen Schulden der Kantone gesprochen worden. Es ist richtig: der Bund hat «nur» 17 Milliarden Schulden; bei den Kantonen waren es Ende 1977 23 Milliarden und bei den Gemeinden 26 Milliarden Franken. Jedoch: der Anteil des Bundes am Gesamttotal der öffentlichen Schulden hat sich von 1970 bis 1977 von 19 auf über 25 Prozent erhöht, oder anders gesagt: 1970 bis 1977 ist die Schuldenlast des Bundes um 161 Prozent angestiegen (von 6,4 auf 16,6 Milliarden Franken), jene der Kantone und Gemeinden nur um 83 Prozent (von 27 auf 49,4 Milliarden Franken). Mit anderen Worten: Die Zunahme der Verschuldung ist beim Bund doppelt so gross wie bei den Kantonen und Gemeinden.

Diese Zahlen sind nun aber nicht das Entscheidende. Was heisst eigentlich Schulden? Entscheidend ist doch, für was Schulden getätigt worden sind, beispielsweise für Investitionen. Herr Bundesrat Ritschard hat darauf hingewiesen, dass diese beim Bund minim sind. Wir haben unsere Schulden vor allem für Konsumausgaben gemacht. Und die zweite Frage lautet: Was fliesst aus diesen Investitionen in die öffentlichen Kassen zurück? Hier nur einige wenige Zahlen: Von den Bundesschulden sind zwei Drittel Verwaltungsvermögen, also finanziell mehr oder weniger «totes» Vermögen; bei den Kantonen ist aber nur ein Anteil von einem Viertel Verwaltungsvermögen, der Rest ist Finanzvermögen. Diesem stehen Gegenwerte gegenüber, die messbar sind. Diese Anlagen verzinsen sich, oder sie können auf dem Markt realisiert werden. Sie sind beim Bund ziemlich klein.

Das Finanzvermögen der Kantone ist teilweise recht rentabel angelegt, beispielsweise in den Dotationskapitalien der Kantonalbanken. Diese Schulden werden verzinst. Zudem bezahlen die Kantonalbanken über 50 Millionen Franken aus ihren Reingewinnen an die Staatshaushalte. Demgegenüber liefert die Nationalbank nur 5,5 Millionen Franken an den Bund ab. Beim Bund machen die Vermögenserträge nicht einmal die Hälfte der Passivzinsen aus. In den Städten aber beispielsweise werden 90 Prozent der Passivzinsen durch Vermögenserträge aufgebracht.

Entscheidend für die Beurteilung der Finanzlage sind nun aber nicht in erster Linie die Höhe der Schulden und deren Anlage, sondern die Steuerkraft und die Ausschöpfung

dieser Steuerkraft. Darf ich Sie daran erinnern, dass 1972 bis 1977 die Steuereinnahmen des Bundes um 36 Prozent gestiegen sind, jene der Kantone und Gemeinden aber um 65 Prozent. Das zeigt zweierlei: Trotz dem zweimaligen Nein des Volkes sind die Steuererträge des Bundes innert fünf Jahren um ein gutes Drittel gestiegen, nicht nur weil sich das Bruttosozialprodukt nominell erhöht hat, sondern auch weil wir Steuererhöhungen beschlossen haben. Das Zweite: Die Steuereinnahmen der Kantone und Gemeinden sind doppelt so stark angestiegen wie jene des Bundes, und dies trotz Steuerreduktionen in zehn Kantonen. 1977 bis 1979 ist die Einkommenssteuerbelastung in den Kantonen Bern, Luzern, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug, Schaffhausen, den beiden Appenzeln und Thurgau kleiner geworden.

Es gibt eine gute Statistik: «Der öffentliche Finanzhaushalt der Schweiz», leider nur bis 1977 nachgeführt. In jenem Jahr haben die Defizite aller Kantone und Gemeinden noch 12 Millionen Franken betragen; 1978 hingegen haben sie im gesamten einen Ueberschuss von 285 Millionen Franken erzielt. Ich erinnere Sie daran: Das Defizit des Bundes betrug letztes Jahr 1,7 Milliarden in der Finanz- und in der Gesamtrechnung 2,3 Milliarden Franken...

Schliesslich sei an die gestiegenen Leistungen des Bundes an die Kantone erinnert: Allein die Subventionen und die Anteile an Bundeserinnahmen haben sich von 1970 bis 1979 von 1,5 auf 3,4 Milliarden Franken erhöht, also mehr als verdoppelt. Ich wiederhole: Subventionen plus Anteile an Bundeserinnahmen gestiegen von 1,5 auf 3,4 Milliarden! In Anbetracht dieser Leistungen und der unterschiedlichen Lage der Gesamtfinanzhaushalte, Bund einerseits, Kantone und Gemeinden andererseits, glaube ich, sei der beantragte Verzicht auf Befristung angebracht. Der Konnex zur Aufgabenverteilung besteht trotzdem – Herr Daniel Müller hat darauf hingewiesen –, und die dort vorgesehene Einsparung von 200 Millionen Franken ist ohnehin zu gering. Ich habe mich bei meinen Ueberlegungen nicht zuletzt auch von der CVP-Motion leiten lassen – man sagt ja immer, man soll auch etwas über den Zaun hinaussehen –, und es sind eigentlich auch die Ueberlegungen dieser Motion, die mich dazu führten, den Antrag Schmid zu unterstützen. Aus den gleichen Gründen werde ich beim Beschluss L, Artikel 3a, den Minderheitsantrag von Herrn Leo Weber unterstützen, so dass dann die Kirche parteilich wieder im Dorf steht.

M. Bonnard: Les deux interventions de nos excellents collègues radicaux Müller et Auer m'amènent à monter à cette tribune. Ces deux collègues placent le problème que nous examinons maintenant sur le terrain des finances, sur le terrain de la force financière respective des cantons et de la Confédération. Ils n'ont rien compris à la question.

Le problème se pose dans un autre cadre. Il se pose dans le cadre de la répartition des tâches entre cantons et Confédération. Si nous demandons aujourd'hui que le problème des économies soit couplé avec celui de la répartition des tâches, c'est parce que nous voulons que ce problème de la répartition des tâches soit empoigné, étudié et réglé et cela indépendamment de la situation financière des cantons et de la Confédération. C'est une question politique fondamentale et pas une simple question de finances. Nous voulons avoir un moyen de pression sur les cantons et sur la Confédération, pour que soit enfin entreprise cette tâche, qui doit permettre à la Confédération de 1980 d'essayer de résoudre les problèmes qu'elle aura dans l'avenir, d'une manière à la fois plus efficace et plus rationnelle.

Il faut donc rejeter la proposition Schmid.

Kaufmann, Berichterstatter: Zur Klarstellung: Die Minderheit stimmt dem Bundesrat zu. Die bundesrätliche Fassung finden Sie auf Seite 2 oben auf der Fahne. Ich räume gerne

ein, dass der Vorschlag der Minderheit die einfachere Lösung darstellt. Aber ich glaube, in einem Föderativstaat und in einem Staat, in dem man auf die Minderheit und die verschiedensten Interessengruppen immer wieder Rücksicht zu nehmen hat, ist die einfachste Lösung politisch gesehen meistens eben nicht die beste. Es ist richtig: Man nimmt hier Rücksicht auf die Finanzdirektoren und damit auf die Anliegen der Kantone. Dies scheint der Mehrheit billig zu sein, einmal schon deshalb, weil man die Kantone im Vernehmlassungsverfahren doch etwas stiefmütterlich behandelt hat, und zum andern auch deshalb, weil es hier doch um ganz gewichtige Beträge geht, die man den Kantonen wegnehmen will. Und vor allem möchte ich Sie, Herr Schmid, daran erinnern: Dieser Beschluss untersteht der obligatorischen Abstimmung, und zwar von Volk und Ständen. Und ich glaube, in Rücksicht auch auf diese Abstimmung – es ist in der Regel leicht, eine Nein-Mehrheit zustande zu bringen – ist die differenziertere Lösung, wie sie die Mehrheit vorschlägt, die bessere.

Sie haben dann auch einen zweiten Hinweis gemacht, warum die Fassung der Minderheit der der Mehrheit vorzuziehen sei. Sie haben darauf hingewiesen, Artikel 14 sei nicht nur komplizierter, sondern der Mehrheitsantrag führe ja auch zu einer zweiten Volksabstimmung innert fünf Jahren; das laufe auf eine Strapazierung der Demokratie hinaus. Ich teile diese Meinung nicht. Ich möchte Sie daran erinnern, Herr Schmid, um nur ein Beispiel zu nennen, dass das Schweizervolk 1971, 1974 und 1975 zur Warenumsatzsteuer an die Urne gerufen worden ist, und man hat sich keineswegs darüber aufgehalten, dass man zum gleichen Thema innert vier Jahren dreimal abstimmen musste. Ich glaube, dass wir in dieser Frage – die, wie gesagt, auch von staatspolitischer Bedeutung ist – durchaus auch auf die Einsicht des Stimmbürgers rechnen können, wenn wir ihn zweimal innert fünf Jahren mit einer Verfassungsabstimmung behelligen. Namens der Mehrheit der Kommission beantrage ich Ihnen aus den dargelegten Gründen die Ablehnung des Antrages der Minderheit.

M. Barchi, rapporteur: M. Schmid propose de reprendre le texte du Conseil fédéral, cela signifie que la suppression des quotes-parts cantonales aux droits de timbre serait durable, définitive. Une telle suppression serait politiquement inopportune, voire dangereuse.

J'aimerais ici m'adresser avant tout à M. Biel. M. Biel, dans son intervention d'entrée en matière, a demandé pourquoi les cantons devraient avoir un droit quelconque à participer à ces droits de timbre. M. Biel a dit que les cantons ne faisaient rien. Mais, Monsieur Biel, vous oubliez une chose qui, pour moi, est essentielle: le fait que des droits de timbre sont perçus par la Confédération restreint la souveraineté fiscale des cantons. Je sais qu'il y a des cantons qui n'ont pas de lois sur les droits de timbre. Mais mon canton, par exemple, a encore aujourd'hui une loi sur les droits de timbre. Il n'y a pas mal d'actes – je pense aux actes notariés concernant les fondations de sociétés anonymes, les augmentations de capital de sociétés anonymes portant sur 10, 20 millions, les contrats d'apport des sociétés anonymes (lorsqu'une société anonyme achète un immeuble, c'est un contrat d'apport). Normalement, un achat d'immeuble est soumis, dans le canton du Tessin, au droit de timbre cantonal. Tous ces actes concernant les sociétés anonymes sont exemptés, par la constitution fédérale, d'un éventuel impôt, d'une éventuelle taxe cantonale. Ainsi, les cantons sont limités par cette loi, par la constitution fédérale, dans leur souveraineté cantonale.

La suppression des quotes-parts aux droits de timbre atteint sensiblement les cantons. Globalement, il s'agit d'une diminution de recettes d'environ 140 millions par année. Notre décision va être prise, pourrions-nous suivre la proposition de la minorité, sans qu'il y ait eu une consultation préalable des cantons? M. Leo Weber nous a dit que la

Conférence des directeurs cantonaux des finances avait eu des contacts, la décision prise par le Conseil des Etats fait état de ces contacts, et si jamais nous devions suivre la minorité, nous léserions sûrement la bonne foi des directeurs cantonaux des finances.

A présent, on parle d'un délai quant à la consultation des cantons sur les propositions d'une nouvelle répartition des tâches entre la Confédération et les cantons. Nouvelle répartition qui provoquera une augmentation des dépenses à la charge des cantons, qui se répercutera sur les communes. Il n'est pas difficile dès lors de s'imaginer que si les cantons étaient mis devant un fait accompli définitif en matière de droits de timbre, ces mêmes cantons ne montreraient qu'un très faible enthousiasme quant à la collaboration pour mettre sur pied une nouvelle répartition des tâches. C'est ce qu'a dit M. Bonnard lorsqu'il s'est adressé aux excellents collègues de mon groupe Auer et Müller en leur disant: «Vous n'avez rien compris.» Vous n'avez pas compris que les cantons, placés devant ce fait accompli, diront: «Nous n'avons plus aucun intérêt à collaborer à la mise sur pied d'une nouvelle répartition des tâches.»

Le Conseil des Etats a adopté le principe que la suppression des quotes-parts aux droits de timbre devrait être remplacée par la première étape de la nouvelle répartition des tâches. Il a prévu une symétrie, adaptant ce principe aussi à la suppression de la participation aux recettes nettes de la Régie des alcools, et à la réduction linéaire des subventions. Il n'y a pas de raison valable de renoncer à cette symétrie qui a une valeur politique précieuse et qui a une action stimulante sur les représentants des intérêts spécifiques des cantons dans nos conseils, leur permettant de trouver le plus vite possible des solutions raisonnables dans le cadre d'une nouvelle répartition des tâches.

J'aimerais maintenant répondre à mon sympathique et excellent collègue de groupe, M. Auer. M. Auer a rappelé que l'endettement de la Confédération a doublé par rapport à l'endettement des cantons au cours de ces dernières années. On connaît les fameuses histoires sur la statistique, l'histoire des trois poulets que chaque citoyen français pourrait manger chaque semaine. Il ne faut pas considérer de façon globale l'endettement des cantons. Il y a des cantons qui sont moins endettés, il y en a d'autres qui le sont plus. Mais je m'adresse à M. Auer qui est économiste. Pour juger de l'état de santé économique ou financière d'une nation, d'une région ou d'un canton, il ne suffit pas de considérer les déficits, l'endettement, l'exploitation de la substance fiscale. Il y a encore les fameux déficits occultes. Qu'est-ce que les déficits occultes? C'est le degré de développement d'une région, d'un canton, par exemple en ce qui concerne l'équipement public, les services publics. C'est ainsi que certains cantons, comme ceux de la Suisse industrialisée – celui de Zurich pour en citer un – avaient déjà dans les années 50 à disposition une masse de substance fiscale suffisante pour commencer à réaliser beaucoup d'œuvres publiques, suffisamment d'équipements et de services publics. Au contraire, d'autres cantons, comme le Valais, les Grisons, le Tessin, ont dû attendre pour commencer ces travaux jusqu'aux années 60. On constate là un décalage de dix ans qui signifie en fait le désir légitime de ces cantons de pouvoir rattraper ce retard. Il serait donc tout à fait normal que ces cantons soient atteints d'une façon plus sensible et ce, pour la raison que je vous ai dite, Monsieur Auer, à avoir que pour décider de l'état de santé économique et financière d'une région, on ne doit pas seulement considérer le déficit du bilan, l'endettement, le degré d'exploitation de la masse de la substance fiscale, mais aussi le degré de développement des services et des équipements publics.

En conclusion, je reconnais que bien des communes, par exemple, n'ont pas de problèmes; elles ont déjà bâti, il y a bon nombre d'années, une piscine, deux piscines, une

patinoire, deux patinoires, une salle de congrès, des écoles luxueuses, la maison du curé, etc. Pensez-vous qu'elles doivent encore en bâtir d'autres? Par contre, il y a encore bien des communes qui n'ont pu réaliser ces œuvres publiques. Vous me pardonnerez d'avoir été un peu long car j'ai voulu vous expliquer qu'il est bien entendu question de solidarité en faveur de la Confédération à laquelle nous appartenons tous, mais qu'il convient aussi de respecter certaines différences qui, malheureusement, existent entre les cantons.

Bundesrat Ritschard: Der Antrag der Kommissionmehrheit ist ohne Zweifel besser als der Beschluss des Ständerates. Der Antrag der Minderheit entspricht dem Antrag des Bundesrates, und er ist schon deshalb natürlich der allerbeste.

Aber die Kantone – Sie wissen es – haben dieser unbegrenzten Regelung opponiert. Sie wollen – das ist auch gesagt worden – für die Aufgabenteilung einige Trümpfe in der Hand behalten; es handelt sich hier also um eine taktische Opposition. Ich habe diesen militärischen Begriff in der Politik zwar nicht so gern, weil er immer etwas nach Täuschung aussieht. Ich sehe persönlich aber auch keine Möglichkeit, dass der Bund je einmal auf diese Anteile verzichten könnte. Aber – und das müssen wir beachten – sowohl der Beschluss über dieses Sparpaket wie auch vor allem dann dieser Problemkomplex Aufgabenteilung sind natürlich partnerschaftliche Aufgaben, die Kantone und Bund gemeinsam lösen müssen. Das geht ohne ein partnerschaftliches Vorgehen nicht. Und gerade diese Partnerschaft für diese kommenden, ich will nicht sagen Auseinandersetzungen, sondern eher für dieses kommende Ringen um Lösungen, würde wahrscheinlich gestört, wenn man nun den einen Partner, die Kantone, durch einen Beschluss, den sie nicht so wollen – obschon sie wahrscheinlich im Grundsatz auch damit einverstanden sind –, vergewaltigen würde. Das hat den Bundesrat veranlasst, der Kommissionmehrheit zuzustimmen, vor allem im Interesse der zukünftigen Gespräche, die zwischen Bund und Kantonen geführt werden müssen.

Präsident: Bei Artikel 14 schlägt die Kommissionmehrheit eine neue Formulierung vor. Die Kommissionminderheit, vertreten durch Herrn Schmid, möchte auf den ursprünglichen Vorschlag des Bundesrates zurückgreifen. Damit haben wir nun zugleich über den Artikel 41bis Absatz 1 Buchstabe a zu entscheiden.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 76 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 55 Stimmen

Ziff. II

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 2

Mehrheit

Streichen

Minderheit

Nach Entwurf des Bundesrats

Ch. II

Proposition de la commission

Al. 1

Majorité

Biffer

Minorité

Selon le projet du Conseil fédéral

Präsident: Hier wird beantragt, den zweiten Absatz zu streichen. Es ist dies eine reine redaktionelle Aenderung, weil die Frage des zeitlichen Geltungsbereiches durch die Annahme des Antrages der Mehrheit zu Ziffer I bereits in Artikel 14 Absatz 1 geregelt wird. Sie stimmen dieser Streichung zu.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes 121 Stimmen
Dagegen 7 Stimmen

B¹

Bundesgesetz über die Stempelabgaben (StG)

Loi sur les droits de timbre (LT)

Antrag der Kommission

Streichen (siehe Bundesbeschluss B²)

Proposition de la commission

Biffer (voir arrêté fédéral B²)

Präsident: Die Kommission beantragt einen Bundesbeschluss statt einer Gesetzesänderung. Da kein anderer Antrag vorliegt, beraten wir aufgrund des von der Kommission vorgeschlagenen Beschlussentwurfes auf Seite 4 der Fahne. – Sie sind damit einverstanden.

B²

Bundesbeschluss zum Bundesgesetz über Stempelabgaben

Arrêté fédéral relatif à la loi fédérale sur les droits de timbre

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Titel

Bundesbeschluss zum Bundesgesetz über die Stempelabgaben vom ...

Ingress

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 24. Januar 1980, beschliesst:

Titre et préambule

Proposition de la commission

Titre

Arrêté fédéral relatif à la loi fédérale sur les droits de timbre du...

Préambule

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse, vu le message du Conseil fédéral du 24 janvier 1980, arrête:

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Abs. 1

Der Kantonsanteil am Reinertrag der Stempelabgaben (Art. 2 BG vom 27. Juni 1973 über die Stempelabgaben) sowie an den Bussenerträgen (Art. 50 Abs. 2 BG über die

Stempelabgaben) wird für die Jahre 1981 bis 1985 nicht ausgerichtet.

Abs. 2

Die Frage einer Aufteilung des Reinertrages der Stempelabgaben wird von der Bundesversammlung im Rahmen der Arbeiten über die erste Stufe der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen erneut überprüft (Art. 14 Abs. 2 Uebergangsbestimmungen BV).

Art. 1

Proposition de la commission

Al. 1

La quote-part des cantons au produit net des droits de timbre (art. 2 loi fédérale du 27 juin 1973 sur les droits de timbre) et au produit des amendes perçues (art. 50, 2e al., loi fédérale sur les droits de timbre) ne sera pas versée pour les années 1981 à 1985.

Al. 2

La question d'une répartition du produit net des droits de timbre sera réexaminée par l'Assemblée fédérale dans le cadre des travaux relatifs à la première étape de la redistribution des tâches entre la Confédération et les cantons (art. 14, 2e al. dispositions transitoires de la constitution).

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Abs. 1

Dieser Beschluss ist allgemeinverbindlich; er untersteht dem fakultativen Referendum.

Abs. 2

Er tritt am 1. Januar in Kraft.

Art. 2

Proposition de la commission

Al. 1

Le présent arrêté est soumis au référendum facultatif.

Al. 2

Il entre en vigueur le 1er janvier 1981.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Bundesgesetzes
Dagegen

115 Stimmen
7 Stimmen

C

Bundesbeschluss über die Neuverteilung des Reinertrages der Eidgenössischen Alkoholverwaltung aus der fiskalischen Belastung der gebrannten Wasser

Arrêté fédéral fixant la nouvelle répartition du bénéfice net de la Régie des alcools provenant de l'imposition des boissons distillées

Entreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Titel

... Neuverteilung der Reineinnahmen der ...

Ingress

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Titre

...répartition des recettes nettes de la...

Préambule

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Präsident: Hier bitte ich Sie, darauf zu achten, dass die Kommission des Nationalrates den Titel etwas abgeändert hat, indem der «Reinertrag» in «Reineinnahmen» umgewandelt worden ist. – Sie sind damit einverstanden.

Angenommen – Adopté

Ziff. 1, Einleitungssatz, Art. 15, 32bis Abs. 9

Antrag der Kommission

Einleitungssatz

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung

Art. 15

Abs. 1

Von den Reineinnahmen der Eidgenössischen Alkoholverwaltung aus der fiskalischen Belastung gebrannter Wasser der Geschäftsjahre 1980/81 bis 1984/85 wird, in Abweichung von Artikel 32bis Absatz 9, den Kantonen nur der für die Bekämpfung des Alkoholismus bestimmte Anteil ausgerichtet. Der Bund verwendet seinen gesamten Anteil an den Reineinnahmen für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung.

Abs. 2

Die Bundesversammlung hat im Rahmen der Arbeiten über die erste Stufe der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen die Aufteilung der Reineinnahmen der Eidgenössischen Alkoholverwaltung erneut zu überprüfen; beschliesst sie eine Neuaufteilung, so ist ihr Beschluss bis spätestens am 31. Dezember 1985 Volk und Ständen zur Abstimmung zu unterbreiten.

Bundesverfassung Artikel 32bis Abs. 9

Streichen (= Beibehalten des geltenden Textes)

Ch. I phrase introductive, art. 15, 32bis al. 9

Proposition de la commission

Phrase introductive

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Dispositions transitoires de la constitution fédérale

Art. 15

Al. 1

En dérogation à l'article 32bis, 9e alinéa, les cantons ne toucheront, sur les recettes nettes que la Régie fédérale des alcools retirera de l'imposition des boissons distillées au cours des exercices 1980/1981 à 1984/1985, que la part destinée à la lutte contre l'alcoolisme. La Confédération affectera la totalité de sa part aux recettes nettes à l'assurance-vieillesse, survivants et invalidité.

Al. 2

Dans le cadre des travaux relatifs à la première étape de la redistribution des tâches entre la Confédération et les cantons, l'Assemblée fédérale réexaminera la répartition des recettes nettes de la Régie fédérale des alcools; si elle se prononce en faveur d'une nouvelle répartition, sa décision sera soumise au vote du peuple et des cantons avant le 31 décembre 1985.

Constitution fédérale art. 32bis, al. 9

Biffer (= maintenir le texte actuel)

Angenommen – Adopté**Ziff. II****Antrag der Kommission****Abs. 1**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 2

Streichen

Ch. II**Proposition de la commission****Al. 1**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 2

Biffer

Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble**

Für Annahme des Beschlusentwurfes

Dagegen

108 Stimmen

7 Stimmen

D¹**Alkoholgesetz – Loi sur l'alcool****Antrag der Kommission**Streichen (siehe Bundesbeschluss D²)**Proposition de la commission**Biffer (voir arrêté fédéral D²)**Angenommen – Adopté****D²****Bundesbeschluss zum Alkoholgesetz****Arrêté fédéral relatif à la loi fédérale sur l'alcool**

Präsident: Auch hier beantragt die Kommission einen Bundesbeschluss anstelle eines Gesetzes. Wir legen unserer Beratung den Beschlusentwurf auf Seite 7 der Fahne zugrunde.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen**Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière****Titel und Ingress****Antrag der Kommission****Titel**

Bundesbeschluss zum Alkoholgesetz

Ingress

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 24. Januar 1980, beschliesst:

Titre et préambule**Proposition de la commission****Titre**

Arrêté fédéral relatif à la loi fédérale sur l'alcool

Préambule

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse, vu le message du Conseil fédéral du 24 janvier 1980, arrête:

Angenommen – Adopté**Art. 1****Antrag der Kommission****Abs. 1**

In Abweichung von Artikel 44 Absatz 1 des Alkoholgesetzes vom 21. Juni 1932 erhalten die Kantone von den Reineinnahmen der Eidgenössischen Alkoholverwaltung aus der fiskalischen Belastung gebrannter Wasser der Geschäftsjahre 1980/81 bis 1984/85 nur 5 Prozent.

Abs. 2

Der Bund verwendet seinen gesamten Anteil an den Reineinnahmen für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidentversicherung (Art. 45 Abs. 1 Alkoholgesetz).

Abs. 3

Die Kantone verwenden ihren Anteil ausschliesslich zur Bekämpfung des Alkoholismus und haben darüber jährlich dem Bundesrat Bericht zu erstatten (Art. 45 Abs. 2 Alkoholgesetz). Dieser bringt die Berichte der Bundesversammlung zur Kenntnis.

Abs. 4

Die Aufteilung der Reineinnahmen der Eidgenössischen Alkoholverwaltung wird von der Bundesversammlung im Rahmen der Arbeiten über die erste Stufe der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen erneut überprüft (Art. 15 Abs. 2 Uebergangsbestimmungen BV).

Art. 1**Proposition de la commission****Al. 1**

Les cantons ne toucheront, en dérogation à l'article 44, 1er alinéa, de la loi fédérale du 21 juin 1932 sur l'alcool, que cinq pour cent des recettes nettes que la Régie fédérale des alcools retirera de l'imposition des boissons distillées au cours des exercices 1980/1981 à 1984/1985.

Al. 2

La Confédération affectera la totalité de sa part aux recettes nettes à l'assurance-vieillesse, survivants et invalidité (art. 45, 1er al., loi sur l'alcool).

Al. 3

Les cantons consacreront leur part exclusivement à la lutte contre l'alcoolisme et ils présenteront chaque année un rapport au Conseil fédéral sur l'usage qu'ils en ont fait (art. 45, 2e al., loi sur l'alcool). Le Conseil fédéral portera ces rapports à la connaissance de l'Assemblée fédérale.

Al. 4

La répartition des recettes nettes de la Régie fédérale des alcools sera réexaminée par l'Assemblée fédérale dans le cadre des travaux relatifs à la première étape de la redistribution des tâches entre la Confédération et les cantons (art. 15, 2e al., dispositions transitoires de la constitution).

Angenommen – Adopté**Art. 2****Antrag der Kommission****Abs. 1**

Dieser Beschluss ist allgemeinverbindlich; er untersteht dem fakultativen Referendum.

Abs. 2

Er tritt am 1. Januar 1981 in Kraft.

Art. 2*Proposition de la commission***Al. 1**

Le présent arrêté est soumis au référendum facultatif.

Al. 2

Il entre en vigueur le 1er janvier 1981.

M. Barchi, rapporteur: Je voudrais faire une remarque concernant le texte français à l'article 2. On devrait adapter le texte français au texte allemand et dire: «Le présent arrêté, qui est de portée générale, est soumis au référendum facultatif.» La même modification vaut aussi pour l'arrêté B², au même article 2, que nous avons déjà traité.

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlusentwurfes
Dagegen

104 Stimmen
6 Stimmen

E**Bundesbeschluss über die Revision der Brotgetreideordnung des Landes****Arrêté fédéral portant révision du régime du blé dans le pays***Antrag der Kommission**Mehrheit*

Eintreten

Minderheit

(Riesen-Freiburg, Bratschi, Carobbio, Felber, Grobet, Hubacher, Müller-Bern, Schmid, Uchtenhagen)

Nichteintreten

*Proposition de la commission**Majorité*

Entrer en matière

Minorité

(Riesen-Fribourg, Bratschi, Carobbio, Felber, Grobet, Hubacher, Müller-Berne, Schmid, Uchtenhagen)

Ne pas entrer en matière

M. Riesen-Fribourg, porte-parole de la minorité: Le problème que nous abordons maintenant a une triple nature: il est de politique financière, de politique agricole et de politique sociale. Mais ce qu'il y a de curieux, c'est que ce problème n'a rien à voir avec le cadre général fixé à nos débats, c'est-à-dire avec des économies. Il s'agit simplement d'un transfert de dépenses. Comme le reconnaît le Conseil fédéral, les droits de douane prélevés sur les blés visent à assurer une certaine péréquation entre le prix des blés indigènes qui est plus élevé, et le prix des blés étrangers qui est meilleur marché. Ce principe, il est juste, il a fait ses preuves et c'est, je pense, pour cela qu'on veut aujourd'hui le changer.

Le message en français, à sa page 30, est ambigu quand il fait allusion à la suppression de la subvention sur le pain. Il faudrait s'entendre et savoir s'il s'agit d'une subvention, selon la page 30 du message, ou d'une péréquation comme le message le dément une page avant, c'est-à-dire à la page 29. Mais pour notre part, il s'agit nettement d'une péréquation car cette opération ne coûtait rien à la Confédération et ne lui coûtera rien par la suite non plus. Au contraire, les recettes provenant des droits de douane sur les importations de blé permettaient à l'Etat fédéral de financer une partie de sa politique agricole. Cette politique agricole, si complexe et si compliquée soit-elle, n'en forme pas moins un tout, et en donnant une nouvelle affectation aux produits des droits de douane en question,

l'on change du même coup une des articulations vitales de cette politique agricole, cette politique qui, dans ses objectifs actuellement valables, est acceptée par le peuple suisse. Elle est acceptée mais, nous le savons, elle est critiquée aussi. Et nous ne devons pas l'oublier, c'est l'ensemble du peuple qui paie le maintien d'une agriculture compétitive mais aussi nécessaire au pays, je voudrais le souligner. Cette politique agricole est un des éléments du renchérissement de la vie en Suisse, nous devons le reconnaître. C'est pourquoi il est trop dangereux à notre sens de tirer, d'une manière exagérée, sur la corde en faisant passer dans l'escarcelle de la Confédération un élément de recettes qui était destiné à la péréquation du prix des blés, donc à la modération du coût de la vie. Et nous parlons d'un paquet d'économies avec passablement d'hypocrisie, vous me le concéderez, car ce paquet contient beaucoup de choses mais très peu d'économies! Il s'agit, en fait, d'un paquet de transferts de dépenses et d'appropriations de recettes. Je sais bien que l'orientation de cet exercice s'imposait d'elle-même à la Confédération qui n'avait pas d'autre voie qui s'ouvrait devant elle pour le moment.

Ainsi, tout le monde y passe: les cantons, les communes et les consommateurs; mais la ponction à froid faite sur les consommateurs, par le biais d'une nouvelle affectation des droits de douane sur les blés importés, touche à quelque chose de plus sensible et de plus fondamental. On remet en cause le principe important qui est celui du soutien indispensable que nous nous devons de donner à notre agriculture. En l'occurrence, en acceptant les propositions de modification qui nous sont présentées, nous ferions supporter au consommateur 100 millions par année qui étaient destinés à la péréquation des blés indigènes avec les blés étrangers. Cent millions que la Confédération ne devait pas payer et qui arrivaient dans sa caisse par le simple jeu des prélèvements à la frontière, qui avaient une affectation bien établie. Et c'est cette affectation que l'on change!

Ainsi, on va encore permettre aux paysans suisses de vendre leur production de blé à un juste prix, mais la différence sera directement payée par les consommateurs. Je voudrais me garder de créer artificiellement un grave conflit entre les agriculteurs et les consommateurs. Il y a, sans ceux-ci, bien d'autres secteurs où la situation est précaire, par exemple l'accumulation des stocks de tous genres: lait, beurre, viande, etc. C'est précisément pour ne pas creuser davantage ces malentendus potentiels entre les consommateurs et les agriculteurs que je vous propose, par conséquent, de ne pas entrer en matière sur cet arrêté afin de ne pas hypothéquer plus qu'il ne faut ce paquet de fausses économies. Soyons réalistes et assurons à cet exercice, que je considère néanmoins comme nécessaire, des chances réelles d'être approuvé en fin de compte.

Pour terminer, je voudrais encore faire quelques remarques au sujet de l'échec que nous avons essayé à la suite du référendum que nous avions lancé lors de la dernière manipulation du prix du pain. Il s'agissait alors d'une économie de 28 millions. Aujourd'hui, c'est une somme de 100 millions qui est en jeu. Sans avoir dépensé un centime pour la publicité avant la votation d'alors, nous avions tout de même rallié 800 000 suffrages et frôlé la majorité.

Si, il y a deux ans, on pouvait parler d'une votation symbolique, il n'en sera plus de même la prochaine fois car, il ne faut pas l'oublier, la question devra obligatoirement être soumise au peuple; il n'y aura plus besoin de lancer un référendum et le danger de voir cet arrêté refusé sera d'autant plus grand que nous devrons affronter le phénomène bien connu de l'addition de toutes les variétés de mécontentements, donc pas seulement le mécontentement de ceux qui seront opposés à l'augmentation du prix du pain, mais aussi tous les autres. Pour éviter le risque d'un échec certain, je vous invite à refuser d'approuver l'arrêté B et à ne pas entrer en matière.

Augsburger: Ich habe mich stets gegen unnötige und überholte Subventionen ausgesprochen. Schon gar, wenn sie nach dem Giesskannenprinzip ausgerichtet werden, dem einzelnen wenig nützen, die Bundeskasse aber stark belasten. Unsere Brotgetreideordnung, die den Abgabepreis des Inlandgetreides an den Weltmarktpreis bindet – eine Ordnung, die sich in keinem anderen Lande findet –, brachte mit zunehmender Produktion und zunehmendem Auseinanderklaffen der Preise von Inland- und Auslandgetreide enorme Kosten für die Bundeskasse mit sich. Um den Schaden im Rahmen zu halten, wurde im August 1977 der Brotgetreidezoll massiv heraufgesetzt, eine Uebung, die die Verfassungsmässigkeit stark strapaziert hat.

Mit der Motion, die ich eingereicht habe – sie wurde später vom Ständerat in ein Postulat umgewandelt – machte ich mich zum Fürsprecher einer Lösung, wie sie nun vorge schlagen wird. Dabei ging ich allerdings von der Voraussetzung aus, dass der Zoll wieder auf ein vernünftiges Mass herabgesetzt wird. Obschon dies nun nicht der Fall ist, mache ich dem Bundesbeschluss keine Opposition. Dagegen muss ich einige Vorbehalte anbringen und Fragen stellen.

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass wir nach der Neuordnung in Sachen Getreide-, Mehl- und Brotpreise ohne Massnahmen an der Grenze grosse Gefahr laufen, mit Fertigteigen oder gar mit Brot überschwemmt zu werden, wodurch unsere ganze Getreideordnung aus den Angeln gehoben würde? Aufgrund der GATT- und EFTA-Uebereinkommen müssen Dekonsolidierungsverhandlungen in die Wege geleitet und Kompensationsangebote gemacht werden. Wer garantiert uns, dass diese Verhandlungen zum Erfolg führen? Es wird angetönt, dass die Absicht bereits an landesinternen Schwierigkeiten scheitern könnte.

2. In der Botschaft wird ausgeführt, dass die Erträge des Brotgetreidezolls es erlauben werden, den Verkaufspreis von Inlandgetreide um 10 Franken unter die eigentlichen Selbstkosten zu senken. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass diese Aussage nur gilt, wenn 30 Prozent Auslandgetreide tatsächlich eingeführt werden können? Das ist seit langem nicht mehr der Fall und wird wohl je länger, je weniger der Fall sein. Die Tüchtigkeit unserer Landwirte und die Züchtungserfolge einerseits, der sinkende Brotkonsum andererseits lassen uns immer mehr zu einem Selbstversorgerstaat werden. Die Rechnung droht nicht aufzugehen.

3. Die Botschaft spricht sich auch über die Bedeutung der Erhaltung einer dezentralisierten Kundenmüllerei aus. Ist man sich bewusst, dass die Meinung vertreten wird, eine auf fünf Franken herabgesetzte Mahlprämie rechtfertige den Aufwand, der für die Verwaltung damit verbunden ist, nicht mehr? Wenn aber die Selbstversorgungspflicht fällt, ist das Schicksal der meisten Mühlen besiegelt. Damit werden nicht nur Familienbetriebe ausgelöscht und wertvolle Verarbeitungsreserven für den Kriegsfall zerstört, auch die wegfallende Lehrlingsausbildung müsste zu un haltbaren Situationen und unerwünschten Konzentrationsprozessen in der Müllerei ganz allgemein führen. Ist der Bundesrat bereit, in diesem Fall blinde und beruhigende Zusagen zu geben, damit aus dem «sollte» der Botschaft eine Verpflichtung wird?

4. Die Vorlage spricht von Selbstkosten des Bundes und von Bundesausgaben, die abgewälzt werden müssten, und vertröstet bezüglich der Definition dieser Begriffe auf die kommende Gesetzgebung. Nachdem in der Botschaft recht merkwürdige Möglichkeiten aufgezeigt werden, was alles gegebenenfalls unter «Selbstkosten» subsumiert werden könnte, von den Personalkosten der Eidgenössischen Getreideverwaltung bis zu Direktzahlungen von Bewirtschaftungsbeiträgen an die Landwirtschaft, möchte ich dringend um Zurückhaltung bitten, damit der Brotpreis nicht auf einsame Höhen klettert, die den bescheidenen Konsum eines wertvollen Nahrungsmittels noch weiter absinken lassen.

Schwarz: Ich möchte Ihnen im Namen der freisinnigen Fraktion empfehlen, diesen Nichteintretensantrag der Minderheit abzulehnen und auf den Bundesbeschluss einzutreten.

Dieser Bundesbeschluss muss in den Gesamtzusammenhang hineingestellt werden; vor allem muss die Tatsache respektiert werden, dass gerade auf dem Gebiete der Bundes subventionen in den letzten Jahren am meisten übermarcht worden ist. Während diese 1960 noch 660 Millionen betragen haben, sind es jetzt 5,6 Milliarden. Sie stellen also den Haupttharst des sogenannten Transferbereiches, der zurzeit zwei Drittel der Bundesausgaben ausmacht, wo also der Bund über keine Manövriermasse verfügt. Wenn man sparen will, muss man eben in diesem Sektor sparen, vor allem dann, wenn es sich noch um ausgesprochene Giesskannensubventionen handelt.

Es wurde vorhin von der Minderheit vor allem mit sozialen Argumenten argumentiert. Dazu ist zu sagen – und ich zitiere aus der Botschaft –, dass erstens der Brotkonsum stark abgenommen hat. Während er 1929 noch 90 Kilo pro Kopf betragen hat, sind es jetzt noch 30 Kilo. Ferner ist der Anteil der Nahrungsmittel am Lebenskostenindex auf 20 Prozent gesunken. 1939 bis 1966 waren es 40 Prozent, und davon beträgt der Brotanteil 0,676 Prozent. Er ist also eine vollkommene Bagatelle geworden. Die Belastung beträgt demnach pro Kilo, wenn man diese Subventionen abbaut, noch 22 Rappen oder pro Jahr und Kopf 15 Franken 60. Wenn jemand diese 15 Franken 60 nicht mehr bezahlen kann, dann muss man ihm auf andere Weise helfen. Man muss ihm gezeleitet und vor allem massiver helfen. Es hat keinen Sinn, mit dieser Geldverteilung weiterzumachen, die immerhin für den Bund 100 Millionen Franken ausmacht.

Deshalb möchte ich Ihnen im Namen der Fraktion empfehlen, diesem Bundesbeschluss ebenfalls zuzustimmen.

M. Dafflon: Je voudrais ajouter quelques arguments à ceux qu'a invoqués tout à l'heure M. Riesen à l'appui de sa proposition de non-entrée en matière.

Ce matin, le rapporteur de langue française de la commission s'est exclamé: «D'importants déficits se sont accumulés ces dernières années; il faut maintenant payer la facture!» Certes, mais il ne faut pas faire payer toujours les mêmes, ceux qui ont le moins! Même s'il ne s'agit que d'une petite somme, à en croire ce que nous a dit l'orateur qui m'a précédé, cette nouvelle charge est insupportable et injuste.

La mesure proposée est destinée à réduire le déficit des comptes de la Confédération d'un montant de 100 millions, qui seront mis à la charge des consommateurs de pain, ce qui est inadmissible. On peut les trouver ailleurs. Du reste, nous contestons le mode de calcul qui a été choisi pour chiffrer l'incidence de cette hausse sur les dépenses des consommateurs. On a divisé 100 millions par 6,4 millions d'habitants, ce qui donne 15 fr. 60 par année.

Tout à l'heure, un voisin m'a fait remarquer que tous les gens ne mangent pas la même quantité de pain: celui qui mange du caviar l'étend sur une fine tranche de pain tandis que celui qui ne peut pas manger de caviar et doit se contenter de soupe mange de gros morceaux de pain et c'est vrai particulièrement dans les familles nombreuses et pour les petites gens. Malheureusement, dans notre pays, nombreuses sont les personnes dont l'alimentation se compose principalement de pain. Pour elles, il ne s'agit pas d'un extra ni d'un complément, mais c'est la base de leur nourriture. Je pense aux familles nombreuses, aux rentiers AVS, aux bénéficiaires de rentes complémentaires ou AI.

Le Conseil fédéral souligne dans son message que cette augmentation est supportable pour toutes les couches de la population. Comme si toutes les couches de la population disposaient des mêmes ressources financières! Mon collègue Duboule me rappelait tout à l'heure que Marie-

Antoinette avait dit: «S'ils n'ont pas de pain, qu'on leur jette de la brioche!» Il est vrai que, dans certaines classes de notre population, on mange de la brioche et qu'on ne sentira par conséquent pas la hausse du prix du pain.

Mais trêve de plaisanterie! Cette augmentation est grave parce qu'elle s'ajoute à toutes les autres et qu'elle est beaucoup plus sensible pour les personnes de condition modeste et les salariés que pour les autres. Elle est inacceptable. C'est pourquoi, au nom du groupe du Parti du travail, du Parti socialiste autonome et du POCH, je vous demande de vous opposer à l'entrée en matière.

Mme Jaggi: Plusieurs orateurs l'ont déjà constaté, il n'y a pas de miracles en comptabilité, les factures sont là, il faut les régler et les économies réalisées par les uns représentent des dépenses supplémentaires pour les autres. Quand la Confédération entend réduire les charges qu'elle assumait, elle les transfère sur les cantons, sur les consommateurs, sur les assurés. Une telle opération de transfert, en l'occurrence aux dépens des acheteurs de pain, a déjà été effectuée il y a deux ans. A l'époque – pas tellement lointaine donc, on l'a rappelé – il s'agissait d'une augmentation de 10 centimes par kilo, que j'avais personnellement trouvée acceptable. Aujourd'hui, la surcharge unitaire serait de 22 centimes, soit une économie de quelque 100 millions de francs pour la caisse fédérale.

Ce qui m'inquiète dans cette mesure, ce n'est pas tellement le doublement par rapport à 1978 – encore qu'une telle différence ne puisse pas passer inaperçue – mais cette différence n'est pas seulement graduelle, elle est bel et bien catégorique. Je veux dire que la modification qui nous est proposée a une signification plus profonde; elle marque une réorientation à froid en matière de financement de notre politique agricole. La rémunération des producteurs, auxquels nous ne contestons pas le droit au revenu paritaire, semble devoir être de plus en plus assurée par les prix et de moins en moins par les subventions. Les consommateurs doivent prendre ainsi le relais des contribuables. Et il faut voir que, si la charge ainsi transférée pèse largement sur les mêmes personnes, elle ne se répartit pas de la même manière.

Les contribuables paient en fonction du montant de leurs revenus et les consommateurs du volume de leurs achats, c'est-à-dire, pour les produits de première nécessité, de la taille de leur famille.

On fera remarquer qu'en moyenne – on vient de le rappeler – le pain ne joue plus désormais un rôle tellement important dans les budgets des ménages et que les dépenses pour d'autres articles de boulangerie dépassent celles faites pour le pain, aliment symbole. Cela se peut, mais avec une telle argumentation, on ouvre toute grande la porte à la réorientation de cette politique agricole mentionnée tout à l'heure.

Aujourd'hui, il est question d'une économie d'une centaine de millions sur le pain; demain, en envisagera peut-être de faire payer aux consommateurs, au travers des prix, d'autres subventions à l'écoulement, tels par exemple les 31 millions sur le colza, sous prétexte que les consommateurs s'offrent en plus grandes quantités d'autres huiles végétales; ou bien les 65 millions sur le sucre, sous prétexte que les consommateurs n'ont qu'à payer le sucre indigène et étranger aux prix de revient relativement élevés qui sont réalisés en Suisse; ou encore les 230 millions sur le beurre, sous prétexte que plus personne pratiquement ne se rend à la laiterie pour acheter du lait en vrac et du beurre en motte, mais que tout le monde préfère, parce que les gens du marketing des produits laitiers en ont décidé ainsi, des produits transformés à grands frais dans les centrales laitières. Ou encore les 350 millions sur le fromage, sous prétexte que la production indigène, dont la meilleure part est d'ailleurs réservée à l'exportation, trouve moins d'amateurs que certaines spécialités étrangères à pâte molle.

J'arrête ici cette énumération pour ne pas donner d'auspices mauvaises idées aux responsables de la politique agricole suisse. En fait, ces idées ils les ont déjà eues, comme en témoignent les déclarations faites par M. Honegger, conseiller fédéral, notamment le 18 février dernier, devant la Société bernoise d'utilité publique. A cette occasion, M. Honegger a déclaré ouvertement qu'«avec les salaires payés en Suisse, il ne devrait pas être trop pénible – ce sont ses propres termes – d'acheter les produits alimentaires à des prix correspondant aux coûteuses conditions de production suisse».

Dans cette perspective, la suppression de toute subvention à l'approvisionnement du pays en céréales panifiables, et conséquemment l'augmentation du prix du pain, apparaît comme une sorte de première dans une direction économiquement discutable, compte tenu des difficultés croissantes d'écoulement des produits agricoles, et socialement inacceptable. L'objectif a beau se réfugier derrière le beau slogan du «juste prix», il aboutit à créer une véritable injustice sociale. C'est pourquoi je vous demande d'appuyer la proposition de non-entrée en matière présentée par la minorité de la commission.

Cantieni: Die CVP-Fraktion bekämpft den Nichteintretensantrag und ersucht Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Es gibt drei entscheidende Gründe, die diesen Standpunkt rechtfertigen.

Einmal hat der heute als Subvention an den Konsumenten ausgerichtete Beitrag des Bundes einen Umfang, auf den, wie es auch Kollege Schwarz ausgeführt hat, jeder verzichten kann. Die Grössenordnungen, wie sie der Botschaft entnommen werden können, zeigen es deutlich auf – ich wiederhole: 15 Franken 60 pro Person und Jahr –, und wir sind der Meinung, dass dieser Verzicht des Konsumenten auf Bundesbeiträge unter diesem Titel in diesem Umfange absolut zumutbar ist.

Ein zweiter Punkt scheint uns entscheidend zu sein: das sind die immerhin 100 Millionen Franken Einsparungen für den Bund. Das ist angesichts der Finanzlage bei Gott kein Pappenstiel, und auch unter diesem Aspekt scheint uns der Nichteintretensantrag von Kollega Riesen nicht begründet zu sein.

Es gibt aber noch einen dritten Grund: Wir sehen in diesem neuen Bundesbeschluss insbesondere die Möglichkeit für den Bund, seine Stabilisierungsfunktion für den Brotpreis wahrzunehmen. Aus der Formulierung des Verfassungsartikels («höchstens zum Selbstkostenpreis») geht doch klar hervor, dass die Voraussetzungen geschaffen werden sollen, dass der Bund auch in Zukunft die Möglichkeit hat, zur Stabilisierung des Brotpreises beizutragen. Der Brotpreis wird künftig grösseren Schwankungen ausgesetzt sein, indem er beeinflusst sein wird vom Preis des Inlandgetreides, vom Preis des Importgetreides und nun neu auch vom Ausfall der Inlandernte bzw. dem Anteil Inland/Import. Ein Auf und Ab beim Brotpreis dient aber sicher nicht dem Konsumenten, im übrigen auch nicht den Müllern und den Bäckern. Wenn der Bund somit gewisse Ausgleichsfunktionen zu übernehmen hat, sind ihm auch die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Aus diesen drei dargelegten Gründen beantrage ich Ihnen namens der CVP-Fraktion, den Nichteintretensantrag abzulehnen.

Müller-Bern: Mein Vorredner veranlasst mich, doch auch noch ein paar Worte zugunsten der Minderheit zu sagen, vor allem auch deshalb, weil der Antrag der Minderheit vor allem von französischsprachigen Ratskolleginnen und -kollegen vertreten wurde und bekanntlich die Deutschschweizer oftmals sehr wenig aufpassen, wenn hier im Rat französisch gesprochen wird. Diese Frage ist nicht nur eine Frage der Französischsprachigen, sondern auch eine Frage der Deutschschweizer, das möchte ich unterstreichen.

Ich wundere mich etwas über die Stellungnahme der CVP-Fraktion, die den Schutz der Familie auf ihre Fahne ge-

geschrieben hat. Denn dieser Beschluss ist absolut familienfeindlich. Wenn man hier mit Durchschnittswerten kommt von 15 Franken 60 pro Person, so muss man wissen, dass es die ärmeren Schichten sind und die grossen Familien, die eben mehr Brot essen. Das häuft sich dann entsprechend und ergibt eine Belastung für Grossfamilien in den unteren Einkommenschichten, die nicht vernachlässigt werden darf. Für den einzelnen sind 100 Millionen zwar viel, aber für den Bundeshaushalt, der 15, 16 Milliarden im Jahr ausgibt, fallen 100 Millionen nicht derart ins Gewicht wie diese Einsparung hier für die finanzschwachen Familien mit einer grösseren Kinderschar. Deshalb möchte ich Sie bitten, doch dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Kaufmann, Berichterstatter: Es geht hier um einen wichtigen Beschluss. Einmal ist für die Aenderung der heutigen Rechtslage eine Verfassungsänderung notwendig. Es findet eine obligatorische Volksabstimmung statt. Ich möchte immerhin bereits hier Herrn Riesen folgendes sagen: Ich weiss, dass 1977 eine ähnliche Vorlage nur relativ knapp angenommen wurde. Aber ich möchte Herrn Riesen darauf hinweisen, dass diese Abstimmung im Jahre 1977 stattfand, in einem Jahr, als der Bund noch sage und schreibe vier Milliarden weniger Finanzdefizite aufwies. Hier wirkt sich nun aus, dass sich die Finanzrechnungen und übrigens auch die Gesamtrechnungen in diesen drei letzten Jahren ganz enorm verschlechtert haben. Ich glaube, man hätte hier einige Argumente, um das dem Volk auch plausibel zu machen, den Konsumenten auch, die die Mehrwertsteuern nicht akzeptieren wollten. Das Gesetz aufgrund der allfälligen Verfassungsänderung wird später beraten, die Ersparnis für den Bundeshaushalt wird daher erst ab 1. Januar 1982 wirksam werden können.

Wichtig ist die Vorlage unter dem finanziellen Aspekt. Der Bund soll mit etwa 100 Millionen profitieren, und – wir müssen das ganz eindeutig sagen – zulasten der Konsumenten.

Wichtig ist die Vorlage aber auch deshalb, weil die Verfassungsänderung keine Befristung enthält, im Gegensatz also zu den Verfassungsänderungen gemäss Beschluss A und C.

Ich darf auch darauf hinweisen, dass Ihr Rat die Motion Augsburger im Jahre 1977 erheblich erklärt hat, und ich halte hier gerne fest, dass das, was der Bundesrat und die Kommissionmehrheit heute vorschlug, praktisch identisch ist mit dem, was Herr Augsburger vor drei Jahren gefordert hat.

Nun zu Herrn Riesen, das heisst zum sozialen Problem sowie der Familienpolitik der CVP. Es ist unbestritten, dass der Konsument wegen der Brotgetreideverteuerung pro Kopf der Bevölkerung und Jahr etwa 15 Franken 60 zusätzlich zu tragen haben wird. Ich möchte die Herren Riesen und Müller-Bern aber darauf hinweisen, dass von diesen 15 Franken 60 pro Jahr und Kopf sich nur etwa die Hälfte auf den Konsum von Brot bezieht; die andere Hälfte wird in Form von Feingebäck genossen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass von jener Hälfte, die als Brot Verwendung findet, leider etwa 10 bis 15 Prozent in den Abfallkorb wandern oder zur Tierfütterung verwendet werden. Es gibt darüber konkrete Untersuchungen. Wenn man das bedenkt, hat man Mühe, in dieser Einsparung für den Bund ein wesentliches soziales Anliegen zu erblicken.

Eine Antwort möchte ich noch Herrn Augsburger geben wegen der Kundenmühlen und der Mahlprämie. Wenn wir den Konsumenten hier vermehrt zur Kasse bitten, werden wir auch den Selbstversorger entsprechend stärker belasten müssen, d. h. den Landwirt, der Brotgetreide sät und erntet. Die Kundenmüller hängen nicht von diesen Mahlprämien ab, sondern von der Selbstversorgung der Landwirte, die wir nach wie vor wollen. Diese soll auch in der kommenden Gesetzgebung nicht in Frage gestellt werden.

Damit komme ich zum Schluss: Angesichts der nun häufig aufgezeigten trostlosen Bundesfinanzsituation ist dieses

kleine Opfer nach Auffassung der Mehrheit für den Konsumenten zumutbar. Deshalb ersuche ich Sie um Ablehnung des Antrages Riesen.

M. Barchi, rapporteur: M. Riesen, au nom d'une minorité de la commission, s'oppose à l'entrée en matière sur la revision du régime du blé.

De quoi s'agit-il? Grâce au mécanisme prévu par l'article 23b/s de la constitution fédérale, adopté en 1929, le prix du blé indigène est ramené au niveau des cours mondiaux.

En 1929, la production indigène ne parvenait à couvrir qu'un quart des besoins de blé alors que les importations fournissaient les trois autres quarts. Aujourd'hui, la part du blé indigène se monte à plus de 70 pour cent. En 1929, la consommation de pain, par personne, était de 90 kilos par an; elle est aujourd'hui de 30 kilos. Le pain ne représente plus à présent que le 0,676 pour cent des dépenses totales du ménage, la pâtisserie le 1,119 pour cent.

La nouvelle réglementation proposée par le Conseil fédéral produira un bénéfice en faveur de la Confédération d'environ 100 millions de francs par an. Cela signifie que le consommateur devra payer 15 fr. 60 en plus chaque année, comme l'a relevé M. Schwarz.

Voilà les dimensions du problème. Les arguments de M. Riesen sont cousus de fil blanc, pour ainsi dire. Il prétend que la nouvelle réglementation modifie la politique agricole, puisque la Confédération réalise un transfert de prélèvements douaniers et augmente la charge agricole assumée par le consommateur. Ce n'est pas vrai du tout, car l'augmentation du prix du pain est tout à fait tolérable; elle n'entraînera pas de réduction de la consommation du pain en Suisse, ni surtout une diminution de la production du blé indigène. La politique agricole ne change pas du tout à cause de ce transfert. Après l'augmentation, le prix du pain sera toujours placé au niveau du prix courant que connaissent les pays qui nous entourent. En Italie, par exemple, le pain coûte plus cher qu'en Suisse.

M. Riesen prétend aussi que la revision constitutionnelle serait une atteinte à la politique sociale. J'ai déjà esquissé les justes dimensions que l'on doit donner au problème. Il faut tout de même être un peu réaliste. J'ai esquissé ces dimensions en vous citant des chiffres comparatifs. Il n'est pas sérieux de faire ici du problème un drapeau, un symbole de justice sociale. La politique sociale, c'est quelque chose de bien plus important, surtout si l'on pense qu'à présent le pain subventionné est aussi employé avantageusement comme fourrage dans l'élevage animal.

Pour toutes ces raisons, je vous prie d'adopter l'entrée en matière.

Bundesrat Ritschard: Herr Nationalrat Röthlin hat mich darauf angesprochen, dass hier nur das Wort «Getreide» anstelle von «Brotgetreide» stehe. Ich kann bestätigen, dass hier überall, wo «Getreide» steht, selbstverständlich Brotgetreide gemeint ist.

Die Fragen des Herrn Augsburger kann ich summarisch beantworten, da er ja die Antwort wohl schon kennt. Wir wissen, dass an der Grenze Probleme entstehen können. Deshalb finden ja auch bereits Verhandlungen mit dem GATT statt; es werden Regelungen gefunden werden. Das Problem, dass wir zuviel Inlandgetreide haben, welches weniger backfähig ist als das ausländische, bleibt bestehen. Deshalb sollte die Relation von 70 zu 30 Prozent nicht verändert werden müssen. Deshalb müssen wir auch immer wieder darauf hintendieren, dass die Landwirtschaft eben mehr Futtergetreide, von dem wir importieren müssen, produziert. An dieser Politik wird sich also nichts ändern.

Bei der Mahlprämie möchte ich gerne bestätigen, dass wir aus vielerlei Gründen an einem dezentralisierten MÜllereigewerbe interessiert sind und dieses aufrechterhalten wollen. Mit unseren Vorschlägen geht es uns eigentlich nur um administrative Vereinfachungen. Der Brotpreis soll

an sich grundsätzlich – da sind wir gleicher Meinung – nur um diese aufzuhebende Verbilligung angehoben werden. Ich denke nicht, dass man da auch noch Flächenbeiträge und alles Mögliche dazu rechnen darf. Man wird das sehr genau zu überlegen haben.

Der Bund verbilligt heute das Brot. Jemand muss diesen Mehrpreis, der etwa 100 Millionen Franken ausmacht, bezahlen. Heute ist das der Steuerzahler; das sind auch kleine Leute, die indirekt – mit anderen Steuern – diese Verbilligung bezahlen helfen müssen. Die juristischen Personen bezahlen nur etwa einen Drittel aller Steuern. Neu will man nun diese 100 Millionen Franken auf die Konsumenten überwälzen, die dann für das Brot jenen Preis bezahlen würden, den es kostet. Man muss sich auch fragen – Herr Dafflon –, ob es vernünftig sei, dem reichen Manne das Brot zu verbilligen. Sie haben mir vorhin erklärt, Sie seien ein grosser Brotesser. Sie haben doch weiss Gott dafür keine Bundessubvention nötig; sicher können Sie das selber bezahlen, auch wenn Sie kein sehr reicher Mann sind.

Ich respektiere alles, was über Brot und Brotkonsum gesagt wird. Ich weiss, dass es ernst gemeint ist. Brot hat in der Ernährung einen Symbolwert. Jeder hat eine fast etwas nostalgische Zuneigung zum Brot, obschon er heute wahrscheinlich viel weniger Brot isst als früher, als es beinahe nur Wasser und Brot gab. Es gab ohne Zweifel eine Zeit, da Brot das Nahrungsmittel der Familie schlechthin war. Vielleicht gibt es immer noch Familien, in denen das Brot eine sehr grosse Rolle spielt. Sie haben aber die Zahlen gelesen; sie sind auch dargelegt worden: Heute ist das also nicht mehr so. Dass das Brot generell seinen Symbolwert in der Bevölkerung verloren hat, geht auch daraus hervor, dass es nicht mehr einfach Brot schlechthin ist. In unserem Lande werden heute 300 verschiedene Sorten Brot gebacken, Spezialbrote, zum Teil sehr teure und aufwendige Sorten. Sie werden auch gekauft. Aber alle diese Liebhabereien werden vom Bund mit diesen 100 Millionen Franken verbilligt. Dass alle diese Brote vom Bund mit 100 Millionen Franken verbilligt werden, hat wirklich keinen grossen Sinn.

Ich vermag der Behauptung nicht zu folgen, dass hier eine ausserordentlich soziale Massnahme abgebaut würde. Das stimmt bei weitem nicht mehr. Man könnte dafür viele Beweise ansetzen. Denken Sie an das viele Brot, das nicht nur bei den Verkaufsstellen und in Betrieben, sondern auch in den Haushaltungen weggeworfen wird. Dem Brot kommt nicht mehr die Bedeutung zu, die es einmal hatte. Das sehen Sie auch am kleinen Anteil, den das Brot in den Haushaltsausgaben einnimmt, und dieser Anteil ist eher noch im Sinken begriffen. Ich glaube also wirklich nicht, dass wir mit diesem Beschluss eine so unsoziale Massnahme ins Auge fassen, wie das dargestellt worden ist, weshalb ich Sie bitte, auf die Vorlage einzutreten.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	104 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	35 Stimmen

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. I Einleitungssatz, Art. 23bis Abs. 2 letzter Satz und Abs. 4

Antrag der Kommission

Einleitungssatz, Art. 23bis Abs. 2 letzter Satz

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 4

Die Einnahmen aus dem Zoll auf Brotgetreide dienen zur Deckung der Bundesausgaben...

Ch. I phrase introductive, art. 23bis al. 2 dernière phrase et al. 4

Proposition de la commission

Phrase introductive, art. 23bis al. 2 dernière phrase

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 4

Le produit des droits de douane sur le blé servira à couvrir...

Kaufmann, Berichterstatter: Wenn Sie die beiden Texte vergleichen, stellen Sie fest, dass die Kommissionsmehrheit das Wort «vorab» gestrichen hat. Die Kommissionsmehrheit schlägt Ihnen also vor, die Einnahmen aus dem Zoll auf Brotgetreide, der mindestens vorläufig bestehen bleibt, sollen zur Deckung der Bundesausgaben für die Getreideversorgung des Landes dienen. Der Bund wird nach wie vor Geld brauchen für die Stabilisierung des Brotgetreidepreises. Das ist einleuchtend, wenn man weiss, dass die Welthandelspreise für Brotgetreide ausserordentlichen Schwankungen unterworfen sind. Es wäre sinnlos, wenn wir den Brotgetreidepreis wöchentlich oder monatlich oder auch jährlich verändern würden. Der Bund wird also nach wie vor die Aufgabe haben, beim Brotgetreide für einen Mischpreis zu sorgen und diesen zu stabilisieren. Deshalb ist die vorgeschlagene Formulierung berechtigt. Das Wort «vorab» ist nicht nötig. Ich ersuche Sie, der Kommissionsmehrheit, der übrigens kein Gegenantrag gegenübersteht, zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes

98 Stimmen

Dagegen

10 Stimmen

F

Gewässerschutzgesetz

Loi sur la protection des eaux

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. I Einleitungssatz, Art. 16 Abs. 1 erster Satz**Antrag der Kommission***Einleitungssatz*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 16 Abs. 1 erster Satz*Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit I

(Grobet, Bratschi, Müller-Bern, Schmid, Uchtenhagen)

Abs. 1

... innert zehn Jahren... oder aufgehoben werden. Auf begründetes Gesuch hin kann die zuständige Behörde die Frist auf längstens 15 Jahre erstrecken.

Minderheit II

(Carobbio)

Streichen (= Beibehalten des geltenden Textes)

Ch. I phrase introductive, art. 16 al. 1 première phrase*Proposition de la commission**Phrase introductive*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Art. 16 al. 1 première phrase*Majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité I

(Grobet, Bratschi, Müller-Berne, Schmid, Uchtenhagen)

Al. 1

... délai de dix ans... de la présente loi. Ce délai peut être prolongé jusqu'à quinze ans au maximum, sur la base de requêtes motivées présentées à l'autorité compétente.

Minorité II

(Carobbio)

Biffer (= maintenir le texte actuel)

Präsident: Hier haben wir zwei Minderheitsanträge. Die Minderheit I wird vertreten durch Herrn Schmid, die Minderheit II durch Herrn Carobbio. Ich erteile zuerst den Antragstellern das Wort zur Begründung ihrer Minderheitsanträge.

Schmid, Sprecher der Minderheit I: In der Kommission, die vor zehn Jahren das Gewässerschutzgesetz beriet, gab es eine politische Grundsatzdiskussion über die Frage, ob man den Gewässerschutz gemäss diesem Gesetz innerhalb von zehn Jahren realisieren soll oder ob man dafür eine längere Zeitspanne einräumen will. Die Herren Kollegen Müller-Balsthal und Bratschi, Mitglieder jener Kommission, haben uns bestätigt, dass es ein zentrales politisches Postulat war, diese Aufgabe innert zehn Jahren durchzuführen und auf keinen Fall länger daran zu machen. Das ist auch der Grund, weshalb Herr Grobet, der ursprüngliche Antragsteller, im Grundsatz an den zehn Jahren festhalten will. Herr Grobet hat uns Beispiele vom Genfersee genannt, wonach im Bereich der Städte Lausanne und Genf, in denen sehr viele Leute wohnen, die Realisierung des Gewässerschutzes offenbar besonders dringlich ist. Wir haben in der Kommission aber auch gehört, dass sich beispielsweise im Gebiet des Sempachersees ähnliche Probleme stellen. In der Kommission wurde von den Antragstellern der beiden Minderheiten gesagt, dass, wer nichts getan hat, belohnt würde, wenn wir die Frist auf 15 Jahre erstreckten. Weiter wurde betont, dass mit diesem Gesetzentwurf nach der Fassung des Bundesrates und der Kommissionmehrheit im Grunde genommen ausgerechnet dort gespart werden soll, wo es das Volk

nicht will. Ich erinnere daran, dass es sehr viele repräsentative Meinungsumfragen gibt, die unter sich übereinstimmen, wonach der Umweltschutz – und dazu gehört auch der Gewässerschutz – eine der ersten Prioritäten in der Meinung der Mehrheit unseres Volkes genießt. Es kommt dazu, dass diese Fristerstreckung ja gar nicht eigentliches Sparen bedeutet. Die Ausgaben werden bloss über eine etwas längere Zeitspanne erstreckt, aber die entsprechenden Gewässerschutzmassnahmen müssen ja so der so realisiert werden. Wenn wir noch daran denken, dass gerade im Bausektor die Teuerung bedauerlicherweise wieder mit Riesenschritten voranschreitet, so kann man sich sogar fragen, ob mit der Fristerstreckung die Bauten nicht noch teurer kommen, als sie es jetzt schon sind.

Nun hat Herr Grobet einen Antrag gestellt, der sich weitgehend mit dem deckt, den auch Herr Carobbio hier unter der Bezeichnung «Minderheit II» vertreten wird. Herr Carobbio hat in der Kommission sehr viele Kommissionsmitglieder überzeugen können: Herr Leo Weber hat sich sehr deutlich zugunsten dieses Antrages Carobbio ausgesprochen, und wir selbst haben ihm ebenfalls zugestimmt. Es ist Herrn Carobbio aber trotzdem nicht gelungen, eine Mehrheit zu finden. Deshalb legt Herr Grobet nun einen Vermittlungsantrag vor, mit dem er zwar grundsätzlich an der Frist von zehn Jahren festhalten will, mit dem er aber dort, wo die Verwirklichung innert dieser Frist objektiv nicht möglich ist, eine Fristerstreckung auf 15 Jahre einräumen will.

Herr Stucky hat in der Kommission darauf aufmerksam gemacht, dass hier eine unerwünschte Bürokratisierung Platz greife, wenn man auch noch Gesuche stellen müsse. Darauf wäre zu antworten, dass der Bund ja ohnehin die Aufgabe hat, dafür zu sorgen, dass die entsprechenden Massnahmen erstens fristgerecht getroffen werden, und wenn er die Massnahmen subventioniert, dann hat er ja zweitens dafür zu sorgen, dass die Projekte ordnungsgemäss und nach, dem vom Bund genehmigten Plan durchgeführt werden. Wenn er dann die Fristerstreckung auch noch zu prüfen hat, bedeutet das nicht, dass auch nur ein einziger Beamter mehr angestellt werden müsste. Das Argument von Herrn Stucky sticht hier somit nicht.

Aus diesem Grunde empfehle ich Ihnen, dem Antrag der Minderheit I, ursprünglich vertreten durch Herrn Grobet, zuzustimmen.

M. Carobbio, porte-parole de la minorité II: Dans mon intervention d'entrée en matière, j'avais déjà souligné le fait que, à mon avis, des mesures d'économies dans le domaine de la protection des eaux ne se justifient pas. C'est en partant de cette considération que j'avais présenté, en commission, une proposition visant à maintenir le délai de dix ans pour la réalisation des travaux d'épuration des eaux, proposition qui avait recueilli 19 voix contre 12. La proposition se justifiait et se justifie, en plus des considérations qui ont déjà été exposées dans cette salle par l'orateur qui m'a précédé, M. Schmid, pour deux autres raisons.

Tout d'abord, parce que le prolongement du délai prévu par la loi revient à favoriser tous les cantons qui sont en retard dans la réalisation de leur programme d'épuration des eaux. Or, comme le dit le message du Conseil fédéral, il s'agit en général des régions où il y a encore des possibilités effectives de protéger par des mesures préventives les eaux et l'environnement en général contre la pollution. C'est précisément dans ces régions-là qu'il faut pousser la mise au point des travaux de protection. En effet, introduire un prolongement des délais ne peut que contribuer à ralentir le programme de protection de l'environnement. C'est donc avant tout pour une question de principe que mon groupe s'oppose à la proposition du gouvernement, d'autant plus que les avantages pour les finances fédérales ne sont pas si grands. Il s'agit, comme vous le savez, d'une somme de quelque 35 millions.

En deuxième lieu, prolonger le délai de réalisation dans ce domaine veut dire créer, en retardant certains travaux, de nouvelles difficultés économiques dans les régions périphériques et de montagne qui, par contre, ont besoin d'un renforcement des programmes d'investissement de la part des collectivités. C'est vrai, je connais l'objection. Il est pratiquement exclu que l'on puisse maintenir, en l'état actuel des travaux, le délai fixé de dix ans. C'est l'objection de M. Grobet et de la minorité socialiste qui pourtant, en commission, dans un premier temps, avait voté ma proposition, et qui a présenté la proposition de minorité I, qui admet dans des cas justifiés des dérogations au délai de dix ans. Si je ne me suis finalement pas rallié à la proposition Grobet et de la minorité I, qui par certains aspects recouvre la mienne, c'est précisément pour les raisons de principe que je viens de rappeler. Je suis en effet d'avis que ce n'est pas dans le cadre du programme d'économies qu'il faut résoudre les problèmes des retards de certains cantons quant à leur programme d'épuration des eaux. A mon avis, dans le cadre de la loi, il s'agit avant tout de forcer les cantons et les régions en retard à se dépêcher de rattraper, au moins au niveau de la mise en chantier des travaux, le temps perdu. C'est encore dans ce cadre que le Conseil fédéral peut examiner les cas particuliers et prendre les décisions qui s'imposent. D'autre part, je crois qu'il n'y a à ce propos, dans le cadre du programme d'économies, que deux choix possibles. Ou bien l'on admet le principe que l'on doit faire des économies dans ce domaine et alors il est préférable de suivre la proposition du Conseil fédéral et de la majorité de la commission, ou bien on refuse ce principe et alors il faut en rester au délai fixé par la loi. Nous avons fait ce deuxième choix et, tout en comprenant les motivations de M. Schmid et des socialistes, nous vous invitons à voter la proposition de la minorité II.

Basler: Die Minderheitsanträge I und II entspringen der Sorge vieler, die sich fragen, ob ausgerechnet beim Gewässerschutz gespart werden soll. Ich begründe nun, warum die SVP diese Minderheitsanträge ablehnt und der bundesrätlichen Fassung zustimmen kann, auch wenn wir für den Gewässerschutz weiterhin voll einstehen.

Wohl sind zurzeit erst zwei Drittel aller Einwohner der Schweiz an eine Kläranlage angeschlossen. Dennoch wurden in der Schweiz bis heute 15 Milliarden Franken für kommunale Abwasserreinigung aufgewendet. Es werden nochmals 10 Milliarden Franken investiert werden müssen, bis die Erfordernisse gemäss dem Gewässerschutzgesetz von 1971 erfüllt sind. Aber das bis 1981 zu verlangen, ist so wirklichkeitsfremd, wie wenn wir ins Gesetz schreiben wollten, die Bundesschulden müssten bis Ende 1982 abgetragen sein. Der Fristverlängerung müssen wir daher zustimmen, sonst erfüllen wir unsere Aufgabe als ernstzunehmende Gesetzgeber nicht.

Wenn aber noch derart viel zu tun ist, versteht man nicht ohne weiteres, warum der Bund ab 1983 jährlich bis zu 35 Millionen Franken weniger Förderungsmittel bereitstellen kann, ohne dem Gewässerschutz zu schaden. Bezogen auf die für 1980 budgetierten 185 Millionen Franken, die ja auch noch der linearen zehnprozentigen Kürzung unterliegen, würde das eine Einbusse von 25 Prozent bedeuten. Ich bin daher, auch im Auftrag unserer Kommission, der Frage nachgegangen, ob nicht in Artikel 33 Absatz 3 der Mindestansatz von 15 Prozent für Bundesbeiträge zu senken beziehungsweise aus dem Gesetz heraus in die Verordnung zu verlagern sei, damit nicht entsprechend weniger Abwasserreinigungsanlagen zum Bau freigegeben würden; denn – und das ist eine Erscheinung, die wir auf Schritt und Tritt erleben – wenn wohl der Bund die Gesamtsumme seiner Beiträge kürzt, nicht aber die Subventionssätze, dann wirkt seine Kürzungsmassnahme für das gesamte Investitionsvolumen verzögernd. Nun zählt hier aber der Bund noch jährlich zirka 30 Millionen Franken Subventionen an Anlagen, die vor Inkrafttreten des Gewässerschutzgesetzes erstellt worden sind.

In zwei bis drei Jahren ist er mit dem Abzahlen dieser alten Hypothek zu Ende, so dass der im Sparpaket 1980 vorgesehene Kürzungsbetrag durch Wegfall dieser Rückzahlungen gemäss Artikel 44 in den Uebergangsbestimmungen des Gewässerschutzgesetzes abgelöst wird. Aus diesem Grunde können wir den Mindestansatz so belassen, wie er bisher festgesetzt war.

Ein zweiter Grund, warum wir dieser Gesetzesänderung nach bundesrätlicher Fassung zustimmen wollen, liegt darin, dass der Grundsatzartikel 17 für die Abwassersanierung dahin erweitert wird, dass auch andere Systeme als nur die zentralen Abwasserreinigungsanlagen, die sogenannten ARA's, zugelassen werden. In der Schweiz sind bis heute rund 800 ARA's gebaut worden. Diesem bisherigen Zwang zu zentralen Abwasserreinigungsanlagen hatten aber die Nachteile der Grosstechnologie an. Diese haben dazu geführt, dass schätzungsweise 20 000 Kilometer Kanalisationen gebaut worden sind. Das darin abfließende Wasser fehlt den natürlichen Gerinnen. Je dezentraler daher die Reinigungen erfolgen, desto länger ist eine zusätzliche Nachreinigung des Wassers in den Bachläufen möglich. Die Anlagen werden auch billiger, wenn die abwassertechnische Erschliessung abgelegener, dünn besiedelter Gebiete nicht mehr von zentralen ARA's aus erfolgt. Daher gehört das Neuüberdenken eines Konzeptes aus den frühen siebziger Jahren auch zu den sinnvollen Sparmassnahmen, denn diese Gesetze sind noch im Machbarkeitsrausch entstanden. «Werfen wir genug Geld darauf, dann ist auch dieses Umweltproblem gelöst», war die Idee jener Zeit. Heute sollten Nutzen- zu Kostenkriterien die bisherige Vorstellung des vollständigen Einwohneranschlusses ablösen oder ergänzen. Emissionsseitig, also abgabeseitig, sind die Kriterien vom Grad der Schädlichkeit und abgegebenen Schadstoffmenge abhängig; Immissionsseitig, d. h. aufnahmeseitig, vom Verhältnis der Schmutzstoff-Fracht zur Wasserführung des Vorfluters.

Nachdem ich hier Grundsätzliches zum Gewässerschutz sage, möchte ich kurz auf die Neuverteilung dieser Aufgaben zwischen Bund und Kantonen hinweisen, denn sie stehen im Zusammenhang mit der Finanzierung. Entsprechend den Prinzipien des Umweltschutzgesetzes müssten doch auch hier längerfristig die Kosten nach dem Verursacherprinzip mittels Kausalabgaben gedeckt werden. Diese müssten sich nach Art und Menge der in die Kanalisation oder ins Gewässer eingeleiteten Schmutzstoffe richten. Kausalabgaben sind marktgerechter als starre Emissionsgrenzwerte. Aus solchen durch Gemeinden und Kantone zu erhebenden Anschluss- und Schwemmgebühren sind die öffentlichen Gewässerschutzanlagen zu bauen und zu betreiben. Längerfristig sollten die Bundesbeiträge sich auf Forschung und Entwicklung und die Gesamtüberwachung des Gewässerschutzes beschränken.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass mit differenzierteren Methoden und begrenzten Finanzmitteln wirksamerer Gewässerschutz möglich ist, als wenn er ausschliesslich nach bisherigem Konzept weitergebaut und weiterfinanziert wird. Die bundesrätliche Gesetzesänderung ist dazu ein guter Anfang, dem wir zustimmen sollten.

Günter: Persönlich habe ich mit gewissen Teilen des Sparpaketes etwas Mühe; wenn ich an die über 50 Milliarden Aufwertungsgewinne bei unserem Gold denke, gelüstet mich manchmal nach einer Schere, um das Sparpaket etwas aufzuschneiden.

Beim Punkt F aber, beim Gewässerschutz, bin ich mit Freude bei der Version des Bundesrates, und ich spreche hier auch im Namen der Fraktion. Der Gewässerschutz liefert seit Jahrzehnten mit Regelmässigkeit Riesenprojekte, die ebenso regelmässig Hunderte von Millionen Franken von Bund und Kantonen verschlingen. Wir sind froh über das bisher beim Gewässerschutz Geleistete. Aber man kann sich des Eindrucks nicht ganz erwehren, dass nun je länger, je mehr schweizerischer Superperfektionis-

mus getrieben wird, der allmählich mehr der Sanierung von Tiefbaufirmen als dem Umweltschutz dient. Es trifft zudem häufig Kleinere härter als Grossverschmutzer. Wenn einsame Höfe, abgelegene Siedlungen und Kleinsiedlungen mit kilometerlangen Leitungen an Abwasserreinigungsanlagen angeschlossen werden, wenn Fäkalien reichlich mit Trinkwasser verdünnt über weite Distanzen bergauf und bergab gepumpt werden, um mit Waschmaschinenabwässern und giftigen Industrieabflüssen vermischt zu werden, muss man sich schon fragen, ob dies noch Umweltschutz ist. In der ARA muss dann das Ganze mühsam mit viel Energieaufwand getrocknet, gereinigt und sterilisiert werden, und der anfallende Klärschlamm enthält zuletzt so viele Schwermetalle, dass man sich fragt, ob nicht Schäden entstehen, wenn er zur Düngung verwendet wird.

Ich begrüße die Denkpause, die sich daher jetzt ankündigt, vor allem aus Umweltschutzgründen. Dass wir dabei noch sparen, ist für mich eine erfreuliche Nebenentwicklung. Wenn man den Katalog der kommenden Ausstellung «Pro aqua, pro vita» in Basel durchblättert, fällt auf, dass sich offenbar immer mehr günstige Methoden der dezentralen umweltfreundlichen und energiesparenden Fäkalienbeseitigung anbieten. Es entsteht der Eindruck, dass neue, ungeahnte Wege der Problemlösung sich eröffnen. Die unabhängige und evangelische Fraktion begrüsst deshalb die vom Bundesrat vorgeschlagenen Aenderungen, gerade aus Umweltschutzgründen. Die Fraktion prüft zurzeit die Möglichkeit einer Motion, mit welcher diese neuen umweltfreundlichen und kostengünstigen Technologien gefördert werden können, um die sich anbahnende Entwicklung zu beschleunigen. Aus Umweltschutzgründen werden wir daher die vom Bundesrat vorgeschlagene Fassung von Artikel 16 und 17 unterstützen.

Stucky: Wir rutschen von einer Finanzdebatte mehr und mehr in eine Gewässerschutzdebatte, worüber ich keineswegs betrübt bin. Allerdings möchte ich mich hier nicht mehr über die Gewässerschutzseite länger auslassen, das haben die Herren Basler und Günter jetzt gemacht. Ich schliesse mich ihren Überlegungen voll an.

Ich möchte mich lediglich darauf beschränken, zu den Anträgen der beiden Minderheiten Stellung zu nehmen. Die Eidgenössische Gewässerschutzkommission, der ich früher angehörte, hat schon vor Jahren festgestellt, dass diese Zehnjahresfrist, die wir im Gesetz haben, ein gewisses Hindernis im gezielten Einsatz der vorhandenen Mittel darstellt. Der Grund liegt darin, dass Kantone und Gemeinden gehalten sind, die grossen Verschmutzungsquellen genauso zu behandeln wie die Versickerungen. Das hat zum Teil zu merkwürdigen Sanierungen geführt. Ich gebe Ihnen ein Beispiel, das mir bekannt ist: Man hat eine Alp für 2 Millionen Franken saniert. Auf dieser Alp sind während dreier Monate etwa 100 Kühe und drei Sennen. Da sehen Sie, wie unadäquat Mittel aufgewendet worden sind, währenddem wir Agglomerationen haben, wie die Stadt Basel, die lange Zeit überhaupt keine Abwasserreinigung hatten.

Die Kantone waren einfach gezwungen, möglichst wo es gerade ging, zu sanieren, ohne Prioritäten zu schaffen. Jetzt haben wir den Vorschlag, dass wir die Frist erweitern, dass wir das Konzept neu überlegen können, dass wir Prioritäten setzen dort, wo die grossen verschmutzenden Quellen sind, und dass wir differenziertere Methoden einsetzen können. Der Gewässerschutz wird damit nur verstärkt. Deshalb schliesst sich auch die Fraktion der FDP dieser verlängerten Frist an.

Ich möchte noch Herrn Schmid antworten, der gemeint hat, dass ja keine Mehrarbeit entstehe mit dem Vorschlag, dass die Kantone ein Gesuch stellen sollen, wenn sie mit der Zehnjahresfrist nicht auskommen, dass dann die Gesuche quasi gleichzeitig behandelt werden können mit den übrigen Planunterlagen. Dem ist praktisch nicht so, da irrt sich Herr Schmid. Herr Schmid, der Kanton oder die Ge-

meinde gibt die Planunterlagen erst dann ein, wenn sie so weit vorbereitet sind, dass der Bund eine Subvention sprechen kann. Sie verlangen aber etwas anderes, sie verlangen nämlich ein Gesuch und eine Begründung, warum man etwas nicht machen kann; das sind zwei ganz verschiedene Sachen. Also würden die Kantone und die Gemeinden in nächster Zeit Ihre Zeit damit verbringen, solche Gesuche zu schreiben, statt dass sie sich an die Planung des Gewässerschutzes einzelner Projekte machen können. Das ist doch ein Leerlauf. Ich habe Ihnen ja gesagt: Sowohl beim Kanton wie vor allem beim Bund können Sie eine neue «Sektion Leerlauf» eröffnen. Denn auch der Bund muss ja dann all diese Gesuche prüfen. Und den Bundesbehörden wird nichts anderes übrigbleiben, als alle Gesuche mehr oder minder so zu akzeptieren. Was kann der Bund anderes machen? Er ist ja nicht der Vollziehende, sondern das sind die Gemeinden und die Kantone. Es ist doch sinnlos, dass wir einen solchen Leerlauf aufziehen. Wir sollten vielmehr alle Kraft, auch personell, darauf verwenden, dass wir möglichst umgehend am richtigen Ort mit der richtigen Methode Gewässerschutz betreiben. Deshalb bitte ich Sie, die beiden Minderheitsanträge abzulehnen und dem Mehrheitsantrag zuzustimmen.

Kaufmann, Berichterstatter: Ich befinde mich in der angenehmen Situation, dass die Kommissionsmehrheit durch die Einzelsprecher Basler, Günter und Stucky unterstützt worden ist und dass die wesentlichen Argumente hier bereits genannt worden sind. Ich bin vor allem Herrn Günter dankbar, dass er auch auf den Artikel 17 Bezug nahm. Artikel 16 und 17 hängen zusammen. Die Erstreckung um diese fünf Jahre wird nicht zuletzt mit Rücksicht auf die neuen Entwicklungen und Entdeckungen gemacht, die uns umweltfreundlichere und dezentralisiertere Reinigungsanlagen bringen werden.

Es findet jetzt eine grosse Schlacht statt über diesen Artikel 16. Aber ich habe die Auffassung, diese Schlacht ist eigentlich ein Hornberger Schiessen. Um was streiten wir eigentlich? Bundesrat und Kommissionsmehrheit möchten die Frist für die Abwasserreinigung von 10 auf 15 Jahre erstrecken, d. h. die Abwasserreinigung sollte statt am 1. Juli 1982 am 1. Juli 1987 beendet sein. Hornberger Schiessen weshalb? Was passiert denn, wenn Sie irgendeiner Minderheit zustimmen? Nichts! Die Kantone, die Gemeinden und die Korporationen erhalten nämlich die Subventionen vom Bund dennoch, auch wenn sie die Abwasserreinigung erst im Jahre 1983, 1984 oder 1985 vornehmen. Ich glaube nicht, Herr Carobbio, dass das Tessin und seine Gemeinden auf die Bundessubventionen verzichten wollen, wenn die Anlagen am 1. Juli 1982 noch nicht erstellt sind. Höchstens kann es sich darum drehen, dass wir einen gewissen Druck durch die Gesetzesbestimmung auslösen. Aber der Druck über die Subventionen wäre wesentlich stärker. Und wenn man es hier nun ernst nimmt mit Herrn Schmid und Herrn Carobbio, dann müsste man eigentlich sagen: Wenn diese Abwasserreinigungen bis zum 1. Juli 1982 nicht erstellt sind, dann gibt es auch keine Subventionen mehr vom Bund, und das will, wie gesagt, niemand. Ich glaube, schon aus diesem Grunde können Sie der Mehrheit zustimmen.

Zum anderen – das ist die letzte Bemerkung –: Der Vorschlag der Mehrheit ist auch ehrlicher. Wir wissen ganz genau, dass diese zwei Jahre, die wir noch zur Verfügung haben, in vielen Kantonen nicht eingehalten werden können, gerade auch was das Versickerungsproblem anbelangt. Nun scheint es mir korrekter zu sein, wenn wir diese Fristen, diese fünf Jahre, den tatsächlichen Gegebenheiten anpassen und nicht auf diesem Verfalldatum vom 1. Juli 1982 beharren. Mit den Herren Basler, Günter und Stucky beantrage ich Ihnen namens der Kommissionsmehrheit Ablehnung beider Minderheitsanträge.

M. Barchi, rapporteur: L'article 16 de la loi sur la protection des eaux prévoit un délai de dix ans pour l'exécution

des ouvrages. Les exigences légales quant à l'assainissement de tous déversements – cela peut être constaté – ne pourront pas être satisfaites jusqu'en 1982, c'est-à-dire dans le délai de dix ans. Ceci est une réalité, si bien que l'on peut dire que, dans cette optique de la protection des eaux, la prolongation du délai, comme proposée par le Conseil fédéral, n'entraîne aucun inconvénient sérieux mais permet de faire des économies non négligeables.

M. Carobbio a surtout fondé sa proposition sur l'argument que ce seront les régions périphériques – dont le Tessin par exemple – qui subiront un préjudice du fait de cette prolongation du délai. En vérité, Monsieur Carobbio, je ne le crois pas. Vous avez précisé un détail tout à fait juste, c'est qu'il y a un décalage entre l'assainissement des régions périphériques et celui des grandes agglomérations. Certes, les travaux d'assainissement des régions périphériques sont moins avancés, mais ce décalage n'aura aucun effet quant à une éventuelle accumulation de ces mêmes travaux dans les deux prochaines années. Ainsi, je ne crois pas que le canton du Tessin pourrait, dans ces deux années, réaliser tous ses travaux; normalement, lui aussi a besoin de disposer d'une période bien plus longue. C'est pourquoi la prolongation du délai à quinze ans n'aura pas l'effet de retarder les programmes. Telles sont les raisons qui m'amènent à vous recommander de rejeter soit la proposition de M. Carobbio, soit celle de M. Schmid.

Je voudrais encore souligner que le rythme des travaux dans les régions périphériques suivra son cours normal, selon les programmes qui ont été préparés dans ces régions. Aucun préjudice ne se produira, c'est pour cela que la majorité est de l'avis qu'il faut adopter tel quel le texte du Conseil fédéral.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit	88 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I	33 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit	91 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II	18 Stimmen

Art. 17 Abs. 1 letzter Satz

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 17 al. 1 dernière phrase

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 33 Abs. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Columberg

Abs. 3

Die Beiträge sind namentlich nach der Finanzkraft der Empfänger, nach der Art...

... Sie betragen mindestens 13,5 Prozent, höchstens aber...

Art. 33 al. 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Columberg

Al. 3

Les subventions seront en particulier calculées selon la capacité financière des bénéficiaires, la nature...

... Elles ne seront pas inférieures à 13,5 pour cent et...

Columberg: Ich habe zwei Anliegen. Das erste betrifft die lineare Kürzung. Gemäss Antrag des Bundesrates sollen alle Bundesbeiträge möglichst überall linear um 10 Prozent gekürzt werden. Die Beitragssätze im oberen Bereich sind wohl um 10 Prozent reduziert worden, nämlich von 50 auf 45 Prozent, der Mindestansatz bleibt jedoch nach wie vor auf 15 Prozent. Dies widerspricht dem Grundsatz der Solidarität und der Opfersymmetrie. Die finanzschwachen Gemeinwesen werden bestraft, während die finanzstarken unbehelligt bleiben. Prinzipiell sollte es gerade umgekehrt sein. Aus Gründen der Gleichbehandlung müssen demnach auch die Mindestansätze gekürzt werden. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, den in Artikel 33 Absatz 3 enthaltenen Mindestansatz von 15 Prozent auf 13,5 Prozent herabzusetzen.

Und nun zum zweiten Anliegen: Der Bundesrat hat immer wieder erklärt, mit den Sparmassnahmen wolle man lediglich die Bundesausgaben herabsetzen. Es ist deshalb unstatthaft, in diesem Zusammenhang Systemänderungen möglichst unbemerkt durchsetzen zu wollen. «Unbemerkt» sage ich deshalb, weil dieses Problem im Ständerat überhaupt nicht erörtert wurde, und meinen Erkundigungen nach auch in der vorbereitenden Kommission des Nationalrates nicht diskutiert worden ist. Bisher sind die Bundesbeiträge an die Gewässerschutzmassnahmen der Gemeinden und der Gemeindeverbände nach der Finanzkraft des Kantons und zusätzlich der Empfängergemeinden, und zwar aufgrund der Wehrsteuer-Kopfquote festgesetzt worden. Neu soll nur noch die Finanzkraft des Kantons gelten, und die nach einer gleitenden Skala. Mit der gleitenden Skala können wir uns durchaus einverstanden erklären. Hingegen darf auf die Berücksichtigung der Finanzkraft der Gemeinden nicht plötzlich verzichtet werden. Ich weiss, Sie werden einwenden, der Kanton könne dieses Problem intern regeln. Man kann diese Auffassung durchaus vertreten; sie muss aber langfristig realisiert werden. Es ist nicht möglich, im Rahmen dieser Feuerwehrrübung grundlegende Probleme der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen zu regeln. Derartige Flurbereinigungen müssen zuerst gründlich geprüft und mit dem Betroffenen erörtert werden.

Die vorgesehene Systemänderung würde bewirken, dass plötzlich alle Gemeinden in einem finanzschwachen Kanton den Maximalansatz von 45 Prozent erhalten würden, unabhängig davon, ob sie finanzstark oder finanzschwach sind, ob sie das Geld brauchen oder nicht. Gerade umgekehrt verhält es sich bei einem finanzstarken Kanton. Dort würden alle Gemeinden nur den minimalen Ansatz von 15 oder 13,5 Prozent erhalten. Gerade vorher hat Herr Stucky von einer Differenzierung gesprochen, und wir sollten diese bisher bestehende Differenzierung nach wie vor beibehalten.

Ein Beispiel kann vielleicht diesen unhaltbaren Zustand am besten beleuchten: Gutsituierte Bündner Gemeinden – wie beispielsweise Arosa, Chur, Davos, St. Moritz – haben bisher einen Bundesbeitrag von 15 Prozent erhalten. Nach dem Vorschlag des Bundesrates würden sie – im Zuge der Sparmassnahmen – nun 36,5 Prozent, d. h. 21,5 Prozent mehr, erhalten. Andererseits werden Gemeinden, die bisher 30 und 40 Prozent erhalten haben, in Zukunft nur noch 15 oder 20 Prozent bekommen. Die Aenderung trifft also in erster Linie die finanzschwachen Gemeinden. Eine sofortige Aenderung der kantonalen Gesetze ist nicht möglich. Nachdem die grossen und finanzstarken Gemeinden ihre Abwässer weitgehend saniert haben, wird es auch politisch schwierig sein, in allen Kantonen Volksabstimmungen durchzuführen, um diese grundlegende, neue Beitragsbemessung zu beschliessen.

Zudem kann man sich fragen, ob es vernünftig sei, eine Systemänderung vorzunehmen, nachdem rund 80 Prozent der Bevölkerung einer Abwasserreinigungsanlage angeschlossen sind. Von der beantragten Systemänderung würden die finanzstarken Gemeinden profitieren; hingegen würden die finanzschwachen Gemeinden benachteiligt.

Das sind gerade jene, die das Problem noch nicht gelöst haben. Eine drastische Reduktion der Subvention würde damit die Weiterführung dieser Massnahmen in Frage stellen. Um eine derart negative Auswirkung und Ungerechtigkeit zu vermeiden, ersuche ich Sie, bei der heutigen Regelung zu bleiben und auf eine Systemänderung zu verzichten, mit Ausschluss der gleitenden Skala.

Die Zustimmung zu diesem Antrag sollte ihnen um so leichter fallen, als der Bundesrat selbst in der Botschaft ausgeführt hat, diese Systemänderung bringe dem Bund keine Einsparung. Darum rechne ich auch mit der Zustimmung von Herrn Bundesrat Ritschard.

Ich fasse zusammen: Ich widersetze mich der linearen Kürzung nicht, auch nicht der Einführung der gleitenden Skala gemäss Finanzkraft der Kantone, sondern lediglich der Systemänderung, der Ausschaltung der Gemeinden, die bisher eine Komponente bei der Zumessung der Bundesleistungen bildeten.

Kaufmann, Berichterstatter: Der Antrag Columberg lag der Kommission nicht vor. Es ist auch richtig, dass weder der Ständerat, noch die nationalrätliche Kommission sich mit diesem Problem beschäftigt haben. Zur Klarstellung möchte ich festhalten, dass Herr Columberg im Grunde genommen zwei Anträge stellt: Zuerst will er die sogenannte Systemänderung wegschaffen, zum andern reduziert er den Minimalsatz von 15 auf 13,5 Prozent. Es wäre wahrscheinlich sinnvoll, über die beiden Anliegen, die im gleichen Antrag enthalten sind, getrennt abzustimmen.

Zur ersten, wesentlichen Frage: Es ist richtig, dass im Zusammenhang mit diesem Sparpaket Artikel 33 Absatz 3 des Gewässerschutzgesetzes systematisch etwas geändert wurde, indem statt auf die Finanzkraft der Empfänger (nach altem Recht) auf die Finanzkraft der Kantone abgestellt wird. Ich muss aber folgendes beifügen: Einmal wurde, gestützt auf die bisherige Regelung und die bisherige Praxis, bei der Verteilung der Bundesbeiträge neben der Finanzkraft des Kantons immer auch die Finanzkraft der Gemeinde und darüber hinaus natürlich auch jene des Zweckverbandes, der sich in der Regel aus verschiedenen Gemeinden zusammensetzt, berücksichtigt. Sodann bestehen in den meisten Kantonen Regelungen, wonach die Finanzkraft der Gemeinde bei der Verteilung dieser Bundesbeiträge vom kantonalen Recht her berücksichtigt wird.

Die von Ihnen angeprangerte Systemänderung hängt mit einer grundsätzlichen Überlegung zusammen: Der Bund will grundsätzlich und konsequent seine Beziehungen mit den Kantonen aufrechterhalten und den Kantonen als souveräne Staaten über die Regelung innerhalb ihres Gebietes nicht dreinreden. Er überlässt also die Regelung, wie ein Kanton die Bundesbeiträge im eigenen Gebiet verteilen will, diesem Kanton. Diese Gründe haben dazu geführt, dass der Bundesrat diesen neuen Artikel 33 Absatz 3 vorschlug.

Persönlich habe ich einiges Verständnis für den Antrag Columberg. Ich muss es Ihnen überlassen, ob Sie hier diesem grundsätzlichen Anliegen stattgeben wollen oder nicht.

Sympathisch ist mir der Antrag des Herrn Columberg auf jeden Fall im zweiten Teil. Mir scheint einleuchtend zu sein, wenn wir den Maximalsatz von 50 auf 45 Prozent senken, dass dann auch der Minimalsatz um 10 Prozent gekürzt wird, also auf 13,5 Prozent gesenkt wird. Ich kann Ihnen die Zustimmung zu diesem zweiten Teil des Antrages nicht namens der Kommission geben; persönlich stimme ich ihm aber zu.

M. Barchi, rapporteur: J'aimerais aussi dire à l'adresse de notre président qu'il serait peut-être judicieux de voter, sur la proposition Columberg, en deux fois parce que, finalement, on nous propose deux choses, deux problèmes qui n'ont aucune connexion l'un avec l'autre. Je peux imaginer qu'il y aura certains collègues qui, par exemple, pourraient accepter la proposition de ramener le pourcen-

tage minimal à 13,5 pour cent, tandis qu'ils ne seront pas d'accord d'adhérer à la proposition concernant la suppression du changement structurel ou de système de calcul qui a été proposé par le Conseil fédéral.

J'aimerais traiter du deuxième problème avant tout. Le Conseil fédéral est passé d'une conception à un nouveau système quant au calcul des subventions. Jusqu'à maintenant, le calcul se faisait simplement selon la capacité financière des bénéficiaires et, en l'espèce, on tenait compte de la capacité financière des cantons et des communes. Quant aux communes, le critère était simplement les recettes provenant de l'IDN par habitant. Le Conseil fédéral, d'ailleurs d'entente avec la Conférence des chefs des départements des finances et suivant un vœu qui a été exprimé plusieurs fois, le Conseil fédéral a voulu passer à un nouveau système, à un calcul selon la capacité financière des seuls cantons, c'est-à-dire abandonner la capacité des communes et notamment le critère des recettes de l'IDN par habitant en prévoyant, en outre, une échelle mobile. Pourquoi une échelle mobile? Pour éviter des passages abrupts pour les cantons qui pouvaient passer d'une catégorie à l'autre, par exemple de la catégorie des cantons moyens à la catégorie des cantons économiquement et financièrement forts. Alors, une première réserve, voire une opposition, je me réfère à M. Columberg qui a dit à la fin de son intervention: «Je suis pour l'échelle mobile.» Mais ce n'est pas réaliste d'être pour l'échelle mobile et d'en rester à un critère qui se réfère à la capacité financière des communes, selon la proposition de M. Columberg. En commission, nous n'avons pas traité cette proposition, mais je me suis adressé à des fonctionnaires qui m'ont dit que, si l'on en restait à la capacité financière des communes, il était tout à fait impossible d'appliquer une échelle mobile.

Quels sont les autres arguments de M. Columberg? Il nous dit que dans un exercice pareil, un exercice financier, fiscal, on ne devrait pas faire une «Flurbereinigung», nous ne devrions pas nous occuper de changement du système de calcul, etc. Je serais d'accord avec lui si l'idée était sortie du Conseil fédéral d'un jour à l'autre. Mais ce nouveau principe a été proposé par les chefs des départements des finances. Monsieur Columberg, demain nous traiterons un autre message, celui qui concerne la péréquation financière entre les cantons, là aussi on parlera d'échelle mobile. Pour faire quoi? Pour améliorer le système de péréquation, parce qu'on est confronté maintenant, chaque fois qu'il faut réaliser une péréquation avec les cantons, à des inconvénients, à des injustices. Alors, finalement, c'est une matière qui a été digérée plusieurs fois, elle n'est pas nouvelle. De mon côté, je n'ai aucune crainte qu'on puisse voter un changement du système de calcul dans un arrêté de nature financière. Je crois que, finalement, le système qui a été adopté par le Conseil fédéral est raisonnable et équitable, il va supprimer, éliminer plusieurs inconvénients qu'on a constatés dans la pratique.

Encore un mot, Monsieur Columberg: il n'y a pas seulement des services communaux pour l'assainissement des eaux, il y a aussi des associations de communes, des syndicats intercommunaux. J'entrevois ce nouveau système dans un sens que nous avons souhaité plusieurs fois, celui de la simplification. Pourquoi la Confédération, dont nous disons déjà qu'elle a une bureaucratie excessive, devrait-elle se mêler d'une péréquation intercommunale et faire des calculs à l'intérieur d'un canton ou de plusieurs communes? C'est la force financière du canton qui doit être le barème, qui doit donner un critère. Tout ce qui est compensation, péréquation entre les communes, à l'intérieur d'un canton, doit rester une affaire du canton. C'est pourquoi (je crois que j'interprète aussi la volonté qui est ressortie des discussions de la commission) je ne peux accepter votre proposition quant au changement du système de calcul.

Vous avez fait une deuxième proposition qui vise à réduire aussi le pourcentage minimal qui est prévu pour des subventions pour l'assainissement des eaux. Pour cette proposition, je peux avoir quelque sympathie, exactement comme l'a dit M. Kaufmann avec qui je n'ai, du reste, pas discuté à ce sujet. Ce sont des idées qui nous sont venues après avoir écouté votre intervention qui d'ailleurs était intéressante. Mais là, naturellement, il s'agit d'une décision politique. Il est clair que si l'on réduit ce taux minimal des subventions pour l'assainissement des eaux, on frappera certains cantons forts, comme Bâle pour en citer un. C'est clair, ce sont les intérêts cantonaux qui sont l'un contre l'autre. Les représentants des cantons faibles auront de la sympathie pour votre deuxième proposition.

Bundesrat Ritschard: Herr Columberg hat recht: Sein Antrag hat keine finanziellen Auswirkungen. Artikel 33 Absatz 3 ist im Einvernehmen mit dem Departement des Innern ins Sparpaket aufgenommen worden. Bis jetzt – das ist bereits gesagt worden, ich wiederhole es nur – wurden die Beiträge an den Gewässerschutz abgestuft nach der Finanzkraft der Kantone und der Finanzkraft der Gemeinden, und zur Bestimmung der Finanzkraft der Gemeinden diente die Wehrsteuerkopfquote, die indessen mehr und mehr problematisch geworden ist. Einzelne Steuerzahler können diese Kopfquote in einer Region wesentlich beeinflussen, und mit der periodischen Erhöhung der Freigrenzen bei der Wehrsteuer hat diese Kopfquote ohnehin ihre Aussagekraft verloren. Das ist das eine Argument.

Das andere Argument, warum dieser Artikel aufgenommen wurde, beruht auf der Reklamation der Kantone, der Bund greife mit seinen Abstufungen in die kantonale Finanzhoheit ein. Deshalb hatten die Kantone interveniert und die Abschaffung des Kriteriums der Wehrsteuerkopfquote gefordert. Deshalb wurde diese Bestimmung aufgenommen. Es soll damit eine gerechtere Verteilung dieser Gelder erfolgen können.

Präsident: Wir bereinigen Artikel 33 Absatz 3. Der Kommissionspräsident, Herr Kaufmann, hat den Wunsch geäußert, man möge über den Antrag Columberg in zwei Abstimmungen entscheiden. Ich akzeptiere diesen Wunsch und lasse in einer ersten Abstimmung darüber befinden, ob das Wort «Kantone» durch «Empfänger» ersetzt werden soll. – Sie sind damit einverstanden.

In einer zweiten Abstimmung würden wir dann den Minimalansatz für die Abwasseranlagen festlegen. 15 Prozent werden vom Bundesrat vorgeschlagen; 13,5 Prozent schlägt Herr Columberg vor.

Erste Abstimmung – Premier vote

Für den Antrag des Bundesrates	54 Stimmen
Für den Antrag Columberg	63 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den Antrag des Bundesrates	25 Stimmen
Für den Antrag Columberg	93 Stimmen

Ziff. II und III

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. II et III

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Gesetzentwurfes	116 Stimmen
Dagegen	6 Stimmen

G

Tierseuchengesetz (TSG) Loi sur les épizooties (LFE)

Antrag der Kommission
Eintreten

Antrag Risi-Schwyz
Nichteintreten

Proposition de la commission
Entrer en matière

Proposition Risi-Schwyz
Ne pas entrer en matière

Risi-Schwyz: Es ist nicht etwa Sturheit noch Unverständnis, dass ich hier einen Nichteintretensantrag stelle, sondern ich tue es aus echter Sorge um die Zukunft der Tierseuchenbekämpfung. Bei dieser Gesetzesrevision geht es um die Grundsatzfrage, ob der Bund seine bisherige finanzielle Mithilfe bei der Tierseuchenbekämpfung weiterführen soll oder nicht, und nicht zuletzt geht es um die Frage, ob wir den Beiträgen an die Tierseuchenbekämpfung den Charakter von Bagatellsubventionen zusprechen wollen. Wir haben es hier also mit einem finanziellen Problem zu tun.

Aus meiner Sicht handelt es sich hier aber noch weit mehr um eine fachlich-seuchenpolizeiliche Angelegenheit. Eine getrennte Beurteilung ist meines Erachtens nicht möglich, und so ergibt sich für den Fachmann ein Zwiespalt zwischen der grundsätzlichen Bejahung des Sparens und der Durchsetzbarkeit der seuchenpolizeilichen Massnahmen. Es sind denn auch die tierärztlichen Kreise – die Kantontierärzte fast *uni sono* – besorgt um die Durchsetzbarkeit der Massnahmen, und die Mehrheit der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren und Finanzchefs mehr und mehr beunruhigt durch die finanziellen Auswirkungen im Seuchenfall. Ich stelle hier die Behauptung in den Raum, dass im Seuchenfall die Kantone finanziell, nebst den anderen Aufgaben, die sie zu bewältigen haben, nicht in der Lage wären, diese Ausgaben selber zu verkraften. Wir leben gegenwärtig in einer Seuchensituation der IBR-IPV, und ich bin gespannt, was in ein bis zwei Jahren die hier anwesenden Vertreter der grossen Flachlandkantone zu den Kosten sagen werden, die ihnen aus der relativ starken Verseuchung in Ihrem Gebiete erwachsen werden.

Es wird heute von 9 Millionen Franken gesprochen, einer Zahl, die aus einer Zeit stammt, als wir zum Glück keine eigentlichen Seuchen zu bekämpfen hatten. Diese 9 Millionen entstanden überwiegend aufgrund von Präventivmassnahmen, zur Hauptsache von Schutzimpfungen. In einem Seuchenfall kann dieser Betrag erheblich überschritten werden.

Nun bin ich ja nicht für ein Ausbrechen aus dem Sparpaket. Eine zehnprozentige Kürzung auch dieses Bereiches ist für mich selbstverständlich. Ich gehe noch weiter: ich bin grundsätzlich auch einverstanden mit der Uebertragung der Kosten der Präventivmassnahmen, wenn ich so sagen darf, Schutzimpfungen, Laborkosten usw., also des hier anvisierten Betrages von 89 Millionen Franken an die Kantone. Die Entschädigungen jedoch für die Tiere, die ein Landwirt aufgrund von seuchenpolizeilichen Entscheidungen schlachten muss, hat jedoch auch der Bund als Schadendeckung mitzutragen, einmal weil diese Deckung im Seuchenfall die Finanzkraft der meisten Kantone übersteigt, und andererseits weil diese Mithilfe im Verfassungsauftrag begründet ist. Nun werden Sie sagen, dies sei in der ständerätlichen Fassung beinhaltet. Lesen Sie einmal den Artikel 38 der ständerätlichen Fassung, und Sie werden sehen, wie sehr er nach einem Gummiparagrafen aussieht! Müssen die Kantone jeweils fast die Hosen herunterlassen, damit der Bund sehen kann, wie tief sie im Schlamm stehen? Dieser Artikel müsste klarer und eindeutiger aussehen.

An einer Kantonstierärztekonzferenz wurde diese Gesetzesänderung als Unsinn bezeichnet, nicht in erster Linie aus finanziellen Überlegungen heraus, sondern weil man beim totalen Rückzug der Bundesleistungen die Durchsetzbarkeit bezweifelt. Der Bundesrat selbst zweifelt ja in diesem Punkte, und er sah sich gezwungen, in Artikel 59a eine Ersatzvornahme einzubauen, die den Bundesbehörden das Recht gibt, anstelle kantonaler Organe in den Vollzug der Kantone einzugreifen. Wir schaffen also Notrecht im ordentlichen Recht.

Die tierseuchenpolizeilichen Massnahmen müssen rasch, gezielt, wirksam eingesetzt werden. Die Bekämpfung im Seuchenfall darf keine Kantonsgrenzen kennen, und die Wirksamkeit darf nicht durch allzu starke Rücksichtnahme auf die finanziellen Gegebenheiten einzelner Kantone gehemmt werden. Gerade letzteres spricht gegen die alleinige finanzielle Belastung der Kantone, weil aus diesem Grund ein rasches und koordiniertes Vorgehen in Frage gestellt wird. Leider haben wir schon heute bei der Bekämpfung der IBR-IPV-Seuche einen Zustand, wie er künftigen Gang und gäbe sein wird. Unter dem Druck der schlechten Bundesfinanzen werden die tierseuchenpolizeilichen Entscheide des Veterinäramtes blockiert und die Entscheide weitgehend den Kantonen überlassen. Die Bekämpfung der erwähnten Seuche wird in den einzelnen Kantonen derart verschieden angegangen, dass einem die Haare hin und wieder zu Berge stehen könnten. Kantone, die im Begriffe sind, die Seuche zu tilgen, stehen jenen gegenüber, die praktisch nichts machen. Beim heutigen regen Tier-, Waren- und Menschenverkehr ist eine wiederholte Reinfektion der sanierten Gebiete zu befürchten. Die Uneinheitlichkeit im Vorgehen von Kanton zu Kanton führt zu Schäden in der ganzen Viehwirtschaft. In Zukunft werden wir es erleben müssen, dass von Kanton zu Kanton verschieden entschädigt wird, je nach Finanzlage des betreffenden Kantons.

In der überwiegenden Zahl der Fälle werden die Tierseuchen vom Ausland eingeschleppt. Vermehrt wird sich hier die Frage der Verantwortlichkeit stellen. Eine Situation wie sie vor einigen Jahren als Folge von Transittransporten von Schweinen entstanden ist, wo entlang der Gotthardroute massiv Maul- und Klauenseuche ausbrach, werden die Anlegerkantone auch in Zukunft nicht geneigt sein, selber zu berappen.

Die schweizerische Tierseuchenbekämpfung geniesst internationale Anerkennung. Wir stehen in der Bekämpfung und Tilgung von Tierseuchen an der Spitze der Welt. Das gegenwärtige System der Verteilung der Schadendeckung auf verschiedene Schultern, ganz besonders auch unter dem Gesichtspunkt des Verursachers durch Import, hat sich bewährt. Unterstellen wir die Tierseuchenbeiträge der linearen Kürzung und regeln wir die Beitragsleistungen des Bundes in der Aufgabenteilung Bund/Kanton im Sinne meiner Ausführungen! Ich beantrage Nichteintreten, um so mehr als es hier um eine Dauerlösung geht, und die sollte meines Erachtens ausgewogen sein.

M. Tochon: Le Conseil fédéral propose la suppression des subventions fédérales en faveur de la lutte contre les épizooties. L'économie est estimée à quelque 9 millions de francs par année. Je dis bien «estimée» car, ainsi que le Conseil fédéral le rappelle dans son message, ces dépenses peuvent s'élever certaines années jusqu'à 18 millions. C'est précisément en raison de ces fluctuations possibles que je reste convaincu que de telles économies sont en réalité des économies de bouts de chandelle.

La lutte contre les épizooties est et devrait rester une tâche nationale, fédérale. Le Conseil fédéral ne s'y est d'ailleurs pas trompé puisque, devant la crainte d'une exécution défallante de la part des cantons, avec les risques qu'elle comporte, c'est-à-dire l'extension rapide et dangereuse d'une épizootie, il a renforcé la législation en la matière en y introduisant, à l'article 59a, un 2e alinéa ainsi libellé: «L'Office vétérinaire fédéral arrête, s'il y a lieu, les mesures requises en lieu et place des organes d'exécution

défallants des cantons.» Autrement dit, le Conseil fédéral, tout en ayant l'air de défendre le fédéralisme, ne fait que renforcer son emprise sur les cantons et le comble, en les obligeant à payer seuls les exigences fédérales en matière de lutte contre les épizooties.

Voyons maintenant la réalité des faits, sur le terrain, si je puis dire. Si demain, par exemple, une nouvelle épidémie de fièvre aphteuse éclate dans notre pays chez les ongulés, bovins en particulier – je vous signale qu'un foyer d'infection s'est déclaré la semaine dernière dans l'Emmental et qu'il a fallu éliminer 39 bovins et 25 porcs – le canton touché devra prendre des mesures exceptionnelles en vue de lutter contre son extension: abattage d'animaux, vaccinations massives, mises sous séquestre, etc. Toutes ces mesures obligatoires, imposées par la Confédération afin d'épargner si possible le reste du pays, qui devront être prises rapidement, auront des incidences financières importantes pour les cantons et surtout pour le canton le premier touché. Est-il juste que ce dernier doive supporter seul les frais de cette lutte, frais qui peuvent atteindre des milliers, voire des centaines de milliers de francs, et cela pour préserver le territoire d'autres cantons voisins, voire de tout le pays? En définitive, qui paiera la facture? Quand on connaît les difficultés financières auxquelles sont en butte certains cantons, non seulement la lutte contre l'épizootie risque de ne pas être entreprise sérieusement, mais ne demandera-t-on pas aux propriétaires de bétail d'assumer ces dépenses. Etant donné les difficultés dans lesquelles se débattent actuellement ces derniers: contingentement laitier, surproduction de viande et j'en passe! De nouvelles charges leur seraient insupportables; d'autant plus que, comme M. Risi vient de le relever, nous avons tout lieu de craindre dans un proche avenir l'extension d'une nouvelle épizootie qui atteint déjà certains agriculteurs depuis quelques années, l'IBR-IBV. Le coût des mesures préventives instituées en vue d'éviter son extension et celui de l'élimination des bêtes atteintes pourraient augmenter dans des proportions considérables.

Enfin, en plus du problème financier se pose celui de la coordination de la lutte contre les épizooties, qui est au fond la base d'une action sensée dans ce domaine. La coordination sera-t-elle réellement efficace si les cantons prennent des mesures en ordre dispersé? J'en doute fort. Une telle économie n'en est en fin de compte pas une si l'on considère les risques que pourrait courir tout le cheptel bovin, ovin, caprin et porcin de notre pays lors de l'apparition d'une grave épizootie. C'est pourquoi nous vous demandons de soutenir la proposition d'amendement de notre collègue Risi et de refuser l'entrée en matière.

On nous rétorquera que, si l'on commence à s'opposer à la suppression de subventions même relativement modestes, on déclenche une réaction en chaîne et tout le paquet d'économies pourrait capoter. Je répondrai à cette objection que, si le Conseil fédéral avait eu une information objective, basée en particulier sur des données scientifiques, il n'aurait pas proposé ce projet aux Chambres car il va à l'encontre de toute action raisonnée et raisonnable dans le domaine de la lutte contre l'extension dangereuse des épizooties quelles qu'elles soient. Preuve en est le fait que, même sur le plan international, on s'efforce de coordonner les moyens mis en œuvre sur le plan de la lutte contre les épizooties. Si une grave épizootie devait se déclarer sur le territoire européen, le Conseil fédéral se verrait dans l'obligation d'intervenir afin non seulement de protéger notre territoire national, mais encore de coordonner la lutte avec d'autres pays.

En conclusion, nous pensons que des économies sont souhaitables, mais encore faut-il les choisir de telle façon qu'elles ne risquent pas de déboucher au contraire sur une augmentation des dépenses. Par sa proposition de suppression des subventions fédérales en faveur de la lutte contre les épizooties, le Conseil fédéral a choisi à mon avis une voie de facilité parce qu'il ne tient pas compte des conséquences, parfois catastrophiques, que

cette décision pourrait entraîner. Encore une fois, je vous invite à vous opposer à l'entrée en matière.

M. Crevoisier: Je soutiens la proposition de non-entrée en matière présentée par notre collègue Risi, guidé en cela par un principe à mes yeux fondamental: Je m'oppose en effet à ce que la Confédération se décharge sur d'autres de dépenses qui découlent d'un devoir de solidarité, en particulier d'un devoir de solidarité intercantonale. D'autre part, la lutte contre les épizooties n'intéresse pas que les agriculteurs, contrairement à ce que pensent certains. Il s'agit d'une tâche générale qui relève de l'hygiène publique et qui concerne par conséquent l'ensemble de la population.

La suppression des subventions fédérales en faveur de la lutte contre les épizooties ne manquerait pas de mettre sérieusement en péril, ou à tout le moins de diminuer gravement, l'efficacité du système actuel de lutte contre les épizooties, qui a fait ses preuves. Compte tenu du fait qu'une coordination et une certaine surveillance de la Confédération se sont incontestablement révélées être de bonne politique en cette matière, on peut raisonnablement craindre que les mesures d'économies envisagées ne rendent difficile, voire impossible, l'exécution par le pouvoir fédéral de ces tâches, attendu que les cantons, livrés à eux-mêmes, en l'absence de la manne fédérale, ne se laisseraient plus dicter sans autre des mesures de lutte en cas d'apparition d'épizooties. Cet état de fait ne manquerait pas d'engendrer à coup sûr des situations anarchiques quant aux moyens de lutte et d'entraîner des divergences intercantionales, notamment lorsque l'épizootie s'étend sur plusieurs cantons. D'un autre côté, il est à prévoir que les cantons auxquels incomberait désormais seuls la prise en charge des frais de lutte contre les épizooties devraient exiger des agriculteurs des contributions qui seraient certainement très fortes, voire insupportables dans les cantons économiquement faibles. L'agriculture étant déjà en proie dans ces cantons à d'autres difficultés graves du fait notamment du contingentement laitier et des difficultés d'écoulement du bétail en zone de montagne, le moment paraît mal choisi pour lui faire supporter encore l'effet indirect d'une réduction, voire de la suppression des subventions fédérales en faveur de la lutte contre les épizooties. Comme l'a dit M. Tochon, il ne serait par exemple pas normal de faire supporter l'ensemble des frais de la lutte à un canton frontalière comme le Jura, Neuchâtel ou le Tessin, en cas d'apparition d'une épizootie grave dont on pourrait prouver l'origine étrangère. Le canton concerné devrait en effet prendre en charge la totalité des inconvénients et des frais de la lutte afin d'empêcher la propagation de telles maladies sur le reste du territoire suisse.

Relevons enfin et en résumé que si l'on peut comprendre le souci des autorités fédérales d'équilibrer les finances de la Confédération, en redéfinissant ses tâches et celles des cantons, on peut estimer qu'il est faux de porter en l'espèce atteinte à un système éprouvé qui voit la Confédération et les cantons unir leurs efforts, notamment financiers, en vue de lutter de manière efficace et coordonnée contre les épizooties. Abandonner ce soin aux seuls cantons serait à n'en pas douter un sérieux pas en arrière qu'il convient à tout prix d'éviter.

Au vu de ce qui précède, il est nécessaire de tout entreprendre pour que le système actuel de lutte contre les épizooties puisse être maintenu à l'avenir dans l'intérêt de la santé des animaux domestiques, mais plus encore et surtout, pour la santé de l'homme.

Frau **Eppenberger-Nesslau:** Ich bitte Sie, den Antrag Risi zu unterstützen, obwohl ich als Osischweizerin und damit ja bekanntlich pathologisch sparsam das Sparpaket nicht gern durchlöchert sehe. Ich möchte die Ausführungen der Tierärzte, mit Ausnahme von Herrn Crevoisier, als Frau, die dieser Berufsgruppe nahesteht, um einige fachliche Aspekte ergänzen. Sie zielen zwar vielleicht in eine etwas andere Richtung.

Es scheint mir ein sehr gefährliches Unternehmen, aus finanziellen Überlegungen die Verantwortung in der Seuchenbekämpfung auf die Kantone abwälzen zu wollen. In der Tierseuchenbekämpfung führen nur grossräumige, konsequente und nach einheitlichen Grundsätzen durchgeführte Massnahmen zum Erfolg. Ich erinnere daran, dass die für den Menschen gefährlichen Krankheiten wie Tuberkulose und Abortus Bang nur dank konsequenter Bekämpfung in der ganzen Schweiz getilgt werden konnten.

Wie meine Vorredner bereits darauf hingewiesen haben, besteht die Gefahr, dass bei einer unterschiedlichen Handhabung der tierseuchenpolizeilichen Vorschriften, besonders bedingt durch die unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten der Kantone, einzelne Kantone aus den grösseren Anstrengungen der anderen Nutzen ziehen oder aber andererseits durch deren geringere Aufwendungen geschädigt werden. Genau das geschieht heute bei der IBR-IPV, einer Krankheit allerdings, bei der man sich heute zu Recht fragt, ob sie unter die Tierseuchengesetzgebung gestellt werden durfte. Auf Druck der Landwirtschaft und aufgrund parlamentarischer Vorstösse sind Bundesrat und Bundesamt für Veterinärwesen genötigt worden, Vorschriften zur Bekämpfung der IBR-IPV zu erlassen. Der Zeitpunkt, zu dem dies geschah, liess tatsächlich eine zuverlässige Beurteilung der bevorstehenden Situation nicht zu. Die Kosten der Bekämpfungsmassnahmen sollten längerfristig kleiner als die zu erwartenden Schäden sein. Ein konsequentes Bekämpfungskonzept käme aber auf Hunderte von Millionen Franken zu stehen; für den Kanton St. Gallen allein auf zirka 24 Millionen, für den Kanton Luzern auf 30 Millionen; nicht konsequente Massnahmen können letztlich noch teurer zu stehen kommen.

Es wird vermutet, dass es vielleicht diese Aussichten sind, die den Bundesrat veranlasst haben, im Rahmen des vorliegenden Sparpaketes diese in Fachkreisen unverständliche und etwas fahrlässige Aenderung des Tierseuchengesetzes zu beantragen, um sich der Beitragspflicht gegenüber den Kantonen zu entziehen und damit eine effiziente Tierseuchenbekämpfung in Frage zu stellen. Es zeigt sich heute, dass der Krankheit IBR-IPV nicht jene Bedeutung zukommt, die es rechtfertigen würde, sie weiterhin auf der Liste der anzeigepflichtigen Seuchen zu behalten, weil ihre wirtschaftlichen Nachteile gering sind. Ich frage deshalb den Bundesrat, ob er dann auch bereit ist, den Artikel 53 der Verordnung zum Tierseuchengesetz in diesem Sinne abzuändern. Mit dieser Konsequenz wäre dann der Antrag Risi keine Durchlöcherung des Sparens, sondern würde den Kantonen in den kommenden Jahren Millionen, Hunderte von Millionen Franken einsparen.

Kaufmann, Berichterstatter: Der Kommission lag kein Nichteintretensantrag vor. Ich möchte Ihnen aber persönlich beantragen, auf die Vorlage einzutreten und dies aus folgenden Gründen: Sie haben jetzt vielleicht einen gewissen Vorgesmack bekommen, wie die Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Kantonen zukünftig aussehen wird. Der Bund will mit der Aenderung des Tierseuchengesetzes im Durchschnitt der Jahre 9 Millionen Franken auf die Kantone abwälzen, und zwar aus der Überlegung heraus, dass die Tierseuchen im Sinne des Subsidiaritätsprinzips und im Sinne der Souveränität der Kantone in der Regel von den Kantonen bekämpft werden sollen und dass die Kantone durchaus – Ich sage noch einmal: in der Regel – in der Lage sind, diesen Tierkrankheiten und Seuchen entgegenzutreten, ohne auf Bundesgelder angewiesen zu sein. Es geht um eine grundsätzliche Angelegenheit: Auf der einen Seite wird kantonale Souveränität verlangt, und auf der andern Seite will man nicht – auch nicht in diesem relativ bescheidenen Rahmen – auf Bundesbeiträge verzichten, um dann über die Bundesbeiträge doch wieder die Souveränität zu verlieren.

Ich bitte Sie auch, daran zu denken – man kann vielleicht über den Antrag Geissbühler zu Artikel 38 diskutieren, die Kommissionsmehrheit opponiert zwar diesem Antrag auch

–, dass man aber nicht darüber diskutieren kann, ob man eintreten will oder nicht: Wenn man nicht eintreten will, dann haben die Kantone nach wie vor das Recht, in lapidaren Bagatellfragen den Bund zu Beitragsleistungen heranzuziehen. Ich möchte Sie nur beispielsweise auf Artikel 32 Ziffer 4 verweisen. Wenn gesunde Tiere wegen eines vom zuständigen Organ der Tierseuchenpolizei angeordneten Eingriffes umstehen oder geschlachtet werden müssen, dann hat der Bund nach dem bisherigen Gesetz Beiträge zu leisten. Oder wenn Sie Artikel 38 Absatz 3 des bisherigen Gesetzes berücksichtigen – ich zitiere diesen Absatz: «Im weiteren leistet er (der Bund) den Kantonen an die Ausgaben für die Teilnahme der amtlichen Tierärzte an den Aus- und Vorbildungskursen sowie an die Kosten der Instruktionkurse für Vieh- und Bieneninspektoren und ihre Stellvertreter Beiträge von 34 bis 45 Prozent.» Das sind nur zwei Beispiele, die doch ganz klar zeigen, dass es sich hier um Bagatellsubventionen handelt, und ich verstehe daher nicht, wenn man auf die Revision des Tierschutzgesetzes überhaupt nicht eintreten will.

Ich sage Ihnen noch etwas, das ich eigentlich zum Antrag Geissbühler hätte sagen wollen: Natürlich kann es Katastrophenfälle geben, und es ist richtig, dass der Bundesrat und die nationalrätliche Kommission auch in Katastrophenfällen im Tierseuchengesetz keine Bundesbeiträge mehr vorsehen. Der Bundesrat und die Kommissionsmehrheit sind der Meinung, dass man auch in Katastrophenfällen von einer gesetzlichen Regelung Umgang nehmen kann, und zwar deshalb, weil in katastrophalen Situationen der Bund (er hat das im Jahre 1976 bei den Dürreschäden so gemacht) durchaus von Fall zu Fall einspringen bzw. Beiträge zusprechen kann.

Ich beantrage Ihnen, den Nichteintretensantrag Risi abzulehnen.

M. Barchi, rapporteur: Les interventions de M. Crevoisier, de M. Risi et de Mme Eppenberger appellent sûrement une certaine sympathie. Elles ont été caractérisées par des accents de solidarité intercantonale, d'unité nationale, dans la lutte contre les épizooties.

Je me souviens des paroles excellentes prononcées ce matin par mon ami Felix Auer. Lorsqu'on discute du principe, tout le monde est d'accord, mais dès que l'on passe aux détails, commencent les «mais», les réserves qui s'explicitent justement dans les détails. Nous devons constater dès lors que le Conseil fédéral, c'est bien vrai, a édicté une loi pour la lutte contre les épizooties en vertu de l'article 69 de la constitution fédérale. Les frais de cette lutte sont supportés par les intéressés qui touchent cependant d'importantes subventions cantonales; à leur tour, ces dépenses cantonales sont subventionnées par la Confédération.

La suppression de cette aide financière fédérale s'inscrit dans une optique, disons moderne, de la conception de la répartition des tâches entre la Confédération et les cantons. M. Kaufmann, président de la commission, vous a aussi parlé du principe de la subsidiarité. La Confédération devrait assumer des charges seulement lorsqu'on ne peut pas attendre des particuliers ou des cantons qu'ils les assument. Dans cette optique, on devrait clairement dire que cette aide fédérale n'est pas indispensable pour assurer l'exécution des dispositions régissant la lutte contre les épizooties. C'est un cas de «Aufgabenentflechtung». On en parle, on en a déjà parlé depuis quelques mois de cette fameuse «Aufgabenentflechtung» qui devrait porter aussi sur des simplifications bureaucratiques. Il faudra décharger la Confédération certes, mais il faudra aussi simplifier certaines choses. M. Bonnard l'a dit en commission: Le Conseil fédéral devrait aussi simplifier certaines tâches de surveillance de la Confédération, donner une autonomie plus grande aux organes cantonaux. Il s'agit là d'un cas très modeste et très simple.

Suivre la proposition de M. Risi, appuyée par M. Crevoisier et par Mme Eppenberger, cela signifie que nous crai-

gnons de faire preuve de courage en allégeant les charges de la Confédération là où certaines tâches, manifestement, peuvent être assumées par les particuliers et par les cantons.

Bundesrat Ritschard: Ich habe mich die ganze Zeit gefragt, ob ich wirklich solchen Unsinn mache, wie das Herr Risi gesagt hat. Auch Frau Eppenberger bezichtigt uns der Fädenscheinigkeit, als ob wir da offenbar durch Hintertüren Irgend etwas machen wollen. Ich möchte doch festhalten: Wir hatten den eidgenössischen Veterinär bei uns in der Kommission. Wir sind auch im Bundesrat entsprechend orientiert worden. Es geht nicht um die Abschaffung der Tierseuchenbekämpfung, die muss selbstverständlich weiter funktionieren. Es geht darum, ob die Kantone in Zukunft das Notwendige, das in einem solchen Fall und in vielen andern Fällen zu tun ist, nur noch dann machen, wenn der Bund das Geld gibt. Um diese Frage geht es. Es geht um die alte Frage: Ja, die Mutter ist selbst schuld, wenn ich kalte Füsse habe, warum zieht sie mir die Finken nicht an. So kann man das nicht machen. Die Kantone können eben vieles auch selber tun, ohne dass sie sich in all diesen Fragen ans finanzielle Gängelband des Bundes hängen. Sie sehen das, wenn Sie die Bestimmungen, die hier in der Fahne aufgeführt sind, durchlesen: der Bund wird nötigenfalls, wo das grenzüberschreitend ist, im Einvernehmen mit den Kantonen, auch weiterhin koordinieren, und er wird sogar anordnen, wenn die Kantone nicht tun, was notwendig ist.

Es geht hier wirklich nicht in erster Linie um die paar Millionen; im Jahr sind es etwa 8 Millionen, was auch viel Geld ist. Aber wenn wir den Subventionswald des Bundes – es sind jetzt, glaube ich, über 40 Gesetze, die Subventionen versprechen oder Subventionen zur Verfügung stellen – im Zuge einer Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen wirksam durchforsten wollen und so den Kantonen wieder mehr Selbstgestaltungsmöglichkeit verschaffen, mehr Föderalismus haben wollen, und wenn wir damit auch die Bundesbürokratie, diesen grössten und grösser werdenden Zentralstaat, der langsam mit unserer direkten Demokratie in Konflikt kommt, abbauen wollen, dann ist das ganz genau der Weg – was hier mit dem Tierseuchengesetz vorgeschlagen wird –, wie er in Zukunft eingeschlagen werden muss.

Es wird auch nachher, wenn man hoffentlich recht viele Subventionen abschaffen kann und den Kantonen wieder mehr Freiheit gibt, notwendig sein, dass der Bund durch Rahmengesetze gewisse Dinge ordnet und dafür sorgt, dass dort koordiniert wird, wo Kantone das nicht tun wollen. Aber es sollte ohne Geld gehen. Die Kantone arbeiten heute auf vielen andern Gebieten auch zusammen, ohne dass der Bund etwas bezahlt. Denken Sie an die Schulen, an das Erziehungswesen. Sie sehen auch, was man jetzt, der Not gehorchend, mit den Hochschulen macht, und möglicherweise muss man das noch stärker ausbauen. Das wollte man hier vorschlagen; was man jetzt mit den Tierseuchen macht, das scheint uns, ist durchaus möglich und auch durchführbar. Wir können dieses Land, das ein föderalistisches Land ist und auch sein soll und es noch mehr werden sollte, nicht erhalten, wenn wir überall, auch dort, wo es um relativ kleine Beträge geht, alles verbauen und alles dem Bund anhängen, damit die Kantone nichts tun müssen. Das will noch lange nicht heissen – das ist ja selbstverständlich –, dass der Bund im Falle von grossen Katastrophen nicht helfen kann. Wir haben auch Überschwemmungen, wo der Bund nachher Geld gibt, Truppen schickt und weiss ich was macht, dann, wenn die Kantone unschuldig in Not kommen. Wir erwarten aber von ihnen, dass sie das Nötige tun, damit solche Katastrophen nicht eintreten. Auch bei Lawinenunglücken war es immer so, dass der Bund half, wenn Katastrophen eintraten. Aber es ist Aufgabe der Kantone, das Nötige zu tun. Also abgesehen von diesen 8 Millionen, die das im Jahr kostet – vielleicht auch einmal mehr, einmal weniger –, würde ich doch die grundsätzliche Seite dieser Sache ansehen, mit

der wir uns im Zuge der Aufgabenteilung und Durchforstung dieser vielen Subventionsgesetze noch ziemlich stark werden auseinandersetzen müssen. Wenn wir dazu nicht fähig sind, weil es an Geld fehlt, müssen wir uns nicht verwundern, wenn dieser Zentralstaat, diese Bundesverwaltung, immer wieder begrüsst werden muss und wenn sich der Bürger dieser Bundesverwaltung gegenüber immer ohnmächtiger vorkommt und dann auch immer weniger an die Urne geht, weil er findet, im Bunde mache man doch alles, wie man es wolle. An diese grundsätzlichen Seiten sollte man auch etwas denken. Es geht viel mehr darum als um die paar Millionen, die hier die Kantone nicht mehr erhalten würden.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 89 Stimmen
Für den Antrag Risi-Schwyz 22 Stimmen

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Einleitungssatz, Art. 1 Abs. 3 letzter Satz und Art. 10a

Antrag der Kommission

Einleitungssatz

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

(Die Aenderungen in Art. 1 und 10a betreffen nur den französischen Wortlaut)

Ch. I phrase introductive, art. 1 al. 3 dernière phrase et art. 10a

Proposition de la commission

Phrase introductive

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Art. 1 al. 3 dernière phrase

... Le Conseil fédéral, d'entente avec les cantons, arrête...

Art. 10a

Le Conseil fédéral, d'entente avec les cantons, décide...

Angenommen – Adopté

Gliederungstitel von Art. 31, Art. 33, Art. 37

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre de section précédant l'art. 31, art. 33, art. 37

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 38

Antrag der Kommission

Nach Entwurf des Bundesrates

Antrag Geissbühler

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 38

Proposition de la commission

Selon le projet du Conseil fédéral

Proposition Geissbühler

Selon décision du Conseil des Etats

Geissbühler: Hier eine kleine Nuance, die den Bund vorverhandelt nichts kosten wird: Die berechtigten Bedenken zu dieser Vorlage sind von Herrn Risi und dessen Mitvotanten deutlich dargelegt worden. In Anbetracht der Tatsache, dass die Bekämpfung der Tierseuchen eine typisch nationale Aufgabe ist, möchte ich Ihnen beliebt machen, in Artikel 38 die ständerätliche Fassung aufzunehmen. Sie stellt meines Erachtens ein absolutes Minimum dessen dar, was wir als gesetzliche Komponente den stark verschärften Bundesvorschriften zuhanden der Kantone entgegenstellen können. In Buchstabe a mindestens ein verschwindend kleines Minimum, wenn man die Seuchenergebnisse seit Generationen überschaut. Aber der Lauf der Zeiten ist noch nicht zu Ende; wir können rückblickend feststellen, dass immer wieder neue, bisher unbekannt Seuchen – ich erinnere beispielsweise an die IBR-IPV – aufzuhalten sind. Daran müssen wir denken und uns entsprechend absichern. Die Frage der Interpretation des «katastrophalen Ausmasses» steht im Raum. Aber ich bin sicher, dass der Bundesrat mit Hilfe seiner Verwaltung auf dem Verordnungswege sicher eine vernünftige Formulierung finden wird. Ich könnte mir vorstellen, dass diese Katastrophe perfekt wäre, wenn beispielsweise mehrere Kantone in der Eindämmung eines Seuchenzuges finanziell überfordert wären.

Wichtig erscheint mir vor allem die Formulierung in Litera b, wo es heisst, dass der Bund Beiträge leisten kann, wenn es für einen Kanton «unzumutbar ist, die Kosten der Seuchenbekämpfung allein zu tragen». Machen wir uns doch nichts vor: wenn dieser Fall eintritt, dann lässt der betreffende Kanton ganz unwillkürlich in den notwendigen Massnahmen nach. Und das ist gerade das, was unter allen Umständen vermieden werden sollte. Deshalb ist es meines Erachtens unerlässlich, dass gerade dieser Passus in das Gesetz aufgenommen wird; und zwar nicht nur aus sachlichen, sondern vor allem auch aus psychologischen und nicht zuletzt auch als referendumspolitischen Erwägungen heraus. Ich möchte daher bitten, auch im Namen der SVP-Fraktion, dass Sie diesem Antrag zustimmen.

Kühne: Wie es üblich ist, stellt die Landwirtschaft auch zu diesem Punkt nur minimale Forderungen! Tierseuchen sind jedoch nicht ein Erzeugnis der schweizerischen Landwirtschaft oder der Landkantone. Tierseuchen werden meistens importiert, vor allem mit dem Warenaustausch, mit dem Tourismus, mit dem Transitverkehr. Das Risiko muss daher von der Allgemeinheit getragen werden. Es kommt dazu, dass der Bund auch in Zukunft für die tierpolizeilichen Massnahmen an der Grenze zuständig ist. Es ist nicht anderes als recht und billig, dass er auch einen Teil des Risikos trägt, und zwar das Risiko in der akuten Phase, dann, wenn Seuchen effektiv ausbrechen.

Wenn nur die Kantone zuständig sind für die Entschädigung in Seuchenfällen, so führt dies zu sehr unterschiedlicher Handhabung. Je nach Finanzkraft des Kantons werden die Beitragsansätze zwischen 60 und 90 Prozent haben. Und dass ein Beitragsansatz von 60 Prozent den Tierbesitzer sehr hart trifft, ihn finanziell ruinieren kann, liegt auf der Hand. Gleichzeitig ist es durchaus möglich, dass ein Berufskollege in einem Nachbarkanton, der finanziell stärker ist oder von der Seuche weniger betroffen ist, im gleichen Moment 90 Prozent Entschädigung erhält. Dass solche Unterschiede ungerecht und unerfreulich sind, liegt auf der Hand. Wir wollen auch nicht erst dann, wenn der Notfall eingetreten ist, via Motion oder mit andern Vorstössen die Hilfe des Bundes herbeirufen, sondern wir wollen die minimale Sicherung, wie sie im Antrag des Ständerates oder im Antrag Geissbühler jetzt enthalten ist, jetzt schon verankert haben. Ich bitte Sie daher, dem Antrag Geissbühler zuzustimmen.

Kaufmann, Berichterstatter: Ich ersuche Sie, den Antrag Geissbühler abzulehnen. Ich habe schon in der Eintretensdebatte zu dieser Gesetzesänderung darauf hingewiesen, dass man über den Antrag Geissbühler in guten Treuen verschiedener Meinung sein kann, nicht aber über den Nichteintretensantrag – und Sie haben den Nichteintretensantrag massiv verworfen. Ihre Kommission hat den Antrag Geissbühler mit 16 zu 5 Stimmen abgelehnt. Der Ständerat hat seinen eigenen Beschluss, der ja vom Bundesratsbeschluss abweicht, nur mit einer knappen Mehrheit von 17 zu 13 Stimmen getroffen.

Die Gründe, die gegen den Antrag Geissbühler sprechen, habe ich im wesentlichen bereits bei der Behandlung des Nichteintretensantrages Risi dargetan. Ich möchte hier zusammenfassen und vielleicht noch einen neuen Aspekt hineinnehmen: Wiederum spielt die Frage der Aufgabenteilung eine Rolle, die Tatsache – Herr Bundesrat Ritschard hat dies soeben bestätigt –, dass natürlich von Fall zu Fall bei katastrophalen Tierseuchenzügen der Bund ohne Zweifel helfen wird. Aber wir möchten nicht im Gesetz die Kantone zum voraus animieren, bei jeder Seuche und bei jedem Seuchlein sich an den Bund zu wenden, um Beiträge hereinzubringen. Herr Geissbühler hat das Problem selber angedeutet.

Es entstehen auch Abgrenzungsschwierigkeiten: Wann hat eine Seuche «ein katastrophales Ausmass» angenommen? Wann sind die Kosten für die betroffenen Kantone «unzumutbar»? Der Bund würde vermutlich bei jeder Seuche um Beiträge angegangen und unter Druck gesetzt.

Diese Argumentation und die Zusicherung des Bundesrates, von Fall zu Fall durchaus den Kantonen helfend beizustehen, haben die Kommissionsmehrheit veranlasst, Ihnen zu beantragen, dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen und Artikel 38 aufzuheben.

M. Barchi, rapporteur: Les mêmes motifs qui ont justifié l'entrée en matière conseillent de rejeter aussi la proposition de M. Geissbühler. Il ne doit pas être question de faire entrer par la fenêtre ce qu'on a jeté par la porte.

Präsident: Die Kommission beantragt Artikel 38 gemäss Entwurf des Bundesrates zu formulieren; Herr Geissbühler schlägt vor, die Formulierung des Ständerates gutzuheissen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	66 Stimmen
Für den Antrag Geissbühler	36 Stimmen

Art. 39, 40, 43 und 45 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 39, 40, 43 et 45 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 59a

Antrag der Kommission

Nach Entwurf des Bundesrates

Art. 59a

Proposition de la commission

Selon le projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. II und III

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. II et III

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Gesetzentwurfes

98 Stimmen

Dagegen

6 Stimmen

H

Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete

Loi sur l'aide en matière d'investissements dans les régions de montagne

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. I Art. 14 Abs. 1 und 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. I art. 14 al. 1 et 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 29 Abs. 1 und 2 erster Satz

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Carobbio, Barchi, Cotti, Grobet)

Streichen (= Beibehalten des geltenden Textes)

Art. 29 al. 1 et 2 première phrase

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Carobbio, Barchi, Cotti, Grobet)

Biffer (= maintenir le texte actuel)

M. Carobbio, porte-parole de la minorité: Veuillez m'excuser si je vous prie de m'écouter encore une fois, mais je suis obligé de motiver brièvement la proposition de minorité concernant l'article 29 de l'arrêté dont nous sommes saisis.

Son but est clair: maintenir à huit ans le délai pour la constitution du fonds pour les investissements dans les régions de montagne, délai que le gouvernement propose de porter à neuf ans. Selon l'avis du Conseil fédéral et de la majorité de la commission, un tel prolongement du délai en question n'entraînera pas de graves conséquences

pour le programme d'aide aux régions de montagne. Le seul effet sera un ralentissement de ces programmes-là. Du reste, le message nous dit encore que tous les crédits déjà octroyés n'ont même pas été utilisés.

Je n'entends pas exagérer les conséquences négatives de la mesure proposée mais je dois vous rappeler que c'est déjà la deuxième fois, depuis la mise en vigueur de la loi, que l'on prolonge ce délai. La première a été en 1977, et cette fois-là aussi, on l'a fait dans le cadre des mesures d'assainissement des finances fédérales. Décidément, l'histoire se répète et on a toujours plus l'impression que ce sont les mêmes domaines qui sont visés: aide aux régions de montagne, aux caisses-maladie, à la recherche, à la culture par exemple. Voilà déjà une raison de s'opposer à la proposition du gouvernement.

A propos de l'objection selon laquelle, jusqu'ici, on n'a même pas utilisé tous les crédits à disposition, il faut observer ce qui suit. Cela est peut-être vrai, néanmoins il faut s'attendre, dans les prochaines années, à une accélération de la réalisation des projets concernant les régions de montagne, du fait que les diverses régions de montagne vont sortir de la phase de préparation et de mise au point des projets.

Dans cette optique, le prolongement du délai va vraisemblablement créer quelques difficultés nouvelles pour des régions comme celles de montagne qu'il faudrait aider avec plus d'ampleur. C'est ainsi, selon notre avis, que proposer de prolonger d'un an le délai pour la constitution du fonds pour les investissements des régions de montagne, revient à pénaliser les régions périphériques plus faibles et cela sans apporter un véritable soulagement aux difficultés financières de la Confédération. En effet, il s'agit en tout de près de 7 millions de francs. Mais un tel choix ne peut qu'entamer la crédibilité de la politique régionale de la Confédération. Pour toutes ces raisons, je vous invite à voter ma proposition.

Kaufmann, Berichterstatter: Bei diesem Antrag Carobbio handelt es sich um eine ausgesprochene Bagatellangelegenheit: Spareffekt 100 000 bis 200 000 Franken pro Jahr. Bundesrat, Ständerat und nationalrätliche Kommission sind der Meinung, dass die Finanzierung des Investitionsfonds für das Berggebiet durchaus in neun Jahren geschehen kann, statt – wie es das Gesetz bisher vorsah – in acht Jahren.

Herr Barchi hat mir erklärt – er gehört auch zur Minderheit –, er verzichte auf eine Stellungnahme. Ich glaube, von der Sache her gesehen sollten wir in diesen kleinen Bagatellfragen am Vorschlag des Bundesrates nicht herumflicken. Ob wir diesen Fonds in acht oder neun Jahren öffnen, ist von völlig untergeordneter Bedeutung.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	81 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	9 Stimmen

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

GesamtAbstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Gesetzentwurfes	86 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen

Schluss der Sitzung um 20 Uhr

La séance est levée à 20 heures

Fünfte Sitzung – Cinquième séance

Donnerstag, 5. Juni 1980, Vormittag

Jeudi 5 juin 1980, matin

8.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Fischer-Weinfelden

80.002

Sparmassnahmen 1980

Programme d'économies 1980

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 513 hiervor — Voir page 513 ci-devant

I

Bundesgesetz über den Strassenverkehr

Loi sur la circulation routière

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. I, II und III

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. I, II et III

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

GesamtAbstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Gesetzentwurfes	99 Stimmen (Einstimmigkeit)
---------------------------------	--------------------------------

K

Bundesgesetz über die Neuverteilung der Bussenerträge

Loi réglant la nouvelle répartition du produit des amendes

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. I Einleitungssatz, Abschnitt 1 Art. 103*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag Graf**Abs. 1*

... Gegenständen sind, verbleiben, nach Abzug der Kosten, dem Bund. (Rest des Artikels streichen)

Ch. I phrase introductive, chapitre 1 art. 103*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition Graf**Al. 1*

... confisqués reviendront, après déduction des frais, à la Confédération. (Biffer le reste de l'article)

Präsident: Dazu liegt ein Abänderungsantrag von Herrn Graf vor. Ich erteile ihm das Wort zur Begründung seines Antrages.

Graf: Was will mein Antrag? Nach bisheriger Regelung wurde der Bussenbetrag zu je einem Drittel zwischen Bund, Kantonen und der Wohlfahrtskasse des Zollpersonals aufgeteilt. Neu soll der Anteil der Kantone am Ertrag der Zöllbussen gestrichen und ebenfalls dem Bund zugewiesen werden. Wörtlich heisst es dazu in der Botschaft: «Der Hauptgrund für die vorgeschlagene Aenderung ist die Notwendigkeit, jede noch so unbedeutende Möglichkeit, dem Bund zusätzliche Mittel zu verschaffen, auszunutzen. Darüber hinaus gibt es aber auch grundsätzliche Ueberlegungen zu beachten. Bei den Zöllen wurden die Kantonsanteile bereits vor mehr als hundert Jahren durch die Verfassungsrevision von 1874 aufgehoben. Kantonsanteile an Bussen stellen überdies eine Ausnahme vom Grundsatz dar, wonach die von den Verwaltungsbehörden des Bundes ausgesprochenen Bussen dem Bunde zufallen.» Warum aber dann einen Drittel dieser Bussenerträge einem Wohlfahrtsfonds zuführen? Das ist eine krause Logik. Oder soll inskünftig auch fündig gewordenen Steuerfahndern ein Drittel jener Mehrerträge ausgehändigt werden, die sie in Ausübung ihres Berufes herausgewirtschaftet haben? Im Volke hat man für solche Kässell, die in früheren Jahrzehnten allenfalls durchaus ihre Berechtigung hatten, heute keinerlei Verständnis mehr. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrage zuzustimmen.

Kaufmann, Berichterstatter: Zuerst eine redaktionelle Bemerkung, an der wir den Antrag Graf nicht aufhängen wollen. Redaktionell geht die Formulierung nicht auf; mindestens ist das Wort «sind» zu streichen.

Was will Herr Graf? Herr Graf möchte den Anteil von einem Drittel an den Bussen, den eingezogenen Geschenken oder Zuwendungen und am Erlös aus eingezogenen Gegenständen nicht mehr in die Wohlfahrtskasse des Zollpersonals fliessen lassen. In der Sache bin ich mit Herrn Graf grundsätzlich einverstanden. Das Zollpersonal soll nicht von der Höhe des Bussenertrages profitieren. Eine solche Ueberlegung ist heute nicht mehr vertretbar, weil sie indirekt dazu führt, dass das Zollpersonal für möglichst grosse und zahlreiche Bussen besorgt ist. Das kann nicht Aufgabe eines Rechtsstaates sein.

Nun hat aber die Kommission den Antrag Graf auf eine entsprechende Bemerkung von Herrn Junod hin diskutiert. Wir sind dann aus folgenden Gründen zur Auffassung gelangt, es sei die bisherige Regelung beizubehalten: Solche

Wohlfahrtskassen bestehen auch noch in anderem Zusammenhang, insbesondere bei der PTT. Vor allem aber ist diese Angelegenheit politisch sehr umstritten. Wir haben schon 1973 im Zusammenhang mit dem Verwaltungsstrafrecht stundenlange Diskussionen über diesen Drittel zugunsten der Wohlfahrtskassen geführt, und schon damals ist alles beim alten geblieben, weil sich die Personalvertreter, vor allem Herr Müller-Bern, auf den Standpunkt stellten, dieser Drittel beinhalte zum Teil auch eine Personalentschädigung, und wenn man diese Regelung abschaffen wollte, müsste man diesen Drittel in die Saläre einbauen oder zur Verbesserung der Pensionskassenleistungen verwenden. Dadurch entstünde natürlich kein Spareffekt, weshalb der Antrag Graf im Rahmen dieses Sparpakets verfehlt ist. Er ist aber grundsätzlich richtig. Ich möchte deshalb Herrn Graf beliebt machen, mit einer Motion dafür zu sorgen, dass dieser Drittel verschwinden wird.

Im übrigen zur Orientierung: Es handelt sich um einen Betrag von etwa 1,3 Millionen Franken im Jahr, der in diese Wohlfahrtskasse fliesst. Aus den in der Kommission einlässlich diskutierten Gründen beantrage ich Ihnen die Ablehnung des Antrages Graf.

M. Barchi, rapporteur: M. Graf nous propose de supprimer à l'article 103 la part des amendes qui est conférée et attribuée à une caisse de prévoyance en faveur du personnel des douanes. Il a certainement raison; l'argument a été aussi soulevé au sein de notre commission, on n'a pas voté sur ce point, mais l'on a été manifestement de l'avis que ce règlement correspond à une norme, à une prescription typique telle qu'elle sévissait dans le royaume des Bourbons de Naples. Dans un Etat moderne, surtout dans un Etat de droit, de pareilles normes qui prévoient en fait une participation des «policiers» aux amendes ne devraient plus exister. En séance de commission, on a cependant été d'avis qu'il serait faux de supprimer dans un paquet financier une norme qui n'est plus justifiée, mais entraînerait aussi la suppression d'autres règlements concernant d'autres caisses de prévoyance chez les PTT. De toute manière, nous n'avons pas eu le temps en séance de commission de nous pencher d'une façon approfondie sur tous les problèmes qui pourraient être soulevés par la simple suppression de ce règlement.

Bundesrat Ritschard: Es ist zwar selbstverständlich, zu erwarten – und auch wichtig –, dass man dieses Problem der Wohlfahrtskassen hier diskutiert. Jene für das Zollpersonal – ich weiss nicht, ob Herr Graf das weiss – besteht jetzt seit über 50 Jahren; man könnte sagen, das sei ein alter Zopf. Man kann auch sagen, es ist ein wohlverworbenes Recht, es ist jedenfalls eine Gewohnheit, die sich eingebürgert hat und die auch einigermaßen ihren Sinn hat. Die Zöllner figurieren ja nicht in den Spitzenpositionen der Besoldungsskala der Eidgenossenschaft, das wissen Sie alle. Sie haben – Herr Barchi hat es soeben gesagt – keine Sondervergünstigungen, sie bekommen nicht ein Beamtenbillet, sie haben kein Gratistelefon. Dazu leisten sie ihren Dienst sehr oft auf einsamen und zum Teil auch gefährlichen Posten. Der Oberzolldirektor hat mir geschrieben und mich gebeten, im Auftrag des Personals, mich doch dafür einzusetzen, dass diese Wohlfahrtskasse erhalten bleibe. Er hat wie folgt geschrieben: «Ich möchte sehr bitten, daran zu denken, dass die Aufhebung dieser ausgesprochen sozialen Institution, die den Stolz jedes Zöllners bildet, oder das Zuschütten ihrer einst stetig fliessenden Einnahmenquelle unter dem Personal unweigerlich Folgen haben müssten. Es darf auf die gefährvolle Aufgabe hingewiesen werden, die gerade das Grenzschutzkorps in dieser von Terroristen und Gangsteraktionen erschütterten Zeit zu leisten hat.»

Das ist wichtig. Der Grenzwachter hat heute einen gefährlicheren Beruf als zur Zeit der Schmuggler; die haben nicht oder nur selten geschossen. Das Zollpersonal wird

jetzt sehr stark in der Fahndung eingesetzt. Vor allem die Terroristenszene – es gab schon Tote, wie Sie wissen – hat diesen Beruf etwas verändert, ohne dass das in der Besoldungsskala irgend einmal zum Ausdruck gekommen wäre. Ich würde glauben, man sollte den richtigen Hinweis von Herrn Graf prüfen, muss dann aber nach Kompensationen suchen. Man muss das irgendwie kompensieren, sonst entsteht hier ein Unrecht, das möglicherweise doch auf dieses Grenzwachtkorps sehr negative Einflüsse haben könnte. Nun kann man aber diese Kompensation nicht im Rahmen eines Sparpaketes verwirklichen. Das muss im Rahmen einer Besoldungsrevision oder mit einer anderen Möglichkeit realisiert werden.

Ich möchte Sie aus allen diesen Gründen bitten, daran zu denken, wo diese Zöllner stehen, was sie zu leisten haben, und bitte Sie daher, den Antrag Graf abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag des Bundesrates	75 Stimmen
Für den Antrag Graf	29 Stimmen

Abschnitt 2 Art. 61

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Chapitre 2 art. 61

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Abschnitt 3 Art. 41 Abs. 2 letzter Satz

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Chapitre 2 art. 41 al. 2 dernière phrase

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Gesetzentwurfes	117 Stimmen (Einstimmigkeit)
---------------------------------	---------------------------------

L

Bundesbeschluss über die Herabsetzung von Bundesleistungen in den Jahren 1981 und 1982

Arrêté fédéral réduisant certaines prestations de la Confédération en 1981 et 1982

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Hubacher, Bratschi, Carobbio, Felber, Grobet, Müller-Bern, Riesen-Freiburg, Schmid, Uchtenhagen)

Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, die sozialen sowie kulturellen Bereiche von der Herabsetzung der Bundesleistungen auszuschliessen.

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Hubacher, Bratschi, Carobbio, Felber, Grobet, Müller-Berne, Riesen-Fribourg, Schmid, Uchtenhagen)

Renvoi au Conseil fédéral en le priant d'exclure les subventions allouées dans les domaines social et culturel du projet visant à réduire certaines prestations de la Confédération.

Präsident: Ich erteile Herrn Bundesrat Ritschard das Wort zur Abgabe einer einleitenden Erklärung des Bundesrates.

Bundesrat Ritschard: Es ist vereinbart und auch gewünscht worden, dass der Bundesrat bekanntgibt, was er bis jetzt mit Bezug auf die Härtefälle, die in diesem Abschnitt des Sparpaketes eine wichtige Rolle spielen, schon zugesichert hat.

Alles was unter Bundesleistungen, die Sie jetzt hier beraten, fällt, – also die Bundesbeiträge, Beiträge an internationale Hilfswerke, an die Institutionen sowie die Darlehen und Warengeschäfte – macht im Durchschnitt der drei Jahre, für die die Herabsetzung vorgesehen ist, 6,1 Milliarden Franken. Davon muss all das abgezogen werden, wofür bereits Verpflichtungen eingegangen worden sind. Dazu gehört zum Beispiel das Defizit der Schweizerischen Bundesbahnen, das unter diesen Beiträgen figuriert. Wir können zwar kürzen, aber das Defizit bleibt trotzdem bestehen. Es wäre sinnlos, sich hier etwas vorzumachen. Dann kommen die vielen Staatsverträge, die mit Sitzorganisationen und vielen anderen internationalen Organisationen abgeschlossen sind. All das zusammen – also SBB-Defizit und die Verpflichtungen, die man bereits eingegangen ist, Subventionen, die man bereits schriftlich zugesichert hat und die nach Bundesgerichtsentscheid auch so Geltung haben – macht 1,2 Milliarden Franken, so dass also 4,9 Milliarden – d. h. 10 Prozent davon oder 490 Millionen – gekürzt werden können. Das Kürzungsziel, das in diesem Beschluss enthalten ist, beträgt 360 Millionen. Für Härtefälle stehen uns so 130 Millionen Franken als Spielraum zur Verfügung. Der Bundesrat hat beschlossen, dass erstens alle Beiträge, die für die Berglandwirtschaft einkommensbildend sind – also die direkten Zahlungen an die Berglandwirtschaft –, nicht gekürzt werden sollen. Das sind 30 Millionen Franken. Zweitens sollen die finanzschwachen Kantone – weil sie eben durch die lineare Kürzung der Subventionen extrem stark betroffen würden – nur eine hälftige Kürzung erleiden, also nur um 5 Prozent gekürzt werden; das sind 11 Millionen. Drittens sollen ebenfalls die Beiträge an die Krankenkassen nur zur Hälfte gekürzt werden, weil man die Beiträge des Bundes an die Krankenkassen schon limitiert hat; also auch hier nur um 5 Prozent. Diese drei Posten sind beschlossen, und das wollen wir so durchhalten. Wir glauben, dass das effektive Härtefälle sind, die als solche bezeichnet worden sind. Ich habe diese Härtefälle auch noch mit dem Antrag von Nationalrat Petitpierre konfrontiert. Sie könnten vor den Kriterien, die er aufgestellt hat, bestehen.

Nachher bleibt uns noch von den 130 Millionen ein Rest von 24 Millionen. Wir diskutieren jetzt noch im Bundesrat – wir müssen da noch einige zusätzliche Abklärungen durchführen –, was wir bei den Privatbahnen unternehmen wollen, weil dort eine gewisse Kumulation bei der Defizitdeckung und bei der Tarifannäherung eintritt. Wenn man beides kürzt, ergibt sich eine Kumulation. Dann gibt es auch ein Abkommen mit der RhB. Die Bündner behaupten, es sei ein Staatsvertrag, aber Roger Bonvin hat ihn in den Knickerbockern abgeschlossen. Wir sind hier also nicht ganz sicher, ob dies ein Staatsvertrag ist. Die Sache muss aber geprüft werden. In den letzten Tagen haben wir sie zur Kenntnis nehmen müssen.

Dann kommt das Problem der Hochschulen. Hier werden wir auch zu prüfen haben, ob bei den finanzschwachen

oder bei einzelnen Hochschulen etwas getan werden muss. Wir denken vor allem an die Stipendien.

Des weiteren kommt das ganze Paket der öffentlichen Entwicklungshilfe, das allerdings etwa 13 bis 35 Millionen Franken ausmachen würde.

Für die 24 Millionen, die noch verbleiben, haben wir also schon Verwendung. Dabei werden auch Kriterien zu berücksichtigen sein, wie sie Herr Nationalrat Petitpierre vorschlägt. Wir sollten das eigentlich eher als Löschwasser zur Verfügung halten können, weil tatsächlich im Verlaufe dieser drei Jahre – die Übung, die wir hier durchführen, ist ja eine summarische und deshalb harte – unter Umständen Verhältnisse auftreten, die es notwendig machen, dass der Bund irgendwie helfen können muss. Beschlüsse gefasst sind nur mit Bezug auf die Berglandwirtschaft, die finanzschwachen Kantone und die Krankenkassen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Präsident: Ich erteile Herrn Hubacher das Wort zur Begründung seines Rückweisungsantrages.

Hubacher: Unsere Fraktion beantragt Ihnen Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat mit dem Auftrag, die sozialen sowie kulturellen Bereiche von der Herabsetzung der Bundesleistungen auszuschliessen.

Wir haben in mehrstündigen Verhandlungen diese Sparübung bis jetzt ziemlich einvernehmlich durchgezogen. Unsere Einwände gegen die globale lineare Kürzung der Bundesbeiträge, vorbehaltlich eines Härtefonds, richtet sich nicht gegen die eingeschlagene Sparpolitik des Bundesrates, sondern richtet sich gegen Auswirkungen, die wir in dieser Beziehung für gefährlich und falsch halten.

Man könnte oft meinen, wir seien eigentlich nicht das Parlament eines der reichsten Länder der Welt, sondern wir seien eher ein Parlament eines eher armen Landes. Kürzlich ging ja die Meldung durch die Presse, wonach eine Delegation des Bundesrates bei den Vorbereitungen einer Zentenarfeier und einer Landesausstellung 1991 in der Innerschweiz – es sind dann immerhin 700 Jahre seit der Gründung der Eidgenossenschaft – wegen der schlechten Finanzlage den kantonalen Vertretern der Innerschweiz mitteilen musste, der Bund könne sich nur in einem ganz «beschränkten Rahmen» an dieser Landesausstellung beteiligen, das heisst nur eine beschränkte Defizitgarantie übernehmen.

Es gibt kaum einen anderen modernen Industriestaat mit dieser finanziellen und volkswirtschaftlichen Stärke und mit diesem Reichtum, der durch seine Regierung erklären liesse, das 700jährige Jubiläum sei für diesen Staat aus finanziellen Gründen nicht so felerlich zu begehen, wie das wohl angemessen wäre; der Bund habe kein Geld, und die Kantone sollten diese Fehler durchführen.

Etwa gleich tönt es hier bei der Vorlage Herabsetzung der Bundesleistung. Wir glauben, dass diese Art von Armut, die man da durch den Bund gegenüber der eigenen Bevölkerung, aber auch gegenüber der übrigen Weltöffentlichkeit präsentiert, doch etwas zu «pauvre» ist. Es ist ja nicht so, dass dieses Land «aus dem letzten Loch pfeift», und man jetzt generell Kürzungen vornehmen muss, nur um dem Drang nach Sparen gerecht zu werden, ohne Rücksicht auf die Folgen. Wenn ich mich als Bürger beim Lesen dieser Meldung, unser Land sei nicht in der Lage, vom Bund aus ein 700jähriges Jubiläum dieses Staates würdig zu finanzieren und zu begehen, etwas geschämt habe, dann meine ich, dass auch diese Vorlage, die wir jetzt behandeln, ähnliche Reaktionen auslöst.

Es kommt ein Zweites hinzu: Wir machen da viel politische Akrobatik, und wir begeben uns auch in Widersprüche. Ich gebe offen zu, ich habe Mühe – nicht aus Feindschaft gegenüber der Landwirtschaft zum Beispiel – zu goutieren, dass wir für den Export von Schweizerkäse letztes Jahr 333 Millionen Franken ausgegeben haben, aus

volkswirtschaftlich berechtigten und aus andern vernünftigen Gründen; aber 333 Millionen für die Verbilligung dieses wertvollen Nahrungsmittels, das ja in den Exportländern eher ein gehobeneres Konsumgut ist – kein Vollnahrungsmittel im Sinne einer zwingenden Notwendigkeit; Schweizerkäse ist eine Delikatesse –, dafür haben wir 333 Millionen ausgegeben. Und jetzt machen wir da eine Sparübung, mit der wir bei Subventionen für die Krebsbekämpfung, Subventionen für die Bekämpfung rheumatischer Krankheiten, für die Bekämpfung der Tuberkulose, Beiträge an die Krankenkassen, an das Rote Kreuz usw. Streichungen vornehmen, eine Sparübung, mit der wir gemäss der detaillierten Liste, die wir in der Kommission bekommen haben, beispielsweise beim beruflichen Bildungswesen einfach 28 Millionen streichen sollen. Im Moment, wo die Kantone das von uns beschlossene neue Berufsbildungsgesetz durchzuführen haben, mutet man ihnen zu, dass die Mehrausgaben, die ihnen entstehen, dann noch zusätzlich gekürzt werden, weil wir linear – mit Ausnahmen – alles kürzen wollen. Da geht unser Verständnis nicht so weit. Ich wiederhole: Bei allem Respekt und Verständnis – auch vor allem volkswirtschaftlich – davor, dass man in einem Sektor über 300 Millionen ausgibt, ist es schwer zu ertragen und politisch nicht zu vertreten, dass man dann dem eigenen Volk gegenüber derartige Streichungen zumuten soll.

Und ein Drittes: Dieses Streichkonzert, das wir über uns ergehen lassen, wird ganz erheblich gestört; das gibt auch noch eine zusätzliche politische Disharmonie. Dieses Streichkonzert wird gestört durch recht forsche Militärmusik. Wenn man im gleichen Moment, in dem man bei durchaus bereits schon eher bescheidenen Ausgaben – ich erwähne die Krebsbekämpfung u. a. – Kürzungen beantragt, ist es schon eine Provokation, vom EMD zu vernehmen, dass in den nächsten zehn Jahren der Rüstungsbedarf ungefähr 30 bis 35 Milliarden Franken betrage (man geht hoch hinaus, um «wenigstens» 20 Milliarden zu bekommen, wie man intern vernimmt) und dass ständig die Armeeausgaben erhöht werden sollen – im gleichen Moment, in dem wir bei der Berufsbildung, bei Sozialausgaben, bei kulturellen Ausgaben Kürzungen vornehmen sollen!

Das hat unsere Fraktion bewogen, den Bundesrat zu bitten, sich dieses Kapitel L nochmals zu überlegen, bei allem Verständnis, dass es schwierig ist, bei so vielen Positionen gerecht zu sein. Aber diese rudimentäre, rigide Art von Pauschalisierung und linearer Kürzung ist nach unserer Meinung auf diesem Sektor nicht haltbar – auch dann nicht, wenn jetzt ein Kompromiss mit dem Konkordat der Schweizerischen Krankenkassen zustande gekommen sein soll, das heisst, wenn die Krankenkassen gute Miene zum bösen Spiel machen. Abgefunden haben sie sich nicht – das wäre schon etwas übertrieben –, aber sie mussten zur Kenntnis nehmen, dass offenbar auch sie Kürzungen akzeptieren müssen; sie sind da nicht dem Charme unseres Finanzministers erlegen, sondern sie sind einfach von der Situation überfahren worden; sie mussten offensichtlich kapitulieren.

Auch dieses Kapitel, Kürzung der Krankenkassensubventionen, ist schwierig zu verstehen, weil diese Krankenkassen Aufgaben erfüllen, die wir als Gesetzgeber Ihnen vorschreiben, nämlich beispielsweise, dass die Frauenprämie nicht mehr als 10 Prozent teurer sein darf als die übrigen Prämien. Wir haben Vorschriften gemacht gegenüber Berggebieten, Vorschriften für Kinderprämien, Vorschriften im Bereich der Tuberkulose, der Invalidenversicherung usw.

Die Krankenkassen haben bereits Kürzungen über sich ergehen lassen müssen. Die Beiträge des Bundes sind seit 1976 eingefroren. Die Krankenkassen müssen Ende dieses Jahres ihre Prämien erhöhen, weil die Kostensteigerung im Gesundheitswesen weiter anhält, und gleichzeitig sollen jetzt die Krankenkassen – nur weil man sich auf diese zehnprozentige lineare Kürzung eingeschossen hat – trotz-

dem eine Kürzung der Bundesbeiträge, wenn auch jetzt in reduzierter Form, entgegennehmen. Das ist eine Politik, die doch eigentlich widersprüchlich ist. Entweder erfüllen die Krankenkassen ihre Aufgabe, oder sie erfüllen sie nicht. Die gesetzliche Verpflichtung und das finanzielle Bedürfnis sind offensichtlich vorhanden.

Jedermann in diesem Saale weiss über die Kostenexplosion im Gesundheitswesen Bescheid. Deshalb ist es eine Selbsttäuschung zu meinen, man könne mit einer Beitragskürzung Probleme lösen. Man kann sie nur verdrängen. Auch das ist ein Grund, warum wir Sie bitten, die Vorlage an den Bundesrat zurückzugeben. Auf diese Weise hat er Gelegenheit, sich das Ganze nochmals zu überlegen, möglicherweise in der Richtung, dass man den Härtefonds, der an und für sich besteht, aber bereits ausgeschöpft ist, ausdehnt. Eine Politik, wie sie in diesem Kapitel vom Bundesrat und von der Kommissionmehrheit beantragt wird, können wir nicht als richtig erachten.

Stucky: Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, die Vorlage nicht an den Bundesrat zurückzuweisen. Wir können das Herzstück der Vorlage nicht einfach herausbrechen beziehungsweise so beschränken, dass ganz wesentliche Teile nicht mehr vorhanden wären. Die Konsequenz eines solchen Tuns wäre eine saure Reaktion im Volk, das wiederholt seinen deutlichen Sparwillen kundgetan hat. Wenn wir die Finanzordnung durchbringen wollen, dann müssen wir jetzt im Parlament beweisen, dass wir auch das Unse-re dazu tun, auch wenn es uns schwerfällt, um den Bund auf einigermassen gesunde Füsse zu stellen und eine Chance zu haben, mit der Finanzordnung durchzukommen.

Natürlich ist eine Vorlage wie die Vorlage L kein politisches Zuckerlecken. Aber man kann – das ist eine alte Binsenwahrheit – das Fell nicht waschen, ohne es nass zu machen. Immerhin sind mit der Erklärung von Bundesrat Ritschard gewisse Felder dieses Felles noch ausgespart worden. Und deshalb erklären wir uns auch von der Antwort befriedigt.

Auch uns hat das Dilemma beschäftigt, in dem die Krankenkassen stecken. Einerseits macht man soziale Auflagen, kürzt aber die Subventionen. Wir hatten die Gelegenheit, die Krankenkassenrechnungen noch etwas näher anzusehen. Und da müssen wir uns schon sagen: die Kürzung um 5 Prozent, die ist noch zumutbar. Wir konnten feststellen, dass die Krankenkassen in den vergangenen drei Jahren je rund 200 Millionen Franken pro Jahr in Rückstellungen und Reserven anlegen konnten und Ende 1979 über Reserven von rund 1,9 Milliarden Franken verfügten. Es ist also zumutbar, dass sie auf diese Reserven, jedenfalls teilweise, zurückgreifen. Wir möchten aber nicht, dass wir nun den Krankenkassen auch noch vorschreiben, wo und wie sie sparen müssen. Wenn man sie schon um 5 Prozent beschränkt, dann soll man ihnen auch die Freiheit lassen und dankbar dafür sein, dass das Konkordat der Schweizerischen Krankenkassen zugestimmt hat, wenn auch murrend und grollend und brummend, dass der Bund diese Kürzung vornimmt. Auch bei den übrigen Ausnahmen sind wir befriedigt, hinsichtlich der einkommensbildenden Bestandteile bei den Bergbauern wie auch in bezug auf die Privatbahnen.

Hingegen lehnen wir alle anderen Ausnahmen konsequenterweise ab. Das Parlament gibt natürlich mit der Delegation an den Bundesrat ein gutes Stück Einfluss auf, ja es gibt sogar zu, dass es in einem gewissen Masse seiner Kompetenz verlustig geht, weil es eingestehen muss, nicht fähig zu sein, den Katalog, wo genau was gekürzt wird, selbst aufzustellen. Das ist eine betrübliche Tatsache; aber wir kommen wohl nicht weiter ausser mit dieser Delegation.

Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und konsequent Ausnahmenvorschläge abzulehnen.

Martignoni: Die SVP-Fraktion betrachtet den vorliegenden Bundesbeschluss als zentralen Bestandteil des Sparpaketes, denn hier sollen nun die Entschelde getroffen werden, die ausstrahlen und die meisten Mitbürger unmittelbar betreffen, entsprechend den vorausgegangenen Volkssentschelden.

Zweifellos ist die Massnahme einer zehnpromzentigen Kürzung grob. In Artikel 6 wird mit der Befristung, aber auch mit den Hinweisen auf die Aufgabenteilung und die Neuordnung der Bundesfinanzen, der Charakter einer Notlösung unterstrichen. Die SVP-Fraktion kann sich mit dieser Formulierung in Artikel 6 einverstanden erklären. Ueber die Frist selber sind die Meinungen in unserer Fraktion geteilt. Einig ist sich die Fraktion darin, dass die Frist von zwei Jahren, die der Bundesrat vorsah, zu kurz ist. Ein Teil möchte auf drei Jahre, ein Teil auf vier Jahre gehen, wobei, wie Sie dem Artikel 6 entnommen haben, die Möglichkeit besteht, nach zwei Jahren die Uebung abzubrechen.

Es liegt eine grosse Zahl von Abänderungsanträgen vor. Sie laufen, wie der Rückweisungsantrag Hubacher, mit wenigen Ausnahmen darauf hinaus, über die Generalausnahme des Bundesrates hinaus weitere Ausnahmebestimmungen zu schaffen. Wir sind der Auffassung, dass dieses zweifellos nicht zur Preiskrönung vorgeschlagene Huhn nicht noch mehr gerupft werden sollte. Sonst würde es nicht nur seines Federkleides, sondern seiner Substanz beraubt. Die SVP-Fraktion wendet sich bei allem Verständnis – es wurde hier sehr viel Verständnis gezeigt – für gewisse Einzelanliegen gegen eine Erhöhung des Härtekontingents wie auch gegen Sonderklauseln, die nur wieder weitere Begehren nach sich rufen müssen.

Und wenn Herr Hubacher die Subventionskürzung mit den Millionen für den Käseexport in Beziehung setzte, so möchte ich doch darauf hinweisen, dass es sich hier um einkommenssichernde Massnahmen handelt. Ich glaube, wir sind uns hier alle darin einig, es kann genausowenig in Frage kommen, dass wir auch beim Bundespersonal etwa den Rotstift ansetzen dürfen.

Obwohl unbestritten, verweist die SVP-Fraktion vor allem auf die Bedeutung des vom Ständerat eingeführten Artikels 3a. Dieser Artikel richtet sich gegen den Perfektionismus in der Ausführung von subventionierten Werken. Wenn heute in breiten Volkskreisen eine skeptische Einstellung gegenüber öffentlich subventionierten Werken herrscht, so nicht zuletzt wegen allzu perfektionistischer Vorschriften. Wir laden deshalb den Bundesrat ein, von dieser Bestimmung Gebrauch zu machen und, wenn immer möglich, auch einfache Lösungen zu fördern. Ich bitte Sie, den Mehrheitsanträgen der Kommission zu folgen und die Rückweisung abzulehnen.

M. Jeanneret: Le groupe libéral m'a prié de vous dire qu'il est contre le renvoi, qu'il s'opposera à tout amendement qui citerait un fait précis et qu'il regarde seulement avec sympathie la proposition de M. Petitpierre. Mais, Monsieur le Conseiller fédéral, si le groupe libéral est d'accord d'entrer en matière, c'est à condition que vous le rassuriez sur un point. Hier, M. Bonnard a pris position au cours du débat général et, dans le cadre de son intervention, il a souligné un aspect du problème qui est lié précisément au texte légal que nous discutons et sur lequel je voudrais revenir plus à fond: le lien entre les réductions de subventions de 10 pour cent et la réduction de l'intervention administrative de la Confédération.

Un pont a été créé entre les mesures de répartition des tâches entre les cantons et la Confédération. Ce que le Conseil national et le Conseil des Etats ont fait jusqu'ici permet de canaliser et d'inaugurer de bonnes habitudes, mais encore faut-il ne pas retomber dans les mauvaises habitudes. Il faut que ce 10 pour cent de réduction amène à une réelle simplification de l'administration à la fois fédérale et cantonale et conduise donc à de vraies économies.

Le thème que je voudrais soulever devant vous, Monsieur le Conseiller fédéral, au nom du groupe libéral, et qui conditionne notre accord, sinon sans réserve, à ce projet est celui de 10 pour cent de moins de subventions mais de 10 pour cent de moins d'interventions administratives, superflues en général, et de la part de la Confédération en particulier. Ce n'est pas un problème de texte de loi, ce n'est pas matière à amendement ou à motion, c'est une question d'esprit du Conseil fédéral et de l'administration. Du Conseil fédéral, nous avons toute assurance, vous-même l'avez dit, Monsieur Ritschard, devant le Conseil national dans le débat sur les Grandes lignes gouvernementales. Le président de la Confédération l'a dit également: «Le Conseil fédéral entend limiter les interventions de la Confédération à l'indispensable.» Dans le groupe de contacts des cantons – et j'espère que M. Müller-Balsthal m'excusera de m'exprimer aussi, comme d'autres également, en tant que conseiller d'Etat – comme je posais la question à M. Furgler, celui-ci m'a répondu et je cite le procès-verbal: «Je vous donne l'assurance formelle, Monsieur Jeanneret, que le Conseil fédéral veut trouver une solution qui augmente le rendement de l'administration en évitant toute papérasse inutile.» J'en viens au deuxième point. Nous avons les assurances du Conseil fédéral, mais avons-nous celles de l'administration? A-t-elle compris?

Je voudrais, Monsieur le Conseiller fédéral, vous en donner un seul exemple en brandissant ce texte auquel M. Bonnard a fait allusion hier, cette ordonnance sur la protection des animaux dont il a dit qu'à la fois elle nous faisait sourire et qu'elle était grave: en effet, un gouvernement tel que celui auquel j'appartiens, extrêmement respectueux du Conseil fédéral, est en train de vous répondre dans la consultation ce qui suit: «La nouvelle ordonnance ne tient aucun compte des travaux actuellement en cours et des propositions à l'étude pour une nouvelle répartition des tâches. Ce projet va nettement à l'encontre de ce qui est recherché puisqu'il régleme dans les plus petits détails une matière particulière, ne laissant aux cantons que le soin et les frais de l'application. De deux choses l'une, ou la Confédération régleme de façon détaillée et se charge elle-même de l'application ou elle revise fondamentalement la conception de cette ordonnance et elle attribue alors aux cantons le maximum possible de compétences décisionnelles et d'exécution.» Je sais qu'il est des gouvernements cantonaux qui n'entrent même pas en matière. En ce qui nous concerne, nous vous répondons sûr ce point.

Pourquoi cette ordonnance donne-t-elle lieu au ridicule? Je voudrais vous citer le fameux article 18, Monsieur le Conseiller fédéral, «les porcs doivent pouvoir se distraire longuement». Je répète: «Les porcs doivent pouvoir se distraire longuement», et je cite le commentaire de l'article 18 de l'exposé des motifs: «En cas d'insuffisance de distractions appropriées, les porcs peuvent présenter des troubles du comportement, morsures de la queue, de la peau et cannibalisme.»

C'est au moment où le problème devient grave; alors que les membres du Conseil fédéral s'évertuent et les gouvernements cantonaux avec eux, à tout mettre en œuvre pour que, dans le cadre du paquet financier et de la répartition des tâches, l'on crée de véritables économies en réduisant les tâches de l'administration, il en est encore qui préparent des documents de ce genre-là, qui occupent temps, fonctionnaires, argent et papier. Nous souhaitons donc, Monsieur le Conseiller fédéral, que vous nous donniez ici l'assurance solennelle et publique de vous résoudre à descendre jusqu'au plus profond de l'administration fédérale – puisque les cantons acceptent ces 10 pour cent – afin de montrer votre volonté de faire de vraies économies, en réduisant également de manière décisive l'intervention administrative superflue. Vous nous avez déclaré hier que vous comptiez sur l'appui du Parlement dans la recherche constante de nouvelles économies. Je crois que vous pouvez compter sur son appui et sur celui

des gouvernements cantonaux, si l'on renonce à de tels exercices à la fois ridicules, superflus et graves.

Cantieni: Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und lehnt den Rückweisungsantrag an den Bundesrat ab.

Ich konnte bereits im Eintretensvotum gestern morgen ausführen, dass wir uns auch in der Kommission für die Belange und, ich möchte sagen, für die legitimen und ausgewiesenen Bedürfnisse der Krankenkassen voll eingesetzt haben. So lag in der Kommission mein Antrag vor, es sei die Kürzung des Bundesbeitrages an die Krankenkassen auf 5 Prozent zu begrenzen. Dieser Antrag fand vorerst in einer Eventualabstimmung eine Mehrheit in der Kommission, wurde dann aber in der Gesamtabstimmung und in der Gegenüberstellung zum Antrag des Bundesrates in eine Minderheit versetzt. Ich konnte Ihnen auch gestern bekanntgeben, dass uns Herr Bundesrat Ritschard in der Kommission über seine Gespräche mit dem Krankenkassen-Konkordat nach der Kommissionssitzung orientierte, und das Ergebnis dieser Gespräche führte eigentlich genau zu dem, was wir bereits postulierten, nämlich einer Reduktion der Beitragskürzung von 10 auf 5 Prozent, d. h., dass demnach die Krankenkassen statt 88 Millionen Franken 44 Millionen Franken weniger erhalten sollen. Wir finden, was sich hier nun im Gespräch und in kooperativer Zusammenarbeit aller Beteiligten eingependelt hat, ist eine massvolle, eine vernünftige Lösung, weshalb wir dem Rückweisungsantrag unsere Gefolgschaft nicht angedeihen lassen können. Ich bitte Sie, mit der Kommissionsmehrheit für Eintreten zu stimmen.

Bühler-Tschappina: Bevor ich mich entschliessen kann, diesem Abschnitt – Herabsetzung von Bundesleistungen – zuzustimmen, möchte ich von Herrn Bundesrat Ritschard noch einige Fragen beantwortet haben. Wir haben gehört, dass die direkt einkommensbildenden Massnahmen zugunsten des Berggebietes von der zehnprozentigen Kürzung ausgenommen werden. Wie verhält es sich nun bei den sogenannten Strukturverbesserungsmassnahmen? Im vorgesehenen Härtekontingent von 24 Millionen Franken haben diese wohl kaum Platz. Sollte diese zehnprozentige Kürzung im Bereich Strukturverbesserungsmassnahmen Tatsache werden, hat dies im Berggebiet unzumutbare Erhöhungen der Restkosten zur Folge. Anhand verschiedener Beispiele unseres Kantons, die in den letzten Jahren abgeschlossen wurden, könnte ich Ihnen dies aufgrund genauer Berechnungen mit Zahlen belegen. Um die Debatte nicht zu verlängern, nur soviel: Die Kürzungen bewirken eine Erhöhung der Restkosten, also jener Kosten, die von den Subventionsempfängern selber zu tragen sind, von zwischen zirka 40 bis 97 Prozent. Es tritt also in einzelnen Fällen praktisch eine Verdoppelung der Kosten für den Empfänger ein, vorausgesetzt natürlich, dass keine Revision der kantonalen Erlasse vorgenommen wird, was ja immerhin noch die Zustimmung des Volkes voraussetzt.

Diese Beispiele zeigen deutlich, dass die durch die Sparübung entstehende zusätzliche Belastung für den einzelnen Empfänger mehr ausmacht als die Flächenbeiträge, die der Verbesserung des bergbäuerlichen Einkommens dienen sollen. Diese werden dadurch vollkommen wirkungslos. Eine zehnprozentige Kürzung des den Kantonen zugeteilten Gesamtbetrages im Meliorationsbereich wäre meines Erachtens annehmbar. Dann könnte durch eine zeitliche Verlängerung die Höhe der Restkosten für den einzelnen Empfänger unverändert beibehalten werden. Die Beitragssätze sollten zumindest für das Berggebiet unter keinen Umständen geändert werden. Die Einsparungen für den Bund wären mit dieser Lösung genau gleich gross. Zudem könnte dadurch die Reduktion der Zahl von Meliorationen eine Arbeitsentlastung bei der Verwaltung und somit auch in diesem Bereich zusätzliche Einsparungen erzielt werden.

Und nun meine konkrete Frage an Herrn Bundesrat Ritschard: Werden die Kürzungen am Gesamtkontingent der

Kantone vorgenommen oder am einzelnen Objekt bzw. an den Beitragssätzen?

Frau Kopp: Ich bin gegen den Rückweisungsantrag und somit für die Behandlung der Vorlage, obwohl diese lineare Kürzung ein sehr undifferenziertes oder – wie Herr Bundesrat Ritschard gestern gesagt hat – ein sehr grobschlächtiges Instrument ist und zweifellos Härten nach sich ziehen wird. Ich bin überzeugt, dass jeder von uns Beitragsempfänger kennt, die er sehr gerne von dieser Massnahme verschont gesehen hätte – Herr Hubacher hat bereits einige davon aufgezählt. Trotzdem bin ich der Meinung, dass wir hier keine Ausnahmen beschliessen dürfen, weil jede Ausnahme einen Rattenschwanz von Forderungen nach sich ziehen würde und damit einer der wichtigsten Punkte in diesem Sparprogramm durchlöchert würde.

Konsequenterweise möchte ich Ihnen nun keine Ausnahme beantragen, hingegen möchte ich den Bundesrat ausdrücklich bitten – und ich tue das nicht nur in meinem eigenen Namen, sondern im Namen der Kommission für Wissenschaft und Forschung – auch den Nationalfonds für wissenschaftliche Forschung als Härtefall anzuerkennen und entsprechend zu behandeln. Ich muss sagen, dass ich gestern viel optimistischer gewesen bin; wenn ich heute nun sehe, wie viele Mittel zur Verfügung stehen und wie viele vor diesem Härtefonds bereits Schlinge stehen, bin ich etwas pessimistisch.

Aber ich möchte – auch dies im Namen der Kommission – wenigstens beantragen, dass der Bundesrat innerhalb seines gesamten Forschungsbudgets eine Umlagerung vornimmt. Denn heute ist es ja so, dass von den gesamten Bundesausgaben für die Forschung 70 Prozent verwendet werden für die Ressortforschung, für die ETH und für internationale Forschungsprogramme. Somit gehen die Kürzungen einseitig zulasten der Grundlagenforschung. Ich muss Ihnen ja nicht sagen, von welcher Bedeutung die Grundlagenforschung ist, hingegen möchte ich Sie darauf hinweisen, dass diese Kürzungen auch zur Folge haben, dass verschiedene Mitarbeiter- und Assistentenstellen nicht mehr besetzt werden können; und das ist nicht nur für die Forschung, sondern auch für den Unterricht an unseren Hochschulen sehr nachteilig – und das gerade in einem Zeitpunkt, wo unsere Hochschulen vor dem grössten Studentenberg stehen, den sie jemals zu bewältigen hatten. Aber nochmals: Ich beantrage keine Ausnahme, sondern Aufnahme des Nationalfonds unter die Kandidaten für den Härtefonds oder allenfalls eine Umlagerung im gesamten Forschungsbudget des Bundes.

Zbinden: Diese Rückweisungsdebatte gibt mir Anlass, drei Bemerkungen zu machen. Eine erste über die Beitragskürzungen an finanzschwache Kantone: Nach dem Entwurf sollen die Bundesbeiträge linear und undifferenziert für alle Bezüger um 10 Prozent gekürzt werden, ohne Rücksicht auf die Finanzschwäche einiger Kantone. Das hat beispielsweise zur Folge, dass für ein 10-Millionen-Projekt in einem finanzschwachen Kanton mit einem Subventionsatz von 60 Prozent die 10prozentige Kürzung 600 000 Franken Einbusse ausmacht, in einem finanzstarken Kanton mit einem Subventionsatz von 20 Prozent jedoch nur 200 000 Franken. Der Antrag Genoud im Ständerat – übernommen von Kollege de Chastonay in der nationalrätlichen Kommission – entspräche also einem Gebot der ausgleichenden Gerechtigkeit. Eine Differenzierung, ohne Herabsetzung des Spareffektes, würde sich eher aufdrängen. Die Einsicht, dass ein solcher Antrag auch hier im Plenum keine Aussicht auf Erfolg hat, hat uns dazu bewogen, darauf zu verzichten. Die Zusicherung von Bundesrat Ritschard, dass in diesem Bereich unter dem Aspekt der Härtefälle ein Entgegenkommen gezeigt wird, hat uns in diesem Vorgehen bestärkt. Ich glaube, auch im Namen der finanzschwachen Kantone dem Bundesrat für dieses Verständnis doch danken zu dürfen.

Ein Zweites: Die Ertragskürzungen stellen für die Schwachen in unserem Lande ein Sonderopfer dar. Wenn wir diese Kürzungen trotzdem annehmen, haben wir ein moralisches Recht, alle anderen Jeremiaden einzelner Beitragsbezüger zurückzuweisen und entsprechende Abänderungsanträge konsequent abzulehnen. Wenn wir eine Ausnahme beschliessen, weil wir unser Gefühl sprechen lassen wollen, dann öffnen wir die Schleusen, die Vorlage wird verwässert und vielleicht sogar ertränkt.

Ein Drittes: Ein jeder von uns hätte ja gute und wohl beste Gründe für unsere Wähler zu Hause eine passende Lanze zu brechen und Erleichterungen zu fordern: für Krankenkassen, für Müller, für Viehhalter, für Hochschulprofessoren, für Privatbahnbenützer, für die Förster usw. Damit könnten wir recht schön um die Gunst des Volkes buhlen. Dazu brauchen wir aber keinen besonderen Mut. (Und hier vielleicht eine Bemerkung in Klammern zu Walter Biel, der gestern die CVP angegriffen und beschuldigt hat, mit ihrer Sparmotion in Vorwahldemagogie gemacht zu haben. Dieser Vorwurf erscheint mir billig und völlig danebengegriffen; die CVP hatte damals vor den Wahlen den Mut zu einem Sparappell an den Bundesrat. Das braucht meines Erachtens in dieser Vorwahlsituation mehr Mut als zahllose Wahlversprechen.)

Zum Schluss: Mut und Verantwortungsbewusstsein braucht es heute wieder, unseren Mitbürgern zu Hause offen zu sagen, dass wir konsequent sparen müssen, und dass es eben keine Ausnahmen im Bundesbeschluss trägt. Für wirkliche Härtefälle hat der Bundesrat ja die Notreserve, und wir danken ihm, wenn er diese Härtefälle erkannt hat und dafür auch Verständnis aufbringt. Ich beantrage Ihnen daher, den Rückweisungsantrag abzulehnen, die Vorlage zu behandeln, ihr zuzustimmen und alle Abänderungsanträge abzulehnen.

Kühne: Das Sparpaket verteilt die Lasten unterschiedlich. Nur ein Teil der Massnahmen trifft alle Schweizer, während andere verschiedene Einsparungen kumulativ zu spüren bekommen. Dummerweise sind dies meistens die wirtschaftlich Schwächeren.

Herr Bundesrat, Sie haben bei Ihren Ausführungen im Ständerat den Einkommensausfall unter diesem Titel für die Landwirtschaft auf 2 Prozent geschätzt. Nach Ihren heutigen Äusserungen nehme ich an, dass es sich nur um die Landwirtschaft im Talgebiet handelt. Ich möchte immerhin daran erinnern, dass es doch Leute gibt, die auch heute Teuerungsausgleich erhalten. Auch wenn ein Sparprogramm unter starkem zeitlichen Druck entsteht, so hat es den Kriterien von Gerechtigkeit und Einhaltung von Treu und Glauben zu genügen. Dies ist ein staatspolitischer Aspekt erster Ordnung. Unter Gerechtigkeit verstehe ich, dass die Kürzungen nach dem Nettoprinzip erfolgen, dass also zweckgebundene Einnahmen oder Produzentenanteile nicht auch noch miteinbezogen werden.

Und zu diesem Kapitel eine Bemerkung zu den 300 Millionen Kosten für den Käseexport. Auch hier haben wir zweckgebundene Einnahmen. Wir haben Produzentenanteile. Es sind also nicht reine Bundesmittel. Es kommt noch dazu, dass diese Kosten nicht zuletzt deshalb so hoch sind, weil die schweizerische Landwirtschaft die höchsten Produktionskosten der Welt hat und sich diese Produktionskosten nicht selber verschafft. Stichworte dazu in neuester Zeit: Erhöhung der Hypothekenzinse, Erhöhung der Kosten für Energie.

Zur Einhaltung von Treu und Glauben ist vor allem zu sagen, dass zugesicherte Massnahmen, die schon im Gange sind, auch wenn es sich um in Etappen unterteilte Massnahmen handelt, im vollen Umfang der ursprünglichen Zusicherungen durchgeführt werden können. Stichwort: Gesamtmodifikationen in Etappen. Im Entscheidungsprozess sind die zugesicherten Bundesbeiträge ein entscheidender Bestandteil. Es kann sein, dass sich Modifikationen über sehr lange Zeitabschnitte erstrecken, und wenn sie in Etappen unterteilt werden, ändert dies nichts daran, dass

die ursprüngliche Zusicherung bis zum Schluss erhalten bleiben muss. Es ist sicher das viel kleinere Übel, wenn die Zusicherungskontingente geschmälert werden; die Etappen können erstreckt werden, das Projekt muss verlängert werden, aber die Verpflichtungen sind eingehalten, und für den Bund kommt es trotzdem zu einer Erstreckung und die jährlichen Tranchen werden kleiner.

Noch ein weiterer Punkt: Im Finanzplan sind mittelfristig neue Einnahmequellen vorgesehen. Ich wehre mich dagegen, dass diese Sparübung einfach verlängert wird, wenn es nicht gelingen würde, die neuen Einnahmequellen zu erschliessen.

Ich habe einige Vorbehalte angebracht, aber ich bin trotz allem ein so guter Staatsbürger, dass ich gleichwohl für Eintreten bin.

Renschler: Ich unterstütze den Rückweisungsantrag, hier vertreten durch Kollege Hubacher, und zwar aus folgenden Gründen: Die pauschale Herabsetzung der Bundesleistungen ist eine grobschlächtige und deshalb unakzeptable finanzpolitische Massnahme – übrigens wird diese Grobschlächtigkeit nicht besser, wenn sie von Bundesrat Willi Ritschard selbst zugegeben wird. Dieser Bundesbeschluss beinhaltet aber auch eine eminent staatspolitische Komponente: Es geht hier nämlich tatsächlich um die Frage, wie unser Staat in Zukunft ausgestaltet sein soll. Ich habe die Auffassung, dass dieser Bundesbeschluss ganz genau auf die freisinnige Wahlparole «weniger Staat» zugeschnitten ist. Einer solchen Massnahme kann ich sicherlich nicht zustimmen.

Ich möchte doch darauf hinweisen, dass in den letzten Monaten und Wochen gerade von rechtsbürgerlichen Kreisen eine Reihe von Aeusserungen in Zirkulation gesetzt wurden, die eindeutig darauf hinweisen, dass man unseren Staat aushungern will. Ich denke beispielsweise an den Vorschlag des waadtländischen Centre patronale, unterstützt vom Schweizerischen Gewerbeverband, das durch eine systematische Ablehnung aller Verfassungsartikel die Staatstätigkeit bremsen will. In dem bereits gestern von Frau Uchtenhagen zitierten Artikel von Hans Tschäni im «Tages-Anzeiger» wird diese staatsfeindliche Verhaltensweise beim Namen genannt. Herr Tschäni spricht von einer Drohung mit dem politischen Streik; es ist eine Drohung, die – wie er sagt – ins Zentrum der gegenwärtigen Staatsschwäche zielt. Resigniert stellt Tschäni fest: «Die bürgerliche Politik ist simpel geworden.» Dieser Politik kann ich keinen Vorschub leisten mit der Zustimmung zur Herabsetzung der Bundesleistungen.

Herr Stucky, wenn Sie übrigens hier vorne feststellen, dass jetzt gespart werden müsse, der Sparwille des Volkes sei mehrmals dokumentiert worden, erlauben Sie mir den Hinweis, dass dieser Sparwille noch nie im sozialpolitischen Bereich dokumentiert wurde.

Ein weiterer Grund für die Rückweisung: Massgeblich von den Kürzungen betroffen wird gerade der soziale Bereich – also ein Abbau des Sozialstaates. Dies bedeutet doch, dass der Staat als Träger des sozialen Ausgleichs zugunsten der wirtschaftlich und sozial Schwächeren unserer Gesellschaft an Glaubwürdigkeit verliert. Diese gleiche Tendenz, die es hier zu bekämpfen gilt, kommt noch in viel stärkerer Masse in den ersten Vorschlägen über die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen zum Ausdruck.

Das eklatanteste Beispiel hier bei der Herabsetzung der Bundesleistungen wie dort bei der Umverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen ist die Krankenversicherung. Die bereits bisher zur Sanierung der Bundesfinanzen vorgenommenen Kürzungen der Solidaritätsbeiträge an die Krankenkassen machen bis heute total 600 Millionen Franken aus. Das vom Parlament festgelegte finanzielle Gleichgewicht der sozialen Krankenversicherungen ist auf unhaltbare Weise gestört. Nur ein Beispiel, wie sich das auswirkt: Die Krankenpflegekosten der Frauen liegen 60 Prozent höher als bei den Männern. Die Differenz in

Franken beträgt 980 Millionen; davon übernimmt der Bund 600 Millionen Franken; es bleiben also 380 Millionen Franken ungedeckt. Nach der Vorschrift von Artikel 6bis der KUVG, wonach die Prämien der Frauen nicht mehr als 10 Prozent höher sein dürfen als diejenigen der Männer, muss daher die Männerprämie entsprechend aufgestockt werden; diese Aufstockung macht bei den Männerprämien bereits 180 Millionen Franken aus, die an die Lasten der Frauenkosten in der Krankenversicherung von den Männern als Solidaritätsbeitrag geleistet werden müssten. Nun soll dieses Ungleichgewicht durch weitere Kürzungen der Bundesbeiträge noch mehr gestört werden. Herr Stucky hat zwar gemeint, es sei kein Problem, die Krankenkassen hätten ja Reserven von über 1 Milliarde Franken; das ist richtig, nur ist darauf hinzuweisen, dass die Krankenkassen auch eine unausgegliche Teuerung von zirka 10 Prozent auffangen müssen. Wenn Sie die Gesamtkosten der Krankenversicherungen in Betracht ziehen – 5 Milliarden Franken, 10 Prozent Teuerung – macht die Teuerung allein schon 500 Millionen Franken Mehrausgaben aus; in zwei Jahren wären die Reserven von über einer Milliarde praktisch nicht mehr vorhanden, würde nicht über die Prämien für eine weitere Aeufnung der Passiven gesorgt.

Bei der Umverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen findet dieses Spiel seine Fortsetzung. In einem Vorschlag wird den Kantonen die Hälfte der heutigen Bundesbeiträge an die Krankenversicherung, also nach heutiger Regelung 440 Millionen Franken, überbunden. Die den Kantonen zustehende und in diesem Vorschlag auch belassene Tarifautonomie wird dann zu einer zusätzlichen Verzerrung der Krankenkassenprämien führen.

Ungeklärt ist auch, was für Auswirkungen die Kürzung der Bundesbeiträge an die Krankenkassen auf die Teilrevision des KUVG haben wird. Wird beispielsweise bei der Revision ausgegangen vom gegenwärtigen Betrag der Bundesleistungen – also 880 Millionen Franken – oder vom tieferen Betrag, der nun vorgeschlagen wird, also 840 Millionen Franken?

Ist man sich auch bewusst, welche Folgen entstehen, wenn durch Kürzungen staatlicher Leistungen die Solidaritätszuschläge bei einzelnen Versicherungsgruppen immer mehr anwachsen? Bei den Männern beträgt diese Belastung bereits 30 Prozent der Prämien. Es besteht doch die Gefahr, dass die guten Risiken von den sozialen Krankenversicherungen zur Privatassekuranz abwandern. Die Aushöhlung des Sozialstaates und die Herabsetzung der Bundesleistungen wirken in diesem Sinne.

Die Aushöhlung des Sozialstaates stellt letztlich den Staat überhaupt in Frage. Die einen, die ihn nicht brauchen, entziehen sich ihrer solidarischen Verpflichtung und die andern, die ihn brauchen, können nichts oder nur noch wenig von ihm erwarten. Einer Politik, die diesen Weg beschreitet und zugleich auch noch darauf ausgerichtet ist, den Wahlslogan der Freisinnigen Partei zu erfüllen, kann ich nicht zustimmen. Deshalb unterstütze ich den Rückweisungsantrag.

M. Vincent: Comme disait l'autre qui était à la fois un grand homme d'Etat et un grand homme de guerre: «Il n'est pas besoin d'espérer pour entreprendre, ni de réussir pour persévérer.» Nos espérances sont limitées mais toutefois nous voudrions, à cette tribune, soutenir la proposition de la minorité qui demande au Conseil fédéral d'exclure les subventions allouées dans les domaines social et culturel du projet. Je ne reparle pas de la question des caisses-maladie, je me joins à ceux qui en ont déjà parlé, notamment à celui qui vient de me précéder à cette tribune; mais je voudrais insister sur les dépenses d'ordre culturel.

La politique que pratique le Conseil fédéral, c'est la politique de la guillotine et une guillotine impitoyable puisqu'on parle de réductions linéaires. En soi, ce mot de linéaire a déjà quelque chose d'assez horripilant, parce que cela

signifie que, indistinctement et sans tenir compte de l'utilité de telle ou telle subvention, on tranche, on coupe, on étête, on écite tout ce qui dépasse un chiffre fixé, ce qui revient à trancher la main du coupable de vol ou à faire voler la tête de la femme adultère. Vous serez étonnés de ces comparaisons, mais on se demande si on voudrait, en quelque sorte, punir le peuple suisse, le punir de ce qu'il a voté deux fois contre la TVA. Et alors, comme on n'imagine pas de nouveaux impôts, ou bien qu'on juge que ces impôts seraient impraticables, alors on coupe, on coupe tout ce qui dépasse la norme. Enfin, on fait quelques exceptions pour les paysans de montagne, pour les chemins de fer privés – on vient de nous le dire – mais les assurances qu'on donne aux savants et aux chercheurs sont bien minces. Si on reprend le plan financier de la Confédération, on y lit quelque part, à la page 48: «Le maintien d'un niveau scientifique et technique élevé en Suisse est une des conditions essentielles pour garantir un développement harmonieux de nombreux domaines de la société et notamment de l'économie. Il présuppose une recherche fondamentale efficace et créatrice ainsi qu'une recherche appliquée systématique.» On pourrait dire qu'on paie en compliments. On complimente les savants, on complimente les chercheurs, on complimente les scientifiques et après on leur dit tout bonnement, toujours dans ce même rapport sur le plan financier: «Les objectifs visés dans ce groupe de tâches importantes devraient pouvoir être réalisés – c'est au conditionnel – malgré la réduction linéaire de 10 pour cent à laquelle il a fallu procéder en 1981 et 1982. Dans certains secteurs, celle-ci constitue cependant une mesure sévère.» Le Conseil fédéral lui-même admet que c'est une mesure sévère. Alors on cherche à rassurer ceux qu'on frappe, on leur dit: «Ça ira tout de même; vous verrez, vous arriverez à vous en tirer!» Mais, il y a cette conclusion du Conseil fédéral qui, lui-même, admet que c'est une mesure sévère.

Nous avons eu, il y a quelques jours, l'avantage et le plaisir de participer à un dîner où nous étions conviés par le Sénat de l'Université de Genève. Ce Sénat a publié, le 29 mai, une résolution dans laquelle il dit que toute réduction des subventions affectera directement les montants consacrés à la recherche fondamentale, qu'elle amènera nécessairement à supprimer plusieurs centaines de postes de chercheurs, que la génération des plus jeunes chercheurs serait particulièrement touchée, que le départ pour l'étranger serait ainsi imposé aux chercheurs de la nouvelle génération et que, en matière de recherche évidemment, les programmes doivent être établis à moyen et à long terme, et il est demandé instamment au Conseil fédéral et aux Chambres de ne pas soumettre à la réduction linéaire certaines des subventions qui sont prévues.

Nous avons reçu aussi de la Société suisse de physique un cri d'alarme. Le 3 juin, elle nous a adressé une lettre où elle exprime son grand souci, où elle redoute une baisse sensible du niveau de culture des Hautes Ecoles, où elle pose la question: «Qui souffrira ou qui souffrirait? Réponse: Toute l'économie nationale.» Finalement, la Société suisse de physique conclut en disant que c'est «une question d'importance nationale si l'on veut que notre pays garde son rang en matière scientifique, en matière d'instruction et d'éducation universitaires».

Voilà les raisons pour lesquelles nous nous rallions à la proposition de la première minorité, en vous demandant de ne pas vous montrer impitoyables pour des subventions dont la recherche pure, la recherche désintéressée ne peut pas se passer. Je crois que c'était hier, M. Ritschard, conseiller fédéral, nous invitait à agir en bons pères de famille, conscients de leurs responsabilités. Mais, précisément, si on est conscient de ses responsabilités, il faut accepter la proposition de la première minorité. Enfin, à diverses reprises dans ce débat, on a employé cette expression commode, trop commode: «On ne fait pas d'omellettes sans casser des œufs.» Mais notre réponse sera très

simple aussi: «Il n'est peut-être pas nécessaire de casser tous les œufs!»

Bilderbost: Ich hatte mich gestern bereits eingetragen in die Rednerliste, um ein Plädoyer zu halten für die finanzschwachen Kantone. Dies in erster Linie, weil ich der Meinung bin, dass eben nicht nur in Sachbereichen gewisses Entgegenkommen vorhanden sein muss, sondern auch und speziell gegenüber den finanzschwachen Kantonen, da ja dort eine Kürzung, so wie sie jetzt an sich vorgesehen war, wirklich gegenläufig gegen unser System ist. Nun habe ich heute die Erklärung von Herrn Bundesrat Ritschard gehört, und da habe ich mich zuerst gefragt, ob ich überhaupt noch an diese Tribüne kommen solle. Ich möchte die Debatte nicht verlängern, aber immerhin dem Bundesrat einen Dank aussprechen für das Verständnis, das er auch in dieser Beziehung an den Tag gelegt hat. Das heisst natürlich, dass wir alle dran müssen in der Sparaktion, aber man macht es auch lieber, wenn man sieht, dass den berechtigten Anliegen Rechnung getragen wird. Das scheint mir hier nun der Fall zu sein, was natürlich nicht heisst, dass ich vollständig wunschlos wäre. Es würde mich dann auch interessieren, die Antwort an Herrn Bühler zu den Strukturverbesserungen beispielsweise zu vernehmen; sie scheinen mir aber durchaus im Ton und im Geist der heute vom Bundesrat verkündeten Möglichkeit zu liegen. Ebenso die Angelegenheit der Privatbahnen. Hier wäre noch eine Möglichkeit, wo man auch in Bestätigung des Geistes, der heute, wie es scheint, hier weht, noch etwas machen könnten. Da scheint mir, dass doch noch etwas drin liegen sollte. Wenn ich hier Dank ausspreche, so habe ich allerdings nicht die Absegnung durch die finanzschwachen Kantone. Vielleicht könnten aber andere, die von Ihren Institutionen bereits wissen, dass sie mit einem Zwischenergebnis, wie es hier angedeutet und offiziell angesagt wurde, einverstanden sind, ihre Scheinfechte auch einstellen, dann hätten wir alle einen guten Geist.

M. Ziegler-Genève: Rassurez-vous, je ne viens pas à la tribune pour défendre mon gagne-pain ni mes crédits de recherche, qui ont d'ailleurs été refusés par le Fonds national. Je suis payé par l'Université et le Canton de Genève. Si je prends la parole, c'est pour parler du méfait que nous nous apprêtons à commettre contre les universités suisses, contre la recherche fondamentale en Suisse. Cette réduction a suscité des protestations innombrables et Jean Vincent, dans son excellente plaidoirie de tout à l'heure, en a cité quelques-unes. Je citerai encore la prise de position de l'ensemble des recteurs des universités suisses – qui, dans leur majorité, ne sont pas des gauchistes – prise de position dans laquelle ils ont condamné d'une façon claire et nette la réduction linéaire de 10 pour cent des crédits universitaires d'investissement et de fonctionnement et des crédits alloués au Fonds national de la recherche scientifique.

Je ferai deux séries de remarques. La première concerne le Fonds national de la recherche scientifique. Il tombe sous le couperet fédéral par une sorte d'erreur juridique parce qu'il est évident que cet organisme, qui émerge au budget au titre des subventions, en fait ne vit que par les subventions qu'il reçoit de la Confédération et il devrait donc figurer dans le budget de fonctionnement de la Confédération. Ce ne sont en fait pas de vraies subventions, mais des crédits qui sont votés tous les ans pour cet organisme. En privé, les conseillers fédéraux l'admettent en général et certainement, un jour prochain, le Fonds national sera transféré du budget de subventionnement au budget ordinaire du Département de l'intérieur. Or cette anomalie juridique subsiste encore aujourd'hui et c'est pourquoi on veut réduire les crédits alloués au Fonds national de 10 pour cent, ce qui aura pour conséquence, selon un calcul effectué par les administrateurs du Fonds national, la mise au chômage immédiate de 350 à 400 chercheurs.

Vous me direz qu'il y a déjà des milliers de chômeurs en Suisse et qu'une augmentation de quatre cents n'est pas si grave.

Mais il y a plus grave. Si vous mettez ces chercheurs au chômage en repoussant ce matin la proposition de renvoi présentée par le président du Parti socialiste suisse, proposition excellente, vous supprimez des postes de travail dans le secteur de la recherche fondamentale pour cinq ans au moins. Or tout affaiblissement de la recherche fondamentale signifie renforcement de la puissance des sociétés multinationales (*Des voix: Ah, ah! Rires*) de la chimie, de la métallurgie, de la grande finance et du secteur tertiaire parce qu'il y a une lutte sourde – les députés qui sont au service des grandes sociétés multinationales ou membres de leurs conseils d'administration et qui rient maintenant le savent parfaitement – il y a une lutte sourde au sein du Fonds national entre ceux qui veulent une augmentation des crédits alloués pour la recherche appliquée, c'est-à-dire les laboratoires de Bâle, de Zurich et d'ailleurs, et ceux qui, comme nous, les socialistes, veulent maintenir au moins un tout petit peu de recherche fondamentale désintéressée en Suisse, mais nous sommes battus en permanence. D'ailleurs, le nouveau président du Fonds national, qui vient de la Société Sandoz, dont il a été toute sa vie un employé, reste très lié à cette entreprise et celui qui vient enfin de quitter son poste était membre du conseil d'administration de Ciba-Geigy. Comme vous le voyez, la situation est grave. (*Rires*) Nous perdons la lutte à l'intérieur du Fonds si, ce matin, vous réduisez de 10 pour cent les crédits destinés à la recherche fondamentale – c'est de cela qu'il s'agit – et vous affaiblissez encore une fois la recherche désintéressée, la seule scientifiquement qualifiée en Suisse, et c'est très dangereux.

Je vous prie donc d'accepter la proposition Hubacher et de ne pas entrer en matière sur une proposition aussi scandaleuse que celle qui vise à réduire de 10 pour cent les crédits déjà limités destinés à la recherche scientifique.

J'en viens à la deuxième série de remarques. Elles concernent les universités. Vous savez que la bureaucratie fédérale s'est livrée à une opération cosmétique avant l'arrivée de M. Ritschard au Département des finances – c'est pourquoi je la critique avec la dernière énergie – en modifiant la clé de répartition entre les subventions d'investissement et les subventions de fonctionnement. Le fait est là: on propose une réduction de 10 pour cent sur 915 millions alors que toutes les statistiques, en particulier celles dont M. Hürlimann, conseiller fédéral, a fait état lors des débats de la Commission de la science et de la recherche, indiquent que la courbe démographique en Suisse est très fortement montante. La courbe de la génération préuniversitaire et universitaire atteindra son point culminant entre 1984 et 1985. La démocratisation des études est une bonne chose, mais à quoi sert-elle si, lorsque la démocratisation de l'enseignement secondaire telle qu'elle est pratiquée à Genève par exemple et celle des études au niveau universitaire entrent dans les faits, c'est-à-dire quand les jeunes gens des générations fortes se présentent à la porte de l'université, on leur dit que les crédits sont coupés? Le *numerus clausus* se dessine déjà à l'horizon, il sera décrété. Vous pouvez dire ce que vous voulez, Monsieur le Conseiller fédéral, et vous direz certainement le contraire tout à l'heure, la doctrine officielle niant le *numerus clausus*, mais il viendra. De toute façon, il est absurde, quand la courbe démographique atteindra son point culminant, dans les années 1980-1985, de fermer pratiquement la porte de l'université à un grand nombre de candidats aux études.

Certes, ce secteur n'est peut-être pas intéressant pour un conseiller national parce qu'il n'est pas composé de gens qui disposent d'un lobby, qui constituent une force de pression politique. Les étudiants ne votent pas dans la commune où ils font leurs études; ils laissent leurs pa-

piers déposés dans leur commune et les professeurs sont en général beaucoup trop «distingués» pour s'intéresser à la politique; donc, politiquement, vous n'avez rien à gagner à refuser la réduction linéaire des crédits destinés à la recherche fondamentale et aux universités. Néanmoins, au nom de l'avenir de ce pays et de sa jeunesse, de son intelligence, de sa culture et de sa production scientifique et culturelle, je vous prie d'appuyer la proposition du président du Parti socialiste suisse et de renvoyer cet arrêté au Conseil fédéral pour nouvel examen de la proposition visant à exempter de la réduction les crédits destinés aux universités et à la recherche fondamentale. Après quoi, nous pourrions discuter.

Fischer-Bern: «La situation est grave», hat uns soeben Herr Ziegler dargelegt, weil man den Universitäten – «à la jeunesse, à la culture, à l'intelligence» – 10 Prozent der Bundessubventionen während einiger Jahre wegnehmen will. Er hat auch jene angesprochen «ceux qui rient», als er beim Nationalfonds seine Sprüche brachte über die Multinationalen, bei denen einzig die Korrektur durch staatlich finanzierte Forschung möglich wäre. Ich habe auch gelacht, stehe aber nicht im Dienst der Multinationalen, Herr Ziegler; das wäre vielleicht interessant, liegt aber nicht drin.

Ich möchte Ihnen beantragen, alle diese Rückweisungs- und Minderheitsanträge, die zu diesem Gesetz gestellt werden, abzulehnen. Es kann nicht verantwortet werden, dass wir hier dem Bundesrat in dieser schwierigen Aufgabe (den relativ kleinen verbleibenden Rest zu verteilen) durch solche Vorschläge die Hände binden. Das Konzept, das uns der Bundesrat vorlegte, ist im Prinzip richtig, dass er nämlich einen gewissen Betrag an Einsparungen – nach politischen Gesichtspunkten, es ist eine politische Behörde – zu verteilen hat. Dass wir ihm aber dafür durch Voten oder Anträge Richtlinien geben könnten, ist völlig unmöglich. Ich bin sehr unglücklich darüber, dass da einzelnen Dingen wie Nationalfonds oder Forschung (durch Frau Kopp, unterstützt dann durch Herrn Ziegler) das Wort geredet wurde. Was soll der Bundesrat tun? Soll er sagen, im Parlament sei erklärt worden, man müsse Rücksicht nehmen? Nach meiner Auffassung sollte der Bundesrat nicht Rücksicht nehmen auf einzelne Voten, die da gefallen sind; sonst provozieren wir alle diejenigen, die sich vor dieser Einsparung drücken wollen.

Ich weiss nicht, wie es Ihnen ergangen ist. Eines schönen Tages läutete bei mir abends um neun Uhr die Hausglocke; als ich nachschaute, fand ich den Postboten, der mir einen Expressbrief einer wissenschaftlichen Gesellschaft überbrachte, die von Bundessubventionen lebt. Darin stand, man dürfe unter keinen Umständen hier 10 Prozent reduzieren. Fast täglich sind dann solche Briefe gekommen. Wir müssen dafür sorgen, dass in unserem Land nicht diese Methode Platz greift, dass jene bevorzugt werden, die sich in dieser Weise wehren, während andere, die das akzeptieren, bei denen es aber vielleicht noch schwerer zu ertragen ist, dann zu kurz kommen. Ich appelliere also an Herrn Bundesrat Ritschard, nicht auf diese Pres-sionsversüchlein, die da von links und rechts unternommen werden – es ist ja nicht nur die Linke, sondern auch die Rechte, die in dieser Weise operiert –, einzutreten, sondern sein Konzept nach möglichst gerechten Gesichtspunkten, nicht nach solchen Methoden durchzuführen. Ich möchte Ihnen doch noch einige Zahlen bekanntgeben im Zusammenhang mit den Krankenkassen, die zu meinen liebsten Freunden gehören. Von den 2,2 Millionen versicherten Männern erhält jeder pro Jahr 43 Franken 40 an seine Prämie; von den 2,449 Millionen Frauen erhält pro Jahr jede je 232 Franken 30 als Beitrag an die Prämien, die Kinder erhalten 58 Franken 40. Das bedeutet, dass jeder unter Ihnen, der versichert ist, pro Jahr 43 bzw. 232 Franken an seine Krankenkassenprämien bezieht. Das ist doch heller Wahnsinn. Mit diesen geringfügigen Beträgen können Sie Sozialfälle nicht erledigen. Mit 40 Franken im Jahr

können Sie niemandem helfen. Für alle anderen ist es völliger Stumpf sinn, dass der Bund Geldmittel durch Anleihen aufnimmt, um Leuten, die mit dem Auto in die Ferien fahren und weiss ich welchen Lebensstandard haben, mit solchen Krankenkassensubventionen an die Hand zu gehen. Es ist ein altes Kapitel; es gibt immer noch Leute, die das nicht begriffen haben. Am 6. Dezember 1976 haben wir hier schon einmal darüber gesprochen. Damals erklärte Herr Bundesrat Hürlimann, der Ihnen sicher sozial einiges bietet: «Es ist zuzugeben, dass die jetzige gesetzliche Regelung – jene mit dem Glieskannenprinzip – «nicht befriedigt. Wir sind intensiv daran, eine Revision vorzubereiten, welche einen gezielteren, sozial gerechtfertigteren Einsatz» – hier schaue ich meinen Freund Hubacher an, er soll sich das merken – «des Bundesbeitrages bringen soll. Mit allen Votanten, die das heutige System kritisieren, kann man grundsätzlich einverstanden sein.» Das war 1976. Jetzt sind wir vier Jahre später, heute will man den Krankenkassen einen kleinen Beitrag an die Sanierung der Bundesfinanzen zumuten, und da wird ein fürchterliches Geschrei losgelassen. Ich möchte die von Herrn Bundesrat Ritschard dargestellte Lösung, wonach ein Arrangement gesucht wird, nicht ablehnen. Ich möchte ihn aber doch ermuntern, diesen Herren einmal zu sagen: Das ist einfach keine Methode, Reich und Arm, Jung und Alt, Mann und Frau Subventionen aus der Bundeskasse zu bezahlen, ohne sich darum zu kümmern, ob damit der soziale Zweck auch erreicht wird.

Ich möchte Sie also bitten, die ganze Geschichte abzulehnen und den Bundesrat zu beauftragen, diese 360 Millionen so zu verteilen, dass die Leute nicht nach Kanada auswandern. Das wird ohnehin niemand tun.

Kaufmann, Berichterstatter: Namens der Kommission möchte ich die Diskussion wieder auf das zurückführen, um was es eigentlich geht, nämlich um den Minderheitsantrag I, Antrag Hubacher. Herr Hubacher verlangt die Rückweisung dieses Beschlusses L an den Bundesrat, mit dem Auftrag, die sozialen und kulturellen Bereiche von der Herabsetzung auszunehmen. Zu Ihrer Orientierung: Die Begriffe «sozial» und «kulturell» sind nicht ganz klar abzugrenzen; Immerhin kann man sich auf den Standpunkt stellen, dass unter den Beitragsleistungen 963 Millionen Franken unter die sozialen Kosten fallen und 44 Millionen unter die kulturellen, also insgesamt etwa 1 Milliarde, d. h. der lineare Spareffekt soll um 100 Millionen verkürzt werden. Ich beantrage Ihnen, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen, vor allem aus folgenden Gründen: Was würden wir mit diesem Rückweisungsantrag gewinnen? Die Sache ginge zurück an den Bundesrat, worauf unser Rat nachher im besten Fall auf den Minderheitsantrag I eingeht und eine Korrektur im Sinne des Vorschlages von Herrn Hubacher vornimmt. Dieser beste Fall wäre frühestens im September möglich. Nachher käme die Differenzbereinigung mit dem Ständerat, und da müssen wir keine Propheten sein, um bereits heute zu sagen, was im Ständerat mit diesem Minderheitsantrag passiert. Wir sind zudem sicherlich in der Lage zu beurteilen, dass bei einem solchen Vorgehen der Herabsetzungsbeschluss, das Kernstück der Sparmassnahmen, keinesfalls auf 1981 in Rechtskraft erwachsen könnte. Das aber wäre politisch etwas vom Schlechtesten, was wir tun könnten. Schon diese Ueberlegung allein legt es uns nahe, Ihnen zu beantragen, den Rückweisungsantrag der Minderheit abzulehnen.

Es kommen aber noch einige andere Gründe hinzu. Herr Hubacher will die sozialen und die kulturellen Bereiche im Umfang von rund 1 Milliarde Franken von der Kürzung ausnehmen. Auch das wollten wir ganz bewusst nicht machen. Wir wollten nicht einmal die Krankenkassen ausdrücklich von der Kürzung ausnehmen, denn sobald Sie eine Position oder zwei Positionen aus diesem Herabsetzungsbeschluss herausbrechen, kommen 5, 10 oder 20 weitere Begehren, wie wir das heute morgen erlebt haben. Jetzt klagen die Leute wegen der Forschung, wegen der Hochschulen, wegen der Berufsschulen, wegen des Natio-

nalfonds und wegen der Privatbahnen. Wenn wir hier überall nachgeben wollten, müssten wir uns allmählich überlegen, ob sich der ganze Beschluss überhaupt noch lohnt. Es sähe dann auf einmal fast so aus, dass wir statt zu sparen, schliesslich noch zusätzliche Mittel ausgeben müssten! Ich begreife den Rückweisungsantrag um so weniger, als Herr Bundesrat Ritschard die Verteilung des Härtekontingents konkret bis auf einen Betrag von 24 Millionen Franken klargestellt hat. Die 24 Millionen Franken bleiben für weitere Härtefälle reserviert.

Herrn Hubacher möchte ich insbesondere auf folgendes hinweisen: Diese ganze Kürzung dauert drei, eventuell vier Jahre. Nachher werden wir sehen, wo sich unsere Bundesfinanzen befinden und wie die Entflechtung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen spielt. Dann können wir diese Probleme jedenfalls wieder behandeln.

Im übrigen behalte ich mir vor, zu allen Anträgen, die schriftlich gestellt sind, nach der Bereinigung des Rückweisungsantrages noch kurz Stellung zu nehmen.

M. Barchi, rapporteur: Nous devons nous déterminer sur la proposition de M. Hubacher qui demande d'exclure de ces réductions linéaires le domaine social et le domaine culturel.

Il s'agit d'une proposition de renvoi, mais non pas d'une proposition de renvoi classique; en effet, les arguments exposés par M. Hubacher et d'autres orateurs en faveur de cette exclusion plaident finalement presque en faveur d'une non-entrée en matière. Il est aussi difficile de définir exactement le domaine culturel et le domaine social. Qu'en est-il, par exemple, des dépenses pour la formation professionnelle qui relève du Département de l'économie publique? Font-elles partie du domaine culturel ou du domaine économique? Ceci pour vous dire que, si le Conseil fédéral devait suivre les arguments des orateurs qui ont soutenu la proposition de renvoi, on en arriverait pratiquement à devoir renoncer à cette réduction linéaire parce qu'elle n'aurait plus aucun sens.

Je voudrais faire une autre remarque à M. Hubacher: il a cité une rencontre d'une délégation du Conseil fédéral avec les représentants de ce canton qui est en train de préparer l'Exposition nationale pour le 700^e anniversaire de la Confédération. «On n'est même pas en mesure, dit-il, dans cet Etat, d'organiser une grande fête pour cet anniversaire.» Je suis certain que si la délégation du Conseil fédéral avait donné des assurances à ce canton, M. Hubacher aurait dit: «Voiilà la Confédération est d'accord de dépenser de l'argent pour une grande fête, pour cet anniversaire, mais elle n'en a pas pour les dépenses sociales.» Son argument peut être compris comme ceci ou comme cela.

Je ferai une deuxième remarque d'ordre général: Nous avons eu une grande discussion; des mots durs et forts ont été employés à propos de ce programme de réduction linéaire. Il a été dit que c'était un programme scandaleux, horripilant, etc. Il est clair qu'une réduction linéaire des dépenses de 10 pour cent est, de par sa nature, quelque chose d'injuste. Monsieur Vincent, c'est la guillotine, je suis d'accord avec vous, mais il faut une guillotine parfois pour réviser quelque chose, pour abandonner des programmes faux, pour régénérer les finances fédérales. Il faut prendre des mesures courageuses. Il s'agit là d'un choix de fond. Exceptionnellement, je suis parfaitement d'accord avec ce qui a été dit par M. Otto Fischer. Son exposé est d'une clarté politique exceptionnelle. Nous avons d'un côté la possibilité d'épargner, de réaliser un programme d'épargne rapidement, par des coupures linéaires qui sont réalisables justement parce qu'elles sont linéaires. D'un autre côté, on pourrait choisir la voie à suivre dans chaque domaine, un choix de priorités: il faudrait alors au moins trois, quatre ou cinq ans pour mettre sur pied une loi sur les subventions, examiner à l'intérieur de chaque domaine les choix de priorités, mais ainsi on ne réussirait pas à réaliser d'économies sinon dans un

délai de quatre ou cinq ans. C'est le choix que nous sommes appelés à faire.

Une dernière remarque: je suis d'avis que le Conseil fédéral a déjà trop fait en donnant certaines assurances aux caisses-maladie, aux agriculteurs de montagne, aux cantons financièrement faibles. Pourquoi dis-je qu'il est peut-être déjà allé trop loin? C'est parce qu'aussitôt que nous faisons des exceptions, nous provoquons injustices et mécontentements ultérieurs. Je suis de l'avis que le programme peut être considéré comme injuste de par sa nature, mais c'est tout de même un programme qui donne encore une large possibilité de manœuvre au Conseil fédéral, qui aura à sa disposition 200 millions pour faire face aux cas de rigueur. Mais – permettez-moi ce jeu de mots – je suis certain qu'il faudra prévoir ces cas de rigueur avec une grande rigueur. Pour terminer, je vous recommande de rejeter la proposition de renvoi de M. Hubacher.

Bundesrat Ritschard: Sprüche werden Mitgliedern des Bundesrates nicht gerne abgekauft und werden meistens böse kommentiert. Ich habe aber heute morgen von einer Frau aus St. Gallen, Margrit Huber heisst sie, eine Postkarte bekommen, die sie mir im Hinblick auf die heutige Debatte geschrieben hat. Es steht da zu lesen: «Der gute alte Böö, so aktuell wie eh und je», und dann kommt der berühmte Spruch von Böö, der in der Tat stimmt: «Tüend dr Bundesseckel schone, strichet all Subventionen, grossi, mittleri und chlyni, alli, alli, nur nid mini.» (Heiterkeit) Ich kann leider dieser Frau nicht danken, da sie ihre Adresse nicht angegeben hat.

Gestatten Sie mir, jetzt noch auf ein paar Fragen zu antworten, die im Rahmen dieser Diskussion gestellt worden sind.

Herr Bühler hat, wenn ich ihn richtig verstanden habe, die wichtige Frage aufgeworfen, ob man am Satz oder am Kontingent kürzen müsse. Mir scheint, diese Frage sei prüfenswert. Ich werde deshalb die zuständigen Departemente auf dieses Votum hinweisen. Massgebend ist im übrigen immer die Zahl: 360 Millionen müssen wir sparen; wir wollen jedoch nicht unnötige Härten damit schaffen. Das gleiche gilt für die Anregung von Frau Kopp. Auch sie hat meines Wissens nicht eine Aufhebung der 10prozentigen Kürzung bei der Forschung verlangt, sondern gewünscht, dass man gewisse Verlagerungen vornehme, gewisse Prioritäten setze. Auch das halte ich für durchaus sinnvoll. Ich glaube, auch das ist zu prüfen.

Zu Herrn Kühne: Die Milchrechnung kostet uns rund 600 Millionen Franken, wie ich bereits einmal bemerkt habe, und daran bezahlt die Landwirtschaft mit den Rückbehalten etwas mehr als 200 Millionen Franken. Es ist selbstverständlich, dass wir hier überall vom Nettoprinzip ausgegangen sind. Wir können nicht auch die Zahlungen der Landwirtschaft der Kürzung unterwerfen. Das wäre nicht richtig.

Herr Renschler hat bezüglich der Krankenversicherung eine Frage gestellt. Wir sind von den heutigen 880 Millionen Franken ausgegangen, und wir haben diese um 5 Prozent gekürzt. 10 Prozent würden 88 und 5 Prozent 44 Millionen Franken ausmachen. Das ist die Kürzung, die die Krankenkassen erleiden müssen. Die Krankenkassen haben sich überlegt, wie man das unter die einzelnen Subventionsgruppen verteilen könnte. Soviel ich weiss, sind sie dann zum Schluss gekommen, dass sie diese Kürzung generell weitergeben werden.

Ich bin ausnahmsweise ganz einverstanden mit Otto Fischer: Wir müssen wirklich aufpassen, dass wir nicht all jene, die sich wehren, aus welchen Gründen auch immer, zuoberst auf die Warteliste setzen und sie als ganz besondere Härtefälle ansehen. Wir müssen schon eher an die verschämten Armen denken und genauer nachsehen, wo es wirklich um Härten geht. Deshalb ist es auch wichtig, dass man uns eine Manövrermasse – sie beträgt jetzt noch 24 Millionen Franken – belässt, damit man dann im einzelnen Fall – das können die zuständigen Departemente am besten – das Richtige tun kann.

Im übrigen kann ich nur wiederholen, was schon gesagt worden ist: Man soll auch den Ausgangspunkt bedenken, der zu dieser ganzen Sparaktion führt. Sicher passen Sparaktionen niemals in die Politik eines Landes hinein, das sich eine Demokratie nennt. Wir hatten in Form einer Motion einen verbindlichen Auftrag des Parlamentes, diese Vorlage auszuarbeiten. Man muss immer wieder daran erinnern: Das Volk hat sich mit seinem Nein wiederholt geweigert, dem Bund mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Das hat zur heutigen Situation der Bundeskasse geführt, zu einer untragbaren Situation, wie wir gestern gesagt haben. Jetzt müssen wir sparen, müssen kürzen. Wir müssen aber auch nach neuen Einnahmen Ausschau halten. Das tut weh; das ist unbestritten. Aber vielleicht regt diese Aktion auch zum Denken an. Gerade diese Subventionskürzung wird vielleicht jenen, die betroffen werden, die Frage vor Augen führen, ob es richtig sei, dem Bund bei seinen Vorlagen für neue Einnahmen immer wieder nein zu sagen. Vielleicht wird man sich dabei doch bewusst werden, dass alles, was dieser Bund ausgibt, auch bezahlt werden muss.

In diesem Sinne möchte ich Sie ebenfalls bitten, diesen Nichteintretensantrag abzulehnen, weil eine andere Lösung kaum gefunden werden kann.

Präsident: Damit kommen wir zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheit, vertreten durch Herrn Hubacher.

Abstimmung – Vote

Für den Rückweisungsantrag	53 Stimmen
Dagegen	118 Stimmen

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titel

Mehrheit

Bundesbeschluss über die Herabsetzung von Bundesleistungen in den Jahren 1981, 1982 und 1983

Minderheit

(Weber Leo, Basler, Biel, de Chastonay, Geissbühler, Huggenberger, Kohler Raoul, Loretan, Müller-Balsthal, Schwarz, Weber-Schwyz)

... in den Jahren 1981, 1982, 1983 und 1984

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Titre

Majorité

Arrêté fédéral réduisant certaines prestations de la Confédération en 1981, 1982 et 1983

Minorité

(Weber Leo, Basler, Biel, de Chastonay, Geissbühler, Huggenberger, Kohler Raoul, Loretan, Müller-Balsthal, Schwarz, Weber-Schwyz)

... de la Confédération en 1981, 1982, 1983 et 1984

Kaufmann, Berichterstatter: Nur eine kleine Präzisierung und Orientierung für das Plenum: Die Minderheit Weber Leo schlägt Ihnen vor, die Herabsetzung von Bundesleistungen in den Jahren 1981, 1982, 1983 und 1984 vorzunehmen. Die Mehrheit schlägt Ihnen die Reduktion für die Jahre 1981, 1982 und 1983 vor. Der Minderheitsantrag des Herrn Weber ist praktisch identisch mit dem Beschluss des Ständerates, auch wenn das textlich nicht so klar ist, weil der Ständerat wahrscheinlich irrtümlich der Meinung

war, er habe die Herabsetzung für fünf Jahre beschlossen. Die Auszahlungen des Bundes – die Bundesleistungen – erfolgen häufig erst in einem Kalenderjahr, nachdem der Anspruch des Empfängers fällig geworden oder entstanden ist. Beispiel: Wenn zum Beispiel für das Jahr 1983 der Bund für ein Defizit einen Beitrag zu leisten hat, erfolgt die Auszahlung im Jahre 1984. Wenn Sie der Kommissionmehrheit folgen, ist es notwendig, dass Sie zwar die Herabsetzung nur für die Jahre 1981, 1982 und 1983 vornehmen, dann aber im Artikel 6 den Bundesbeschluss bis zum 31. Dezember 1984 in Kraft belassen.

Die Minderheit Weber muss den Bundesbeschluss bis zum 31. Dezember 1985 in Kraft belassen, um während vier Jahren die gewünschten Spareffekte zu erreichen. Darum kürzt der Ständerat die Bundesleistungen effektiv auch nur um vier Jahre.

Weber Leo, Sprecher der Minderheit: Sie haben gestern beschlossen, die Aufhebung der Kantonsanteile auf fünf Jahre zu befristen. Was die Minderheit Ihnen beantragt, ist praktisch die logische Folge des gestrigen Beschlusses. Sie haben gestern also bereits die Weichen in dieser Richtung gestellt. Wir beantragen Ihnen, mit dem Ständerat gleichzuziehen und – wie Sie in Artikel 6 dieses Beschlusses sehen – die Kürzung der Bundessubventionen bis zum Jahre 1985 durchzuziehen. Wir wünschen damit eine einheitliche Dauer der beiden zeitlich beschränkten Massnahmen. Es besteht nicht der geringste Grund für eine Differenzierung um ein Jahr, wie es die Kommissionmehrheit vorschlägt, und es sind auch keine entsprechenden Gründe in der Kommissionssitzung geltend gemacht worden. Dementsprechend ist auch der Entscheid in der Kommission sehr knapp ausgefallen.

Ich glaube, dass wir heute noch mehr Grund haben, diese Befristung auf das Jahr 1985 hinauszuschleben. Der Bundesrat wollte bekanntlich die Subventionskürzung nur für zwei Jahre vornehmen. Nachher wollte er diese Kürzungen ablösen, einerseits durch Mehreinnahmen, andererseits durch die Entlastung des Bundes über die Aufgabenteilung. Unsere Fraktion – und auch Leute aus Ihren Reihen – haben schon rechtzeitig Bedenken gegenüber diesem Fahrplan angemeldet. Heute ist es Jedermann klar, dass der vom Bundesrat vorgesehene Fahrplan nicht eingehalten werden kann. Praktisch sämtliche Massnahmen, die auf Mehreinnahmen zielen, sind schon im Vorfeld angefochten worden. Der einzige Pfeiler für die Entlastung des Bundes, der als sicher bezeichnet werden kann, sind die Sparmassnahmen, über die wir jetzt diskutieren. Deshalb ist eine Verlängerung bis 1985 dringend geboten. Es wäre meines Erachtens ein sträflicher Leichtsinns, hier eine kürzere Dauer zu beschliessen. Auch vom Volk würde eine solche relativ kurze Frist nicht verstanden. Wenn Sie diesem Minderheitsantrag zustimmen, dauert der Beschluss bis in die nächste Legislaturperiode. Ob diese Sparmassnahmen dann beibehalten werden sollen, kann der neugewählte Rat in Ruhe entscheiden. Es ist anzunehmen, dass die Sparmassnahmen bis dann eingependelt sind und ihre Fortsetzung finden für den Fall, dass nicht durch Mehreinnahmen eine andere Lösung gefunden wird. Wir ersuchen Sie daher, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

M. Bonnard: La proposition du Conseil fédéral: deux ans. Cette proposition était justifiée par le caractère particulièrement brutal, massif et passablement arbitraire de la mesure de réduction linéaire de 10 pour cent.

La proposition de la minorité: quatre ans. Cette proposition est justifiée par la préoccupation essentielle de procurer pendant quatre ans des ressources supplémentaires à la Confédération. La majorité vous propose une solution qui tienne un compte équitable à la fois des préoccupations de la minorité et de celles du Conseil fédéral: trois ans, durée relativement brève, justifiée par la brutalité des mesures mais trois ans tout de même de recettes supplémentaires.

En outre, à l'appui de la proposition de la majorité,

Il faut se rappeler que la réduction des subventions est destinée à être remplacée par l'effet qui résultera de la première étape de la redistribution des tâches entre cantons et Confédération.

Il est raisonnable d'espérer que cette répartition des tâches entre cantons et Confédération, première étape, pourra être mise sous toit dans un délai qui permette de fixer la durée des réductions des subventions à trois ans.

Schmid: Herr Leo Weber veranlasst mich, hier noch einige Worte zu sagen. Ich bestreite seine Auffassung, dass der Minderheitsantrag die logische Fortsetzung unserer gestrigen Beschlüsse ist. Ein innerer Zusammenhang dazu besteht nicht. Zudem soll die Subventionskürzungsvorlage eine Fortsetzung erfahren durch den Erlass eines Subventionsgesetzes, mit welchem die von den Votanten aller Fraktionen hier offen zugegebenen Schwächen der Subventionskürzungsvorlage ausgemerzt werden sollen. Wenn wir diese Vorlage nun auf vier Jahre erstrecken, wie das Herr Leo Weber will, dann geben wir dem Bundesrat einen Freipass, den Erlass des Subventionsgesetzes noch weiter zu verzögern, obwohl ein solches Gesetz durch eine Motion von Ständerat Franz Muheim vor Jahren bereits verlangt worden ist.

Ich möchte aber noch auf etwas anderes aufmerksam machen. In der Kommission hat der Direktor der Finanzverwaltung, Herr Bieri, ein langjähriger, kompetenter und erfahrener Kenner der schweizerischen Finanzpolitik, darauf hingewiesen, dass bei einer analogen Subventionskürzungsübung in den fünfziger Jahren es gar nicht möglich war, diese mehr als zwei Jahre durchzuhalten, obwohl sie ebenfalls für längere Zeit beabsichtigt war, weil der Kreis der vereinigten Subventionsempfänger offenbar so stark war, dass sie – gesetzliche Vorschriften hin oder her – in der Lage waren, die entsprechende Subventionsvorlage vorzeitig ausser Kraft zu setzen. Es hat kaum einen Sinn, dass wir Subventionskürzungen beschliessen für vier Jahre, wenn jeder aufgrund früherer Erfahrungen weiss oder wissen könnte, dass sie nicht durchzuhalten sind. Herr Weber hat ferner gesagt, dass die Korrekturen auf der Einnahmenseite hochgradig fragwürdig sind, weshalb es notwendig sei, auf der Ausgabenseite etwas Zusätzliches zu tun. Wir haben indessen gestern in der Eintretensdebatte sehr deutlich betont, dass von uns aus Korrekturen auf der Einnahmenseite mindestens so notwendig sind wie Korrekturen auf der Ausgabenseite. Wenn man diese Verlängerung dazu missbrauchen will, Korrekturen auf der Einnahmenseite überhaupt beiseite zu lassen, dann können wir zu dieser Vorlage nicht Hand bieten und schon gar nicht zur Verlängerung. Wir haben uns in der Kommission überlegt – und auch entsprechend votiert –, ob wir nicht dem Antrag des Bundesrates, der ja nur auf zwei Jahre lautete, den Vorzug geben sollten. Nachdem es gelungen ist, einem Vermittlungsantrag, nämlich drei Jahre, zu einer Mehrheit zu verhelfen, haben wir uns diesem Mehrheitsantrag angeschlossen, obwohl wir wissen, dass die beste Lösung der Rückweisungsantrag Hubacher und die zweitbeste Lösung der Antrag des Bundesrates (Befristung auf zwei Jahre) gewesen wäre. Was die Mehrheit der Kommission vorschlägt, ist nur die drittbeste Lösung. Wir sollten im Sinne eines ausgewogenen Kompromisses diesem Mehrheitsantrag zustimmen.

Ich bitte Sie deshalb auch im Namen meiner Fraktion, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Kaufmann, Berichterstatter: Zuerst kann ich Ihnen bekanntgeben, dass sich der Bundesrat der Mehrheit der Kommission anschliesst. Wir haben also keinen Antrag mehr, der nur für zwei Jahre kürzen will.

Ich kann Herrn Schmid vielleicht auch dahin beruhigen: Dieses Sparpaket enthebt uns immer noch nicht aller Sorgen zur Sanierung des Finanzhaushaltes, ganz im Gegenteil. Es bleibt immer noch Platz für gewisse Steuererhöhungen, die nach meiner persönlichen Meinung notwendig sind.

Zu Herrn Weber: Er hat insofern recht, dass in der Kommission sein Antrag knapp, nämlich mit 13 zu 12 Stimmen, abgelehnt worden ist. Er hat aber nicht recht, wenn er die Auffassung vertritt, mit seinem Minderheitsantrag entspreche er der Regelung, die wir bei den Beschlüssen A bis D – bei der Aufhebung der Kantonsanteile – getroffen haben. Ich möchte Herrn Weber darauf hinweisen, dass die Aufhebung der Kantonsanteile grundsätzlich für fünf Jahre beschlossen ist, dass die Herabsetzung aber, selbst nach seinem Minderheitsantrag, auf vier Jahre beschränkt bleibt. Es gibt auch keinen sachlichen Zusammenhang, weshalb man die Aufhebung der Kantonsanteile und die Herabsetzung der Bundesleistungen zeitlich übereinstimmen lassen muss.

Warum schlägt die Mehrheit hier die Herabsetzung für drei Jahre vor? Sie haben es heute morgen erlebt, wie nun praktisch alles unter das Härtekontingent subsumiert werden will, wie hier Forderungen gestellt werden. Ich habe auch daran zu erinnern, dass dieser Bundesbeschluss dem fakultativen Referendum untersteht. Sie wissen – und sonst sage ich es Ihnen –, dass bei den Krankenkassen, meines Erachtens zu Unrecht, das Referendum vorbereitet wird. Wenn bei den Krankenkassen das Referendum vorbereitet wird, dann heisst das natürlich: Referendum gegen den ganzen Beschluss, nicht nur gegen die Kürzung bei den Krankenkassen. Aus politischen Gründen sollten wir uns für die Volksabstimmung nicht noch zusätzliche Feinde und zusätzliche Gegner schaffen.

Aus diesen Gründen schlägt Ihnen die Mehrheit vor, die Herabsetzung der Bundesleistungen lediglich in den Jahren 1981, 1982 und 1983 vorzunehmen. Ich bin mit Herrn Weber wieder der gleichen Meinung, dass dann nachher, nach 1983, nicht nichts passieren darf, sondern dass diese Herabsetzungen aufzunehmen und wahrscheinlich in das Entflechtungsprogramm oder allenfalls in einen neuen Beschluss überzuführen sind, wie wir ihn heute treffen. Einen solchen Beschluss können wir ohne weiteres im Jahre 1983 noch einmal beschliessen.

Ich ersuche Sie im Auftrag der Kommissionsmehrheit, der Mehrheit zuzustimmen.

M. Barchi, rapporteur: M. Weber a dit avant tout que sa proposition a été rejetée en séance de commission par une très faible majorité. Certes, mais je ferai remarquer que l'on a voté une deuxième fois et que là, l'opposition s'est plus largement manifestée contre sa proposition. M. Weber nous a déclaré qu'il s'agissait ici d'un problème d'unité de durée: étant donné que d'autres arrêtés ont une durée de cinq ans, il prétend que cet arrêté-là devrait avoir la même durée.

J'affirme qu'il y a une différence fondamentale entre, par exemple, l'arrêté qui prévoit la suppression des quotes-parts aux droits de timbre et cet arrêté qui prévoit une réduction linéaire des subventions et d'autres prestations fédérales. La suppression des droits de timbre pourrait être aussi définitive – le Conseil fédéral l'a d'ailleurs proposé. En effet, là, point n'est besoin de calculs compliqués, les cantons renoncent à cette quote-part et tout est terminé. Tandis qu'en la matière – je crois que M. Weber partagera mon opinion – une réduction linéaire de 10 pour cent à titre définitif serait impossible, ce serait de la folie, de la schizophrénie. En effet que signifie cette réduction? Que les départements doivent fixer d'abord quel serait le montant d'une subvention selon l'équité, selon les exigences et les besoins véritables. La législation nous donne ici une indication: ce sont les arrêtés, les lois en vigueur et la pratique utilisée qui font foi; après avoir fixé le montant juste, on opère une réduction de 10 pour cent. Il est bien évident que, si l'on devait adopter une réduction linéaire de 10 pour cent à titre définitif, on obligerait l'administration à opérer des calculs qui se situeraient à la limite de la folie. Je vous donne cet exemple pour vous démontrer que, de par sa nature, la réduction linéaire de 10 pour cent ne peut s'opérer seulement que pour une période d'un an ou de deux, au maximum de trois ans:

c'est une question de mesure. Personnellement, je suis d'avis que la proposition du Conseil fédéral – deux ans – était la plus judicieuse car cette réduction peut certainement se pratiquer dans ce laps de temps.

Je doute par contre que l'on puisse pratiquer cette réduction pendant trois ans car, alors, certaines exigences, certains besoins politiques, certaines priorités peuvent changer, dans certains domaines les départements devront augmenter de toute façon les subventions pour la réduire ensuite: voilà l'opération schizophrène.

L'argument de M. Weber est le suivant: il nous a déclaré que le Conseil fédéral a proposé cette réduction linéaire pour deux ans, en pensant notamment que cette réduction linéaire, après les deux ans, serait remplacée ou bien par une augmentation de recettes ou bien par une diminution de dépenses découlant de la nouvelle répartition des tâches. Maintenant, M. Weber vient nous dire que le Conseil fédéral et nous-mêmes sommes conscients de l'impossibilité de ce programme. Alors, au nom de cette simple justification, il nous déclare qu'il faut adopter une durée de quatre ans. Je regrette mais la justification n'est pas suffisante, il faut en rester à la nature de cette réduction linéaire qui se justifie seulement pour une période relativement brève, et en l'occurrence trois ans apparaissent comme une durée maximum.

Präsident: Herr Bundesrat Ritschard verzichtet auf das Wort.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	80 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	56 Stimmen

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Rüttimann

Abs. 3 (neu)

Er gilt ferner nicht für Marktausgleichskassen, die durch Grenzabgaben gespiesen werden.

Art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Rüttimann

Al. 3 (nouveau)

Le présent arrêté ne s'applique pas non plus aux caisses de compensation des prix alimentées par des taxes prélevées à la frontière.

Rüttimann: Es geht hier um den Geltungsbereich. Ich möchte versuchen, Ihnen darzutun, dass mein Antrag, der an sich eine Ausnahme wäre, keine Ausnahme ist, sondern eine Verhinderung eines Einbezuges einer selbständigen Kasse. Konkret ist es die Preisausgleichskasse Eier, um die es geht, die absolut selbständig ist. Dass der Bundesrat sie in die Kürzung einbeziehen will, schliessen wir daraus, dass schon im Jahre 1980 bei der Budgetierung der Kredit vom Bundesrat von 8,2 Millionen auf 7,5 Millionen gekürzt wurde. Was ist die Preisausgleichskasse Eier? Ganz kurz: Sie basiert auf der Eierordnung, ein Gesetz, das auf den 1. März 1980 revidiert worden ist. Alimentiert wird die Kasse mit Abgaben der Importeure von Eiern. Es werden zirka 400 Millionen Eier importiert. Die Abgabe ist ungefähr 2 Rappen, das macht also nach Adam Riese zirka 8 Millionen Franken. Diese 8 Millionen Franken werden dann wieder eingesetzt zur Sammlung der Landeier und zur Erleichterung der Uebernahmepflicht dieser Landeier durch die Importeure.

Kurz und einfach gesagt: Die billigen Importeier werden etwas belastet an der Grenze, und andererseits werden die Schweizer Landeier damit verbilligt. Diese Ausgaben muss

der Bundesrat beschliessen, und zwar deshalb, weil – meiner Ansicht nach fälschlicherweise – diese Preisausgleichskasse Eier in die Bundeskasse integriert ist. Sie ist an sich eine absolut selbständige Kasse. Der Bund hat ihr noch keinen Franken aus allgemeinen Mitteln zuschiessen müssen. Sie trägt auch die Verwaltungskosten selber, und der Bund profitiert sogar noch tresoreriemässig vom Bestand dieser Ausgleichskasse, der ungefähr 3 Millionen beträgt.

Ich bin der Meinung, dass der Bundesrat hier übers Ziel hinausschiesst, wenn er diese selbständige Kasse einbezieht in diese Herabsetzungsmassnahmen. Das ist nicht richtig, und ich möchte Ihnen einfach mit meinem Antrag beliebt machen, dass wir *expressis verbis* diese Preisausgleichskassen oder Marktausgleichskassen ausnehmen. Es ist sicher klug und legitim, dass man das so macht. Ich hoffe, es sei mir gelungen, Ihnen darzutun, dass es sich nicht um eine Ausnahme von dieser zehnprozentigen Kürzung handelt.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Bundesrat Ritschard: Die Preisausgleichskasse Eier, um die es hier geht, ist zu 100 Prozent zweckfinanziert. Sie figuriert aus diesem Grunde auf der Liste jener gebundenen Ausgaben, an denen keine Kürzungen vorgenommen werden können. Ob Sie den Antrag annehmen oder nicht, ändert an der Sache nichts. Er ist überflüssig, weil hier tatsächlich die Kriterien zutreffen, von denen Herr Rüttimann erwartet, dass man sie berücksichtigt. Diese Ausgleichskassen werden nicht gekürzt, weil sie mit zweckgebundenen Mitteln finanziert sind.

Präsident: Der Bundesrat ist also bereit, den Antrag Rüttimann anzunehmen. Wird der Antrag Rüttimann aus der Mitte des Rates bekämpft? – Das ist nicht der Fall.

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 2

...

– nach dem am 31. Dezember 1980 anwendbaren oder ...

Art. 2

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 2

...

– selon le droit applicable le 31 décembre 1980 ou entrant...

Angenommen – Adopté

Art. 3

Präsident: Hier möchte ich aufgeteilt nach Sachgebieten vorgehen. Ein erstes Sachgebiet betrifft die Härtefälle. Es sind dies die Anträge Jost und Petitpierre. Zweites Sachgebiet: die Krankenkassen (Minderheitsantrag Uchtenhagen, Antrag Morf und Antrag Kommissionsmehrheit). Drittes Sachgebiet: Berufliches Bildungswesen; Antrag Bircher (Absatz 2bis). Viertes Sachgebiet: Antrag Bundi; Privatbahnen und sprachlich-kulturelle Minderheiten.

Art. 3 Abs. 1 und Abs. 1bis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Jost

Abs. 1

... mindestens 320 Millionen Franken erreichen.

Antrag Petitpierre

Abs. 1bis (neu)

Um zu beurteilen, ob ein ausgesprochener Härtefall vorliegt, prüft der Bundesrat vor allem

- welche Bedeutung die Bundesleistung im Vergleich zu den gesamten Mitteln des Beitragsempfängers hat;
- wie schwer sich die Herabsetzung auf die Kontinuität der Tätigkeit des Beitragsempfängers auswirkt.

Art. 3 al. 1 et al. 1bis

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Jost

Al. 1

... atteigne au moins 320 millions de francs...

Proposition Petitpierre

Al. 1bis (nouveau)

Il tient notamment compte, pour apprécier la rigueur excessive

- de l'importance de la prestation par rapport à l'ensemble des ressources et l'organisme bénéficiaire, et
- de la gravité des effets d'une réduction sur la continuité des activités de ce dernier.

Jost: Ich habe mir erlaubt, Ihnen den Antrag zu unterbreiten, es sei der Mindestbetrag für die gesamthaft im Sparpaket vorgesehenen Einsparungen von 360 Millionen Franken um 40 Millionen Franken auf 320 Millionen zurückzusetzen und verfolge damit das Ziel, das dem Bundesrat zur Verfügung stehende Härteausgleichskontingent von 200 Millionen Franken auf 240 Millionen Franken zu erhöhen. Ich möchte ihn dadurch in die Lage versetzen, reale Härten und systembedingte Unzulänglichkeiten und insbesondere Ungerechtigkeiten, die sich im erwähnten Ausmass zweifellos einstellen werden, auch tatsächlich und wirksam mildern zu können. Ich habe diesen Antragsinhalt, dem eine etwas weitergehende, nur knapp abgelehnte Parallele im Ständerat vorausgegangen ist, absichtlich gewählt und übernommen, um damit das bundesrätliche Gesamtkonzept nicht über den Haufen zu werfen und das stückweise Zerbröckeln der Vorlage zu verhindern.

Die mir zur Verfügung stehenden Unterlagen haben mich zur Überzeugung geführt – daran ändern auch die heutigen Ausführungen von Herrn Bundesrat Ritschard nichts –, dass das bundesrätliche Ausnahmekontingent nicht dazu ausreichen wird, die heute erkennbaren Härten auszugleichen oder sie wenigstens in wünschbarer Weise zu mildern. Es steht fest – und wir haben es gehört –, dass der Bund bereits eingegangene Beitragsverpflichtungen weder kürzen noch aufheben kann. Gemäss bundesrätlicher Aussage werden die einkommensbildenden Beiträge an die Berglandwirtschaft nicht gekürzt, wofür ich mich sehr bedanken möchte. Mitberücksichtigt wird sodann die Defizitübernahme der Bundesbahnen; ferner sollen die finanzschwachen Kantone angemessene Anerkennung finden. Allein diese Titel werden nach meinen Berechnungen mehr als drei Viertel des vorgesehenen Härtefonds beanspruchen.

Im Vordergrund der Diskussionen haben sodann die Krankenkassenbeiträge des Bundes gestanden. Es gibt neben finanziell erfreulich leistungsfähigen leider auch recht zahlreiche kleinere Kassen, die tatsächlich mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Es ist nach meiner Meinung richtig, dass sie nun teilweise Berücksichtigung finden werden. Nicht unberücksichtigt bleiben dürfen sodann aber auch unsere hohen gemeinschaftlichen Interes-

sen – es wurde bereits erwähnt – an der bestmöglichen Erhaltung der Forschung innerhalb und ausserhalb unserer Hochschulen. Auch ich erwähne hier speziell den Nationalfonds und mit ihm zahlreiche gemeinnützige Institutionen. Ich gestatte mir – und ich möchte es betonen – als Beispiele zwei periphere, sehr wertvolle Forschungsstätten zu erwähnen: das Weltstrahlungszentrum in meiner Heimatgemeinde sowie das Schweizerische Medizinische Forschungsinstitut daselbst. Es gibt sehr viele solcher Institutionen.

Wenn eingeleitete und offiziell gutgeheissene Forschungsprojekte nicht oder nur bedingt weitergeführt werden können, entstehen nicht allein Forschungsrückstände, sondern es werden dadurch auch zahlreiche Arbeitsplätze, speziell junger Forscher, direkt in Frage gestellt. Dasselbe gilt für die Institutionen der sprachlichen und kulturellen Minderheiten, die von einer linearen Kürzung der Bundesleistungen um so härter betroffen würden, als ihnen der Teuerungsausgleich im Rahmen ihrer anerkannten Aufgaben nicht oder nur teilweise gewährt werden sollte.

Im Vergleich zu den Bundesbahnen müsste sodann den zahlreichen Privatbahnen in unserem Lande ohne die beantragte Erweiterung des Ausnahmekontingentes eine ungleiche und eine ungerechte Behandlung in den für sie so bedeutsamen Bereichen der Tarifannäherung, der Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und des Defizitenausgleiches zugemutet werden. Auch die angestrebte Erhöhung des Dotationskapitals der SBB muss unter diesem Gesichtswinkel sowie unter jenem des Erneuerungsbedarfes der Privatbahnen berücksichtigt werden.

In unserem Lande entfallen bekanntlich zirka 40 Prozent des gesamten Schienennetzes auf die Privatbahnen. Sie bilden gemeinsam mit den Bundesbahnen das nationale Netz; es besteht unbestrittenermassen eine gegenseitige Abhängigkeit. Die GVK trachtet richtigerweise danach, den öffentlichen Verkehr leistungs-, kosten- und preismässig zu verbessern und zu koordinieren. Auch aus dieser Sicht wäre es kaum trag- und verantwortbar, die Privatbahnen durch Beschneidung der Bundesleistungen in der Grössenordnung von annähernd 18,5 Millionen Franken zurückzusetzen und gegenüber den Bundesbahnen zu benachteiligen. Es darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass die vermehrte Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Bundesbahnen insbesondere deren Netzkantonen und ihrer Bevölkerung zugute kommt. In meinem weiträumigen Heimatkanton Graubünden – Herr Präsident, ich erlaube mir noch einmal, Alt-Fry-Rätien zu erwähnen – bestehen aber nur zirka 20 Kilometer Bundesbahnlinien und über 400 Kilometer Privatbahnlinien. Unser Kanton hat sich nicht unwesentlich am Defizit der Rhätischen Bahn zu beteiligen.

Seit 1972 besteht diesbezüglich eine seitens der Verkehrsdelegation des Bundesrates und der Kantonsregierung unterzeichnete vertragliche Vereinbarung, die tatsächlich als ein Staatsvertrag mit Ausweichklausel – wie sie Herr Bundesrat Ritschard richtig genannt hat – bezeichnet ist. In Uebereinstimmung mit den Ausführungen auf der Seite 48 der bundesrätlichen Botschaft dürfen wir in guten Treuen doch wohl der Meinung sein, dass diese Abmachungen auch künftig eingehalten werden und dass der Bundesrat die Privatbahnen im Sinn und Geiste der GVK nicht benachteiligen wird. Er wird diesem Anliegen aber nur entsprechen können, wenn wir ihm im Rahmen eines etwas erweiterten Ausgleichskontingentes die Möglichkeit dazu eröffnen, und wenn wir ihm das Vertrauen für eine flexible, wohlgedachte und gerechte Ausgleichstätigkeit schenken.

Wenn ich dieses letzte Anliegen noch rechnerisch zusammenfassen darf, ergibt sich ein Betrag von zirka 63 Millionen Franken, d. h. unter Berücksichtigung der Privatbahnen noch eine Manövrermasse von zirka 12 bis 15 Millionen Franken. Ich habe versucht, ein Gesamtpaket zu schnüren, das den jetzt zur Diskussion stehenden ver-

schiedenen Anträgen wenigstens teilweise zu entsprechen vermag.

Wenn man jemandem etwas wegnimmt, empfindet er es – das ist ganz natürlich – als eine Härte. Wir werden indessen nicht darum herumkommen. Mir geht es darum, Ungerechtigkeiten zu vermeiden. Das ist aber mit dem von Herrn Bundesrat Ritschard erwähnten Restkontingent von 20 Millionen Franken völlig ausgeschlossen; um so mehr, als wir nun eine zeitliche Ausdehnung der Kürzungsmassnahmen bis 1983 beschlossen haben. Der Bundesrat ist also auf eine etwas höhere Reserve angewiesen. Sonst werden wir es in den nächsten Jahren hier erleben, dass uns eine Flut von neuen finanziellen Begehren überschwemmen wird. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen.

M. Petitpierre: Je dois d'abord attirer votre attention sur une faute de frappe qui affecte le texte français de ma proposition, à la troisième ligne: après le mot «ressources», il faut lire «de» et non «et», ce qui donne: «par rapport à l'ensemble des ressources de l'organisme bénéficiaire.»

Ma proposition ne vise pas à créer une exception au principe de la réduction linéaire des subventions, elle veut donner deux éléments d'appréciation particulièrement importants, à mon avis, pour l'application de la clause de rigueur. D'autres critères ne sont évidemment pas exclus. La brutalité de la réduction linéaire des subventions ne satisfait pas toujours les exigences du bon sens. C'est inévitable, je ne reviens pas là-dessus, mais il importe alors, en conséquence et en contrepartie, que l'application de la clause de rigueur, elle, soit aussi raisonnable et rationnelle que possible.

Voilà pourquoi je propose ces deux critères. Le premier c'est de prendre en considération la part de la subvention ou de la prestation dans l'ensemble des ressources du bénéficiaire. Par exemple: si la prestation représente 20 pour cent des ressources totales du bénéficiaire, une réduction linéaire de 10 pour cent revient à enlever seulement 2 pour cent de l'ensemble des ressources du bénéficiaire. Si la prestation représente au contraire 100 pour cent des ressources globales du bénéficiaire, eh bien! ce dernier est frappé dans la proportion de 10 pour cent. Cela peut être grave quand, notamment, le bénéficiaire n'a pas de ressources de substitution – cela arrive – quand ses dépenses ne sont pas compressibles ou le sont peu, ou quand le renvoi à plus tard n'est pas possible sans dommage important.

Le deuxième élément que je propose d'introduire dans l'arrêté, c'est la prise en considération de la continuité d'une tâche. Certaines prestations n'ont d'utilité qu'à un moment donné, leur renvoi à plus tard n'a pas de sens parce que ce qui n'a pas été fait ne peut plus l'être valablement ensuite. Permettez-moi d'illustrer mon propos d'un exemple pratique, celui de la recherche et du Fonds national.

Pour le premier élément, la subvention de la Confédération au Fonds national représente pratiquement l'intégralité de ses ressources. Une réduction linéaire de 10 pour cent le frapperait dans la même proportion.

Pour le deuxième élément, celui de la continuité, il va sans dire que les activités de recherche demandent du temps, doivent être planifiées à moyen terme, requièrent la continuité aussi au niveau des générations. Les chercheurs se succèdent en génération en génération et si une, deux, ou trois générations doivent renoncer à des travaux ou quitter la Suisse, cela ne peut pas être rattrapé plus tard. On prend ainsi le risque de ne pas profiter des travaux de plusieurs générations de chercheurs. Vous savez que, pour le Fonds national, on a estimé que 350 postes pourraient être supprimés par l'effet de la réduction linéaire.

Il y aurait bien d'autres exemples: je pense à l'Office suisse d'expansion commerciale, à l'Office national suisse du tourisme.

Cela dit, je crois qu'il faut accepter cette proposition parce qu'elle ne crée pas d'exceptions particulières, je le répète, mais qu'elle veut donner au Conseil fédéral deux éléments d'appréciation, que je considère comme essentiels, pour qu'il exerce lui-même son appréciation sur la clause de rigueur dans le cadre de ce pouvoir très large, même trop large a-t-il été dit, qui lui est donné. L'application de ces deux critères devrait, à mon avis, contribuer à ce que nous évitions de faire des économies qui nous coûteraient particulièrement cher dans l'avenir.

Schnider-Luzern: Mit allen Mitteln wird im Berggebiet seit Jahren um bessere Existenzbedingungen gekämpft. Trotz vielseitigem Entgegenkommen und Verständnis der Berglandwirtschaft gegenüber ist der Paritätslohn fast aller Landwirte im Berggebiet unter dem Existenzminimum. Sicher dürfte unsere ganze Bevölkerung daran interessiert sein, dass die Bewirtschaftung aller Landwirtschaftsbetriebe bis hinauf in alle Bergtäler auch in Zukunft gesichert ist. Die Familien – aber auch jeder einzelne – aus Dörfern und Städten werden sich nur dann glücklich fühlen, wenn sie bei ihrer Erholung in den erwähnten Gebieten saubere und gepflegte Kulturen antreffen. Rechte Wohnverhältnisse sowie eine gute Erschliessung sind nach wie vor das beste Instrument, um die Bewirtschaftung sicherzustellen und der drohenden Abwanderung zu begegnen.

Kürzungen, wie sie nun bei den Meliorationen vorgesehen sind, sind für die ganze Landwirtschaft, vor allem aber für das Berggebiet, hart. Sie stören und verzögern unsere dringend notwendigen Bauvorhaben, welche man – im Gegensatz zu Kürzungen – hätte aufwerten und fördern sollen.

Wir Bergbauern möchten schliesslich nicht als Bettler abgestempelt werden, denn unsere Anliegen sind echt und verdienen Unterstützung. Trotzdem ist es uns bewusst, dass wir bei der heutigen Finanzlage des Bundes gewisse Kürzungen in Kauf nehmen müssen. Ich bitte aber den Bundesrat, von den vorgesehenen linearen Kürzungen auch bei Meliorationen für die Berglandwirtschaft abzusehen und hier Regelungen zu treffen, welche noch einigermaßen tragbar sind; denn mit linearen Kürzungen werden unsere dringend notwendigen Bauvorhaben gestoppt und verzögert, so dass wir auch von Härtefällen sprechen müssen. Herr Bundesrat Ritschard, ich danke Ihnen aber für die Auskunft, die Sie über die Handhabung von Artikel 3 gegeben haben. Trotzdem habe ich Bedenken für unsere dringend notwendigen Meliorationen.

Rothen: Der schweizerischen Wirtschaft geht es gegenwärtig gut; wenn auch regionale und branchenmässige Unterschiede festzustellen sind, haben sich doch Bestellungseingang, Auftragsbestand und Auslastung der Produktionskapazitäten fast überall deutlich verbessert. Die Exporte zogen kräftig an, verschiedenenorts werden Engpässe spürbar. Der Fremdenverkehr weist sprunghaft gestiegene Frequenzen auf, und die Aussichten auf die Sommersaison sind günstig. Der Arbeitsmarkt ist über weite Bereiche angespannt, ja ausgetrocknet.

Das sind unübersehbare Zeichen einer vollbeschäftigten Wirtschaft, aus denen man schliessen könnte, Konjunkturtief und die Notwendigkeit, sich den veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen, seien endgültig überwunden. Begehen wir – und darum möchte ich Sie bitten – indes nicht den Fehler, konjunkturelle und strukturelle Aspekte zu vermischen. Strukturelle Verschiebungen sind ihrer Natur nach langfristig, und der Strukturwandel ist eine Dauererscheinung. Die Anstrengungen zur wirtschaftlichen Entwicklung der Dritten Welt lassen Anbieter heranwachsen, die in verschiedenen Bereichen die traditionellen Industrieländer konkurrenzieren. Zugleich eröffnet aber dieser Entwicklungsprozess den Industriestaaten neue Absatz- und Wachstumsmöglichkeiten. Qualität und Quantität der internationalen Arbeitsteilung sind somit tiefgreifenden Änderungen unterworfen. Bereits dieses Beispiel bedeutender Verschiebungen – der Katalog liesse

sich ohne Schwierigkeiten wesentlich erweitern – zeigt meines Erachtens indes deutlich: der strukturelle Anpassungsdruck ist nach wie vor äusserst virulent, und wir können uns dem strukturellen Wandel nicht entziehen. Verzicht auf Anpassung würde heissen: in alten Strukturen erstarren, eine weitere Entwicklung ausschliessen und die Vorteile eines hochentwickelten Landes aufgeben.

Die gegenwärtig herrschende gute Konjunktur überlagert und verdeckt die tieferliegenden strukturellen Probleme, sie schenkt uns aber eine kleine Verschnaufpause, und es geht mir darum, diese Verschnaufpause zu nützen. Die angelaufenen Anstrengungen, um den Herausforderungen zu begegnen, dürfen nicht unterbrochen werden. Es ist Sache der Unternehmungen, der Kantone, der Gemeinden, aber auch des Bundes, die Strukturprobleme zu lösen bzw. lösen zu helfen. Kurz, die kommenden Herausforderungen können die Konjunkturlage in gewissen Branchen und Regionen kurzfristig verändern und erneut zu grossen Schwierigkeiten führen.

Nun meine Bitte, Herr Bundesrat: Möglichst frühzeitig sollte der Bundesrat von der Ausnahmemöglichkeit gemäss Artikel 3 Gebrauch machen und die Herabsetzung der Bundesleistungen reduzieren, die der Schaffung gesunder Strukturen förderlich sind. Das, Herr Bundesrat, ist mein Anliegen. Das scheint mir um so mehr verantwortbar zu sein, als die Schaffung gesunder Wirtschaftsstrukturen zins- und zukunftsfruchtig ist. Ich wäre dem Bundesrat für entsprechende Zusicherungen dankbar.

M. Delamuraz: En soutenant l'amendement Petitpierre, j'ai le sentiment de voler au secours de la victoire, M. le conseiller fédéral Ritschard ayant tenu des propos très rassurants quant à l'attitude future du Conseil fédéral. La majorité du Parlement s'est prononcée tout à l'heure en faveur du principe de la réduction linéaire des dépenses fédérales et il nous serait trop facile maintenant de vider ce principe de sa substance en nous empressant d'admettre d'ores et déjà une série d'exceptions toutes plus justifiées les unes que les autres. Cependant, la politique est sottise lorsqu'elle cède au schéma simpliste et à l'esprit de géométrie. Il faut apprécier complètement, au-delà de la lettre, les conséquences profondes de nos décisions, sans céder à l'arbitraire. Nous devons bien constater que la diminution du soutien fédéral déclencherait des effets très différents selon les bénéficiaires et les conditions de leur travail. Le franc fédéral dont nous priverions telle activité pourrait signifier quelque chose de bien plus considérable que les dix francs dont nous priverions telle autre activité.

Il y a des institutions dont le sort, par nature, dépend essentiellement de l'Etat. Nos nouvelles parcimonies les atteindraient plus sensiblement que les institutions qui ont le bonheur de bénéficier d'autres apports. Je me limiterai à deux exemples: l'Office suisse d'expansion commerciale, dont le travail est capital pour la conquête de marchés étrangers et notre maintien sur ces derniers; ainsi encore, l'Office national suisse du tourisme, dont le président, notre collègue Cevey, a rappelé souvent ici que l'Office travaille à la promotion d'un secteur économique important puisqu'il est le troisième quant aux ressources de la Suisse.

Eh bien, dans ces deux domaines, la solution facile qui consiste à réduire l'appui fédéral entraînerait des conséquences directes et surtout des conséquences indirectes considérables quant à notre vitalité, quant au nombre des emplois, quant à notre compétitivité économique. Ce sont là deux institutions qui accomplissent vraiment une mission publique. Or, lorsque le ministre des finances manipule le robinet des subventions, il doit avoir dans ces cas-là la main moins lourde qu'ailleurs.

De surcroît, mes chers collègues, il s'agit de prendre en compte un minimum de continuité car il est impossible de jouer, en un incohérent exercice, du frein et de l'accélérateur sans provoquer des lésions préjudiciables à l'efficacité des institutions dont la vocation parapublique est évidente.

La proposition Petitpierre autorise cette modulation de l'intervention fédérale et elle empêche l'autorité d'agir à l'aveuglette. C'est pourquoi je vous demande de l'appuyer. A la rigueur, on pourrait imaginer que la proposition Bundi en faveur des chemins de fer privés et des minorités linguistiques est comprise dans la proposition Petitpierre, mais les choses qui vont sans dire allant mieux encore en les écrivant, je souscrirai tout à l'heure à la proposition Bundi. Pour l'instant, il s'agit de la proposition Petitpierre et je vous invite à la soutenir.

Meler Werner: Ich möchte ein paar Bemerkungen machen zu den Anträgen Jost, Petitpierre und Bundi. Ich habe für Rückweisung der Vorlage L gestimmt, weil ich der Meinung bin, es sollte wirklich eine sehr gründliche Ueberprüfung dieser ganzen Materie vorgenommen werden. Das ist nun abgelehnt worden. Ich stelle aber folgendes fest: In Artikel 3 spricht der Bundesrat lediglich von ausgesprochenen Härtefällen, die berücksichtigt werden sollen. Diese Formulierung genügt mir nicht. Natürlich sind Härtefälle eine ernstzunehmende Sache und müssen optimal berücksichtigt werden. Mir geht es indessen um etwas Weiteres, etwas sehr Grundsätzliches: Es muss vermieden werden, dass mit diesen Sparübungen irreversible Entwicklungen eingeleitet werden, die sich jetzt und in Zukunft verhängnisvoll auswirken könnten.

Ich verweise hier ganz besonders auf den Antrag Jost, der sich u. a. auch mit den Privatbahnen befasst, sowie den Antrag Petitpierre, der sagt: Um zu beurteilen, ob ein ausgesprochener Härtefall vorliegt, sei u. a. zu prüfen, wie schwer sich die Herabsetzung auf die Kontinuität der Tätigkeit des Beitragsempfängers auswirkt. Herr Kollege Bundi schliesslich verlangt mit seinem Antrag, den ich ebenfalls unterstütze, dass die Privatbahnen von den Kürzungen ausgenommen werden. Ich stelle fest, dass praktisch sämtliche Privatbahnen mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, weil sie in einem harten Konkurrenzkampf mit dem immer mehr zunehmenden Strassenverkehr stehen. Sie bekunden vor allem auch Mühe, ihre Anlagen *up to date* zu halten, also zu modernisieren, den heutigen Ansprüchen anzupassen. Es sind im Gegenteil bereits weitgehend exzessive Spar- und Rationalisierungsmassnahmen getroffen worden und werden weiterhin ins Auge gefasst, Massnahmen, die jedenfalls nicht die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs erhöhen werden.

Mit der vorgesehenen linearen Kürzung der Bundesleistungen, von der auch die Privatbahnhilfe gemäss Eisenbahngesetz betroffen werden soll, würde nun eine nach meinem Dafürhalten nicht nur bedauerliche negative Entwicklung eingeleitet, sondern – ich sage es offen – eine nachgerade gefährliche Entwicklung. Ich bringe Ihnen ein für sich sprechendes Beispiel, an dem Sie auch sehen werden, dass ich keineswegs übertreibe: Während vieler Jahre hat die Verwaltung der Yverdon-Ste Croix-Bahn für die nötigen Bundesmittel gekämpft, um die Sicherheitseinrichtungen auf ihrer Strecke auf einen modernen Stand zu bringen oder überhaupt Sicherheitseinrichtungen zu schaffen. Denn bis vor kurzem hatte diese Bahn weder Signale noch eine Blockeinrichtung zur Streckensicherung. Das Finanzierungsgesuch wurde immer wieder über Jahre hinweg vom Bund aus rein finanziellen Gründen abgelehnt. Was ist dann passiert? 1976 ereignete sich auf dieser Strecke ein schweres Eisenbahnunglück. Natürlich war ein Versehen eines Lockführers dabei im Spiel. Aber der eigentliche Grund war natürlich das völlige Fehlen dieser von mir bereits erwähnten Sicherheitsanlagen. Nun, das Unglück hatte zur Folge: 7 Tote (nämlich 2 Lokomotivführer, 5 Reisende), 54 Verletzte, wovon 3 total und dauernd gelähmt. Ich übertreibe nicht, wenn ich sage: Das sind Opfer von Sparmassnahmen des Bundes! Das hätte vermieden werden können, wenn man rechtzeitig die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt hätte, um diese Bahn sicher betreiben zu können.

Jetzt läuft die Sache anders. Jetzt gibt das Bundesamt für Verkehr den Privatbahnen die Weisung, sie sollten – sofern noch nicht vorhanden – diese Sicherungsanlagen einbauen. Wie reimt sich das mit dem Umstand, dass man in der gleichen Zeit diesen Bahnen die Bundesleistung um 10 Prozent kürzen will? Das reimt sich nicht! Es müssen hier Ausnahmen getroffen werden. Ich glaube, es ist richtig, wenn Sie dem Antrag Jost zustimmen – er sieht eine differenzierte Lösung vor mit einer Erhöhung des finanziellen Spielraumes zur Berücksichtigung solcher Anliegen der Privatbahnen und des übrigen öffentlichen Verkehrs. Auch dem Antrag Petitpierre ist zuzustimmen, wonach zu prüfen ist, wie schwer sich eine Kürzung der Bundesleistungen auf die Kontinuität der Tätigkeit des Beitragsempfängers auswirkt. Schliesslich, glaube ich, ist der Antrag Bundi der konsequenteste und richtig. Ich bitte Sie, auch diesen zu unterstützen, anstatt überhaupt auf eine Kürzung der Bundesleistungen an die Privatbahnen einzutreten.

Kaufmann, Berichterstatter: Vorerst beantrage ich Ihnen, den Antrag Jost abzulehnen. Ich muss Ihnen zwar mitteilen, dass in der Kommission das Problem überhaupt nicht aufgeworfen wurde. Es ist richtig, dass im Ständerat ein Antrag von Herrn Gadiant eingereicht wurde, der dann relativ knapp abgelehnt wurde – Herr Gadiant wollte lediglich 300 statt 360 Millionen Franken sparen. Aber in unserer Kommission wurden bezeichnenderweise der Antrag Gadiant, oder ein mittlerer Antrag, also ein Antrag Jost zum Beispiel, nicht aufgenommen. Man wollte bei den 360 Millionen Franken bleiben, die der Bundesrat vorgeschlagen hatte.

Und nun muss ich Ihnen etwas anderes sagen: Es kommen heute sehr viele Leute hier an das Pult und verlangen eine Reduktion der Sparmassnahmen. Ich hätte mir gewünscht, dass alle diese Leute sich bei den Abstimmungskämpfen 77 und 79 ebenso für eine Sanierung der Bundesfinanzen engagiert hätten. Dann hätten wir nicht hier diese Probleme mit dem Härtekontingent und den Sparmassnahmen! Ich muss nun auch Herrn Jost in Erinnerung rufen: Auch sein Kanton hat die Finanzvorlage 1979 eindeutig verworfen, obwohl man das Problem mit den Rhätischen Bahnen zum Beispiel durchaus kannte. Also keine Sanierung des Bundeshaushaltes über die Steuern. Und wenn man dann sanieren will, dann verbleiben nur die Sparmassnahmen. Ich möchte Sie auch darauf hinweisen, dass wir nun auch hier nicht übertreiben. Es ist gesagt worden, es gehe um irreversible Massnahmen, fast um einen Katastrophenfall, um ein Landesunglück. Ja, wir kürzen für drei Jahre, sammeln wahrscheinlich auch Erfahrungen und können wahrscheinlich nachher die Sparmassnahmen anderweitig auffangen. Ich habe bereits auf die Entflechtung der Ausgaben zwischen Bund und Kantonen hingewiesen.

Noch ein letztes Wort an Herrn Jost: Man kann auch hier übertreiben. Herr Bundesrat Ritschard hat Ihnen gesagt, dass das Berggebiet – und Ihr Kanton fällt ja unter das Berggebiet – mit 30 Millionen Franken unter dem Härtekontingent figuriert. Wenn ich richtig orientiert bin, dann macht der Bundesbeitrag an die Rhätischen Bahnen pro Jahr 5 Millionen Franken aus. Ich möchte Sie weiter darauf hinweisen, dass der neue Finanzausgleich (wir behandeln ihn ja vermutlich nicht mehr heute, aber dann am Montag) dem Kanton Graubünden 5 Millionen Franken mehr bringt. Und ich erinnere Sie daran, dass wir in vielen Subventionsgesetzen den finanzschwachen Kantonen – Graubünden ist mittlerweile ein finanzmittelstarker geworden –, auch bei den einzelnen Bundesgesetzen entgegenkommen. Ich würde es nun aus politischen und psychologischen Gründen ausserordentlich bedauern, wenn wir das Sparpaket des Bundesrates um 40 Millionen Franken kürzen würden. Ich beantrage Ihnen daher Zustimmung zur Kommission und Ablehnung des Antrages Jost.

Damit gehe ich über zum Antrag Petitpierre. Der Antrag Petitpierre ist grundsätzlich positiv zu werten. Das Parlament ist offenbar im Begriff, dem Bundesrat relativ pauschale Kompetenzen zu übertragen; in der nationalrätlichen Kommission wurde auch die Frage aufgeworfen, ob eine solche pauschale Delegation überhaupt verfassungskonform sei. Schon unter diesem Gesichtspunkt begrüsse ich eine Konkretisierung in Artikel 3 Absatz 1bis. Ich nehme auch an, dass der Antrag Petitpierre an diesen minimalen Sparmassnahmen von 360 Millionen nicht rüttelt. Er ist dieser Meinung.

Der Antrag Petitpierre könnte im Grundsatz von Ihrem Rat übernommen werden. Indessen ist er redaktionell nicht zufriedenstellend. Vielleicht hängt das zum Teil mit der Uebersetzung vom Französischen ins Deutsche zusammen. Auf jeden Fall aber kann der Bundesrat nicht die Situation des einzelnen Beitragsempfängers überprüfen. Nach der deutschen Formulierung muss man aber den Eindruck bekommen, dass in jedem einzelnen Fall, also bei jedem Berglandwirt überprüft werden muss, ob er nun tatsächlich einen Härtefall darstellt. Oder Sie müssen bei den Krankenkassen beginnen und sagen: Diese Kasse ist sehr reich, die andere ist nicht so reich. Das geht schon vom Administrativaufwand her nicht, und das widerspricht auch dem Konzept, dass wir linear kürzen müssen, so grobschlächtig und brutal das ist.

Ich muss den Entscheid Ihnen überlassen. Von mir aus könnte man diesem Antrag Petitpierre zustimmen, allerdings mit der Einschränkung, dass der Ständerat diesen Antrag besser formuliert.

M. Barchi, rapporteur: Je commence par la proposition de M. Petitpierre. Je suis de l'avis que, de toute façon, nous devons approuver, comme texte déterminant, le texte français parce que la traduction en allemand est complètement fautive. «Organisme» a été traduit par «Beitragsempfänger». Je ne crois pas que les petits paysans de montagne soient des «organismes», mais ils sont en revanche des «Beitragsempfänger». Ce mot a été traduit d'une façon complètement fautive. En outre «notamment» a été traduit par «vor allem»; «notamment» c'est «namentlich». En outre, dans la première phrase, il y a, dans le texte allemand, des mots qui ne sont pas contenus dans le texte français. La différence entre le français et l'allemand, c'est que l'allemand donne l'impression que cet article vise le cas particulier, la personne; il personnalise la subvention. Tandis que le texte français exprime ce que veut M. Petitpierre et ce qu'il a dit dans sa justification. Je tiens à le répéter pour les procès-verbaux: le problème qui a été soulevé par M. Petitpierre concerne surtout les organismes, «die Anstalten», «die Stellen», etc., qui reçoivent des subventions. C'est connu; il y a des organismes qui, pour vivre, reçoivent tous leurs moyens de la Confédération, qui reçoivent les 100 pour cent de leurs moyens de la Confédération. (Je voudrais ici dire à M. Kaufmann, qu'on ne pense pas aux paysans, aux moyens propres du paysan, ni à ceux des caisses-maladie, mais aux moyens que les organismes concernés reçoivent de la Confédération). Il y a d'autres organismes qui ne reçoivent que le 10 pour cent de leurs moyens de la Confédération. Les autres 90 pour cent proviennent des cantons, des communes, des particuliers, etc. Alors la pensée de M. Petitpierre est celle-ci: le 10 pour cent de 100 pour cent c'est tout de même quelque chose de plus que le 10 pour cent du 10 pour cent. C'est là l'idée qui est à la base de sa proposition. Si nous suivons son idée, qui me paraît excellente, le Conseil des Etats, M. Pfister, la commission de rédaction trouveront certainement une traduction en allemand qui soit conforme à l'esprit du texte français. Voilà pour la première remarque.

La deuxième remarque est la suivante: il ne faut de toute façon pas prendre cet article comme parole d'Évangile. L'avantage de la proposition de M. Petitpierre est qu'elle nous donne, dans cette loi au moins, ce qui est déjà beau-

coup, un critère général à l'adresse du Conseil fédéral. Parce que, comme l'a relevé M. Kaufmann, il est vrai que le Conseil fédéral reçoit un chèque en blanc. La seule chose, c'est la notion de cas de rigueur excessive, des «Härtefälle»? On connaît dans d'autres lois ou ordonnances de la Confédération, ces «Härtefälle». La loi Furgler connaît, par exemple, les cas de rigueur, dans un tout autre contexte. Alors, il est juste que le législateur, que nous ayons au moins, un critère général. Ce critère général est exprimé par l'article de M. Petitpierre, article qui me paraît intelligent et politiquement valable. C'est pour cela que je vous recommande d'adopter le texte avec la réserve d'une meilleure traduction.

Deux mots sur la proposition Jost. Je suis navré mais je dois m'opposer à cette proposition pour des raisons très simples. Si nous l'acceptons, le montant de l'épargne serait trop faible par rapport au but visé par ce programme. En outre, la marge de manœuvre à disposition du Conseil fédéral deviendrait trop grande. On me dit que c'est tant mieux! Je réponds: «non». La marge de manœuvre doit rester limitée parce qu'elle est à disposition pour des cas de rigueur qu'il faut déterminer (cela n'est pas un jeu de mots) avec rigueur. Alors, en acceptant la proposition de M. Jost, on fausserait la conception qui est à la base de ce programme. Je vous recommande pour ces raisons de rejeter la proposition de M. Jost.

Bundesrat Ritschard: Herr Jost will die Rhätische Bahn schonen, Herr Schnider-Luzern die Meliorationen, Herr Rothen die Strukturförderung, Herr Delamuraz die Zentrale für Handelsförderung, die Verkehrszentrale, Werner Meier alle Privatbahnen. Ich weiss nicht wo wir landen, wenn wir nun anfangen wollen, diese Einzelfälle alle in irgendeiner Form zu berücksichtigen. Ich glaube, das ist nicht möglich. Wir haben noch 24 Millionen Franken, die möchten wir eigentlich als Manövriermasse behalten. Die Privatbahnen sind da mit in Diskussion. Aber wir sollten diesen kleinen Rest nicht ganz beanspruchen.

Ich hoffe sehr, Herr Jost habe seinen Antrag nicht in der Annahme gestellt, er werde angenommen, also dass wir da auf 320 Millionen reduzieren. Ich bitte Sie, die politische Situation zu überlegen, die entsteht, wenn wir mit dem Abbruch anfangen. 360 Millionen hat der Bundesrat beantragt, hat der Ständerat beschlossen; der Nationalrat geht aufgrund seines Katalogs von verschiedenen, an sich durchaus verständlichen Wünschen auf 320 Millionen. Ich würde annehmen, dass – allein zwischen der heutigen Beratung und der Differenzvereinbarung mit dem Ständerat – wir dann ein Dossier erhalten, das ungefähr das Zehnfache an Wünschen an uns heranträgt, die jetzt bereits gemacht worden sind. Also ich würde mich mit allen Mitteln dagegen wehren, dass man diesen Betrag von 360 Millionen Franken reduziert, nicht allein aus finanziellen, sondern vorwiegend aus politischen Gründen.

Ich möchte Sie bitten, es bei dem bewenden zu lassen, was wir hier vorgeschlagen haben.

Der Antrag Petitpierre war mir an und für sich auch sympathisch, aber ich habe ihn dann genauer gelesen. Man sagt zwar, die Uebersetzung stimme nicht ganz; ich kann das nicht so beurteilen. Aber im zweiten Absatz des Antrages – in der deutschen Fassung – von Herrn Petitpierre steht das Wort «Beitragsempfänger», «... wie schwer sich die Herabsetzung auf die Kontinuität der Tätigkeit des Beitragsempfängers auswirkt». Das geht eben doch in Richtung individueller Härtefall. Im französischen Text heisst es: «... de l'importance de la prestation par rapport à l'ensemble des ressources et l'organisme bénéficiaire et de la gravité des effets d'une réduction sur la continuité des activités de ce dernier». Das kann man so oder so auslegen. Also wenn es anders zu verstehen ist, dass wir da einfach Kriterien berücksichtigen sollen, was etwa als Härtefall gelten kann, dann akzeptiere ich das. Aber wenn das in Richtung individuelle Behandlung geht, dann kann ich das nicht akzeptieren. Ich nehme an, selbst die Land-

wirtschaft würde es als unrichtig empfinden, wenn man dem Landwirt Meier an eine Melloration mehr Subvention bezahlen oder nicht kürzen würde, währenddem der Huber, der etwas besser situiert ist, eine gekürzte Subvention erhalten würde. So kann das nie verstanden werden und so könnten wir es auch nie akzeptieren. Ich vermute, dass Herr Petitpierre auch nicht an eine solche Möglichkeit denkt. Aber wir sind da gebissen. Das Finanzdepartement ist dann schon oft überfahren worden. In diesem Bundeshaus gibt es gar viele Juristen. Die haben nicht alle mit Geld zu tun und lassen dann ihr Herz sprechen, und wir müssten zahlen. Deshalb sind wir da sehr vorsichtig.

Präsident: Wir bereinigen nun Artikel 3 Absatz 1. Hier stehen sich zwei Anträge gegenüber: der Antrag der Kommissionmehrheit und des Bundesrates (360 Millionen Franken) und der Antrag von Herrn Jost (320 Millionen Franken). Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	113 Stimmen
Für den Antrag Jost	37 Stimmen

Abs. 1bis – Al. 1bis

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Petitpierre	68 Stimmen
Dagegen	67 Stimmen

Art. 3 Abs. 2 (neu)

Antrag der Kommission

Minderheit

(Uchtenhagen, Bratschi, Carobbio, Felber, Grobet, Hubacher, Müller-Bern, Riesen-Freiburg, Schmid)

Ausgenommen von der Herabsetzung der Bundesleistungen nach Artikel 2 sind die Bundesbeiträge an die Krankenkassen.

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Subsidiärantrag Morf

(zum Minderheitsantrag)

Abs. 2 (neu)

Ausgenommen von jeglicher Kürzung sind die Subventionen für die Krankenversicherung, die der Stützung der Frauen- und Männerprämien dienen.

Art. 3 al. 2 (nouveau)

Proposition de la commission

Minorité

(Uchtenhagen, Bratschi, Carobbio, Felber, Grobet, Hubacher, Müller-Berne, Riesen-Fribourg, Schmid)

Les subventions fédérales aux caisses-maladies ne sont pas soumises à la réduction des prestations de la Confédération prévue à l'article 2.

Majorité

Refuser la proposition de la minorité

Proposition subsidiaire Morf

(en cas de rejet de la proposition de minorité)

Al. 2 (nouveau)

Les subventions à l'assurance-maladie qui servent à abaisser les primes des assurés des deux sexes ne seront en aucun cas réduites.

Frau **Uchtenhagen**, Sprecherin der Minderheit: Ich beantrage Ihnen im Namen der Minderheit, die sozialen Krankenkassen von der Subventionskürzung auszunehmen.

Die sozialen Krankenkassen haben durch die verschiedenen Sparübungen und die Plafonierung, die wir vorgenommen haben, bis jetzt bereits 600 Millionen Franken an Subventionen eingebüsst. Diese Kürzungen sind natürlich nicht ohne Folgen geblieben; Prämienerrhöhungen, aber auch eine schärfere Praxis bei den Kostenbeiträgen haben dazu geführt, dass vor allem finanzschwächere Familien mit Kindern ziemlich getroffen wurden.

Wie Sie wissen, macht der Bund den Krankenkassen Auflagen. Die Subventionen sind nichts anderes als die Abgeltung für diese Auflagen. Weit aus der grössten Teil der Subventionen, nämlich 600 Millionen Franken, betrifft die Solidaritätsbeiträge für die Frauen. Um zu erreichen, dass die Frauenprämien nicht mehr als 10 Prozent höher sind, muss der Bund also bereits 600 Millionen Franken aufbringen, obwohl das nur 60 Prozent der Frauen-Mehrkosten trägt. Hundert Millionen Franken betreffen die Männerprämien, aber auch sie sind letztlich eine Solidaritätsleistung gegenüber den Frauen, denn die Männerprämien dürfen durch Solidaritätsbeiträge nicht noch mehr belastet werden. Trotz diesem Beitrag von 100 Millionen sind 30 Prozent der Männerprämien eigentlich Solidaritätsbeiträge an andere Gruppierungen, insbesondere eben an die Frauen, 80 Millionen dienen zur Unterstützung der Kinderprämien, sind also aus familienpolitischen Gründen wichtig. Auch alle anderen Beiträge dienen der Abgeltung bestimmter Auflagen, zum Beispiel bei den chronisch Kranken, Invaliden, oder für die Löschung von Versicherungsvorbehalten. Wir sind froh, dass man eine Art Einigung zwischen dem Konkordat und dem Bundesrat erreicht hat. Man muss aber auch klar sehen, dass die 5 Prozent, auf die man sich da geeinigt hat, eine Zustimmung in Anführungszeichen sind. Es handelt sich doch weitgehend um ein Diktat, vor allem sind nur die grossen, finanzstarken Krankenkassen zum Zug gekommen. Das Konkordat hält im übrigen nach wie vor an seinen Bedenken fest, die mit einem weiteren Abbau verbunden sind, denn diese Bedenken sind grundsätzlicher Art, sie haben längerfristigen Charakter, und genau das sind die Gründe, wieso auch wir an unserem Minderheitsantrag festhalten.

Es wird immer wieder betont, dass die Subventionen an die Krankenkassen nach dem Giesskannenprinzip ausgeschüttet werden. Otto Fischer hat das wieder dargelegt in seiner populären Art, und populäre Sprüche haben ja die Tendenz, dass sie die Wahrheit zudecken. In Wirklichkeit ist es natürlich so, dass diese Subventionierung der vielzitierten Direktorengattin am System liegt. Niemand von uns findet das Krankenkassensystem, wie wir es heute haben, richtig, wir schon gar nicht. Systemänderungen – etwa eine sozialere Verteilung der Lasten – können aber nicht durch Subventionsaufstockungen oder -kürzungen erzielt werden. Da müsste man endlich die gesetzlichen Regelungen verändern. Die inhärenten Fehler des Systems sind eine ganz andere Frage, die kann man nicht vermischen mit der Frage, die jetzt zur Diskussion steht. Wir sind selbstverständlich für eine sozial gerechtere Ausgestaltung der Krankenkassen, vor allem auch für die Abdeckung der grossen Risiken. Doch das kann man nur mit grundlegenden Reformen erreichen, insbesondere auch mit einem anderen Finanzierungssystem. Wir hoffen natürlich sehr, dass, wenn dann diese grundlegende Reform kommt und eine sozialere Krankenkasse bringt, diese dann die volle Zustimmung von Otto Fischer findet.

Es steht zu befürchten, dass die Subventionen, die vielleicht jetzt noch knapp für die reichen Krankenkassen genügen, in Zukunft ungenügend sein werden. Schon im zweiten und dritten Jahr werden die Engpässe zunehmen, denn die Teuerung geht selbstverständlich weiter – wir haben ja gerade erfahren, dass die Hypothekenzinse erneut ansteigen werden –, und damit kommen unsere Krankenkassen immer mehr in Schwierigkeiten. Man wird die Frauenprämien erhöhen müssen. Wegen der Vorschrift, dass die Männerprämien nur 10 Prozent tiefer sein dürfen, müssen dann auch die Solidaritätsleistungen der Männer

erhöht werden. Damit steigt aber die Gefahr, dass die guten Risiken, nämlich die gesunden, jungen Männer, abwandern in die Privatassekuranz, die keine solchen Auflagen kennt. Man kann heute noch argumentieren, dass eine solche Abwanderung noch nicht feststellbar ist. In einem Bereich haben wir aber diese Abwanderung tendenziell bereits, nämlich in der Spitalzusatzversicherung. Spitalzusatzversicherungen, die die grossen Risiken abdecken, werden immer mehr von allen, die es sich irgendwie leisten können, bei der Privatassekuranz gemacht. Aber genau diese Spitalzusatzversicherungen sind noch ein Geschäft, mit dessen Erträgen die sozialen Krankenkassen die Grundversicherungen «subventionieren».

Wir müssen also auf jeden Fall verhindern, dass eines Tages eine massive Abwanderung kommt. Von welchem Punkt an die Prämien so hoch sind, dass es für die guten Risiken besser ist, in die Privatassekuranz zu gehen, das kann niemand sagen. In der Oekonomie wird dieses Problem – es sind die berühmten breaking points, wo die Entwicklung plötzlich umschlägt – häufig diskutiert. Wenn diese Abwanderung grosse Ausmasse annimmt, so ist die ganze Lösung des Problems der Krankenkassen im Eimer. Dann kriegen wir keine soziale Krankenkasse mehr hin. Denn wenn Sie nur mit den schlechten Risiken, mit den Frauen, mit den kinderreichen Familien, mit den Älteren, chronisch Kranken, Invaliden, eine soziale Krankenkasse machen müssen, dann wird die Sache nicht mehr zu lösen sein.

Es sind solche grundsätzliche Fragen – die Angst, dass wir nicht mehr genügend Zeit haben, um die nötige Systemänderung durchzubringen –, die es uns als ganz wichtiges Anliegen erscheinen lassen, dass man die Krankenkassen ausnimmt. Ohne Solidarität kann es keine Krankenkassen für alle geben. Nur wenn wir alle bereit sind, auch wenn wir eben noch keine Risiken sind, mitzumachen, also letztlich mit einem Obligatorium, können wir diese Frage lösen. Ich möchte Sie aber auch daran erinnern, dass es nicht etwa nur die kleinen Einkommensempfänger sind, die auf diese Solidarität angewiesen sind. Bei bestimmten Krankheiten sind heute die Pflegekosten so hoch, dass auch mittlere und höhere Einkommen, ja sogar sogenannte reiche Leute diese Kosten nicht mehr aufbringen können. Auch sie sind dann auf die Solidarität angewiesen. Darauf beruht ja das ganze soziale Versicherungsprinzip. Wenn wir ein Obligatorium haben wollen, eine soziale Finanzierung, wo eben die Reichen tatsächlich – wie das Herr Fischer und wie das die Freisinnigen offensichtlich möchten – nicht profitieren von unseren Sozialversicherungen, dann müssen wir das System ändern, und da hoffen wir dann, wie gesagt, auf die Zustimmung aller.

Es geht also letztlich um zwei Fragen: Es geht um die Solidarität gegenüber den Frauen. Wir Frauen kosten mehr; wir kosten wesentlich mehr, etwa 60 Prozent. Die Hauptgründe kennen Sie. Kinder bekommen bringt nicht nur Freuden, sondern es bringt eben auch Kosten mit sich. Im übrigen ist es auch so, dass Frauen sehr viel rascher ins Spital eingeliefert werden als Männer und Kinder. Die Wirklichkeit ist eben so, dass wir unsere Männer und unsere Kinder pflegen, während umgekehrt, wenn eine Frau krank wird, sie nicht ohne weiteres damit rechnen kann, dass jetzt der Mann die ganze Pflege übernimmt. Er ist ja in der Regel berufstätig.

Hinter der notwendigen Solidarität gegenüber den Frauen ist aber das grundsätzliche Problem, die grundsätzliche Frage, versteckt: Wie lange können wir eine Aufstockung von Individualprämien vornehmen, ohne dass diese plötzlich viel höher sind als diejenigen der Privatassekuranz?

Ich möchte zum Schluss doch noch darauf hinweisen, dass es sich vielleicht lohnen würde, den Krankenkassen 44 Millionen mehr zur Verfügung zu stellen, um den ganzen Beschluss nicht zu gefährden. Referendumspolitisch sind natürlich die Frauen eine sehr grosse Kategorie. Wenn ein Referendum zustande kommt, dann muss man damit rechnen, dass die Krankenkassen mitziehen, und

dann werden auch die Frauen dafür gewonnen werden, denn sie werden die Kosten tragen, wenn es nicht gelingt, jetzt eine Lösung zu finden.

Ich bitte Sie deshalb, sich das zu überlegen und hier diese Ausnahme zu gestatten und damit vielleicht den Beschluss L zu retten.

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

Frau Morf: Ich bin erstaunt, dass ich jetzt zum Sprechen komme, denn es kann sich auf keinen Fall darum handeln, dass man den Antrag der Minderheit und meinen Antrag gegeneinander ausspielt. Ich finde: Ich müsste reden, nachdem über den Antrag Uchtenhagen abgestimmt wurde (Antrag der Minderheit), denn mein Antrag, ein Eventualantrag, ist ja nur eine Art Sicherheitsnetz. Ich möchte noch etwas herausholen, falls – was ich nicht hoffe – der Minderheitsantrag abgelehnt würde. Ich möchte dem Herrn Präsidenten beliebt machen, dass man zuerst darüber, über den Antrag der Minderheit, und erst nachher über meinen Antrag abstimmt.

Le président: Le président estime qu'il est normal que l'on justifie les deux propositions pour avoir les deux avis avant qu'il y ait la discussion générale et que l'on se prononce.

Frau Morf: Mein Antrag ist ein Eventualantrag! Es wäre doch kontraproduktiv, wenn man meine Argumente jetzt zur Kenntnis nähme.

Le président: Le président estime qu'il est normal que l'on se soit inscrits aient l'occasion de se prononcer en ayant entendu le point de vue de Mme Morf.

Est-ce que le Conseil est d'accord que nous ne donnions la parole à Mme Morf qu'une fois que sera liquidée la proposition de Mme Uchtenhagen? Est-ce qu'il y a une autre proposition?

Nous n'allons pas faire toute une procédure sur ces questions. Le temps passe...

M. Bonnard: Je vous encourage à voter la proposition qui nous a été faite par le président. Le vote en faveur de l'une ou de l'autre proposition peut dépendre du contenu de la justification de la proposition qui pourrait être faite par Mme Morf. Pour pouvoir se faire une idée d'ensemble, il faut avoir entendu les deux points de vue qui sont ceux de la proposition Uchtenhagen et de la proposition Morf.

Le président: Je pense que nous allons voter tout de suite sur ce problème de procédure. Ou bien nous entendrons Mme Morf justifier sa proposition tout de suite ou bien nous l'entendrons après. M. Bonnard propose que nous entendions tout de suite Mme Morf justifier sa proposition. Il y a donc la proposition du président et celle de M. Bonnard que nous opposerons à celles et ceux qui estiment que Mme Morf doit se prononcer après.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Bonnard	65 Stimmen
Dagegen	37 Stimmen

Frau Morf: Ich finde, da werde nicht ganz richtig vorgegangen. Wenn Sie so abgestimmt haben, dann halt in Gottes Namen!

Ich möchte noch einmal feststellen, dass ich selbstverständlich für den Antrag der Minderheit bin, weil dies der Antrag ist, der doch ein bisschen weiter geht, auch wenn er nicht so weit geht wie die Motionen, die einmal Liselotte Spreng und ich eingereicht haben. Aber ich finde es beschämend, dass im reichsten Land der Welt Solidaritätsbeiträge zur teilweisen Abgeltung von Auslagen an Krankenkassen unter Bruch eines Versprechens gekürzt werden sollen. Diese Beiträge wurden nämlich hier in diesem Rat 1964 beschlossen, verbindlich zugesichert. Da-

mais wurde hier beschlossen: Jawohl, wir zahlen das. Wenn wir das heute nicht zahlen wollen, dann ist das ein Wortbruch gegenüber Frauen, gegenüber Kindern, gegenüber Invalidenrentnern und gegenüber der Bergbevölkerung. Mit solchen Wortbrüchen sollen wir nun unsere Bundesfinanzen sanieren? Ich kann mir das nicht vorstellen. Soll denn das Wort unseres Parlamentes so wenig gelten? Schliesslich geht es um die praktische Solidarität Frauen, Kindern, Invalidenrentnern und auch Tuberkulosepatienten und der Bergbevölkerung gegenüber, denen das Parlament damals diese Zuschüsse zugedacht hatte.

Sind Ihnen diese Bevölkerungsgruppen nicht soviel wert wie zum Beispiel der von Helmut Hubacher zitierte Schweizer Käse? Warum sieht es dort so anders aus, wenn es darum geht, dass Schweizer Käse via Exportförderung für immerhin rund 200 bis 300 Millionen im Jahr im Ausland verbilligt abgesetzt werden kann? Beim Käse jedenfalls scheint das gegebene Wort und die Solidarität noch zu gelten. Das Hotel «Plaza» in New York kann sich darauf verlassen, dass es für seine ehrenwerten Gäste unseren ehrenwerten Schweizer Käse nach wie vor billiger einkaufen kann, ganz unbeschadet des Loches, das auch diese Käseförderung in der Bundeskasse verursacht. Ich möchte gleich feststellen: Ich habe um Gotteswillen nichts gegen die Präsenz von Schweizer Käse im Ausland; ich würde sogar sagen, es sei eine kulinarisch-kulturelle Präsenz. Aber ich habe etwas gegen Wortbrüche, und ich habe etwas gegen die Unverhältnismässigkeit bei Solidaritätsgesten. Der grösste Teil der Solidaritätsbeiträge an die Krankenkassen, die man nun abbauen will, dient dem Ausgleich der sogenannten «höheren Gesundheitskosten» der Frauen in der Krankenversicherung. Laut Statistiken seien sie um 980 Millionen Franken jährlich höher als die Krankheitskosten der Männer. Das wird uns dauernd unter die Nase gerieben. Wir haben es zur Kenntnis genommen. Und mancher hatte offenbar so seinen kleinen, aber unberechtigten «Aha-Effekt», wenn er diese Zahlen hörte. Man muss nur nicht alles so heiss essen, wie es gekocht wird. Frau Uchtenhagen hat ja bereits einige Beispiele dafür gegeben, wie es wirklich aussieht, wenn man die Statistik genau berücksichtigen wollte. Man muss auf mindestens drei Arten differenzieren:

1. Der Anteil der Frauen ist höher, weil ein Teil der Krankheitskosten der Männer in der Statistik gar nicht enthalten ist; dieser wird zum Teil von der Militärversicherung und der SUVA getragen.
 2. Der Frauenanteil ist auch deshalb höher – das behauptet nicht ich, vielmehr wurden Untersuchungen darüber angestellt –, weil zahlreiche Gesundheitsstörungen bei Frauen nicht zuletzt darauf zurückzuführen sind, dass sehr viele von ihnen – jedenfalls noch mehr Frauen als Männer – unter Bedingungen leben und arbeiten, die sie sich nicht selber ausgesucht haben, unter denen sie leiden und die sie krank machen.
 3. Vor allem sollte sich mittlerweile auch hier herumgesprochen haben, dass wir Frauen die Kinder zur Welt bringen. Wir Nationalrätinnen haben das hier im Rat schon einige Male anzutönen versucht; ich erinnere an die Motionen von Frau Spreng und mir, mit denen wir Prämien-gleichheit – etwas, das viel weiter ging und hier damals gar nicht so schlecht ankam – verlangten, wo wir also bereits einmal auf dieses Thema zu sprechen kamen. Es muss wiederholt werden: Viele Krankheiten von Frauen sind im engeren und weiteren Sinne eben Folgeerscheinungen der Tatsache, dass wir die Kinder zur Welt bringen können. Diese Folgeerscheinungen zeigen sich dann natürlich auch in den Rechnungen der Krankenkassen. Es bliebe eigentlich den Männern vorbehalten, darüber froh und solidarisch zu sein, dass die Natur sie – mehr oder weniger zufällig – vor diesen Folgeerscheinungen verschont hat.
- Ein kurzer Hinweis für die Herren in jener Partei, die einen gezielten Teil ihrer Wahlkampagne jeweils unter dem Slogan führt: «Die Frauen sind uns lieb». Hier bietet sich

ihnen endlich eine praktische Gelegenheit, diese Behauptung unter Beweis zu stellen, nämlich dass sie die Frauen so solidarisch lieben, dass sie sogar einen kleinen «Bremsen» beim Abbau von Sozialleistungen in Kauf nehmen. Oder haben Sie nur jene ganz kleine Gruppe von Frauen lieb, die es sich leisten kann?

Am besten wäre es gewesen – wie gesagt –, wenn sie seinerzeit unsere Motionen unterstützt hätten. Am zweitbesten wäre es, wenn Sie jetzt den Minderheitsantrag der Kommission unterstützten; als letztes – als kleines Sicherheitsnetz – ist dann mein Antrag fällig, der – wie ich betont habe – ein Eventualantrag ist. Wenn schon Kompromisse gemacht werden sollen, dann möchte ich, dass jene Solidaritätsbeiträge des Bundes an die Krankenkassen, die zur Stützung der Frauenprämien verwendet werden, ebenso voll und ganz von jeder Kürzung verschont werden, wie die Bundesbeiträge zur Stützung der Männerprämien. Diese Männerprämien sollen ja mit Anteilen des sozial- und familienpolitischen Ausgleichs nicht so überladen werden, dass die auf Gewinn arbeitende Privatassekuranz die für sie interessanten Männer mit erheblich billigeren Prämien aus den allgemeinen Krankenkassen weglocken kann.

Mein Antrag geht also dahin, zum allermindesten in Artikel 3 Absatz 2 zu sagen: Ausgenommen von jeder Kürzung seien die Subventionen für die Krankenversicherung, die der Stützung der Frauen- und Männerprämien dienen. Ich muss allerdings sofort daran erinnern: Im Antrag der Minderheit wäre Gewähr geboten, dass die Bundesbeiträge auch den Invalidenrentnern, den Kindern, den Tuberkulosepatienten und der Bergbevölkerung ungekürzt weiter zugute kämen. Es versteht sich daher von selbst, dass ich Sie noch einmal bitte, jenen Antrag zu unterstützen. Meiner ist nur ein Eventualantrag.

Müller-Bern: Zunächst halte ich fest: Wenn jemand ein eminentes Interesse an gesunden Bundesfinanzen hat, sind das die Arbeitnehmer, denn sie haben in erster Linie die Kosten eines funktionsunfähigen Staates zu tragen. Ich sehe deshalb die Notwendigkeit von Sparanstrengungen durchaus ein. Es ist hier aber bereits gesagt worden: Mit Abbaumassnahmen allein können die Bundesfinanzen nicht saniert werden; zusätzliche Einnahmen sind notwendig, wenn man einen leistungsfähigen Staat erhalten will.

Ob eine lineare zehnprozentige Kürzung der Subventionen der Weisheit letzter Schluss ist, ist allerdings zu bezweifeln. Wenn man das 20seitige Verzeichnis der Bundesbeiträge durchsieht, findet man sicher Subventionen, die ohne Not gestrichen oder um weit mehr als 10 Prozent gekürzt werden könnten. Ich will aber mit niemandem hier ohne Not Streit bekommen und deshalb auch keine Einzelpositionen nennen, die man ganz abbauen könnte.

Gestern ist übrigens der Bericht Stocker zitiert worden. So ganz ohne Auswirkungen, wie es hier behauptet wurde, ist er nicht geblieben; beispielsweise ist der Beitrag an den Schweizerischen Gewerkschaftsbund aufgrund jenes Berichtes vollständig gestrichen worden. Der SGB hat erfreulicherweise dennoch überlebt. Das mag Ihnen zeigen, dass es Subventionen gibt, die man vollkommen streichen kann. Dass die vorgeschlagene Massnahme eine grobe ist, hat auch der Bundesrat in der Botschaft und gestern hier im Rat zugegeben. Dem Gewerkschaftsbund geht es vor allem um die Kürzung der Beiträge an die Krankenversicherung. Ich habe es hier ähnlich wie Kollege Otto Fischer: Wenn das Wort «Krankenversicherung» ertönt, werde ich aufmerksam; überhaupt bin ich allergisch, wenn man hier die Sozialversicherung tangiert, denn sie hat in den bisher durchgeführten verschiedenen Sparübungen schon viel zur Sanierung der Bundesfinanzen beigetragen, die Sozialversicherung insgesamt nämlich über 1,3 Milliarden Franken. Denken Sie beispielsweise nur an die Arbeitslosenversicherung, wo die öffentliche Hand vollständig entlastet wurde. Denken Sie aber auch an das, was wir bei der neunten AHV-Revision beschlossen haben: die Beitragsleistungen

der öffentlichen Hand zugunsten der AHV und der IV wurden von 25 Prozent auf 20 Prozent reduziert.

Was nun die Beiträge zugunsten der Krankenkassen betrifft – das wurde hier wiederholt gesagt – sind sie seit 1975 eingefroren, was zu einer wesentlichen Einsparung für den Bund und zu einer wesentlichen Mehrbelastung für die Krankenkassen geführt hat. Ein erhebliches Opfer haben damit die Krankenkassen bereits erbracht, und deshalb wehren wir uns dagegen, dass hier nochmals gekürzt wird. Ich anerkenne, dass der Bundesrat heute die verbindliche Erklärung abgegeben hat, er werde diese Kürzung auf 5 Prozent beschränken und die Krankenkassen als Härtefall betrachten. Ich wende mich aber auch gegen diese fünfprozentige Kürzung, und zwar im Hinblick darauf, dass die Krankenkassen bereits wesentliche Vorleistungen erbracht haben.

Herr Otto Fischer hat heute wieder den bekannten Spruch vom Glesskannenprinzip, nach dem die Subventionen ausgeschüttet werden, gebracht. Das ist eine reine Milchmädchenrechnung. Es ist erwiesen – ich will nicht wiederholen, was Frau Uchtenhagen gesagt hat –, dass die Subventionen des Bundes an die Krankenkassen gezielt für die Sozialhypotheken verwendet werden. Sie wissen, dass bei der Revision von 1964 den Krankenkassen Sozialhypotheken aufgebürdet wurden, wobei der Bund versprach, diese weitgehend mit Beiträgen zu finanzieren. Seit der Einfrierung der Krankenkassensubventionen geschieht dies indessen in immer ungenügenderem Masse. Dieses Jahr rechnet man mit einer Kostenteuerung von 10 Prozent. Diese zusätzliche Teuerung müssen die Krankenkassen allein übernehmen, weil eben die Beiträge des Bundes eingefroren sind.

Präsident: Herr Müller, Ihre fünfminütige Redezeit ist abgelaufen.

Müller-Bern: Ich benötige nur noch eine Minute, und bitte Sie, mir diese zusätzliche Redezeit zu bewilligen. (*Zustimmung*) Ich unterstütze den Antrag der Minderheit (Uchtenhagen) und verweise auf eine Erklärung unseres Kollegen Lüchinger, Präsident der Freisinnig-demokratischen Partei des Kantons Zürich, als Antwort auf einen Artikel von Hans Tschäli im «Tages-Anzeiger»: «Der Ruf nach weniger Staat gilt keineswegs unseren grossen Sozialwerken.» Wenn Sie es befolgen, meine Damen und Herren von der freisinnigen Fraktion, dann müssen Sie dem Antrag Uchtenhagen zustimmen.

Frau Mascarin: Ich möchte im Anschluss an die Sprecherin der Kommission Minderheit noch einige zusätzliche Überlegungen für den Minderheitsantrag anführen.

Sie wissen: Die Bundessubventionen an die Krankenkassen sind seit 1975 Jahr für Jahr zusammengestrichen worden. Seit 1978 sind sie eingefroren auf dem Stand von 1976, und das, obwohl die Kostensteigerung im Gesundheitswesen beträchtlich ist. Der Bund hat in den letzten vier Jahren 600 Millionen bei der Krankenversicherung abgebaut. Und nun kommt Herr Otto Fischer und spricht hier – wenn ich es richtig aufgeschrieben habe – von «hellem Wahnsinn» betreffend die restlichen Subventionen, die jetzt noch gekürzt werden sollen. Das ist nicht heller Wahnsinn, sondern das ist Ausdruck einer finanziellen Solidarität, die bei der Krankenversicherung zu unserem Leidwesen sowieso nur gering spielt. Subventionen heisst ja nichts anderes als Finanzierung aus Steuergeldern, die immerhin bis zu einem gewissen Grad progressiv, der Einkommenshöhe angepasst sind; Prämien sind das überhaupt nicht. Prämien sind deshalb sehr unsozial.

Wenn also weitere Subventionen abgebaut werden, dann heisst das einfach: ein massiver Prämienanstieg wird wiederum nötig sein. Sie wissen, dass in der Krankenkassenszene bereits heute wieder über einen Prämienanstieg diskutiert werden muss, obwohl Anfang 1979 bei dem letzten

ganz massiven Anstieg die Hoffnung bestand, es würde für drei Jahre bei diesem Prämienanstieg bleiben. Das ist also nicht der Fall. Die Prämien haben, besonders bei Kassen mit einer schlechten Morbiditätszusammensetzung, eine Grenze erreicht, die man dem betroffenen Versicherten nicht mehr zumuten kann. Hinzu kommt, dass, wenn Sie weiterhin Subventionsabbau bei der Krankenversicherung betreiben, die kommende Krankenversicherungsrevision eigentlich keinen Zweck mehr hat. Jeder nur einigermaßen vernünftige Leistungsausbau – und sei er noch so minimal – ist von vorneherein blockiert. Jeder Ausbau Richtung Präventivmedizin, und das wäre ja nicht nur aus gesundheitspolitischen Gründen zu begrüssen, sondern längerfristig auch aus finanzpolitischen Überlegungen, ist nicht mehr möglich. Man muss sogar damit rechnen, dass präventivmedizinische Leistungen, die von den Kassen bis jetzt freiwillig übernommen wurden, nicht mehr bezahlt werden können. Das muss man doch ganz ernsthaft in Erwägung ziehen. Die soziale Krankenversicherung, wie sie in der Schweiz gestaltet ist, lebt zu einem wesentlichen Teil von den Einnahmen aus den Steuergeldern, sprich Subventionen, wenn auch die Versicherten den weitaus grössten Teil selber via Prämien zu zahlen haben.

Sie haben gehört, dass die Bundessubventionen für die Sozialauflagen gebraucht werden, obwohl sie nicht einmal für das ausreichen, und von diesen Sozialauflagen zu einem guten Teil – bis zu 600 Millionen – für die Verbilligung der Frauenprämien. Wird hier zusammengestrichen, dann kann man sich ausdenken, dass wir am Schluss bankrotte Krankenkassen haben, die die Frauen zu versichern haben, die die Invaliden und die Alten aufzunehmen haben, die die bereits Kranken ohne Vorbehalt oder mit beschränktem Vorbehalt aufzunehmen haben, und daneben haben wir eine blühende Privatversicherungsindustrie, die die guten Risiken versichert. Das ist wohl eine Entwicklung, die man nicht verantworten kann, wenn man die soziale Krankenversicherung in der Schweiz erhalten will.

Ich glaube, aus diesen Überlegungen heraus muss man sich gegen jegliche Kürzung bei der Krankenversicherung wenden. Unsere Fraktion macht das. Wir wenden uns auch gegen die fünfprozentige Kürzung; denn die Krankenversicherung ist heute ein Teil des Sozialabbauversuches, morgen ist es eine andere Sozialversicherung, eine andere soziale Errungenschaft. Es gilt hier, ganz energisch «Halt» zu sagen. Ich glaube auch, dass Kürzungen an der Krankenversicherung vor dem Volk keinen Bestand haben werden.

Eggli: Ich weiss, wenn man die Krankenversicherung diskutiert, dann spielen die Emotionen, die in unserem Rat besonders Herr Otto Fischer immer wieder anzuhetzen versteht und auch mit zum Teil falschen Aussagen im Volk anstrebt.

Ich möchte einfach zu Beginn folgendes feststellen: Letztes Jahr haben die Kosten für die Krankenkassen je nach Kanton zwischen 6 und 10 Prozent zugenommen. Der Bundesbeitrag für die einzelnen Krankenkassen ist nicht mehr gestiegen, sondern die gesamte sechs- bis zehnprozentige Steigerung musste durch Mitgliederbeiträge finanziert werden. In Zukunft wird es noch schlimmer werden. Da müssen wir uns einmal fragen: Sind wir eigentlich noch das Parlament, das über die Gesetzes Einhaltung wacht? Ich verweise auf die Subventionen für die Invaliden. 1964 hat unser Parlament mit Recht beschlossen, dass die Invaliden bei der Krankenversicherung nicht ausgesteuert werden dürfen. Dafür erhalten die Krankenkassen eine Subvention von 75 Prozent an die Kosten, die durch die Krankenpflege für Invalide entstehen. Wie steht es heute? Im Jahre 1979 kommen durch die Plafonierung und die Kürzung der Bundesbeiträge, die wir hier in diesem Rat beschlossen haben, die Subventionen für die Invaliden genau noch auf 42 Prozent. Wenn wir einen Bundesgerichtshof hätten, würde ich den Bund einklagen, und garantiert müsste der Bund die 75 Prozent bezahlen, weil wir das Gesetz ja nie abgeändert haben.

Ähnlich ist die Situation bei den Frauen. Ich möchte nicht mehr darauf eintreten, aber dennoch feststellen: Das Parlament hat beschlossen, dass die Frauenprämien nur 10 Prozent höher sein dürfen – und nicht mehr 20 Prozent wie früher –, und dass die Kosten, die daraus entstehen, der Bund bezahlt. Dies ist heute nicht mehr der Fall, sondern für die Frauen bezahlen Männer und Kinder mit ihren Prämien mit! Heute morgen hat Herr Bundesrat Ritschard darauf hingewiesen, dass die Krankenkassen bereits durch die Kürzungen und Plafonierungen auf 500 bis 600 Millionen Franken pro Jahr verzichten müssen, die dafür durch Prämien aufgebracht werden. Das bedeutet nichts anderes, als dass jeder Versicherte in unserem Land 100 Franken Prämien pro Jahr mehr bezahlt. Und nun soll mir einer sagen, es mache doch nichts aus, 100 Franken mehr oder weniger Prämien bei Einkommen von 30 000 Franken und zwei, drei Kindern in der Familie! Da wären es schon 500 Franken mehr, die der Familienvater zu bezahlen hat. Und wenn wir nun noch zusätzlich kürzen, wird dieser Beitrag noch höher, und zwar kumuliert er sich noch, weil die Teuerung auf dem Krankensektor ja auch noch massiv ansteigt. Ich mag den Ärzten den Teuerungsausgleich wie jedem Bundesbeamten und jedem einzelnen von uns gönnen. Aber wir müssen uns darüber klar sein, dass die Teuerung stärker steigt. Und wenn wir heute von Arzttariferhöhungen von 8 Prozent hören, dann können Sie auch ausrechnen, was das für die Krankenversicherten ausmacht! Dazu kommt dann noch der Brotpreissubventionsabbau, dann (das haben Sie gestern wahrscheinlich auch nicht sehr gerne gehört) die Hypothekarzinsserhöhungen. Wir müssen also damit rechnen, dass nächstes Jahr ein Arbeitnehmer mit Jahreseinkommen von 30 000 bis 35 000 Franken, im Monat, allein durch diese Teuerungen bedingt, zwischen 100 und 150 Franken mehr aufbringen muss. Aber haben wir nicht bei diesen Leuten eine Sozialpolitik zu betreiben, die auch den Namen «Sozialpolitik» verdient?

Ich weiss, Herr Fischer hat sich auch noch gemeldet. Er wird dann wieder auf die grossen Vermögen der Krankenkassen hinweisen. Herr Fischer, die Krankenkassen bedauern selbst, dass sie solche Vermögen haben müssen. Das Gesetz schreibt nämlich vor, dass sie diese Vermögen anlegen. Die Krankenkassen müssen je nach Organisation und Rückbehalt, denn sie haben – öffentliche Kassen 20 Prozent ihrer Jahresausgaben, privatorganisierte deren 30 Prozent – Reserven anlegen. Wenn nun eine Kasse 10 Millionen Franken Jahresausgaben zu verzeichnen hat, dann muss sie mindestens 2 bis 3 Millionen Franken Reserve anlegen, und wenn die Teuerung ansteigt, muss die gleiche Kasse entsprechend dem Anstieg ihrer Ausgaben die Reserven aufrufen und damit das Vermögen erhöhen. Das hat das Parlament so beschlossen. Ich kenne Kassen, bei denen es anders war, bei denen die Deckung zurückging, da kam das Bundesamt und sagte ihnen: Bitte Beitragserhöhungen, Aufrufen der Reserven, sonst verlieren Sie die Anerkennung und damit die Subventionen. Diese Politik betreiben wir, und nun wollen wir ausgerechnet die Subventionen kürzen! Wenn die Teuerung weiter steigt und wir die Subventionen kürzen, müssen die Krankenkassen die Beiträge entsprechend erhöhen, damit die Reserven erhalten bleiben, und entsprechend werden die Prämien stärker ansteigen. Darum bitte ich Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Landolt: Nachdem Herr Bundesrat Ritschard uns heute morgen ausdrücklich erklärt hat, dass die Kürzung der Bundessubventionen an die Krankenkassen nur mit 5 Prozent vorgesehen sei, und weil ich gestern Gelegenheit hatte, mit einem Sekretär des Konkordates der Krankenkassen hier im Hause zu sprechen, welchem Gespräch ich entnommen habe, dass sich die Kassen mit diesem Vorgehen und mit den Verhandlungen, die sie mit den verantwortlichen Leuten vom Bund geführt haben, einverstanden erklären können, verzichte ich darauf, mein vorbereitetes

Manuskript hier herunterzulesen. Ich bitte Sie daher einfach, die Minderheitsanträge abzulehnen.

Fischer-Bern: Es ist uns heute morgen von verschiedenster Seite gesagt worden, dass die Bundessubventionen an die Krankenversicherungen vom Bund zusammengestrichen worden sind. Dieses Wort hat Frau Mascarin wörtlich gebraucht. Ich will Ihnen jetzt sagen und Sie daran erinnern, wie sich die Bundessubventionen an die Krankenkassen in den letzten 20 Jahren bewegt haben. Im Jahre 1960 – das ist nicht so lange her, das sind 20 Jahre, die wir überblicken können – hat der Bund 62 Millionen Franken an die Krankenkassen bezahlt. 1970 waren es 347 Millionen. Im Jahre 1975 658, im Jahre 1976 816 – die Subvention ist automatisch mit den Kosten angestiegen –, im Jahre 1977 873 Millionen, dann 1978 877 und im vergangenen Jahr 885 Millionen. Von einem Zusammenstreichen kann also überhaupt keine Rede sein. Einzig seit dem Jahre 1977 sind die Krankenkassensubventionen stabilisiert worden; und zwar sind sie aufgrund eines Bundesbeschlusses stabilisiert worden, gegen den die Sozialdemokraten das Referendum ergriffen haben und der vom Volk angenommen worden ist. Nicht nur sind die Bundessubventionen nicht reduziert worden, es ist vielmehr eine starke Steigerung entstanden, die in der Folge abgestoppt worden ist. Heute haben wir einen stabilisierten Stand von 880 Millionen Franken zu verzeichnen. Dass man deshalb 40 Millionen Franken, die jetzt zur Diskussion stehen, abstreichen kann, das liegt auf der Hand, und, Herr Egli: soziale Krankenversicherung, ja. Aber dann müssen die Krankenversicherungen einmal eine Anstrengung machen und die Tarife nach sozialen Gesichtspunkten variieren (Zwischenruf Egli: Dürfen sie ja nicht!), und nicht einfach das Geld vom Bund kassieren und sich nicht darum kümmern, wie die Tarife gestaltet werden. Das ist nicht sozial. Wir verlangen die soziale Krankenversicherung und nicht Sie! (Heiterkeit)

Kaufmann, Berichterstatter: Ich kann mich nach dem Votum von Herrn Fischer kurz halten. Ich möchte aber doch auf einige Punkte hinweisen. Zuerst frage ich mich, warum wir überhaupt über diesen Antrag nach der Verwerfung des Rückweisungsantrages Hubacher noch einmal diskutieren – Herr Hubacher wollte ja Rückweisung aller sozialen Positionen mit dem Auftrage, diese nicht zu kürzen. Sie haben diesem Antrag mit 118 zu 53 Stimmen ziemlich eindeutig eine Abfuhr erteilt. Mit der Verwerfung beschloss Sie, dass auf den sozialen Positionen ebenfalls eine Kürzung eintreten solle, und zwar eine zehnpromzentige. Nun frage ich mich unter diesem Gesichtspunkt, weshalb wir hier die Debatte noch einmal führen müssen. Ich frage mich aber noch aus einem anderen Grund, weshalb wir hier nun praktisch zum drittenmal zum gleichen Problem Stellung nehmen müssen. Sie haben den Antrag Jost noch eindeutiger verworfen. Wenn Sie jetzt die Krankenkassen voll von der Herabsetzung herausnehmen, dann ist natürlich klar, dass wir die 360 Millionen sicherlich nicht mehr zusammenbringen. Sie haben sich aber für diese 360 Millionen Sparmassnahmen entschlossen.

Ich glaube nicht, dass wir nun in einer dritten Runde auf die ganze Angelegenheit noch einmal zurückkommen können. Ich bin persönlich auch etwas enttäuscht, ich sage das offen: Wir haben in der Kommission durchaus auch aus sozialen Beweggründen versucht, eine vernünftige Mittellösung zu finden. Es gab nämlich in unserer Kommission durchaus Leute – übrigens auch der gesamte Ständerat –, die an der zehnpromzentigen integralen Kürzung der Krankenkassenleistungen festhalten wollten. Man hat dann diese Leute bewogen, wenigstens auf diese fünfprozentige Reduktion einzuschwenken, und ich war nun tatsächlich der Meinung, damit hätten wir die Einigung in diesem Bereich erreicht. Nun sehe ich, dass nicht nur ein Minderheitsantrag gestellt worden ist, sondern dass dieser Herabsetzungsbeschluss als Kampfobjekt Nummer 1 bezeich-

80.002

Sparmassnahmen 1980 Programme d'économies

Fortsetzung – Suite

Stehe Seite 535 hiervor — Voir page 535 ci-devant

L

Bundesbeschluss über die Herabsetzung von Bundesleistungen in den Jahren 1981 und 1982

Arrêté fédéral réduisant certaines prestations de la Confédération en 1981 et 1982

Fortsetzung – Suite

Art. 3 Abs. 2bis (neu)

Antrag Bircher

Die Bundesleistungen an das «Berufliche Bildungswesen» sind nur um 5 Prozent herabzusetzen.

Art. 3 al. 2bis (nouveau)

Proposition Bircher

Les prestations de la Confédération pour la formation professionnelle ne sont réduites que de 5 pour cent.

Präsident: Wir sind am letzten Donnerstag beim Beschluss über die Herabsetzung von Bundesleistungen bei Artikel 3 stehengeblieben. Zu diesem Artikel liegen noch zwei Anträge vor: ein Antrag Bircher und ein Antrag Bundl. Ich erteile Herrn Bircher das Wort zur Begründung seines Antrages.

Bircher: Gestatten Sie, dass ich zunächst eine Vorbemerkung mache. Wir haben uns ja am letzten Donnerstagabend dahingehend geeinigt, dass wir eine Manövriermasse von rund etwa 130 Millionen Franken bereitstellen, um Härtefällen begegnen zu können. Mein Antrag auf eine Reduktion der Bundesbeitragskürzung bei den Berufsschulen von 10 auf 5 Prozent betrifft einzig diese Manövriermasse, d. h. die Frage, wer damit begünstigt werden soll. Und ich kann in diesem Zusammenhang auch nicht unterlassen, einen gewissen Vorwurf an den Berichterstatter der Kommission zu machen, als er mit wenig Verständnis zusätzlichen Anträgen begegnete. Man muss immerhin berücksichtigen, dass uns der Kommissionssprecher bis am Donnerstag, als Herr Bundesrat Ritschard uns einigermassen die Auflistung des Härtekontingents bekanntgab, bis zu diesem Datum nicht bekannt geben konnte, wie diese Summe von 130 Millionen verteilt werden soll. Vor allem wir Mitglieder, die nicht in der Kommission vertreten waren, hatten überhaupt keine Ahnung, welche Interessengruppen oder welche Anliegen noch mit diesem Härtekontingent begünstigt werden sollen. Das hat mich veranlasst, beim Posten Berufsbildung einen Antrag einzureichen, den Sie hier beim Artikel 3 vor sich liegen haben.

In der Berufsbildung können wir zusammenfassend immerhin feststellen, dass es sich um kein Partikular- oder Gruppeninteresse handelt. Vielleicht ist auch das gerade der Grund, weshalb sich bisher niemand diesem Posten speziell angenommen hat, und wir können weiter feststellen, dass bei diesem grossen Posten Berufsbildung, der mit 10 Prozent gekürzt werden soll, mehr als die Hälfte unserer Jugendlichen nach ihrem obligatorischen Schulabschluss betroffen werden würden. Wir haben auch die Feststellung machen können, dass die Berufsbildung in der Bundesverfassung verankert ist, dass sie auf ein eidgenössisches Berufsbildungsgesetz abgestützt ist, wo ebenfalls der Bund legiferiert hat – und nicht etwa ein

Hoheitsbereich des Kantons oder der Gemeinden vorliegt – und dass trotzdem dieser grosse Posten unter diese Kürzungsaktionen fallen soll. Und das ist meines Erachtens einer der Hauptgründe, weshalb wir hier eine Ausnahme statuieren sollten. Wenn Sie beispielsweise den Bereich Militär herausgreifen, der als eigentliche Bundesaufgabe gilt, dann wissen wir, dass dort die Bundesbeitragskürzung nicht möglich ist, weil eben dort der Bund zuständig ist. Der Unterschied zwischen dem Militär und der Berufsbildung ist also einzig derjenige, dass bei der Berufsbildung 10 Prozent Kürzung möglich sein sollte, beim Militär nicht. Und hier, finde ich, spielt die Optik und Verhältnismässigkeit eindeutig nicht oder mindestens sehr schlecht.

Ich muss auch auf das zurückkommen, was Kollege Hubacher bei seinem gesamten Minderheitsantrag bereits gesagt hat: dass im Berufsbildungsgesetz etliche Neuerungen versprochen worden sind, dass man gesagt hat, mit Inkraftsetzung des Berufsbildungsgesetzes solle der Bund inoffiziell tätig werden in mehreren Bereichen, in denen das Berufsbildungswesen bis heute stark hintennach gehinkt hat. Sie wissen alle: Im Gesamtvergleich zwischen Hochschulen, Mittelschulen und Berufsbildung ist in den letzten Jahren ein eindeutiges Hintennachhinken der Berufsbildung festzustellen gewesen. Nun, wo wir ab 1. Januar 1980 einige wenige Neuerungen vorantreiben möchten, wo der Bund mit seinen Beiträgen diese Neuerungen auch einigermaßen absichern sollte, kommt man und streicht auch im Sektor Berufsbildung voll integral diese 10 Prozent.

Ich habe auch deshalb diesen Antrag auf die 5-Prozent-Reduktion eingereicht, weil ich bisher in der Aufzählung jener Posten, die in dieses Härtekontingent von 130 Millionen wandern sollten, die Berufsbildung schmerzlich vermisst habe. Ich wäre sonst nicht soweit gegangen, sondern hätte Sie einfach in einem allgemeinen Votum gebeten, auch bei der Berufsbildung das Härtekontingent spielen zu lassen. Leider ist es von der Kommission und auch von Herrn Bundesrat Ritschard – vielleicht, weil sich bisher niemand gewehrt hat – unterlassen worden, hier eine Ausnahme zu machen. Ich habe die Zahlen des BIGA herausgeschrieben, die hier spielen werden: Wir haben immerhin eine Totalbeitragsleistung des Bundes an das berufliche Bildungswesen von 280 Millionen Franken. Die Kürzung macht also volle 28 Millionen aus. Darin sind zum Beispiel auch die Beiträge des Bundes an die Berufsschulbauten enthalten. Gerade hier hat Ihr Rat versprochen, dass bis 1986 der Turn- und Sportunterricht endlich einmal durchgeführt werden könne, dass die Bauten beendet sein sollen, damit der Unterricht auch durchgeführt werden könne. Wenn Sie hier – ich lese wieder die Zahl heraus – die versprochenen Bundesleistungen von rund 50 Millionen um 5 Millionen kürzen, wird das in etlichen Gemeinden oder bei Trägern dieser Berufsschulen wieder die bekannte Aufschubwirkung haben, und die Bauten wandern wieder um zwei, drei Jahre in die Zukunft hinaus, wie mir Träger dieser Berufsschulen versichert haben.

Darf ich Sie auch bitten, daran zu denken, dass wir in dieser Position absolut kein Partikularinteresse berücksichtigen wollen. Ich habe es am Anfang gesagt: Es ist verfassungsmässig abgestützt. Wir haben ein eidgenössisches Gesetz, und wir haben sogar – als Ausnahme im Schulwesen – eidgenössisch verbindliche Normallehrpläne. Ich würde Ihr Kopfschütteln begreifen, wenn mein Anliegen eine Kleinigkeit wäre. Aber das ist es eindeutig nicht. Es sind derart massive Beiträge, dass ich zu meinem Antrag komme, die 10 Prozent Kürzung – wie sie automatisch spielen würde, wenn wir diese Ausnahme nicht berücksichtigen könnten – auf 5 Prozent zu reduzieren.

Sie haben letzte Woche einige sinnvolle Anträge abgelehnt. Ich hoffe, dass Sie nun über das Wochenende doch einigermaßen geläutert wurden und dieser Ausnahme zustimmen werden. Wenn trotz meiner Bedenken diese Ausnahme nicht gemacht würde, möchte ich den Bundesrat bitten, dass er in dieses Härtekontingent – wo ja nach Aussagen von Bundesrat Ritschard noch eine Knautschzo-

1. Januar 1975 auf zehn Jahre hinaus jährliche feste Beiträge zugesichert. Diese Organisationen, die einen harten Kampf zur Wahrung ihrer sprachlichen und kulturellen Eigenart zu bestehen haben, können ihre Programme nicht weiterführen, wenn ihnen bei den bescheidenen Mitteln, die ihnen zufließen, noch 10 Prozent gekürzt werden. Wohl würde diese Kürzung pro Jahr nur 64 000 Franken ausmachen. Sie bedeutete für den Bund wenig, für die betroffenen Sprachbereinigungen aber wiegt sie schwer. Es erübrigt sich, hier auf die Beiträge an den Kanton Tessin einzugehen. Diese bilden Gegenstand einer Neuordnung, die im Rahmen einer Botschaft bei den eidgenössischen Räten zur Behandlung ansteht. Hier sind also keine Kürzungen, sondern namhafte Erhöhungen vorgesehen. Die finanzielle Situation bei der Ligia Romontscha und der Pro Grigione Italiano ist aber unzureichend. Sie ist noch deshalb besonders hart, weil seit 1974 keine Anpassungen der Teuerung erfolgen konnten. Im Vergleich zu den in diesem Zeitraum stark angestiegenen Rohstoff- und Druckkosten in der Verlagsbranche kann bei gleichgebliebenen Beiträgen auf dem Sektor Publikationen immer weniger unternommen werden. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, meinem Antrag, der insgesamt nur eine Mindereinsparung von gut 18 Millionen Franken zur Folge hätte, zustimmen zu wollen.

M. Gloor: Je voudrais, très brièvement, appuyer la proposition de M. Bundi.

S'il est clair que les conséquences financières de sa proposition s'élevaient à une somme de l'ordre de 18 millions, il faut tout d'abord voir le problème de la défense des minorités. On pourra peut-être m'accuser de mélanger les problèmes mais je voudrais rompre une lance en faveur des minorités linguistiques et, singulièrement, en faveur de la Suisse romande. Le problème des chemins de fer privés de la plaine du Rhône est posé. La perte liée à la réduction de la subvention linéaire de l'ordre de 10 pour cent augmente encore les problèmes de ces compagnies de chemins de fer privés qui ont fait, ces dernières années, il faut le dire, des efforts importants de rationalisation.

Je sais bien que la tactique du grignotage est détestée dans cette salle mais comment faut-il aborder les décisions que l'on nous soumet et comment faut-il s'exprimer pour arriver à se faire comprendre? C'est extrêmement difficile.

Pour résumer, je voudrais dire que, si l'on veut que notre pays surmonte au mieux les difficultés économiques actuelles, il faut continuer à aider les minorités linguistiques. Il me semble que par le canal de la proposition de M. Bundi, on pourrait faire un geste qui serait extrêmement apprécié.

Je demande à M. Ritschard, conseiller fédéral, de bien vouloir réexaminer cette question.

Melzer Werner: Ich möchte den Antrag unseres Kollegen Bundi mit aller Bestimmtheit unterstützen; das habe ich schon letzte Woche getan, als ich mich zu den Anträgen Jost und Petitpierre äusserte. Der Antrag Petitpierre wurde knapp mit 67 zu 68 Stimmen angenommen. Damit hat unser Rat eigentlich bereits eine gewisse Instradierung vorgenommen, denn der Antrag Petitpierre verlangt etwas ganz Wesentliches: Bei der Ueberprüfung, ob ein Härtefall vorliege, ist zu berücksichtigen, wie schwer sich die Herabsetzung einer Bundesleistung auf die Kontinuität in der Arbeit des Beitragsempfängers auswirkt.

Das bedeutet also: Es ist zu überprüfen, was die Subventionskürzung für die Privatbahnen bedeute. Kollege Bundi (letzte Woche auch Kollege Jost) hat sich dazu schon ausgesprochen. Ich habe damals beigefügt, dass ich es nahezu als eine Katastrophe betrachte, wenn man einerseits immer von der notwendigen Förderung des öffentlichen Verkehrs spricht, andererseits aber zu einer Senkung der Bundesbeiträge an die Privatbahnen schreitet. Ich habe ein Beispiel genannt: Eine welsche Privatbahn, bei der

mangels Finanzen praktisch keine Zugssicherungseinrichtungen vorhanden waren; die Verwaltung hatte während Jahren immer wieder Gesuche gestellt, die aber abgelehnt wurden. Es kam dann zu einem schweren Zugunglück mit verheerenden Folgen (sieben Tote und 54 Schwerverletzte). Da werden also einfach irreversible Entwicklungen eingeleitet, wenn wir diesen Privatbahnen – die samt und sonders einen grossen Nachhol- und Erneuerungsbedarf haben – die Bundesleistungen kürzen.

Ich wollte also lediglich das, was ich bereits letzte Woche ausgeführt hatte, noch einmal deutlich unterstreichen. Ich bitte Sie, den Antrag Bundi zu unterstützen; er ist der konsequenteste unter den drei Anträgen Jost, Petitpierre und Bundi, denn er wünscht den völligen Verzicht auf die Kürzung dieser Bundesleistungen. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

Kaufmann, Berichterstatter: Der Antrag Bundi lag der Kommission ebenfalls nicht vor. Ich beantrage Ihnen persönlich, ihn abzulehnen. Im übrigen sollte der Antrag Bundi eigentlich aufgeteilt werden in zwei Teile; Privatbahnen und sprachlich-kulturelle Minderheiten passen kaum in ein Gesamtpaket. Also müsste man auch – ich würde das begrüssen – über die beiden Punkte getrennt abstimmen.

Zu den Privatbahnen: Der Bund wendet gemäss Budget 1981 270 Millionen Franken für Privatbahnen auf, und zwar Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen 40 Millionen, Tarifannäherung 78 Millionen, Defizite 79 Millionen und technische Investitionen 74 Millionen. Vielleicht hat Herr Bundi diese Investitionen vergessen. Wenn Sie diese Bundesleistungen nicht um 10 Prozent kürzen, haben Sie das Sparpaket um 27 Millionen verringert gegenüber dem Vorschlag des Bundesrates, vor allem kommen Sie unter die ominöse Grenze von 24 Millionen, die nach Bundesrat Ritschard für den äussersten Notfall noch vorhanden sind.

Ich glaube, gerade bei diesen technischen Investitionen ist durchaus noch einiges einzusparen; denn diese Investitionen haben sich in den letzten zwei Jahren immerhin von 61 auf 74 Millionen Franken erhöht. Sonst aber, wenn diese technischen Investitionen absolut notwendig sind – Herr Meier –, damit kein Unglück passiert – das wollen wir auch nicht –, dann muss eben der Kanton helfen, wobei ich gleich beifüge: wir haben ja in diesem Härtekontingent noch 11 Millionen Franken extra für die finanzschwachen Kantone ausgespart. Die finanzschwachen Kantone können damit auch etwas für ihre notleidenden Privatbahnen reservieren.

Alle diese Anträge sind ja an sich sympathisch; es wurde schon einmal gesagt: diese Ausgaben sind einmal nicht ohne Grund beschlossen worden. Hier aber haben wir nun den Auftrag zu sparen, und darum muss ich Ihnen beantragen, den ersten Punkt im Antrag Bundi (er ist der finanziell wesentliche) abzulehnen.

Im zweiten Teil seines Antrages will Herr Bundi die Bundesleistungen an die sprachlich-kulturellen Minderheiten von der Kürzung ausnehmen. Der Antrag ist nicht ganz klar formuliert. Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass am Mittwoch oder Donnerstag letzter Woche der Ständerat einen Bundesbeitrag an die tessinische Minderheit ganz massiv erhöht hat, nämlich von 225 000 auf 1,5 Millionen Franken. Ursprünglich dachte ich, der Antrag Bundi in bezug auf die sprachlich-kulturellen Minderheiten gelte gemäss dem Text auch für die Minderheit des Tessins. Er erklärte mir aber auf meine Rückfrage, dass er damit lediglich die Minderheit im Kanton Graubünden meine. Diese Minderheit erhält zurzeit 640 000 Franken. Wenn wir hier 10 Prozent nicht kürzen, sind das 64 000 Franken. Von mir aus möchte ich Herrn Bundesrat Ritschard beliebt machen, diesen Betrag im Härtekontingent noch zu berücksichtigen.

Formell aber beantrage ich Ihnen Ablehnung dieses Antrages; denn selbstverständlich können wir diesen Antrag nicht als Ausnahme in den Beschluss aufnehmen, nach-

dem wir umfangreichere und vielleicht gewichtigere abgelehnt haben.

M. Barchi, rapporteur: La proposition de M. Bundi concerne deux objets qui n'ont pas de rapport entre eux: les subventions aux chemins de fer privés d'une part, et les subventions aux minorités culturelles et linguistiques d'autre part. Il serait peut-être judicieux de voter séparément sur les deux parties de cette proposition.

En ce qui concerne les chemins de fer privés, il n'est pas utile que je répète ce que j'ai déjà dit, à plusieurs reprises, à propos des différentes propositions qui ont été déposées, touchant des exceptions, des exonérations, etc. Si nous devons sanctionner l'exception proposée par M. Bundi concernant les chemins de fer privés, nous remettrons en cause le fondement de cette loi. En outre, il faut remarquer que si nous devons accepter la proposition Bundi, les conséquences financières ne seraient pas du tout négligeables. Nous restreindrions d'une façon importante la masse de manœuvre à disposition du Conseil fédéral pour venir à l'encontre des cas qui seraient vraiment de rigueur excessive. Enfin, il faut noter que, si les chemins de fer privés devaient avoir des difficultés, ce serait aux cantons qu'incomberait le devoir d'aider ces chemins de fer privés.

En ce qui concerne la deuxième partie de la proposition de M. Bundi, celle qui a trait aux subventions de minorités culturelles et linguistiques, M. Bundi a expliqué qu'il ne visait que les subventions qui touchent les minorités linguistiques du canton des Grisons. Il s'agirait finalement d'éviter une réduction de 64 000 francs par an, ce qui n'est pas une somme importante.

Comme rapporteur de la commission, je ne suis évidemment pas en mesure de vous recommander d'adopter cette deuxième partie de la proposition de M. Bundi. Mais je voudrais m'adresser à M. Ritschard, conseiller fédéral, en lui disant que ce montant de 64 000 francs concernant une tâche qui est importante, puisqu'il s'agit de la défense des minorités linguistiques dans le canton des Grisons, pourrait rentrer dans le contingent des cas de rigueur.

Bundesrat Ritschard: Ich habe Ihnen am letzten Donnerstag gesagt, welche Gebiete wir bereits als Ausnahmen bezeichnet haben und welche Regelung sie dann auch beschlossen haben: die Krankenversicherung, die Berglandwirtschaft und die finanzschwachen Kantone. Einige Gebiete sind noch pendent geblieben. Dazu gehören in der Tat die Privatbahnen. Wir wissen, dass sich hier aus der Kumulation von Defizitdeckung und Tarifannäherung wirkliche Härten ergeben können, und wir sind gegenwärtig daran, das näher zu prüfen. Ich möchte Sie aber, wie die Herren Kommissionsreferenten, eindringlich bitten, diese Ausnahmen nicht im Gesetz selber zu verankern. Sie haben wichtige Gebiete wie die Krankenversicherung und die Berglandwirtschaft nicht ins Gesetz aufgenommen und dafür die Kompetenz dem Bundesrat überlassen. Es wäre deshalb falsch, hier nun die Privatbahnen allein über einen Leisten zu schlagen und als Ausnahme ins Gesetz aufzunehmen. Ich sichere Ihnen die Prüfung zu. Sie soll im Rahmen des Härtekontingents geschehen. Jetzt von diesem Grundsatz abzuweichen, könnte möglicherweise andere Härten bewirken. Ich bitte Sie somit, den Antrag Bundi abzulehnen.

Präsident: Wir bereinigen den Antrag Bundi. Der Kommissionspräsident hat Ihnen vorgeschlagen, diesen Antrag zu unterteilen. Er enthält zwei Elemente, die Beiträge an die Privatbahnen und die Beiträge an die sprachlich-kulturellen Minderheiten. In einer ersten Abstimmung stimmen wir ab über die Beiträge an die Privatbahnen und in einer zweiten Abstimmung über die Beiträge an die sprachlich-kulturellen Minderheiten. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Erste Abstimmung – Premier vote

Für den Antrag Bundi 48 Stimmen
Dagegen 78 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den Antrag Bundi 58 Stimmen
Dagegen 63 Stimmen

Art. 3a

Antrag der Kommission

Titel

Erleichterungen

Wortlaut

... Vorschriften Erleichterungen bewilligen.

Art. 3a

Proposition de la commission

Titre

Allégements

Texte

Le Conseil fédéral peut autoriser des allégements aux prescriptions...

Angenommen – Adopté

Art. 4

Antrag der Kommission

Abs. 1

Mehrheit

Herabgesetzt werden alle für 1981, 1982 und 1983 zu leistenden Zahlungen...

Minderheit

(Weber Leo, Basler, Biel, de Chastonay, Geissbühler, Huggenberger, Kohler Raoul, Loretan, Müller-Balsthal, Schwarz, Weber-Schwyz)

Herabgesetzt werden alle für 1981, 1982, 1983 und 1984 zu leistenden Zahlungen...

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 4

Proposition de la commission

Al. 1

Majorité

Seront réduits tous les paiements à effectuer pour 1981, 1982 et 1983 ainsi que...

Minorité

(Weber Leo, Basler, Biel, de Chastonay, Geissbühler, Huggenberger, Kohler Raoul, Loretan, Müller-Balsthal, Schwarz, Weber-Schwyz)

... pour 1981, 1982, 1983 et 1984 ainsi que...

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Präsident: Hier entfällt der Minderheitsantrag, vertreten durch Herrn Weber, weil wir diese Frage bereits beim Titel entschieden haben.

Angenommen – Adopté

Art. 5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Art. 6***Antrag der Kommission**Abs. 1*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Abs. 2**Mehrheit*

Er tritt am 1. Januar 1981 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 1984. Die Bundesversammlung kann unter Ausschluss des Referendums im Rahmen der Arbeiten über die erste Stufe der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen oder nach Annahme der Neuordnung der Bundesfinanzen durch Volk und Stände die Massnahmen dieses Beschlusses zu einem früheren Zeitpunkt, frühestens ab 1. Januar 1983, ganz oder teilweise aufheben.

Minderheit

(Weber Leo, Basler, Biel, de Chastonay, Geissbühler, Hugenbergberger, Kohler Raoul, Loretan, Müller-Balsthal, Schwarz, Weber-Schwyz)

... gilt bis zum 31. Dezember 1985. Die Bundesversammlung ...

Art. 6*Proposition de la commission**Al. 1*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Al. 2**Majorité*

Il entre en vigueur le 1er janvier 1981 et a effet jusqu'au 31 décembre 1984. L'Assemblée fédérale pourra par un arrêté non soumis au référendum supprimer partiellement ou totalement les mesures prévues par le présent arrêté avant cette date, mais au plus tôt le 1er janvier 1983, dans le cadre des travaux relatifs à la première étape de la répartition des tâches entre la Confédération et les cantons ou après que le peuple et les cantons auront adopté le nouveau régime des finances fédérales.

Minorité

(Weber Leo, Basler, Biel, de Chastonay, Geissbühler, Hugenbergberger, Kohler Raoul, Loretan, Müller-Balsthal, Schwarz, Weber-Schwyz)

... jusqu'au 31 décembre 1985. L'Assemblée fédérale...

Präsident: Hier gilt die Fassung der Kommissionsmehrheit.

Angenommen – Adopté

Präsident: Wir kommen zur Gesamtabstimmung. Für die Gesamtabstimmung ist Abstimmung unter Namensaufruf verlangt worden. Die dafür notwendigen 30 Unterschriften sind bei mir deponiert worden.

Namentliche Abstimmung – Vote par appel nominal

Für Annahme des Beschlusses stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Adoptent le projet d'arrêté:

Akeret, Alder, Allenspach, Ammann-Bern, Aregger, Aubry, Auer, Augsburg, Bacclarini, Barchi, Barras, Bilderbost, Biel, Blunschy, Bonnard, Brélaz, Bremi, Bühler, Bürer, Butty, Cantieni, de Capitani, Cavadini, Cevy, de Chastonay, Columberg, Cotti, Couchepin, Coutau, Darbellay, Delamuraz, Duboule, Eisenring, Eng, Eppenberger-Nesslau, Fischer-Bern, Fischer-Hägglingsen, Flubacher, Frei-Romans-

horn, Frey-Neuenburg, Früh, Füg, Gautier, Geissbühler, Girard, Graf, Günter, Hari, Hofmann, Hösl, Houmar, Hugenbergberger, Hunziker, Iten, Jaeger, Jeanneret, Jost, Jung, Junod, Kaufmann, Keller, Klöter, Kohler Raoul, Koller Arnold, Kopp, Kühne, Kunz, Künzi, Landolt, Linder, Loretan, Lüchinger, Martignoni, Martin, Massy, Meier Fritz, Meier Josi, Meier Kaspar, Messmer, Muff, Müller-Luzern, Müller-Aargau, Müller-Scharnachtal, Müller-Balsthal, Nebiker, Nussbaumer, Oehen, Oehler, Oester, Ogi, Pedrazzini, Pettipierre, Rätz, Reichling, Ribi, Risi-Schwyz, Roth, Röthlin, Ruttishauer, Rüttimann, Schalcher, Schär, Schärli, Schorer, Schnyder-Bern, Schüle, Schwarz, Segmüller, Soldini, Spiess, Spreng, Stucky, Thévoz, Tochon, Vetsch, Weber-Schwyz, Weber Leo, Wellauer, Widmer, Wilhelm, Wyss, Zbinden, Ziegler-Solothurn, Zwygart (124)

Dagegen stimmen – Votent contre:

Braunschweig, Carobbio, Christinat, Crevoisier, Dirren, Duvoisin, Grobet, Herczog, Leuenberger, Mascarin, Morf, Renschler, Riesen-Freiburg, Roy, Vincent, Zehnder (16)

*Der Stimme enthalten sich die folgenden Ratsmitglieder:**S'abstiennent:*

Affolter, Bäumlín, Bircher, Bundi, Chopard, Deneys, Eggenberg-Thun, Felber, Ganz, Hubacher, Jelmini, Lang, Loetscher, Mauch, Meier Werner, Meizoz, Morel, Nauer, Neukomm, Ott, Pini, Reimann, Robbiani, Rothen, Rubi, Schmid, Stich, Uchtenhagen, Vannay, Wagner, Weber-Arbon (31)

*Abwesend sind die folgenden Ratsmitglieder:**Sont absents:*

Ammann-St. Gallen, Baechtold, Basler, Blocher, Bratschi, Dafflon, Dupont, Dürr, Egli, Euler, Feigenwinter, Forel, Friedrich, Gamma, Gehler, Gerwig, Gloor, Humbel, Jaggi, Merz, Muheim, Müller-Bern, Nef, Reiniger, Rüegg, Schneider-Luzern, Teuscher, Ziegler-Genf (28)

Präsident Fischer-Weinfelden stimmt nicht

M. Fischer-Weinfelden, président, ne vote pas

M

**Bundesbeschluss über die inländische Zuckerwirtschaft
Arrêté fédéral sur l'économie sucrière indigène**

Eintraten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière.

*Detaillberatung – Discussion par articles***Titel und Ingress, Ziff. I***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. I*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Ziff. II***Antrag der Kommission**Abs. 1*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Abs. 2**Mehrheit*

Er tritt am 1. Januar 1981 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 1984. Die Bundesversammlung kann unter Ausschluss des Referendums im Rahmen der Arbeiten über die erste Stufe der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen oder nach Annahme der Neuordnung

der Bundesfinanzen durch Volk und Stände die Massnahmen dieses Beschlusses zu einem früheren Zeitpunkt, frühestens ab 1. Januar 1983, ganz oder teilweise aufheben.

Minderheit

(Weber Leo, Basler, Biel, de Chastonay, Geissbühler, Huggenberger, Kohler Raoul, Loretan, Müller-Balsthal, Schwarz, Weber-Schwyz)

... gilt bis zum 31. Dezember 1985. Die Bundesversammlung...

Ch. II

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 2

Majorité

Il entre en vigueur le 1er janvier 1981 et a effet jusqu'au 31 décembre 1984. L'Assemblée fédérale pourra par un arrêté non soumis au référendum supprimer partiellement ou totalement les mesures prévues par le présent arrêté avant cette date, mais au plus tôt le 1er janvier 1983, dans le cadre des travaux relatifs à la première étape de la répartition des tâches entre la Confédération et les cantons ou après que le peuple et les cantons auront adopté le nouveau régime des finances fédérales.

Minorité

(Weber Leo, Basler, Biel, de Chastonay, Geissbühler, Huggenberger, Kohler Raoul, Loretan, Müller-Balsthal, Schwarz, Weber-Schwyz)

... jusqu'au 31 décembre 1985. L'Assemblée fédérale...

Präsident: Hier entfällt der Minderheitsantrag, da diese Grundsatzfrage bereits beim Bundesbeschluss über die Herabsetzung von Bundesleistungen entschieden worden ist.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Bundesbeschlusses 121 Stimmen
(Einstimmigkeit)

N

Schutzbautengesetz – Loi sur les abris

Antrag der Mehrheit

Eintreten

Minderheit

(Junod, Barchi, Bonnard, de Chastonay, Martignoni, Müller-Bern)

Nichteintreten

Proposition de la majorité

Entrer en matière

Minorité

(Junod, Barchi, Bonnard, de Chastonay, Martignoni, Müller-Berne)

Ne pas entrer en matière

Präsident: Hier stellt Herr Junod im Namen der Minderheit den Antrag, es sei nicht auf diese Vorlage einzutreten.

M. Junod, porte-parole de la minorité: Au nom de la minorité de la commission, je vous invite à ne pas entrer en matière sur cette lettre N, qui concerne la loi sur les abris. Mes arguments sont de deux ordres: le premier con-

cerne l'aspect constitutionnel du problème. Cette modification de la loi, comme vous l'avez remarqué, ne figure pas dans le paquet présenté par le Conseil fédéral. Par conséquent, elle n'a pas non plus été discutée par le Conseil des Etats. C'est au cours des débats au sein de la commission que la majorité de celle-ci a décidé, tout à coup, de modifier cette loi en vue de faire des économies de l'ordre de quelques millions. Cette procédure est contraire à la lettre comme à l'esprit de l'article 22b/s de la constitution fédérale. Celui-ci précise que la protection civile, c'est-à-dire le domaine dont relève la loi sur les abris, est de la compétence de la Confédération. Mais il fait obligation de consulter les cantons lors de l'élaboration des lois d'exécution. Le texte est d'une clarté telle qu'il n'y a aucun doute sur son interprétation. Pourtant, on nous a laissé entendre que, selon des avis de droit et même selon le Tribunal fédéral, cette disposition s'applique au seul Conseil fédéral, les Chambres, elles, seraient libres de ne pas satisfaire à cette obligation. Cette manière de voir les choses me paraît pour le moins curieuse. Quand même cela serait, il me paraît singulièrement cavalier que le Parlement non seulement veuille ignorer, mais encore entende violer délibérément une disposition qu'il a lui-même voulue, et qui a été sanctionnée par le vote du peuple et des cantons en 1959. On ne peut même pas soutenir qu'il n'est pas besoin de consulter les cantons lorsque ceux-ci ne sont pas directement touchés. Sans doute, selon la version de la majorité de la commission, les cantons ne sont pas touchés financièrement. Toutefois, c'est la population dans son ensemble qui est concernée et les cantons doivent pouvoir représenter la volonté de cette population. La disposition de l'article 22b/s ne fait d'ailleurs pas de distinction entre les modifications qui sont de nature financière et les autres: c'est à juste titre, car il s'agit – je le souligne – d'une question de principe. Au demeurant, cette volonté délibérée de passer par-dessus les règles institutionnelles ne me paraît même pas justifiée par l'urgence.

En effet, et j'en viens à mon deuxième argument, cette modification est comprise dans la première partie des propositions de nouvelle répartition des tâches entre cantons et Confédération. Sur la base de propositions présentées par la commission Voyame, les cantons sont invités à se prononcer à ce sujet d'ici à la fin de ce mois de juin 1980. Le Département fédéral de justice et police entend présenter un message à l'intention des Chambres pour la fin de cette année 1980. Cette question sera donc examinée l'an prochain dans nos conseils, il n'y a donc pas urgence à traiter cet objet aujourd'hui. Mais il y a encore une raison déterminante et plus importante de ne pas entrer en matière.

Le programme d'économies a été conçu de telle manière qu'il ne porte pas préjudice à l'opération délicate de la nouvelle répartition des tâches. C'est le Conseil fédéral qui le dit lui-même. C'est aussi le souci du Conseil national qui, à chaque fois jusqu'à maintenant, a voté une disposition préservant cet objectif. Le débat sur ce sujet a notamment eu lieu à propos de l'article 14 de la lettre A. Ce serait donc contraire à la systématique de nos décisions que d'accepter cette nouvelle lettre N, mais ce serait surtout porter un coup sérieux aux négociations en cours entre les cantons et la Confédération. Il importe en définitive que les partenaires puissent, de bonne foi, poursuivre leurs discussions avec les meilleures chances de succès.

Je voudrais dire encore deux mots sur le fond du problème, afin d'éviter tout malentendu. Je partage le point de vue selon lequel les subventions en faveur des abris dans des bâtiments privés pourraient être supprimées. Dans ce sens, je souscris au postulat Lüchinger qui propose une telle suppression, mais en prévoyant, lui au moins, une période transitoire. Je me bats aujourd'hui non sur le fond, mais pour des questions de principe et pour essayer de faire respecter le fonctionnement normal de nos institutions. C'est un langage qui est peut-être mal reçu par

quelques membres de ce Parlement, mais il me paraît d'autant plus nécessaire qu'il soit tenu. Il s'agit de choisir entre une frénésie d'économies qui justifie toutes les entorses à nos règles constitutionnelles, avec tous les risques de précédents que cela comporte d'une part et une sereine appréciation de la situation dans le cadre de dispositions que nous avons nous-mêmes voulues d'autre part.

C'est pourquoi, et en conclusion, je vous invite très fermement, au nom de la minorité de la commission, à refuser d'entrer en matière.

Loretan: Ich ersuche Sie im Namen der freisinnig-demokratischen Fraktion für Eintreten zu stimmen und der Meinung der Kommissionmehrheit zum Beschluss N zuzustimmen. Wir lehnen damit auch den Ergänzungsantrag Huggenberger zum Artikel 6 des Schutzbautengesetzes ab. Mit der Entlassung des Bundes aus der Pflicht, den privaten Schutzraumbau zu subventionieren, will die Kommissionmehrheit einen Schritt weiter gehen als der Bundesrat, um dem Bürger zu demonstrieren, dass es dem Rat mit dem Sparen ernst ist. Ich fühle mich in der Kommission, als die Frage der Entlassung des Bundes aus der Pflicht, den privaten Schutzraumbau zu subventionieren aufgeworfen wurde, in bezug auf die Kantone und Gemeinden angesprochen. Ich bin der Meinung, dass man fairerweise auch die Kantone und damit die Gemeinden aus derselben Pflicht, den Schutzraumbau der Privaten zu unterstützen, entlassen sollte. Dies um so mehr, als ja die Kantone und die Gemeinden diejenigen sind, die den ganzen «Sparsegen» von oben zu verdauen haben werden. Ich bitte Sie zu beachten, dass es eine Entlassung aus einer Pflicht ist; die Möglichkeit, den privaten Schutzraumbau weiter zu subventionieren, nimmt man ja den Kantonen damit nicht. Für einmal können also im Rahmen des Sparprogramms 80 die Kantone sogar entlastet werden. Die Meinung der Kommissionmehrheit entspricht dem Postulat Lüchinger vom 17. März dieses Jahres. Der Bundesrat hat sich bereit erklärt, es entgegenzunehmen; Herr Junod hat bereits darauf hingewiesen.

Zu den Auswirkungen auf die Subventionsempfänger, auf den Bürger, der bereits zweimal gewichtige Sparbefehle erteilt hat. Der Wille des Volkes ist klar, es muss gespart werden. Ich bin deshalb überzeugt, dass der Bürger die Auswirkungen auf sich nehmen kann und auch willig ist, sie auf sich zu nehmen. Sie sind gering. Bei einer totalen Subvention von 50 Prozent (Bund, Kanton und Gemeinde zusammen) machen die Zivilschutzbauten-Subventionen zwischen 0,4 Prozent und 1,5 Prozent der totalen Bausumme aus. Das ist zu verdauen. Dazu kommt, dass vor allem beim Bund, aber auch bei den Kantonen und den Gemeinden, durch das Wegfallen der Prüfung der Subventionsgesuche und Abrechnungen der administrative Aufwand wesentlich reduziert werden kann. Unser Kommissionspräsident ist der Meinung, der Betrag könnte beim Bund bis 5 Millionen Franken pro Jahr ausmachen.

Man kann also einlige Doppelspurigkeiten ausmerzen. Wir haben in der letzten Woche mit einem zustimmenden Beschluss zum Zivilschutzausbildungszentrum Schwarzenburg die Meinung vertreten, es gelte beim Zivilschutz ein Schwergewicht auf die Ausbildung zu verlegen. Ein Beschluss, wie er heute von der Kommissionmehrheit vorgeschlagen wird, würde auf dieser Linie liegen: Konzentration des Bundes auf ein Gebiet im Bereich des Zivilschutzes, wo «Not am Mann» ist, auf die Ausbildung. Wer den Antrag der Kommissionmehrheit vertritt, ist also nicht gegen den Zivilschutz eingestellt.

Es sind nun verschiedene Einwendungen und Bedenken vorgebracht worden. Es sind zwei Hauptgruppen solcher Bedenken. Zum ersten: Der private Schutzraumbau könnte beeinträchtigt werden. Ich weise darauf hin, dass die Pflicht, einen Schutzraum zu bauen, bundesrechtlich vorgeschrieben ist. Sie ist von den Baupolizeibehörden in den Kantonen und Gemeinden durchzusetzen, genau so wie die

Vorschriften für Tankanlagen für die Heizungen, die Parkplatzstellungspflicht, die Lärmschutzvorschriften, Wärmedämmungsvorschriften und so weiter. Ich habe einen Kronzeugen dafür, dass man nicht annehmen muss, die «Freude», Schutzraumbauten zu erstellen, werde beeinträchtigt. Das ist Direktor Mumenthaler vom Bundesamt für Zivilschutz. Gemäss LNN vom 20. Mai 1980 sieht er das Ziel, «jedem Einwohner der Schweiz ein Schutzplatz», durch die Aufhebung der Subventionen auf allen drei Ebenen nicht als gefährdet an. Er sieht allerdings Probleme bei der Kontrolle in bezug auf die Befolgung der Bauverpflichtung beim einzelnen Bauherrn. Ich frage Sie: Können wir Schweizer denn Gesetze nur noch dann befolgen, wenn wir mit Subventionen «geschmiert» werden? Ich glaube nicht!

Ich komme zur zweiten Gruppe der Einwendungen: Das Anhören der Kantone – Artikel 22bis Absatz 2 der Bundesverfassung; Herr Junod hat diesbezüglich bemerkenswerte und beachtenswerte Ausführungen gemacht. Ich halte dazu einmal folgendes fest: Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hatte in einer Stellungnahme zum Vorschlag des Kollegen Huggenberger (Aufhebung der Bundessubventionen) keinen Anlass, auf eine Verfassungswidrigkeit hinzuweisen. Sie besteht offensichtlich nach Ansicht von Herrn Bundesrat Furgler eben nicht. Zum Zweiten: Das laufende Vernehmlassungsverfahren zur Aufgabenneuverteilung enthält genau den Punkt (Aufhebung der Subventionen des Bundes an den privaten Schutzraumbau) auf Seite 31 der «ersten Vorschläge zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen» vom 31. Juli 1979. Hier wird geschrieben: «Die Durchsetzung des privaten Schutzraumbaus ist auch ohne Bundessubventionen sichergestellt. Aus diesen Überlegungen ist auf längere Sicht der gänzliche Verzicht auf die Subventionierung des privaten Schutzraumbaus anzustreben.»

Zu diesem Punkt können sich die Kantone bis Ende dieses Monats vernehmen lassen, was sie wohl auch tun werden. Damit ist das Erfordernis von Artikel 22 BV Absatz 2 wohl erfüllt. Was man vorziehen kann, das soll man vorziehen. Ich glaube persönlich nicht an die grossen Würfe bei den Realisierungen. Die schweizerische Politik besteht eben aus kleinen Schritten.

Wollte man bei den Anforderungen für die Anhörung weitergehen, würde sich das Parlament in Formalien verstricken. Wollen wir das? Ich glaube nicht.

Zum letzten, und ich glaube, das ist ein schwergewichtiges Argument: Es gibt eine gutachtliche Stellungnahme der Justizabteilung von Ende Dezember 1977, publiziert in der «Verwaltungspraxis der Bundesbehörden» 1978, Nr. 68, wonach für das Parlament die Anhörungspflicht, wie sie im fraglichen BV-Artikel festgelegt ist, eben nicht gilt. Ich zitiere aus dieser Stellungnahme Seite 297: «Was somit im Vorverfahren» – sagt die Stellungnahme – «mit der Anhörung bezweckt wird, lässt sich im parlamentarischen Verfahren auf anderem Wege erreichen. Dies führt zur Schlussfolgerung, dass von Verfassungen wegen die Wiederholung des Vernehmlassungsverfahrens nicht geboten ist, wenn die Vorlage im Parlament in entscheidenden Punkten abgeändert wird.» Das muss für den vorliegenden Fall, wo das Parlament von sich aus, ohne Anstoss des Bundesrates, Recht schöpft, gleichermassen gelten. Das Parlament ist also frei, entgegen Bundesrat und Verwaltung, die Anhörung in anderer Weise durchzuführen, durch die Publizität, die ohnehin sein ganzes Wirken umgibt.

Es gibt genügend Gründe sachlicher Art, rechtlicher Art, die absolut für die Meinung der Kommissionmehrheit sprechen. Ich möchte Sie deshalb ersuchen, der Kommissionmehrheit zu folgen und Ihre Anträge zu Ihren Beschlüssen zu erheben.

Flubacher: Ich habe zum Eintreten auf das Gesamtpaket aus zeitlichen Gründen nicht gesprochen. Ich möchte aber eine einzige Bemerkung anbringen. Die Art und Weise, wie wir hier Gesetze, die in jahrelanger Arbeit vorabgeschlossen

wurden, abändern oder ausser Kraft setzen, bereitet mir ernsthafte Sorgen. Es tauchen da staatspolitische und staatsrechtliche Fragen auf, die nicht übersehen werden dürfen.

Zum Minderheitsantrag möchte ich feststellen, dass ich enttäuscht wäre, wenn der Bund sich aus der Mitfinanzierung privater Schutzräume zurückziehen würde. Dies ist ein Problem der Aufgabenteilung und darf nicht im Sparpaket mit einem Federstrich erledigt werden. Man spricht soviel von der Förderung des Privateigentums und macht in der Regel das Gegenteil davon. Der Bund ist aus der Wohnbaufinanzierung weitgehend ausgestiegen, dies im Gegensatz zu allen uns umliegenden Ländern. Was er noch tut, ist die Fabrikation einer Papierlawine, die kaum mehr bewältigt werden kann. Die ständig stärkere Belastung des Wohnungseigentums beunruhigt mich und nicht nur mich, sondern denjenigen, der noch kein Haus hat. Ich habe eines. Ich habe die Subventionen dafür auch bezogen. Der Raubzug auf das Privateigentum wird immer intensiver. Die Gemeinden überwälzen fast alle Infrastrukturausgaben auf den Bauherrn, was eine totale Köhrtwendung bedeutet. Die Vorschriften betreffend Gewässerschutz, Heimatschutz, Energieeinsparung, Baubewilligungen bringen dem kleinen Mann solche Mehrbelastungen, dass er kaum mehr bauen kann. Man spricht soviel von Solidarität und eliminiert heute Mehrkostenbeiträge, die an eine kleine Minderheit gehen würden. Wir alle haben bei niedrigeren Baukosten gebaut, haben unsere Subventionen erhalten. Wir haben also offenbar das Recht, darüber zu entscheiden, dass diejenigen, die nach uns jetzt bei höheren Baukosten mit enormen Nebenbelastungen und höheren Zinsen, höheren Baukreditzinsen bauen müssen, dies tun. Wenn ein Arbeiter oder Angestellter sich noch ein Eigentum leisten will, darf man ihm dies nicht verunmöglichen. Wir sind fast wöchentlich mit dem Problem konfrontiert, dringend Notwendiges aus Kostenvoranschlägen herauszustreichen, damit die Gesamtbelastung noch einigermaßen erträglich bleibt. Man sagt, man könne dann den administrativen Aufwand verringern, wenn man die Bundessubventionen streiche. Das können Sie nicht. Es bleiben immer noch die Gemeinden und die Kantone. Aber was man schon längst hätte tun sollen, sind Pauschalsubventionen für ein Einfamilienhaus, für ein Mehrfamilienhaus pro Person oder Familie. Das hätte man schon längst tun können. Man hätte schon längst darauf verzichten können, Abrechnungen für Kleinstbauten zu überprüfen. Das wäre auch möglich, wenn wir die Bundessubventionen beibehalten.

Denken Sie bei Ihrem Entscheid nicht an den Direktor oder an den Millionär, die sich eine Villa bauen können, die selbstverständlich sehr gut auf dieses Prozent Subvention verzichten können. Denken Sie an die Tausende von kleinen Leuten, denen ein Elgenheim immer noch die Erfüllung aller Wünsche bedeutet. Ich bitte Sie, den Nichteintretensantrag zu unterstützen.

Huggenberger: Die CVP-Fraktion beantragt Ihnen Eintreten auf diese Vorlage. Ich nehme Stellung zu den beiden Hauptargumenten, welche geltend gemacht wurden für ein Nichteintreten. Das eine ist, es sei notwendig, die Kantone anzuhören, bevor der Erlass eines Ausführungsgesetzes erfolge. Warum diese Bestimmung? Den Hauptgrund finden Sie im gleichen Verfassungsabsatz, nämlich weil den Kantonen der Vollzug der Zivilschutzvorkehrungen zu übertragen ist. Heute geht es aber nicht um den Erlass eines Ausführungsgesetzes, sondern lediglich um eine Aenderung, welche die Kantone nicht belastet, ja deren Administration höchstens entlastet. Wie Artikel 22bis Absatz 2 der Bundesverfassung auszulegen ist, darüber – das hat bereits Herr Loretan ausgeführt – besteht ein Entscheid der Justizabteilung von Ende 1977, basierend auf einem gleichlautenden Verfassungsartikel, der auszulegen war, nämlich Artikel 32 Absatz 2. Ich will nicht weiter darauf zurückkommen. Festgehalten wurde hier auf jeden Fall,

dass das Parlament nicht zu einem solchen Anhörungsverfahren verpflichtet ist. Im konkreten Fall geht es um eine weitere Reduktion der Bundesleistungen an den privaten Schutzraumbau, nämlich den gänzlichen Verzicht. Bereits vor rund drei Jahren wurden die Beiträge von damals 25 bis 35 Prozent neu auf 10 bis 20 Prozent gekürzt.

Diese zweite Abbaurunde ist somit nichts Neues. Sie wurde nach dem Bekanntwerden der Vorschläge für eine neue Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen seit Monaten, nebst anderen Fragen, in der Öffentlichkeit diskutiert. Es käme einer Beschränkung der parlamentarischen Tätigkeit gleich, wollte man uns verwehren, dieses Geschäft hier zu behandeln. Im übrigen unterliegt auch diese Gesetzesänderung dem fakultativen Referendum, womit automatisch ein Sicherheitsventil eingebaut ist. Zum zweiten Einwand: die angebliche Vorwegnahme eines Teils der Aufgabenverteilung zwischen Kantonen und Bund. Wer die ersten Vorschläge zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen vom Sommer 1979 zur Hand genommen hat, dem fiel sofort auf (ich verweise auf die Seiten 120/121), dass nebst dem Plus und Minus zwischen Bund und Kantonen eine einzige Grossposition von über 20 Millionen vorhanden war, welche eben dieses Verhältnis Bund/Kantone nicht betrifft, nämlich das Verhältnis des Bundes zu den Dritten. Es geht um etwas mehr als 20 Millionen Beiträge an den zivilen Schutzraumbau, und diese 20 Millionen Beiträge will ja das Justiz- und Polizeidepartement ein Jahr nach Inkrafttreten des Sparpaketes ohnehin streichen, also nicht mehr leisten. Ein halbes Jahr später erhielten wir dann die Vorlage über die Sparmassnahmen.

Von diesen 20 Millionen Sparmöglichkeiten stand nichts darin. Warum eigentlich nicht? Wir müssen beweglich genug sein, dies im Rat nachzuholen, und im Sinne der Sparmotionen, auch der Sparmotion der CVP, habe ich diesen Antrag in der Kommission gestellt, welche ihm mit 21 zu 4 Stimmen grundsätzlich zugestimmt hat. Um diese einfache Sparmassnahme ging es somit hier, welche die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen nur ganz am Rande berührt. Für diesen Entscheid ist kein Vernehmlassungsverfahren der Verwaltung abzuwarten.

Sie werden sich nun gefragt haben, warum ich zu den Anträgen der Mehrheit den Ergänzungsantrag gestellt habe, diesen Entscheid, die Beiträge nicht auszurichten, nicht auch auf Kantone und Gemeinden auszudehnen. Das geschah allein deshalb, oder musste geschehen, weil an der letzten Kommissionssitzung eben dieser Entscheid mit einem doch nicht sehr komfortablen Mehr gefällt wurde und weil mit diesem Mehrheitsantrag, übrigens wie mit dem Minderheitsantrag Jaeger/Biel, man den Argumenten derjenigen etwas Nahrung gibt, die mit ihrem Nichteintretensantrag geltend machen, man dürfe die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen nicht vorwegnehmen beziehungsweise man belaste mit dieser Massnahme den Zivilschutz und dessen Aufgabenerfüllung zu sehr. Mit dieser Ausdehnung gefährdet man in einem gewissen Grad die ursprünglich gewollte einfache Einsparung allein für die Bundesfinanzen, und es kann ja eigentlich nicht unsere Aufgabe sein, im Rahmen dieses Sparpaketes, quasi als Sofortmassnahme, nebst dem Sparen für den Bund auch noch für die Kantone und die Gemeinden zu sparen. Dieser Subventionsbereich soll im Rahmen der Aufgabenteilung sukzessive abgebaut werden. Sie haben also nun drei Möglichkeiten zu entscheiden, entweder den Abbau der Bundesbeiträge nur für den zivilen Luftschutzbau zu beschliessen oder mit der Mehrheit auch noch die Beiträge des Kantons und der Gemeinden an den zivilen Luftschutzbau abzubauen, oder gemäss dem dritten Antrag, dem Antrag der Minderheit Biel, auch die Beiträge an den öffentlichen Schutzraumbau zu streichen. Der letztere Antrag würde die Kantone zusätzlich mit 6 Millionen belasten und hätte zum vorneherein überhaupt keine Möglichkeit, im Ständerat durchzukommen. Damit besteht auch kein Grund, wegen dieser künftigen Aufgabenteilung durch

Nichteintreten die möglichen Vorschläge nicht im Detail zu prüfen, mit denen bereits 1981 20 Millionen Franken für den Bund gespart werden könnten, und, sollte die Aufgabenteilung 1981 nicht unter Dach gebracht werden können, auch für 1982 und später.

Weber-Schwyz: Ich möchte ebenfalls bitten, dem Mehrheitsantrag der Kommission zuzustimmen. Mit diesem Beschluss haben Sie die seltene Gelegenheit, in einem Zuge Bund, Kantone und Gemeinden zu entlasten. Mit andern Worten: Es ist dies ein Beschluss, der direkt durchschlägt und wirksam wird. Wenn in der Kommission und zu dieser Stelle von regierungsrätlichen Vertretern der Kantone auf die Problematik der Aufgabenteilung aufmerksam gemacht wird, so muss man wohl sagen, dass hier eine gewisse Angst durchschimmert, die Platte der Aufgabenteilung könnte nicht mehr reichhaltig genug ausfallen. Mir scheint, wenn man als richtig erkannt hat – und der Bundesrat hat es in der Beantwortung des Postulates Lüchinger klar ausgesagt –, diese Aufgabe abzutreten, dann ist es auch richtig, diese Vorlage vorzuziehen. Mit andern Worten: sie wird so einige Jahre früher wirksam.

Es ist mit diesem Beschluss auch keine Gefahr gegeben, dass die Frage der Gesamtverteidigungskonzeption etwa in Frage gestellt wird. Die Schutzraumbaupflicht bleibt weiterhin bestehen. Dieser Beschluss ist auch vertretbar, weil der Schutzraumbau eine Frage der Eigenverantwortung und vorab des Selbstschutzes ist. Es ist hier gesagt worden, dass die Wohnbauförderung oder die Eigentumsstreue ebenfalls gefährdet werden könnten. Ich glaube, dass das Gegenteil der Fall ist: Mit diesem Beschluss wird vermutlich der Einzelschutzraum weniger ausgeführt werden, sondern die Baufälligkeit wird in Richtung vermehrter Sammelschutzräume gehen. Wenn wir auch dieses Ziel mit erreichen, dann scheint mir, dass der Beschluss eine weitere Bedeutung aufweist. Mit dieser Vorlage wird ein weiteres Ziel erreicht, nämlich der Abbau der vielen Kontrollaufgaben auf allen Stufen. Wenn im Bericht 1979 der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte auf Seite 19 ausgesagt wird, dass die Kontrollarbeiten eine Kürzung der Baurechnungen um 7,5 Millionen ergeben hätten, so zeigt das deutlich, dass teils unnötige Kontrollaufgaben mit diesem Beschluss ausgemerzt werden können.

Mit der Zustimmung zur Kommissionsmehrheit beendigen Sie eine schlechte Gewohnheit, für unnötige Zwecke Subventionen zu verteilen.

Martignoni: Die SVP-Fraktion hat sich mehrheitlich für Eintreten auf die Ziffer N ausgesprochen, und ebenso für den Mehrheitsantrag. Sie erachtet den Willen auch der Kantone als gegeben, im Bereiche der Zivilschutzbauten zusätzliche Einsparungen im Bundeshaushalte zu erzielen. Persönlich muss ich Ihnen gestehen, bin ich allerdings etwas anderer Meinung, und ich habe aus diesem Grunde den Minderheitsantrag auf Nichteintreten unterzeichnet, wobei ich die Gewichte etwas anders legen möchte, als dies Herr Kollega Flubacher getan hat. Die Zielsetzung des neu in das Sparpaket aufgenommenen Beschlusses über die Schutzbauten ist unbestritten. Wir fragen uns aber, ob das Vorgehen richtig sei. Es kommt nicht von ungefähr, dass es vor allem unsere welschen Kollegen sind, die den Finger auf die empfindliche Stelle legen, unsere welschen Kollegen, die in Sachen Föderalismus besonderen Wert auf korrekte Formen legen.

Wir kommen eben trotz aller Beteuerungen nicht um die entsprechende Bestimmung in der Bundesverfassung herum, wo es – wie bereits zitiert – klar und deutlich über den Zivilschutz heisst: «Die Kantone sind vor Erlass der Ausführungsgesetze anzuhören.» Diese Bestimmung bezieht sich *eo ipso* auch auf die Aenderung der Ausführungsgesetze. Zwar sind im Bereiche der Aufgabenteilung Vernehmlassungen bei den Kantonen mit Erfolg durchgeführt worden, d. h. in der Richtung der Zielsetzung des Mehrheitsantrages, aber eben nur im Gesamtzusammen-

hang der Aufgabenteilung und schon gar nicht im Zusammenhang mit dem Sparpaket, wo ja bekanntlich keine Vernehmlassung durchgeführt worden ist. Auch das Justiz- und Polizeidepartement hat gegenüber dem Finanzdepartement zuhanden der Kommission seine Bedenken angemeldet, indem es geschrieben hat: «Wir erachten die Folgen der Streichung der Bundesbeiträge an die privaten Schutzräume, wie vorhergehend dargetan, als schwerwiegend. Die psychologischen Auswirkungen einer solchen Massnahme erscheinen wesentlich weitergehend als die damit erzielten Einsparungen.» Dies gilt um so mehr, als das gleiche Resultat mit einer Verzögerung von höchstens einem Jahr und nicht einiger Jahre, wie gesagt worden ist, auch über die vom Bundesrat konsequent geförderte Neuregelung der Aufgabenteilung – dann allerdings ohne Nachteile – erreicht werden kann.

Aus diesem Grunde unterstütze ich den Minderheitsantrag Junod, vor allem aber aus Gründen der Konsequenz. Wir dürfen nicht den leisesten Eindruck erwecken, als ob wir die Kantone als quantitativ négligeable betrachten, wenn gleichzeitig eine Grossübung im Gange ist, welche die Bedeutung dieser Kantone aufwertet.

Fischer-Bern: Ich möchte Herrn Kollega Huggenberger gratulieren, dass er als neugebackener Nationalrat bereits eine derartige Perle in unserem Bundeshaushalt gefunden hat, eine Perle, die man ganz einfach herausnehmen muss. Ich muss Ihnen sagen, dass ich etwas beschämt bin, diese gute Idee nicht selbst gehabt zu haben! Es ist dies ein klassischer Fall einer Subvention, die nach dem Giesskannenprinzip verteilt wird, niemandem etwas nützt, den Bund aber einen Haufen Geld kostet. Es werden jährlich etwa zwischen 30 000 und 40 000 Wohnungen gebaut. Die Gesamtsumme beträgt 20 Millionen, die mittlere Subvention wird also so zwischen 500 und 1000 Franken liegen. Sie werden mir doch nicht sagen wollen, dass dieser Subventionsbetrag einen Sinn hat; jemand, der ein Haus baut, der muss mit ganz anderen Beträgen rechnen. Ob er da – nach einer komplizierten Abrechnung, verbunden mit Papierkrieg – auch noch einige hundert Franken erhält oder nicht, das ist doch völlig egal. Aber es bedeutet, dass der Bund 20 Millionen bezahlt, es bedeutet, dass Abrechnungen nicht nur durch den Bund kontrolliert werden müssen, sondern auch durch die Kantone; das ganze administrative Verfahren kostet nämlich auch noch einige hunderttausend Franken.

Nun ist es aber bei uns so, dass, wenn einem irgend etwas nicht genehm ist, dann die höchsten Güter der Verfassung, des Föderalismus, der grundsätzlichen Entwicklung, wie Aufgabenteilung usw. beschworen werden. Der Bund auferlegt den Kantonen überhaupt nichts, wenn diese Gesetzesänderung nach dem Antrag der Mehrheit aufgenommen wird. Die Kantone werden nämlich entlastet, und um sie zu entlasten, um sie von einer Pflicht zu befreien, die ihnen früher auferlegt worden ist, brauchen wir nicht noch ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Herr Junod, wenn der Kanton Waadt weiterhin seine Subventionen auszahlen will, dann braucht er dazu überhaupt keine gesetzliche Vorschrift des Bundes; er kann das selbst erledigen. Es ist vom föderalistischen und vom verfassungsmässigen Standpunkt aus also absolut in Ordnung, dass der Bund die Kantone und die Gemeinden entlastet, und wenn ein Kanton oder eine Gemeinde trotzdem bezahlen wollen, dann sollen sie es tun. Aber es ist nicht zu verantworten, dass man bei einem Defizit von zwei Milliarden Franken in der Bundeskasse für Dinge Geld ausgibt, die nichts nützen; es ist Geld, das aufgenommen und verzinst und später zurückbezahlt werden muss.

Ich möchte also das Parlament bitten, hier einen Effort zu machen, um diese ausgezeichnete Idee zu realisieren. Ich muss Ihnen nämlich sagen, dass das Resultat unserer Bemühungen gegenüber den bundesrätlichen Vorschlägen doch etwas zurückgefallen ist. Wir haben nämlich sowohl bei der Stempelsteuer wie beim Alkoholertrag die Befrei-

stung eingeführt. Das bedeutet, dass der Sparwille nur in begrenztem Masse zum Ausdruck gekommen ist. Wir können hier mit diesen 20 Millionen Franken eine kleine, aber gerechtfertigte und für jedermann tragbare Kompensation bieten. Ich möchte Sie bitten, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen.

M. Bonnard: Je ne voudrais pas m'immiscer dans un débat de fédéralistes, mais je voudrais faire appel à votre sens de législateurs car c'est pour cela, en définitive, que nous sommes ici.

Une loi n'est pas une affaire simple. La loi doit prendre en considération tous les éléments du problème qu'elle cherche à résoudre. Elle doit tenir compte de tous les intérêts en présence. Or, ici, je ne puis pas dire, la main sur la conscience, que tous ces éléments ou tous ces intérêts ont été dûment pris en considération. Les départements que cela concerne n'ont en premier lieu pu s'exprimer. Le Département fédéral de justice et police a été pris au dépourvu par la proposition déposée par notre collègue et n'a pu se déterminer que sur le siège et très sommairement. Le Département militaire fédéral n'a même pas été interrogé. Nous ne savons pas quelles seront les conséquences de la décision prise sur le plan de la défense générale. Vous tous, vous accordez de l'importance à entendre ce que l'on appelle les milieux intéressés. Or l'Union suisse pour la protection des civils, qui joue dans ce pays un rôle important, n'a pas eu non plus l'occasion de s'exprimer. C'est pourquoi, en ce qui me concerne, je considère que je n'ai pas en main tous les éléments du problème pour me déterminer. Je me refuse à légiférer dans de telles conditions et je vous invite à voter la proposition de la minorité.

Kaufmann, Berichterstatter: Hier hat die Kommission eigentlich eine Eigenleistung geboten. Herr Fischer hat das anerkannt. Man wollte mit diesen 20 bis 30 Millionen, die wir hier sparen können, dokumentieren, dass es uns bei einem Staatsfinanzdefizit von 1,8 Milliarden mit dem Sparen ernst ist. Aber es geht noch um etwas anderes: Wir wollten auch zum Ausdruck bringen, dass das Parlament bei solch gewichtigen Vorlagen nicht nur bei der zeitlichen Dauer etwa ein Jahr anhängt oder einige Jahre streicht oder die Befristung einführt, sondern dass das Parlament fähig und willens ist, eigene Gedanken in die Tat umzusetzen; denn wenn Sie jetzt hier diese Vorlage verfolgen, so wird im grossen und ganzen doch der bundesrätliche Vorschlag – gegen den habe ich nichts einzuwenden – übernommen. Es scheint mir wertvoll zu sein, wenn das Parlament in der Lage ist, auch eigene Akzente zu setzen. Der Verzicht auf diese Bundesbeiträge entspricht gerade dem, was man eigentlich mit dem Sparpaket wollte. Man will nicht die Ausgaben einfach auf die Kantone verlagern, sondern man will den einzelnen treffen. Er soll es auch spüren, er darf es auch spüren. Ich glaube auch, dass der einzelne bei einer Volksabstimmung hier durchaus mitmacht. Es handelt sich um relativ kleine Beträge, Herr Flubacher. Bei diesen Beträgen sind sodann ausserordentliche grosse Verwaltungsaufwendungen notwendig. Gerade auch einen solchen Minimalkostenaufwand wollten wir mit dem Vorschlag, den Ihnen jetzt die Kommissionsmehrheit unterbreitet, vermeiden.

Noch zwei Bemerkungen: Die Streichung der Subvention ist eigentlich überfällig. Sie ist unbestritten, und das einzig glaubhafte Gegenargument ist jenes, man solle nun diese Beitragseliminierung nicht vorziehen, man solle das erst mit der Neuverteilung der Aufgaben realisieren. Sie haben vielleicht in den letzten Tagen die Zeitung gelesen und beachtet, dass der Schweizerische Gewerkschaftsbund bereits heute erklärt, er stimme diesem Paket der Aufgabenteilung nicht zu. Dann haben Sie vielleicht in der Zeitung auch gesehen, dass ein berühmt-berüchtigtes Mitglied der Expertenkommission erklärte, er glaube nicht daran, dass diese Aufgabenteilung realisiert werden kön-

ne, weil der politische Widerstand zu gross sei. Auf was wollen wir denn warten, bis wir die 20 bis 30 Millionen einsparen können?

Ein Letztes, die rechtliche Seite; sie ist zum Teil bereits von Herrn Loretan und von Herrn Huggenberger behandelt worden; sie sind übrigens auch die beiden geistigen Väter dieses Antrages. Es besteht ein Gutachten der Justizabteilung; die Justizabteilung hat sich in unserem Zusammenhang denn auch nicht darauf berufen, dass die Kantone angehört werden müssten, weil das Parlament von einer solchen Anhörung dispensiert ist. Ich kann Ihnen das vielleicht noch zitieren, weil Herr Junod sich vor allem mit dieser Frage beschäftigt hat. Ich zitiere aus diesem Gutachten: «Deshalb ist zu prüfen, ob das Parlament überhaupt des Vernehmlassungsverfahrens zur Informationsbeschaffung und zur Offenlegung des Beratungsgegenstandes bedarf. Die Verhandlungen des Plenums des Parlamentes sind öffentlich. Die Transparenz stellt sich mithin durch die öffentliche Beratung ein.» Also Sie sehen, das Parlament könnte ohne weiteres und kann auch ohne Anhören der Kantone hier Beschluss fassen, wobei hinzukommt, dass die Kantone direkt und indirekt schon im ersten Vernehmlassungsverfahren 1977 über diese Fragen angehört worden sind. Namens der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage.

M. Barchi, rapporteur: Je suis un peu mal placé pour défendre la thèse de la majorité de la commission puisque j'appartiens à la minorité qui vous propose de ne pas entrer en matière. Je me bornerai donc à résumer les motifs pour lesquels la majorité de la commission a jugé bon de suivre la proposition de M. Huggenberger et d'entrer en matière sur cette nouvelle modification de la loi sur les abris que vous trouvez sous la lettre N dans le dépliant.

La majorité de la commission a simplement été de l'avis que c'est là une question tellement simple que votre commission et le plénum n'ont qu'à suivre les recommandations que l'on trouve déjà dans le rapport du Département de justice et police concernant la première étape de la nouvelle répartition des tâches entre la Confédération et les cantons. M. Junod, en plénum, et M. Bonnard déjà en séance de commission, ont fait opposition à l'entrée en matière, en prétendant surtout que la majorité de la commission n'a pas suivi la prescription de l'article 22b/s de la constitution fédérale qui prévoit, pour chaque modification concernant les problèmes de la protection civile, la consultation obligatoire des cantons. Comme vous l'a dit M. Kaufmann, président de la commission, il existe un avis du Département de justice et police selon lequel cette consultation n'est obligatoire que dans le cas de modifications de loi qui relèvent de l'initiative du Conseil fédéral, tandis que dans le cas où le Parlement est le législateur direct, cette consultation ne serait pas obligatoire. En outre, la majorité de la commission a estimé que le Parlement devrait justement entrer en matière parce que, de toute façon, les cantons sont à peine concernés par cette modification et que ce sont les subventions fédérales en particulier qui disparaissent sans que les cantons aient l'obligation d'assumer des charges ultérieures; en bref, il n'en résulte aucune charge pour les cantons. Enfin, comme l'a dit M. Kaufmann, en adoptant le texte qui vous a été proposé par la majorité de la commission, on réalisera aussi des simplifications d'ordre administratif. Il s'agit là, en fait, de quelques millions dispersés sous forme de milliers de subventions dont les bénéficiaires sont finalement des particuliers, pour lesquels la suppression de l'aide fédérale ne changera pas grand-chose. Pour toutes ces raisons, je vous invite au nom de la majorité de la commission à entrer en matière.

Bundesrat Ritschard: Es sind hier alle objektiven Gründe genannt worden, die für den Antrag der Kommissionsmehrheit sprechen. Ich will sie auch anerkennen. Vom finanziellen Standpunkt aus liegt natürlich der Vorschlag,

wie ihn die Kommission Ihnen unterbreitet, durchaus in der Linie des Sparpaketes. Der Bundesrat hat allerdings Bedenken, und zwar genau aus den Gründen, wie sie von den verschiedenen Sprechern der Minderheit dargelegt worden sind. Selbstverständlich ist das Parlament die gesetzgebende Behörde. Es hat das Recht – das wird in keiner Weise bestritten –, hier selber Gesetzgebung zu machen. Aber man wird anerkennen müssen, dass es doch sehr stillwidrig ist, wenn im Schosse einer Kommission ein Beschluss geboren wird, der immerhin einige Auswirkungen auf die Kantone und auch auf die Bevölkerung hat. Das Justizdepartement, das Amt für Zivilschutz konnten weder mit den Betroffenen noch mit den Organisationen, die sich um den Zivilschutz kümmern, noch mit den Kantonen sprechen. Man konnte die Sache nicht diskutieren. Ich finde, das ist nicht ganz die Art, wie wir sonst Gesetze machen. Es hätte eigentlich um so weniger Anlass bestanden, die Sache so rasch hier noch zu verwirklichen, als das Problem «Zivilschutz» – es ist gesagt worden – ja auf der Traktandenliste steht. Es steht im Büchlein über die Neuverteilung der Aufgaben von Bund und Kantonen. Der Bundesrat findet, man hätte das Problem besser über dieses Paket gelöst, als es jetzt in diesem Sparpaket über die Knie zu brechen. Justizdepartement und Bundesrat schlagen Ihnen deshalb vor, auf den Beschluss nicht einzutreten und die bewährte Praxis der Gesetzgebung nicht aufzugeben.

Präsident: Wir stimmen ab über den Nichteintretensantrag von Herrn Junod.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Junod (Nichteintreten)	37 Stimmen
Für den Antrag der Kommission (Eintreten)	102 Stimmen

Titel und Ingress, Ziff. I Ingress

Antrag der Kommission

Titel

Schutzbautengesetz

Ingress

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft beschliesst:

Ziffer I Ingress

Das Schutzbautengesetz vom 4. Oktober 1963 wird wie folgt geändert:

Titre et préambule, ch. I préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Titre

Loi sur les abris

Préambule

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse arrête:

Ch. I préambule

La loi sur les abris du 4 octobre 1963 est modifiée comme il suit:

Angenommen – Adopté

Art. 5, 6, 7

Art. 5 Abs. 1

Antrag der Kommission

Mehrheit

Der Bund leistet Beiträge an die Kosten der getroffenen Massnahmen, ausgenommen der Massnahmen gemäss Artikel 2 in privaten Gebäuden. Er berücksichtigt die Finanzkraft der Kantone und die Besonderheit der Berggebiete.

Minderheit

(Jaeger, Biel)

... der Massnahmen gemäss Artikel 2. Er berücksichtigt...

Art. 6 Abs. 1 und 1bis

Antrag der Kommission

Mehrheit

Abs. 1

Der Bund leistet an die Kosten der baulichen Massnahmen gemäss Artikel 2 in öffentlichen Gebäuden Beiträge von 10 bis 20 Prozent; Kanton und Gemeinde leisten Beiträge von zusammen mindestens 30 bis 40 Prozent, so dass die Beiträge zusammen mindestens 50 Prozent ausmachen.

Minderheit

(Jaeger, Biel)

Abs. 1

Kanton und Gemeinde leisten an die Kosten der baulichen Massnahmen gemäss Artikel 2 in öffentlichen Gebäuden Beiträge von zusammen mindestens 30 bis 40 Prozent.

Abst. 1bis

Kanton und Gemeinde leisten an die Kosten der baulichen Massnahmen gemäss Artikel 2 Beiträge von zusammen mindestens 35 Prozent.

Antrag Huggenberger

(Ergänzungen zu den Anträgen der Mehrheit)

Abs. 1bis

Kanton und Gemeinde leisten an die Kosten der baulichen Massnahmen gemäss Artikel 2 in privaten Gebäuden Beiträge von zusammen 30 bis 40 Prozent.

Art. 7 Abs. 1 und 2

Antrag der Kommission

Mehrheit

Abs. 1

Aufgehoben

Abs. 2

Werden bauliche oder technische Schutzmassnahmen in bestehenden öffentlichen Gebäuden getroffen, ohne dass eine Baupflicht nach Artikel 2 besteht, so beträgt der Beitrag des Bundes 35 bis 45 Prozent;...

Minderheit

(Jaeger, Biel)

Abs. 1

Werden bauliche oder technische Schutzmassnahmen in bestehenden öffentlichen Gebäuden getroffen, ohne dass eine Baupflicht nach Artikel 2 besteht, so leisten Kanton und Gemeinde Beiträge von mindestens 35 bis 45 Prozent.

Abs. 2

Werden bauliche oder technische Schutzmassnahmen in bestehenden privaten Gebäuden getroffen, ohne dass eine Baupflicht nach Artikel 2 besteht, so leisten Kanton und Gemeinde Beiträge von zusammen mindestens 40 Prozent.

Antrag Huggenberger

(Ergänzung zu den Anträgen der Mehrheit)

Abs. 4

Werden bauliche oder technische Schutzmassnahmen in bestehenden privaten Gebäuden getroffen, ohne dass eine Baupflicht nach Artikel 2 besteht, so leisten Kanton und Gemeinde Beiträge von zusammen 35 bis 45 Prozent.

Art. 5, 6, 7**Art. 5 al. 1***Proposition de la commission***Majorité**

La Confédération participe aux frais des aménagements, à l'exception de ceux qui sont réalisés, en vertu de l'article 2, dans des bâtiments privés. Elle tient compte à cet égard de la capacité financière des cantons et de la situation particulière des régions de montagne.

Minorité

(Jaeger, Biel)

... en vertu de l'article 2. Elle tient compte...

Al. 6 al. 1 et 1bis*Proposition de la commission***Majorité****Al. 1**

La Confédération participe à raison de 10 à 20 pour cent aux frais qui résultent des mesures de construction exécutées, en vertu de l'article 2, dans des bâtiments publics; le canton et la commune allouent de leur côté une subvention globale d'au moins 30 à 40 pour cent, de manière que la subvention totale atteigne au minimum 50 pour cent des frais.

Minorité

(Jaeger, Biel)

Al. 1

Le canton et la commune participent à raison d'au moins 30 à 40 pour cent aux frais qui résultent des mesures de construction exécutées, en vertu de l'article 2, dans des bâtiments publics.

Al. 1bis

Le canton et la commune allouent une subvention globale d'au moins 35 pour cent des frais qui résultent des mesures de construction exécutées en vertu de l'article 2.

Proposition Huggenberger

(compléments aux propositions de la majorité).

Al. 1bis

Le canton et la commune allouent une subvention globale de 30 à 40 pour cent des frais qui résultent des mesures de construction exécutées, en vertu de l'article 2, dans des bâtiments privés.

Art. 7 al. 1 et 2*Proposition de la commission**Antrag der Kommission***Majorité****Al. 1**

Abrogé

Al. 2

Si des constructions ou des dispositifs techniques sont réalisés dans des bâtiments publics existants, sans qu'il y ait obligation d'aménager en vertu de l'article 2, la subvention fédérale sera de 35 à 45 pour cent;...

Minorité

(Jaeger, Biel)

Al. 1

Si des constructions ou des dispositifs techniques sont réalisés dans des bâtiments publics existants, sans qu'il y ait obligation d'aménager en vertu de l'article 2, le canton et la commune allouent une subvention globale d'au moins 35 à 45 pour cent.

Al. 2

Si des constructions ou des dispositifs techniques sont réalisés dans des bâtiments privés existants, sans qu'il y ait obligation d'aménager en vertu de l'article 2, le canton et la commune allouent une subvention globale d'au moins 40 pour cent.

Proposition Huggenberger

(complément aux propositions de la majorité)

Al. 4

Si des constructions ou des dispositifs techniques sont réalisés dans des bâtiments privés existants, sans qu'il y ait obligation d'aménager en vertu de l'article 2, le canton et la commune allouent une subvention globale de 35 à 45 pour cent.

Kaufmann, Berichterstatter: Bei Artikel 5 haben wir jetzt drei Anträge. Herr Huggenberger schlägt Ihnen vor, die Bundesbeiträge an die privaten Schutzbauten zu streichen. Die Mehrheit, die ich hier vertrete, übernimmt diesen Antrag von Herrn Huggenberger, fügt aber noch ein neues Element dazu, indem die Mehrheit den Kantonen die Freiheit einräumen will, dass auch die Kantone die Beiträge streichen können und sie nicht mehr ausrichten müssen.

Herr Jaeger will in Ergänzung zum Antrag von Herrn Huggenberger, auch Bundesbeiträge an private Schutzbauten in öffentlichen Gebäuden, also Regierungsgebäuden, Rathhäusern usw. streichen. Der Antrag Jaeger bringt eine zusätzliche Ersparnis von 5 Millionen. Ich hoffe, dass sei einigermaßen klargestellt worden. Bei Artikel 6 ist dann vermutlich eine weitere Differenzierung notwendig.

Ich ersuche Sie, der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

M. Barchi, rapporteur: Pour la compréhension des différentes propositions présentées par la majorité de la commission et par la minorité représentée par M. Jaeger, je précise que la loi sur les abris distingue trois sortes d'abris:

1. Ceux qui sont dans les bâtiments privés;
2. Les abris privés situés dans des bâtiments publics;
3. Les abris publics, qu'il ne faut pas confondre avec les bâtiments publics.

Alors que la majorité de la commission propose la suppression des subventions en faveur de l'aménagement d'abris privés, M. Jaeger voudrait que soient supprimées également les subventions en faveur des abris situés dans les bâtiments publics. L'adoption de l'amendement de la majorité de la commission se traduirait par une économie de 20 millions de francs environ tandis que, si la proposition de M. Jaeger était adoptée, il en résulterait une économie annuelle supplémentaire de 5 millions de francs.

Präsident: Wir haben folgende Situation: Neben dem Antrag der Kommissionsmehrheit liegt ein Antrag der Kommissionsminderheit, vertreten durch Herrn Jaeger, vor. Dann haben wir noch einen Antrag von Herrn Huggenberger. Ich lasse nun diese beiden Anträge begründen.

Jaeger, Sprecher der Minderheit: Wie bereits die Berichterstatter festhielten, muss man beim Antrag der Minderheit ganz klar feststellen, dass es etwa nicht darum geht, dass wir die Beiträge an die öffentlichen Gemeinschaftsräume streichen wollen. Darum geht es überhaupt nicht, sondern es geht lediglich darum, nicht nur die Beiträge an die privaten Schutzräume in privaten Gebäuden, sondern auch die Beiträge an die privaten Schutzräume in öffentlichen Gebäuden zu streichen, und zwar ganz einfach deshalb, weil uns scheint, dass es nicht richtig ist, wenn man nur den privaten Schutzräumen in den privaten Gebäuden, al-

so bei privaten Bauherren, die Unterstützung entzieht. Wir glauben, dass der Bund generell entlastet werden muss, auch dort, wo es um die privaten Schutzräume der Verwaltungsgebäude, Schulhäuser usw. geht. Denn bei der relativ guten Finanzlage der Kantone und der Gemeinden sollte es also durchaus möglich sein, den Bund von diesen 5 Millionen zu entlasten und diese Last den Kantonen und den Gemeinden wieder zurückzugeben.

Es handelt sich da also in keiner Weise, so wie das von Herrn Flubacher gesagt worden ist, um einen Raubzug weder auf die Finanzen der Kantone und der Gemeinden noch etwa auf die der Bauunternehmer – das müsste man vielleicht hier auch einmal sagen –, denn bei Herrn Flubacher hat wahrscheinlich vor allem diese Sorge durchgeklungen. Es steht ja im Bericht der Studienkommission für die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen, der schon mehrmals zitiert worden ist, dass die Durchsetzung des privaten Schutzraumbaus in privaten und in öffentlichen Gebäuden auch ohne Bundessubventionen sichergestellt werden kann. Das sollte also möglich sein.

Mich hat deshalb die Stellungnahme des Justiz- und Polizeidepartementes überrascht, in der festgehalten wird, dass man auf diese Bundesbeiträge in öffentlichen und privaten Gebäuden bei der Aufgabenteilung verzichten will, aber das jetzt noch nicht vorziehen möchte, weil man hier die Gesamtheit der Vorschläge sehen müsse. Wenn wir so vorgehen, können wir nach meiner Auffassung noch lange warten. Es geht ganz einfach darum, dass man die privaten Bauherren und die kommunalen und die kantonalen Bauherren gleichstellt. Nach meiner Auffassung ist es also nicht so, dass man mit diesem Antrag den Vorschlag der Kommissionsmehrheit gefährden würde, sondern im Gegenteil. Ich glaube, wenn dieser Antrag nicht durchgeht, dann gefährdet man diesen Vorschlag, weil dann sehr viele private Bauherren nicht begreifen können, dass der Bund keine Beiträge mehr zahlen soll an die privaten Bauherren, während er an die Kantone und an die Gemeinden für ihre Verwaltungsgebäude, Schulhäuser usw. trotzdem noch die Beiträge entrichtet, und bei diesen fünf Millionen, die da eingespart werden können, sind die administrativen Einsparungsmöglichkeiten, wie gesagt, nicht einmal mit eingerechnet, denn es ist ganz klar, dass es hier Doppelspurigkeiten gibt, die man mit diesem Antrag ebenfalls ausschalten könnte.

Ich möchte Sie daher bitten, nachdem die Kommission hier schöpferisch tätig gewesen ist – Herr Fischer hat ja bedauert, dass er nicht selber hier eine Perle gefunden hat, auch wenn es nur eine künstliche Perle ist –, jetzt eine echte Perle daraus zu machen. Ich möchte Sie also bitten: Machen Sie keinen halben Schritt, sondern machen Sie einen ganzen Schritt, dann wird diese Vorlage auch politisch tragfähig sein.

Präsident: Das Wort hat Herr Huggenberger zur Begründung seines Antrages.

Huggenberger: Nachdem die Mehrheit des Rates diese Sparmöglichkeit ergreifen und realisieren will, ist ernsthaft zu bedenken, dass wir bei diesem Gesetz Erstrat sind und nach uns auch der Ständerat unter Zeitdruck zustimmen muss. Es gilt deshalb, realistisch zu bleiben. Im Ständerat geht nämlich nur eine einfache Lösung durch. Entweder geht die Lösung durch, und dann haben wir gespart, oder sie geht nicht durch, und dann haben wir nichts gespart. Es braucht also eine Lösung, welche nicht in die Aufgabenteilung eingreift bzw. dieser vorgreift und schon gar nicht die Lösung Jaeger/Biel, mit der die Kantone zusätzlich mit 5 bis 6 Millionen belastet werden. Diese einfache Lösung ist die Beschränkung auf die Sparmöglichkeit für den Bund allein, welche auch keine starke Belastung der privaten Bauherrschaft nach sich führt. Ich möchte doch noch einen Aspekt erwähnen. Bei einem gerechneten Beispiel aus der Praxis mit einem 7-Familien-Haus ist es so,

dass wenn wir die Bundesbeiträge streichen (10 bis 20 Prozent, je nach Kanton) für den einzelnen Mieter bei einem mittleren Zusatz von 15 Prozent eine zusätzliche Belastung des Mietpreises im Jahr von 15 Franken entsteht. Streicht man aber auch die Beiträge der Kantone und der Gemeinden, so erhöht sich diese Belastung auf 50 Franken. Die ausgesprochene Hoffnung, Kantone und Gemeinden könnten ja freiwillig weiterhin ihre Beiträge leisten, ist eher eine Spekulation, fehlten doch die rechtlichen Grundlagen dazu; diese müssten also erst noch geschaffen werden. Nach dem Vorschlag zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen ist vorerst lediglich der sofortige Verzicht auf die Bundesbeiträge vorgesehen. Denn es heisst wörtlich darin «Mindestens vorläufige Weiterführung der kantonalen Beiträge». Es ist sicher richtig, stufenweise auch diese Kantons- und Gemeindebeiträge abzubauen. Der Bundesrat will deshalb auch das Postulat Lüchinger entgegennehmen, mit dem beantragt wird, auch diese Beiträge gesamthaft oder schrittweise abzubauen. Zurzeit besteht aber wieder vielerorts ein akuter Wohnungsmangel, weshalb dieser Abbau wohl mit Vorteil schrittweise geschieht. Je mehr wir nun diese Sofortmassnahme – sie wurde auch schon als Feuerwehrlösung bezeichnet, warum nicht, wenn sie den Bund entlastet – mit Dingen belasten, die noch nicht reif sind – wir diskutieren ja auch lange hier im Rat, der Ständerat hat kaum so lange Zeit –, desto geringer werden eben die Chancen im Ständerat, mit diesem Fuder durchzukommen. Aus diesem Grund habe ich die beiden Zusätze zum Mehrheitsantrag gestellt, nämlich die Zusätze Artikel 6 Absatz 1bis und Artikel 7 Absatz 4, womit die einfache Lösung sichergestellt wäre. Ich stehe also hinter der Formulierung des Mehrheitsantrages, mache aber zwei Zusatzanträge, mit denen wir weniger weit gehen würden, nämlich dass die Kantone und die Gemeinden weiterhin verpflichtet bleiben. Mit dieser Lösung muss und kann der Zivilschutz, der in unserem Volk stark verankert ist, den bescheidenen Abbau lediglich der Bundessubventionen und nur bezüglich der privaten Schutzräume nicht als Brückierung empfinden.

Lüchinger: Ich möchte mich zum Antrag des Herrn Huggenberger äussern. Es tut mir leid, dass ich mich meinem sympathischen Zürcher Kollegen entgegenstellen und für die Mehrheit sprechen muss.

Zuerst möchte ich meinem Erstaunen Ausdruck geben, dass unsere welschen Föderalisten gegen diese Vorlage so geschlossen Opposition machen. Ich bin nämlich der Meinung, dass das eine föderalistische Vorlage ist, die im Interesse der Kantone liegt. Die Sparbeschlüsse, die wir gemeinsam verabschieden werden, führen ja zu einer erheblichen finanziellen Belastung der Kantone. Die Neuordnung der Aufgabenteilung wird zu einer weiteren Belastung der Kantone führen. Die Kantone werden nicht in der Lage sein, das alles allein zu verkraften. Sie werden einen Teil dieser Mehrbelastung an die Gemeinden und an die Privaten weitergeben müssen. Im Kanton Zürich ist jedenfalls bereits eine solche Vorlage in Vorbereitung. Nun ist es ja eigentlich so, dass wir mit dieser Vorlage die bundesrechtliche Verpflichtung der Kantone und Gemeinden zur Subventionierung der privaten Schutzbauten aufheben. Wir geben damit den Kantonen die Möglichkeit, sich finanziell zu entlasten und diese heutige Belastung an die Privaten weiterzugeben. Gleichzeitig geben wir aber auf diesem Gebiete der Subventionierung den Kantonen eine grössere Freiheit zurück, und als Föderalist und Waadtländer würde ich da in die Hände klatschen und mich darüber freuen.

Herr Bonnard hat gesagt, man wisse nicht, wie die Behörden darauf reagieren werden. Ich möchte Ihnen hierzu sagen, dass ich vor Einreichung meines Postulates mit dem Vorsteher des Zürcher kantonalen Amtes für Zivilschutz Kontakt aufgenommen habe. Er hat meinem Vorschlag begeistert beigestimmt, und er hat vor allem ge-

Minderheit
(Jaeger, Biel)
Streichen (= beibehalten des geltenden Textes)

Art. 12*Proposition de la commission**Majorité**Titre marginal*

7. Loyer

Texte

L'aménagement d'un abri dans un bâtiment existant est considéré jusqu'à concurrence des frais de construction, le cas échéant après déduction des subventions cantonales et communales, comme une plus-value pour les locataires; on devra toutefois tenir compte des inconvénients qui en résultent pour eux.

Minorité

(Jaeger, Biel)

Biffer (= maintenir le texte actuel)

*Angenommen gemäss Mehrheit**Adopté selon la majorité***Art. 13***Antrag der Kommission**Mehrheit**Randtitel*

8. Baubewilligungen

Wortlaut

Baubewilligungen des kantonalen Rechts dürfen nur erteilt werden, wenn die Projekte den Mindestanforderungen im Sinne des Artikels 8 und der Ausführungsvorschriften entsprechen und von den zuständigen Stellen genehmigt sind.

Minderheit

(Jaeger, Biel)

Streichen (= beibehalten des geltenden Textes)

Art. 13*Proposition de la commission**Majorité**Titre marginal*

8. Autorisations de construire

Texte

Les autorisations de construire du droit cantonal ne peuvent être accordées que si les projets répondent aux exigences minlums fixées par les prescriptions d'exécution édictées conformément à l'article 8 et s'ils sont approuvés par les offices compétents.

Minorité

(Jaeger, Biel)

Biffer (= maintenir le texte actuel)

*Angenommen gemäss Mehrheit**Adopté selon la majorité***Ziff. II und III***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. II et III*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Bundesgesetzes

116 Stimmen

Dagegen

21 Stimmen

Abschreibung – Classement

Präsident: In seiner Botschaft über Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes beantragt uns der Bundesrat, mehrere parlamentarische Vorstösse abzuschreiben. Sie finden die Zusammenstellung dieser Vorstösse auf Seite 1 der Botschaft. Sind Sie mit der vom Bundesrat beantragten Abschreibung dieser Vorstösse einverstanden? – Das scheint der Fall zu sein. Die dort aufgeführten Vorstösse sind damit abgeschrieben.

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Ständerat
Conseil des Etats

Sitzung vom 12.6. 1980
Séance du 12.6. 1980

Differenzen
Divergences

Achte Sitzung – Huitième séance**Donnerstag, 12. Juni 1980, Vormittag****Jeudi 12 juin 1980, matin**

8.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Ulrich

80.002

Sparmassnahmen 1980**Programme d'économies 1980**

Siehe Seite 109 hiervor — Voir page 109 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 4. Juni 1980

Décision du Conseil national du 4 juin 1980

*Differenzen – Divergences***A****Bundesbeschluss über die Aufhebung des Kantonsanteiles am Reinertrag der Stempelabgaben****Arrêté fédéral portant suppression de la quote-part des cantons au produit net des droits de timbre***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Hefti, Berichterstatter: Es lässt sich eingangs feststellen, dass der Nationalrat gegenüber den Beschlüssen des Ständerates keine umwälzenden Änderungen beschlossen hat, so dass wir ohne weiteres der Reihe nach die einzelnen Beschlüsse behandeln können.

Beim Beschluss A, Kantonsanteil am Reinertrag der Stempelabgaben, hat der Nationalrat die Befristung etwas anders formuliert. Wir sagten, der Beschluss falle im Zusammenhang mit der ersten Etappe der Abgabenteilung Bund/Kantone dahin, spätestens aber am 31. Dezember 1985. Der Nationalrat hebt nun den Kantonsanteil zunächst bis und mit 1985 auf, lässt dann aber nachher die Möglichkeit einer vorzeitigen Änderung zu, verlangt das sogar im Zusammenhang mit der Aufgabenteilung Bund und Kantone. Wichtig ist, dass – sofern Volk und Stände nicht vorher anderes beschliessen – spätestens Ende 1985, diese Uebergangsbestimmung dahinfällt und wieder der alte Verfassungszustand gilt.

Kollege Aubert kritisierte anlässlich der letzten Beratung unsere ständerätliche Fassung und bezeichnete sie als nicht gerade elegant. Das traf zu, und wir haben in der Kommission gefunden, die nationalrätliche Formulierung sei zum mindesten etwas eleganter. Wir beantragen, dem Nationalrat zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

B²

Bundesbeschluss zum Bundesgesetz über die Stempelabgaben

Arrêté fédéral relatif à la loi fédérale sur les droits de timbre

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Heftli, Berichterstatter: Das sind die Konsequenzen des Beschlusses A auf die Gesetzgebung. Der Ständerat hat das betreffende Gesetz direkt geändert. Der Nationalrat schlägt einen befristeten Bundesbeschluss vor, der für seine Dauer das Gesetz ändert und nachher ohne weiteres dahinfällt. Auch hier beantragt Ihnen Ihre Kommission, bei dieser Aenderung gesetzestechnischer Art dem Nationalrat zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes	30 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

C

Bundesbeschluss über die Neuverteilung des Reinertrages der Eidgenössischen Alkoholverwaltung aus der fiskalischen Belastung der gebrannten Wasser

Arrêté fédéral fixant la nouvelle répartition du bénéfice de la Régie des alcools provenant de l'imposition des boissons distillées

Titel, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre, ch. I, II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Heftli, Berichterstatter: Hier hat der Nationalrat bezüglich Dauer gleich entschieden wie beim Beschluss A, und es ist konsequent, wenn wir auch hier dem Nationalrat folgen, wie Ihnen Ihre Kommission beantragt.

Angenommen – Adopté

D²

Bundesbeschluss zum Alkoholgesetz

Arrêté fédéral relatif à la loi fédérale sur l'alcool

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Heftli, Berichterstatter: Bezüglich Beschluss D² ist dasselbe zu sagen wie bezüglich des Beschlusses B². Die Kommission beantragt auch hier Zustimmung zum Nationalrat.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes	29 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

E

Bundesbeschluss über die Revision der Brotgetreideordnung des Landes

Arrêté fédéral portant revision du régime du blé dans le pays

Art. 23bis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Heftli, Berichterstatter: Hier hat sich eine einzige Differenz bei Ziffer I Artikel 23bis ergeben. Der Ständerat beschloss, dass die Zolleinnahmen auf dem Brotgetreide «vorab» zur Deckung der Bundesausgaben für die Getreideversorgung dienen sollen. Der Nationalrat hat das Wort «vorab» gestrichen; dies weil für andere Zwecke keine Mittel übrig bleiben und «vorab» deshalb nur Illusionen erwecken könnte. Die Kommission beantragt Zustimmung zum Nationalrat.

Angenommen – Adopté

F

Gewässerschutzgesetz – Loi sur la protection des eaux

Art. 33 Abs. 3

Antrag der Kommission

Die Beiträge sind namentlich nach der Finanzkraft der Kantone, nach der Art...

Für den Rest von Abs. 3: Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 33 al. 3

Proposition de la commission

Les subventions seront en particulier calculées selon la capacité financière des cantons, la nature...

Pour le reste de l'al. 3: Adhérer à la décision du Conseil national

Heftli, Berichterstatter: Hier haben wir bei Artikel 33 Absatz 3 zwei Differenzen, über die wir dann getrennt abstimmen müssen. Der Bundesrat hat für die Höhe der Subvention nicht wie bisher auf die Finanzkraft des Empfängers – das kann Kanton, Gemeinde, Bezirk, Zweckverband sein – abgestellt, sondern auf die Finanzkraft des Kantons. Das steht also im Gegensatz zur bisherigen Regelung, die auf die Finanzkraft des Empfängers abstellte. Der Nationalrat ist dann mit 68 zu 54 Stimmen auf die heutige Regelung zurückgegangen, dass man auf die Finanzkraft des Empfängers abstelle. Ihre Kommission beantragt Ihnen im Einvernehmen mit dem Bundesrat, am Beschluss des Ständerates, der der bundesrätlichen Vorlage entsprach, festzuhalten. In bezug auf die finanziellen Auswirkungen für den Bund dürfte kein grosser Unterschied zwischen den beiden Lösungen bestehen, so dass von hier aus kein Argument weder in der einen noch in der andern Richtung gewonnen werden kann. Im Nationalrat wurde der Beschluss vor allem damit begründet, dass man bei derartigen Vorlagen, die doch mehr vorübergehenden Charakter haben, keine grundsätzlichen Aenderungen vornehmen sollte. Für die Lösung Bundesrat/Ständerat spricht, dass das Ziel eindeutig dahin gehen muss, dass der Bund auf die Finanzkraft des Kantons abstellt und dass ein interkantonal

Finanzausgleich Sache des Kantons und nicht des Bundes ist.

Die andere Aenderung: Bis jetzt waren die Sätze 50 bis 15 Prozent. Nachdem das Maximum auf 45 Prozent herabgesetzt worden war, fand der Nationalrat, es sei logisch, beim Minimum dasselbe zu tun, d. h. dieses auch um 10 Prozent zu kürzen und damit auf 13,5 Prozent zu gehen.

Zusammenfassend würde gemäss Antrag Ihrer Kommission der Antrag des Bundesrates auf der Fahne in Kraft bleiben mit der einzigen Ausnahme, dass in der dritten Linie statt 15 Prozent 13,5 Prozent stehen würde, dies dann in Uebereinstimmung mit dem Nationalrat. Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, zuerst die Diskussion über den ersten Punkt zu eröffnen: Abstellen auf Finanzkraft des Empfängers gemäss Nationalrat, oder Abstellen auf Finanzkraft des Kantons gemäss Bundesrat und bisherigem ständerätlichem Beschluss.

Präsident: Ich beantrage Ihnen, so vorzugehen, wie Herr Kommissionspräsident Hefti vorgeschlagen hat. Wir werden demnach zuerst die Diskussion durchführen über die Frage des Adressaten in bezug auf die Finanzkraft (Empfänger oder Kantone). Hier liegt ein Antrag von Herrn Cavelti vor.

Cavelti: Ich bitte Sie, der Fassung des Nationalrates zuzustimmen und die Gewässerschutzbeiträge wie bisher nach der Finanzkraft der Empfänger, also der Kantone, der Gemeinden und Gemeindeverbände, zu gewähren. Wie Sie aus den Ausführungen von Herrn Hefti gehört haben, geht es hier um ein Problem, das mit den Sparmassnahmen an und für sich nichts zu tun hat, sondern mit dem Subventionierungssystem als solches. Bekanntlich ist die vorliegende Sparübung nicht dafür da, mehr oder weniger unbemerkte Systemänderungen durchzuführen. Dies aber möchte der Antrag der Kommission. Nach geltendem Recht werden die Bundesbeiträge an die Gewässerschutzmassnahmen der Gemeinden und der Gemeindeverbände nach der Finanzkraft des Kantons und der Empfänger aufgrund der Wehrsteuerquote festgelegt. Unsere Kommission möchte davon abweichen und nur noch die Finanzkraft der Kantone berücksichtigen. Die bisherige Mitberücksichtigung der Finanzkraft der Gemeinden wurde eben fallengelassen. In unserem Rat geschah dies stillschweigend und wohl für die meisten von uns auch unbemerkt; mindestens war das für den Sprechenden so.

Der Nationalrat wurde auf dieses Problem aufmerksam gemacht und stimmte mit deutlichem Mehr einem Antrag Cumberg zu, der die Mitberücksichtigung der Finanzkraft der Gemeinden fordert. Unsere Kommission nimmt nun den ursprünglichen Antrag des Ständerates und des Bundesrates auf. Sie möchte demnach die von mir kritisierte und bekämpfte Systemänderung mit diesem Beschluss einführen. Dies würde bewirken, dass plötzlich alle Gemeinden in einem finanzschwachen Kanton den Maximalansatz von 45 Prozent erhalten würden, unabhängig davon, ob sie selber finanzstark oder finanzschwach sind, ob sie das Geld brauchen oder nicht. Gerade umgekehrt würde sich bei einem finanzstarken Kanton verhalten. Dort würden alle Gemeinden nur den minimalen Ansatz von 15 bzw. nach dem neuen Beschluss von 13,5 Prozent erhalten. Ein Beispiel kann diesen Zustand am besten beleuchten: Eine gut situierte Bündner Gemeinde wie St. Moritz hat bisher einen Bundesbeitrag von 15 Prozent erhalten. Nach dem Vorschlag unserer Kommission würde sie nun im Zuge der Sparmassnahmen 36,5 Prozent oder 21,5 Prozent mehr erhalten als bisher! Andererseits würden die Gemeinden, die bisher 30 und 40 Prozent erhalten haben, in Zukunft nur noch 13,5 Prozent erhalten. Herr Hefti hat in der Begründung ausgeführt, es sei Sache der Kantone, intern für diesen Ausgleich zu sorgen. Man kann diese Auffassung schon vertreten, und ich möchte sie als solche auch nicht bekämpfen. Aber das ist ein langfristig durchzuführendes Projekt. Es ist nicht möglich, im Rahmen der

Feuerwehrrübung, die wir hier durchführen, grundlegende Probleme der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen zu regeln. Derartige Flurbereinigungen müssen zuerst gründlich geprüft und auch mit den Betroffenen selbst erörtert werden. Eine sofortige Aenderung der kantonalen Gesetze ist überdies nicht möglich. Nachdem die grossen und finanzstarken Gemeinden ihre Gewässer weitgehend saniert haben, wird es sehr schwierig sein, auch längerfristig in einer Volksabstimmung eine grundlegend neue Beitragszumessung durchzubringen. Zudem kann man sich fragen, ob es vernünftig ist, eine Systemänderung vorzunehmen, nachdem rund 80 Prozent der Bevölkerung einer Abwasserreinigungsanlage angeschlossen sind.

Ein Letztes: Die von uns bekämpfte Systemänderung bringt zugegebenermassen – Herr Hefti hat es bestätigt – keine Einsparungen –, im Gegenteil: sie erschwert wegen der Systemänderung die Uebersicht, weil Vergleiche mit dem bisherigen Recht und mit der bisherigen Praxis nicht möglich sind. Es ist sehr wohl möglich, dass gerade wegen dieser erschwerten Uebersicht der Spargedanke mit dieser neuen Regelung überhaupt nicht zum Tragen kommt.

Ich bitte Sie daher, der Fassung des Nationalrates zuzustimmen.

Stucki: Ich meine, wir sollten der Kommission zustimmen, und zwar ganz einfach deshalb, weil sich die bisherige Regelung der Direktsubventionierung der Gemeinden aus namentlich zwei Gründen als problematisch erwiesen hat.

Zum ersten ist zu sagen, dass mit der Direktsubventionierung der Gemeinden durch den Bund ein Eingriff in den innerkantonalen Finanzausgleich erfolgt ist, weil der Kanton seine eigene Subvention in einem bestimmten Verhältnis zum Bundesbeitrag halten muss, und das hatte zur Folge, dass Gewässerschutzbauten in den finanzstarken Gemeinden unter Ausschöpfung des Bundesbeitrages wesentlich mehr subventioniert werden mussten als dies im Grunde genommen das kantonale Recht vorgesehen hat.

Zum zweiten: Die Direktsubventionierung der Gemeinden, die ja Anlagen auch gemeinsam betreiben, hat dann jeweils zu uferlosen, unverhältnismässigen und häufig sogar kostspieligen Verhandlungen mit dem Bund über die Aufteilung auf die verschiedenen Gemeindebetreffnisse geführt. Mit der Subventionierung, wie sie nun unsere Kommission und auch der Bundesrat vorschlägt, entfallen im wesentlichen solche unfruchtbaren Auseinandersetzungen. Im übrigen haben wir es ja in den Kantonen in der Hand, innerkantonal dann diese Differenzen auszugleichen. Das liegt dann in der Kompetenz der Kantone.

Im übrigen möchte ich feststellen, dass das Modell der Direktsubventionierung der Kantone, wie es Ihnen die Kommission und der Bundesrat vorschlägt, auch dem Modell der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen entspricht. Es passt also in dieses erste Paket hinein.

Aus all diesen Ueberlegungen meine ich, sollten wir unserer Kommission folgen.

Bundesrat Ritachard: Es gibt hierzu nur ein einziges noch nicht genanntes Argument, ich glaube, Herr Hefti hat es angetönt: die Wehrsteuerkopffquote. Das ist nun wirklich eine sehr zufällige Zahl geworden. Je mehr Leute man durch die Hebung der Freigrenzen von der Wehrsteuer befreit hat, desto kleiner ist natürlich auch die Zahl der Steuerpflichtigen geworden; desto stärker kann sich ein grosser oder ein sehr grosser Steuerzahler auf die Kopffquote einer Gemeinde auswirken. Das war auch der Grund, weshalb die Behörden des Gewässerschutzes und vor allem auch die kantonalen Finanzdirektionen diese Aenderung gewünscht haben; so konnten in verschiedenen Gemeinden wegen einem einzelnen Steuerzahler (oder wegen zwei, drei) Verschiebungen eintreten, die sich eigentlich nicht rechtfertigen liessen. Vor allem sollte aber auch – Herr Ständerat Stucki hat das soeben gesagt – der Bund nicht in den kantonalen Finanzausgleich eingreifen.

Der Kanton soll das Geld nach seinen Grundsätzen verteilen.

Cavelty: Nur zu diesem Argument, dass ein Grosser diese Sache beeinflussen könne: Natürlich, ein grosser Steuerzahler beeinflusst die Finanzkraft der Gemeinde. Aber gerade deshalb sollte eine Gemeinde, die von einem solchen profitiert, nicht auch noch vom Bund profitieren und mehr Subventionen bekommen. Das ist gerade auch mit ein Grund unseres Antrages.

Heftli, Berichterstatter: Wir müssen uns natürlich bewusst sein, welche Schwierigkeiten sich dann ergeben, wenn der von Herrn Cavelty erwähnte grosse Steuerzahler plötzlich wegzieht.

Präsident: Wir haben zwei Anträge vorliegen: den Antrag der Kommission – Beibehaltung der Fassung des Bundesrates und unseres früheren Beschlusses – und den Antrag von Herrn Cavelty – Zustimmung zum Nationalrat.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	15 Stimmen
Für den Antrag Cavelty	18 Stimmen

Präsident: Wir kommen zur zweiten Differenz in diesem Artikel 33 Absatz 3 in bezug auf die Prozentzahl. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Angenommen – Adopté

G

Tierseuchengesetz – Loi sur les épizooties

Art. 1, 10a, 38, 59a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 1, 10a, 38, 59a

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Art. 1 Abs. 3, 10a – Art. 1 al. 3, 10a

Heftli, Berichterstatter: Die Änderungen in Artikel 1 Absatz 3 und Artikel 10a betreffen nur den französischen Text und sind rein redaktioneller Art.

Angenommen – Adopté

Art. 38

Heftli, Berichterstatter: Der Bundesrat hat Artikel 38 aufheben wollen. Ihre Kommission ist in der ersten Beratung der Aufhebung gefolgt, allerdings hat dann das Plenum den Artikel 38, wie er auf der Fahne steht, angenommen. Der Nationalrat hat diesen nun wieder gestrichen, und Ihre Kommission beantragt Ihnen, dem Nationalrat zuzustimmen. Die Anwendung dieses Artikels dürfte Schwierigkeiten bereiten, und wenn eine wirkliche Katastrophe entstehen würde, wäre der Bund sicher auch wieder da. Es handelte sich um einen Mehrheitsbeschluss der Kommission. Im Nationalrat wurde die Streichung mit 66 zu 36 Stimmen beschlossen.

Gerber: Ich gehöre zur Minderheit in der Kommission und möchte folgendes ausführen: Seuchenzüge haben ja im allgemeinen überregionalen Charakter. Artikel 38 bietet den Bauern und den Kantonen Gewähr, dass in einem solchen Fall der Bund mithilft. Wenn der Bundesrat hier erklären könnte, dass der Bund in einem solchen Fall ohne seine Hilfe anbieten würde, dann müsste man sich überlegen, ob es nicht besser wäre, der Lösung des Nationalrates zu folgen.

Bundesrat Ritschard: Ich bitte Sie ebenfalls, dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen, und zwar deshalb, weil es wahrscheinlich immer schwierig wäre, zu beurteilen, wann die Seuche ein katastrophales Ausmass angenommen hat, wann die Lasten der Kantone unzumutbar geworden sind. Das würde immer zu Diskussionen führen.

Wir haben die Meinung und das soll auch vom Bundesrat aus verbindlich sein, dass selbstverständlich, wenn Seuchenzüge grenzüberschreitend, aber auch innerkantonal zu einer Katastrophe für den betreffenden Kanton führen, wie das bei Uberschwemmungen, Lawinenunglück und dergleichen vorkommt, der Bund dann einspringt und dass er hilft, und zwar freiwillig, gestützt auf die jetzige Praxis bei andern ähnlichen Fällen. Ich glaube, dass es viel wirksamer ist, das hier festzulegen als die Aufstellung dieser Vorschrift. Wann liegt eine Katastrophe vor, wann ist etwas zumutbar? Das würde wahrscheinlich der Sache doch nicht gerecht werden. Was für den einen zumutbar ist, ist es für den andern möglicherweise viel weniger. Wir glauben also, dass hier eine flexible Handhabung der zu Recht geforderten Mithilfe des Bundes doch besser ist.

Präsident: Ein anderer Antrag ist nicht gestellt, Sie haben zugestimmt.

Angenommen – Adopté

Art. 59a

Heftli, Berichterstatter: Bei Artikel 59a hatte der Ständerat einer Lösung zugestimmt, die die Kantone etwas weniger vergewaltigt, als es die Lösung des Bundesrates vorsah. Der Nationalrat hat nun aber der Lösung des Bundesrates ohne weitere Diskussion zugestimmt.

Ihre Kommission beantragt Ihnen mehrheitlich, hier ebenfalls dem Nationalrat zu folgen, d. h. Artikel 59a in der ursprünglichen Fassung des Bundesrates anzunehmen.

Angenommen – Adopté

L

Bundesbeschluss über die Herabsetzung der Bundesleistungen in den Jahren 1981 und 1982

Arrêté fédéral réduisant certaines prestations de la Confédération en 1981 et 1982

Titel

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Heftli, Berichterstatter: Hier haben wir zunächst die Änderung im Titel. Der Nationalrat will die Jahre nennen, für die die Herabsetzung gilt. Ihre Kommission beantragt Zustimmung. Sollten wir allerdings später in der Beratung der einzelnen Artikel zu einer anderen Lösung als der Nationalrat gelangen, müssten wir auf den Titel zurückkommen.

Angenommen – Adopté

Art. 1 Abs. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 1 al. 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Heftli, Berichterstatter: Hier hat der Nationalrat einen neuen dritten Absatz beigefügt und gesagt, dass der Bundesbeschluss auch nicht für Marktausgleichskassen, die durch Grenzabgaben gespiesen werden, gelten. Es handelt sich hier um die Abgaben auf den Eiern, und ich glaube, ein analoger Fall besteht noch beim Wein. An sich handelt es sich hier beim nationalrätlichen Antrag um einen Schönheitsfehler, denn was hier ausdrücklich gesagt wird, würde ohnehin gelten. Ihre Kommission hat aber dann der nationalrätlichen Fassung zugestimmt, obschon man auf diese Ergänzung verzichten könnte.

Angenommen – Adopté

Art. 2 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 2 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Heftli, Berichterstatter: Die nächste Differenz ist bei Artikel 2 Absatz 2. Der Nationalrat hat gefunden, 1980 sei etwas vage formuliert und hat präzisiert: «nach dem am 31. Dezember 1980 anwendbaren...»

Ihre Kommission hat hier der nationalrätlichen Fassung zugestimmt, aber immerhin zwei deutliche Erklärungen gemacht. Die Verwaltung soll die nationalrätliche Fassung keineswegs dazu benutzen, um 1980 die für das Sparpaket vorgesehenen Ziele gewissermassen noch unterlaufen zu wollen. Dasselbe soll natürlich auch für die zukünftigen Jahre, solange dieser Beschluss in Kraft ist, gelten. Herr Bundesrat Ritschard hat uns in der Kommission versichert, dass wir diesbezüglich keine Bedenken haben müssen. Ob das gegenüber allen Abteilungen der Verwaltung so unbedenkenhaft gelten würde, wage ich zu bezweifeln. Aber jedenfalls ist wichtig, dass uns der Bundesrat erklärt hat, dass er dafür wachen und einstehen wird, dass dieser Beschluss, dieses Sparpaket nicht irgendwie umgangen werden soll.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen Zustimmung zum Nationalrat, da es sich hier nun aufgrund dieser Ausführungen um eine redaktionelle Aenderung handelt.

Angenommen – Adopté

Art. 3 Abs. 2

Antrag der Kommission

Streichen

Art. 3 al. 2

Proposition de la commission

Biffer

Heftli, Berichterstatter: Artikel 3 Absatz 2 ist im Nationalrat neu mit 68 gegen 67 Stimmen eingeführt worden. Ihre Kommission beantragt Ihnen mit grosser Mehrheit, am Beschlusse des Ständerates festzuhalten, und sie hat damit auch die volle Unterstützung des Bundesrates.

Absatz 2 würde etwas in das Gesetz hineinbringen, die im Einzelfall Anlass zu grossen Streitigkeiten und juristischen Spitzfindigkeiten geben könnte.

Wir haben seinerzeit konsequent alle Anträge, die im Gesetze Ausnahmen statuieren wollten, abgelehnt. Nun sollten wir nicht gewissermassen auf anderem Weg durch die Einführung von Bedingungen, und zwar nicht einmal besonders klaren Bedingungen, im Effekt doch wieder dem Bundesrat in den Arm fallen.

Ein weiterer Punkt: Besonders umstritten war ja die Frage der Krankenkassen, ob diese ausdrücklich im Gesetz als Sonderfall zu erwähnen seien. Es hat sich dann mit den Krankenkassen ein Arrangement finden lassen, und man

blieb beim Verzicht auf eine Erwähnung im Gesetz. Durch diesen neuen Absatz 2 fühlen sich nun aber die Krankenkassen verunsichert, ob dann dies nicht gegen sie gerichtet wäre. Ich glaube, nachdem hier wie es scheint namentlich der Bundesrat mit den Krankenkassen fast zu einem gewissen Stillhalteabkommen hat gelangen können, sollten wir das nun nicht durch diesen schon an sich sehr zweifelhaften Antrag wieder gefährden.

Aus diesen Überlegungen beantrage ich Ihnen namens der Kommission Festhalten an unserem Beschluss und damit auch an den Anträgen des Bundesrates.

Angenommen – Adopté

Art. 3a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Heftli, Berichterstatter: Beim Artikel 3a sprachen wir von «Ausnahmen», während der Nationalrat hier das Wort «Erleichterungen» verwendet. Die nationalrätliche Formulierung scheint besser. Ihre Kommission beantragt Zustimmung.

Angenommen – Adopté

Art. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Heftli, Berichterstatter: Bei Artikel 4 geht es um die Befristung. Der Ständerat hatte hier die gleiche Befristung vorgesehen wie in den Beschlüssen A und C. Der Nationalrat führte dann beim Beschluss L eine neue Formulierung ein, die nicht mehr mit den Beschlüssen A und C übereinstimmt. Die Herabsetzung soll nur für drei Jahre gelten, nämlich für die Jahre 1981, 1982 und 1983, wobei allerdings zu bemerken ist, dass die Herabsetzung aufgrund des Verwaltungsmechanismus praktisch auch für das Jahr 1984 gelten würde. Demzufolge ist die Terminierung in Artikel 6 mit der Fassung «31. Dezember 1984» von der Sache her gerechtfertigt und durchaus in Kongruenz mit Artikel 4. Im Nationalrat lag auch ein Minderheitsantrag vor, der dann allerdings mit 80 zu 58 Stimmen abgelehnt wurde, wonach der Beschluss L (Art. 4) auch noch für das Jahr 1984 gelten würde, so dass es in Artikel 6 statt «Ende 1984» heissen müsste «Ende 1985». An sich könnten wir auch an unserer ursprünglichen Fassung festhalten. Ich glaube aber, dass sich dies im Hinblick auf die unter A und C gefassten Beschlüsse nun nicht mehr rechtfertigt. Wenn man also etwas mehr Kongruenz zu den Vorlagen A und C schaffen würde, dann müssten wir uns der nationalrätlichen Minderheit anschliessen (Verlängerung des Beschlusses um ein Jahr) und wären damit weitgehend praktisch in der gleichen Linie bezüglich Befristung wie bei den Beschlüssen A und B. Es käme also, wenn man nicht dem Nationalrat folgen will, eher der Antrag der nationalrätlichen Minderheit in Frage als unser ursprünglicher ständerätlicher Beschluss. Ihre Kommission hat aber mit 6 zu 3 Stimmen beschlossen, hier dem Nationalrat zuzustimmen, was sich dann automatisch auch in Artikel 6 entsprechend auswirken wird.

Angenommen – Adopté

Art. 6

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Heftli, Berichterstatter: Es ergibt sich ohne weiteres auch eine entsprechende Zustimmung bei Artikel 6, wobei ich hier noch ergänzen möchte, dass die Bundesversammlung den Beschluss vorzeitig aufheben kann, gemäss Nationalrat, und zwar ohne dass dieser Beschluss dem Referendum unterstellt würde. Die Aufhebung kann auch nur teilweise erfolgen

Ihre Kommission beantragt, Artikel 6 ebenfalls gemäss Beschluss des Nationalrates zu verabschieden.

Angenommen – Adopté

M**Bundesbeschluss über die Inländische Zuckerwirtschaft
Arrêté fédéral sur l'économie sucrière indigène****Ziff. II Abs. 2***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II al. 2*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Heftli, Berichterstatter: Hier besteht eine Differenz unter Ziffer II Absatz 2. Aufgrund unserer Beschlüsse bei der Vorlage L müssen wir hier dem Nationalrat zustimmen.

Angenommen – Adopté

N**Schutzbautengesetz – Loi sur les abris***Antrag der Kommission*

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Heftli, Berichterstatter: Die Vorlage N ist neu. Sie wurde vom Nationalrat beigefügt. Wir müssen uns daher hier zuerst über das Eintreten äussern. Es wurde in der Kommission – und sie war im Eintreten deshalb nicht einstimmig – darauf hingewiesen, dass gemäss Verfassung die Kantone zur Vernehmlassung zu einer solchen Vorlage hätten eingeladen werden müssen. Dem wurde entgegengehalten, dass der Effekt dieser Gesetzesänderung, die der Nationalrat vorschlägt, Gegenstand des Vernehmlassungsverfahrens für die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen sei, so dass dort die Kantone haben zum Wort kommen können. Diese Begründung hat einen gewissen Schönheitsfehler, indem diese Vernehmlassungsfrist erst am 30. Juni abläuft. Allerdings dürfte das in diesem Falle praktisch nicht von grosser Bedeutung sein, weil, wie sich zeigt, die Kantone grundsätzlich keine Opposition machen, sondern das Prinzip an sich für gerechtfertigt halten. Aber die Kommission möchte doch unterstreichen, dass dieses nicht ganz einwandfreie Vorgehen in Zukunft keine Schule machen darf.

Der Inhalt der Vorlage: Wir haben heute drei Kategorien von Schutzbauten. Eine erste umfasst Schutzräume und Schutzanlagen, die der Allgemeinheit dienen. Eine zweite Kategorie: Schutzbauten, die öffentlichen Gebäuden dienen, wie Schulen und Verwaltungsgebäuden. Zur dritten Kategorie schliesslich zählen die Schutzräume in Privathäusern, die den betreffenden Privaten dienen.

Nach der Vorlage des Nationalrates soll in den beiden

ersten Fällen die Subventionierung bestehen bleiben; im dritten Fall wird sie aufgehoben. Das möchte ich auch im Hinblick auf die etwas unklare Formulierung in Artikel 5 Absatz 1 und Artikel 6 Absatz 1 sagen, wo von öffentlichen und privaten Gebäuden gesprochen wird. Massgebend ist also nicht, wer zivilrechtlich Boden- oder Gebäudeeigentümer ist, sondern welchen Kreisen die betreffenden Schutzräume und Schutzbauten dienen.

Die Einsparungen durch diesen Beschluss betragen rund 20 Millionen Franken. Was aber noch schwerer ins Gewicht fällt, ist, dass der Verwaltungsaufwand für diese Subvention gross war und hier auch viele Ermessensfragen jeweils ins Spiel kamen, so dass auch die Entlastung des Verwaltungsapparates des Bundes mit in Berücksichtigung gezogen werden muss, die ganz erheblich ist. Dies dürfen wir auch wieder im Hinblick auf den Personalstopp festhalten.

Ihre Kommission beantragt also mehrheitlich, auf die Vorlage eintreten und dem Elan des Nationalrates nicht in den Arm zu fallen. Der Nationalrat hat in der Gesamtabstimmung der Vorlage mit 120 zu 16 Stimmen zugestimmt.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen**Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière**Detaillberatung – Discussion par articles***Titel und Ingress, Ziff. I–III***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I à III*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 5 Abs. 1, Art. 6 Abs. 1 – Art. 5 al. 1, art. 6 al. 1

Heftli, Berichterstatter: Zu Artikel 5 Absatz 1 und Artikel 6 Absatz 1 habe ich die Ausführungen bereits im einleitenden Referat gemacht, so dass ich hier nichts zu wiederholen brauche.

Angenommen – Adopté

Art. 7 Abs. 1 und 2 – Art. 7 al. 1 et 2

Heftli, Berichterstatter: Artikel 7 Absatz 1 und 2 sind die Konsequenz der Beschlüsse unter Artikel 5 und 6. Es geht um die entsprechende Anpassung des Gesetzes.

Angenommen – Adopté

Art. 12 und 13 – Art. 12 et 13

Heftli, Berichterstatter: Zu Artikel 12 und Artikel 13 ist dasselbe zu sagen wie zu Artikel 7.

Angenommen – Adopté

Ziffer II – Chiffre II

Heftli, Berichterstatter: Die Datierung mag ein gewisser Schönheitsfehler sein. Aber wie gesagt wurde, hat die Verwaltung intern Weisung, dazu zu sehen, dass hier jetzt schon mit der Zuspicherung von Subventionen Zurückhaltung geübt wird.

Angenommen – Adopté

Ziffer III – Chiffre III

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Gesetzentwurfes

25 Stimmen

Dagegen

3 Stimmen

Nationalrat
Conseil national

Sitzung vom 17.6. 1980
Séance du 17.6. 1980

Differenzen
Divergences

**Sparmassnahmen 1980
Programme d'économies 1980**

Siehe Seite 567 hiervor — Voir page 567 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 12. Juni 1980
Décision du Conseil des Etats du 12 juin 1980

Differenzen—Divergences

L

Bundesbeschluss über die Herabsetzung von Bundesleistungen in den Jahren 1981, 1982 und 1983.

Arrêté fédéral réduisant certaines prestations de la Confédération en 1981, 1982 et 1983

Art. 3 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 3 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Kaufmann, Berichterstatter: Vorerst möchte ich Herrn Barchi bei Ihnen entschuldigen – den Sprecher in französischer Sprache –; er hat an einer Sitzung der Filmkommission teilzunehmen.

Was die Sparmassnahmen betrifft, hat der Ständerat auf der ganzen Linie den Beschlüssen unseres Rates zugestimmt mit einer einzigen Ausnahme: nicht akzeptiert hat er unseren Beschluss zu Artikel 3 Absatz 2 im Bundesbeschluss L. Hier beantragt Ihnen nun die einstimmige Kommission Zustimmung zum Ständerat.

Noch zwei bis drei Ueberlegungen dazu. Unser Beschluss kam äusserst knapp – mit 67 zu 66 Stimmen – zustande. Er beruhte auf einem Antrag des Herrn Petitpierre. Schon angesichts unseres knappen Entscheides ist in der Differenzbereinigung dem Ständerat zuzustimmen, insbesondere aber auch aus sachlichen Ueberlegungen. Die von Herrn Petitpierre vorgeschlagenen Kriterien sind zwar richtig, ich teile seine Ueberlegungen; aber die Kriterien sind nicht vollständig. Zudem lassen diese Kriterien dem Bundesrat noch einen recht erheblichen Ermessensspielraum. Darum dürfte es Ihnen wohl nicht schwerfallen, in diesem Punkt dem Ständerat zuzustimmen.

Bundesrat Ritschard: Ich habe es Herrn Petitpierre bereits gesagt: Ich kann keine Versprechungen abgeben. Es sind noch 24 freie Millionen zu verteilen, aber an einige hundert Subventionsempfänger. Es wird also ausserordentlich schwierig sein, hier genau das Richtige zu tun.

Insbesondere halten wir das erste Kriterium im Antrag Petitpierre für unmöglich. Er verlangt, dass ein Härtefall schon dann besteht, wenn die Einnahmen des Subventionsempfängers zum grossen Teil aus Subventionen bestehen. In dieser generellen Form kann man das sicher nicht tun. Er hat an die Forschung gedacht; das ist etwas anderes. Es kann dennoch Subventionsempfänger geben, die ganz vom Bund leben, denen man aber eine Kürzung um 10 Prozent zumuten kann.

Das zweite Kriterium ist richtig; wir werden es zu berücksichtigen haben. Hier wird gesagt, dass sich die Herabsetzung auf die Kontinuität der Tätigkeit eines Empfängers auswirken könne; das werden wir bei der Beurteilung von Härtefällen berücksichtigen müssen.

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Ständerat
Conseil des Etats

Sitzung vom 20.6. 1980
Séance du 20.6. 1980

Schlussabstimmung
Vote final

B**Bundesbeschluss zum Bundesgesetz über die Stempelabgaben****Arrêté fédéral relatif à la loi fédérale sur les droits de timbre***Schlussabstimmung – Vote final*Für Annahme des Beschlussentwurfes 36 Stimmen
Dagegen 5 Stimmen**C****Bundesbeschluss über die Neuverteilung des Reinertrages der Eidgenössischen Alkoholverwaltung aus der flekallischen Belastung der gebrannten Wasser****Arrêté fédéral fixant la nouvelle répartition du bénéfice net de la Régie des alcools provenant de l'imposition des boissons distillées***Schlussabstimmung – Vote final*Für Annahme des Beschlussentwurfes 36 Stimmen
Dagegen 5 Stimmen**D****Bundesbeschluss zum Alkoholgesetz****Arrêté fédéral relatif à la loi fédérale sur l'alcool***Schlussabstimmung – Vote final*Für Annahme des Beschlussentwurfes 34 Stimmen
Dagegen 3 Stimmen**E****Bundesbeschluss über die Revision der Brotgetreideordnung des Landes****Arrêté fédéral portant revision du régime du blé dans le pays***Schlussabstimmung – Vote final*Für Annahme des Beschlussentwurfes 34 Stimmen
(Einstimmigkeit)**F****Gewässerschutzgesetz – Loi sur la protection des eaux***Schlussabstimmung – Vote final*Für Annahme des Gesetzentwurfes 36 Stimmen
(Einstimmigkeit)**G****Tierseuchengesetz (TSG) – Loi sur les épizooties (LFE)***Schlussabstimmung – Vote final*Für Annahme des Gesetzentwurfes 39 Stimmen
(Einstimmigkeit)**H****Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete****Loi sur l'aide en matière d'investissements dans les régions de montagne***Schlussabstimmung – Vote final*Für Annahme des Gesetzentwurfes 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)**I****Bundesgesetz über den Strassenverkehr****Loi sur la circulation routière***Schlussabstimmung – Vote final*Für Annahme des Gesetzentwurfes 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)

80.002

Sparmassnahmen 1980**Programme d'économies 1980**

Siehe Seite 301 hiervor — Voir page 301 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 17. Juni 1980

Décision du Conseil national du 17 juin 1980

A**Bundesbeschluss über die Aufhebung des Kantonsanteiles am Reinertrag der Stempelabgaben****Arrêté fédéral portant suppression de la quote-part des cantons au produit net des droits de timbre***Schlussabstimmung – Vote final*Für Annahme des Beschlussentwurfes 36 Stimmen
Dagegen 5 Stimmen

K**Bundesgesetz über die Neuverteilung von Bussenerträgen
Loi réglant la nouvelle répartition du produit des amendes***Schlussabstimmung – Vote final*Für Annahme des Gesetzentwurfes 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)**L****Bundesbeschluss über die Herabsetzung von Bundesleistungen in den Jahren 1981 und 1982****Arrêté fédéral réduisant certaines prestations de la Confédération en 1981 et 1982***Schlussabstimmung – Vote final*Für Annahme des Beschlusentwurfes 31 Stimmen
Dagegen 8 Stimmen**M****Bundesbeschluss über die Inländische Zuckerwirtschaft
Arrêté fédéral sur l'économie sucrière indigène***Schlussabstimmung – Vote final*Für Annahme des Beschlusentwurfes 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)**N****Schutzbautengesetz – Loi sur les abris***Schlussabstimmung – Vote final*Für Annahme des Gesetzentwurfes 36 Stimmen
(Einstimmigkeit)*An den Nationalrat – Au Conseil national*

Nationalrat
Conseil national
Sitzung vom 20.6.1980
Séance du 20.6.1980
Schlussabstimmung
Vote final

80.002

Sparmassnahmen 1980
Programme d'économies 1980

Siehe Seite 711 hiervoor — Voir page 711 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 20. Juni 1980
 Décision du Conseil des Etats du 20 juin 1980

A			
Bundesbeschluss über die Aufhebung des Kantonsanteiles am Reinertrag der Stempelabgaben			
Arrêté fédéral portant suppression de la quote-part des cantons au produit net des droits de timbre			
<i>Schlussabstimmung – Vote final</i>			
Für Annahme des Beschlussentwurfes	146 Stimmen		
Dagegen	6 Stimmen		
B			
Bundesbeschluss zum Bundesgesetz über die Stempelabgaben			
Arrêté fédéral relatif à la loi fédérale sur les droits de timbre			
<i>Schlussabstimmung – Vote final</i>			
Für Annahme des Beschlussentwurfes	143 Stimmen		
Dagegen	6 Stimmen		
C			
Bundesbeschluss über die Neuverteilung des Reinertrages der Eidgenössischen Alkoholverwaltung aus der fiskalischen Belastung der gebrannten Wasser			
Arrêté fédéral fixant la nouvelle répartition du bénéfice net de la Régle des alcools provenant de l'imposition des boissons distillées			
<i>Schlussabstimmung – Vote final</i>			
Für Annahme des Beschlussentwurfes	143 Stimmen		
Dagegen	6 Stimmen		
D			
Bundesbeschluss zum Alkoholgesetz			
Arrêté fédéral relatif à la loi fédérale sur l'alcool			
<i>Schlussabstimmung – Vote final</i>			
Für Annahme des Beschlussentwurfes	153 Stimmen		
Dagegen	6 Stimmen		
E			
Bundesbeschluss über die Revision der Brotgetreideordnung des Landes			
Arrêté fédéral portant revision du régime du blé dans le pays			
<i>Schlussabstimmung – Vote final</i>			
Für Annahme des Beschlussentwurfes	116 Stimmen		
Dagegen	31 Stimmen		
F			
Gewässerschutzgesetz – Loi sur la protection des eaux			
<i>Schlussabstimmung – Vote final</i>			
Für Annahme des Gesetzentwurfes	146 Stimmen		
Dagegen	7 Stimmen		
G			
Tierseuchengesetz (TSG) – Loi sur les épizooties (LFE)			
<i>Schlussabstimmung – Vote final</i>			
Für Annahme des Gesetzentwurfes	134 Stimmen		
Dagegen	17 Stimmen		
H			
Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete			
Loi sur l'aide en matière d'investissements dans les régions de montagne			
<i>Schlussabstimmung – Vote final</i>			
Für Annahme des Gesetzentwurfes	145 Stimmen		
Dagegen	6 Stimmen		
I			
Bundesgesetz über den Strassenverkehr			
Loi sur la circulation routière			
<i>Schlussabstimmung – Vote final</i>			
Für Annahme des Gesetzentwurfes	158 Stimmen		
	(Einstimmigkeit)		
K			
Bundesgesetz über die Neuverteilung von Bussenerträgen			
Loi réglant la nouvelle répartition du produit des amendes			
<i>Schlussabstimmung – Vote final</i>			
Für Annahme des Gesetzentwurfes	154 Stimmen		
	(Einstimmigkeit)		
L			
Bundesbeschluss über die Herabsetzung von Bundesleistungen in den Jahren 1981 und 1982			
Arrêté fédéral réduisant certaines prestations de la Confédération en 1981 et 1982			
<i>Schlussabstimmung – Vote final</i>			
Für Annahme des Beschlussentwurfes	114 Stimmen		
Dagegen	25 Stimmen		
M			
Bundesbeschluss über die inländische Zuckerwirtschaft			
Arrêté fédéral sur l'économie sucrière indigène			
<i>Schlussabstimmung – Vote final</i>			
Für Annahme des Beschlussentwurfes	147 Stimmen		
Dagegen	5 Stimmen		
N			
Schutzbautengesetz – Loi sur les abris			
<i>Schlussabstimmung – Vote final</i>			
Für Annahme des Gesetzentwurfes	137 Stimmen		
Dagegen	17 Stimmen		
<i>An den Bundesrat – Au Conseil fédéral</i>			